

UNGARN- JAHRBUCH

1972



v. HASE & KOEHLER VERLAG MAINZ

UNGARN-JAHRBUCH

Zeitschrift für die Kunde Ungarns und verwandte Gebiete

Begründet und unter Mitwirkung von Gabriel Adriányi (Bonn)
Thomas von Bogyay (München), Horst Glassl (München),
Edgar Hösch (Würzburg), László Révész (Bern),
László Szilas (Rom) und Ekkehard Völkl (Regensburg)
herausgegeben von GEORG STADTMÜLLER (München)

Redaktion: HORST GLASSL, 8 München 40, Clemensstraße 2 (Ungarisches Institut)

„UNGARN-JAHRBUCH“ - für den Inhalt verantwortlich der Herausgeber, Georg Stadtmüller, München. Die Zeitschrift erschien bisher jährlich mit einem Umfang von 240 Seiten. Preis: DM 25,—.

Die nächsten Bände werden beträchtlich erweiterten Umfang haben.

Bestellungen nimmt jede Buchhandlung, der Verlag von Hase & Koehler, 65 Mainz, Bahnhofstraße 3 oder das Ungarische Institut, 8 München 40, Clemensstraße 2 entgegen.

Manuskripte und Besprechungsexemplare sind zu richten an:
Ungarisches Institut, 8 München 40, Clemensstraße 2

UNGARN- JAHRBUCH

Zeitschrift für die Kunde Ungarns
und verwandte Gebiete

Begründet und unter Mitwirkung von Gabriel Adriányi (Bonn),
Thomas von Bogyay (München), Horst Glassl (München),
Edgar Hösch (Würzburg), László Révész (Bern),
László Szilas (Rom) und Ekkehard Völkl (Regensburg)
herausgegeben von GEORG STADTMULLER (München)

Band 4

Jahrgang 1972



v. HASE & KOEHLER VERLAG MAINZ

Das Ungarn-Jahrbuch erscheint jährlich

Redaktion
HORST GLASSL

Für den Inhalt verantwortlich:
Prof. Dr. GEORG STADTMÜLLER (als Herausgeber)

Manuskripte und Besprechungsexemplare sind zu richten an:
Ungarisches Institut, 8 München 40, Clemensstraße 2

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung BECSÜLETADÓ

Alle Rechte vorbehalten
© Copyright 1973 by v. Hase und Koehler Verlag, GmbH., Mainz
Gesamtherstellung: Memminger Zeitung, Verlagsdruckerei GmbH
Printed in Germany. ISBN 3 7758 0791 8

INHALTSVERZEICHNIS

ABHANDLUNGEN

THOMAS VON BOGYAY	
Über den Stuhlweißenburger Sarkophag des hl. Stephan	9
ANTON RADVÁNSZKY	
Das Amt des Kronhüters in Staatsrecht und Geschichte Ungarns	27
EKKEHARD VÖLKL	
Möglichkeiten und Grenzen der konfessionellen Toleranz dargestellt am Beispiel Siebenbürgens im 16. Jahrhundert	46
GABRIEL ADRIÁNYI	
Polnische Einflüsse auf Reformation und Gegenreformation in Ungarn	61
LÁSZLÓ RÉVÉSZ	
Die helvetische Reformation in Ungarn	72
GERNOT SEIDE	
Die ungarische orthodoxe Kirche	101
THOMAS SPIRA	
Hungary's Numerus Clausus, the Jewish Minority, and the League of Nations	115
GYULA BORBÁNDI	
Ungarische Literatur am Anfang der siebziger Jahre	129

FORSCHUNGSBERICHTE

LÁSZLÓ PÉTER	
New Approaches to Modern Hungarian History	161
LÁSZLÓ SZILAS	
Quellen der ungarischen Kirchengeschichte aus ehemaligen Jesuitenarchiven	172

BESPRECHUNGEN

Mittelalter (895—1526)

MÁLYUSZ, ELEMÉR Egyházi társadalom a középkori Magyarországon. [Kirchliche Gesellschaft im mittelalterlichen Ungarn]. (G. Adriányi)	191
MÁLYUSZ, ELEMÉR Az V. István-kori gesta [Die Gesta aus der Zeit Stephans V.]. (Th. v. Bogyay)	192
GÖCKENJAN, HANSGERD Hilfsvölker und Grenzwächter im mittelalterlichen Ungarn. (E. Hösch)	192
WERNER, ERNST Die Geburt einer Großmacht — Die Osmanen. (G. Stadtmüller)	194

Donaumonarchie der Habsburger

ZÖLLNER, ERICH Geschichte Österreichs. (H. Glassl)	194
GÖRLICH, ERNST JOSEF Grundzüge der Geschichte der Habsburgermonarchie und Österreichs. (G. Stadtmüller)	196
WALTER, FRIEDRICH Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von 1500—1955. (V. Glötzner)	196

Zeitalter der Türkenkriege (1526—1718)

NAGY, LÁSZLÓ Magyar hadsereg és hadművészet a harmincéves háborúban [Ungarische Armee und Kriegskunst im Dreißigjährigen Krieg]. (L. Révész)	198
TROCSÁNYI, ZSOLT Teleki Mihály (Erdély és a kurucmozgalom 1690-ig) [Michael Teleki. Siebenbürgen und die Kurutzenbewegung bis 1690]. (Olga Zobel)	199
SZENTGYÖRGYI, MÁRIA Kövár vidékének társadalma [Die Gesellschaft des Gebietes von Kövár]. (H. Klocke)	200
BOG, INGOMAR Der Außenhandel Ostmitteleuropas 1450-1650. (K. Nehring)	202

Barock, Aufklärung, Reformzeit

Die Aufklärung in Ost- und Südosteuropa. Hrsg. v. E. Lesky, Str. K. Kostic, J. Matl, G. v. Rauch. (E. Hösch)	202
BARTON, PETER F. Ignatius Aurelius Feßler. Vom Barockkatholizismus zur Erweckungsbewegung. (H. Jurčić)	203
BODEA, CORNELIA The Romanians struggle for unification 1834—1848. (G. Robel)	204
RÉVÉSZ, LÁSZLÓ Die Anfänge des ungarischen Parlamentarismus. (Th. Spira)	205
SZÓCS, SEBESTYÉN A kormánybiztosi intézmény kialakulása 1848-ban [Die Entstehung der Institution des Regierungskommissariates im Jahre 1848]. (L. Révész)	206

OBERMANN, KARL Die ungarische Revolution von 1848/49 und die demokratische Bewegung in Deutschland. (G. Stadtmüller)	207
MENCZER, BÉLA Ungarischer Konservatismus. (G. Stadtmüller)	208

Zwischen den beiden Weltkriegen

CSIZMADIA, ANDOR Rechtliche Beziehungen von Staat und Kirche in Ungarn vor 1944. (G. Adriányi)	208
MÉREI, GYULA A magyar októberi forradalom és a polgári pártok [Die ungarische Oktoberrevolution und die bürgerlichen Parteien]. (Olga Zobel)	210
ÁDÁM, MAGDA Magyarország külpolitikája 1938—1939 [Ungarns Außenpolitik 1938—1939]. (G. Hefty)	211
NAGY-TALavera, NICHOLAS M. The Green Shirts and the Others. A History of Fascism in Hungary and Rumania. (Th. Spira)	212
NAGY, ZUSZSA A budapesti liberális ellenzék 1919—1944 [Die liberale Opposition von Budapest 1919—1944]. (J. Karácsonyi)	213
GÁRDOS, MIKLÓS Tengerész a várban [Der Seemann in der Burg]. (G. Hefty)	214

Im Zweiten Weltkrieg

ADONYI-NAREDY, FRANZ VON Ungarns Armee im Zweiten Weltkrieg. (P. Darnóy)	215
GODÓ ÁGNES Magyarok a jugoszláv népfelszabadító háborúban [Magyaren im jugoslawischen Volksbefreiungskrieg]. (G. Stadtmüller)	216
MERKL, MICHAEL Weitblick eines Donauschwaben. Dokumentation eines Abwehrkampfes 1935—1944. (R. Bácsváry)	216
FRICKE, GERT Kroatien 1941—1944. (H. Jurčić)	217
HÓÓZ, ISTVÁN Népesedéspolitika és népességfejlődés Magyarországon a két világháború között. [Bevölkerungspolitik und Bevölkerungsentwicklung in Ungarn zwischen den zwei Weltkriegen]. (J. Bangó)	218

Umgestaltung der Gesellschaft

HEGEDŰS, ANDRÁS Változó világ. [Welt im Wandel]. (B. Balla)	218
ORBÁN SÁNDOR Két agrárforradalom Magyarországon. Demokratikus és szocialista agrárátalakulás 1945—1961 [Zwei Agrarrevolutionen in Ungarn. Demokratische und sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft 1945—1961]. (L. Révész)	221
SZELÉNYI, IVÁN; KONRÁD, GYÖRGY Az új lakótelepek szociológiai problémái. [Die soziologischen Probleme der neuen Wohnsiedlungen]. (B. Balla)	223
WORLD VIEWS OF POPULATION PROBLEMS. Edited by Egon Szabady. (B. Kapótsy)	225
FERGE, ZSUZSA Társadalmunk átrétegződése; elvek és tények. [Der strukturelle Wandel unserer Gesellschaft; Prinzipien und Fakten.]. (B. Kapótsy)	226

Ostmitteleuropa

BEREND T. IVÁN und RÁNKI, GYÖRGY Közép-Kelet-Európa gazdasági fejlődése a 19.—20. században [Die wirtschaftliche Entwicklung Mitteleuropas im 19.—20. Jahrhundert]. (G. Stadtmüller)	228
HARTL, HANS Nationalismus in Rot. Die patriotischen Wandlungen des Kommunismus in Südosteuropa. (H. Jurčić)	228
GLASSL, HORST Die slovakische Geschichtswissenschaft nach 1945. (F. Prinz)	229

Kultur, Literatur, Wissenschaft

KOREK, JÓZSEF Die Museen Budapests. (Th. v. Bogyay)	230
LUKÁCS, GYÖRGY Magyar irodalom — magyar kultúra. Válogatott tanulmányok [Ungarische Literatur — ungarische Kultur. Ausgewählte Studien]. (Gy. Borbándi)	230
BORY, IMRE A jugoszláviai magyar irodalom története. [Literaturgeschichte der Ungarn in Jugoslawien]. (E. Zsigmond)	231
KATONA, JÓZSEF Ban Bánk. Aus dem Ungarischen übersetzt von GÉZA ENGEL. (A. Kraut)	231
SESZTALOV, JUVAN Kék vándorutak [Blaue Wanderwege]. (W. Veenker)	232
ORTUTAY, GYULA A múlt magyar tudósai [Ungarische Wissenschaftler der Vergangenheit]. (J. Hefty-Fekete).	232

CHRONIK

Tibor von Eckhardt (1888—1972). (G. Hennyey)	235
Dem Gedenken an Josef Deér. (Th. v. Bogyay)	236
Forschungskonferenzen zur ungarischen Geschichte (G. Stadtmüller)	239

MITARBEITER DIESES BANDES

Adriányi, Gabriel	504 Brühl, Poststr. 16
Bácsváry, Róbert S. J.	8 München 40, Seestr. 14
Balla, Bálint	1000 Berlin 12, Jebensstr. 1
Bangó, Jenő	Louvain, Belgien, Institut de Recherches de L'Europe Centrale
Bogyay, Thomas von	8 München 25, Gaißacherstr. 23
Borbándi, Gyula	8 München 40, Rümmanstraße 59/52
Darnóy, Pál	8 München 40, Kurfürstenstr. 24
Glassl, Horst	8 München 40, Clemensstr. 2
Glötzner, Viktor	8 München 50, Bunzlauerstr. 20
Hefty, Georg	8 München 80, Trogerstr. 52
Hefty-Fakete, Julia	8 München 80, Trogerstr. 52
Hennyey, Gustav	8 München 19, Nederlingerstr. 46
Hösch, Edgar	8702 Estenfeld, St. Mauritiusstr. 25
Jurčić, Hrvoje	8042 Oberschleißheim, Am Stutenanger 11 a
Kapótsy, Béla	395 Riverside Drive, Apt. 14.-C. New York 10025
Karácsonyi, József	8400 Regensburg, Alfons-Auer-Str. 16 a
Klocke, Helmut	8134 Pöcking, Hochfeld 12
Kraut, Alfred	8 München 90, Tegernseer Landstraße 180 b
Nehring, Karl	8 München 40, Degenfeldstr. 1
Péter, László	London WC 1 E 7 HU University of London School of Slavonic und East European Studies
Radvánszky, Anton	94 Maisons-Alfort, Château Gaillard No 30
Révész, László	3 Bern, Seidenweg 19
Robel, Gert	8 München 61, Ortlindestr. 2
Seide, Gernot	8 München 45, Freisinger Landstraße 18
Spira, Thomas	Charlottetown, Prince Edward Island, Canada
Szilás, László S. J.	00193 Roma, Via dei Penitenzieri 20 Archivum Historicum Societatis Jesu
Stadtmüller, Georg	8 München 40, Ohmstr. 20
Veenker, Wolfgang	205 Hamburg 80, Christinastr. 3
Völkl, Ekkehard	84 Regensburg, Zirkelstr. 7
Zobel, Olga	8 München 40, Georgenstr. 24
Zsigmond, Endre	8 München 40, Görresstr. 28

ABHANDLUNGEN

Thomas von Bogyay, München

Über den Stuhlweißenburger Sarkophag des hl. Stephan*

Im Jahre 1930 hat ELEMÉR VARJÚ den archivalischen Beweis erbracht¹, daß ein monumentaler, angeblich römischer Steinsarg mit reichem plastischen Schmuck im Budapester Nationalmuseum, in dem JOSEF HAMPEL, der Begründer der ungarischen Frühmittelalterforschung, schon am Ende des 19. Jahrhunderts ein Werk des 10. oder 11. Jahrhunderts erkannt hatte², aus den Ruinen der Liebfrauenkirche von Stuhlweißenburg (Székesfehérvár) stammt. Aus der Tatsache, daß nach den Quellen im 11. Jahrhundert der HL. STEPHAN der einzige König war, der in dieser von ihm gegründeten Kirche bestattet wurde, folgerte VARJÚ, daß der Sarg identisch sein muß mit dem „Sarkophag aus weißem Marmor“, in dem man den toten König „*in medio domus*“ beigesetzt hat³. Das Material, feinkörniger weißer Kalkstein aus der Umgebung von Ofen (Buda), spricht nur scheinbar dagegen, denn es wurde, wie aus einem 1813 in Stuhlweißenburg vor der Überführung ins Museum verfaßten Bericht zu schließen ist, oft für Marmor gehalten⁴.

Die Quellenberichte über das Grab des HL. STEPHAN, das Schicksal seiner Gebeine und ihre Erhebung anlässlich der 1083 erfolgten Kanonisation, sind jedoch teilweise unklar und widersprüchlich. Eben diese Widersprüche haben 1967 ALÁN KRALOVÁNSZKY veranlaßt, VARJÚS These, die seinerzeit allgemeine Zustimmung gefunden hatte, abzulehnen und zu behaupten, der König sei in einem Bodengrab bestattet worden und der Sarkophag hätte seinem Vater, dem Großfürsten GÉZA als letzte Ruhestätte gedient⁵. Ein junger Forscher, ÁRPÁD NAGY hat neulich in einer inhaltsreichen Studie von der Quelleninterpretation KRALOVÁNSZKYS ausgehend zu beweisen versucht, daß der Stuhlweißenburger Sarg für den HL. EMERICH angefertigt und sein ikonographisches Programm von dem früheren Erzieher des Prinzen, dem HL. GERHARD, Bischof von Csanád entworfen worden sei⁶. Diese Zweifel an der Identifizierung VARJÚS machen eine kurzgefaßte Prüfung der einschlägigen Quellen notwendig.

Der Text der ältesten Stephansvita, der *Legenda maior*, ist unvollständig auf uns ge-

* Es ist eine angenehme Pflicht des Verfassers, sich für die Forschungsbeihilfe zu bedanken, die er von der „American Philosophical Society“ (Philadelphia) zur Untersuchung der westeuropäischen und östlichen Komponente in der romanischen Kunst des mittleren Donauraumes erhalten hat.

¹ VARJÚ Szent István koporsója.

² HAMPEL Keresztény emlékek.

³ SRH 2, S. 432 (Legende des Bischofs Hartvicus).

⁴ VARJÚ S. 375. — Der Kasten des Sarkophages ist 230 cm lang, 110 cm breit und 83 cm hoch.

⁵ KRALOVÁNSZKY Contribution.

⁶ NAGY, Á. A székesfehérvári szarkofág. — Der Aufsatz ist nach Abschluß des Manuskriptes erschienen, so kann dazu nur in den Anmerkungen Stellung genommen werden.

kommen und bricht nach der Einsetzung PETERS als Thronfolger inmitten eines Satzes plötzlich ab⁷. Die zweitälteste *Legenda minor* erzählt gegen Ende des 11. Jahrhunderts, daß König STEPHAN in der von ihm vollendeten Basilika der Jungfrau Maria begraben wurde. „Der so wertvolle Schatz“ lag, „sei es wegen der vermehrten Bosheit des Volkes, sei es wegen irgendwelcher Zwietracht in der Kirche“, viele Jahre hindurch im Boden verborgen. Angesichts der zahlreichen Wunder haben die Bischöfe und Äbte unter König LADISLAUS das Grab geöffnet, die Gebeine geborgen und in einen silbernen Behälter gelegt⁸. Bischof HARTVICUS hat in seine um 1100 verfaßte *Vita*⁹ die *Legenda maior* größtenteils wörtlich übernommen und möglicherweise auch den fehlenden Schluß. Er berichtet, daß der Leichnam von dem nicht genannten Sterbeort nach Stuhlweißenburg überführt und dort in der Mitte der Liebfrauenkirche in einem Sarkophag aus weißem Marmor beigesetzt wurde. Es wird auch erwähnt, daß die Kirche auf Beschluß der Bischöfe zuerst feierlich konsekriert werden mußte. Erst dann konnte man die Bestattung vornehmen¹⁰. Von der Exhumierung im Jahre 1083 erzählt HARTVICUS u. a., daß die auf die „*tumba*“ gelegte und aus dem Boden herausragende mächtige Marmorplatte erst emporgehoben werden konnte, nachdem LADISLAUS den abgesetzten König SALOMON aus dem Kerker entlassen hatte¹¹. Man fand die „*tumba*“ voll rötlichem Wasser, in dem die Gebeine gleichsam im Balsam lagen. Als man nach dem Ring des Königs suchte und die Flüssigkeit ausschöpfen wollte, füllte sich der Sarg immer aufs neue¹². KRALOVÁNSZKY folgerte daraus vollkommen richtig, daß es sich um ein Bodengrab voll Grundwasser handelte und die „wunderbare“ Erscheinung in dem Gesetz der kommunizierenden Röhren ihre natürliche Erklärung findet. Das wäre in dem aus einem Stück gehauenen Sarkophag nicht möglich gewesen¹³. KRALOVÁNSZKY nahm auf Grund von HARTVICUS als erwiesen an, daß STEPHANS Leiche 1083 aus demselben Grab erhoben worden sei, in dem sie 1038 beigesetzt wurde, und begründete damit die Ablehnung der These VARJÚS. Er ließ jedoch die *Legenda minor* außer acht¹⁴, die ganz deutlich von einer verborgenen Grabstätte berichtet und mit dem Hinweis auf die Bosheit des Volkes und die Zwietracht

⁷ SRH 2, S. 392.

⁸ Ebenda, S. 399–400.

⁹ Ebenda, S. 401–440. In der Datierung folgen wir DEÉR (Der Anspruch der Herrscher des 12. Jahrhunderts auf die apostolische Legation, in: *Archivum Historiae Pontificiae* 2 [1964] S. 167), dessen Feststellung von GYÖRFFY (Zu den Anfängen der ungarischen Kirchenorganisation aufgrund neuer quellenkritischer Ergebnisse, in: *Archivum Historiae Pontificiae* 7 [1969] S. 112) u. E. nicht widerlegt werden konnte.

¹⁰ SRH 2, 432. NAGY, Á. S. 166 bezieht die Nachricht nur auf die Konsekration des Hauptaltars. Die keineswegs konsequente Terminologie des HARTVICUS läßt aber eine solche einschränkende Auslegung nicht zu. Die Inschrift des im Jahre 1031 der Stuhlweißenburger Liebfrauenkirche als Meßgewand geschenkten ungarischen Krönungsmantels sagt nichts darüber, wie weit der Bau damals fortgeschritten war. Wie Á. NAGY selber bemerkt, beginnt das Leben solcher kirchlichen Institutionen, wie auch das dynastische Heiligtum der Árpáden es war (vgl. DEÉR Aachen), nicht erst mit der Fertigstellung ihres repräsentativen Gotteshauses.

¹¹ SRH 2, S. 434–436.

¹² Ebenda, S. 436–437.

¹³ KRALOVÁNSZKY Contribution.

¹⁴ Ebenso Á. NAGY, der ja seine Emerich-Theorie auf KRALOVÁNSZKYS Quelleninterpretation aufgebaut hat.

in der Kirche den historischen Hintergrund durchaus glaubhaft andeutet: In der stürmischen Zeit der heidnischen Reaktion, die den Sturz PETERS und die Wiederkehr der Söhne VÁSZOLYS begleitete, hielten die Kanoniker der Liebfrauenkirche es für ratsam, die sterblichen Reste des Königs, der ja VÁSZOLY hatte blenden lassen, in Sicherheit zu bringen und zu verstecken. VARJÚ vermutete, der mächtige Steinsarg sei in die Erde eingegraben worden¹⁵. Dagegen spricht jedoch nicht nur der dazu erforderliche enorme Arbeitsaufwand, den man kaum hätte geheimhalten können, sondern auch die Schilderung des HARTVICUS, die wohl auf Augenzeugenberichte zurückgeht. Es war jedenfalls viel leichter, die Gebeine aus dem Sarkophag zu nehmen und in ein Bodengrab zu legen. Da die das Grab STEPHANS betreffende Terminologie des Bischofs HARTVICUS weder konsequent noch präzise ist, kann man aus den Quellen keine weiteren Schlüsse ziehen. VARJÚ'S Hauptargument aber, daß im 11. Jahrhundert STEPHAN allein in der königlichen Basilika einen so prächtigen Sarg erhalten konnte, bleibt weiterhin gültig, um so mehr, als weder Großfürst GÉZA, noch der HL. EMERICH in der erst nach dem Tode STEPHANS geweihten Kirche beigesetzt werden konnten¹⁶.

*

Der Stuhlweißenburger Sarkophag ist freilich nicht nur eine historische Reliquie, sondern auch ein Kunstwerk, das richtig gedeutet, manches über die künstlerische Orientierung und die Ideenwelt des jungen ungarischen Königtums auszusagen vermag. Denn für einen Fürsten pflegen die Beisetzung und das Grabmal die letzten Akte seiner irdischen Repräsentation zu sein. Um ihren Sinn zu ergründen, sollen zuerst der Ort und die Art der königlichen Bestattung ins Auge gefaßt werden.

Die Liebfrauenkirche zu Stuhlweißenburg, wo der HL. STEPHAN seine letzte Ruhestätte fand, hat er selbst als königliche Eigenkirche mit einem Kollegiatstift gegründet. Hier wurden das ganze Mittelalter hindurch die Könige Ungarns gekrönt. JOSEF DEÉR wies neulich nach, daß diese Stiftung in organisatorischer und funktioneller Hinsicht als das Abbild des Aachener Domes inmitten des jungen christlichen Königreiches der Ungarn entstanden ist¹⁷. „Erst dadurch wurde die eigenständige Parallele zwischen der Kirchenorganisation Ungarns und der Reichskirche folgerichtig durchgeführt, daß an die Seite der von der Reichskirche unabhängigen Metropole Gran (Esztergom) nunmehr auch ein mit dem heimischen Herrscherhaus engstens verbundener sakraler Mittelpunkt trat“¹⁸. Den Hintergrund bildet der Aachenkult OTTOS III., der wohl durch HEINRICH II. an seinen Schwager, König STEPHAN vermittelt wurde. Im Gegensatz zu Böhmen, das lehnsrechtlich ans Reich gebunden war, ist jedoch die Karlstradition in Ungarn nicht übernommen worden¹⁹. Zu den wesentlichen Übereinstimmungen zwischen Aachen und Stuhlweißenburg rechnete DEÉR die Bestattung der Stifter bzw. fürstlichen Förderer in der von ihnen errichteten bzw. besonders hochgeachteten und beschenkten Kirche. Er stellt das Stephansgrab „*in medio domus*“

¹⁵ VARJÚ S. 377.

¹⁶ GYÖRFFY Székesfehérvár feltünése S. 21—22. VARJÚ S. 376.

¹⁷ DEÉR Aachen.

¹⁸ Ebenda, S. 30.

¹⁹ Ebenda.

mit dem OTTOS III. „*in medio choro*“ in Aachen zusammen²⁰. Auch im Bamberger Dom, Lieblingsgründung und Grabeskirche HEINRICHS II., wo 1012 ASCHERICUS „*Ungarorum archiepiscopus*“ einen Altar weihte, fand man das leere Bodengrab genau in der Mitte des Langhauses. Der Standort des Stephansgrabes entsprach jedenfalls der Tradition der Westkirche²¹.

Unser Steinsarg hat auf drei Seiten einen reichen plastischen Schmuck. Angesichts der Abbildungen können wir uns mit einer nur kurzen Beschreibung begnügen. Auf einer Schmalseite erscheint nur eine figürliche Darstellung: Ein fliegender Engel, der ein Wickelkind, die Seele des Verstorbenen, emporträgt. (Abb. 5) Die beiden Langseiten sind überwiegend ornamental verziert. Das mittelbyzantinische dreistreifige Kreisbandgeflecht ist das dominierende Motiv, im mittleren Quadratfeld erscheint an der Stelle des Kreises ein Cherub. (Abb. 1–2) Die linke Langseite zeigt links und rechts am Rande je eine Nische mit einem seltsam stilisierten Baum. (Abb. 2) Der Deckel, der auf Grund von zwei im Lapidarium des Museums von Stuhlweißenburg wiedergefundenen Fragmenten rekonstruiert werden konnte²², war ebenfalls mit Flechtband und Flachreliefs einfacher Symbole verziert. (Abb. 3–4) Die zweite Schmalseite hat nur einen einfachen profilierten Rahmen. Diese Verteilung des plastischen Schmuckes beweist einerseits, daß der Sarg nicht zum Eingraben in die Erde bestimmt war, andererseits, daß er „*in medio domus*“ in der Längsachse des Gebäudes stand. Wer den Raum betrat, erblickte zuerst die Schmalseite mit dem die Seele tragenden Engel, während die andere Schmalseite wohl einer nahen Wand, Schranke o. ä. zugekehrt und daher kaum sichtbar war²³.

Die Beisetzung König STEPHANS in einem freistehenden, reich verzierten Sarkophag war den westlichen Gepflogenheiten des frühen 11. Jahrhunderts völlig fremd. Ihre Analogien finden sich im byzantinischen Kulturbereich, und zwar hauptsächlich in der Hofkunst von Konstantinopel und Kiev. In der Hauptstadt des oströmischen Reiches wurde die Tradition der „*domatomorphen*“ kaiserlichen Sarkophage nie unterbrochen²⁴. Die erhaltenen Denkmäler sind aber meist schmucklos und wirken vielmehr mit ihrem edlen Porphyrmaterial und der Monumentalität. Auf ihren einstigen Standort kann nur mehr aus den Quellen geschlossen werden. In Kiev sind gerade aus dem 11. Jahrhundert mehrere reich geschmückte *domatomorphe* Sarkophage erhalten geblieben, deren bedeutendster der nach Ansicht der modernen Forschung sicher aus Byzanz importierte Marmorsarg JAROSLAVS DES WEISEN ist²⁵. Keiner dieser byzantinischen oder nach byzantinischer Art gefertigten Sarkophage steht oder stand „*in*

²⁰ Ebenda, S. 25.

²¹ OSWALD *In medio Ecclesiae*. — Im Jahre 1970 kamen „in der Achse des Hauptschiffes“ ein 6 x 5 m großer Unterbau und im Anschluß daran ein romanischer, weißer Marmor-mosaik-Fußboden und eine tiefer gelegene Krypta zum Vorschein, in denen A. KRALOVÁNSZKY den St.-Stephan-Altar und die Grabstätte vermutet. *Archaeológiai Értesítő* 98 (1971) S. 280. — Ein ausführlicher Bericht steht noch aus.

²² ENTZ — SZAKÁL s. 216–217.

²³ Auch diese Seite hat einen einfach profilierten Rahmen (DERCSÉNYI A *székesfehérvári királyi bazilika* Abb. 53), der überflüssig und sinnlos wäre, wenn man geplant hätte, den Sarkophag im Verband mit einer Rückwand aufzustellen.

²⁴ Siehe die Arbeiten von EBERSOLT, VASILIEV, GRIERSON und MANGO.

²⁵ Siehe POWSTENKO S. 101–110. GRABAR — LASAREW — KAMENEV S. 110–111. KRESAL'NYI S. 127–142. MEZENCEVA S. 227–229. FELD S. 167–173.

medio ecclesiae“, da die Ostkirche im Mittelschiff und im Presbyterium keine Bestattung duldet²⁶.

Es kann also festgehalten werden, daß König STEPHAN nach byzantinischer Art in einem freistehenden Sarkophag beigesetzt wurde. Gegenüber den im Westen üblichen Bodengräbern mit einfachen oder spärlich geschmückten Steinkisten zeugt diese östlich höfische Art der Bestattung von der besonderen Sorgfalt, die auf die letzte Ruhestätte des Königs verwendet wurde. Es liegt nahe, auch die Herkunft der künstlerischen Dekoration des Sarges im Osten zu suchen.

*

Jede Analyse der Ornamentik und der Ikonographie des Stephansarkophags hat freilich die Ergebnisse der steinbearbeitungstechnischen Untersuchung von EMESE NAGY zu beachten: Für das Königsgrab wurde ein wohl aus Aquincum (an der Stelle von Alt-Ofen) stammender römischer Sarkophag umgearbeitet. Nur eine Langseite des Kastens war geschmückt, sie zeigte eine Inschrifttafel zwischen zwei Nischenfiguren, die wahrscheinlich Genien darstellten²⁷. Hier hatte der Bildhauer keine freie Hand, denn die Oberfläche konnte nur soweit abgemeißelt werden, daß die Nute zur Aufnahme des Deckels erhalten blieb. Während die Buchstaben fast spurlos verschwunden sind, war es nicht möglich, die tiefen Nischen mit den Figuren vollständig zu beseitigen. Man hat deshalb die unpassenden heidnischen Genien in „Lebensbäume“ verwandelt. Aus demselben Grund wich der Deckel von dem in Konstantinopel und Kiev üblichen Satteldach ab²⁸. Denn die zeichnerische Rekonstruktion ergab, daß der First horizontal abgeschnitten und die beiden Giebel trapezförmig waren, (Abb. 4) eine Form, die in Pannonien und auch in Aquincum öfters vorkommt²⁹. Schließlich ist zu bemerken, daß der profilierte Rahmen, der auf allen vier Seiten erscheint, unten überall fehlt. Offenbar ist der Kasten bei der sekundären Verwendung unten schon so stark beschädigt gewesen, daß man den Rahmen nicht herumführen konnte und die Beschädigungen durch eine angebaute Stufe verdeckte³⁰. (Abb. 3—4)

Die ungarische Forschung versuchte die künstlerische Herkunft des Sarkophages seit jeher an Hand der Ornamentik zu bestimmen³¹. Richtungsweisend war dabei das dominierende Flechtband mit Rosetten und Pflanzenmotiven zur Füllung der Leer-

²⁶ POWSTENKO S. 101.

²⁷ NAGY, E S. 101—103 schreibt „Amoretten“, eine Bezeichnung, die u. E. nur formal-ikonographisch, nicht aber inhaltlich zutreffend ist. NAGY, Á. S. 167, 169 spricht von „Attis-Figuren“.

²⁸ ENTZ — SZAKÁL S. 216—217.

²⁹ Einige Beispiele: Friedhof von Ságvár: RADNÓTI, ALADÁR — GERŐ, LÁSZLÓ A Balaton régészeti és történeti emlékei [Die archäologischen und historischen Denkmäler des Plattensees] Budapest 1952. S. 51. — Gräber auf dem Gelände der Bohn-Ziegelfabrik in Budapest: Budapest Régiségei 12 (1950) S. 307, Abb. 2. — Á. NAGY nimmt Satteldach und Dreieckgiebel an mit Hinweis auf den Kiever Jaroslaw-Sarkophag (S. 166, 173 Anm. 16 und 46, Abb. 3 auf S. 167). — Die pannonischen Analogien bestätigen die Richtigkeit der Rekonstruktion von E. SZAKÁL.

³⁰ ENTZ — SZAKÁL S. 217.

³¹ Eine Übersicht der Forschungsgeschichte bei VARJÚ S. 372 und DERCSÉNYI A székesfehérvári királyi bazilika S. 106—110.

flächen. Schon EMERICH HENSZLMANN erkannte 1864 die Verwandtschaft mit Fragmenten aus den Ruinen der 1019 geweihten Benediktinerabtei Zalavár, hielt aber sie alle für römisch-altchristlich. FLORIAN RÓMER vertrat 1873 die gleiche Ansicht. Erst JOSEF HAMPEL hat 1894 hinsichtlich sowohl der zeitlichen wie auch der stilistischen Einordnung den rechten Weg gezeigt, doch schleppt die ungarische Fachliteratur auch seine beim damaligen Forschungsstand verständlichen Irrtümer heute noch mit sich. Nach HAMPELS Ansicht schließt sich die Ornamentik unseres Sarkophages stilistisch eng an die „langobardischen Denkmäler des 8.–9. Jahrhunderts“ an, die aus Muč, Sisak und Knin erhalten geblieben sind. Mit scharfem Blick erkannte er jedoch auch den Unterschied: Komposition und Raumeinteilung sind richtiger, man hütete sich vor Überladung der Ornamente, die Ausführung ist sauberer. Nach HAMPELS Meinung hat die im 10. und 11. Jahrhundert blühende byzantinische Kunst auf den Meister des Sarkophages eingewirkt: „vielleicht war er einer der zu der Zeit des HL. STEPHAN hier tätigen byzantinischen Steinmetzen oder kam er wenigstens aus Venedig in unsere Gegend“³². VARJÚ pflichtete 1930 HAMPEL im wesentlichen bei und verwies auf König PETER ORSEOLO, Nachfolger STEPHANS, der die eigenartige prächtige Bestattung angeordnet und die venezianischen Meister nach Ungarn geholt haben wird³³. TIBOR GEREVICH hat 1938 den byzantinischen Anteil genauer bestimmt, aber auch die venezianische Vermittlung nachdrücklich betont und eine schöne Marmorplatte an der Südwand von San Marco als schlagenden Beweis herangezogen³⁴. DEZSÓ DERCÉNYI und GÉZA ENTZ bemühten sich, die Quellen und die Verwandtschaft des Stephansarkophages innerhalb der venezianisch-nordadriatischen Kunstlandschaft näher zu bestimmen. DERCÉNYI wies 1943 auf Analogien in Pomposa hin³⁵, ENTZ glaubte 1964 in den Schrankenplatten des Domes von Aquileia die wichtigsten Analogien zu den Fragmenten von Zalavár und dem ornamentalen Schmuck des Stuhlweißenburger Sarkophages gefunden zu haben³⁶. Das Problem der künstlerischen Herkunft des Stephansarkophages könnte daher als endgültig gelöst gelten: er sei ein Werk der königlichen Steinmetzwerkstatt von Zalavár, welche die charakteristische Flechtbandornamentik sowie die Lebensbaum- und Tiermotive aus der byzantinisierenden Steinskulptur der Umgebung von Venedig übernommen habe. Den historischen Hintergrund bildete die Herrschaft des Venezianers PETER ORSEOLO³⁷.

DERCÉNYI, VARJÚ und GEREVICH haben mit besonderem Nachdruck die Ansicht vertreten, daß König PETER es war, der den Sarkophag anfertigen ließ. Diese Annahme ist in mehr als einer Hinsicht anfechtbar. Der „byzantinisierende“ Stil hat — wie Zalavár beweist — in das Ungarnreich lange vor PETERS Erscheinen Eingang gefunden (s. unten und Anm. 43). Außerdem ist es durchaus möglich, sogar wahrscheinlich, daß STEPHAN, der sein Ende nahen fühlte, selber sein Grab für die von ihm

³² HAMPEL S. 50–53.

³³ VARJÚ S. 376.

³⁴ GEREVICH Magyarország románkori emlékei S. 156–159. — SZIE 3, S. 104–108. — Die venezianische Platte mit den „Lebensbäumen“ schien die beste Analogie der linken Langseite des Sarkophags zu sein.

³⁵ DERCÉNYI A székesfehérvári királyi bazilika S. 107–109.

³⁶ ENTZ Un chantier du XI^e siècle S. 37–38. 40–42.

³⁷ DERCÉNYI Hungarian Art S. 39. — Románkori építészet S. 9. VARJÚ S. 376. GEREVICH (Magyarország románkori emlékei S. 159).

gestiftete königliche Eigenkirche in Auftrag gab. Die Wiederbenutzung eines antiken Steinsarges zeugt nicht von Zeitmangel und Eile, wie EMESE NAGY vermutet (S. 106), sondern vielmehr von Repräsentationsbedürfnis, war doch diese Art von Bestattung im Westen ganz ungewöhnlich. Die größte Schwäche der These, PETER habe die künstlerische Eigenart des Stephanssarkophages bestimmt, besteht aber darin, daß sie die stürmische Geschichte der Orseolo-Herrschaft in Venedig kaum berücksichtigt. Einige Tatsachen seien daher im folgenden in Erinnerung gerufen (SALVATORELLI S. 16–17):

Der Doge OTTO ORSEOLO, Schwager des HL. STEPHAN und Vater PETERS, strebte in der Lagenstadt die Errichtung einer dynastischen Herrschaft an. Es gelang ihm, seinen Bruder URSUS, Bischof von Torcello, zum Patriarchen von Grado wählen zu lassen, womit auch die kirchliche Macht in die Hände der Familie kam. Die Orseoli lehnten sich an Byzanz an, während ihre Gegner, eine oligarchische Partei, ebenso auf die Hilfe der Deutschen rechnen konnten wie POPPO, der mächtige Patriarch von Aquileia, der das Patriarchat von Grado und damit die kirchliche Selbständigkeit Venedigs zu vernichten suchte. Im Laufe des mit wechselndem Glück geführten Kampfes mußte der Doge mit seinem Bruder, dem Patriarchen, 1024 nach Istrien ausweichen, 1026 sogar nach Konstantinopel emigrieren, wo er 1031 starb. Patriarch URSUS konnte etwas früher nach Venedig zurückkehren, wo er für seinen Bruder die Regierung übernahm. Als die Nachricht vom Tode OTTOS eintraf, dankte URSUS 1032 zugunsten DOMENICO ORSEOLO ab, doch brachte schon der folgende Tag den endgültigen Sturz der Orseoli. Nur in Grado behauptete sich der Patriarch, weil er dort mit seinem geistlichen Amt auch die kirchliche Selbständigkeit Venedigs gegen POPPO verteidigte.

Es ist nicht überliefert, wann PETER nach Ungarn kam. Vermutlich im Jahre 1026 zusammen mit seiner Mutter, als sein Vater nach Konstantinopel in das Exil ging. Bald mußte Venedig in Dalmatien auch gegen die Ungarn kämpfen. PETER war am Hofe seines Onkels zunächst nur ein heimatloser Flüchtling, dem erst nach dem tragischen Tode EMERICHS (1031) die Führung der königlichen Truppen anvertraut wurde und schließlich auch die Kronprinzenwürde zufiel. Unter solchen Umständen werden seine Beziehungen zu seiner Heimatstadt alles andere als freundschaftlich gewesen sein. Das gilt auch für Aquileia, wo der gefährlichste Widersacher seines Onkels URSUS der Herr war. Es konnte zwar vorkommen, daß freie Kunsthandwerker, aber nur solche, ungeachtet der Feindschaft der Territorialherren hin- und herüberwechselten, doch waren die politischen Gegensätze den künstlerischen Verbindungen nie förderlich. Über die Familie Orseolo hätte der ungarische Königshof vielmehr mit Konstantinopel in Verbindung treten können.

Betrachtet man die ungarischen und die mit ihnen in Verbindung gebrachten nordadriatisch-venezianischen Denkmäler aus einer breiteren internationalen Perspektive, erweisen sich die Zusammenhänge als viel komplizierter. Die ungarische Forschung konnte anscheinend immer noch nicht den grundlegenden Irrtum von HAMPEL erkennen, daß nämlich die Flechtbandornamentik des Stuhlweißenburger Sarkophages nur eine byzantinisch geläuterte Variante der sog. „langobardischen“ Ornamentik sei. In Wirklichkeit handelt es sich um zwei grundverschiedene Kunstrichtungen, wie LJUBO KARAMAN es schon längst überzeugend bewiesen hat³⁸. Das dreistreifige Bandgeflecht

³⁸ KARAMAN S. 338–343.

der karolingischen Flechtwerk- und Rankensteine³⁹ hat weder genetisch, noch stilistisch etwas mit dem mittelbyzantinischen Bandgeflecht zu tun, dessen mittlerer Strang ein breiteres, meist ein wenig konvex gerundetes Band ist, das zwei durch eine Kerbe abgesetzte, sehr schmale Randstege begleiten⁴⁰.

Das mittelbyzantinische Flechtband, das etwa im 10. Jahrhundert aufkommt und im byzantinischen Bereich bald für Jahrhunderte vorherrschend wird, ist in Venedig und an der Adriaküste überhaupt auf den Einfluß aus dem Osten zurückzuführen⁴¹. Die von TIBOR GEREVICH herangezogene schöne Platte an der Südwand von San Marco (Abb. 7) stammt nicht aus den Vorgängerbauten, deren Ausstattungsreste typische Motive der westlichen Flechtwerk- und Rankensteine aufweisen, bzw. altchristliche Motive wiederholen. Sie ist ein Importstück aus griechischem Marmor und ihr Platz an der repräsentativen Südwand der Schatzkammer läßt sogar daran denken, daß die Platte erst nach 1204 als Beutestück nach Venedig gelangte⁴². Somit scheidet diese höchst qualitätsvolle Skulptur als Denkmal der italo-byzantinischen Kunst und Beweis der veneto-adriatischen Herkunft der Werkstatt von Zalavár und Stuhlweißenburg endgültig aus.

Die an die Adriaküste eingeführte mittelbyzantinische Ornamentik hat freilich den einheimischen Flechtwerkstil karolingischer Prägung beeinflusst. Ein Schulbeispiel der Mischung beider Richtungen bieten die Schrankenplatten im Dom zu Aquileia, die GÉZA ENTZ gleichsam als Kronzeugen der veneto-byzantinischen Wurzeln des Stephansarkophages und der Zalavärer Werkstatt anführt. (Abb. 8) Ihre aus Unbeholfenheit asymmetrische, an manchen Stellen verzeichnete geometrische Konstruktion, der *Horror vacui*, die auf die karolingischen Flechtwerksteine zurückgehende Gestaltung der Blätter und sonstiger vegetabilischer Motive, sind weit entfernt von der ausgewogenen Komposition, der genauen Zeichnung, der sparsamen Verwendung und harmonischen Verteilung von Rosetten und anderen Füllmotiven, die sowohl den Stuhlweißenburger Sarkophag als auch die byzantinisierenden Fragmente von Zalavár auszeichnen. (Abb. 1–2, 9–10) Eine Gegenüberstellung der Schrankenplatten von Aquileia einerseits, der genannten ungarischen Denkmäler und echt byzantinischer Arbeiten andererseits (Abb. 8, 1–2, 9–10, 7), macht es deutlich, daß die für die Adriaküste charakteristische Mischung der herkömmlichen Kunst der karolingischen Flechtwerk- und Rankensteine mit der mittelbyzantinischen Ornamentik in Ungarn nicht stattgefunden hat⁴³. Hinzu kommt der Umstand, daß an einem der schönsten Fragmente aus

³⁹ BOGYAY Zum Problem der Flechtwerksteine (ausführliche Darstellung der Problemgeschichte und Würdigung der höchst wichtigen jugoslawischen Forschungen). — Aufgaben und Funktion dieser ornamentalen Skulpturen behandelt DOBERER.

⁴⁰ KARAMAN a. a. O. KAUTZSCH Die römische Schmuckkunst S. 66–69. ULBERT S. 68. ZULIANI S. 94.

⁴¹ SALMI S. 123, Anm. 52. ULBERT S. 68 setzt neulich das Erscheinen dieses „dreizeiligen Bandes mit breiter Mittelzeile“ in die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts mit Hinweis auf die Platten vom Weihbrunnen des Lavra-Klosters auf dem Athos. Vgl. ZULIANI S. 68 und passim.

⁴² ZULIANI S. 95–96. Zur Ausstattung und Ornamentik von San Marco I S. 38, von San Marco II S. 39. — Die Bedeutung der Außenwand der Schatzkammer hat DEMUS S. 113 herausgestellt.

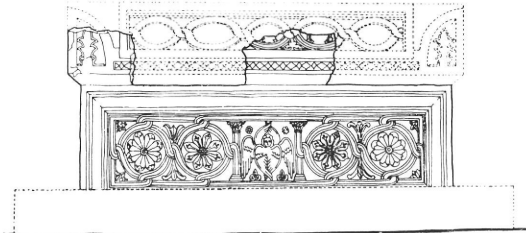
⁴³ Über die Mischung östlicher und westlicher Elemente an den Schrankenplatten von Aquileia siehe KAUTZSCH Die langobardische Schmuckkunst S. 24–26. Seine Frühdatierung ist



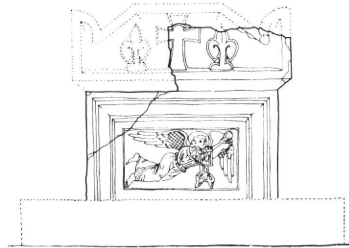
1. Stephansarkophag, rechte Langseite. Székesfehérvár, István király Múzeum, Lapidarium.



2. Stephansarkophag, linke Langseite. Székesfehérvár, István király Múzeum, Lapidarium.



3. Rekonstruktion des Stephansarkophages mit Deckel, rechte Langseite (nach E. Szakál).



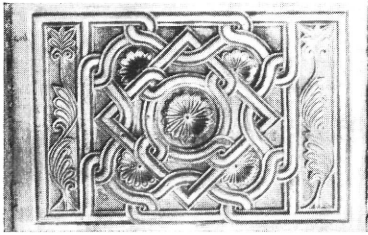
4. Rekonstruktion des Stephansarkophages mit Deckel, vordere Schmalseite (nach E. Szakál).



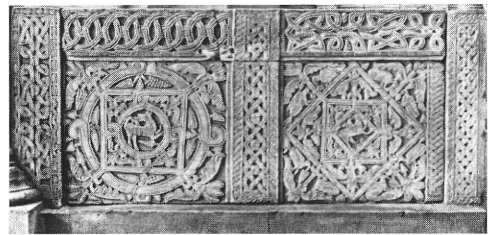
5. Relief an der vorderen Schmalseite des Stephansarkophages.



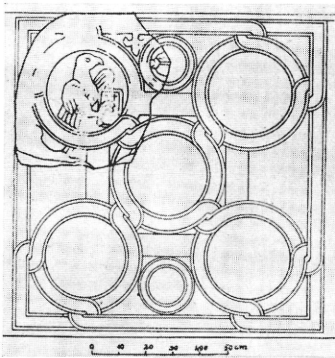
6. Koimesis, byzantinische Elfenbeintafel, um 1000. Seattle, Washington, U.S.A. Seattle Art Museum (Museumsfoto).



7. Byzantinische Marmorplatte, 10-11. Jh. Venedig, San Marco (Foto Procuratoria di S. Marco Venezia, Ufficio Tecnico).



8. Chorschranken, 1. Hälfte des 11. Jh. Aquileia, Dom.



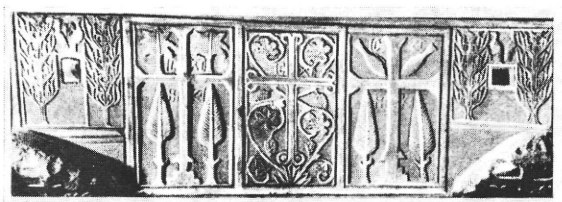
9. Rekonstruktion einer Altarplatte wohl aus Zalavár, frühes 11. Jh. Szombathely, Savaria Múzeum (nach Bogyay).



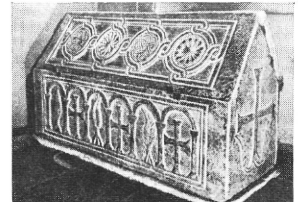
10. Marmorplattenfragment mit Tierkampfszene aus Zalavár, frühes 11. Jh. Keszthely, Balatoni Múzeum.



11. Fragment einer Türschwelle (?) aus Zalavár, 9. Jh. Keszthely, Balatoni Múzeum.



12. Deckel des Jaroslavsarkophages, 11. Jh. Kiev, Sophienkirche.



13. Sogenannter Olgasarkophag, 11. Jh. Kiev, Zehntkirche.

Zalavár die eigenartige byzantinische Niello-Technik erscheint: der vertiefte Hintergrund der Tierkampfszene war mit einer rötlichen Masse ausgefüllt (Abb. 10). Dieselbe Technik wurde auch nach Venedig und in das angrenzende Küstengebiet eingeführt, jedoch erst in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts anlässlich der Errichtung von San Marco III. Die Meister von Pomposa und Aquileia haben sie am Anfang des Jahrhunderts noch nicht verwendet, wohl überhaupt nicht gekannt⁴⁴. In Zalavár aber wurde die Abteikirche schon seit der 1019 erfolgten Weihe zum Gottesdienst benützt und es leuchtet nicht ein, warum man mit der Ausführung der Marmordekoration bis 1030—1040 gewartet haben soll, wie ENTZ es glaubhaft machen will⁴⁵. Jedenfalls ist die Ausstattung der Abteikirche von Zalavár dem Bau von San Marco III. um rund zwei Generationen vorausgegangen. So wird die venezianisch-nordadriatische Kunst als Vermittlerin des mittelbyzantinischen Ornamentstils nach Ungarn nicht nur sehr fraglich, sondern durchaus unwahrscheinlich.

Das Herkunftsproblem der ganzen byzantinisierenden Ornamentik in Ungarn läßt sich nicht im Rahmen eines Aufsatzes erörtern oder gar lösen. Wir müssen uns auf die kunstgeschichtliche Einordnung des Stephansarkophages beschränken. Dabei sind freilich die ihm besonders nahestehenden Skulpturen von Zalavár mit zu berücksichtigen. Eine entscheidende Bedeutung kommt der Frage zu, ob und wie sein Dekorationsschema mit der gleichzeitigen Sarkophagerstellung des Ostens zusammenhängt.

Die Antwort wird dadurch erschwert, daß die systematische Erforschung der mittelbyzantinischen Sarkophage noch in den Anfängen steckt⁴⁶. Gleichwohl sind schon einige wichtige Feststellungen möglich.

In der christlichen Antike gingen die blühende Sepulcralskulptur und die Ornamentik getrennte Wege von den mehr oder weniger architekturgebundenen Schranken- und Brüstungsplatten. Auf den Sarkophagen spielten die oft in einen architektonischen Rahmen (Säulen- bzw. Arkadenreihe, Aedicula) gestellten figürlichen Darstellungen die Hauptrolle, während die Ornamentplatten Gittermotive oder andere abstrakt geometrische Muster als Schmuck erhielten. Von den Sarkophagen wurde die menschliche Figur vom 6. Jahrhundert an durch althergebrachte einfachere Symbole wie Kreuz, Lebensbaum, Vogel, Stern, Rosette u. ä. allmählich verdrängt, die architektonische Gliederung aber zu dekorativ-schematischen Flachreliefs reduziert. Als neue Elemente erschienen auf den Sarkophagen teils uralte, teils ganz moderne Motive der für die Schranken- und Brüstungsplatten charakteristischen Flächenornamentik⁴⁷. Die einfachere Symbolik altchristlicher Herkunft drang aber gleichzeitig auch in die Deko-

freilich ebenso unhaltbar wie die Bezeichnung „langobardisch“. ULBERT S. 87—88, 137. BOGYAY Zum Problem der Flechtwerksteine S. 264. Gegenüber ENTZ *Un chantier du XI^e siècle* S. 22—24, 32—38 muß nachdrücklich betont werden, daß das Flechtwerk typisch westlich-karolingischer Prägung einer Türschwelle (Abb. 11) und eines kleinen Fragments aus Zalavár unmöglich aus der Werkstatt der byzantinisierenden Platten hervorgegangen sein kann. Siehe meine Rezension in *Südost-Forschungen* 24 (1965) S. 301 und weiter unten die Schlußbemerkungen.

⁴⁴ BUCHWALD 1962/63 S. 172—181.

⁴⁵ ENTZ *Un chantier du XI^e siècle* S. 44. Vgl. BOGYAY *Südost-Forschungen* 24 (1965) S. 300.

⁴⁶ Eine erste Bestandsaufnahme bietet FELD. Die Entwicklung der dekorativen Skulptur der Schrankenplatten wurde neulich von ULBERT bearbeitet, leider sind die Abbildungen nicht mit veröffentlicht worden. Bescheidener ist der Versuch von SHEPPARD.

⁴⁷ FELD Taf. 9a, 11a, 12b.

ration der Platten ein, und so wurden die Unterschiede zwischen dem Schmuck der Sarkophage und dem der Ornamentplatten immer mehr verwischt. Überhaupt, die mittelbyzantinische Schmuckkunst in Stein zehrte von verschiedenen Traditionen, deren heterogene Elemente miteinander und mit neuen modischen Formen ziemlich wahllos kombiniert wurden⁴⁸. Die Herstellung von Sarkophagen aber, die gegenüber der Spätantike nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ stark zurückgegangen war⁴⁹, vermochte keine neuen und eigenständigen Typen hervorzubringen.

Unter den erhaltenen mittelbyzantinischen Sarkophagen, deren bedeutendste und repräsentativste Gruppe in Kiev zu finden ist⁵⁰, hat der Stephanssarkophag weder genaue Vorbilder noch richtige Parallelen. Unverkennbar ist dagegen in seiner Dekoration die gleiche Tendenz, nämlich aus Elementen verschiedener Zeiten und Stilrichtungen zu kompilieren. Geht man der Herkunft der einzelnen heterogenen Motive nach, stößt man ebenfalls auf die gleichen Quellen. Betrachten wir kurz die einzelnen Komponenten der Dekoration hinsichtlich ihrer Abstammung und Verwandtschaft.

Von den ornamentalen Motiven gehören Kreuz, Lebensbaum, Rosette und stilisierte Blumen zum gemeinsamen Symbolschatz der Sarkophage und Schrankenplatten des 6.—8. Jahrhunderts. Modern ist dagegen das Kreisbandgeflecht, das die Langseiten beherrscht und den Ornamentplatten entlehnt wurde. Bemerkenswert ist, daß es weder in Stuhlweißenburg, noch in Zalavár, kombiniert wurde mit dem auf die Spitze gestellten Rhombus oder Quadrat, das den Flechtwerkkompositionen der meisten Ornamentplatten der Kaiserstadt Konstantinopel und der griechisch-byzantinischen Kerngebiete eine besondere Note gibt⁵¹. Man wollte in dem Fehlen dieses Motivs einen Beweis der veneto-byzantinischen Herkunft der ungarischen Denkmäler erblicken⁵², es kann jedoch höchstens als ein Zeichen von Provinzialismus gedeutet werden. Denn das auf die Spitze gestellte gleichseitige Viereck, vor allem der Rhombus, war ein beliebtes Motiv spätantik-frühbyzantinischer Sockel- und Brüstungsdekorationen⁵³, das Jahrhunderte hindurch fortlebte, in traditionsarmen Randgebieten aber viel seltener verwendet wurde. Es gibt freilich auch im griechisch-byzantinischen Kernland manche Ornamentplatten mit Kreisbandgeflecht ohne Rhomben oder Quadrate⁵⁴. Im Motivschatz der bekannten mittelbyzantinischen Sarkophage aber erscheint der Rhombus nur allein und in einer sehr altertümlichen Form⁵⁵. Die auf den Ornamentplatten übliche Kombination scheint auf die Sarkophage überhaupt nicht übertragen worden zu sein. So ist es kaum ein Zufall, daß man sich damit begnügte, auf den Langseiten

⁴⁸ So wird die Datierung manchmal fast zum Rätselraten. Hätte man nicht verräterische Einzelheiten vor Augen, meist das dreistreifige mittelbyzantinische Flechtband, könnten einige Stücke um 3—400 Jahre früher angesetzt werden. FELD S. 173. Der gleiche Konservatismus bzw. Hang zu Rückgriffen kommt auch bei den Schrankenplatten vor. SHEPPARD S. 65—67.

⁴⁹ FELD S. 183

⁵⁰ Siehe Anm. 23, insbesondere MEZENCEVA S. 227—229, Abb. 174—177.

⁵¹ BOGYAY Szent István korabeli oltár S. 90—91. Meine damaligen Ausführungen sind freilich teilweise als überholt zu betrachten.

⁵² DERCSÉNYI A székesfehérvári királyi bazilika S. 108.

⁵³ Sockel der Statue des Wagenlenkers Porphyrios. BECKWITH S. 24, Abb. 31—33. PALLAS passim.

⁵⁴ KAUTZSCH Die römische Schmuckkunst S. 67, Abb. 102. FELD S. 173.

⁵⁵ FELD Taf. 12a, b.

des Stephanssarkophages in ein liegendes Rechteck mehrere mit dem Rahmen und miteinander verflochtene Kreise zu stellen. Ebenso verfuhr man mit dem Deckel des aus wolhynischem Schiefer, also wohl an Ort und Stelle, angefertigten angeblichen Olga-Sarkophags in Kiev⁵⁶. (Abb. 13) Es sei dazu bemerkt, daß das spätantike, auf die Spitze gestellte Quadrat mit dem sogenannten Korbbodenmuster auch in die Ornamentik der karolingischen Flechtwerksteine Eingang fand (z. B. Mals in Südtirol, Schännis in der Schweiz, Dugi otok und Koločep in Dalmatien), wobei das Quadrat, im Gegensatz zur mittelbyzantinischen Flechtbandornamentik, mit dem Rahmen und den Kreisen nicht verflochten wurde.

Diese Verknüpfung des Rechteckrahmens mit den eingezeichneten Kreisen fehlte auch auf dem Deckel des Stephanssarkophages, wo das ziemlich primitiv ausgeführte mittelbyzantinische dreistrännige Band allem Anschein nach abwechselnd Kreise und mandelförmige Figuren bildete, die miteinander verflochten waren. (Abb. 3) Diese Entstellung des Motivs und die geringere Qualität lassen darauf schließen, daß der Deckel des Stephanssarkophages nicht von dem Meister der Langseiten entworfen und ausgeführt wurde.

Alle hier angeführten heterogenen Elemente der Dekoration des Stuhlweißenburger Sarges sind Flächenornamente. Die ungewöhnliche Plastizität der „Lebensbäume“ an der linken Langseite ist ja dadurch bedingt, daß die römischen Nischenfiguren umgestaltet werden mußten. Ihr stilisiertes Laubwerk verrät aber die Verwandtschaft mit den archaisierenden Bäumen am Deckel des in Konstantinopel wahrscheinlich nur wenig später gearbeiteten Jaroslavsarkophages⁵⁷. (Abb. 12) Auffallend ist jedoch auf dem Stephanssarkophag, wie tief der Hintergrund liegt, wodurch ein starkes Licht-Schatten-Spiel entsteht, und auch die Rosetten so voll und reich gestaltet werden konnten, daß bis jetzt keine genauen Parallelen bekannt geworden sind. Das Profil des dreistrännigen Bandes ist jedoch flach und somit einfacher als das des echt byzantinischen Bandgeflechts, dessen breiter Mittelstreifen ein wenig konvex gerundet ist.

Inmitten dieser Flächenornamentik wirken die Säulen, zwischen denen die Cherubim erscheinen, befremdend, weil sie offensichtlich eine Architektur, d. h. Räumlichkeit vorzutauschen haben. Wie bereits erwähnt, sind architektonische Motive der mittelbyzantinischen Sarkophagplastik nicht fremd. Es kommen öfters die mit Arkaden verbundenen Säulen vor⁵⁸. Die Architektur erscheint aber vollkommen verflacht, unter den Arkaden stehen keine Figuren mehr, sondern nur abstrakte oder vegetabilische Symbole. Der Meister der Langseiten des Stephanssarkophages hat wohl auf das Motiv der Säulensarkophage mit geradem Gebälk zurückgegriffen, es kann ihm aber auch das Adicula-Motiv vorgeschwebt haben. Die Architektur bewahrt jedenfalls ihren realen Charakter um so mehr, als zwischen den Säulen kein Ornament oder Symbol, sondern die beinahe vollplastisch wirkende Figur eines Cherubs erscheint.

Die rechte Langseite des Sarkophags beweist, daß das Zurückgreifen auf altchristliche Säulensarkophage nicht oder nicht nur aus der kompilatorischen Tendenz der Zeit zu erklären ist, sondern inhaltlich ikonographisch bedingt war. Denn eben hier, wo der Bildhauer freie Hand hatte, verwandelte er das dreistreifige Band beiderseits des Cherubs unorganisch, man könnte sogar sagen stilwidrig, nämlich in einen Säulenschaft

⁵⁶ KRESAL'NYJ S. 137, Abb. 120. MEZENCEVA S. 229, Abb. 177.

⁵⁷ KRESAL'NYJ S. 141, Abb. 123. MEZENCEVA S. 227, Abb. 177.

⁵⁸ FELD Taf. 5b, 6b, 11b sowie der sogenannte Olga-Sarkophag in Kiev.

mit Kapitell und Basis (Abb. 1). Rein kompositionell wäre dies überhaupt nicht nötig gewesen. Die Säulen sollen daher offensichtlich den Sinngehalt der Figur mit zum Ausdruck bringen.

Erinnern wir noch einmal daran, wie die figürlichen Darstellungen, die auf den Säulensarkophagen der christlichen Antike die Regel waren, unter orientalischem Einfluß allmählich durch Symbole verdrängt wurden⁵⁹. Die mittelbyzantinischen Sarkophagen kennen nur eine mehr abstrakte Symbolsprache. Der Sarg des HL. STEPHAN hingegen erhielt an drei Seiten einen figürlichen Schmuck, der nicht als einfaches Zurückgreifen auf die schon bekannten Quellen der übrigen Motive erklärt werden kann. TIBOR GEREVICH brachte zwar mit richtigem Instinkt „den figuralen Stil“ des Stephansarkophages mit der byzantinischen Elfenbeinskulptur in Verbindung, aber er hatte nur diese Tradition der figürlichen Plastik weitergepflegt⁶⁰. Damit wird aber noch nicht gesagt, was den Meister, bzw. seine Auftraggeber veranlaßt haben mag, die Dekoration des Sarkophages mit diesen durchaus unkonventionellen Motiven zu bereichern. Jedenfalls sehen wir die aus der Ornamentik gewonnene Erkenntnis bestätigt, daß es sich um keine stereotype Wiederholung oder einfache Kompilation bestimmter Schemata handelt. Die Kombination gängiger heterogener Elemente mit ungewöhnlichen bildlichen Darstellungen erweist sich bei genauerem Zusehen vielmehr als eine äußerst sinnvolle Neuschöpfung. Hier stellt sich die Frage nach dem ikonographischen Programm. Ihre Beantwortung soll die Entstehung des Sarkophages, soweit überhaupt möglich, erklären und das Problem der christlichen Frömmigkeit des jungen ungarischen Königums ins rechte Licht setzen.

*

Als Ausgangspunkt der ikonographischen Analyse⁶¹ bietet sich das Bild der vorderen Schmalseite (Abb. 5), das jeder Besucher des Grabes wohl zuerst zu sehen bekam. Das Relief mit dem Engel, der die Seele emporträgt, ist in mehr als einer Hinsicht problematisch. Zweifellos war hier eine andere, schwächere Hand am Werke als an den Langseiten. Das Relief ist fast überall nur zweischichtig gestaltet, die Deckfeder der Flügel sind nicht als fein gearbeitete Schuppen, sondern als ein grob eingeritztes Rautennetz wiedergegeben.

Die Idee selbst ist christliches Gemeingut. GYULA MORAVCSIK machte darauf aufmerksam, daß das Bild des Stuhlweißenburger Sarkophages auch in der ungarischen Hagiographie Parallelen hat⁶². Die Stephansvita des Bischofs HARTVICUS berichtet über die Vision eines nicht genannten griechischen Bischofs, der in der Sterbestunde des HL. EMERICH gesehen haben soll, wie seine Seele von Engeln „in den Palast des Himmels“ getragen wurde. Auch der sterbende König selbst legte seine Seele in die Hände der Jungfrau und der Engel⁶³. Die Emerichlegende schreibt die Vision anachronistisch dem

⁵⁹ Der Vorgang kann an ravenatischen Sarkophagen besonders gut verfolgt werden. BOVINI passim.

⁶⁰ GEREVICH *Magyarország románkori emlékei* S. 158—159.

⁶¹ Eingehende Behandlung der Ikonographie: BOGYAY *Der Sarkophag des hl. Stephan und seine Ikonographie*.

⁶² MORAVCSIK S. 126.

⁶³ SRH 2, S. 428, 431.

HL. EUSEBIUS zu⁶⁴. Auffallend ist, daß die Verfasser beider Legenden die Nachricht von der Seele EMERICHs, die von Engeln gen Himmel getragen wurde, aus Griechenland erfahren haben wollen, obwohl das Motiv in der Hagiographie öfters vorkommt. Vielleicht ist es also kein Zufall, daß — wie schon ZOLTÁN KÁDÁR erkannte⁶⁵ —, die Darstellung des Stuhlweißenburger Sarkophages rein byzantinisch ist: ein Ausschnitt aus einem Marientod (*Koimesis*). Als Vorbild diente jedoch nicht die im 10. Jahrhundert aufgekommene Standardkomposition, wo Christus die Seele Mariä emporhebt, während zwei Engel, meist mit verhüllten Händen, zu ihrem Empfang herunterfliegen. Der Stuhlweißenburger Meister hatte die seltene Variante vor Augen, welche die Seele der Jungfrau zweimal zeigt, nämlich auch in den Händen des rechten Engels, der sie bereits emporträgt. Die Forschung kennt bis jetzt nur 10 *Koimesis*-Darstellungen mit dieser charakteristischen Einzelheit. Alle sind kleine Elfenbeinreliefs der sogenannten *Triptychon*-Gruppe, die um die Jahrtausendwende und zu Anfang des 11. Jahrhunderts mit religiösen Themen der Hofkunst für bürgerliche Kreise fast ausschließlich in *Triptychon*-Form auf niedrigerem Niveau billig bearbeitet wurden⁶⁶. Dem Stephanssarg steht die *Koimesis*-Tafel des Seattle Art Museum ikonographisch am nächsten, denn hier ist auch der von dem linken Arm des Engels herabhängende Gewandzipfel zu finden. (Abb. 6)

Eine weitere, der byzantinischen *Koimesis* entnommene Eigentümlichkeit ist die als Wickelkind dargestellte Seele. Das viel diskutierte Motiv erklärt sich am besten wohl aus der „Vorstellung der frühen Christenheit vom Todestag eines Märtyrers und später überhaupt jedes Gläubigen als Geburtstag zur Ewigkeit“⁶⁷.

Bis zum Ende des 11. Jahrhunderts scheint die Darstellung der von Engeln emporgetragenen Seele der Muttergottes vorbehalten gewesen zu sein. In dem uns bekannten Material wird die der *Koimesis* der *Triptychon*-Gruppe entlehnte Form sogar erst am Ende des 12. Jahrhunderts auf einen anderen Menschen als Maria bezogen⁶⁸. Der Stephanssarkophag steht in seiner Zeit mit der Anwendung des marianischen Motivs auf den Toten eines Grabes jedenfalls völlig vereinzelt da. Deshalb sei die Vermutung gewagt, daß der Urheber des ikonographischen Programms wohl überlegt eben diese besondere Einzelheit der *Koimesis*-Komposition auswählte. Denn als König STEPHAN

⁶⁴ Ebenda, S. 456. Á. NAGYS Ansicht, daß eben das Sarkophagrelief die Vision der Emerichslegende angeregt hätte (S. 171), ist jedenfalls ansprechend, seine weitere Beweisführung aber keineswegs zwingend. Er möchte sogar die Erzählung des HARTVICUS auf die Emerichslegende zurückführen (S. 170). Diese Umkehrung der Chronologie ist jedoch mit den neuesten zuverlässigen Forschungsergebnissen unvereinbar. J. DEÉR hat die Identität des Hartvicus und die Entstehungszeit der von ihm verfaßten Stephansvita u. E. endgültig geklärt (siehe Anm. 9). Wie Á. NAGY selber zugibt (S. 176 Anm. 217), beruhen seine liturgiegeschichtlichen Erörterungen nur auf Hypothesen, auch gelingt es ihm nicht, zwischen den Texten, die meist allgemein bekannte Ideen verkünden, und den bildlichen Darstellungen konkret faßbare Verbindung herzustellen. Seine Hinweise auf ikonographische Analogien sind ebenfalls zu allgemein, um einen wirklichen Zusammenhang beweisen zu können.

⁶⁵ KÁDÁR S. 202. Die gleiche Feststellung, aber ohne Hinweis auf KÁDÁR, bei BELTING S. 57—58.

⁶⁶ GOLDSCHMIDT — WEITZMAN S. 18, 22. Nr. 111, 113, 174—181.

⁶⁷ ONASCH S. 148.

⁶⁸ BOGYAY Der Sarkophag des hl. Stephan S. 312 Anm. 22—23.

gerade am Fest der Himmelfahrt Mariä starb, ging nach der Legende des HARTVICUS sein sehnlichster Wunsch in Erfüllung⁶⁹. Seine Seele stieg gleichsam mit der Gottesmutter in den Himmel auf. Daher die Idee, sein Hinscheiden nach der Analogie der *Koimesis* darzustellen. Auf dem Sarkophag wurde diese Schmalseite wohl zuletzt ausgeführt, und daraus dürfte sich auch ihre geringere Qualität erklären. Für den Besucher des Grabes war sie freilich die erste Schauseite, der Anfang eines Bildprogramms, dessen Inhalt erst aus dem Schmuck der Langseiten und des Deckels voll erschlossen werden kann.

KÁDÁR ist in seinem grundlegenden Aufsatz⁷⁰ der Herkunft und Bedeutung der einzelnen Motive nachgegangen. Er stellte fest, daß Rosetten, Lebensbäume und Cherubim *Paradeisos*-Motive sind, kam jedoch schließlich zu dem Ergebnis, daß hier ihr triumphaler Sinn, der Machtsymbolcharakter im Vordergrund stehe. Sie zeugen von der königlichen Würde des Verstorbenen, die Cherubim seien als seine Grabwächter zu deuten. Jedes Königsgrab hatte gewiß den toten Herrscher zu verherrlichen und war somit der letzte Akt seiner fürstlichen Repräsentation. Die christliche Kunst hat jedoch die Cherubim nur der göttlichen Macht in der höchsten Himmelsphäre zugeteilt, und auch vor dem für Adam und Eva für immer geschlossenen Tor Edens ist der Cherub mit dem Flammenschwert der Vollstrecker des göttlichen Befehls⁷¹. Die unterschiedlich gestalteten Rosetten hatten ihren speziellen Symbolcharakter inmitten sowohl der mittelbyzantinischen wie auch der karolingisch-westlichen Flechtbandornamentik längst eingebüßt. Die „Lebensbäume“ aber, obwohl eine durch die vorgefundenen Nischenfiguren bedingte Notlösung, entsprechen mehr der „*Paradeisos*“-Vorstellung als dem Triumphus. So ist es von vornherein wahrscheinlich, daß die Vorausschau in das künftige ewige Leben im Himmel, und nicht der Rückblick auf die vergangene königliche Würde die Grundkonzeption des gesamten ornamentalen und figürlichen Schmucks bestimmte⁷².

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß an der rechten Langseite das dreistreifige Band beiderseits des Cherubs in eine Säule mit Kapitell und Basis übergeht. Der Meister hat gerade hier, wo er frei walten konnte, den abstrakt-flächenhaften Charakter des Flechtbandmusters bewußt verleugnet. Das ist ebenfalls ein Beweis, daß es sich nicht nur um die formale Nachwirkung eines spätantiken Sarkophagmotivs handelt,

⁶⁹ SRH 2, S. 431.

⁷⁰ KÁDÁR S. 202—203.

⁷¹ Immer noch grundlegend die Leipziger Dissertation von WULFF. Nach Á. NAGY S. 168 können die Sechsfügler aufgrund der Jesaiasvision nur als Seraphim gedeutet werden, haben doch die Cherubim der Ezechielvision nur vier Flügel. Ikonographisch ist jedoch „die Entwicklung von Cherubim und Seraphim nicht zu trennen“ und Cherubim mit sechs Flügeln erscheinen bereits im vatikanischen Codex des KOSMAS INDICOPLEUSTES, der wohl nach einer Vorlage des 6. Jahrhunderts im 9. Jahrhundert entstand (LEXIKON DER CHRISTLICHEN IKONOGRAPHIE 1, Freiburg/Br. 1968. Spalte 635). Die beiden Gerichtsbilder des Pariser Codex Graecus 74 verwenden im 11. Jahrhundert die Sechs- und Vierflügler wahllos als völlig gleichbedeutende Figuren (Fol. 51^v und 93^v). Als Wächter der Himmels- bzw. Paradiespforte kommen freilich nur Cherubim in Frage.

⁷² Zum „retrospektiven“ und „prospektiven“ Gesichtspunkt in der Grabkunst siehe PANOFKY passim. Á. NAGY S. 169 schreibt auch den unterschiedlich gestalteten Rosetten bestimmte symbolische Bedeutungen zu. In der ganzen Dekoration des Sarkophages hält er mit Recht die „Himmelreich-Symbole“ für wesentlich (S. 170).

sondern die Architektur zum Wesen der Cherubdarstellung gehört. In der Tat offenbaren die Cherubim, im Alten Testament Begleiter Gottes, seine Gegenwart⁷³ im himmlischen Jerusalem, wohin die Seele des Verstorbenen von einem Engel emporgetragen wird. Die wenigen erkennbaren konventionellen Motive der Deckelbruchstücke verkünden ebenfalls das ewige Heil.

Somit wird das Programm vollendet. Der domatomorphe Sarg ist nicht mehr einfach das Haus des Toten, sondern das Abbild seiner himmlischen Wohnstätte.

*

Die obigen Erörterungen können nicht als eine erschöpfende Darstellung der historischen und kunstgeschichtlichen Probleme des Stephansarkophages betrachtet werden. Auf einige weitere Folgerungen und ungelöste Aufgaben sollen die nachstehenden Schlußbemerkungen aufmerksam machen.

Die Untersuchung der Ornamentik ergab, daß der Sarkophag und die mit ihm verwandten Fragmente von Zalavár sich nicht so eng an byzantinische Vorbilder anlehnen, wie die etwa gleichzeitig entstandene dekorative Reliefplastik in Kiev oder manche Ornamentplatten an der Adriaküste, die sich oft als sklavische Nachahmungen östlicher Vorlagen oder gar als Importstücke erweisen. Das mittelbyzantinische Bandgeflecht hat sich jedoch in Ungarn auch nicht mit der wesentlich anders gearteten karolingischen Flechtwerkornamentik vermischt, wie es u. a. auch in Aquileia geschah. Demnach scheinen die ungarländischen Denkmäler eine besondere provinzielle Variante des byzantinischen Ornamentstils zu sein.

Um diese Variante genauer bestimmen und ihre Entstehung klären zu können, sollte das ungarländische Material mit einer verfeinerten Methode differenzierter untersucht werden. Denn der einfache Nachweis, wo bestimmte Einzelheiten wie Lebensbaum, achteilige Rosette, dreizeiliges Flechtband u. a. noch vorkommen, vermag allein, ohne Berücksichtigung der stilistischen und technischen Besonderheiten, über die wirklichen künstlerischen Zusammenhänge schier wenig auszusagen, zumal weil es sich um weitverbreitete und zum Teil uralte Motive handelt. Es kommt auf den Stil an. Werden so wesensverschiedene Muster wie das fast unentwirrbar komplizierte Flechtwerk karolingischer Prägung der Türschwelle von Zalavár (Abb. 11), das unruhige und überladene Konglomerat heterogener Elemente an den Schrankenplatten von Aquileia (Abb. 8) und das harmonisch ausgeglichene und übersichtliche Kreisbandgeflecht des Stephanssarkophages (Abb. 1) als Produkte eines Kulturkreises oder gar aus einer Werkstatt stammend angesehen, wird es kaum möglich sein, den Ursprung und die Entwicklungslinien der ohnehin schwer überschaubaren, weil nur in Fragmenten auf uns gekommenen dekorativen Steinplastiken Ungarns im 11. Jahrhundert zu ermitteln.

Der Sarkophag des HL. STEPHAN ist besonders aufschlußreich als Dokument der geistigen Orientierung des jungen ungarischen Königtums. Aachen und Konstantinopel bedeuteten die zwei Pole, deren Ausstrahlung die Entstehung des königlichen Grabes bestimmte. Wie die „Ermahnungen“ STEPHANS an seinen Sohn EMERICH beweisen, waren der König und seine Umgebung sich des ethnisch-kulturellen Unterschieds zwischen „La-

⁷³ LEXIKON FÜR THEOLOGIE UND KIRCHE, 2. Aufl. Bd. 2. S. 1045.

teinern“ und „Griechen“ vollauf bewußt⁷⁴. Sie waren ebenso eindeutig westlich orientiert. Trotzdem ist bei ihnen keine Spur von Feindseligkeit gegenüber den Griechen und der Ostkirche zu finden. Mit BASILEIOS II. verband den König ein dauerhaftes politisches Bündnis, das gegen die Bulgaren gerichtet war. Sein Kampf gegen AJTONY, den Fürsten des Marosch-Gebietes um 1003, wird in diesem internationalen Zusammenhang voll verständlich. STEPHAN beteiligte sich persönlich am letzten Bulgarenkrieg des Kaisers, und nach Eroberung des Zarensitzes, wahrscheinlich Ochrids, nahm er ehrerbietig nur Reliquien mit, während die Griechen die Stadt plünderten⁷⁵. Nicht nur dieser Vorfall ist charakteristisch für sein Verhältnis zur Ostkirche. Die *Legenda maior* berichtet, daß er außer in Jerusalem und Rom auch in Konstantinopel eine „wunderschöne Kirche“ erbauen ließ, vielleicht als Pilgerstation, die er reich ausstattete⁷⁶.

Die der *Koimesis* der *Triptychon*-Gruppe entlehnte Darstellung auf seinem Sarkophag hilft uns diese vielfach belegten Beziehungen zur byzantinischen Christenheit etwas genauer zu bestimmen. Denn die Vorlage stammte nicht aus der exklusiven Produktion der kaiserlichen Hofwerkstätten, sondern weist auf Verbindungen mit breiteren und niedrigeren Schichten der byzantinischen Gesellschaft hin. Das Relief zeugt nicht allein davon. Es hat eine Parallele in der Stiftungsurkunde des Nonnenklosters von Veszprémvölgy, die von einem griechischen Priester in vulgär-griechischer Sprache verfaßt wurde⁷⁷. Der überhebliche byzantinische Kaiserhof wird sich gehütet haben, mit dem Ungarnkönig allzu regen direkten Umgang zu pflegen⁷⁸. Das östliche Kaisertum und Ungarn lagen aber im 11. Jahrhundert einander viel näher, als man es sich heute gemeinhin vorstellt. In dem Reich des HL. STEPHAN und an seinem Hofe gab es jedenfalls noch keine scharfe Trennung zwischen westlicher und östlicher Frömmigkeit.

Abkürzungen

DOB = Dumbarton Oaks Papers
 SRH = Scriptorum Rerum Hungaricarum
 SZIE = Szent István Emlékkönyv

Schriftumsverzeichnis

- BECKWITH, JOHN *The Art of Constantinople, An Introduction to Byzantine Art*. London 1961.
 BELTING, HANS *Beobachtungen an vorromanischen Figurenreliefs aus Stein*, in: *Kolloquium über frühmittelalterliche Skulpturen*. Vortragstexte 1968. Mainz 1969, S. 46–49.
 BOGYAY, TAMÁS *Szent István korabeli oltár töredéke Zalavárról a Vasvármegyei Múzeumban* [Ein Altarfragment aus Zalavár aus dem 11. Jahrhundert im Museum zu Szombathely], in: *Dunántúli Szemle* 8 (1941) S. 88–93.

⁷⁴ SRH 2, S. 626.

⁷⁵ GYÖRFFY *Zur Eroberung Ochrids* S. 149–150.

⁷⁶ SRH 2, S. 386.

⁷⁷ MORAVCSIK S. 111–113.

⁷⁸ DÖLGER S. 164.

- BOGYAY, THOMAS VON Zum Problem der Flechtwerksteine, in: Karolingische und ottonische Kunst. Werden — Wesen — Wirkung. Wiesbaden 1957. S. 262—276. (= Forschungen zur Kunstgeschichte und christlichen Archaeologie 3).
- Der Sarkophag des hl. Stephan und seine Ikonographie, in: Das Münster 25 (1972) S. 307—312.
- BOVINI, GUISEPPE Sarcofagi paleocristiani die Ravenna. Tentativo di classificazione cronologica. Città del Vaticano. 1954.
- BUCHWALD, HANS The Carved Stone Ornament of the High Middle Ages in San Marco, Venice, in: Jahrbuch der Österreichischen Byzantinischen Gesellschaft 11/12 (1962/63) S. 169—209, 13 (1964) S. 137—170.
- DEÉR, JOSEF Aachen und die Herrschersitze der Arpaden II. Aachen und Stuhlweissenburg, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 79 (1971) S. 5—31.
- DEMUS, OTTO The Church of San Marco in Venice. History, Architecture, Sculpture. Washington D. C. 1960.
- DERCSÉNYI, DEZSÓ A székesfehérvári királyi bazilika [Die königliche Basilika von Stuhlweissenburg]. Budapest 1943.
- Hungarian Art in the Age of St. Stephen, in: The New Hungarian Quarterly 11, 39 (1970) S. 32—40.
- Románkori építészet Magyarországon. Budapest 1972.
- DOBERER, ERIKA Die ornamentale Steinskulptur an der karolingischen Kirchengestaltung, in: Karl der Große. Band 3. Karolingische Kunst. Düsseldorf 1965. S. 203—233.
- DÖLGER, FRANZ Ungarn in der byzantinischen Reichspolitik, in: ΠΑΡΑΣΠΟΡΑ. 30 Aufsätze zur Geschichte, Kultur und Sprache des byzantinischen Reiches. Ettal 1961. S. 153—177.
- EBERSOLT, JEAN Mission archéologique de Constantinople. Paris 1921.
- ENTZ, GÉZA Un chantier du XI^e siècle à Zalavár, in: Bulletin du Musée Hongrois des Beaux-Arts No 24. Budapest 1964. S. 17—46.
- ENTZ, G. — SZAKÁL, E. La reconstitution du sarcophage du roi Étienne, in: Acta Historiae Artium 10 (1964) S. 215—228.
- FELD, OTTO Mittelbyzantinische Sarkophage, in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 65 (1970) S. 158—184.
- GEREVICH, TIBOR Magyarország románkori emlékei [Romanische Denkmäler Ungarns]. Budapest 1938.
- Magyarországi művészet Szent István korában [Romanische Denkmäler Ungarns], in: Szent István Emlékkönyv (= SZIE) 3. Budapest 1938. S. 81—110.
- GOLDSCHMIDT, ADOLF — WEITZMANN, KURT, Die byzantinischen Elfenbeinskulpturen des 10.—13. Jahrhunderts. Band 1. Berlin 1930.
- GRABAR, J. E. — LASAREW, V. — KEMENOW, W. S. (Red.) Geschichte der russischen Kunst. Band 1. Dresden 1957.
- GRIERSON, PHILIP The Tombs and Obits of the Byzantine Emperors (337—1042). With an additional Note by CYRIL MANGO and IHOR ŠEVČENKO, in: Dumbarton Oaks Papers (=DOP) 16 (1926) S. 1—63.
- GYÖRFFY, GYÖRGY Székesfehérvár feltünése a történelmi forrásokban [Das Erscheinen von Stuhlweissenburg in den Geschichtsquellen], in: Székesfehérvár Évszázadai 1. Székesfehérvár 1967. S. 19—25.
- Zur Geschichte der Eroberung Ochrids durch Basileios II., in: Actes du XII^e Congrès international d'Études Byzantines. Ochrid 10—16 septembre 1961. Tome 2. Beograd 1964. S. 149—154.
- HAMPEL, JÓZSEF Keresztény emlékek a régibb középkorból [Christliche Denkmäler aus dem früheren Mittelalter], in: Archeológiai Értesítő N. F. 14 (1894) S. 23—53.
- KÁDÁR, ZOLTÁN A székesfehérvári István koporsó ikonográfiája [Die Ikonographie des Stephanssarges von Stuhlweissenburg], in: Művészettörténeti Értesítő 4 (1955) S. 201—204.
- KARAMAN, LJUBO Notes sur l'art byzantin et les Slaves catholiques de Dalmatie. B. Le décor à entrelacs de l'art dalmate du haut moyen âge est-il byzantin? in: L'art byzantin chez

- les Slaves. L'ancienne Russie, les Slaves catholiques. Deuxième recueil dédié à la mémoire de Théodore Uspenskij, Paris 1932. S. 338—351.
- KAUTZSCH, RUDOLF Die römische Schmuckkunst in Stein vom 6. bis zum 10. Jahrhundert, in: Römisches Jahrbuch für Kunstgeschichte 3 (1939) S. 1—73.
- Die langobardische Schmuckkunst in Oberitalien, in: Römisches Jahrbuch für Kunstgeschichte 5 (1941) S. 1—48.
- KRALOVÁNSZKY, ALÁN Contribution á la question du sarcophage de Székesfehérvár dit de Saint Étienne, in: Alba Regia 8—9 (1967) S. 85—90.
- KRESAL'NYJ, N. I. Sofijskij zapovednik v Kieve. Architekturnoistoričeskij očerk [Das Denkmalschutzgebiet der Sophienkirche in Kiev. Architekturhistorischer Abriss]. Kiev 1960.
- MANGO, CYRIL Three Imperial Byzantine Sarcophagi Discovered in 1750, in: *Dumbarton Oaks Papers* (=DOP) 16 (1962) S. 397—402.
- MECENCEVA, G. G. Skulptura, in: M. P. Bažan u. a., *Istorija ukrains'koho mystectva. T. 1: Mystectvo najdavnijšyč časiv ta epoch Kyivs'koi Rusi* [Geschichte der ukrainischen Kunst Band 1. Die Kunst der ältesten Zeiten und der Kiewer Rus]. Kiev 1966. S. 224—245, 406—407.
- MORAVCSIK, GYULA *Byzantium and the Magyars*. Budapest 1970.
- NAGY, ÁRPÁD A székesfehérvári XI. századi szarkofág eredete és ikonográfiája [Herkunft und Ikonographie des Stuhlweißenburger Sarkophags aus dem 11. Jahrhundert], in: *Művészettörténeti Értesítő* 21 (1972) S. 165—176.
- NAGY, EMESE A székesfehérvári István-koporsó keletkezése [Die Entstehung des Stephanssarges von Stuhlweißenburg], in: *Művészettörténeti Értesítő* 3 (1954) S. 101—106.
- ONASCH, KONRAD Einführung in die Konfessionskunde der orthodoxen Kirchen. Berlin 1962. (=Sammlung Göschen 1197/1197a).
- OSWALD, FRIEDRICH *In medio Ecclesiae. Die Deutung der literarischen Zeugnisse im Lichte archäologischer Funde*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 3 (1969) S. 313—326.
- PALLAS, D. J. Chancels de clôture paléochrétiens à losanges (Text nur griechisch) in: *Bulletin de Correspondance Hellénique* 79 (1950) S. 233—249.
- PANOFKY, ERWIN *Grabplastik. Vier Vorlesungen über ihren Bedeutungswandel*. Köln 1964.
- POWSTENKO, OLEXA *The Cathedral of St. Sophia in Kiev. The Annals of the Ukrainian Academy of Arts and Sciences in the US. Vol 3—4 (Summer—Fall) 1954. No 4 (10) — 1,2 (11—12)* Jersey City, New Jersey.
- SALMI, MARIO *L'abbazia di Pomposa*. Roma 1936.
- SALVATORELLI, LUIGI *L'Italia comunale dal secolo XI alla metà del secolo XIV*. Milano 1940 (= *Storia d'Italia* Vol. 4).
- Scriptores Rerum Hungaricarum*, ed. E. SZENTPÉTERY (= SRH). Band 2. Budapest 1938.
- SHEPPARD, CARL D. Byzantine Carved Marble Slabs, in: *The Art Bulletin* 51 (1969) S. 65—71.
- ULBERT, THILO *Studien zur dekorativen Reliefplastik des östlichen Mittelmeerraumes (Schrankenplatten des 4.—10. Jahrhunderts)*. München 1969. (= *Miscellanea Byzantina Monacensia* 10)
- VARJÚ, ELEMÉR *Szent István koporsója [Der Sarg des hl. Stephan]*, in: *Magyar Művészet* 6 (1930) S. 372—379.
- VASILIEV, A. A. Imperial Porphyry Sarcophagi in Constantinople, in: *DOP* 4 (1948) S. 1—26.
- WULFF, OSKAR *Cherubim, Throne und Seraphim. Ikonographie der ersten Engelhierarchie in der christlichen Kunst*. Altenburg 1894.
- ZULIANI, FULVIO *I marmi di San Marco. Uno studio ed un catalogo della scultura ornamentale marciana fino all'XI secolo*. Premessa da MARIO SALMI, introduzione di BRUNA e FERNANDO FORLATI. Venezia o. J. (= *Alto Medioevo* 2).

Das Amt des Kronhüters in Staatsrecht und Geschichte Ungarns

Das Amt des Kronhüters (*conservator Coronae, Koronaör*) ist eine ganz eigenartige Institution des historischen ungarischen Staatsrechts. Sie soll hier in ihren besonderen verfassungsrechtlichen Grundlagen und in ihrer geschichtlichen Entwicklung untersucht und mit einigen konkreten Beispielen ihres Funktionierens auch im neueren politischen Leben der ungarischen Nation beleuchtet werden.

Das erste Gesetz über die Kronhut (*a korona örizete*) stammt aus dem Jahre 1464, das letzte aus dem Jahre 1928. Die mit dem Zusammenbruch von 1944 endende Zeitspanne von 480 Jahren zeugt von einer äußerst wechselvollen, oft unlogischen geschichtlichen Entwicklung, von einer durch Zufälle beeinflussten gesetzgeberischen Tätigkeit und einer manchmal widerspruchsvollen Ausübung dieses Amtes.

Vorgeschichte und erste Entwicklungsperiode von 1464 bis 1606–1608

Seit der Krönung des heiligen STEPHAN (1001), des ersten christlichen ungarischen Königs, bestand eine Art Kronhut, die im Auftrag und auf Befehl des Herrschers ausgeübt wurde. Die Krone war ja damals sozusagen das persönliche Eigentum des Königs und wurde wahrscheinlich vom Kanonikus der vom heiligen STEPHAN gegründeten Domkirche von Stuhlweißenburg (Székesfehérvár) unter Aufsicht des dortigen Dompropstes aufbewahrt¹.

Als das Herrscherhaus ARPAD im Mannesstamme erlosch (1301), versuchten während der nachfolgenden Wirren die verschiedenen Thronprätendenten in den Besitz der Krone zu gelangen.

KARL ROBERT VON ANJOU der 1308 zum König gewählt wurde, ließ sich zunächst im darauffolgenden Jahr 1309 mit einer aus diesem Anlasse verfertigten neuen Krone krönen, da die Heilige Stephanskrone sich noch in den Händen von LADISLAUS APOR, des mächtigen Woiwoden von Siebenbürgen befand; als ihm endlich 1317 die Stephanskrone übergeben wurde, ließ er sich mit dieser nochmals krönen, wie es in seinem Königsdiplom heißt: „*ut opinioni tamen gentis hungaricae satisfaceret et ut scandalum de medio vulgi tolleretur*“². Daraus geht deutlich hervor, daß schon damals die öffentliche Meinung des Landes die Krönung des Königs mit der Stephanskrone forderte und die Krönung mit einer anderen Krone als ein *scandalum* betrachtete.

Während dieser Zeit wurde die Krone mit den Krönungsinsignien weiterhin in Stuhlweißenburg aufbewahrt, bis König LUDWIG VON ANJOU (1342–1382) im Jahre 1349 den Kanonikus des Domes von Stuhlweißenburg wegen Untreue seines Amtes entth. Wahrscheinlich schickte er dann die Krone auf die Burg Visegrad, seine Residenz³.

Unter König SIGISMUND (1387–1437) befand sich die Stephanskrone auf königlichem Befehl in der Ofener Burg unter Obhut des Reichspalatinus NIKOLAUS GARA⁴.

¹ IPOLYI S. 83.

² FEJÉR S. 62–69.

³ RÁTVAY Folge 2, S. 366–367.

⁴ Schreiben des Königs SIGISMUND im Jahre 1434 an den Reichspalatin; zitiert von RÁTVAY Folge 2, S. 367–369.

In den Gesetzen der Könige LADISLAUS I. (1440—1444) und MATHIAS CORVINUS (1458—1490) wird wiederum die königliche Burg Visegrad als der übliche Aufbewahrungsort der Krone erwähnt. Aus allen Quellenberichten des 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts geht klar hervor, daß der König aus eigener Machtvollkommenheit über den Hort der Krone verfügte und die Stände noch kein Mitspracherecht hatten.

Die Änderung der öffentlichen Meinung über den Schutz der Krone und die Krönung zeichnet sich zum ersten Male ab in der anlässlich der Wahl von König LADISLAUS I. im Jahre 1440 gemachten ständischen Erklärung. Die Stephanskrone befand sich damals im Ausland, u. zw. im Besitz des römischen Kaisers FRIEDRICH III., nachdem sie im Auftrag der Königinwitwe (Witwe des Königs ALBRECHT [1437—1439]) durch die Hofdame HELENE KOTTANER entwendet und ins Ausland gebracht worden war. Als LADISLAUS I. mit einer Ersatzkrone, die das Haupt des Reliquiars des heiligen STEPHAN schmückte, gekrönt werden sollte, erklärten die Stände, daß sie alles unternehmen würden, um wieder in den Besitz der Stephanskrone zu gelangen; sie stellten jedoch anschließend klar, daß, solange dies unerreichbar bliebe, die erwähnte Ersatzkrone kraft des Nationalwillens dieselbe Bedeutung habe wie die Heilige Krone selbst: „*Considerantes etiam potissime quod semper regum coronatio a voluntate regnicolarum dependet, ac efficacia et virtus coronae in ipsorum approbatione consistit . . .*“⁵.

Trotz dieser Erklärung der Stände hing die öffentliche Meinung des Landes weiterhin von der mystischen Kraft der Stephanskrone ab. Deshalb war König MATHIAS CORVINUS mit allen Mitteln bestrebt, die Heilige Krone von Kaiser FRIEDRICH III. zurückzugewinnen. Dies gelang ihm endlich im Jahre 1463, nachdem er schon mehr als fünf Jahre, ohne gekrönt zu sein, regiert hatte. Er, der Emporkömmling, wollte sich nicht mit einer Ersatzkrone krönen lassen, weil er wohl wußte, was die Krönung mit der Heiligen Krone für die Nation bedeutete.

Die Entwendung der Stephanskrone durch die Hofdame HELENE KOTTANER, die Verpfändung derselben durch die Königswitwe an Kaiser FRIEDRICH III., das schwere Lösegeld, das König MATHIAS CORVINUS für die Rückerstattung derselben dem Kaiser zahlen mußte, überzeugten König und Nation von der Notwendigkeit, zum Schutz und rechtmäßigen Hort der Krone Maßnahmen zu ergreifen; so kam es zum Gesetzesartikel (G. A.) II vom Jahre 1464 über die Kronhut. Er enthielt nur grundsätzliche Bestimmungen, welche die Hut und Sicherstellung der Krone am gewohnten Ort und durch entsprechende Personen als eine gemeinsame Pflicht des Königs, der kirchlichen und weltlichen Würdenträger und des gesamten Adels erklärt: „*Nos ergo, volumus et debemus de pari consensu et voluntate dominorum praelatorum et baronum et regni nostri nobilium, hoc in loco providere: circa debitam custodiam et conservationem ipsius coronae sacrae, locum alias consultum et personas ad id idoneas*“⁶.

Nach dem Tode des MATHIAS CORVINUS wählten die Stände LADISLAUS aus dem polnisch-litauischen Hause der Jagellonen zum König von Ungarn (LADISLAUS II. 1491

⁵ Text der Urkunde zitiert bei KOVACHICH S. 235. Auch bei TIMON S. 536.

⁶ Der vollständige Text des erwähnten Gesetzes und der nachfolgenden Gesetze sind im Corpus Juris Hungarici zu finden: Márkus Dezső: Magyar Törvénytár, Milleniumi Emlékiadás. Von 1867 an findet man die ungarischen Gesetze auch in der amtlichen Gesetzessammlung (Országos Törvénytár).

bis 1516). In jener Periode des traurigen politischen und militärischen Tiefstandes gelang es den Ständen, die königlichen Rechte weiter einzuengen.

Während der G. A. II vom Jahre 1464 die Kronhut für eine gemeinsame Pflicht des Königs, der Würdenträger und des Adels erklärt hatte, setzte der G. A. III vom Jahre 1492 ausdrücklich fest, daß der König unter keinen Umständen die Krone der Verfügungsgewalt der kirchlichen und weltlichen Würdenträger entziehen dürfe. Die Kronhut wurde infolgedessen, unter Ausschluß des Königs und des adeligen Volkes, den betreffenden Würdenträgern bzw. den aus ihrer Mitte auserkorenen Kronhütern überantwortet.

Der in Ungarn äußerst zahlreiche kleine Adel war über diesen Schachzug der Magnaten entrüstet und richtete anläßlich des Reichstages, der 1497 auf dem Rákos-Feld stattfand, heftige Angriffe gegen die Kronhüter EMERICH ZÁPOLYA, den Reichspalatin, und THOMAS BAKÓCZ, den Bischof von Erlau (Eger) und Königlichen Kanzler⁷. Der Kleinadel forderte, daß der König die Obhut der Heiligen Krone den erwähnten Würdenträgern entziehen und die ständige Bewachung derselben vier durch das gesamte adelige Volk zu wählenden weltlichen Kronhütern anvertrauen sollte.

Der niedere Adel konnte zunächst mit dieser seiner Forderung nicht durchdringen und erreichte im G. A. XXV vom Jahre 1498 nur soviel, daß zukünftig die Heilige Krone nicht durch geistliche sondern ausschließlich durch weltliche Würdenträger gehütet werden sollte. Es dauerte noch zwei Jahre, bis die Kronhut entsprechend dem Geiste und der Zielsetzung des bereits erwähnten Corvinischen Gesetzes (G. A. II vom Jahre 1464) im G. A. XXIII vom Jahre 1500 neu geregelt wurde. . . Dieses Gesetz bestimmte, daß die Obhut der Heiligen Krone nicht mehr als zwei treuen weltlichen Personen anvertraut wird, die gemeinsam durch den König, die kirchlichen und weltlichen Herren sowie die übrigen Landesbewohner zu wählen sind: *„Ad conservationem Sacrae Coronae Regni, dum necessarium opportunumque fuerit: semper de dominis saecularibus duo fideles et nec plures per Regiam Majestatem ac universos dominos praelatos, barones ceterosque regnicolas eligentur . . .“*.

Während dieser Zeit wurde die Krone weiterhin in der Burg von Visegrad aufbewahrt, und der Burgvogt mußte sich schriftlich gegenüber den Kronhütern zur sorgfältigsten Obhut der Krone verpflichten⁸.

Während der Wirrnisse, die der schicksalschweren Niederlage von Mohács (1526) folgten, befand sich die Krone anfänglich in den Händen des zum König gewählten Habsburgers FERDINAND, später in der Gewalt des Gegenkönigs JOHANN ZÁPOLYA: für eine ganz kurze Zeit bemächtigte sich ihrer der türkische Sultan, der sie jedoch seinem Günstling JOHANN ZÁPOLYA zurückgab. Über Kronhut und Kronhüter sprach bald niemand mehr — ein Zeichen, wie tief das dreigeteilte Land gesunken war. Als dann die Krone nach 1550 endgültig in die Hände der Habsburger kam, wurde sie zunächst nach Wien und dann zu Anfang des 17. Jahrhunderts durch König und Kaiser RUDOLF nach Prag verbracht.

Für den Zeitraum von 1526 bis 1606 hören wir fast nichts über das Amt der Kronhüter. Das Amt selbst geriet fast in Vergessenheit. Während der bitteren Machtkämpfe bezichtigten sich die sich gegenüberstehenden Parteien neben anderer Verbrechen

⁷ RÁTVAY Folge 2, S. 378—379.

⁸ PETRUS DE REVA/PETER RÉVAY/ S. 458. Teilweise auch zitiert bei RÁTVAY Folge 2, S. 380.

auch der unrechtmäßigen Aneignung der Krone. Erst nach dem Friedensschluß mit dem Fürsten STEFAN BOCSKAI von Siebenbürgen (Wien 1606), der Abdankung König RUDOLFS 1608, und der im gleichen Jahre vom ungarischen Reichstag unter dem neuen König MATTHIAS II. gewährten Glaubensfreiheit erlangte das Amt der Kronhüter wieder größere Bedeutung.

Zum besseren Verständnis der damals und früher um die Wende des 16. Jahrhunderts bezüglich der Kronhut getroffenen gesetzgeberischen Maßnahmen bedarf es zunächst einer knappen Schilderung des staatsrechtlichen, durch die *Corona Regni* und die Krönung bedingten Verhältnisses zwischen König und Nation, wie es sich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts entwickelt hat.

Wie bereits erwähnt, hebt die Erklärung der Stände vom Jahre 1440 die durch die Krönung stattfindende Übertragung der königlichen Gewalt auf den König hervor; dieser Gedanke wurde dann von dem berühmten ungarischen Juristen STEFAN VERBÖCZI in seinem *Opus Tripartium Iuris Consuetudinarii Regni Hungariae* (Erste Ausgabe: Wien 1516), als ein wichtiger Bestandteil seiner Lehre von der Heiligen Krone übernommen. Danach verkörpert die Heilige Krone die höchste Staatsgewalt, deren wesentliche Teile durch die Mitglieder der Nation, durch Königswahl und darauffolgende Krönung auf den gekrönten König übertragen werden. Dementsprechend besitzt nur der durch die Heilige Krone gekrönte König die Machtvollkommenheit eines wirklichen Herrschers: nur er kann Bischöfe ernennen, Adelsprivilegien verleihen, Gesetze sanktionieren etc. Diese Auffassung der besonderen königlichen Gewalt des durch die Heilige Stephanskrone gekrönten Königs entsprach weitgehend dem Rechtsempfinden der Nation am Ende des 15. Jahrhunderts. Es ist strittig, wie weit in die Vergangenheit zurück sich VERBÖCZIS Lehre von der Heiligen Krone verfolgen läßt. Auch ist für die vorliegende Untersuchung belanglos, inwieweit die ungarische Auffassung der *Corona Regni* in ihrer Entstehung gemeinsame Züge mit der polnischen oder böhmischen Idee der Krone aufweist⁹. Was für unseren Gegenstand als äußerst wichtig erscheint, ist die Tatsache, daß VERBÖCZIS Lehre von der Heiligen Krone, — mit ihrem charakteristischen Zug der Übertragung der vollen königlichen Gewalt durch die Nation auf den König infolge seiner Krönung mit der Stephanskrone — bis zum Untergang des historischen Ungarn 1944–45 ununterbrochen ein lebendiger und in der politischen Praxis wirkender staatsrechtlicher Gedanke blieb.

Absolutismus und Aufklärung (1608–1790)

Es ist klar, daß eine derartige nationalpolitische und öffentlich-rechtliche Überzeugung eine entsprechend sorgfältige Obhut der Stephanskrone bedingte. Und trotzdem war dieses eigenartige Rechtsempfinden während der Wirren und Bürgerkriege des 16. Jahrhunderts dem Erlöschen nahe, bis es, allen Widerwärtigkeiten zum Trotz, im Wiener Frieden (1606) wieder zum siegreichen Durchbruch kam. Ergebnisse des Wiener Friedens waren die darauffolgenden wichtigen Gesetze des Jahres 1608 betreffend die Kronhut.

G. A. IV vom Jahre 1608 (*ante coronationem*) verfügt die unverzügliche Zurück-

⁹ HELLMANN S. 556. Siehe auch ECKHART Alkotmány, S. 114–120.

sendung der Krone nach Ungarn in die damalige Hauptstadt Preßburg und die Überantwortung derselben an die nach der Krönung zu wählenden Kronhüter. Zu Kronhütern wurden gewählt: PETER RÉVAY (PETRUS DE REWA), ein Protestant, Obergespan des Turóczer Komitats und STEFAN PÁLFFY, ein Katholik, Obergespan des Preßburger Komitats. G. A. XVI vom Jahre 1608 (*post coronationem*) bestimmt, daß ihnen ein Turm der Preßburger Burg mit einer Kronwache als Aufbewahrungsort der Stephanskrone zur Verfügung gestellt wurde.

PETER RÉVAY wurde einer der bedeutendsten Inhaber dieses Amtes in der ungarischen Geschichte. Während des Krieges zwischen König FERDINAND II. und dem Fürsten GABRIEL BETHLEN von Siebenbürgen verteidigte er opferbereit mit den unter seinem Befehl stehenden Wächtern die Stephanskrone, verließ sie nie in der Stunde der Gefahr und war bemüht, immer im Sinne des von ihm abgelegten feierlichen Eides zu handeln. Den Text seines Kronhütereides kennen wir aus seinen hinterlassenen Schriften¹⁰. Der endgültige verbindliche Text des Kronhütereides wurde freilich erst im G. A. XXXVIII vom Jahre 1715 staatsrechtlich festgesetzt (*iuramentum decretale*).

Die eigenartige Mentalität und Rechtsauffassung der Ungarn im Hinblick auf die praktisch-politische Rolle der Stephanskrone wurde von PETRUS DE REWA in seinem Werk: *Sacra Corona Degni Hungariae Commentarium* an einem aufschlußreichen Beispiel dem Leser nahegebracht¹¹:

Der reformierte Fürst von Siebenbürgen GABRIEL BETHLEN, der einige Zeit die Krone in seiner Gewalt hatte und auch ein von dem Reichstag gewählter König (*rex electus*) war, (der König aus dem Hause Habsburg wurde bereits vor dieser seiner Wahl gekrönt), weigerte sich, sich krönen zu lassen, da nach dem ungarischen Rechtsempfinden von zwei sich bekämpfenden Anwärtern nur einer mit der Heiligen Stephanskrone gekrönt werden konnte; wenn eine doppelte Krönung trotzdem vorkam, bedeutete dies eine arge Verletzung des Rechtsbrauches. PETRUS DE REWA erzählt uns, wie der reformierte Hofpfarrer PETER ALVINCZI dem Fürsten GABRIEL BETHLEN vorschlug, sich durch ihn krönen zu lassen. Der Fürst, selbst ein Kalviner, antwortete bissig: „Du bist ja doch nicht der Erzbischof von Gran, der allein das Recht hat, die ungarischen Könige zu krönen“. „Du ernennst mich zum Erzbischof von Gran, und das Hindernis ist überwunden;“ — antwortete der schlaue Hofpfarrer. Entschieden erwiderte ihm Bethlen: „Nur ein gekrönter König hat das Recht, Bischöfe zu ernennen und die Zahl der gekrönten Häupter habe ich bisher nicht vermehrt.“

Im Krönungsdiplom von König FERDINAND II. (G. A. II vom Jahre 1622) wird die Verpflichtung des zu krönenden Herrschers, die Krone in der Burg von Preßburg durch Kronhüter beider Konfessionen (gemeint sind Katholiken und Protestanten) hüten zu lassen, das erstmal gesetzlich verankert. G. A. IV vom Jahre 1622 enthält dann wichtige Bestimmungen über die Entlastung der Witwe des großen Kronhüters PETRUS DE REWA, nach der ordnungsmäßigen Übergabe der Krone und der dazu gehörenden Kleinodien. Seit der Annahme dieses Gesetzes wurde es bindender Rechts-

¹⁰ SZILÁGYI S. 95. Aufgrund des reichen Materials im Familienarchiv des Baron Simon Révay in Stavniczka; mit Texten der Originaldokumente im Anhang.

¹¹ PETRUS DE REWA *De Sacra Coronae Regni Hungariae Commentarius* (erste Ausgabe Augsburg 1613) Dritte ergänzte und verbesserte Ausgabe in: SCHWANDTNER S. 479; zitiert auch bei RÁTVAY Folge 1, S. 195.

brauch, einerseits die Erben eines verstorbenen Kronhüters entsprechend zu entlasten, andererseits in demselben Gesetz die Wahl des neuen hohen Würdenträgers zu inartikulieren. G. A. IV vom Jahre 1622 ist auch deswegen von Interesse, weil er die Kopfstärke der Kronwache auf einhundert festsetzte und außerdem den Herrscher verpflichtete, die Hälfte dieser Zahl aus deutschem Fußvolk zur Verfügung und unter die Befehlsgewalt der Kronhüter zu stellen¹² — ein eigenartiges Kuriosum der ungarischen Verfassungsgeschichte.

Es wäre noch zu erwähnen, daß der durch dieses Gesetz gewählte bzw. inartikulierte PAUL APPONYI gemäß dem bisherigen Rechtsbrauch aus den vom Reichstag vorgeschlagenen vier Personen, vom König erkoren wurde. Dieser *usus legalis* wurde dann durch G. A. XXV vom Jahre 1628 in dem Sinne geändert, daß von nun an der König vier Personen vorschlug, aus denen dann zwei Kronhüter durch die Stände gewählt wurden. Später setzte sich der allgemeine Brauch durch, daß der König immer vier Personen für die Wahl je eines Kronhüters vorschlagen mußte. Schließlich bestimmte G. A. X vom Jahre 1687, daß die beiden Kronhüter einen Sitz in der Magnatentafel haben sollen mit Rangordnung nach den großen Bannerträgern und dem Grafen von Preßburg (3: „*post quos capesset locum comes Posoniensis ac duo Sacrae Coronae custodes*“).

So erreichte das *Officium Conservatorum Sacrae Coronae* im 17. Jahrhundert einen hohen Grad von Ansehen und politischen Einfluß, der noch durch die richterliche und Disziplinargewalt der Kronhüter über die Kronwache und durch ihre verwaltungsrechtliche Funktion bei der Eintreibung der sogenannten Kronsteuer beträchtlich verstärkt wurde¹³. Diese Kronsteuer war eine Zwecksteuer, aus deren Erlös die Gehälter der beiden Kronhüter, der Sold der Kronwache und die Baukosten des Reichstagsgebäudes in Preßburg gedeckt werden sollten. Bis 1649 wurde diese Steuer tatsächlich von den Kronhütern eingetrieben bzw. einkassiert. Nach 1649 mußte die Steuer im Sinne des G. A. XCVI vom Jahre 1649 an die Königliche Kammer einbezahlt werden.

Es ist bemerkenswert, daß auch der grundsätzlich steuerfreie Adel verpflichtet war, diese Steuer aus eigenen Mitteln aufzubringen¹⁴.

Die Kronsteuer blieb ein verfassungsrechtliches Experiment, dem wegen Zahlungsunfähigkeit, aber auch wegen Zahlungsunwilligkeit der Besteuerten nur geringer Erfolg beschieden war. Der Steuererlös reichte oft kaum aus zur Bezahlung des Soldes der Kronwache, geschweige denn zur Deckung der Gehälter der Kronhüter. Eine Besserung trat erst ein, als mit der Aufstellung eines stehenden Heeres (G. A. VIII vom Jahre 1715) die Kronwache in dieselbe eingegliedert wurde. Sie blieb aber unter der Befehlsgewalt der Kronhüter. Außerdem verfügte G. A. XXXVIII vom Jahre 1715, — wahrscheinlich zur Sicherung ihrer Gehälter — daß die Kronhüter nach ihrer Wahl

¹² § 3 des G. A. IV. v. J. 1622: „*Pari etiam numero iuxta priorem consuetudinem Germani pedites per Suam Majestatem Caesaream adhibeantur, qui a conservatoribus Coronae et castellanis habeant dependentiam . . .*“ Siehe auch G. A. XXVI. v. J. 1625.

¹³ „*Subsidium pro Stipendio conservatorum Coronae*“ oder: „*contributio pro conservatoribus et custodibus regni coronae.*“ G. A. XXVIII v. J. 1625 und G. A. XCVI v. J. 1649.

¹⁴ „*singulis portis singulum florenum Hungaricum ex proprio dominorum terrestrium burso . . . exigendum et manibus alterius conservatoris coronae . . . assignandum esse statuunt.*“: G. A. XXVIII. v. J. 1625.

durch die Königliche Kammer installiert werden sollen¹⁵. Der Königliche Fiskus übernahm also die Verpflichtung zur Auszahlung der Kronhütergehälter. Damit kam, nach langsamem Absterben, die Kronsteuer in Wegfall.

G. A. XXXVIII vom Jahre 1715 kann auch als ein Neubeginn in der Entwicklung der Kronhut betrachtet werden. Während der vom Fürsten FRANZ RÁKÓCZI geführten Erhebung (1700–1711) wanderte die Krone von Preßburg wieder einmal ins Ausland „wegen drohender Gefahr“ und wurde vom König in seiner Wiener Schatzkammer untergebracht. Nachdem der Friede von Sathmar (1711) die Aussöhnung der ungarischen Stände mit dem Herrscher gebracht hatte, übergab der neue König KARL III. (als römisch-deutscher Kaiser KARL VI.) wieder feierlich die Stephanskronen den Kronhütern. Im G. A. XXXVIII vom Jahre 1715 wurde dann die Praxis der Entfernung der Krone aus Preßburg im Falle einer Gefahr nachträglich sanktioniert, jedoch unter der Bedingung, daß die Krone selbst während einer drohenden Gefahr und in einer Notlage nur mit vorherigem Einverständnis des Reichspalatins aus ihrer gesetzmäßigen Obhut in Preßburg entfernt werden dürfe¹⁶.

*

Die einzigartige Institution des Kronhüteramtes, die in den ungarischen Gesetzen so häufig erwähnt wird, ist nur verständlich aus der im nationalen Rechtsempfinden der Ungarn tiefverwurzelten Lehre von der Heiligen Krone. Was war nun im Sinne des alten ungarischen Staatsrechtes die rechtliche Natur dieses Amtes?

Zweifelsohne war es kein gewöhnliches Staatsamt, das durch königliche Ernennung erlangt werden konnte (wie z. B. Präsident der Hofkammer oder Obergespan). Sicher war es auch kein reines Wahlamt, das durch eine einfache Wahl (wie z. B. die Komitatsämter) besetzt werden konnte. Das Amt, das der Kronhüter durch einen als Gesetz inartikulierten Beschluß des Reichstages erlangte und dessen Befugnisse und Pflichten ausschließlich durch Gesetze geregelt waren, war ein Amt besonderer Rechtsnatur (so wie das Amt des Reichspalatins ein Amt *sui generis* war). Der Kronhüter stand nicht unter der üblichen Amtsgewalt (Befehl und Weisungsgewalt) des Königs, sondern einzig und allein unter der gesetzgebenden Gewalt der Heiligen Krone, die König und Reichstag gemeinsam ausübten. In diesem Sinne sagt RÁTVAY, daß man das Kronhüteramt verfassungsrechtlich als ein *officium Sacrae Coronae* betrachten kann¹⁷. Es kann nicht geleugnet werden, daß es sich im 17. Jahrhundert um ein äußerst wichtiges, hohes, unabhängiges Amt handelte, das es dem berühmten Kronhüter

¹⁵ Die letzte Spur über die Auszahlung von Gehältern der Kronhüter finden wir im Jahre 1781. Siehe in: MARCZALI Band 1. S. 441. Als Gehalt beider Kronhüter wurden in dieser Tabelle 3000 Gulden aufgenommen. Das Kronhüteramt wurde vom Ende des 18. Jahrhunderts an durch „usus legalis“, der sich als Gewohnheitsrecht dann durchsetzte, — ehrenamtlich.

¹⁶ Der diesbezügliche Originaltext des G. A. XXXVIII vom Jahre 1715 lautet wie folgt: „Sacram Coronam cum suis accessoribus in Regno Hungariae loco legaliter destinato Poseniensi observandum, eamque non alio — quam ingruentis periculi aut necessitatis casu — cum praescito Domini Palatini — abinde transferendam annuente sua Majestate, — decretum est.“ Diese Regelung blieb gültiges Recht und beeinflusste selbst die Bestimmungen des G. A. XXV vom Jahre 1928 über die Kronhut . . . Siehe darüber unten S. 18–19).

¹⁷ RÁTVAY Folge 3, S. 547–548.

PETRUS DE REWA ermöglichte, sich auf die ihm unterstellte Kronwache stützend, zwischen dem König und dem mit diesem im Kriege stehenden Fürsten GABRIEL BETHLEN von Siebenbürgen zielstrebig und geschickt den Schutz der Heiligen Krone wahrzunehmen.

Das hohe Ansehen und die Bedeutung dieses Amtes zeigen sich auch in der Bildung und späteren Festigung seiner Inkompatibilitätsgrundsätze, deren erster bereits aus der Regierungszeit von König LADISLAUS II. (1491–1516) stammt.

Das Kronhüteramt wurde tatsächlich schon 1498 als unvereinbar mit kirchlichen Ämtern sowie später zu Anfang des 18. Jahrhunderts als unvereinbar mit dem Reichspalatinat erklärt. Die übrigen hohen Bannerträger (*index curiae, tavernicus etc.*) wurden teils durch Rechtsbrauch und per analogiam von der Kronhut ausgeschlossen¹⁸.

Was den Zusammenhang der Konfessionsfrage mit dem Kronhüteramt anbelangt, so bildete die Zugehörigkeit zu protestantischen Kirchen nie einen Inkompatibilitätsgrund. Im Gegenteil seit 1608 besaßen – im Sinne des gesetzlich inartikulierten Wiener Friedens von 1606 – auch protestantische Herren die Fähigkeit, Kronhüter zu werden. Laut einem Artikel jenes Friedensvertrages sollte einer der beiden Kronhüter Protestant sein. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts waren die protestantischen Stände in großer Mehrheit und konnten so diese ihre Forderungen im Friedensvertrag durchsetzen.

Der Erfolg der Gegenreformation bewirkte eine Schwächung der protestantischen Position in Ungarn, so daß im 17. Jahrhundert selten protestantische Kronhüter gewählt wurden. Im 18. Jahrhundert wurden bis 1790 überhaupt keine Protestanten zu Kronhütern gewählt. Die protestantischen Stände nahmen dies stillschweigend hin, vergaßen jedoch nicht ihre ursprüngliche grundsätzliche Forderung nach Gleichberechtigung auch im Kronhüteramte.

Vom Josephinismus zum Ausgleich (1790–1867)

Nach der absolutistischen Herrschaft von Kaiser JOSEF II. (1780–1790), der sich unter willkürlicher Verletzung der ungarischen Verfassung nicht zum apostolischen König von Ungarn krönen ließ und den Kronhütern befahl, die Heilige Krone in die Wiener Schatzkammer zu verbringen (1783), entflammte das ungarische Nationalgefühl und forderte im Rahmen der Wiederherstellung der Gesetzmäßigkeit auch die Gleichberechtigung der Protestanten. Der neue Kaiser und König LEOPOLD II. (1790–

¹⁸ G. A. XXV v. J. 1498 bezieht sich auf den Ausschluß geistlicher Würdenträger: z. B. Erzbischöfe, Bischöfe . . . G. A. XXXVIII v. J. 1715 bezieht sich auf die Inkompatibilität mit dem Reichspalatinat. G. A. IV. v. J. 1769 schließt den Haupt-Hofstallmeister vom Kronhüteramt aus. Es gibt noch andere Beispiele für den Ausschluß von Bannerträgern, die immer in Einzelfällen ausgeschlossen wurden, eine generelle Regelung gab es nie. Die gesetzlich geregelten Einzelfälle trugen selbstverständlich das ihrige dazu bei, um den Ausschluß aller hohen Bannerträger, als gültiges Gewohnheitsrecht, bis Ende des 18. Jahrhunderts durchzusetzen. Siehe auch den wechselnden und widersprüchlichen Rechtsbrauch bezüglich der Inkompatibilität des Präsidenten der Hofkammer. Dazu: RÁTVAY Folge 5, S. 188–189.

1792) gab den ungarischen Wünschen Gehör, und so kam es zu den wichtigen, die Kronhut betreffenden Gesetze vom Jahre 1790.

G. A. II vom Jahre 1790 über die Inartikulierung des Krönungsdiploms erklärt feierlich, daß die Kronhüter *sine discrimine religionis* gewählt werden müssen. G. A. VI vom Jahre 1790 bestimmt, daß die Krone in der Burg zu Ofen (Buda) gehütet und ohne die Zustimmung der auf dem Reichstag versammelten Stände nicht nach einem anderen Ort gebracht werden darf, mit der Ausnahme der im G. A. XXXVIII vom Jahre 1715 vorgesehenen drohenden Gefahr und Notlage¹⁹. G. A. VIII vom Jahre 1790 betrifft die Wahl der neuen Kronhüter, die bereits interimistisch durch königliches Dekret beauftragt wurden, die Krone zu hüten, und außerdem die Entlastung der gewesenen Kronhüter und ihrer Erben nach Rückgabe der Schlüssel des Kronhortes.

Aus den obenerwähnten früheren und späteren Gesetzesartikeln über die Kronhut zeigt sich, daß der König, falls der Reichstag nicht versammelt war, nach altem Rechtsbrauch befugt war, für das verwaiste Kronhüteramt einen provisorischen Kronhüter zu bestellen²⁰.

Erst infolge der Gesetzgebung von 1790–1792 wurde es ständiger Brauch, daß immer ein Katholik und ein Protestant das Kronhüteramt zur selben Zeit bekleideten. Ebenfalls wurde seitdem sorgsam darauf geachtet, daß der König zur Wahl eines jeden Kronhüters tatsächlich je vier Personen vorschlug, von denen zwei immer Protestanten sein mußten; dabei war es selbstverständlich, daß vom Reichstag der an erster Stelle vorgeschlagene Kandidat gewählt wurde²¹.

Im Revolutionsjahr 1848 kam es wieder zur Bewährungsprobe des Kronhüteramtes. FRANZ ÜRMÉNYI, der eine Kronhüter, der sich in Ofen aufhielt, übergab am 30. Dezember 1848 die Krone dem Kommissar des revolutionären Landesverteidigungsausschusses SAMUEL BÓNIS und stellte auch die Kronwache zu dessen Verfügung, obwohl die Gesetzmäßigkeit dieses Ausschusses äußerst zweifelhaft war. Ob der Kronhüter ÜRMÉNYI völlig frei oder unter Druck handelte, wird sich nicht eindeutig entscheiden lassen, falls nicht neue Quellenberichte darüber entdeckt werden sollten. BÓNIS hätte sich allerdings — um ÜRMÉNYI zu überreden — auf die „drohende Gefahr“ im Sinne des G. A. XXXVIII vom Jahre 1715 und auf die Abwesenheit des Reichspalatsins, den man gar nicht benachrichtigen konnte, berufen können. Ob er dies tat, ist unklar. BÓNIS ließ unverzüglich die Kronwache auf den Landesverteidigungsausschuß vereidigen (dies mußte geschehen, als sich der Kronhüter zurückgezogen hatte, da ja damals die Kronwache noch unter der Befehlsgewalt der Kronhüter stand) und

¹⁹ G. A. VI v. J. 1790: „Sacram Coronam cum clenodiis suis, multis huodum periculis agitatum et nonnisi superum favore servatam, in meditullio regni Budae, asservandam et sine consensu statuum et ordinum diaetaliter congregatorum, nunquam alioisum transferendam aut auferendam esse decreverunt; salva ad casum inopini et aperti periculi, articuli XXXVIII 1715, quoad interimalem, — donec periculum duraverit, Sacrae Coronae translationis dispositione . . .“

²⁰ G. A. VIII. v. J. 1790 sagt unter anderem über die beiden neugewählten Kronhüter: „ambos ex benigna provisione regia, officio conservatorum coronae in praesens usque functos . . .“ G. A. XXXVIII v. J. 1715 sieht auch in seinem § 4 die Möglichkeit einer provisorischen Besetzung des Kronhüteramtes vor.

²¹ Seit dem G. A. XXV v. J. 1625 schlug der König im allgemeinen vier Personen vor, ungeachtet dessen, ob ein Kronhüter oder zwei gewählt werden sollten.

führte dieselbe mit der Krone nach Debrecen, wohin sich KOSSUTH mit seinem Landesverteidigungsausschuß vor den herannahenden kaiserlichen Truppen des Feldmarschalls WINDISCHGRÄTZ zurückgezogen hatte²².

So bemächtigte sich KOSSUTH der Krone, die er seinem Innenminister SZEMERE übergab, bevor er sich im August 1849 zur Flucht entschloß. SZEMERE ließ allerdings die Krone noch auf ungarischem Boden, in Orsova an der rumänischen Grenze vergraben, bevor er selbst das Land verließ. Die Krone wurde erst im Frühjahr 1853 durch den die Nachforschungen leitenden kaiserlichen Major TITUS KARGER entdeckt und auf Befehl Kaiser FRANZ JOSEFS wieder auf die Burg Ofen gebracht.

In der Zeit des Dualismus (1867–1919)

Als es 1867 zum Ausgleich mit Österreich kam, in welchem die historische Verfassung Ungarns „*ex tunc 1848*“ wiederhergestellt wurde, achtete man mit großer Sorgfalt darauf, auch bei der Kronhut und der Wahl der Kronhüter im Sinne des historischen Staatsrechtes vorzugehen. Am 4. Juni 1867 hielt die Magnatentafel und das Abgeordnetenhaus nach altem Brauch eine gemeinsame Sitzung ab. Ministerpräsident Graf JULIUS ANDRÁSSY verlas dort das von ihm gegenzeichnete königliche Reskript, das die Namen der vier und vier Kandidaten für die zu besetzenden zwei Kronhüterämter enthielt²³. Der an erster Stelle für das eine Amt vorgeschlagene katholische Graf GEORG KÁROLYI und der für das andere Amt an erster Stelle vorgeschlagene reformierte BARON NIKOLAUS VAY wurden dann durch Akklamation zu Kronhütern gewählt.

Es scheint erwähnenswert, daß bei der Auswahl der Kandidaturen selbst, die seit jeher als eine Ehrenerweisung seitens des Thrones betrachtet wurde, diesmal auch geographische Gesichtspunkte miteinbezogen wurden. Dies bedeutete eine Rücksicht nicht nur auf die verschiedenen Konfessionen, sondern gewissermaßen auch auf die verschiedenen nationalen Siedlungsgebiete.

Außer den Gewählten waren als Kandidaten aufgestellt worden:

Baron GEORG ORCZY (Katholik aus Transdanubien),

Graf GIDEON RÁDAY (Reformierter aus dem Donau-Theiß-Zwischengebiet) Oberhauptmann des Kumanen-Distrikts

JOSEF MAN (Obergespan von Máramaros, den überwiegend griechisch-unierten, teilweise ruthenisch besiedelten Nordostgebieten),

Baron LUDWIG JÓSIKA (Katholik aus Siebenbürgen),

ANTON RADVÁNSZKY (lutherisch, Obergespan des Komitates Zolyom, aus dem überwiegend slowakisch besiedelten Gebiet Oberungarns),

NIKOLAUS MIHAJLOVITS (Obergespan des Komitates Bács-Bodrog, aus einem stark serbisch besiedelten Gebiet).

In der parlamentarischen Debatte des Gesetzentwurfes über das Krönungsdiplom, das ja immer gesetzlich inartikulierte werden mußte, schlug bezeichnenderweise SIGISMUND BORLEA, ein Abgeordneter rumänischer Nationalität, vor, den althergebrachten Text,

²² AMBRÓCZY S. 12.

²³ Országgyűlési Napló. 1867 évi június 4–i elegyes ülés [Reichtagsprotokoll vom 4. Juni 1867 der gemeinsamen Sitzung].

der die Kronhüter teilweise betraf, dahingehend abzuändern, daß der Ausdruck „ohne Unterschied der Religion“ durch: „ohne Unterschied der Religion und der Nationalität“ ersetzt würde²⁴. Jedoch blieb es schließlich beim alten Text. Vorher entwickelte sich jedoch eine lebhafte Debatte, in der EDUARD ZSEDÉNYI, ein Konservativer aus Oberungarn und ein Freund der Nationalitäten, den ursprünglichen Textentwurf verteidigte und den Beweis erbrachte, daß in der Vergangenheit die Zugehörigkeit zu einer Nationalität an sich nie als Hindernis bei der Wahl eines Kronhüters betrachtet wurde. Diese Kontroverse macht in interessanter Weise klar, wie wichtig das Kronhüteramt den Abgeordneten der verschiedensten politischen Richtungen noch im Jahre 1867 erschien.

In den politisch verhältnismäßig ruhigen ersten dreißig Jahren nach dem Ausgleich, wurde der seit 1790 geforderte, jedoch in der Folgezeit nicht ausnahmslos befolgte Brauch, nämlich die paritätisch abwechselnde Wahl eines reformierten und eines lutherischen Kronhüters für die protestantische Kronhüterstelle praktisch ein Gebot des Gewohnheitsrechts²⁵.

Während der Ausgleichsperiode (1867—1918) blieb die Rechtsstellung des Kronhüteramtes fast unverändert. Erwähnt werden muß aber die fast unbeachtet gebliebene, nichtsdestoweniger wichtige Allerhöchste Königliche Resolution vom 27. Mai 1871, die im Amtsblatt mit der Gegenzeichnung des Ministerpräsidenten und Honvédministers (Landesverteidigungsministers), des Grafen JULIUS ANDRÁSSY, veröffentlicht wurde. Sie stellt ausdrücklich fest, daß die Kronwache zum Schutz der Krone und der Krönungsinsignien einen selbständigen Truppenkörper bildet und betreffs ihrer besonderen Verwendung den beiden Kronhütern untersteht, jedoch hinsichtlich der Disziplinargewalt, der Wirtschaftsverwaltung und der militärischen Rechtsprechung dem Honvéd-Gesetz bzw. Reglement und infolgedessen dem Honvéd-Oberkommando und dadurch dem Honvédministerium²⁶. Dergestalt wurde den Kronhütern, die ihnen im Sinne der alten Gesetze zustehende Disziplinargewalt über die Kronwache entzogen. Allerdings geschah dies in verfassungsmäßiger Weise durch Gegenzeichnung der Allerhöchsten Königlichen Resolution durch den zuständigen verantwortlichen Minister. Die Verordnung Nr. 2910 vom Jahre 1896 des Honvédministers regelte dann ausführlich die innere Organisation sowie den Dienst der Kronwache dergestalt, daß sie zu einer besonderen Truppe der ungarischen Honvéd bestimmt wurden. Der Kommandant wurde auf Vorschlag des Honvédministers vom König ernannt²⁷.

Für den tatsächlichen Hort bzw. Schutz der Krone und der Krönungsinsignien während der Ausgleichsperiode, wurde zu Ende des 19. Jahrhunderts eine besondere Panzerkammer in der Königlichen Burg zu Ofen eingebaut. Die Tür dieser Panzerkammer konnte nur mit drei, in Doppel Exemplaren ausgefertigten Schlüsseln geöff-

²⁴ Országgyűlési Napló. Az 1867 évi országgyűlés képviselőházának naplója. 4. kötet. 241 o. [Reichstagsprotokoll vom Jahre 1867], Band 4. S. 241. Auch bei RÁTVAY Folge 5, S. 193.

²⁵ Es sei hier die Reihenfolge der protestantischen Kronhüter von 1867 bis 1944 angeführt: Baron NIKOLAUS VAY (reformiert) Baron BÉLA RADVÁNSZKY (ev.-lutherisch), — Baron NIKOLAUS WESSELÉNYI (reformiert), — Graf JULIUS AMBRÓZY (ev.-lutherisch), — Graf TIBOR TELEKI (reformiert) — Baron ALBERT RADVÁNSZKY (ev.-lutherisch).

²⁶ Siehe das betreffende Amtsblatt vom 27. Mai 1871. Zitiert auch bei RÁTVAY Folge 3, S. 559.

²⁷ Siehe darüber den Motivbericht 10 des G. A. XXV. vom Jahre 1928.

net werden. Das erste Schlüsselpaar sollte im Amt des Ministerpräsidenten aufbewahrt werden, je ein Schlüsselpaar bei jedem der beiden Kronhüter. Diese Maßnahme erfolgte aufgrund der Bestimmung, daß Ministerpräsident und Kronhüter nur gemeinsam Zutritt zur Krone erlangen sollten. Groß war dann auch das Erstaunen des Kronhüters Graf JULIUS AMBRÓZY, als er im Juni 1918 anlässlich einer amtlichen Öffnung der Panzerkammer wahrnahm, daß sich die Doppel-exemplare aller Schlüsselpaare im Besitze des Personalchefs des Ministerpräsidiums befanden²⁸. Er nahm deshalb eines der unbefugt in Gewahrsam des Ministerpräsidenten befindlichen Schlüsselpaare an sich, war sich vielleicht jedoch im Unklaren darüber, ob doch noch ein Doppel-exemplar der Schlüssel seines Amtskollegen Graf BÉLA SZÉCHÉNYI im Büro des Ministerpräsidiums geblieben war. Während der kurzen Dauer der Räteherrschaft von BÉLA KUN (21. März bis 1. August 1919) befürchtete er deswegen das Schlimmste für die Krone und die Krönungsinsignien²⁹.

Die Zeit des Reichsverwesers (1919–1944)

Während der Regentschaft des Reichsverwesers HORTHY unternahm dann Graf AMBRÓZY, durch seine mit dem Ministerpräsidenten Graf STEFAN BETHLEN im voraus abgesprochene Interpellation im Oberhaus (27. Mai 1927) die Initiative zu einer neuen gesetzlichen Regelung der Kronhut³⁰.

Graf BETHLEN vertrat den Standpunkt, daß es angebracht wäre, die verfassungsrechtliche Stellung der Kronhüter mit dem seit 1848 gesetzlich eingeführten System der ministeriellen Verantwortung in Einklang zu bringen. Formell war noch G. A. XXXVIII vom Jahre 1715 in Kraft, wonach die Krone bei drohender Gefahr und in einer Notlage von ihrem gesetzlich bestimmten Aufbewahrungsort mit vorherigem Wissen des Reichspalats entfernt werden konnte.

Das Amt des Reichspalats blieb jedoch laut Parlamentsbeschluß vom Jahre 1867 bis auf weiteres unbesetzt, weil es nicht gelang, dieses Amt mit der ministeriellen Verantwortung in Einklang zu bringen. Es war nun unter den Verfassungsrechtlern strittig, ob die ehemaligen Befugnisse des Reichspalats, welche die Kronhut betrafen, *per analogiam* auf den Ministerpräsidenten übertragen werden könnten. Graf BETHLEN bejahte grundsätzlich die Lösung *per analogiam* und neigte zur Auffassung, daß die durch den Ministerpräsidenten ausgeübte Amtsgewalt des Gesamtministeriums auch gegenüber den Kronhütern — selbstverständlich unter Wahrung ihrer hohen öffentlichen-rechtlichen Stellung — geltend gemacht werden sollte. Bei der Verteilung der Schlüssel zur Panzerkammer wollte Graf BETHLEN den durch den Kronhüter Graf AMBRÓZY ausgesprochenen Wünschen weitgehend entgegenkommen. So kam es zum G. A. XXV vom Jahre 1928 über „Den Hort der Heiligen Krone und der dazugehörenden Kronjuwelen“ („A Szentkorona és a hozzátartozó drágaságok őrizetéről“)³¹.

²⁸ AMBRÓZY S. 26 und S. 15. Diese kurze Broschüre, enthält auch die wechselvolle Geschichte der Kronhut während der Revolutionsjahre 1918–19.

²⁹ Ebenda.

³⁰ Felsőházi Napló 1927 május 27.

³¹ Laut § 7 des Gesetzes gehören folgende Kronjuwelen (Krönungsinsignien) zur Heiligen Krone: Zepter, Reichsapfel, Krönungsmantel und Krönungsschwert.

Das Gesetz enthält nichts über die Prozedur der Besetzung des Kronhüteramtes, da das diesbezügliche alte Gewohnheitsrecht, wie Wahl der Kronhüter auf Lebenszeit, das *nobile officium* des Amtes, und die anderen einschlägigen Gesetze zur Wahl, Wahlfähigkeit und Inkompatibilität, etc. als ausreichend betrachtet wurden. § 4 des Gesetzes besagt lediglich, daß im Falle der Vakanz des Amtes die Wahl des neuen Kronhüters und seine Installierung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und im Sinne des durch ständigen Rechtsbrauch bekräftigten Gewohnheitsrechtes unverzüglich vorgenommen werden muß. Die alten Gesetze sagten nichts über die „Unverzüglichkeit“ der Besetzung des Amtes aus. So kam es oft zur provisorischen Substituierung eines neuen Kronhüters, die — wie bereits erwähnt — der König vornahm. § 5 bevollmächtigt die beiden Kronhüter, sich miteinander frei über die Durchführung ihrer Agenden zu vereinbaren.

Der wichtigste § 1 bestimmt über das Rechtsverhältnis zwischen dem Gesamtministerium und den Kronhütern, daß die letzteren die ihrem Amte zustehenden Rechte und obliegenden Pflichten im Einvernehmen mit dem gesetzlich ernannten Ministerium gemäß den Bestimmungen des „gegenwärtigen“ Gesetzes ausüben und daß der Königlich Ungarische Ministerpräsident die diesbezügliche Amtsgewalt des Gesamtministeriums vertritt. Falls der Ministerpräsident die von den Kronhütern zum Schutze der Krone getroffenen Maßnahmen als ungenügend betrachtet, kann er dieselben zur Ausübung der notwendig scheinenden Maßnahmen aufrufen. Wenn jedoch solch ein Mahnruf eine gefährliche Verzögerung nach sich ziehen würde, kann er selbst die dringlichen Maßnahmen treffen.

§ 2 Abs. 1: der Ministerpräsident muß über die von ihm nur für die Dauer der Notlage verhängten Maßnahmen die Kronhüter gleichzeitig verständigen. § 2 Abs. 2: Sollte es infolge der vom Ministerpräsidenten beabsichtigten oder bereits getroffenen Maßnahmen zu einer Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und den Kronhütern kommen, so hat der Reichstag über den Streitfall zu entscheiden. Bis zur Beschlußfassung desselben soll die Durchführung der bestrittenen Maßnahme nicht vorgenommen werden, es sei denn, daß dadurch für die Heilige Krone selbst ein unersetzbarer Verlust oder eine unmittelbare Gefahr entstehen würde.

§ 3 bekräftigt die geltende rechtliche Bestimmung, daß die Heilige Krone und die zu ihr gehörenden Kroninsignien in der Panzerkammer der königlichen Burg zu Ofen unter dem ständigen Schutz der Kronwache aufbewahrt werden müssen (mit Ausnahme der vom G. A. XXXVIII vom Jahre 1715 vorgesehenen drohenden Gefahr oder Notlage, in der dann der Reichstag oder im besonderen Dringlichkeitsfall der Ministerpräsident die notwendigen Maßnahmen treffen soll. (§ 8)

Unabhängig von dieser Regelung hatte der Ministerpräsident seit langem die tatsächliche Möglichkeit, in einer Notlage Maßnahmen auch ohne die Mitwirkung der Kronhüter zu treffen, da die Kronwache — wie bereits erwähnt — der Befehlsgewalt des Honvédministers und dadurch der Regierung unterstellt war. Diesbezüglich änderte sich die Rechtslage infolge des G. A. XXV vom Jahre 1928 nicht. § 10 des Gesetzes besagt lediglich, daß vor der Ernennung des Kommandanten der Kronwache die Kronhüter anzuhören seien. Dieses Recht der Begutachtung der Ernennung blieb aber eine reine Formalität, denn die Kronhüter hatten ihren verfassungsrechtlichen Einfluß auf die Kronwache — wie erwähnt — bereits infolge der Allerhöchsten Königlichen Resolution von 1871 endgültig verloren.

G. A. XXV vom Jahre 1928 versuchte dagegen allerdings die Unabhängigkeit der Kronhüter vom Ministerpräsidenten zu wahren und ihre traditionsgemäße eigen-

artige privilegierte Stellung möglichst zu schützen. Einerseits zeigte sich diese *voluntas legislatoris* in der äußerst komplizierten Regelung der Schlüsselaufbewahrung. Die §§ 14 bis 18 des Gesetzes enthalten alle Einzelheiten der Regelung zur Verteilung der Schlüsselpaare, die zur die Krönungsinsignien beherbergenden Panzerkammer führen, u. zw. zwischen dem Ministerpräsidenten einerseits und den Kronhütern andererseits. Es erübrigt sich, die äußerst minuziösen und vielleicht auch etwas kleinteiligen Bestimmungen aufzuzählen. Soviel sei jedoch erwähnt: die *ratio legis* der Regelung bestand darin, daß der Ministerpräsident und die Kronhüter – unter normalen Verhältnissen – nur gemeinsam die tatsächliche Möglichkeit zur Öffnung der Panzerkammer haben sollten. Der Originalschlüssel der eisernen Truhe, in der sich die Krone selbst befand, wurde jedoch laut § 14 vom Ministerpräsidenten in Gewahrsam genommen und nur je ein Doppelexemplar verblieb bei jedem Kronhüter. Dies hatte insofern eine Bedeutung, als durch diese im § 14 enthaltene Bestimmung mittelbar bzw. stillschweigend zugegeben wurde, daß während einer drohenden Gefahr oder bei einem Notstand der Ministerpräsident auch ohne Zutun der Kronhüter durch gewaltsame Öffnung der Panzerkammer die Möglichkeit haben sollte, zur Krone zu gelangen. Dazu hatte er das nötige technische Personal (technisches Militärpersonal) zur Verfügung, denn die Kronwache selbst stand ja unter der Befehlsgewalt des Honvédministers, also der Regierung.

Die *voluntas legislatoris* zeigt sich aber auch in einer allgemeinen, die Würde und Unabhängigkeit der Kronhüter hervorhebenden Formulierung für den Fall eines äußersten Notstandes. Für diesen Fall glaubte der Gesetzgeber – gemäß der alten Tradition – die Verfügungsgewalt der Kronhüter gegenüber dem Ministerpräsidenten im Sinne ihrer hohen Stellung und Würde, stärken zu müssen. Diesbezüglich erklärt § 9 des Gesetzes: „Würde sich weder der Reichstag beisammen finden, noch sich ein gesetzlich ernanntes Ministerium betätigen, so sollten die Kronhüter des Landes im Sinne ihrer durch Eidesleistung bekräftigten Pflicht und nach bestem Gewissen ihre Maßnahmen treffen bzw. handeln.“

Im Jahre 1928 hoffte man noch, daß ein derartiger Notstand nicht entstehen würde, obgleich es immer Leute gab, die Befürchtungen für die Zukunft hegten. Jedoch war die überwiegende Mehrheit des Ober- und Unterhauses überzeugt, für das Kronhüteramt, dieses *Decorum* des alten ungarischen Staatsrechtes endlich eine moderne, zeitgemäße gesetzliche Regelung gefunden zu haben. Zunächst mußte man das seit längerer Zeit vakant gebliebene katholische Kronhüteramt neu besetzen. Nach dem Tod des Grafen AMBRÓZY (1933) schritt man dann zur Wahl eines neuen protestantischen Kronhüters, der dem Rechtsbrauch gemäß nun ein reformierter Würdenträger sein sollte, da der Verstorbene der evangelisch-lutherischen Kirche angehört hatte. Der damalige Ministerpräsident JULIUS GÖMBÖS, selbst gegen die Habsburger eingestellt, unterstützte hinter den Kulissen die Kandidatur des Grafen TIBOR TELEKI, der kein Anhänger des verstorbenen Königs KARL und seines Sohnes OTTO war. Als Ministerpräsident empfahl er daher dem Reichsverweser HORTHY, als ersten Kandidaten den Grafen TIBOR TELEKI dem Reichstag vorzuschlagen, da dessen ältester Bruder, der Senior der Familie Graf TELEKI, im Rufe eines Legitimisten stand³².

³² Dies erfuhr seinerzeit der Verf. des vorliegenden Aufsatzes im engsten Familienkreis von seinem Onkel, einem Neffen der erwähnten TELEKIS. Da Graf JOSEF TELEKI reformierter Kirchenpräsident (Oberkurator) war und von der Tagespolitik abseits stand, erwartete man

Während des Krieges im Herbst 1942, starb Graf TELEKI und zum neuen protestantischen Kronhüter wurde der Generalinspektor der evangelisch-lutherischen Kirche (Laienpräsident der Gesamtkirche) Baron ALBERT RADVÁNSZKY gewählt.

Als während des Zweiten Weltkrieges das Verhängnis sich auch Ungarn näherte, berieten sich die beiden damaligen Kronhüter Baron SIGISMUND PERÉNYI und Baron ALBERT RADVÁNSZKY seit 1943 des öfteren darüber, welche Maßnahmen zum Schutze der Krone und der Krönungsinsignien in einer drohenden Gefahr bzw. bei einem Notstand zu treffen wären. Jedoch ist keine Aufzeichnung über diese Gespräche übriggeblieben. Der Verfasser des vorliegenden Aufsatzes weiß soviel, daß u. a. die Einschaltung des Erzabtes von Martinsberg (Pannonhalma)³³ zum Schutze bzw. zur Vergrabung der Krone ins Auge gefaßt wurde³⁴.

Als sich die Rote Armee im September 1944 der Theiß näherte, machten sich der kurzfristig (Ende August bis Oktober) amtierende Ministerpräsident, Generaloberst LAKATOS, ein Vertrauensmann des Reichsverwesers, sowie die Kronhüter um die Sicherheit der Krone ernste Sorgen. Man befand, daß die Panzerkammer der Ofener Burg gegen Bombenangriffe aus der Luft keinen hinreichenden Schutz bot, und beschloß deshalb, die die Heilige Krone bergende eiserne Truhe tief in dem bombensicheren Keller unterzubringen. Dies wurde am 10. Oktober 1944 vollzogen³⁵.

Es ist angebracht, an dieser Stelle besonders hervorzuheben, daß die Kronhüter sich in ihrem Amtseid verpflichteten, die Heilige Krone mit der größtmöglichen Sorgfalt treu zu hüten, und daß sie seit der Zeit des großen Kronhüters PETRUS DE REWA diese ihre Pflicht immer in dem Sinne verstanden haben, die Krone bei drohender Gefahr nicht zu verlassen. Diese moralische Pflicht wurde seit dem 15. Oktober 1944, nach der gewaltsamen mit Hilfe der SS erfolgten Machtergreifung des Pfeilkreuzlerführers SZÁLASI durch ein gewichtiges, politisches, gegen die Anerkennung der illegalen Regierung und des Rumpfparlamentes gerichtetes Argument überschattet. Über den teilweise verständlichen Beweggründen opportunistischen Handelns im Interesse der

allgemein seine Kandidatur an erster Stelle, denn sein Bruder war Abgeordneter der Regierungspartei. Etwa 2½ Jahre früher, war es bei der Wahl des neuen katholischen Kronhüters Baron SIGISMUND PERÉNYI, ebenfalls ausschlaggebend, daß er eine antilegitimistische Einstellung hatte.

³³ Diese Abtei war vom Heiligen STEPHAN gegründet und stand deswegen in besonderem Verhältnis zum Kult der Heiligen Krone.

³⁴ Baron ALBERT RADVÁNSZKY, der 1963 in Budapest im 83. Lebensjahr starb, war ein Onkel des Verfassers des vorliegenden Aufsatzes. Was der Verf. über die diesbezüglichen Geschehnisse weiß, erfuhr er von ihm.

³⁵ Von diesem Punkt an folgt der Verf. des vorliegenden Aufsatzes den in seinem Besitze befindlichen persönlichen, eigenhändig in summarischem Telegrammstil niedergeschriebenen, Aufzeichnungen des Kronhüters Albert Radvánszky über die mit der Kronhut zusammenhängenden Geschehnisse vom 10. Oktober bis zum 9. Dezember 1944. — Dem Verf. ist auch der Inhalt der z. Z. noch im Staatsarchiv gesperrten, unter P 56675; fasc. 4 o. befindlichen, mehr als 5 maschinengeschriebene Seiten enthaltenden Aufzeichnung (Datum vom 20. Dez. 1945) des Kronhüters Baron ALBERT RADVÁNSZKY, bekannt; diese ist bedeutend länger als die im Telegrammstil verfaßte handgeschriebene Aufzeichnung und kann als die viel ausführlichere und endgültige Fassung betrachtet werden.

Krone stand das als *ultima ratio* gedachte Gebot der moralischen Pflicht der Kronhüter, im Sinne des § 9 des G. A. XXV vom Jahre 1928 vorzugehen, also wiederum gemäß ihrem Eide und nach ihrem besten Gewissen zu handeln, dies um so mehr, da sie zwar einer illegalen, jedoch einer *de facto* bestehenden Regierung gegenüberstanden, die die Befehlsgewalt auch über die Kronwache ausübte.

Über den 4. November notiert ALBERT RADVÁNSZKY: „PERÉNYI (der andere Kronhüter) bringt die Krone hinauf in die Burg (in den Festsaal) und nach dem offiziellen Akt (Eidesleistung SZÁLASI) wird dieselbe wieder in die eiserne Truhe zurückgelegt“, also an ihre Aufbewahrungsstelle im Burgkeller zurückgebracht. In Klammern fügte der Kronhüter RADVÁNSZKY folgende Bemerkung hinzu: „Vom 25. Oktober bis zum 6. November liegt ALBERT RADVÁNSZKY mit Blinddarmirritation im Spital und nimmt an gar nichts teil“. ALBERT RADVÁNSZKY täuschte nämlich eine diplomatische Krankheit vor, da er nicht bei der Leistung des Amtseides von SZÁLASI, der darauf bestand, den Eid auf die „Heilige Krone“ abzulegen, anwesend sein wollte. Der Kronhüter PERÉNYI vertrat den Standpunkt (dies erwähnte mir gegenüber ALBERT RADVÁNSZKY anlässlich eines Gesprächs im Sommer 1948), daß sich SZÁLASI der Krone sowieso bemächtigen konnte, da die Krone sich nicht mehr in der verschlossenen Panzerkammer, sondern nur in der eisernen Truhe befand, deren Originalschlüssel im Ministerpräsidium waren. Er wollte auch deswegen die Krone nicht verlassen und zog es vor, dieselbe zur Eidesleistung zu begleiten. Es ist müßig darüber zu streiten, ob SZÁLASI bereits damals (am 4. November 1944) es gewagt hätte, die Krone ohne die Mitwirkung eines Kronhüters aus dem tiefen Burgkeller in den Festsaal der Burg heraufbringen zu lassen.

Am 6. November notiert RADVÁNSZKY, daß die Krone durch die Kronwache nach Veszprém in den Luftschutzkeller der ungarischen Nationalbank überführt wurde. Dies geschah infolge eines zwischen den Kronhütern und der SZÁLASI-Regierung erzielten Einvernehmens³⁶. Die eiserne Truhe wurde durch die Kronhüter versiegelt, bevor sie dieselbe zum Abtransport dem Kommandanten der Kronwache übergaben. Um Mitte November wurde der Krönungsmantel auf Veranlassung der Kronhüter nach der benediktinischen Erzabtei Martinsberg überführt und dem Erzabt CHRISOSTOM KELEMEN zur Aufbewahrung und zum Schutz übergeben. Es folgten dann andauernde Besprechungen zwischen den Kronhütern und der Regierung, um von Veszprém auch die Krone unter Obhut der Kronwache nach Martinsberg verbringen zu lassen. Die diesbezüglichen Bemühungen der Kronhüter blieben jedoch erfolglos, und am 6. De-

³⁶ Die bereits oben (Anm. 35) angeführte maschinengeschriebene Aufzeichnung Baron RADVÁNSZKYS erwähnt in diesem Zusammenhang, daß auch der stellvertretende Ministerpräsident SZÖLLÖSI den Krönungsmantel nach Martinsberg begleitete, und daß die Kronhüter die Gelegenheit wahrnehmen konnten, unter Mitwirkung und der tatkräftigen Unterstützung des Bischofs von Veszprém JOSEF MINDSZENTY, der ein entsprechendes Schreiben des Kardinal Fürstprimas SERÉDI an SZÖLLÖSI überreichte, die Überführung der Heiligen Krone nach Martinsberg nachdrücklich zu verlangen. — Aus einer nebensächlichen und verschleierte Bemerkung SZÖLLÖSIS folgerten die Kronhüter, daß die Pfeilkreuzler-Regierung, wegen der legitimistischen Einstellung des Katholischen Hohen Klerus, gegen die Aufbewahrung der Krone in Martinsberg waren. Demgegenüber wünschten die Kronhüter die Lösung „Martinsberg“ bei der Regierung durchzusetzen, weil die Erzabtei unter dem Schutze des Internationalen Rotkreuzkomitees stand und sie (die Kronhüter), ihren Amtseid folgend, die Krone „dem Lande erhalten“ wollten.

zember ließ die Pfeilkreuzlerregierung unter Berufung auf den entsprechenden Paragraphen des G. A. XXV vom Jahre 1928 über die „drohende Gefahr“ bzw. „Notstand“ die Heilige Krone ohne die Einwilligung der Kronhüter nach der westungarischen, an der Grenze Österreichs gelegenen Stadt Güns (Kőszeg) befördern. Es ist bemerkenswert, daß auch die de-facto-Regierung der Pfeilkreuzler bemüht war, wenigstens den Schein der Rechtmäßigkeit ihres Handelns zu wahren, indem sie nachträglich an die Kronhüter ein diesbezügliches Schreiben richtete, das diese am 8. Dezember erhielten.

Bereits am 9. Dezember fuhren die Kronhüter mit ihrem Kraftwagen nach Güns. Unterwegs machten sie in Odenburg (Sopron), wo sich die SZÁLASI-Regierung damals befand, einen Zwischenaufenthalt, um die Regierung zur Überführung der Krone nach Martinsberg zu bewegen³⁷. Die Regierung verweigerte ihre Zustimmung und „verhinderte unter Anwendung ihrer Machtmittel die Kronhüter an ihrer Weiterfahrt“³⁸. Allerdings versprach der stellvertretende Ministerpräsident SZÖLLÖSI den Kronhütern mündlich, die Krone in Güns zu vergraben: Hierüber gab er ihnen freilich trotz ihres wiederholten Drängens keine schriftliche Mitteilung. So erfuhren die Kronhüter erst im Frühjahr 1945, also zu Beginn der sowjetischen Besatzungszeit, daß die Krone ins Ausland gebracht worden war.

Hier endet die Aufzeichnung des letzten protestantischen Kronhüters. Was dann im Ausland mit der Krone geschah, ist nicht Gegenstand der vorliegenden Abhandlung.

Als ein — etwas groteskes — Beispiel der mystischen Faszinationskraft der Heiligen Krone sei hier noch die weithin unbekannte Tatsache aufgeführt, daß aus der amerikanischen Besatzungszone Österreichs der „Außenminister“ SZÁLASI im Namen der geflüchteten Regierung ungefähr Anfang Juni oder Ende Mai 1945 eine „Note“ an das State-Department der USA richtete, in der er vorschlug, mit der Exilregierung SZÁLASI über Ungarns Schicksal zu verhandeln, da ja dieselbe, selbst im Exil, die volle staatliche Souveränität ausübe, weil sie eben im Besitze der Stephanskrone sei³⁹.

*

Es fällt schwer, über die Kronhut und die Amtsführung der Kronhüter während mehr als vier Jahrhunderten zu einem historischen Gesamturteil zu gelangen. In der vorliegenden Abhandlung wurde nur ein Gesamtüberblick versucht, wobei manches Erwähnenswerte zu kurz kam. So würde die Schilderung der Taten des großen protestantischen Kronhüters PETRUS DE REWA, seines Opfermutes, seiner politischen Geschmeidigkeit zwischen dem Habsburgerkönig und den siebenbürgischen Fürsten am Anfang des 17. Jahrhunderts eine besondere Abhandlung verdienen.

³⁷ Die Kronhüter verhandelten mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten SZÖLLÖSI („Staatsoberhaupt“ war SZÁLASI).

³⁸ Wörtlich aus der Aufzeichnung ALBERT RADVÁNSZKYS übersetzt.

³⁹ Lachend zeigte im Sommer 1945 in der Schweiz Mr. ROYAL TYLER dieses Schriftstück dem Verfasser. Mr. TYLER war Finanzhauptkommissar des Völkerbundes in Ungarn bis 1938. Das Schriftstück wurde ihm als Sachverständigen in ungarischen Angelegenheiten durch die USA-Besatzungsbehörde in Österreich zur Begutachtung vorgelegt . . .

Die hier gewählte Einteilung in Entwicklungsperioden beruht auf sorgfältigen Überlegungen.

Es ist ja bemerkenswert, daß in den letzten 70 Jahren der ersten Entwicklungsperiode das Kronhüteramt vollständig zerfiel, um mit dem Anfang der zweiten Periode (1608) seine Glanzzeit zu beginnen. Am Ende des zweiten Entwicklungsabschnittes geriet es infolge der absolutistischen Regierungsweise von Kaiser JOSEF II. (1780–1790) in eine Krise, mit dem Beginn der dritten Periode (1790) gelangte es zu neuer Bedeutung, die dann in den Revolutionsjahren 1848–1849 wiederum in einen Zerfall auslief. Mit der Wiederaufrichtung des Amtes durch den Ausgleich von 1867 begann die vierte Periode. Sie brachte viel äußeren Glanz, jedoch auch eine nachlässige Handhabung gewisser, die Kronhut betreffender Vorschriften und eine politische Entmachtung der Kronhüter, deren nachteilige Folgen sich während der gefährlichen Revolutionsjahre 1918–1919 zeigten. Somit endet auch diese Periode in Unruhe und Zerfall. Dem fünften und letzten Entwicklungsabschnitt war nur eine kurze Blütezeit in Rumpfungarn vergönnt (G. A. XXV vom Jahre 1928) bis zum endgültigen Zusammenbruch im Jahre 1944.

Bei der Entstehung des Kronhüteramtes haben die Verfassungslehre von der Heiligen Krone und das Empfinden von der ihr innewohnenden mystischen Kraft Pate gestanden. Sie haben Jahrhunderte hindurch immer neue Energien zur Aufrechterhaltung, Wiederaufrichtung und Weiterbildung des unter zahlreichen menschlichen Schwächen leidenden Amtes ausgestrahlt, bis dieses im Zusammenbruch des historischen Ungarn 1944–1945 mit unterging.

Im Sommer 1972 jährte sich zum hundertsten Male das Erscheinen der berühmten Schrift RUDOLF VON JHERINGS „Der Kampf ums Recht“ und erinnerte uns daran, daß das Entstehen, die Fort- und manchmal Rückbildung und schließlich doch die Weiterbildung der Institution des Kronhüteramtes, wahrlich einen mehr als vierhundert Jahre währenden Kampf um den Rechtsschutz der Krone als Symbol der staatlichen Souveränität darstellt, und daß das Verhalten der ungarischen Adelsnation und oft des gesamten Volkes gegen jedwede Rechtskränkung ganz im Sinne der Kampfschrift JHERINGS „ein sicherer Prüfstein ihres politischen Charakters“ wurde.

Schriftumsverzeichnis

- AMBRÓZY, GYULA A Magyar Szentkorona története — szerző kiadása [Die Geschichte der Heiligen Krone Ungarns]. Budapest 1922.
- ECKHART, FERENC Magyar Alkotmány és Jogtörténet [Ungarische Verfassung- und Rechtsgeschichte]. Budapest 1946.
- A Szentkorona-Eszme története [Geschichte der Idee der Heiligen Krone] Budapest 1941.
- FEJÉR, GYÖRGY Codex diplomaticus. Budae 1829.
- HELLMANN, MANFRED (Hrsg.) Corona Regni. Studien über die Krone als Symbol des Staates im späteren Mittelalter. Weimar 1961.
- IPOLYI, ARNOLD A Magyar Szent Korna és a koronázási jelvények története és műleírása [Geschichte und Kunstbeschreibung der Heiligen Krone Ungarns und der Krönungsinsignien]. Budapest 1886.
- KOVACHICH, MARTIN Vestigia comitiorum. Pest 1790.
- MARCZALL, HENRIK Magyarország II. József korában [Ungarn während der Regierungszeit Josephs II.]. Budapest 1885.

- RÁTVAY, GÉZA A koronaõri intézmény a magyar alkotmányban [Die Kronhütereinrichtung in der ungarischen Verfassung], in: Athenaeum (1896) S. 178—200; 353—383; 529—560; (1897) S. 1—18; 177—202.
- REWA, PETRUS DE De Sacrae Coronae Regni Hungariae, in: Scriptores Rerum Hungaricarum. Band 2. Vindobonae 1746. (Hrsg. von SCHWANDNER, JOHANN GEORG)
- SCHWANDNER, JOHANN GEORG siehe REWA, PETRUS DE
- SZILÁGYI, SÁNDOR Révay Péter és a Szent Korona (1619—1622) [Peter de Rewa und die Heilige Krone]. Budapest 1875.
- TIMON, ÁKOS Magyar Alkotmány és Jogtörténet [Ungarische Verfassung und Rechtsgeschichte]. Budapest 1919.
- Ungarische Verfassungs- und Rechtsgeschichte. Berlin 1904.
- VIROZSIL, ANTON Jus Publicum Regni Hungariae. Pest 1850.

Möglichkeiten und Grenzen der konfessionellen Toleranz dargestellt am Beispiel Siebenbürgens im 16. Jahrhundert

Zum Problem der religiösen Toleranz sowohl in ihren theoretischen Begründungen als auch in ihren mannigfachen geschichtlichen Entwicklungen liegen zahlreiche Untersuchungen vor. Ein breites Forschungsgebiet hat sich dabei der Fragestellung eröffnet, in welcher Weise und in welchem Ausmaß die nichtgleichberechtigten Religionen und Konfessionen in der Praxis geduldet worden sind. Diese an vielen Beispielen ablesbare praktische Toleranz vollzog sich über allerlei Zwischenstufen – als da beispielsweise waren: Auswanderungsrecht; Nichtverfolgung der Angehörigen eines anderen Bekenntnisses; private Kulturfreiheit; öffentliche Kulturfreiheit – bis zur völligen Abgabe an den Begriff der „Staatskirche“.

Einen bedeutsamen, viel zu wenig beachteten Beitrag zur Geschichte der Toleranz im 16. Jahrhundert¹ vermag das Fürstentum Siebenbürgen mit dem dort erreichten praktischen *modus vivendi* geben².

Die Voraussetzungen dafür, daß es dort zu einem bemerkenswerten Ausgleich der konfessionellen Spannungen gekommen war, lagen in der Sonderstellung dieses Landes mit seiner andersartigen inneren Struktur.

Mit der Niederlage von Mohács (1526) wurde die Einheit des Königsreichs Ungarn zerstört und es entstand in der Folgezeit das „dreigeteilte Ungarn“: Ein schmaler Teil im Westen und im Norden, fortan das „königliche Ungarn“, fiel an die Habsburger. Die große Donautiefenebene sank zu einer osmanischen Provinz herab. Einzig das im geschützten Karpatenbogen liegende Siebenbürgen konnte in lockerem und zeitweilig unterbrochenem Vasallitätsverhältnis zur Pforte seine innere Selbständigkeit bewahren.

Dem Zerfall der staatlichen Einheit ging die konfessionelle Trennung nebenher. Unter dem unmittelbaren Eindruck des militärischen und politischen Zusammenbruchs und begünstigt durch eine Reihe von anderen Faktoren hatte sich die Lehre der Reformatoren in wenigen Jahrzehnten weitgehend durchgesetzt. Allmählich stellte sich im „königlichen Ungarn“ eine gewisse Stabilisierung zwischen den konfessionellen Fronten ein. In der dem osmanischen Reich einverleibten Provinz zeichnete sich eine ähnliche Entwicklung ab, wobei hier überhaupt ein sichtlicher Schwund des kirchlichen Lebens eintrat als Folge der Verminderung der Bevölkerung und der wirtschaftlichen sowie sozialen Bedrängnis unter der osmanischen Besatzung. Das benachbarte Siebenbürgen zeigte ein anderes Bild, ein Bild ständiger Bewegung. Hier war die konfessionelle Entwicklung noch länger im Fluß.

Siebenbürgen hatte schon unter den ungarischen Königen ein bemerkenswertes Eigenleben entwickelt. Die Gründe lagen in der geographischen Gestaltung des Landes, das sich durch seinen bergigen Charakter nicht nur nach außen hin abhob, sondern auch in

¹ Aus den Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte der religiösen Toleranz im 16. Jahrhundert seien erwähnt: VÖLKER; KAMEN; HASSINGER. Des weiteren sei die grundlegende und zusammenfassende Darstellung von LECLER genannt.

² Zur Toleranz in Siebenbürgen siehe GAGY; ENDES; SZENT-IVÁNYI. Angekündigt ist: BINDER, LUDWIG Toleranz in Siebenbürgen bis zur Mitte des siebzehnten Jahrhunderts (= Siebenbürgisches Archiv 11).

seinem Innern zur Individualisierung neigte. Noch weit mehr wurde diese Sonderentwicklung durch Herkunft und Stellung seiner Bewohner bestimmt. Das Land wurde politisch und geistig von den drei *nationes* geprägt: den *nobiles*, d. h. dem magyarischen Komitatsadel, der auf dem Adelsboden saß; dem autonomen magyarischen Stamm der Szekler mit seinem Adel an der Spitze; und den ebenfalls autonomen „Sachsen“, die nicht wegen ihrer Zahl, sondern wegen ihrer wirtschaftlichen Macht sowie wegen ihrer befestigten Burgen und Städte eine starke Stütze Siebenbürgens darstellten. *Nationes* ist dabei nicht nur im ethnischen Sinn, sondern auch als *Stände* zu verstehen. Diese Stände, vertreten durch den Landtag, gewannen großen Einfluß auf die politischen Geschehnisse. — Eine weitere Bevölkerungsgruppe, die Rumänen, blieb ohne politische Rechte.

Der Einbruch der Reformation

Der Einbruch der Reformation bedeutete in Siebenbürgen noch stärker als in den übrigen Teilungsgebieten Ungarns eine Umwälzung des geistigen und des politischen Lebens. Nach 1541 — dem Jahr der Einnahme der Hauptstadt Ofen durch die Osmanen — erfolgte der offene Übertritt der siebenbürgischen Bevölkerung zum Luthertum, und zwar in einem solchen Ausmaß, daß der alten Kirche zeitweise ein völliges Erlöschen zu drohen schien. In Siebenbürgen gab es seit 1542, von der kurzen Zugehörigkeit zu Österreich abgesehen (1551—1556) für anderthalb Jahrhunderte keinen katholischen Bischof mehr, wenn auch aus rechtlichen Gründen die Institution des Bischofssitzes (in Alba Iulia; Gyulafehérvár; Weißenburg; später Karlsburg) noch für wenige Jahre bis 1556 fortbestand. 1556 kam es zur Aufhebung des Bischofssitzes sowie auch zur Einziehung der Güter und Besitzungen der alten Kirche (Säkularisation). Immerhin bekannten sich die Herrscher zunächst noch zum katholischen Glauben, nämlich der Wojwode und Gegenkönig des Habsburgers FERDINAND, JOHANN ZÁPOLYA (gest. 1540) und anfänglich auch sein Sohn JOHANN SIGISMUND, zumindest solange er unter dem Einfluß seiner Mutter ISABELLA (gest. 1559) und unter der Vormundschaft des bedeutenden Pauliner-Mönchs, Kardinals und Staatsmannes GEORGIUS UTEŠENIĆ-MARTINUZZI („Frater Georg“) (ermordet 1551) gestanden war. Nur bei den Szeklern behielt die katholische Kirche einen beträchtlichen Anhang.

Die Lehre der Reformatoren trat zunächst in der von LUTHER gegebenen Form auf. Die sächsische „Nations-Universität“ in ihrer Gesamtheit, die *Universitas Saxonum*, nahm sie im Jahre 1544 an. JOHANNES HONTER, seit 1544 Stadtpfarrer von Kronstadt, der *Apostel Siebenbürgens* (wie ihn LUTHER genannt hatte), faßte die von Wittenberg ausgegangene Lehre in einer Bekenntnisschrift zusammen (*Reformatio Ecclesiae Coronensis ac totius Barcensis provinciae*; 1545), die zu einer provisorischen Glaubens- und Organisationsgrundlage der siebenbürgischen Lutheraner wurde. Unter der magyarischen Bevölkerung wirkten in diesem Sinne GÁSPAR HELTAI (HELT; aus dem Ort Heltau) und FERENC DÁVID (HERTEL), beides Siebenbürgener Sachsen, die im Magyarentum aufgegangen waren. Nach mehreren Zwischenstufen übernahmen die Sachsen schließlich im Jahre 1572 in aller Form die *Confessio Augustana*, und sie verblieben damit bis auf den heutigen Tag fest auf dem Boden des Luthertums³.

³ Über die Reformation bei den Siebenbürger Sachsen siehe das grundlegende Werk von TEUTSCH Geschichte. An neuerer Literatur ist zu nennen ROTH.

Überwog zu Lebzeiten LUTHERS die Anlehnung an seine Lehre, so blieb später die konfessionelle Entwicklung noch lange in Bewegung; man hielt unbekümmert nach neuen religiösen Ideen Ausschau.

Es schob sich zusehends die Schweizer Richtung, der Calvinismus, in den Vordergrund⁴. In Siebenbürgen wurde das geistig stets unruhige Klausenburg zum Ausgangspunkt dieser neuen Bewegung der Reformierten. Der schon genannte FERENC DÁVID stellte sich an ihre Spitze. Die Prediger KÁLMÁCSEHI SÁNTA MÁRTON (Sánta = der Hinkende) und DÉVAI BIRÓ MÁTYÁS erhielten großen Zulauf. Unter dem Einfluß des energischen PÉTER MÉLIUSZ JUHÁSZ (μήλιος = juhász = der Schafhirt) ging 1559 der Klerus von Klausenburg vom Luthertum zum Calvinismus über. Im Gefolge der dogmatischen Streitigkeiten lösten sich im Jahre 1564 die Sachsen auch organisatorisch aus den inzwischen in ihrer Mehrheit kalvinisch gewordenen magyarischen Kirchengemeinden; sie riefen ihre nationale sächsische Kirche ins Leben. Die beliebte Verwendung der Bezeichnung *deutsch* für die lutherische Richtung und *magyarisch* für die reformierte (kalvinische) Richtung spiegelte die damalige konfessionelle Verteilung wider. Die Sachsen blieben Lutheraner, die magyarische Bevölkerung ging in ihrer überwiegenden Mehrheit zum Calvinismus über, der offen als *magyarische Religion* (magyar vallás) verkündet wurde.

Auf Kosten des Calvinismus gewannen die Unitarier (Anti-Trinitarier, Arianer) immer mehr an Boden⁵. Der am Fürstenhofe wirkende piemontesische Arzt GEORG BIANDRATA, der über Polen nach Siebenbürgen gekommen war, und eine Reihe anderer Männer verhalfen dieser Sekte zum Durchbruch. Ihre zentrale Figur wurde dann der schon genannte FERENC DÁVID, ein tatkräftiger, schnell begeisterter und auch andere schnell begeisternder Mann, ein unruhiger Geist, der in immer radikalere Bahnen abglitt.

Das Auftreten verschiedener Konfessionen, weswegen Siebenbürgen mit leichter Übertreibung, aber doch auch mit einer gewissen Berechtigung, von LECLER ein „Babel der Religionen“ genannt worden ist⁶, läßt sich erweitern durch die Sekte der Sabbatharier, und vor allem durch den zahlenmäßig großen Bevölkerungsteil der orthodoxen Rumänien.

Aus der Schilderung des konfessionellen Panoramas ergibt sich die Frage, wie sich diese Verschiedenheit auswirken konnte, ohne daß der ohnehin schon durch das Nebeneinander mehrerer Völker belastete Staat auseinanderbrach.

In der Tat zeichneten sich mit dem Eindringen lutherischer Gedanken bereits die von anderen Ländern her bekannten Begleiterscheinungen ab, nämlich das gewaltsame Einschreiten der Staatsautorität. Den krasssten Ausdruck fanden diese Maßnahmen im Beschluß des ungarischen Landtags aus dem Jahre 1524, man solle die Lutheraner ergreifen und auf den Scheiterhaufen bringen. Die Niederlage von Mohács und die politischen Wirren der nächsten Jahrzehnte verhinderten staatliche Zwangsmaßnahmen.

Für Siebenbürgen galt, daß der dort beheimatete Prätendent auf den ungarischen Königsthron, JOHANN ZÁPOLYA (gest. 1540), weder über die entsprechenden Machtmittel verfügte, noch die Absicht hatte, sich mit den zahlreichen Anhängern und den noch zahlreicheren Sympathisanten der neuen Lehre zu verfeinden.

⁴ Über den Calvinismus in Siebenbürgen siehe POKOLY.

⁵ Über die Unitarier in Siebenbürgen siehe WILBUR S. 28–80. Interessante Aspekte neuerdings bei KRISZTINKOVICH.

⁶ LECLER, Band 1, S. 542.

In den ersten Jahren der Regentschaft ISABELLAS und zu Lebzeiten MARTINUZZIS zeigten sich Bestrebungen, die Ausdehnung der Reformation einzudämmen. Sie mußten freilich ohne Erfolg bleiben. Erst recht hatte die 1542 von MARTINUZZI erhobene Forderung, die Lutheraner zum Tod durch Verbrennen zu verurteilen⁷, keinerlei Aussicht auf Verwirklichung.

Auch die alte Kirche zeigte sich in den fünfziger Jahren kaum mehr imstande, fühlbaren Widerstand zu leisten, wenn sie auch ihre Rechtspositionen zäh verteidigte, so daß von dort her zunächst ebensowenig wie von staatlicher Seite eine ernsthafte Beeinträchtigung der neuen Glaubensrichtung zu erwarten war. Hingegen konnte man harte Auseinandersetzungen unter den sich aus der lutherischen Kirche abspaltenden Richtungen absehen.

Der Weg zu einer Concordia religionum

Bevor allerdings die recht heftig ausgefochtenen Streitigkeiten der Theologen und sich abzeichnende Machtkämpfe ihrer weltlichen Anhänger ein verhängnisvolles Ausmaß erreichten, setzte eine für Siebenbürgen typische Entwicklung ein, nämlich die rechtliche Fundierung einer freien Entfaltung der Religionen. Um das Endergebnis vorwegzunehmen: Am Abschluß dieser in Stufen erfolgten Entwicklung (1571) gab es in Siebenbürgen vier freie, d. h. von Staats wegen anerkannte Religionsgemeinschaften; Katholiken, Lutheraner, Reformierte (Kalviner) und Unitarier.

Nicht auf den Disputationen der Theologen, die im allgemeinen ergebnislos verliefen und die nur zur Verhärtung der Gegensätze führten, wurden die für die Kirchenpolitik entscheidenden Auseinandersetzungen ausgetragen. Sie fielen vielmehr auf der Ständeversammlung, dem Landtag. An den Beschlüssen des Landtags läßt sich ablesen, wie zunächst noch Bestrebungen zur Eindämmung der neuen Lehre bestanden, wie aber dann (etwa seit der Mitte der vierziger Jahre) immer stärker der mehrheitlich getragene Wille zu einer gütlichen Beilegung der *causa religionis* hervortrat.

Noch im Jahre 1545 sollte ein weiteres Ausbreiten reformatorischer Gedanken verhindert werden, als der Landtag beschloß, es dürfe niemand mehr wagen, irgendwelche religiöse Neuerungen einzuführen; Mönche und andere kirchliche (d. h. katholische) Würdenträger mußten frei ihren religiösen Verpflichtungen nachkommen können⁸. Wenn man zwar nicht mehr glauben mochte, daß der ursprüngliche Zustand wieder herbeigeführt werden konnte, so lebte man immerhin noch in der irrigen Vorstellung, es werde sich eine Einigung auf theologischer Basis finden lassen. Auch erwartete man in Siebenbürgen um diese Zeit eine grundsätzliche Entscheidung seitens des jungen Herrschers JOHANN SIGISMUND.

So ging es zusehends mehr um die Festigung des *status quo*, den man nicht mehr verändert wissen wollte. Auf dieses Ziel legte sich der Landtag auf seiner Sitzung zu Torda (Turda; Thorenburg) im Mai 1548 fest („... *ut in iis quoque nihil innovetur sedquemadmodum ante biennium constitutum fuit, in eo statu nunc etiam causa Religionis consistat, nec Concionatoribus de loco eis constituto ad alium concionandi*

⁷ LUPAŞ Michael Valahus, S. 205.

⁸ Erdélyi országyűlési emlékek, Band 1, S. 218.

gratia ire liberum sit . . .)⁹. Als 1551 Siebenbürgen für einige Jahre unter die Herrschaft der Habsburger geriet, wurde die Forderung nach der erzwungenen Einhaltung der seinerzeitigen konfessionellen Aufteilung wiederholt¹⁰ und mit Empfehlungen des kaiserlichen Statthalters CASTALDO nach Wien weitergeleitet¹¹. Dahinter stand natürlich der Wunsch der katholischen Seite, angesichts drohender weiterer Einbußen wenigstens die noch gehaltene Stellung weiter zu bewahren.

Gleichzeitig reifte aber auch der Gedanke, daß zur Erlangung des konfessionellen Friedens ein Schutz vor Nachstellungen und Behinderungen zu gewähren sei — manifestiert schon am Einzelfall der Dominikaner und der Franziskaner, denen die Rückkehr nach Klausenburg gestattet wurde (1552)¹².

Mag es sich um ein politisch bedingtes Zugeständnis angesichts der neuen Machtverhältnisse (der zeitweisen Bindung an Österreich) handeln, oder mag man darin eine zaghafte erste Formulierung einer tieferen Einsicht sehen — schon wenige Jahre später (1554) wurde öffentlich die Erkenntnis vertreten, daß der christliche Glaube ein einziger sei (*„Quamvis fides Christiana una sit, tamen, quoniam tam in Ceremoniis, quam Sacramentorum administrationibus, ipsi Regnicolae dissentiunt . . .“*), und aus dieser Erkenntnis heraus ergab sich — nun in umfassender Weise — die Forderung nach einem Schutz der einzelnen Religionsgemeinschaften (*„Hoc tamen specialiter declarato, quod nullus ministrorum vel concionatorum, aut auditorum, alteram partem dissentientem, verbis illicitis deshonestare, aut aliis contumeliis et injuriis afficere sit ausus, modo aliquali, sub poenis . . .“*)¹³.

Von da her war der Weg nicht mehr weit bis zu jener entscheidenden Sitzung des Landtages zu Torda im Jahre 1557, wo die Religionsfreiheit ausdrücklich zum Gesetz erhoben wurde. Es hieß: „. . . Jeder soll mit den alten oder neuen Zeremonien jenen Glauben, welchen er will, befolgen, und keine der Konfessionen soll im Wettstreit mit der anderen in Rache oder Gewalttätigkeit verfallen (*„ . . . ut quisque teneret eam fidem quam vellet cum novis et antiquis ceremoniis, permittentes in negotio fidei eorum arbitrio id fieri quod ipsis liberet, citra tamen iniuriam quorumlibet, ne noue religionis sectatores fierent quoquo modo iniurij . . .“*)¹⁴.

Diese Entscheidung des Jahres 1557 bedeutete nun auch in rechtlicher Hinsicht einen vollen Sieg des Luthertums.

Eine weitere konfessionelle Aufsplitterung wollte man jedoch nicht dulden. Dies betraf die Kalviner, die in diesen Jahren größeren Zulauf erhielten. 1558 nahm der — aus Lutheranern und Katholiken zusammengesetzte — Landtag zweimal dagegen Stellung; in schärferer Form (im März und April 1558) mit der Forderung, die „Sekte der Sakramentarer“ solle abgewehrt und getilgt werden (unter Berufung auf einen Brief MELANCHTHON'S)¹⁵ sowie in milderer Form (im Juni 1558), als es hieß, neue Sekten und Religionen seien als Quelle und Pflanzstätte aufrührerischer Bewegungen zu meiden¹⁶.

⁹ Ebenda, S. 238.

¹⁰ Ebenda, S. 382—383.

¹¹ Ebenda, S. 398.

¹² Ebenda, S. 383.

¹³ Ebenda, S. 527—528.

¹⁴ Ebenda, Band 2, S. 78—79.

¹⁵ Ebenda, Band 2, S. 93.

¹⁶ Ebenda, Band 2, S. 98.

Erst als sich der Calvinismus auf eine genügend große Anhängerschaft auch im Landtag stützen konnte, wurde ihm ebenfalls die freie Religionsausübung zugestanden, nämlich durch die Beschlüsse des Landtags aus dem Jahre 1564. Dieser Sachverhalt verbirgt sich unter der zeitgenössischen Terminologie, wonach „... *sive Colosvariensis aut Cibiniensis ecclesiarum religionem et assertionem tenere velit* ...“¹⁷. Klausenburg (Kolozsvár) war der siebenbürgische Mittelpunkt des Calvinismus (der sein eigentliches Bollwerk im „dreigeteilten Ungarn“, in Debrecen, hatte), und Szeben (Hermannstadt) derjenige der Lutheraner. Man dachte sich dabei ein Territorialprinzip gemäßigter und abgewandelter Form aus. Unter Berücksichtigung der an den einzelnen Orten getroffenen Entscheidung zugunsten der *religio Colosvariensis* oder der *religio Cibiniensis* sollte dann aber nur die jeweilige Konfession zugelassen sein, wobei es freistand, zur Teilnahme am kirchlichen Leben oder für immer an einen anderen Ort übersiedeln. Diese für Siebenbürgen ungewöhnliche Bestimmung einer gebietsmäßigen Abgrenzung läßt sich einzig mit den nationalen Gegensätzen erklären, weil unter den lutheranischen Sachsen gegenüber den kalvinischen Magyaren das Ziel einer Art „Nationalkirche“ besonders stark gewesen und bis zu einem gewissen Grad ja auch erreicht worden ist.

Mit dem Erstarken der Unitarier und ihrer Unterstützung durch den Fürstenhof wurde die Religionsfreiheit auch auf sie ausgedehnt. 1568 trat dieses Ereignis ein, ausgedrückt in allgemeinen Wendungen, die in ihrer Auslegung allerdings eindeutig auf die damals um ihre Legalisierung kämpfenden Unitarier gerichtet waren. Es hieß: „... niemandem wird gestattet, daß er jemanden mit Gefangenschaft oder Wegnahme seiner Stelle bedrohe, denn der Glaube ist ein Geschenk Gottes“¹⁸. Dieser Beschluß wurde in anderen Worten im folgenden Jahr 1569 wiederholt¹⁹. Zwei Jahre später (1571) wurde erneut und sehr deutlich darauf verwiesen²⁰. Wenn die begünstigte Gruppe der Unitarier wiederum nicht namentlich in Erscheinung getreten ist, so ist der durch diese Beschlüsse geschaffene Sachverhalt ihrer Legalisierung nicht anzuzweifeln. Man konnte ja die Anerkennung einer Religionsgemeinschaft am leichtesten auf die Weise durchsetzen, daß man – ohne vordergründige Anführung der eigentlichen Absicht, diese Anerkennung anzustreben – eine Bestätigung der allgemeinen Religions- und Gewissensfreiheit herbeiführte.

Die nun vollendete Religionsfreiheit für die vier „rezipierten Religionen“ wurde später mehrmals von den Fürsten bestätigt; sie ging in die Gesetzessammlung des Landes ein (*Approbatae Constitutiones Regni Transylvaniae et partium Hungariae eidem annexarum*), die GEORG II. RÁKÓCZI in der Mitte des 17. Jahrhunderts in Auftrag gegeben hatte.

Die Frage nach den Wurzeln dieser Regelung, die Frage nach den historischen Voraussetzungen, läßt sich leicht beantworten: Die auffällige Bereitschaft zur konfessionellen Eintracht ist als eine unmittelbare Fortsetzung der von den drei *nationes* geschaffenen Staatsordnung zu verstehen. Bereits im Jahre 1437 hatten sich die oben schon erwähnten *nationes* der Magyaren, der Sachsen und der Szekler frei und ungezwungen zu einer *unio* zusammengefunden²¹, einer Art Schutz- und Trutzbündnis, das bis herauf

¹⁷ Ebenda, Band 2, S. 231.

¹⁸ Ebenda, Band 2, S. 343.

¹⁹ Ebenda, Band 2, S. 354.

²⁰ Ebenda, Band 2, S. 374.

²¹ TEUTSCH Unionen.

zum Jahre 1792 mehrmals erneuert wurde, und das die Grundlage des siebenbürgischen Staates darstellte. Man geht in der Annahme nicht fehl, daß die im Verlauf des Zusammenlebens der drei Nationen entwickelten und erprobten Formen des gegenseitigen Verständnisses ein günstiges Klima für die Einschränkung der konfessionellen Gegensätze schufen. Die Landstände entwickelten ein untrügliches Gefühl dafür, bis zu welchem Ausmaß Spannungen wachsen durften, ohne die Existenz des Landes zu gefährden. Die bedrohliche außenpolitische Lage Siebenbürgens im Vorfeld der osmanischen Expansion trug ein übriges dazu bei.

Diese für das 16. Jahrhundert in Europa ungewöhnliche Regelung der *causa religionis* läßt sich in ihrer Entstehung auch aus einem anderen Grund leichter verstehen, wenn man berücksichtigt, daß die Landstände ja eigentlich nur die schon eingetretenen und nicht mehr abzuändernden Zustände nachträglich billigten sowie gesetzlich sanktionierten. Die Anhänger der einzelnen Glaubensrichtungen hatten jeweils so feste Positionen erreicht, daß sie ihre Ziele auch im Landtag mit genügendem Nachdruck vertreten konnten. Das besondere Verdienst der Stände-Vertreter bestand darin, diese Entwicklung rechtzeitig zur Kenntnis zu nehmen und sich aus politischer Klugheit heraus den Tatsachen anzubequemen.

Letzten Endes war es ja überhaupt auf die ständische Verfassung Siebenbürgens zurückzuführen, daß die Reformationszeit hier anders verlaufen war als in Mittel- und Westeuropa. Nur dem politischen Gewicht der Stände war es zuzuschreiben, daß die protestantisch gewordene Landtags-Mehrheit gegen den Willen des zunächst katholisch gebliebenen Fürstenhauses der Reformation zum vollen Durchbruch verholfen hatte. Und nur durch das Zusammenspiel mit den Vertretern der jeweiligen Konfessionen im Landtag konnte andererseits der neue Herrscher JOHANN SIGISMUND auch weiteren Konfessionen zur rechtlichen Anerkennung verhelfen (wie unten noch darzustellen ist).

Die in der Stände-Vertretung stets spürbaren Bestrebungen, den konfessionellen Zwist abzumildern, zu überbrücken bzw. auf diese oder jene Art ganz aus der Welt zu schaffen, ließe sich noch an vielen Einzelbeispielen aus den Landtagsbeschlüssen aufzeigen²².

Auch einzelne Vorkämpfer des religiösen Ausgleichs auf der Ebene der politischen Praxis sind in diesem Zusammenhange zu nennen. Hier tritt der Kanzler MICHAEL CSÁKI (gest. 1572) hervor, der frühere Erzieher des Fürsten JOHANN SIGISMUND. Nicht ohne Grund hebt LUPAŞ den Einfluß CSÁKIS auf JOHANN SIGISMUND sowie sein allgemeines Ansehen in Siebenbürgen hervor. Er blieb zwar Lutheraner, aber er wirkte aus einer humanistisch geprägten Grundhaltung heraus ausgleichend und vermittelnd, er zeigte sich auch den übrigen reformatorischen Strömungen gegenüber aufgeschlossen und setzte sich für ihre ungehinderte Entfaltung ein²³.

Die wichtigste Persönlichkeit, die den geschilderten Gang der Dinge entscheidend vorantrieb, war der Herrscher selbst. Nicht umsonst fiel die in drei Schritten gewährte

²² Wie beispielsweise: Die 1555 ergangene Aufforderung, Streitigkeiten in Religionssachen zu vermeiden oder den Wojwoden zur Entscheidung vorzulegen (ERDÉLYI, Band 1, S. 539). Oder: Der 1563 an die Székler gerichtete Aufruf, den religiösen Hader zu lassen (ERDÉLYI, Band 2, S. 223, 226).

²³ LUPAŞ Michael, S. 205—206.

„Freiheit“ der protestantischen Kirchen (1557; 1564; 1568–1571), die vom Prinzip her nicht auf Kosten der katholischen Kirche gehen sollte, in seine eigentliche Regierungszeit (1556–1571); vorher (seit 1540) war er unter Vormundschaft gestanden bzw. hatte er in Polen gelebt. Unter seinen Nachfolgern wurde keine einzige weitere „Freiheit“ mehr gewährt. JOHANN II. SIGISMUND verkörperte in seiner Person wie kaum ein anderer die religiöse Unrast seiner Zeit²⁴. Er sympathisierte, ohne sich jeweils auf die Dauer festzulegen, mit den verschiedenen Konfessionen, und er gelangte auf diese Weise der Reihe nach vom Katholizismus über Luthertum und Calvinismus bis zu den Unitariern. Wenn er sich nacheinander zu den einzelnen Glaubensrichtungen bekannte, so dürfte dieser inkonsequenten Haltung weniger eine echte Gewissensnot, sondern letztlich eher ein Hang zum religiösen Indifferentismus zugrunde gelegen haben. Hierin unterscheidet er sich von seinem Zeit- und Glaubensgenossen FERENC DÁVID, der – von einer glühenden Suche nach der Wahrheit getrieben, voll innerer Unrast – dieselbe weitgespannte Entwicklung durchlaufen hat.

JOHANN SIGISMUNDS wohl nicht allzu tief reichende religiöse Bindungen zeigten sich darin, daß ihm das Verständnis für die tieferen Gründe der konfessionellen Entzweiungen fehlte. Es überrascht somit nicht, daß den Calvinern die Freiheit ihrer Religionsausübung zu einer Zeit zugestanden wurde, als sich der Fürst hinter diese Bewegung gestellt hatte.

Noch deutlicher wird dieser Zusammenhang hinsichtlich der Unitarier. Seine wahrhaft großen Worte, die er im Verlauf einer öffentlichen Religions-Disputation in Großwardein 1569 verkündete – „Die Religion ist ein Geschenk Gottes; das Gewissen kann durch nichts bestimmt werden“ – müssen aber von ihrer konkreten Absicht her zusätzlich noch unter einem anderen Blickwinkel gesehen werden. Hinter dieser eindrucksvollen Bekundung zur Toleranz, die unbestreitbar zum Charakter dieses Herrschers gehörte, könnte sich darüber hinaus auch der Hintergedanke verbergen, seinen neuesten Glaubensbrüdern, den Unitariern, den Weg zur Anerkennung zu ebnen. Dieser Verdacht liegt nahe, wenn man die Fortsetzung seines oben zitierten Satzes ansieht, der lautet: „In unserem Reich kann man überall frei disputieren. Ja, wir wünschten, daß zu diesem Behufe auch aus anderen Ländern gelehrte Männer hierher kämen, damit aus dem reinen Gotteswort die Wahrheit offenbar werde²⁵.“ Unter diesen gelehrten Männern konnten nur aus Polen zuwandernde Unitarier gemeint sein. JOHANN II. SIGISMUNDS Zugehörigkeit zu den Unitariern – er war der einzige unitarische Fürst auf dem siebenbürgischen Thron; ja der einzige unitarische König in der Geschichte überhaupt – war in seinen letzten Lebensjahren unverkennbar (auch wenn er sich, wohl wegen seiner Heiratsverhandlungen mit einer Nichte des Habsburgers MAXIMILIAN II., lange Zeit nicht eindeutig zu ihnen bekannte).

Wesen, Grenzen und Fortschritt des siebenbürgischen „consensus“

Schon die Art ihrer Entstehung erlaubt Rückschlüsse auf das Wesen der interkonfessionellen Toleranz, wie sie in Siebenbürgen im 16. Jahrhundert in Erscheinung getreten ist.

²⁴ Siehe die Biographie POZSONYI SZENTMÁRTONI

²⁵ KOHN S. 18–19 (nach ELEK).

Es handelte sich um eine Regelung, die so ziemlich jeglicher idellen Grundlage entbehrte, und die sich nur aus der inneren Situation des Landes als ein praktischer *modus vivendi* ergab. Während andernorts die großen Theoretiker eines frühneuzeitlichen Toleranzgedankens wirkten — SEBASTIANO CASTELLIO (gest. 1562), JACOBUS ACONTIUS (gest. 1566), FAUSTO SOZZINI (gest. 1604) — und während ihre Ideen in der Durchführung scheiterten, ging Siebenbürgen auf der Suche nach einem *modus vivendi* von vornherein einen anderen Weg.

In Siebenbürgen fand diese Toleranz-Literatur einen noch geringeren Widerhall als in anderen Ländern. Auch von einem Einfluß des TAMÁS FÉLEGYHÁZI (1540–1586), der als ungarischer Verfechter der Geistesfreiheit in seiner Bedeutung CASTELLIO wohl gleichkommt²⁶, kann man nicht viel bemerken.

Allerdings war es wiederum nicht so, daß den siebenbürgischen Religionspraktiken jegliche geistige Fundierung fehlte. Man pflegte die Zulassung der vier *rezipierten Religionen* immerhin — wie aus den oben wiedergegebenen Landtags-Beschlüssen hervorgeht — mit ihrem christlichen Charakter in Verbindung zu bringen. Geradezu modern mutet die Argumentation an, die der Kanzler MICHAEL CSÁKI im Auftrag seines Fürsten JOHANN SIGISMUND den Teilnehmern einer Disputation im Jahre 1568 vorlegte, als er sich auf die Apostelgeschichte berief und verlangte, man solle nach dem Rat des Juden Gamaliel (Apostelgeschichte 5, 33–39) — ein in der Toleranz-Literatur gerne gebrauchter Beleg — die religiöse Freiheit gewähren²⁷. Dieser Sachverhalt würde Anlaß geben, das soeben dargestellte Bild des Fehlens ideeller Grundlagen zu revidieren, wenn es sich nicht — soweit die vorliegenden Quellen Auskunft geben — um einen der wenigen Einzelfälle einer Berufung auf Zitate aus dem Evangelium gehandelt hätte.

SOZZINIS Lehre freilich ist bei seinen siebenbürgischen Anhängern auch in dem Gedanken nachweisbar, daß Christen, Juden und Mohammedaner als gleichwertig und gleichberechtigt anzusehen seien. Es sei das Beispiel des JACOBUS PALAEOLOGUS (1520–1585) genannt, eines jener gebildeten Griechen, die im 15. und 16. Jahrhundert ein unstetes und recht abenteuerliches Wanderleben durch weite Gebiete Europas führten. Der auf Chios geborene angebliche Nachfahre des byzantinischen Kaisergeschlechtes der Paläologen gelangte über Italien, wo er in den Dominikaner-Orden eingetreten war, sich aber unter dem Einfluß der Reformation wieder von der römischen Kirche getrennt hatte, nach Polen und nach Siebenbürgen. Er übte einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die Unitarier dieser Länder aus. Mehrmalige und teils längere Aufenthalte in Siebenbürgen sind nachweisbar (in den Jahren von 1572 bis 1575). In seinem 1572 in Krakau veröffentlichten Traktat *De tribus gentibus* verfocht er — unter Berufung auf die Bibel — die Auffassung, Juden, Mohammedaner und die Anhänger aller christlichen Konfessionen könnten selig werden; der Unterschied in den Zeremonien, in den Bräuchen und sogar in der Lehre sei nebensächlich; Haß und Zwietracht unter den Konfessionen seien als sündhaft anzusehen²⁸.

Solche Auffassungen bedeuteten auch für das damalige Siebenbürgen die weiteste und

²⁶ Vgl. die Hinweise bei RÉVÉSZ, E., *Orthodoxie*, S. 420.

²⁷ Zitiert bei LUPAŞ Michael, S. 206–207.

²⁸ PIRNAT S. 68–69. — Über JACOBUS PALAEOLOGUS siehe RILL; GÜNDISCH.

gleichzeitig am wenigsten verwirklichte Auslegung des Toleranz-Gedankens; am wenigsten verwirklicht deswegen, weil die Unitarier ja erst sehr spät und als letzte der vier *rezipierten Religionen* ihre Anerkennung erhielten, so daß sie schon aus diesem Grund nur geringe Möglichkeiten besaßen, diese Ideen in die Tat umzusetzen, und weil zum anderen bald darauf der ins Radikale abgeglittene Flügel unter FERENC DÁVID verfolgt und damit die gesamte Sekte spürbar geschwächt wurde. Im Widerspruch zum obigen Toleranzprogramm erfolgte die Unterdrückung DÁVIDS und seiner Anhänger sogar unter tatkräftiger Mithilfe von Unitariern der gemäßigten Richtung, wobei sich der schon erwähnte BLANDRATA hervortat.

Wenn solche ideellen Überlegungen in Siebenbürgen vereinzelt nachweisbar sind, zur politischen Willensbildung haben sie sicherlich nicht beigetragen.

Auch die zeitgenössische Terminologie erlaubt Rückschlüsse auf das Wesen jener konfessionellen Toleranz. Das Wort „Toleranz“ — zumal in seinem modernen Sinn — ist überhaupt irreführend und wird am besten durch den damaligen Begriff „Freiheit“ ersetzt — „Freiheit“ mit einer genau festgelegten Einschränkung auf einige begünstigte Gruppen. Daß die damalige Praxis der Gewährung von „Freiheiten“ nicht mit einer universalen Toleranz in unserem Sinne zu vergleichen ist, braucht im Anschluß an das oben Dargestellte nicht gesondert hervorgehoben zu werden. Von einer universalen Tendenz im Sinn einer Anerkennung von Christen, Nichtchristen und sogar von Atheisten kann nicht die Rede sein. Nicht einmal alle christlichen Religionen wurden einbezogen; die orthodoxen Rumänen blieben formell ausgeschlossen (aber praktisch geduldet). Auch waren für die freie Entfaltung der vier *rezipierten Religionen* nicht grundsätzliche Erwägungen bestimmend gewesen, sondern das Ausmaß ihres Erstarkens und die Fähigkeit zur Durchsetzung ihrer Ansprüche.

Die Grenzen des in Siebenbürgen gefundenen *modus vivendi*, der ja weniger einem Geist der Achtung und der Duldsamkeit, sondern eher einer rechtlichen Regelung entsprungen und im wesentlichen auch nur als eine solche verstanden worden ist, lassen sich an den Geschehnissen der folgenden Jahrzehnte ablesen²⁹.

Fürsten verschiedener Glaubensrichtungen und Vertreter der einzelnen Kirchenorganisationen versuchten zuweilen — in Maßen allerdings — die gesetzlichen Regelungen zu umgehen und die Verhältnisse zu ihren Gunsten zu verschieben. Neue Generationen kamen, denen der in den Jahren von 1557 bis 1571 erreichte „consensus“ weniger bedeutete als seinen Urhebern. Zu der vom Grundsätzlichen her anfechtbaren Beschränkung der „Freiheiten“ auf nur vier Konfessionen kamen auch Unkorrektheiten bei der Einhaltung der immerhin zum Gesetz erhobenen Bestimmungen. Im Zusammenhang damit zeigte sich die Tendenz, den Zustand des Jahres 1571 als einen endgültigen anzusehen, und jeder inneren Aufweichung sowie jeder nach außen gerichteten Ausweitung des mühsam erreichten Gleichgewichts, der *concordia religionum*, einen Riegel

²⁹ Für diese Auffassung von einer lediglich juristischen Regelung, von gesetzlich festgelegten „Freiheiten“ zugunsten bestimmter Konfessionen, gibt es auch eine Parallele seitens der orthodoxen Rumänen. Als für kurze Zeit ein Rumäne, nämlich der walachische Hospodar MICHAEL (Der „Tapfere“), die Herrschaft in Siebenbürgen innehatte, forderte er (1600) die Aufnahme der Orthodoxie unter die „rezipierten“ Religionen sowie gleichzeitig aber auch das Verbot der Kalviner und der Unitarier („... numai să laşi trei: greci, şi franci [= Katholiken] şi lotreni [= Lutheraner], numai să goneşti calvinii şi areianii ...“ (aus: IORGA, S. 458).

entgegenzusetzen, selbst auf die Gefahr hin, sogar Vorrechte einer der *rezipierten Religionen* zu beschneiden.

Eine in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auch in anderen Ländern Europas spürbare Verhärtung kündigte sich in Siebenbürgen mit der Regierungsübernahme der BÁTHORYS an. STEFAN BÁTHORY, einen nüchterner und objektiver Herrscher, stand fest auf dem Boden der von ihm mit Nachdruck bestätigten (1572; 1573)³⁰ „Freiheiten“, aber er wehrte sich bei diesen Anlässen stets gegen jede weitere „Neuerung“. Durch ein Gesetz, welches das Aufkommen neuer religiöser Strömungen untersagte, sollten die radikalen Dissidenten der Unitarier getroffen werden, von denen in der Tat eine Gefährdung des religiösen Friedens ausging. Daß es dabei nicht bei leeren Drohungen blieb, zeigte der Prozeß gegen die Anhänger des radikalen Flügels der Unitarier. Der an ihrer Spitze stehende FERENC DÁVID, als „Neuerer“ und „Gotteslästerer“ zu lebenslanger Haft verurteilt, kam im Gefängnis um (1579).

Als Gefährdung der *concordia religionum* wurde seinerzeit auch das Wiedererstarken der alten Kirche im Rahmen der sogenannten Gegenreformation angesehen. So scheiterte der Versuch der Jesuiten, im Lande Fuß zu fassen, am Widerstand der protestantischen Landtags-Mehrheit. 1579 tauchten zum erstenmal Patres der Societas Jesu in Siebenbürgen auf und ließen sich in Klausenburg, der siebenbürgischen Hochburg der Unitarier, nieder. Weitere Jesuiten-Kollegs folgten. 1583 rief der bekannte Jesuit ANTONIO POSSEVINO in Klausenburg ein päpstliches Seminar ins Leben. Die geistige Erneuerung der katholischen Kirche machte auch in Siebenbürgen Fortschritte und rief damit Feindschaft hervor. Nach dem Tod STEFAN BÁTHORYS erfolgte der Gegenschlag. Auf dem Landtag zu Mediasch (Medyas) wurden — unter formalrechtlicher Berufung auf die Einhaltung des status quo, die aber inhaltlich einen schweren Verstoß gegen die Siebenbürgener Religionsabmachungen darstellte — die Jesuiten zum Verlassen des Landes gezwungen (1588)³¹. Der junge SIGISMUND BÁTHORY (1581—1598) holte sie heimlich zurück³². 1602 wurden sie erneut und für lange Zeit ausgewiesen.

Die Grenzen des in Siebenbürgen gefundenen *modus vivendi* zeigten sich besonders deutlich am Verhältnis zu den Minderheiten, den Orthodoxen und den Sabbathariern.

Den orthodoxen Rumänen brachte die Reformation zwar wertvolle kulturelle und geistige Anregungen (Bibeltexte in der Volkssprache), aber sie hatten von vornherein keine Aussicht, unter die „anerkannten“ Konfessionen aufgenommen zu werden. Als nicht-staatstragende Nation fehlte ihnen die Voraussetzung einer solchen Möglichkeit. Daß Versuche nicht ausblieben, unter den orthodoxen Rumänen für die Reformation

³⁰ ERDÉLYI Band 2, S. 528.

³¹ Ebenda, Band 3, S. 238—240.

³² SZILAS. Allzu weit dürfen die Landtags-Beschlüsse des Jahres 1557 nicht ausgelegt werden. Zumindest darf man Verbesserungen kirchenpolitischer Art zugunsten der orthodoxen Rumänen nicht ungeprüft auf dem Hintergrund dieser Beschlüsse sehen. So wird die Wiederherstellung des (orthodoxen) Bischofssitzes von Vad und seine Besetzung mit dem Bischof MARCU (9. April 1557) kaum — wie es zwar PASCU annimmt — damit zusammenhängen. Die Ursache ist eher — was PASCU als weiteren Punkt und zu recht anführt — auf politischer Ebene zu suchen, nämlich in der Hilfestellung der Hospodare aus der Moldau und der Walachei für ISABELLA und ihren Sohn JOHANNES SIGISMUND bei der Wiedererlangung ihres Thrones (PASCU).

zu werben, überrascht nicht. Ebensovienig überrascht es, daß Zwangsmittel angewandt wurden seitens der ob ihrer Intoleranz schon von ihrem Schweizer Ursprungsland her bekannten Kalviner, kaum daß sie sich selbst in Siebenbürgen zu den „anerkannten“ Religionen zählen durften.

Es war immerhin gelungen, kalvinische Geistliche unter den Rumänen einzusetzen. An deren Spitze stand seit 1566 der „Bischof Superintendent“ GHEORGHE DE SÂNGHEORG (gest. 1568 oder 1569). Die kalvinische Mehrheit des Landtages sagte ihm 1566 jede Hilfe bei der „Bekehrung“ seiner Landsleute zu. Er erhielt den Auftrag, sich an diese Aufgabe zu machen; es wurde dabei angedroht, daß die bei der Orthodoxie verbleibenden rumänischen Geistlichen aus dem Lande verwiesen werden würden³³. Trotz dieser massiven staatlichen Unterstützung stieß der „Superintendent“ auf keinen nennenswerten Widerhall, wie aus seinen Klagen gegenüber dem Fürsten JOHANN SIGISMUND hervorgeht. Auch Hilfsmaßnahmen administrativer Art seitens des Fürsten brachten den Kalvinern keinen Zulauf unter den Rumänen. Der nächste und auch letzte kalvinische „Superintendent“ rumänischer Zunge wurde PAUL TORDASI (gest. 1577). Er berief Synoden ein, die freilich — trotz des angewandten Zwanges — von den rumänischen Popen schlecht besucht wurden. Letztlich blieb die Geschichte der rumänisch-kalvinischen Kirche Siebenbürgens eine kurzlebige Episode³⁴.

STEFAN BÁTHORY und seine nächsten Nachfolger zeigten sich wesentlich nachgiebiger gegenüber den orthodoxen Rumänen, beließen ihnen ein geduldetes und kaum gestörtes, aber rechtlich nicht abgesichertes kirchliches Eigenleben.

Ein unvergleichlich härteres Schicksal war den Sabbathariern beschieden, einer judaisierenden, zahlenmäßig sehr kleinen Sekte, deren geistiger Ursprung in der Treue zum Alten Testament zu suchen ist, wie sie in Siebenbürgen der radikale Zweig der Unitarier propagiert hatte. Seit der Landtag im Jahre 1595 ein strenges Gesetz zu ihrer Unterdrückung erlassen hatte, wurde ihre Geschichte zu einer Leidenschronik ständiger Verfolgung, bis GEORG I. RÁKOCZY einen vernichtenden Schlag gegen ihre Existenz führt (1638)³⁵.

*

Soweit in groben Zügen das Grundsätzliche über die inneren Grenzen und über die unbefriedigenden Aspekte des siebenbürgischen *consensus*. Es muß Einzeluntersuchungen vorbehalten bleiben, wie sich die Landtags-Beschlüsse über Religionsangelegenheiten im alltäglichen Leben auswirkten. Man wird dabei eine allgemeine Achtung dieser Beschlüsse finden, wobei freilich Anfeindungen und Zwistigkeiten kleineren Ausmaßes nicht fehlten. Andererseits gab es Sonderfälle einer über den gesetzlichen *modus vivendi* hinausreichenden guten Zusammenarbeit, wie der zum Landtags-Beschluß erhobene Vorschlag aus dem Jahre 1564 zur Errichtung einer Simultan-Kirche zeigt: Es sollten sich im Distrikt Caransebeş (Karánsebes) Katholiken und Protestanten in ein von beiden Seiten beanspruchtes Kirchengebäude teilen und dieses an

³³ Erdélyi országyűlési emlékek, Band 2, S. 326—327.

³⁴ METEŞ S. 81—83. Über die Reformation bei der rumänischen Bevölkerung Siebenbürgens vgl. RÉVÉSZ, J.

³⁵ Über die Sabbatharier in Siebenbürgen siehe die Darstellung von KOHN.

verschiedenen Tagen benützen³⁶. Interessant ist daneben der Hinweis, daß es in Ausnahmen auch die ansonsten in Siebenbürgen nicht übliche erzwungene Beschränkung einer Konfession auf bestimmte Orte oder Gebiete gab. Ein solches Beispiel wurde schon erwähnt³⁷, nämlich die konfessionelle Abgrenzung zwischen den von lutherischen Sachsen und den von kalvinischen Magyaren bewohnten Orten – eine Trennung, die sich aus den nationalen Gegensätzen ohnehin ergeben hat, und für deren Zustandekommen keinesfalls ein auf die ständische Verfassung Siebenbürgens abgewandelter Grundsatz *cuius regio, eius religio* eine Rolle spielte. Mit größerer Berechtigung wäre ein anderer Ausnahmefall einer territorialen Einschränkung anzuführen, der 1576 vom Landtag beschlossen und 1577 genauer gefaßt worden ist. Gemeint ist die an die Unitarier gerichtete Auflage, ihre Synoden nur in Klausenburg bzw. in Torda abzuhalten³⁸.

Nicht das Erstarken der alten Kirche hatte die *concordia religionum* ernsthaft gefährdet, sondern die von außen her verursachten politischen Wirren des ausgehenden 16. Jahrhunderts. Es war dies die Zeit, als der mächtige Arm der kaiserlichen Macht unter RUDOLF II. nach Siebenbürgen ausgriff, und als es durch den Militärgouverneur BASTA zu einer Unterdrückung der Protestanten kam. Aus diesen Zuständen heraus kann man verstehen, daß die Gegenbewegung unter STEFAN BOCSKAY so erbittert um die – dann im Wiener Frieden 1606 garantierte – Glaubensfreiheit kämpfte³⁹. Siebenbürgen sollte wieder zum Hort der Glaubensfreiheit werden – woraus allerdings im Verlauf des 17. Jahrhunderts so etwas wie ein Hort des Protestantismus, genauer gesagt des Calvinismus, wurde.

Zusammenschauend läßt sich sagen, daß trotz aller Übergriffe, Unzulänglichkeiten und Verstöße an der Institution der vier *rezipierten* Religionen niemals gerüttelt worden ist. Von da her drängt sich die Schlußfolgerung auf, daß in Gestalt dieser mehr oder weniger friedlichen Koexistenz eigentlich doch ein solides und in vielerlei Hinsicht funktionsfähiges Vorbild entwickelt worden ist. Legt man vollends nicht unsere heutigen Kriterien zugrunde, sondern die Bedingungen und Möglichkeiten des 16. Jahrhunderts, so erscheint der siebenbürgische *modus vivendi* in einem noch günstigeren Licht. Gemessen an den damaligen Verhältnissen läßt sich zweifelsohne sagen, daß in Siebenbürgen eine für das seinerzeitige Europa ungewöhnlich weitgehende Lösung erreicht worden ist⁴⁰.

Während 1555 im Augsburger Religionsfrieden das Territorialprinzip (ausgeführt nach dem Motto *cuius regio, eius religio*), und dieses wiederum zunächst beschränkt auf Katholiken und Lutheraner, für lange Zeit der Weisheit letzter Schluß geblieben ist, hat Siebenbürgen schon zwei Jahre später den Anhängern der beiden genannten Konfessionen die völlige Freiheit der Religionsausübung an jedem Ort zugestanden und ihnen auch den Zugang zu allen politischen Ämtern ermöglicht. Während MICHEL

³⁶ Erdélyi országgyűlési emlékek, Band 2, S. 224.

³⁷ Vgl. oben S. 51.

³⁸ Erdélyi országgyűlési emlékek, Band 3, S. 126.

³⁹ LENC.

⁴⁰ In diese Richtung geht auch SZENT-IVÁNYI (1957), indem er gegen die seinerzeit von SZEKFI vertretene Ansicht Stellung nimmt, es habe im 16. Jahrhundert in Siebenbürgen keinen Schimmer einer modernen Toleranz, nicht einmal eine Vorwegnahme einer prinzipiellen Religionsfreiheit gegeben.

SERVET im Jahre 1553 in Genf durch unduldsame Kalviner den Feuertod gestorben ist und TREVISIO DE RIGO dort ertränkt worden ist, konnten ihre Anhänger, die Unitarier, in Siebenbürgen eine neue Heimat finden und sogar in aller Form rechtlich anerkannt werden (1568–1571). Ein ähnliches Ausmaß an religiösen Freiheiten gab es im Europa des 16. Jahrhunderts nur noch in Polen⁴¹ (rechtlich geregelt seit 1573.) Auch die Verhältnisse in den Niederlanden wären zu einem Vergleich heranzuziehen⁴². Erst das Edikt von Nantes eröffnete dann am Ende des 16. Jahrhunderts neue Ausblicke auf eine praktikable Lösung der konfessionellen Zwietracht.

Schriftumsverzeichnis

- BUCSAY, MIHÁLY Geschichte des Protestantismus in Ungarn. Stuttgart 1959.
- ELEK, JAKOB Dávid Ferencz emléke [Das Leben des David Ferencz]. Budapest 1879.
- ENDES, MIKLÓS Erdély három nemzete és négy vallása autonomiának története. [Geschichte der Autonomie der drei Völker und der vier Religionen Siebenbürgens]. Budapest 1935.
- Erdély országgyűlési emlékek. Monumenta comitialia regni Transilvaniae. 1.—4. Budapest 1876–1877.
- GAGYI, SÁNDOR Erdély vallásszabadsága a Mohácsi véstől Báthory Istvánig [Die Religionsfreiheit Siebenbürgens von der Katastrophe von Mohács bis Stefan Bathory]. Budapest 1912.
- GÜLDNER, GERHARD Das Toleranzproblem in den Niederlanden im Ausgang des 16. Jahrhunderts. Lübeck, Hamburg 1968.
- GÜNDISCH, GUSTAV Zum siebenbürgischen Aufenthalt des Jacobus Palaeologus (Hérésiarque grec, 1520–1585), in: Revue des Etudes Sud-Est Européennes (1966) S. 71–79.
- HASSINGER, ERICH Religiöse Toleranz im 16. Jahrhundert. Motive, Argumente, Formen der Verwirklichung. Basel, Stuttgart 1966.
- HORVÁTH, JÁNOS A reformáció jegyében [Im Zeichen der Reformation]. Budapest 1957².
- IORGA, NICOLAE Documente noue în mare parte românesci relative la Petru Ţchiopul şi Michaiu Vitézul [Neue, größtenteils rumänische Dokumente in bezug auf Peter den Lahmen und Michael den Tapferen], in: Analele Academiei Române, Mem. secţ. ist., s. II, 20 (1898) S. 435–502.
- KAMEN, HENRY Intoleranz und Toleranz zwischen Reformation und Aufklärung. Aus dem Englischen. München 1957.
- KOHN, SAMUEL Die Sabbatharier in Siebenbürgen; ihre Geschichte, Literatur und Dogmatik, mit besonderer Berücksichtigung des Lebens und der Schriften des Reichskanzlers Simon Péchi. Budapest 1894.
- KRISZTINKOVICH, MARIA H. Wiedertäufer und Arianer im Karpatenraum; in: Ungarn-Jahrbuch 3 (1971) S. 50–68.
- LECLER, JOSEPH Geschichte der Religionsfreiheit im Zeitalter der Reformation. Aus dem Französischen. Band 1–2. Stuttgart 1965.
- LENC, GÉZA Der Aufstand Bocskays und der Wiener Friede. Eine kirchenhistorische Studie. Debrecen 1917.
- LUPAŞ, ION Michael Valahus (Csáky), der „Vizekönig Siebenbürgens“; in: DERS. Zur Geschichte der Rumänen. Aufsätze und Vorträge. Budapest 1943, S. 199–207.
- MAKKAI, LADISLAUS Histoire de Transylvanie. Paris 1946.
- METEŞ, ŞTEFAN Istoria bisericii româneşti din Transilvania [Geschichte der rumänischen Kirche Siebenbürgens]. Band 1. Hermannstadt 1935.

⁴¹ Siehe TAZBIR.

⁴² Siehe neuerdings GÜLDNER.

- PASCU, ȘTEFAN Un vlădică român necunoscut: Marcu al Vladului (1557) [Ein unbekannter rumänischer Bischof: Marcu von Vlad], in: Studii Teologice, s. II, 8 (1956) S. 250–254.
- PIRNAT, ANTAL Die Ideologie der Siebenbürger Antitrinitarier in den 1570er Jahren. Übersetzt aus dem Ungarischen. Budapest 1961.
- POKOLY, JÓZSEF Az erdélyi református egyház története [Geschichte der siebenbürgischen reformierten Kirche]. Band 1. Budapest 1904.
- POZSONYI, SZENTMÁRTONI János Zsigmond erdélyi fejedelmi élet – és jellemrajza [Lebens- und Charakterskizze des siebenbürgischen Herrschers Johann Sigismund]. Székelykeresztúr 1934.
- RÉVÉSZ, ENDRE Entre l'Orthodoxie et les Lumières. Tolérance et intolérance dans le protestantisme calviniste des XVI^e–XVIII^e siècles en Hongrie; in: Nouvelles études historiques publ. à l'occasion du XII^e Congrès International des Sciences Historiques. Band 1. Budapest 1965, S. 415–436.
- RÉVÉSZ, J. A reformáció az erdély oláhok között [Die Reformation unter den siebenbürgischen Walachen]. Debrecen 1938.
- RILL, GERHARD Jakobus Palaeologus (ca. 1520–1585). Ein Antitrinitarier als Schützling der Habsburger, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 16 (1963) S. 28–86.
- ROTH, ERICH Die Reformation in Siebenbürgen. Ihr Verhältnis zu Wittenberg und der Schweiz. Band 1. 2. Köln, Graz 1962–1964.
- SZEKFI, GYULA Magyar történet [Ungarische Geschichte]. Band 3. Budapest 1943.
- SZENT-IVÁNYI, SÁNDOR A magyar vallásszabadság [Die magyarische Religionsfreiheit]. Lancaster/Mass. 1964.
- SZILAS, LÁSZLÓ Der Jesuit Alfonso Carillo in Siebenbürgen 1591–1599. Rom 1966.
- TAZBIR, JANUSZ Państwo bez stosów. Skice z dziejów tolerancji w Polsce XVI i XVII w. [Staat ohne Scheiterhaufen. Skizzen aus der Geschichte der Toleranz in Polen. 16. und 17. Jahrhundert]. Warschau 1967.
- TEUTSCH, FRIEDRICH Geschichte der evangelischen Kirche in Siebenbürgen. Band 1. (1150–1699). Hermannstadt 1921.
- Die „Unionen“ der drei ständischen „Nationen“ in Siebenbürgen bis 1542. Hermannstadt 1874.
- VÖLKER, KARL Toleranz und Intoleranz im Zeitalter der Reformation. Leipzig 1912.
- WILBUR, EARL MORSE A History of Unitarianism in Transylvania, England and America. Band 2. Cambridge/Mass. 1952.

Polnische Einflüsse auf Reformation und Gegenreformation in Ungarn

Seit dem späten Mittelalter, besonders im Zeitalter des Humanismus bestanden zwischen Ungarn und Polen enge politische Bindungen. Der ungarische ANJOU LUDWIG I. wurde nach dem Aussterben der polnischen PIASTEN (1370) zum König von Polen gewählt. Nach seinem Tode gab es für einige Jahre in Polen eine sogenannte ungarische Zwischenregierung. König SIGISMUND verpfändete 16 Zipser Städte an den polnischen König¹. Später hatten drei Jagiellonen den ungarischen Thron inne: WŁADISŁAW I. (1440–1444), WŁADISŁAW II. (1490–1516), LUDWIG II. (1516–1526). Diese politischen Verbindungen zwischen Ungarn und Polen haben sich auch auf das kulturelle und gesellschaftliche Leben beider Reiche ausgewirkt. Die folgende Untersuchung soll zeigen, daß insbesondere die ungarische Reformation und Gegenreformation entscheidende Anregungen von Polen empfing.

*

Für die Verbreitung des Humanismus in Ungarn war die Jagiellonische Universität zu Krakau von großer Bedeutung. Der Krakauer Humanismus befruchtete nicht nur das polnische, sondern auch das ungarische Geistesleben². Ungarn besaß ja noch keine eigene Universität³. Die meisten Ungarn studierten daher an italienischen Universitäten oder in Wien und Paris oder aber an der viel näher gelegenen Universität in Krakau. Zwischen 1364 und 1764 gab es dort 2362 immatrikulierte ungarische Studenten⁴, die meist aus Oberungarn stammten. Viele kamen auch aus Debrecen, Großwardein, Fünfkirchen, Temeschburg und Kalocsa⁵. Die Ungarn zeichneten sich durch ihre große Anzahl und ihre Leistung vor den anderen Ausländern aus.

Besonders seit 1400 besuchten viele ungarische Studenten die Krakauer Universität und bildeten eine eigene Burse⁶. Zwischen 1431–1440 studierten in Krakau 61 ungarische Studenten (das entspricht 5,4 % aller Studenten in Krakau) zwischen 1441–1450 91 (5,8 %) zwischen 1451–1460 122 (6,6 %), zwischen 1461–1470 208 (10,2 %), zwischen 1470–1480 185, zwischen 1480–1490 209 Studenten aus Ungarn⁷. Seit 1493 gab es in jedem Semester etwa 28 ungarische Studenten⁸ und zwischen 1526–1539 138⁹. Nach 1540 sank ihre Zahl rapid ab, da die Ungarn nunmehr meist die deutschen protestantischen Universitäten besuchten¹⁰. Welche wichtige Rolle für

¹ Siehe WEBER, SVÁBY, HRADSKY und GLASSL.

² BALÁZS S. 45; sowie KOVÁCS und WALDAPFEL.

³ Die früher gegründeten Universitäten in Fünfkirchen (Pécs), 1367, Ofen, 1389 und in Preßburg, 1467, konnten sich nicht halten, ÁBEL.

⁴ Dzieje Uniwersytetu Jagiellońskiego. Band 1. S. 213.

⁵ MORAWSKI Band 3. S. 217.

⁶ FRANKL, SCHRAUF, WALDAPFEL, KOVÁCS, La renaissance et la réformation.

⁷ MORAWSKI S. 217.

⁸ Ebenda, S. 167.

⁹ Ebenda.

¹⁰ Allein zu Wittenberg studierten zwischen 1522 und 1600 1018 Ungarn, SCHRAMM S. 165; SZABÓ.

die geistige Vorbereitung der Reformation in Ungarn der Krakauer Humanismus spielte, belegte die Tatsache, daß unter den ersten Reformatoren Ungarns, wie JOHANNES HONTER¹¹, MATTHIAS DÉVAI-BIRÓ¹², JOHANN SYLVESTER¹³, viele an der jagiellonischen Universität studiert hatten.

In Ungarn wie in Polen verbreitete sich die Reformation relativ spät — zu einer Zeit, zu welcher sie sich bereits im Stadium der Zersplitterung befand. In beiden Ländern fand demzufolge nicht nur die lutherische, sondern auch die kalvinische, ja sogar die antitrinitarische Lehre Verbreitung¹⁴. Seit 1550 strömten Ausländer sowie Flüchtlinge verschiedener Konfessionen und Sekten in das polnische Königreich¹⁵, das nach Kardinal HOSIUS im 16. Jahrhundert ein „Asyl der Häretiker“ war¹⁶. Nuntius RUGGERI verglich bereits 1568 die Vielfalt der Sekten in Polen mit der Sprachenverwirrung in Babylon¹⁷.

Polnische Einflüsse auf die Antitrinitarier

Bedingt durch den Humanismus der Krakauer Universität, vorbereitet durch den philoprotestantischen Kreis LISMANINIS¹⁸, begünstigt vor allem jedoch durch die italienische Hofhaltung der Königin, fanden in Kleinpolen viele italienische Flüchtlinge Aufnahme, die wegen ihrer radikal-reformatorischen Ansichten zuerst aus Italien, dann auch aus der Schweiz vertrieben wurden. In Krakau gab es eine bedeutende italienische Kolonie, welche die Vertriebenen bereitwillig aufnahm¹⁹. Diese italienischen Humanisten gaben bei Annahme des neuen Glaubens ihre geistigen Gewohnheiten, ihre kritischen, rationalistischen und liberalen Neigungen, die ihnen die Renaissance mitgegeben hatte, nicht auf²⁰. In den Mittelpunkt ihrer theologischen Überlegungen stellten sie die Christologie und übernahmen die Ansicht MICHAEL SERVETS: Christus sei nur Mensch, wengleich mit Gotteskraft ausgestattet²¹. — Gerade wegen dieser ihrer radikalen Ansichten schenkt die marxistisch-kommunistische Geschichtsforschung diesen „Antitrinitariern“ gegenwärtig große Aufmerksamkeit²².

¹¹ Magyar Életrajzi Lexikon. Band 1. S. 735—736. HONTER wurde am 1. März 1530 in Krakau immatrikuliert. Siehe BALÁZS S. 39.

¹² Magyar Életrajzi Lexikon. Band 1. S. 374. Er hielt sich 1523—1529 in Krakau auf. Siehe BALÁZS S. 57—58.

¹³ Magyar Életrajzi Lexikon. Band 2. S. 670—671. Er studierte 1526—1527 in Krakau. Siehe BALÁZS S. 60.

¹⁴ Eine Ausnahme bildeten die Deutschen in der Zips und in Siebenbürgen, die Lutheraner blieben, schon auch deswegen, weil sie verhältnismäßig früh von Deutschland aus die Reformation annahmen. Siehe ROTH.

¹⁵ LECLER S. 523.

¹⁶ Ebenda, S. 519.

¹⁷ PASTOR Band 8. S. 503.

¹⁸ LISMANINI oder LISMANINO war eigentlich ein Grieche aus Korfu, wurde in Krakau Provinzsuperior der Franziskaner, 1554 trat er zum Calvinismus über. Siehe LECLER S. 524 und STASIEWSKI Reformation, S. 44.

¹⁹ CANTIMORI S. 23, 320—335.

²⁰ LECLER S. 527—528.

²¹ Ebenda und KOT L'Influence, S. 72—115.

²² Siehe PIRNÁT Ideologie.

Als erster italienischer Antitrinitarier erschien 1549 FRANCESCO STANCARO in Krakau, der „Prototyp des Aufwieglers“²³. Ihm folgten: 1551 LÉLIO SOZZINI²⁴, GIORGIO BIANDRATA²⁵, MATTEO GRIBALDI²⁶, GIOVANNI GENTILE²⁷, GIAN PAOLO ALCIATI²⁸, NICOLO PARUTA²⁹, BERNARDINO OCHINO³⁰ und später FAUSTO SOZZINI³¹. Sie wirkten zuerst im geheimen, dem Schein nach als Kalviner. In kurzer Zeit gelang es ihnen, ihre Ansichten nicht nur unter den Adeligen Polens, sondern selbst in dem benachbarten Siebenbürgen zu verbreiten. Der siebenbürgische Antitrinitarismus zeigt deshalb mit dem polnischen Antitrinitarismus, besonders mit der von SZYMON BUDNY³² geführten Richtung, eine ganz analoge Entwicklung³³.

Der Antitrinitarismus in Siebenbürgen – oder Unitarismus, wie er dort hieß – wurde von der italienisch-polnischen Hofhaltung der Königin ISABELLA und ihres Sohnes, des Fürsten JOHANN SIGISMUND, entscheidend beeinflusst³⁴. Bereits 1549 vor seiner Berufung an die Krakauer Universität – erschien FRANCESCO STANCARO als Leibarzt des Woiwoden PETER PETROVICS in Ungarn. Später, zwischen 1553–1558, hielt er sich in Munkács (Munkačevo), Klausenburg, Hermannstadt und Marosvásárhely auf. Er disputierte mit fast allen ungarischen Reformatoren und Predigern. Drei protestantische Synoden verurteilten seine Lehren in Óvár, Tállya und Szék 1554–1555. Aufgrund dessen wurde er schließlich des Landes verwiesen³⁵.

Sein Nachfolger wurde 1563 GEORG BIANDRATA³⁶, der Leibarzt des Fürsten JOHANN II. SIGISMUND. Er betrieb die eigentliche Verbreitung der antitrinitarischen Lehre in Siebenbürgen, wo er kein Unbekannter mehr war. Als Leibarzt der Königin BONA von Polen war er um 1541 in den Dienst ihrer Tochter, der ungarischen Königin ISABELLA, getreten, hatte in ihrer Hofhaltung in Ungarn bis 1551 gewirkt und war mit ihr nach Polen, bzw. Oppeln zurückgekehrt. Er war damals noch nicht als Antitrinitarier bekannt. Erst 1562 brach er in Polen öffentlich mit der Lehre Kalvins und nahm wegen der darauf einsetzenden Kontroversen die Einladung des Fürsten von Siebenbürgen an. 1564 gelang es ihm FERENC DÁVID, einen bedeutenden Reformator – er war Pfarrer in Klausenburg und seit 1556 Bischof der ungarischen Protestanten in Siebenbürgen – mit der Schrift SERVETS „Restitutio Christianismi“ zu überzeugen. Zusammen mit ihm gab er den „Catechismus Ecclesiarum Dei“ (Claudio-poli 1566) und die „Propositiones in disputatione Albensi“ (ebenda 1566) heraus, worin die Fundamente einer neuen Kirche gelegt wurden. Der Fürst selbst wurde

²³ STASIEWSKI Francesco Stancaro. Sp. 1010. A Pallas Nagy Lexikona, Band 15. S. 180. LECLER S. 523.

²⁴ Ebenda, S. 529. CANTIMORI S. 118–136.

²⁵ CANTIMORI S. 203–216. KOT S. 94–103.

²⁶ LECLER S. 529.

²⁷ BÄUMER / LTK / Band 4, Sp. 682.

²⁸ LECLER S. 529. KAUL / LTK / Band 1, Sp. 297. CANTIMORI S. 216.

²⁹ LECLER S. 529.

³⁰ ALBERIGO / LTK / Band 7, Sp. 1090.

³¹ PIOLI, STASIEWSKI Sozinianer / LTK / Band 9, Sp. 928–931.

³² KOT Szymon Budny.

³³ PIRNÁT Ideologie, S. 54.

³⁴ CANTIMORI S. 301. HORVÁTH S. 340–365.

³⁵ A Pallas Nagy Lexikona, Band 15. S. 180.

³⁶ Magyar Életrajzi Lexikon, Band 1. S. 220–221. HORVÁTH S. 343–344.

bald Unitarier, während vorzügliche Mitarbeiter, wie JOHANN SOMMER³⁷ aus Deutschland und JACOBUS PALEOLOGUS³⁸ aus Polen die unitarische Lehre verbreiteten. Der Landtag von Torda (Thorenburg) erkannte die unitarische Kirche als *rezipierte* Konfession an (1568). Auf einer weiteren Synode zu Torda 1578 zählte sie bereits 322 Prediger³⁹.

Die unitarische Kirche in Siebenbürgen stand mit der *ecclesia minor* Polens in engster Verbindung, zumal BIANDRATA mit GREGOR PAWEL, dem polnischen Antitrinitarier und Übersetzer ständigen Kontakt pflegte⁴⁰. Prediger, Schriftsteller und Gläubige reisten hin und her, Bücher wurden ausgetauscht. Die polnischen Antitrinitarier standen jedoch – mit Ausnahme SZYMON BUDNYS⁴¹ – durch Beeinflussung BIANDRATAS der radikalen Entwicklung des PALEOLOGUS, des FRANZ DÁVID und MATTHIAS GLIRIUS (VEHE) ablehnend gegenüber und waren an der theologischen Auseinandersetzung mit ihnen rege beteiligt⁴², wie die Schriften „Judicium ecclesiarum Polonorum“ und „Omnibus fratris et reverendis Ministris per universam Poloniam“ (die letztere Schrift von BIANDRATA, 1579) es beweisen⁴³.

Auch die unitarischen Kirchengemeinden in Siebenbürgen pflegten mit polnischen Predigern und der Akademie von Raków regen Kontakt. Die Gemeinde in Klausenburg berief 1604 mit VALENTIN RADECKI, Rektor von Luclawice, den ersten Polen zum Stadtpfarrer. Er wurde 1616 sogar zum Bischof⁴⁴ gewählt. Ihm folgten JOACHIM STEGMANN und ADAM FRANCK, beide Rektoren von Raków⁴⁵, JOHANN KOBLAGICKI, ANDREAS LAKOWSKI und HIERONIM GUZOWSKI⁴⁶. Nach der Vertreibung der Antitrinitarier aus Polen (1660)⁴⁷ fanden mehrere Hundert polnische Unitarier eine neue Heimat in Ungarn und Siebenbürgen. In Klausenburg gab es bis 1793 vier polnische unitarische Kirchengemeinden mit eigenen polnischen Geistlichen und eigenen Schulen⁴⁸.

Wie sehr die ungarisch-polnischen Wechselbeziehungen zur Zeit der Reformation ineinander verflochten waren, sei am Lebenslauf des großen Humanisten ANDREAS DUDITH-SBARDELLATI⁴⁹ dargestellt. „Wenige Zeitgenossen übertrafen ihn an Vielseitigkeit, staatsmännischer Geschicklichkeit und Beredsamkeit. Er war Diplomat, Dichter, Red-

³⁷ PIRNÁT Ideologie, S. 17–54.

³⁸ Ebenda, S. 54–117. PIRNÁT Jacobus Paleologus, S. 73–129.

³⁹ PIRNÁT Ideologie, S. 170.

⁴⁰ SCHRAMM Antitrinitarier, S. 509. Über die *ecclesia minor* siehe VÖLKER S. 188–194.

⁴¹ SCHRAMM Antitrinitarier. S. 486. KOT Szymon Budny.

⁴² Die Schrift GREGOR PAWELS „Adversus Jacobi Paleologi de bello sententiam“ und die Auseinandersetzung der polnischen Antitrinitarier mit FERENC DÁVID: PIRNÁT Ideologie, S. 66, 161–187.

⁴³ Ebenda, S. 171.

⁴⁴ JAKAB S. 304–305.

⁴⁵ Ebenda, S. 306–307.

⁴⁶ Ebenda, S. 314.

⁴⁷ Der Warschauer Sejm faßte den Beschluß 1658. Er wurde 1660 ausgeführt. Siehe KUPSCH S. 429 und JAKAB S. 379–380.

⁴⁸ KUPSCH S. 429. JAKAB S. 381–394. Die Prediger waren: PAUL SIDLICKI, JOHANN DAMIANOWICZ, ANDREAS LAKOWSKI, JOHANN GEJZANOWICZ, CHRISTOPH ZAGORSKI, ANDREAS WISZOWATI, JOHANN BOGULAWSKI, ISAK SAKNOWICZ und SAMUEL TRACHIMOWICZ.

⁴⁹ JUHÁSZ S. 55–74. COSTIL.

ner, Geschichtsschreiber und Übersetzer, außerdem ein Polyhistor in vollster Bedeutung des Wortes, gründlich bewandert in Theologie, Mathematik, Astronomie, Medizin und Philologie⁵⁰.“ Er wurde 1533 am Königshof zu Ofen geboren. Seine Familie entstammte dem kroatisch-italienischen Adel. Dank der Großzügigkeit seines Onkels, des Bischofs von Waitzen (Vác) genoß er eine sorgfältige Erziehung bei den besten Humanisten in Breslau (1540–1550)⁵¹, Verona und Padua. Seine Studiengenossen waren hier die Polen STANISŁAW FOGELVETRO, der spätere Nuntius in Spanien, ANDREAS PATRICIUS NIDECKI, der spätere Sekretär der polnischen Königin, PETER NESZKOWICZ, nachmals Bischof von Płock und Krakau sowie JAN KOCHANOWSKI, der später bekannte Dichter. Bereits zu dieser Zeit erlernte DUDITH die polnische Sprache. 1553 bis 1560 war er Sekretär des berühmten Kardinals REGINALD POLE und begleitete ihn auf Reisen nach Frankreich und England. Nachdem er schon 1556–1557 mehrere Pfründen erhalten hatte, wurde er 1561 zum Bischof von Knin, 1563 zum Bischof von Csanád und noch im selben Jahr zum Bischof von Fünfkirchen ernannt. Seit 1561 vertrat er mit glänzender Beredsamkeit den ungarischen Episkopat auf dem Konzil von Trient, erwies sich jedoch mehr als Befürworter der politischen Bestrebungen des Kaisers und Königs FERDINAND I. denn als Förderer der inneren Kirchenreform. Er verstand jedoch auch die Gunst des Kardinal Hosius, des Bischofs KROMER von Ermland und des nachmaligen Nuntius in Polen, COMMENDONE, zu gewinnen. Während einer politischen Mission nach Polen als Abgesandter des Kaisers MAXIMILIAN II. (1565) verzichtete er aber auf sein Bistum und heiratete eine Hofdame. Obwohl er 1568 exkommuniziert wurde, ließ er sich jedoch ungehindert in Krakau nieder, blieb weiterhin als kaiserlicher Diplomat tätig und trat mit den führenden Humanisten und Protestanten Polens und Ungarns in Verbindung. Im selben Jahre schrieb er die „Sylvae“ des ANDREAS FRYCZ MODRZEWSKI eigenhändig ab und ahmte die Eigenständigkeit dieses großen polnischen Humanisten bis zu seinem Tode nach⁵².

Nach dem Tode des Königs SIGISMUND II. AUGUST (1572) entfaltete er im Dienste des Kaisers wiederum eine rege diplomatische Aktivität, was ihm nach der Wahl des französischen Kandidaten HEINRICH VALOIS die Verbannung eingebracht hätte, wenn dieser neugewählte König nicht inzwischen nach Frankreich zurückgekehrt wäre, um den französischen Thron anzutreten (HEINRICH III. 1574–1589). Nun wurde er wiederum zu Gunsten der kaiserlichen Partei tätig. Im Falle eines Sieges hoffte er auf das Kanzleramt und schreckte nicht davor zurück, sogar nach der erfolgten Wahl BÁTHORYS zum König in Krakau eine Verschwörung zu organisieren, nach deren Aufdeckung er Polen verlassen mußte. Zu seinem Glück heiratete er 1574, nach dem Tode seiner ersten Frau, eine reiche Frau, die ihm einflußreiche Verwandtschaftsbeziehungen mitbrachte: ELISABETH ZBOROWSKI, die Witwe des Grafen JOHANN TARNÓW, die Schwester des Krakauer Palatins PETER ZBOROWSKI. Durch diese Heirat kam DUDITH mit dem gesamten polnischen Hochadel in Verbindung. Er lebte zuerst auf seinem Gut in Pasków/Teschen, dann seit 1579 bis zu seinem Tode (1589) in Breslau, wo er mit allen führenden Humanisten und Protestanten des In- und Auslandes

⁵⁰ JUHÁSZ S. 55.

⁵¹ Über den Erzieher DUDITHS siehe FRANKÓI.

⁵² STASIEWSKI Reformation, S. 30–36. — Das Werk „Sylvae quatuor“ erschien in Herausgabe von DUDITH erst nach seinem Tode, 1580, in Raków. Ebenda, S. 31. Anm. 133.

in reger Verbindung stand und mit seinen Ideen besonders die polnischen und ungarischen Unitarier maßgeblich beeinflusste.

Polnische Einflüsse auf die Gegenreformation in Ungarn. Die besondere Rolle des Königs Báthory von Polen und der Jesuiten in Siebenbürgen.

Für die Gegenreformation und die katholische Erneuerung in Ungarn und Siebenbürgen war die Wahl des Fürsten STEPHAN BÁTHORY⁵³ zum König von Polen (1575) von großer Bedeutung. BÁTHORY war zwar in seiner Politik tolerant und wegen der vielschichtigen und problematischen religiösen Verhältnisse in Siebenbürgen in seinen Entscheidungen an äußerste Vorsicht gewöhnt, persönlich war er jedoch ein überzeugter Katholik, der die katholische Erneuerung im Sinne des Konzils von Trient mit allen verfügbaren Mitteln vorantrieb⁵⁴. Dies galt besonders für das Fürstentum Siebenbürgen, das auch nach seiner Wahl zum König von Polen unter seiner Herrschaft verblieb.

Das konfessionelle Bild Siebenbürgens war zu Ende des 16. Jahrhunderts sehr buntfarbig. Ausnahmslos katholisch waren nur noch die etwa 40 000 Szekler. Sie wurden 1572 von vier Franziskanerpatres in Csiksomlyó und von 24 Pfarrern betreut, die in Polen zu Priestern geweiht worden waren. Katholisch waren außerdem noch die Ländereien der Familie BÁTHORY rund um Szilágysomlyó⁵⁵. Die Komitate Háromszék und Udvarhely waren konfessionell gemischt, in Klausenburg und Karlsburg gab es je 300 katholische Familien, in Karánsches und Großwardein je 3000 katholische Gläubige. Nach ANTONIO POSSEVINO gab es 1584 in Siebenbürgen etwa 500 protestantische Prediger, davon 200 lutherische, 200 kalvinische und 100 unitarische, während die katholischen Szekler damals nur zehn Priester hatten. Davon waren sechs verheiratet und alle mangelhaft ausgebildet und undiszipliniert⁵⁶. Seit 1542 gab es in Siebenbürgen keinen katholischen Bischof mehr. Firmung wurde erst 1581 wieder gespendet, als anlässlich der Beerdigung des Fürsten CHRISTOPH BÁTHORY der polnische Bischof von Kamieniec, MARTIN BIAŁOBRZESKI (1571–1586 nach Siebenbürgen kam⁵⁷.

In der polnischen Hofhaltung BÁTHORYS gab es viele Ungarn⁵⁸, deren Söhnen der König in verschiedenen polnischen Jesuitenkollegien, sogar in Rom, gründliche Studien angedeihen ließ. Bei den Jesuiten von Pultusk wurden seine beiden Neffen ANDREAS, der spätere Kardinal und Bischof von Ermland, und BALTHASAR, nachmals Fürst von Siebenbürgen, sowie der Sohn seines protestantisch-ungarischen Heerführers, GASPAR BÉKÉS, erzogen⁵⁹. Eine ganze Reihe begabter ungarischer Jugendlicher studierte damals in Polen und Rom auf Kosten des Königs, der sich über die Fortschritte der

⁵³ ETIENNE BÁTHORY. SCHRAMM *Der polnische Adel*, S. 271–281.

⁵⁴ BIRÓ S. 47–70. KUNTZE S. 203–221. Über die Jesuiten während BÁTHORYS Herrschaft: Ebenda, S. 205–209. GLEMMMA S. 235–374.

⁵⁵ BIRÓ S. 48–49.

⁵⁶ POSSEVINO S. 195, 65–66.

⁵⁷ BIRÓ S. 65. Siehe auch POSSEVINO S. 148.

⁵⁸ DIVÉKY S. 104–132.

⁵⁹ POSSEVINO S. 121. Über ANDREAS und BALTHASAR BÁTHORY siehe *Magyar Életrajzi Lexikon*, Band 1. S. 136–137.

Studierenden regelmäßig berichten ließ⁶⁰. Der bedeutendste von ihnen wurde FRANZ FORGÁCH⁶¹, ein Sohn des berühmten protestantischen „Türkenschlägers“ SIMON FORGÁCH. FRANZ FORGÁCH konvertierte 1584, studierte in Polen und Rom und leitete 1607 als Kardinal und Erzbischof von Gran und als Primas von Ungarn den Siegeszug der Gegenreformation in Ungarn ein.

BÁTHORY lernte die Jesuiten noch während seines Aufenthaltes in Wien kennen⁶² und wollte sie bereits 1567 in Siebenbürgen ansiedeln⁶³. Erst als Fürst und König konnte er jedoch seine Verhandlungen 1579 zum Ziel führen, als das erste Kolleg in Klausenburg von Polen aus — von dort war es nicht weit nach dem Jesuitenkolleg im galizischen Jaroslaw — gegründet wurde⁶⁴. Die Gründung wurde am 21. Oktober 1579 vom siebenbürgischen Landtag sanktioniert, und der Schulbetrieb konnte am 11. Januar 1580 eröffnet werden. Das Kolleg wurde 1585 mit theologischen und philosophischen Lehrgängen, später mit einem Konvikt auf eine erweiterte Basis gestellt und zum Range einer Akademie erhoben⁶⁵. Die Gründung nahm der Provinzial von Polen, FRANCESCO SUNYER, vor⁶⁶. Mit ihm kamen zwölf Jesuiten: der neue Rektor P. JAKOB WUJEK, der Ungar P. LELESZI, die polnischen Patres STANISLAWS ZABIELSKY, JAKOB KORYTOWSKI, NIKOLAUS KURTICZ, die polnischen Magister JOHANNES ILZENSIS, STANISLAS RADZIMSKI, der italienische Pater LUIGI ODESCHALCHI, vordem Rektor in Wilna, sowie vier Ordensbrüder, von denen einer Schwede, einer Ungar, einer Preuße und einer Italiener war⁶⁷. Das Kollegium erhielt eine solide finanzielle Basis⁶⁸.

⁶⁰ Abt STANISŁAW RESZKA (RESCIUS) berichtete öfters aus Rom über die dort studierenden Ungarn an König BÁTHORY, so über FERENC FORGÁCH, JÓSIKA, GÁBOR DÓCI, siehe Monumenta Poloniae Vaticana, Band 7. Nr. 58. S. 81–84 und den Brief POSSEVINOS an Kardinal COMENSI vom 16. Juni 1584. Ebenda, Nr. 203. S. 298–303. Nr. 198 (Rom, 9. Juni 1584). S. 291–292 und Nr. 216 (Rom, 26. Juni 1584) S. 322–324.

⁶¹ Über FERENC FORGÁCH siehe auch den Brief POSSEVINOS an BÁTHORY vom 17. Februar 1584, in: Monumenta Poloniae Vaticana, Band 7. Nr. 58. S. 81–84 und den Brief POSSEVINOS an Kardinal COMENSI vom 16. Juni 1584. Ebenda, Nr. 203. S. 298–303.

⁶² BÁTHORY ging 1565 als Abgesandter des Fürsten JOHANN SIGISMUND von Siebenbürgen nach Wien, um dort Verhandlungen zu führen. Kaiser MAXIMILIAN II. ließ ihn dort zwei Jahre internieren. Magyar Életrajzi Lexikon, Band 1. S. 138.

⁶³ Fontes Rerum Transylvanicarum, Band 1. S. 78.

⁶⁴ Dokumente über die Gründung der Mission: Nr. 2, 25, 27 und 29 (Gesuch BÁTHORYS, Antwort des Papstes Pius' V., der erste Entwurf über die Errichtung des Kollegiums in Klausenburg, Bericht des polnischen Provinzials SUNYER über seine Reise in Siebenbürgen und SUNYERS Verfügungen über das Kollegium in Klausenburg) Fontes Rerum Transylvanicarum, Band 1. S. 37, 4–5, 76–78, 80–81, 84–86. Die eigentliche Gründungsurkunde vom 12. Mai 1581. Ebenda, Band 1. Nr. 49. S. 127–133.

⁶⁵ BÍRÓ S. 54–56.

⁶⁶ Siehe seinen Bericht vom 5. Oktober 1579, in: Fontes Rerum Transylvanicarum, Band 1. Nr. 27. S. 80–81.

⁶⁷ Catalogus primus residentiae Albanae Societatis Jesu, in: Fontes Rerum Transylvanicarum, Band 2. Nr. 184 sowie Band 1. Nr. 56. S. 145–148.

⁶⁸ Nach dem Brief des ungarischen Jesuiten ISTVÁN SZÁNTÓ (ARATOR) vom 19. Oktober 1582 hätten die Pfründen sogar 200 Mitglieder unterhalten können, in: Fontes Rerum Transylvanicarum, Band 1. Nr. 78. S. 228–246. Nach POSSEVINO gehörten allein zum Kloster von Kolozsmonostor sechs Dörfer mit 500 Familien von Leibeigenen, außerdem erhielten die Jesuiten jährlich noch 1000 Gulden, POSSEVINO S. 132.

Papst GREGOR XIII. bestätigte die königlichen Schenkungen am 1. August 1583 und stellte die Niederlassung des Ordens in Siebenbürgen unter den Schutz des lateinischen Patriarchen von Jersusalem, GIOVANNI ANTONIO FACHINETTI, und der Bischöfe von Krakau und Płock, PETER MYZKOWSKI und PETER WOŁSKI DUNIN⁶⁹.

1579 konnten auch in Karlsburg (Gyulafehérvár) und 1584 in Großwardein Jesuitenniederlassungen mit Schulen eröffnet werden. Neue Jesuiten kamen aus der polnischen Provinz. 1584 gab es im Klausenburger Kollegium 27 Jesuiten, darunter zwei Italiener, drei Ungarn, acht Deutsche und acht Polen. In der Residenz von Karlsburg waren unter den acht Jesuiten drei Polen⁷⁰. Die Schulen wurden bald berühmt. So zählte allein die Schule von Klausenburg im Jahre 1585 230 Schüler⁷¹. In Karlsburg unterrichteten die Jesuiten auch den jungen Fürsten SIGISMUND BÁTHORY sowie mehrere polnische junge Edelleute, die an seinem Hof weilten⁷². Nach einer furchtbaren Pestseuche mußte die siebenbürgische Mission 1586 fast neu gegründet werden. 1587 gab es in Klausenburg wieder fünf Patres und zehn Brüder, acht davon waren Polen⁷³. Der bedeutendste unter ihnen war P. JAKOB WUJEK (JACOBUS VANGROVICIUS), der zweimal Rektor bzw. Vizeprovinzial in Siebenbürgen wurde, von 1579 bis 1584 und im Jahre 1587⁷⁴. WUJEK war ein erfolgreicher Organisator. Sein Name bleibt unvergessen durch seine polnische Bibelübersetzung, die er bereits in Siebenbürgen begonnen hatte⁷⁵.

Da die siebenbürgische Niederlassung der Jesuiten von Polen aus gegründet und betreut wurde, ist es selbstverständlich, daß zwischen beiden Ländern engste Fühlungnahme bestand. Die siebenbürgischen Jesuiten ließen ihre Bücher in Krakau drucken⁷⁶, ihre Berichterstattungen gingen über Polen nach Rom; sie ließen ihre Novizen in Polen ausbilden und zum Priester weihen, und der polnische Provinzial visitierte die Niederlassungen in Siebenbürgen.

Der Erfolg der Jesuiten in Siebenbürgen war so groß, daß allein 1588 60 Studenten zur katholischen Kirche konvertierten⁷⁷. 1586 baten 20, im Jahre 1588 neun um ihre Aufnahme in den Orden⁷⁸. Von den letzteren neun Kandidaten wurden fünf aufgenommen und am 6. Oktober zur weiteren Ausbildung nach Krakau geschickt. Unter ihnen befand sich der größte katholische Erneuerer Ungarns, der nachmalige Erzbischof von Gran, Kardinalprimas PÉTER PÁZMÁNY⁷⁹. Erst im Jahre 1971 ist es der ungarischen Geschichtsforschung gelungen, die Studiengänge PÁZMÁNYS in Polen restlos aufzuklären⁸⁰. Damit ist auch die Ausbildung der ungarischen Jesuiten in Polen jetzt

⁶⁹ Fontes Rerum Transylvanicarum, Band 1. Nr. 95. S. 297–302.

⁷⁰ Ebenda, Band 2. Nr. 120. S. 25–29: Catalogus patrum ac fratrum vom 1. Januar 1584.

⁷¹ ÖRY S. 13.

⁷² BÍRÓ S. 59 und POSSEVINO S. 146.

⁷³ Katalog vom 1. Juni 1587, in: Fontes Rerum Transylvanicarum, Band 2. Nr. 184. S. 210–212.

⁷⁴ Ebenda, Band 1. Nr. 29. S. 84–86, Nr. 99. S. 307–308, Band 2. Nr. 188. S. 227–228.

⁷⁵ ÖRY, S. 61–63.

⁷⁶ BÍRÓ S. 62.

⁷⁷ ÖRY S. 45.

⁷⁸ BÍRÓ S. 65.

⁷⁹ ÖRY S. 45–46.

⁸⁰ ÖRY.

aufgeheilt: 1586 gab es im Braunsberger Noviziat vier Ungarn⁸¹, 1587 acht⁸², im Krakauer Noviziat 1587 zwölf⁸³. Die ersten ungarischen Jesuiten wurden zum Noviziat nach Braunsberg geschickt, jedoch 1586 nach Krakau überwiesen, wo auch PÁZMÁNY Aufnahme fand. Der Novizenmeister war hier GASPAR SAWICKI, ein hervorragender Seelenführer⁸⁴. 1590 wurden die ungarischen Novizen wegen der Pest auf fünf Häuser in Polen verteilt. Einer blieb in Krakau, zwei kamen nach Posen, drei nach Kalisch, einer nach Pultusk und PÁZMÁNY nach Jarosław, wo vor ihm bereits zwei Ungarn eingetroffen waren⁸⁵.

PÁZMÁNY lernte während seines zweijährigen Aufenthaltes in Polen zusammen mit seinen ungarischen Mitbrüdern nicht nur die polnische Sprache, die polnische Kultur, die polnische Mentalität und die Barockreligiosität kennen, sondern auch die überzeugende Wirkung der großen Gestalten der polnischen katholischen Erneuerung und der Gegenreformation, vor allem die Persönlichkeit von PETER SKARGA⁸⁶. Besonders als Schriftsteller, Prediger, Erneuerer und Organisator übte SKARGA auf PÁZMÁNY einen unwiderstehlichen, nachhaltenden Einfluß aus. PÁZMÁNY trat in seine Fußstapfen, um ihn später in Ungarn noch zu übertreffen. Was die neueste Forschung über PÁZMÁNY feststellte, gilt für ganze Generationen der siebenbürgischen Jesuiten: „Wien, Rom und Graz trugen noch viel zu dem Lebenswerk PÁZMÁNYS bei. Doch hat PÁZMÁNY die Fundamente in Polen gelegt. Dort erhielt er die ersten ausschlaggebenden Impulse, deren Erfahrungen er später in der Heimat verwertete. Die Jahre in Polen, das Noviziat in Krakau und Jarosław waren von entscheidender Bedeutung im Leben PÁZMÁNYS. Schon dort zeigten sich die großen Dimensionen seines zukünftigen Lebenswerkes: der große Apologet und der große Lehrer seiner Nation. In diese Richtung drängten ihn die Impulse in Polen und die Bedürfnisse in Ungarn⁸⁷.“

Schriftumsverzeichnis

- ÁBEL, JENŐ *Egyetemek a középkorban* [Unsere Universitäten im Mittelalter]. Budapest 1881.
 ALBERIGO, GIUSEPPE Bernardino Ochino, in: LTK Band 7. Sp. 1090.
 A Pallas Nagy Lexikona [Großes Lexikon von Pallas]. Band 15. 16. Budapest 1897.
 BÄUMER, REMIGIUS Giovanni Valentino Gentile, in: LTK. Band 4. Sp. 682.
 BALÁZS, JÁNOS Zur Frage des Erwachens der ost-europäischen Nationalsprachen. Die Bemühungen zwischen den Universitäten Krakau, Wittenberg und Ungarn im 16. Jahrhundert auf dem Gebiete der grammatischen und orthographischen Literatur. Berlin 1956 = Veröffentlichungen des Instituts für Slavistik 9.
 BÍRÓ, VENCEL La politique religieuse et scolaire d'Etienne Báthory en Transylvanie, in: Etienne Báthory, roi de Pologne, prince de Transylvanie, S. 47–70.
 CANTIMORI, DELIO Italienische Häretiker der Spätrenaissance. Basel 1949.
 COSTI, PIERRE André Dudith, humaniste hongrois 1533–1589. Sa vie, son œuvre et ses manuscrits grecs. Paris 1935.

⁸¹ Ebenda, S. 47.

⁸² Ebenda.

⁸³ Ebenda, S. 53.

⁸⁴ Ebenda, S. 56–58.

⁸⁵ Ebenda, S. 60.

⁸⁶ Ebenda, S. 61. STASIEWSKI Reformation, S. 89–90.

⁸⁷ ÖRY S. 64–65.

- DIVÉKY, ADRIEN DE Les Hongrois en Pologne à l'époque d'Etienne Báthory, in: Etienne Báthory, roi de Pologne, prince de Transylvanie, S. 104–132.
- Dzieje Uniwersytetu Jagiellońskiego w latach 1364–1764 [Die Geschichte der Jagello-Universität in den Jahren 1364–1764]. Krakau 1964.
- Etienne Báthory, roi de Pologne, prince de Transylvanie. Krakau 1935.
- Fontes Rerum Transylvanicarum. Band 1–3. Budapest 1911.
- FRANKÓI, VILMOS Henkel János, Mária királynő udvari papja [Johann Henkel, Hofkaplan der Königin Maria]. Pest 1872.
- FRANKL, VILMOS A hazai és külföldi iskolázás a 16. században [Die in- und ausländischen Studien im 16. Jahrhundert]. Budapest 1873.
- GLASSL, HORST Der Rechtsstreit um die Zips vor ihrer Rückgliederung an Ungarn, in: Ungarn-Jahrbuch 1 (1969) S. 23–50.
- GLEMMA, THADDÉE Le catholicisme en Pologne à l'époque d'Etienne Báthory, in: Etienne Báthory, roi de Pologne, prince de Transylvanie, S. 235–374.
- HÓMAN, BÁLINT Magyar történet [Ungarische Geschichte]. Band 1. 2. Auflage. Budapest 1935.
- HORVÁTH, JÁNOS A reformáció jegyében. A Mohács utáni félszázad magyar irodalomtörténete [Im Zeichen der Reformation. Die Geschichte der ungarischen Literatur während eines halben Jahrhunderts nach der Schlacht bei Mohács = 1526]. 2. Auflage. Budapest 1957.
- HRADSKZY, SÁMUEL A kisvármegye vagy a X. lándsások története [Die Geschichte des Klein-Comitats oder der X. Lanzer]. Leutschau 1896 = A Szepesi Történelmi Társulat kiadványai [Veröffentlichungen des Zipser Historischen Vereins] 3.
- JAKAB, ELEK Magyar-lengyel unitárius érintkezések a 16–17. században [Die Beziehungen der ungarischen und polnischen Unitarier im 16. und 17. Jahrhundert], in: Századok 26 (1892)
- JUHÁSZ, COLOMAN Andreas Dudich. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus und der Gegenreformation, in: Historisches Jahrbuch 55 (1935) S. 55–74.
- KAUL, THEODOR Giovanni Paolo Alcjati, in: LTK. Band 1. Sp. 297.
- KOT, STANISLAS L'influence de Michel Servet sur le mouvement antitrinitarien en Pologne et en Transylvanie, in: Autour de Michel Servet et de Sébastien Castellion. BECKER, BRUNO v. [Hrsg.]. Haarlem 1953.
- Szymon Budny, der größte Häretiker Litauens im 16. Jahrhundert, in: Studien zur älteren Geschichte Osteuropas. Festschrift für Heinrich Felix Schmid. Graz, Köln 1956 = Wiener Archiv für Geschichte des Slawentums 2.
- KOVÁCS, ENDRE A krakkói egyetem és a magyar művelődés [Die Universität von Krakau und die ungarische Kultur]. Budapest 1964.
- KUNTZE, EDOUARD Les rapports de la Pologne avec le Saint-Siège à l'époque d'Etienne Báthory, in: Etienne Báthory, roi de Pologne, prince de Transylvanie, S. 203–221.
- KUPSCH, EDUARD Der polnische Unitarismus. Fratres Polones [sic!]. Anfang und Entwicklung des polnischen Unitarismus 1535–1600; in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 5 (1957) S. 296–316, 375–394. S. 401–440.
- La renaissance et la réformation [sic!] en Pologne et en Hongrie. Budapest 1963 = Studia Historica 53.
- LECLER, JOSEPH Geschichte der Religionsfreiheit im Zeitalter der Reformation. Stuttgart 1965.
- LTK = Lexikon für Theologie und Kirche. Band 1–10. 2. Auflage Freiburg 1957–1965.
- Magyar Életrajzi Lexikon [Ungarisches biographisches Lexikon]. Band 1, 2. Budapest 1967–1969.
- Monumenta Poloniae Vaticana. Band 7. Krakau 1950.
- MORAWSKI, CASIMIR Histoire de l'université de Cracovie. Paris, Krakau 1905.
- ÖRY, MIKLÓS Pázmány Péter tanulmányi éve [Die Studienjahre des Peter Pázmány]. Eisenstadt 1970.
- PASTOR, LUDWIG VON Geschichte der Päpste. Band 8. Freiburg 1923.
- PIOLI, GIOVANNI Fausto Socino. Vita, opere, fortuna. Parma 1952.

- PIRNÁT, ANTAL Die Ideologie der Siebenbürger Antitrinitarier in den 1570er Jahren. Budapest 1961.
- Jacobus Paleologus, in: *Studia nad Arianizmem* [Studie zum Arianismus]. CHMAJ, LUDVIK [Hrg.]. Warschau 1959.
- PÓR, ANTAL Nagy Lajos király élete [Das Leben des Königs Ludwig des Großen]. Budapest 1892.
- POSSEVINO, ANTONIO Transilvania. Budapest 1911. = *Fontes Rerum Transsylvanicarum* 3.
- ROTH, ERICH Die Reformation in Siebenbürgen. Köln, Graz 1962 = *Siebenbürgisches Archiv* 2.
- SCHRAMM, GOTTFRIED Der polnische Adel und die Reformation 1548–1607. Wiesbaden 1965.
- Antitrinitarier in Polen 1556–1658. Ein Literaturbericht. Genf 1959. = *Bibliothèque d'Humanisme et Renaissance* 21.
- SCHRAUF, KARL *Regestrum Bursae Hungarorum Cracoviensis*. Budapest 1893.
- STASIEWSKI, BERNHARD *Reformation und Gegenreformation in Polen, neue Forschungsergebnisse*. Münster 1960.
- Sozinianer, in: *LTK*. Band 9. Sp. 928–931.
- Francesco Stancaro, in: *LTK*. Band 9. Sp. 1010.
- SVÁBY, FRIGYES A Lengyelországnak elzálogosított XIII. szepességi város története [Geschichte der dreizehn an Polen verpfändeten Zipser Städte]. Leutschau 1895. = *A Szepesi Történelmi Társulat kiadványai* [Veröffentlichungen des Zipser Historischen Vereins] 2.
- SZABÓ, GÉZA *Geschichte des ungarischen Coetus an der Universität Wittenberg 1555–1613*. Halle 1941 = *Bibliothek des Protestantismus im mittleren Donauraum* 2.
- VÖLKER, KARL *Kirchengeschichte Polens*. Berlin, Leipzig 1930.
- WALDAPFEL, JÓZSEF A krakkói egyetem és a magyar és lengyel szellemi élet kapcsolatai a renaissance korában [Die Krakauer Universität und die ungarisch-polnischen geistigen Beziehungen im Zeitalter der Renaissance], in: *Archivum Philologicum, Egyetemes Philológiai Közlöny* 49 (1946) S. 26–46.
- WEBER, SAMU *Bibliográfia és Szepes őskora* [Bibliographie und Urzeit der Zips]. Leutschau 1895. = *A Szepesi Történelmi Társulat kiadványai* [Veröffentlichungen des Zipser Historischen Vereins] 1.

Die helvetische Reformation in Ungarn

Das historische Ungarn ist schon im Hochmittelalter von kirchlichen Erneuerungsbe-
wegungen und sektiererischen Strömungen berührt worden. Im 12. Jahrhundert flüch-
teten Bogomilen aus dem inneren Balkan in das Königreich Ungarn. PETER VON
WALDES schickte aus Böhmen Prediger nach dem nördlichen und westlichen Ungarn.
Am Anfang des 14. Jahrhunderts sind in Ungarn einige Waldensergemeinden bekannt
(z. B. in Ofen), die dann später im Hussitismus aufgingen. Hussitische Gemein-
den bestanden hauptsächlich in Oberungarn (Slowakei), aber in kleineren Gruppen auch im
mittleren und südlichen Ungarn, so in den kirchlichen Sprengeln Waitzen (Vác),
Kalocsa und Fünfkirchen (Pécs).

Zur raschen Verbreitung des Hussitismus¹ trug die Tatsache bei, daß sich die Witwe
des 1439 verstorbenen ersten Habsburgers auf dem ungarischen Thron, ALBRECHT
(ALBERT), um die Thronfolge ihres Sohnes LADISLAUS V. POSTHUMUS (1453—57) zu
sichern, auf den Hussitenführer GIŠKRA stützte. Dieser nützte die Schwierigkeiten Un-
garns —, die ständigen Türkenkriege, die Schwächung der Zentralgewalt durch die
rivalisierenden Oligarchen, den Kampf um den Thron, — geschickt aus, und nahm
einen Teil des westlichen Oberungarn in Besitz. Im Frieden von Mezőkövesd (1450)
mit JOHANNES HUNYADI, dem damaligen Reichsverweser, konnte er seinen Besitzstand
bestätigen lassen. Die Stellung der Hussiten blieb auch unter MATHIAS I. CORVINUS
(1458—1490) unverändert, da dieser nach der Zerschlagung des Hussitenheeres Teile
desselben zum Kern seiner Söldnerarmee, des berühmten Schwarzen Heeres (*fekete
sereg*), machte. 1508 konnten die Hussiten ihre erste nationale Synode in Ungarn ab-
halten.

Abgesehen von dieser kurzen Blütezeit des Hussitismus, der unter den westlichen
Slowaken und den Zipser Deutschen der späteren Verbreitung des Luthertums den
Weg bereitete, spielten „vorreformatorische Bewegungen“ in Ungarn keine größere
Rolle. Erst die Reformation brachte eine tiefe Erschütterung des kirchlichen Gefü-
ges.

I. Voraussetzungen und Charakterzüge der Reformation

1. Die günstigen Faktoren ihrer Verbreitung.

Die rasche Ausbreitung der Reformation, zunächst der lutherischen, anschließend der
helvetischen (hauptsächlich der kalvinischen), läßt sich durch folgende Hauptgründe
erklären:

1. Die schwache Zentralmacht nach dem Tode MATHIAS' I. (1490), ferner die Sympa-

¹ Vgl. GERŐ; TÓTH — SZABÓ; MELTZNER.

Im Zusammenhang mit der Verbreitung des Hussitismus in einigen Teilen Mittelungarns
siehe: FÖLDVÁRY Band 1, Kapitel 1. — Gegen seine Behauptungen siehe: RÉVÉSZ, IMRE
Magyar református Band 1, S. 20—42.

thie hochgestellter Persönlichkeiten für das Luthertum, so der Königin (MARIA VON HABSBURG) und GEORGS VON BRANDENBURG, des Onkels und Beraters des jungen Königs, LUDWIG II. (1516–1526).

2. Die Schwächung der katholischen Kirche nach der Schlacht bei Mohács (1526). Im mittelalterlichen Königreich Ungarn waren die höchsten Ämter in Kirche und Staat durch vielfache Personalunionen miteinander verbunden. Durch ihre hohen Stellungen im Staatsapparat waren die Bischöfe auch in die weltliche Politik verstrickt. Dies war der Hauptgrund dafür, daß sie das Verhältnis von Volk und Kirche nicht lebendiger gestalten konnten². Wie GEORG BÓNIS in seinem ausgezeichneten Werk betont, bedeutete die Personalunion die Verleihung kirchlicher Güter als Entschädigung staatlicher Dienste³. Diese enge Verflechtung der kirchlichen Würdenträger mit Staat und Politik hat nach der nationalen Katastrophe bei Mohács auch die Kirche in einen Zustand der Machtlosigkeit hinabgestürzt, dies um so mehr als in der Schlacht bei Mohács die meisten Bischöfe umkamen.

In den nach Mohács auftretenden Thronwirren (JOHANN VON ZÁPOLYA 1526–40 in den östlichen und FERDINAND I. 1526–64 in den westlichen Teilen) wurden mehrere Bistümer jahrzehntlang nicht besetzt, da die Einnahmen dieser Bistümer von den Königen zum Kampf gegen die Türken beansprucht wurden. Andererseits hatten einige Bistümer je zwei Bischöfe. Dies war sogar im Erzbistum Gran der Fall⁴. In solchen Fällen hätte die päpstliche Kurie sich für einen der beiden rivalisierenden Bischöfe entscheiden müssen. Diese aber zögerte mit der Entscheidung, um nicht einen Bischof und vielleicht den ihn stützenden König in das papstfeindliche Lager zu treiben. Manche Bischöfe blieben unentschieden und suchten es mit beiden Königen zu halten. Als Beispiel sei Bischof STEPHAN PODMANICZKY von Neutra genannt, der beide Könige krönte (am 5. November 1526 JOHANNES, am 17. Dezember 1526 FERDINAND). Eine ähnlich schwankende Zwischenstellung nahm auch der folgende Bischof von Neutra, FRANZ THURZÓ ein. Oft gab es überhaupt keine Bischöfe, so daß auch keine neuen Priester geweiht werden konnten. Das Ausbleiben bischöflicher Weisungen und bischöflicher Visitationen führte zur Lockerung der geistlichen Disziplin. Viele Priester, auch Bischöfe, traten zu einer reformatorischen Konfession über.

3. Die kulturellen Beziehungen zwischen Ungarn und dem Westen gestalteten sich im 15. und 16. Jahrhundert enger als je zuvor. Hunderte von ungarischen Jugendlichen studierten in Paris, Bologna, Prag, Wien und Krakau⁵.
4. Eine beträchtliche Rolle bei der Ausbreitung der Reformation spielte auch die Habgier großer Teile des magyarischen Adels, welche auf die Säkularisierung kirch-

² Vgl. HÓMAN Band 3, S. 230–237.

³ BÓNIS S. 114.

⁴ HÓMAN — SZEKFÜ S. 228–237.

⁵ Zwischen 1367 und 1420 studierten etwa 600 bis 700 Jugendliche aus Ungarn an der Universität von Prag; die „natio Hungarorum“ zählte an der Universität von Wien zwischen 1385 und 1450 4151 Mitglieder, d. h. 21 % der Gesamtzahl der Studierenden. Die Krakauer Universität hatte zwischen 1403 und 1506 4180 Hörer, davon kamen 780 (18 %) aus Ungarn. Von den 2615 Krakauer Studenten zwischen 1507 und 1515 kamen 390 (15 %) aus dem Königreich Ungarn. Nachher mußte jedoch die Bursa Ungarorum Cracoviensis ihre Tore schließen, weil die Studenten aus Ungarn hauptsächlich die westeuropäischen protestantischen Universitäten besuchten. Vgl. BÓNIS S. 114–155.

licher Güter spekulierten und große kirchliche Güter willkürlich in Besitz nahmen.

5. Auch die ausdehnende Interpretation des Patronatsrechts trug zur raschen Verbreitung des Protestantismus bei. Nach dem Beispiel des Hofes mißbrauchten viele Oligarchen ihr Patronatsrecht. Sie suspendierten z. B. die Neuwahl von Äbten in den Klöstern, setzten eigene Leute ein und beanspruchten nun den kirchlichen Zehnten für sich selbst. Die rivalisierenden Könige unternahmen nichts gegen diese Mißstände, da sie ihre Anhänger nicht verlieren wollten.
6. Ein wichtiger Faktor bei der Ausbreitung der Reformation war auch die Anwendung des Prinzips „*cuius regio eius religio*“. König Ferdinand erlaubte dem Adel den Religionswechsel, und die protestantisch gewordenen Grundherren zwangen nun ihren Untertanen die neue Religion auf. So läßt sich die Verbreitung der Reformation am besten nach Latifundien verfolgen⁶. Im Mittelpunkt des Grundbesitzes, in der *Curia* des Oligarchen, konzentrierten sich nicht nur Wirtschaft und Verteidigung, sondern der Oligarch bestimmte auch die Religion seiner Untertanen.

2. Die erschwerenden Faktoren vor Mohács

Während der ersten zwei Jahrzehnte nach Mohács gab es kein wesentliches Hindernis für die Verbreitung der Reformation. Die gegenreformatorischen Aktionen einiger katholischer Oberhirten, z. B. des Graner Erzbischofs PÁL VÁRDAY gegen die Basler und Zürcher Reformation, gegen die Oecolampadianer und Zwinglianer, blieben praktisch bedeutungslos⁷.

Für die Verbreitung des Luthertums vor Mohács wirkten sich jedoch einige Faktoren negativ aus. Hauptsächlich waren dies folgende:

1. Die negative, ja eindeutig ablehnende Haltung des mittleren Adels gegenüber dem Hof. Da Königin und königlicher Berater — beide Fremde — mit der neuen Religion sympathisierten, wandte sich die starke Partei des mittleren Adels unter der Führung von STEPHAN WERBÖCZY gegen die „fremde Religion“. Die jährlichen Reichstage, an welchen der Adel noch *per capita* teilnahm, verabschiedeten mehrere Gesetze gegen die Lutheraner, auf Grund deren aber nur ein einziger in Ofen zum Tode verurteilt, bald jedoch auf Intervention der Königin hin aus der Haft entlassen wurde⁸. Die wichtigsten Gesetze waren: der Gesetzesartikel (Ga.) 53/1523, welcher die Lutheraner als Ketzer mit der Todesstrafe und der Einziehung ihres Vermögens bedrohte, sowie hauptsächlich der berühmte Ga. 4/1525 des Rákoser Reichstages: *lutherani omnes comburantur*.
2. Die ständige türkische Gefahr. Der Adel hoffte auf eine beträchtliche finanzielle Unterstützung durch Rom und hielt daher zunächst an der alten Kirche fest. Als aber der Heilige Stuhl „lediglich“ 60 000 Gulden schickte, wirkte sich auch dies schließlich für die Reformation eher günstig aus.

⁶ RÉVÉSZ, IMRE geht in seinem ausgezeichneten Werk so vor: vgl. Magyar református, Band 1, S. 55—71.

⁷ SZABÓ S. 115—130.

⁸ Siehe die einzelnen Details in diesem Zusammenhang: ORBÁLY.

3. Einige Charakterzüge der Reformation

Ein Merkmal der ungarischen Entwicklung war die Beibehaltung bzw. stufenweise Änderung der Zeremonien und Außerlichkeiten der alten Gottesdienstordnung. Hätte das Trienter Konzil der Bitte FERDINANDS I. um Konzessionen in Ungarn (Eheschließung der Priester und einige Außerlichkeiten) stattgegeben, so wäre die Reformation auf größere Schwierigkeiten gestoßen. Die Protestanten schonten — auf MELANCHTHON'S Rat hin — die alten Sitten und Gebräuche, und es war erst MÉLIUS JUHÁSZ, der die „Anbetung von Götzen“ grob anprangerte. Der Ton wurde erst unter dem Einfluß der Berichte über die im Westen vorkommenden Protestantenverfolgungen offensiv⁹.

Eine weitere Eigenart der ungarländischen Reformation war die große Rolle, welche die Grundbesitzer spielten. Der sich einer neuen Lehre anschließende Grundherr veranlaßte alle seine Untertanen zum Religionswechsel. Manchmal unternahm der Hofpfarrer den ersten Schritt in Richtung des Religionswechsels und der Grundherr folgte ihm, anderenorts war die Reihenfolge umgekehrt. Sodann tauchten die ersten Konflikte zwischen Grundherren und den in ihren Latifundien lebenden Priestern auf: einige wollten nicht dem Herrn in die neue Religion folgen, so daß sie auswandern mußten. Noch häufiger entstanden Konflikte zwischen den protestantischen Grundherren und ihren protestantischen Pastoren, wenn sich letztere wieder einer neuen protestantischen Richtung anschlossen, der Grundherr aber den weiteren Religionswechsel ablehnte. Auch diese mußten das Latifundium verlassen, weil der Grundherr die kirchliche Einheit seines Grundbesitzes aufrechterhalten wollte und zu diesem Zweck von seiner *dominica potestas* Gebrauch machte. Bemerkenswert war in dieser Hinsicht der Konflikt zwischen dem lutherischen Grundherren GÁBOR PERÉNYI und den in seinen Besitzungen im Komitat Zemplén lebenden anfangs lutherischen Pfarrern, die sich dann der helvetischen Reformation anschlossen. Grundherr und Pfarrer wandten sich an die Universitäten von Leipzig und Wittenberg um Gutachten in der Frage der Religionslehren. Da diese PERÉNYI rechtgaben, verwies er die Pfarrer aus seinen Besitzungen¹⁰.

An Stelle der früheren katholischen Einheit des Landes entstand nun ein Mosaik aus kleinen protestantischen Einheiten — gegliedert nach Grundbesitzen und Städten, zwischen denen kleinere katholische Inseln lagen.

Der wichtigste Charakterzug der ungarländischen Reformation war aber die im Laufe des 16. Jahrhunderts immer klarer gewordene Trennung der in Ungarn lebenden Nationalitäten nach Religionszugehörigkeit (s. unten S. 87). Während sich das Luthertum hauptsächlich unter Deutschen und westlichen Slowaken festigen konnte, fand die helvetische Reformation etwas später unter der rein magyarischen Bevölkerung die meisten Anhänger. Nördlich von Kaschau wurden lediglich vereinzelte Versuche zur Verbreitung des Calvinismus unternommen; die Lutheraner wollten dort die schwache Lage der Kalviner für eine (gescheiterte) Union ausnützen (um 1580). Merkwürdigerweise entstanden aber in Nordostungarn, in den Komitaten Abaúj, Zemplén und Ung, auch einige slowakisch-kalvinische Gemeinden, wohl als Folge des Grundbe-

⁹ MARCZALI S. 374—376.

¹⁰ HÓMAN — SZEKFÚ S. 259—260.

sitzes kalvinischer Oligarchen¹¹, die auf die religiöse Einheitlichkeit ihre Untertanen bedacht waren.

II. Die Reformation im 16. Jahrhundert

Die Entwicklung in Siebenbürgen und in dem politisch ihm angeschlossenen Ostungarn ist für den magyarischen Geist und die magyarischen Verhältnisse bezeichnender als im eigentlichen Königreich, weil in Siebenbürgen ausländischer Einfluß und fremde Einmischungen — abgesehen von einer kurzen Periode um Mitte und Ende des 16. Jahrhunderts — bis 1690 kaum zu bemerken waren. Für Siebenbürgen war es charakteristisch, daß mehr interkonnessionelle Toleranz herrschte als im Königreich¹².

1. Luthertum und Calvinismus

Der König der ostungarischen Gebiete und Siebenbürgens, JOHANN ZÁPOLKA, war zwar treuer Katholik, zeigte jedoch gegenüber den neuen Religionslehren und deren Anhängern Toleranz. Er ließ 1528 STEPHAN SZÁNTAI, den eifrigsten Vertreter der lutherischen Lehren, unter der magyarischen Bevölkerung in seinem Landesteil zu sich rufen und ordnete eine feierliche Diskussion über die Religionslehren an. Merkwürdigerweise wurde eines der Jurymitglieder, der Domherr von Gyulafehérvár (Karlsburg), MÁRTON SÁNTA KÁLMÁNCSEHI, bald zu einem der eifrigsten Prediger der neuen Lehren¹³. Nach heftigen Disputen machte die Reformation rasche Fortschritte.

Die bekanntesten Reformatoren waren GYÖRGY HELTAI und FERENC DÁVID, beide von sächsischer Herkunft. Diese setzten sich zuerst unter den Sachsen und nachher unter den Magyaren und Szeklern mit solcher Energie für die Verbreitung des Luthertums ein, daß die beiden katholischen Bischöfe dem König JOHANN empfahlen, die weitere Verbreitung der neuen Religion sogar durch Gewaltmaßnahmen zu verhindern, was jedoch dieser ablehnte (1538)¹⁴. Nach 1540 war es der siebenbürgische Staatsmann (später Erzbischof von Gran und Kardinal) GEORG MARTINUZZI,¹⁵ der

¹¹ Es ist noch interessanter, daß diese Gemeinden bis zur Gegenwart bestehen blieben. Vgl. RÉVÉSZ, IMRE Magyar református, S. 138—140.

¹² Vgl. GAGYI

¹³ MARCZALI S. 380.

¹⁴ RÉVÉSZ, IMRE History of the Hungarian Reformed Church S. 20.

¹⁵ Seinem Familiennamen nach heißt er UTIEŠENIĆ. Man nannte ihn aber meistens FRATER GEORG, oder nach dem Namen seiner Mutter MARTINUZZI. 1528 trat er in den Dienst des Königs JOHANN ZÁPOLYA und wurde bald zu seinem Vertrauensmann. Nach dem Tode dieses Königs wollte er auf Grund eines geheimen Abkommens (von Großwardein) aus dem Jahre 1538 beide Teile Ungarns unter den Habsburgern vereinigen (Vereinbarung von Gyula, 29. Dezember 1541); die Verwirklichung dieses Vorhabens mußte zeitlich hinausgeschoben werden und MARTINUZZI stellte in der Zwischenzeit — als Schatzmeister und von 1542 an als Statthalter — den organisatorischen Rahmen des unter dem minderjährigen König, JOHANNES SIGISMUND, stehenden Ostungarns auf. Dadurch trug er entgegen seinem Willen zur Errichtung des späteren siebenbürgischen Fürstentums bei. Er war der beste ungarische Diplomat des 16. Jahrhunderts.

der Reformation ebenso erfolglos mit staatlicher Autorität durch gesetzliche Verbote Einhalt gebieten wollte. Der Gyulafehérvárer (Karlsburger) Landtag 1534 lehnte es jedoch ab, den Religionswechsel zu verbieten. Erfolgreicher war MARTINUZZI 1545, als der Tordaer (Thorenburger) Landtag die Reformation sowie jegliche Störung der katholischen Priester in der Ausübung ihrer Amtspflichten verbot. Allerdings wurde — als eine Konzession an die Sachsen — den Städten die freie Religionsausübung zugesichert.

1550 bestand bereits die Mehrheit der Landtagsangehörigen aus Lutheranern. Deshalb wurde MARTINUZZIS gegenreformatorischer Vorstoß abgelehnt. Doch solange MARTINUZZI lebte (gest. 1551) blieb der Katholizismus in Siebenbürgen offiziell vorherrschend. Der nach MARTINUZZIS Ermordung eingesetzte Wiener Statthalter General CASTALDO hatte keine Zeit, sich mit Religionsfragen zu beschäftigen. Deshalb konnte sich der Protestantismus unbehindert verbreiten. Der Landtag von Torda (Thorenburg) 1552 garantierte schließlich die freie Religionsausübung sowohl für Katholiken als auch für Lutheraner¹⁶.

Indem die sächsische Kirche die magyarischen Lutheraner aufnahm, entstand eine gemeinsame sächsisch-magyarische lutheranische Kirche. Bereits 1554 hatte diese lutherische Kirche einen organisatorischen Rahmen und ging ihrerseits bald zum Gegenangriff auf den Katholizismus über. Nachdem König FERDINAND seine Truppen zurückgezogen hatte, wurden die Besitzungen der alten Kirche säkularisiert (Landtagsbeschluss von Klausenburg 1556) und für Aufbau und Unterhaltung von Schulen bestimmt. Von diesem Zeitpunkt an wurde die ihres riesigen Vermögens und der staatlichen Unterstützung beraubte katholische Kirche immer mehr in den Hintergrund gedrängt¹⁷. 1564 wurde auch der Calvinismus „*pro quiete regni*“ als „rezipierte“ Religion anerkannt, wobei jeglicher Zwang zum Religionswechsel ausdrücklich verboten wurde.

Ein Charakterzug der bisherigen siebenbürgischen Regelung war die Garantie des Rechtes auf freie Wahl der Religion für Dörfer und Städte, wobei natürlich nur eine der drei *religiones receptae* in Frage kommen durfte. Wer sich nicht zu einer dieser drei Religionen bekennen wollte, hatte das Recht der Auswanderung. Es war dann der Landtag von Torda 1568, welcher anstelle der kollektiven Religionsfreiheit auch die individuelle proklamierte und die Auslegung der Heiligen Schrift zum individuellen Recht jedes einzelnen Gläubigen erklärte. Gleichzeitig wurde die Freizügigkeit siebenbürgischer katholischer Priester eingeschränkt, indem man ihnen das Betreten der ungarländischen Teile (*Partium*) des Fürstentums Siebenbürgen, der Städte Debrecen, Borosjenő und Großwardein (Várad), verbot. Auch für die rumänischen Orthodoxen, die schon vorher dem kalvinischen Bischof unterstellt worden waren, wurden diskriminierende Bestimmungen verabschiedet. Diese Gesetzgebung von 1568 war also inkonsequent: sie zerschlug die zwangsmäßige Religionseinheit der kleinsten territorialen Verwaltungseinheiten und betonte gleichzeitig das Recht des Staates auf Auf-

¹⁶ Die Religionsfreiheit auch für die der sächsisch-lutherischen Kirche angeschlossene nicht-städtische magyarische Bevölkerung wurde aber erst durch den Landtag von 1557 *expressis verbis* gesichert. Dies war ein gewaltiger Schritt für die Festigung der rein magyarischen Reformation. Der Landtag von 1563 sicherte dann die Religionsfreiheit auch für die Székler.

¹⁷ RÉVÉSZ, IMRE History of the Hungarian Reformed Church, S. 22.

sicht und Kontrolle über das Religionsleben der Rumänen¹⁸. Vielen Landtagsanwesenden schwebte offenkundig die Idee vor: ein Staat, eine Religion¹⁹.

In die 60er Jahre des 16. Jahrhunderts fällt ein interessanter Versuch zur Verbreitung des Calvinismus unter den siebenbürgischen Rumänen. Bereits um 1560 gab es einen protestantischen rumänischen Bischof in Siebenbürgen, GYÖRGY SZENTGYÖRGYI, in der Folgezeit wurden auch mehrere Synoden für rumänisch-protestantische Pfarrer abgehalten. Die Synode von 1567 beschloß die Abhaltung der Gottesdienste in rumänischer Sprache, anstatt in der bis dahin üblichen kirchenslawischen Sprache. Auch die ursprünglich rumänisch-protestantischen Kirchengemeinden lutherischer Prägung wandten sich jedoch von 1569 an immer mehr dem Calvinismus zu²⁰.

2. *Kalviner und Unitarier*

Der siegreiche Vormarsch des Calvinismus geriet in Siebenbürgen bald in die Gefahr einer Zersplitterung durch die rasche Verbreitung des Unitarismus, einer sich auf den norditalienischen Humanismus stützenden Bewegung, welche in ihrer italienischen Form auf westliche Intellektuelle und Adlige größere Anziehungskraft ausübte als auf Theologen. In Siebenbürgen war es der aus Italien stammende GEORG BLANDRATA, der den Calvinismus in Richtung des Unitarismus weiterentwickeln wollte. Es gelang ihm, den kalvinischen Bischof FERENC DÁVID für den Unitarismus zu gewinnen, und so konnte er schon 1564 nach Italien berichten, die neue Bewegung habe in Siebenbürgen große Aussichten. BLANDRATA konnte bald das Wohlwollen, später sogar die offene Unterstützung des Fürsten JOHANNES SIGISMUND erringen. Daher mußten die Führer der helvetischen Reformation die Hauptstadt Klausenburg verlassen und ihren Einfluß am Hof den Unitariern überlassen. Der Calvinismus wurde sowohl in Siebenbürgen als auch östlich der Theiß bald in die Verteidigung gedrängt. Die rasche Ausbreitung des Unitarismus bewog dann MÉLIUS, auf der kalvinischen Synode zu Debrecen 1567 die Verabschiedung der Zweiten Helvetischen Konfession zu verlangen, die klare Grenzen zwischen Calvinismus, Luthertum und Unitarismus zog.

Der Gegensatz zwischen Calvinern und Unitariern spitzte sich in der Folgezeit ständig zu. Der äußerst aktive DÁVID ließ eine Synode nach der anderen einberufen, um die praktisch schon bestehende Spaltung innerhalb der kalvinischen Kirche durch öffentliche Dispute zu beseitigen bzw. sie zu tarnen. Diese Dispute nahmen kein Ende. Von besonderer Wichtigkeit und Auswirkung waren diejenigen im Februar 1568 in Gyulafehérvár, die in der Anwesenheit des Fürsten stattfand, sowie diejenige im Oktober 1569 zu Großwardein (Nagyvárad). Da es nicht gelungen war, die verschiedenen Auffassungen bezüglich der Dogmen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, trennten sich Ende 1569 die Unitarier auch organisatorisch von den Calvinern, so wie sich diese vor einigen Jahren von den Lutheranern getrennt hatten. DÁVID wurde zu ihrem Superintendenten gewählt. Die Klausenburger Großkirche wurde ihnen überlassen, was der Anerkennung des unitarischen Charakters der siebenbürgischen Hauptstadt gleichkam. DÁVID veröffentlichte auch mehrere Schriften

¹⁸ HÓMAN — SZEKFÚ S. 267—268. MARCZALI S. 383.

¹⁹ RÉVÉSZ, IMRE *Magyar Református*, S. 178.

²⁰ Ebenda, S. 176—179.

gegen LUTHER, ZWINGLI und KALVIN. 1569 gewann er für seine Ideen sogar den alten HELTAI.

Infolge dieses unitarischen Vormarsches geriet der Landtagsbeschluß von 1568 über die freie Auslegung der Bibel schon im nächsten Jahre in Gefahr, da die siebenbürgischen Grundherren beinahe kollektiv Unitarier wurden bzw. sich auf die Seite der „Neuerer“ stellten. Nur die Sachsen hielten am Luthertum fest.

Der siebenbürgische unitarische Pfarrer LUKÁCS verbreitete den Unitarismus von Klausenburg aus nach Erlau (Eger), Kaschau usw., bis die kalvinische Synode von Sárospatak am 24. August 1568 ihn zum Ketzer erklärte. Bald danach wurde er verhaftet. Damit scheiterte der Einbruch des Unitarismus in das Königreich Ungarn.

Der Unitarismus hätte die magyarischen Teile Siebenbürgens bald völlig erobert, wenn nicht auch in ihm weitere Spaltungen eingetreten wären. DÁVID revidierte nämlich seine früheren Lehren und behauptete, Christus sei ein Mensch, der nicht als Gottes Sohn angebetet werden dürfe (etwas früher hatte er noch die Wiederkehr Christi für das Jahr 1570 verkündet). BLANDRATA lehnte diese Lehre ab. Als Folge dieser Spaltung begann der Unitarismus nach einer sehr kurzen Blütezeit wieder an Raum zu verlieren. 1571 starb Fürst JOHANNES SIGISMUND, der große Unterstützer der unitarischen Bewegung. Sein Nachfolger STEPHAN BÁTHORY entließ DÁVID von seinem Posten als Hofprediger. Pfarrer und Gläubige kehrten dann bald wieder zum Calvinismus zurück und in einigen Jahren gab es nur noch eine kleine Gruppe Unitarier. Diese scharten sich um BLANDRATA, während DÁVID wegen Religionsneuerung verhaftet wurde. Seine späteren Anhänger, die „Juden-Christen“, konnten ihre Religion nur unter türkischer Herrschaft offen und unbehindert ausüben²¹.

STEPHAN BÁTHORY, der neue Fürst Siebenbürgens (1571–1576) und nachmalig König Polens (1575–1586), war ein überzeugter Anhänger der katholischen Sache und die Verkörperung des damaligen magyarischen Konservativismus. Er erkannte die Schwächung des Staates durch die ständigen Spaltungen und Neuerungen auf kirchlichem Gebiet und war entschlossen, diesen Gefahren Einhalt zu gebieten. Aus Staatsrason entschied er sich für den Grundsatz, die bisherigen Freiheiten zu bewahren, den Status der vier *religiones receptae* beizubehalten, jede weitere Neuerung aber durch staatliche Gewalt zu verhindern²². SZEKFŰ freilich charakterisierte die Religionspolitik BÁTHORYS und seiner Nachfolger (KRISTÓF und SIGISMUND BÁTHORY) anders: Sie hätten versucht, die einzelnen protestantischen Kirchen gegeneinander auszuspielen, die Lutheraner gegen die Kalviner, diese gegen die Unitarier und hätten die Jesuiten nach Siebenbürgen gebracht, um dort die katholische Kirche wieder aufzubauen und zu festigen²³.

²¹ RÉVÉSZ, EMMERIC S. 36–43. ZSILINSZKY A magyarhoni protestáns egyház története, S. 109 (zum Fall LUKÁCS). ZSILINSZKY schrieb dieses für die Geschichte des Protestantismus in Ungarn äußerst wichtige Werk unter der Mitwirkung von JÓZSEF FARKAS, SÁNDOR KOVÁCS und JÓZSEF POKOLY; es wird jedoch allgemein nach seinem Namen zitiert.

²² MARCZALI S. 383–384.

²³ Ebenda, S. 314.

3. Die „plebejische Reformation“

Gegen Ende der 60er Jahre (etwa 1570) nahm noch ein weiterer ebenfalls gescheiterter Versuch zur Spaltung des Calvinismus seinen Ausgang von Siebenbürgen. Dies war die sog. „plebejische Reformation“, die von einem rumänischen Kalviner, GYÖRGY KARÁCSONY aus dem Komitat Bihar geleitet wurde. Dieser, ein Mann von riesiger körperlicher Kraft, erklärte sich als von Gott dazu berufen, die Türken zu vertreiben. Sein 15 000 Mann starkes Heer bestand zum völlig überwiegenden Teile aus Bauern. Das Volk sah in ihm einen zweiten Josua und hoffte — umsonst — darauf, daß sich auch ärmere Adlige der Bewegung anschließen würden. Auf der Puszta von Debrecen schlug er sein Feldlager auf (1569) und ließ seine Truppen von den wohlhabenden Debrecener Bürgern unterhalten. 300 von Gott auserwählte Bauern bildeten seine Leibgarde; das ganze Heer mußte dreimal täglich auf Trompetensignal beten. KARÁCSONY wollte — wie die Juden einst Jericho — eine in der Theißgegend gelegene türkische Festung (Törökszentmiklós) durch Absingen von Psalmen einnehmen, seine Truppen wurden jedoch von den Türken völlig geschlagen. Anschließend wollte er unter Hinweis auf sozialpolitische Rechtfertigungsgründe das reiche Debrecen plündern. Er erlitt jedoch erneut eine Niederlage und wurde gefangengenommen und hingerichtet (1570).

Diese merkwürdige Bewegung zeigt große Ähnlichkeiten zu gewissen halb sozialen, halb religiösen sektiererischen Erscheinungen, die wir gleichzeitig bei den Deutschen und Niederländern beobachten können. Die reformatorische Bewegung hat vielerorts auch sozialpolitische Gärungen ausgelöst²⁴.

4. Unterschiedliche Regelungen im Königreich und in Siebenbürgen

Im Königreich Ungarn und in Siebenbürgen bestanden am Ende des 16. Jahrhunderts große Abweichungen in der rechtlichen Regelung der Religionsfragen. Im Königreich wurde das Volk praktisch nahezu in der Gesamtheit protestantisch, während das Staatswesen seinen rein katholischen Charakter beibehielt. Etwa 90 % der Bevölkerung bekannten sich nicht mehr zur alten Kirche, in den geschriebenen Gesetzen jedoch wurde dieser Tatsache keinerlei Rechnung getragen. Die Lage der Protestanten, besonders die der Kalviner wurde rechtlich nicht gesichert. In Siebenbürgen dagegen waren Praxis und Recht, Verfassungsgesetze und Verfassungswirklichkeit besser aufeinander abgestimmt. Hier mußten sogar die katholischen Fürsten aus dem Hause BÁTHORY das Nebeneinander verschiedener Konfessionen als politische Grundlage des Fürstentums anerkennen. Dieses zwischenkonfessionelle Gleichgewicht fand erst ein Ende, als am Ausgang des 16. Jahrhunderts habsburgische Truppen, die wallonischen Einheiten des Generals BASTA in Siebenbürgen eingesetzt wurden. Ihr in den Kämpfen gegen holländische Protestanten vertiefter Protestantenhaß wirkte sich jetzt auch gegenüber den magyarischen Protestanten aus.

Die Verbundenheit des hohen katholischen Klerus mit der Staatsmacht ergab günstige Voraussetzungen für eine zuerst friedliche, aber dann auch mit Druckmitteln arbeiten-

²⁴ Ebenda, S. 373.

de katholische Restauration, die später direkt oder indirekt auch mit Angriffen auf die Verfassung verbunden war.

5. Der Protestantismus unter türkischer Herrschaft

In den Gebieten unter türkischer Herrschaft genoß die Reformation wohlwollende Duldung, ja Förderung. In den 40er Jahren des 16. Jahrhunderts verlangten zwar einige katholische Priester von dem türkischen Pascha in Ofen die Vertreibung der lutherischen Pfarrer, dieser stellte jedoch der Verbreitung der Reformation nichts in den Weg. Ein öffentlicher Disput nach dem anderen wurde abgehalten, oft in Anwesenheit von Vertretern der türkischen Behörden, manchmal auch in der Form von Synoden.

Es war hauptsächlich der Calvinismus, der sich unter türkischer Herrschaft verbreitete. Diese Tatsache widerspricht jener Behauptung, die Reformation habe ihre Verbreitung ausschließlich oder zur Hauptsache der speziell-magyarischen Interpretation des Prinzips „*cuius regio eius religio*“ zu danken. Die wandernden protestantischen Prediger erzielten größere und dauerhaftere Erfolge als die protestantischen Grundherren im Königreich Ungarn. Sie waren aber trotz weitgehender türkischer Toleranz ständig in Gefahr. So wurde STEPHAN SZEGEDI KIS, der erfolgreichste Verbreiter des Calvinismus auf türkischem Herrschaftsgebiet, als Spion festgenommen, gefoltert und lange Jahre von einem Gefängnis ins andere geschleppt²⁵.

In den großen kalvinischen Gemeinden des türkischen Herrschaftsbereiches wurde eigentlich die Kirche zum Mittelpunkt allen Gemeindelebens. Der Kirchenvorstand war mit der städtischen Administration und Justiz eng verbunden. Als wichtigste Aufgabe des Gemeinderates galt damals: die Interessen der Kirchengemeinde zu vertreten und zu schützen. Während der ganzen Dauer der osmanischen Herrschaft, an einigen Orten sogar bis tief in das 19. Jahrhundert hinein, war der städtische Rat eigentlich die verlängerte Hand der Kirche. In Nagyköros (zwischen Donau und Theiß) war der Kurator der kalvinischen Kirchengemeinde gleichzeitig auch Stadtrichter; die Mitglieder des Magistrates bildeten zugleich den Kirchenrat²⁶.

Auch die katholische Kirche fand auf türkischem Herrschaftsgebiete ihre ausgezeichneten und erfolgreichen Verteidiger, die Franziskaner, die für sich das Vertrauen sowohl der Türken als auch der magyarischen Volksmassen gewinnen konnten. In einem öffentlichen Religionsdisput mit den Calvinern in Szeged erhielten sie sogar auf Kosten der Kalviner die Unterstützung der türkischen Behörden. Szeged blieb auch katholisch. In einigen Khas-Städten²⁷ lebten Katholiken und Kalviner friedlich zusammen, sie

²⁵ RÉVÉSZ, IMRE History of the Hungarian Reformed Church, S. 16.

²⁶ Vgl. für diese Frage: MAJLÁT S. 150; GALGÓCZY S. 150-153; BALLA S. 93-93. Vgl. dieses Problem in anderen Ortschaften und Gegenden: SZEREMLEI Band 3. BOROVSKY Band 2. REIZNER S. 3-30. Vgl. SÖRÉS.

²⁷ Als „Khas-Städte“ werden unter der türkischen Herrschaft jene, hauptsächlich in der ostungarischen Tiefebene liegenden Ortschaften bezeichnet, die zum Eigentum des Sultans erklärt und im Namen des Sultans von dem in Ofen sitzenden Pascha verwaltet wurden. In Wirklichkeit besaßen sie jedoch dieselbe Selbstverwaltung wie die „königlichen Freistädte“. Nach der Vertreibung der Türken gerieten die bisherigen „Khas-Städte“ in eine wesentlich schlechtere Lage, da ein Teil ihres autonomen Status verlorenging.

teilten dieselbe Kirche unter sich und stellten den Stadtrichter jährlich abwechselnd (z. B. in Kecskemét)²⁸.

III. Schwierigkeiten für die Verbreitung des Calvinismus

Trotz seiner raschen Verbreitung hatte der Calvinismus bald auch mit gewaltigen Schwierigkeiten zu kämpfen, um seine Existenz zu sichern. Die schwerwiegendsten von diesen waren:

1. Die feindliche Haltung der Lutheraner.
2. Das Fehlen einer gesamtnationalen Organisation.
3. Die feindlichen Aktionen des hohen katholischen Klerus.

1. Die feindliche Haltung der Lutheraner

Die Lutheraner nahmen bis zum Ende der 60er Jahre jede Gelegenheit wahr, um unmittelbar gegen die helvetische Reformation Stellung zu nehmen. Im Calvinismus sahen sie den großen Rivalen, den sie durch Aufklärung und Propaganda zu verdrängen trachteten. Die ersten theologisch-polemischen Werke über Kirche und Religion schrieben dann auch die Lutheraner gegen die helvetische Reformation; erst später antworteten die Kalviner mit Pamphleten gegen die Lutheraner. Die verschiedenen Synoden nahmen ebenfalls gegeneinander Stellung. Schärfere Form nahm diese Auseinandersetzung in Siebenbürgen an, wo die Sachsen oft sehr offensiv auftraten. Der Kampf brach hier bereits 1556 aus. Von diesem Zeitpunkt an gewann nämlich die kalvinische Lehre unter der magyarischen Bevölkerung rasch Raum, jedoch zunächst noch innerhalb der einheitlichen lutherischen Kirchenorganisation. Die beiden führenden kalvinischen Prediger, PETROVICS und KÁLMÁNCSEHI, verlegten in diesem Jahre ihr Tätigkeitsfeld von Debrecen nach Siebenbürgen, worauf die sächsischen Pfarrer sofort unmißverständlich reagierten. Sie verurteilten im Januar 1557 auf einer Hermannstädter Synode die „*Sacramentarii*“, wie die Kalviner genannt wurden. In den folgenden Jahren 1557/1558 kam es zu erbitterten öffentlichen Disputen zwischen Lutheranern und Kalvinern, wobei sich beide Lager um Schiedsurteile nach Wittenberg an MELANCHTHON wandten²⁹.

Am 13. Juni 1557 erklärte die Klausenburger Synode der Lutheraner die Anhänger Kalvins als Ketzer³⁰; 1558 schließlich verlangten die Lutheraner auf dem Tordaer Landtag das gesetzliche Verbot der Lehre Kalvins.

Auch in Ober- und Westungarn haben sich die Lutheraner von der helvetischen Reformation klar abgegrenzt. Nach dem Erlaß der Gesetze von 1548, welche die Beseitigung der helvetischen Reformation verlangten, haben sich die Lutheraner Oberungarns in der von LEONHARD STÖCKEL verfaßten *Confessio Pentapolitana* (s. unten S. 83) von den „*Sacramentariern*“ nicht nur distanziert, sondern diese gleichzeitig

²⁸ Z. B. in Kecskemét: HÓMAN—SZEKFŰ S. 463—466. — Ferner und hauptsächlich: HORNYIK Band 2.

²⁹ ZSILINSZKY A magyarhoni protestáns, S. 89.

³⁰ Ebenda, S. 148.

auch verurteilt. Gesetzesartikel 5/1548 beschloß die Herstellung der Religionseinheit auf der Grundlage der katholischen Lehre und die Unterdrückung des Ketzertums. Gesetzesartikel 11/1548 nannte aber als Ketzer nur Anabaptisten und „*Sacramentariet*“. Man unterließ es, als Ketzer auch die Lutheraner zu erwähnen, weshalb sich diese als tolerierte Religion betrachteten³¹. Die Vertreter der Zipser Lutheraner erklärten auf dem Reichstag von 1554 ausdrücklich: Sie hätten keine neue Religion gegründet, sondern lediglich das wahre Christentum wiederhergestellt, sie seien also keine Ketzer³².

Königshof und katholischer Klerus nützten die Uneinigkeit der Protestanten aus und behandelten Lutheraner und Kalviner differenziert. Sogar der in Angelegenheiten der Religion ziemlich tolerante MAXIMILIAN I. (1564–76) erklärte in einem Dekret vom Januar 1567 den Calvinismus als ein gefährliches Ketzertum, das nicht geduldet werden könne. Auch seine Verordnung über die Zensur (1570) richtete sich gegen die *Sacramentarii*, seine Rescripte und Propositionen an die Reichstage ließ er in diesem Geiste verfassen.

2. Das Fehlen einer gesamtnationalen Organisation

Eine wichtige Begleiterscheinung des ungarländischen Protestantismus war die schon bald nach seiner Entstehung einsetzende Zersplitterung, von der insbesondere die helvetische Reformation betroffen war. Während die Lutheraner – nach dem Abfall der Anhänger der kalvinischen Lehre – in ihren Dogmen und Bestrebungen eine Einheit bildeten, dauerte es mehrere Jahrzehnte, bis sich der Calvinismus als einziger Träger der helvetischen Reformation schließlich herauskristallisierte. Dieser Weg führte in Ungarn also von LUTHER und besonders MELANCHTHON über die Zürcher, Basler (und sogar Straßburger) Reformation zu einem eigenartigen magyarischen Calvinismus. Sein Schöpfer, PETER MÉLIUS JUHÁSZ war die größte Gestalt des ungarländischen und siebenbürgischen Calvinismus im 16. Jahrhundert. Er hatte in Wittenberg studiert und war von dort als Anhänger der Lehre LUTHERS zurückgekehrt. Dann wandte er sich der Lehre KALVINS zu. Nach dem Tode der beiden kalvinischen Prediger PETROVICS und KÁLMÁNCSEHI wurde er aber bald zum allgemein anerkannten Führer der kalvinischen Kreise. Er wies der magyarischen Reformation den Weg zu KALVIN. Von Debrecen ausgehend, verbreitete er die Lehre KALVINS dann nach Siebenbürgen, wo der erste leidenschaftliche Zusammenstoß beider protestantischen Kirchen noch vor ihm – im Jahre 1556 – erfolgt war und mit einer völligen Niederlage der Kalviner geendet hatte. Unter dem Einfluß von MÉLIUS gingen die Lutheraner DÁVID und HELTAI zur Lehre KALVINS über, ja es gelang ihm sogar, den Fürsten JOHANNES SIGISMUND für den Calvinismus zu gewinnen (1561).

Die erste Festlegung protestantischer Glaubensprinzipien und -dogmen wurde in Siebenbürgen 1542 von der Hermannstädter lutherischen Synode erlassen. Die zweite war die erwähnte *Confessio Pentapolitana*, die im lutherischen Geiste für die fünf (deutschen) königlichen Freistädte Oberungarns im Jahre 1549 erlassen wurde. Dieser

³¹ SZABÓ S. 121.

³² ZSILINSZKY A magyarhoni protestáns, S. 128.

folgten in zeitlicher Reihenfolge die *Confessio Heptapolitana* 1559 für die nordungarischen Freistädte und die *Confessio Scepusiana* für das Zipserland. Diesen lutherischen Bekenntnisschriften folgten die kalvinischen Bekenntnisschriften erst beträchtlich später. Zuerst in Debrecen eine *Confessio Catholica*(!), beschlossen 1566, die nachher 1567 in der Form der „Zweiten Helvetischen Confession“ verabschiedet wurde.

Der Aufbau der protestantischen Kirchenorganisation folgte in Ungarn nicht dem deutsch-lutherischen bzw. dem helvetischen Vorbild. Vielmehr verblieb die Führung bei den Geistlichen bzw. deren Synoden und Versammlungen, welche die Senioren und Superintendenten wählten. Das Volk wählte zwar den Pfarrer, aber Grundbesitzer und Stadträte hatten einen beträchtlichen Einfluß auf die Kirche, da sie u. a. für die materielle Sicherheit der Kirchengemeinden sorgten³³. Die Calviner wandten sich in Fragen des Glaubensbekenntnisses öfter nach Genf, in organisatorischen und kirchenrechtlichen Belangen vermieden sie es jedoch, von dort Ratschläge einzuholen. Deshalb spürt man bei den Calvinern Ungarns viel mehr den Einfluß Wittenbergs und überhaupt Deutschlands³⁴. IMRE RÉVÉSZ faßt seine diesbezüglichen Ausführungen folgendermaßen zusammen: „Die alte Verfassung der ungarischen reformierten Kirche, ihre Organisation und Regierung wurden nicht nach dem kalvinischen, sondern nach dem lutherischen Konzept und Muster aufgebaut“³⁵. Von der lutherischen Kirche wurde die bedeutende Rolle des weltlichen Elementes, von der kalvinischen das synodale System und das den Gemeinden zustehende Recht der Pfarrerwahl übernommen. Die unmittelbare Leitung der Kirche blieb in den Händen der Geistlichen, was der alten katholischen Tradition entspricht.

Lutheraner und Calviner bildeten mehrere, voneinander organisatorisch unabhängige „Kirchenkomitate“ mit eigenen Superintendenten. Im Rahmen der Kirchenkomitate entstanden einige „Seniorate“. Die protestantischen territorialen Einheiten entstanden im wesentlichen in Anlehnung an die katholische Einteilung in Bistumssprengel. So bildete sich auf dem Gebiet des Großwardeiner Bistums die Debrecener Superintendenz (später Kirchendistrikt jenseit der Theiß), auf dem Gebiet des Erlauer Bistums wurde der spätere Kirchendistrikt Oberungarn („Tiszánin-neni“) geschaffen, auf jenem der Bistümer Waitzen und Fünfkirchen je eine lutherische, später eine kalvinische Superintendenz (später Donaugebiet-Kirchendistrikt, „Dunamellék“, d. h. Budapest und Mittelungarn), in den übrigen Teilen Transdanubiens wurden je eine lutherische und kalvinische Superintendenz errichtet. Im nördlichen Ungarn wurde die territoriale neue Organisation der Lutheraner und Calviner erst nach dem Wiener Frieden (1606) möglich³⁶.

Die von Anfang an geltende enge Verbundenheit zwischen Gemeinde und protestantischer, besonders kalvinischer Kirche, trug aber trotz der Bemühungen der Kirchenvorstände zu einer gewissen Isolierung der Kirchenführung bei. Neben vielen Vorteilen erwies sich diese Eigenart der Kirchenorganisationen besonders im Zeitalter der Gegenreformation als sehr nachteilig. Im 16. Jahrhundert gewann zudem eine Praxis an Boden, welche die erwähnte Isolierung noch mehr vertiefte und den Pfarrer von der Gemeinde abhängig machte. Sie bestand darin, daß der Pfarrer in den prote-

³³ HÓMAN — SZEKFŰ S. 273 und RÉVÉSZ, IMRE Magyar református, S. 142, 152, 159—160.

³⁴ RÉVÉSZ, IMRE History of the Hungarian Reformed Church.

³⁵ Ebenda, S. 203.

³⁶ RÉVÉSZ, IMRE Magyar református, S. 142—146.

stantischen Ortschaften nur auf ein Jahr gewählt wurde. Am Ende des Jahres wurde ihm mitgeteilt, ob die Gemeinde auf seinen Dienst weiteren Anspruch erhebt oder nicht. Diese merkwürdige Praxis, die eine Fluktuation der Pfarrer und damit eine beträchtliche Unbeständigkeit des kirchlichen Lebens nach sich zog, konnte sich vielerorts bis tief in das 19. Jahrhundert hinein behaupten und wurde dann durch eine Verordnung des königlichen Statthalterrates (!) aufgehoben (1841)³⁷. In der Zeit des Kampfes zwischen weltlicher und kirchlicher Führung in der Kirche (besonders im 17. und 18. Jahrhundert) bedeutete diese Praxis eine beträchtliche Handlungseinschränkung für die Pfarrer, da sie die Kirchenführung der Gemeinde unterordnete. Andererseits wußte ein Pfarrer, der das volle Vertrauen der Dorfbewohner gewann, seine Gemeinde im Kampf gegen den grundherrlichen Einfluß immer hinter sich, wodurch manchmal die Autorität des Grundherrn gefährdet wurde³⁸.

3. Die feindlichen Aktionen des hohen katholischen Klerus

Nach Angaben des bekannten protestantischen Historikers ZSILINSZKY gab es in Ungarn, Kroatien und Siebenbürgen zu der Zeit, da der Staat begann, die Gegenreformation aktiv zu unterstützen (also etwa in den 80er und 90er Jahren des 16. Jahrhunderts) insgesamt 300 katholische Priester (mit Einschluß der Mönche und Bischöfe)³⁹. Diese Angabe scheint m. E. etwas gering geschätzt zu sein. Andere Angaben bestätigen jedoch ZSILINSZKYS Annahme. So hatte der mächtige, meistverbreitete und beliebte Orden der Franziskaner vor der Reformation 70 Klöster mit etwa 1500 Angehörigen gezählt. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts gab es auf dem Gesamtgebiete Ungarns nur noch 30 Franziskaner-Mönche. Zu gleicher Zeit belief sich die Zahl der Katholiken in Ungarn auf etwa 30 000⁴⁰. In diesen Zahlenangaben wird das ganze Ausmaß der Krise sichtbar, in die die alte Kirche gestürzt wurde.

Die von der katholischen Kirche mit staatlicher Unterstützung geführte Gegenreformation war für die Protestanten um so gefährlicher, als diese weder innerhalb der drei Teilgebiete des damaligen Ungarn, noch im Rahmen der einzelnen Gebiete, eine Einheit bilden konnten, während die zentralisierte katholische Hierarchie langsam wiederhergestellt wurde, ihre Aktionen mit staatlicher Unterstützung koordinierte und planmäßig durchführen konnte.

Die ungarischen Reichsgesetze von 1548 bzw. der Gesetzesartikel 12/1550 über die Unterdrückung des Ketzertums bedeuteten den ersten, noch erfolglosen Schritt. Die königlichen Propositionen an die Reichstage 1554 bis 1557 und 1569, in welchen der Protestantismus als eine der Hauptursachen des Unterganges von Ungarn angeführt wurde, zeigten bereits die Aktionseinheit von Hof und hohem katholischem Klerus. Es ist vor allem dem Restaurator des ungarländischen Katholizismus, dem Graner Erzbischof MIKLÓS OLÁH gelungen, den Hof für die Gegenreformation zu gewinnen.

Unter der Herrschaft König RUDOLFS (1576–1608) gingen Hof und Kirche zur

³⁷ ZSILINSZKY A magyarhoni protestánts, S. 101.

³⁸ Vgl. u. a.: FORRAY S. 16. CSURGAY S. 79.

³⁹ ZSILINSZKY A magyarhoni protestánts, S. 153.

⁴⁰ RÉVÉSZ, IMRE History of the Hungarian Reformed Church, S. 43.

Gegenoffensive über; die Jesuiten, die trotz der Goldenen Bulle von 1222 und anderer Gesetze vom König Donationen erhielten, übernahmen die wichtigste Rolle in der Restauration des Katholizismus sowohl im Königreich als auch in Siebenbürgen. Umsonst erklärte der ungarische Reichstag von 1587 die den Jesuiten verliehenen Donationen für verfassungswidrig und verlangte deren Rücknahme⁴¹. Von besonderer Bedeutung war es, daß die königliche Kammer von katholischen Prälaten geleitet wurde, die dann sowohl bei den Donationen als auch bei der Rückerwerbung der von den protestantischen Adelligen rechtswidrig angeeigneten kirchlichen Güter eine entscheidende Rolle spielen konnten.

SZEKFÜS Behauptung, der Protestantismus habe sich ohne Kampf und Widerstand verbreitet, weil ein Kampf zwei Partner voraussetze und in diesem Falle der eine — die katholische Kirche — kampfunfähig gewesen sei, ist doch wohl übertrieben⁴². An einer anderen Stelle sagt er nämlich selbst, daß der katholische Klerus versuchte, die Staatsgewalt in Anspruch zu nehmen⁴³. Der ungarische Staat lag aber bis zu den 60er Jahren des 16. Jahrhunderts in Ruinen. Weder die geschwächte königliche Zentralgewalt noch die adeligen Komitate konnten und wollten der alten Kirche die geforderte Hilfe leisten^{43a}.

In jenen Fällen aber, wo die Macht dazu vorhanden war, griff der katholische Klerus hart ein. Solche Vorkommnisse gab es jedoch in den ersten Jahrzehnten der Reformation nur in wenigen Ausnahmefällen. In die inneren Angelegenheiten der grundherrlichen Latifundien, die kleine Staaten im Staat bildeten, sich einzumischen, war freilich für den katholischen Klerus kaum möglich. Dagegen ging er gegen die protestantischen Wanderprediger vor. Die meisten der erwähnten Reformatoren waren für kürzere oder längere Zeit eingekerkert. So z. B. MATHIAS DÉVAI BIRÓ⁴⁴, MICHAEL SZTÁRAI⁴⁵, STEPHAN SZEGEDI KIS⁴⁶, GÁL HUSZÁR⁴⁷ usw.

IV. Die historische Rolle des Calvinismus im 16. Jahrhundert

Will man die historische Rolle des Calvinismus untersuchen, so muß man vorweg zwei Feststellungen treffen:

1. Es ist nicht möglich, diese Rolle ohne Berücksichtigung des Luthertums zu prüfen, besonders vom 17. Jahrhundert an, und
2. sie war in den einzelnen historischen Perioden quantitativ und qualitativ von unterschiedlicher Bedeutung. Die größte Rolle spielte die helvetische Reformation im 16. und 17. Jahrhundert; sie befand sich im 18. Jahrhundert dann beinahe vor der Auflösung, bis das Toleranzpatent von 1781 ihre Existenz erneut sicherte und die Gesetze von 1791 die legalen Voraussetzungen ihrer beschränkten Entwicklung,

⁴¹ ZSILINSZKY A magyarhoni protestáns, S. 146.

⁴² RÉVÉSZ, IMRE History of the Hungarian Reformed Church, S. 11.

⁴³ HÓMAN-SZEKFÜ S. 247.

^{43a} Ebenda, S. 258.

⁴⁴ RÉVÉSZ, IMRE History of the Hungarian Reformed Church, S. 11.

⁴⁵ Ebenda, S. 14.

⁴⁶ Ebenda, S. 15.

⁴⁷ Ebenda, S. 18.

wenn auch nur für kürzere Zeit, garantierten. Von 1830 an begann der Calvinismus erneut eine beträchtliche Rolle zu spielen — besonders im politischen Leben des Landes sowie in der Literatur —, wenn auch nicht vergleichbar mit der Blüte im 16. und 17. Jahrhundert.

1. Die Verdienste des Calvinismus

Als wichtigste Verdienste des Calvinismus bzw. des Protestantismus können folgende erwähnt werden:

- a) Förderung des Nationalgefühls
- b) Beitrag zur Hebung des Bildungsniveaus der Bevölkerung
- c) Ausbau kultureller Kontakte zur westlichen Reformation.

a) Förderung des Nationalgefühls

Die Reformation, sowohl das Luthertum wie auch der Calvinismus und Unitarismus, wurden hauptsächlich infolge ihres nationalen Charakters vom Volk rasch aufgenommen. Das Luthertum gewährte den Siebenbürger und Zipser Sachsen wie den westlichen Slowaken den Gebrauch der jeweiligen Muttersprache in Gottesdienst, Unterricht und Literatur. Die Kirche wurde daher bald (und blieb es) zum Zentrum des nationalen Widerstandes von Sachsen, Westslowaken und Magyaren. Calvinismus und Luthertum brachten die politische Nation, den Adel und die *misera plebs contribuens* einander näher. In den Kirchengemeinderäten saßen häufig Adelige und Nichtadelige zusammen. Die Prediger und sogar die Superintendenten und Senioren waren oft — im 16. Jahrhundert in der Mehrzahl — Bauern und arme Adelige (*Armalisten*), ihr Einfluß auf die Kirche war damals im ständigen Aufstieg begriffen. Die schädlichen Auswirkungen der Rivalität von weltlichen und kirchlichen Elementen in der kalvinischen Kirchenführung zeigten sich erst später.

b) Beitrag zur Hebung des Kulturniveaus der Bevölkerung

Die Reformation trug zu einer gewaltigen Entwicklung des Bildungswesens, der nationalen Kultur und Literatur bei. Während eines halben Jahrhunderts entstanden in Ungarn 134 größere (höhere) protestantische Schulen. Praktisch hatte zu Ende des 16. Jahrhunderts jede größere protestantische Gemeinde eine Volksschule, in der die Kinder in ihrer Muttersprache unterrichtet wurden. Die wenigen katholischen Schulen konnten damit nicht Schritt halten. Oft kam es vor, daß vornehme katholische Familien ihre Kinder in die protestantischen höheren Lehranstalten schickten⁴⁸. Die protestantischen Gemeinden trugen für den Unterhalt der Schulen große Lasten, während die katholischen Gemeinden infolge des Reichtums ihrer Kirche wesentlich geringere Opfer bringen mußten⁴⁹.

⁴⁸ RÉVÉSZ — KOVÁTS — RAVASZ S. 12.

⁴⁹ RÉVÉSZ, IMRE Magyar református, S. 220—222.

Eine interessante Eigenart der kalvinischen — wie auch der lutherischen — Schulen war, daß sie völlig dem Schulsystem MELANCHTHON'S und JOHANNES STURMS folgten. KALVIN'S Genfer Schule schien praktisch keine Spuren hinterlassen zu haben. Merkmale der Schulorganisation waren: kirchliche Aufsicht, weltliche Leitung, Selbstverwaltung der Jugend. Negativ wirkte sich auf das Niveau der Schule aus, daß der Lehrerberuf sehr schlecht bezahlt wurde. Die meisten Lehrer erachteten den Unterricht als ein notwendiges Übel, um dadurch bessere Aussichten zur Erlangung einer Pfarrei zu gewinnen⁵⁰.

Ein unbestrittenes Verdienst des Calvinismus war der Aufbau eines — wenn auch nicht sehr dichten — Netzes von rumänischen Schulen in Siebenbürgen. Die Grundlagen wurden im 16. Jahrhundert gelegt, der eigentliche Aufbau erfolgte dann im 17. Jahrhundert, was vielleicht damit zusammenhing, daß mit der Zeit auch die katholische Kirche ihr Interesse für die Rumänen zeigte.

Das literarische Leben vor der Reformation bezog sich zum größten Teil auf die Kirche und hatte auf die Massen praktisch keinen Einfluß. In der Zeit der Reformation erfolgte ein großer Aufschwung des Schrifttums. Die literarische Aktivität beider protestantischen Kirchen erreichte nun auch ziemlich breite Massen der Bürger und Bauern. Die zwei Hauptmerkmale der neuen Literatur waren:

1. Die Zahl der lateinischen Arbeiten wurde geringer, da beinahe alle Werke in den Muttersprachen, also magyarisch, deutsch, slowakisch erschienen. Viele wichtige ausländische Werke wurden zudem ins Magyarische übersetzt und veröffentlicht. Die Zahl der nach der Verbreitung der Reformation gedruckten magyarischen Veröffentlichungen belief sich im 16. Jahrhundert auf 400, von denen bereits 330 in ungarländischen Druckereien erschienen. Zwischen 1527 und 1608 wurden in ungarländischen und ausländischen Druckereien etwa 500 Bücher und Broschüren in magyarischer Sprache hergestellt; davon entfielen etwa 80 bis 90% auf protestantische Autoren und Druckereien⁵¹.
2. Die erste magyarische Übersetzung des Neuen Testaments (1541) ist dem protestantischen Humanisten JÁNOS ERDŐSI SYLVESTER zu danken. Die gesamte Bibel erschien 1590 zum ersten Male in magyarischer Sprache, ebenfalls in einer protestantischen Druckerei. Übersetzer war GÁSPÁR KÁROLI, Pfarrer von Gönc (Oberungarn). Aber nur ein Teil dieser Schriften war rein religiösen Inhalts. Viel weiter verbreitet war die innerprotestantische Streitschriften-Literatur, worin die drei protestantischen Bekenntnisse ihre Kontroversen gegeneinander austrugen, später das polemische Schrifttum der Protestanten einerseits und der Katholiken andererseits. Dieses beschränkte sich nicht auf die Behandlung von Religionsdogmen, sondern ging auch auf allgemein-politische, nationale und soziale Fragen mit großer Leidenschaft ein.

Auch viele Werke der „Schönen Literatur“ wurden veröffentlicht. Die Zahl der gedruckten Werke der Prosaliteratur belief sich vor der Reformation auf 15⁵². MICHAEL SZTÁRAI war der Gründer der ungarländischen Dramaliteratur (*A papok házassága* — „Die Ehe der Pfarrer“ — und *Az igaz papság tüköre* — „Der Spiegel des wahren Pfarrertums“ —, 1550 und 1559). Das erste magyarische Buch über die

⁵⁰ Ebenda, S. 263.

⁵¹ ERDŐS S. 10.

⁵² RÉVÉSZ — KOVÁTS — RAVASZ S. 15.

Weltgeschichte (*Világ Krónika* — „Weltchronik“) erschien 1559, verfaßt von ISTVÁN SZÉKELY. Das erste lateinisch-magyarische und magyarisch-lateinische Wörterbuch, „*Dictionarium Latino-Hungaricum et Hungarico-Latinum*“ wurde 1604 von ALBERT SZENCI MOLNÁR in Nürnberg herausgegeben. Die erste magyarische Grammatik in lateinischer Sprache wurde von MÁTYÁS DÉVAI unter dem Titel „*Orthographia Hungarica*“ (1549) veröffentlicht. Neben der Grundlegung der magyarischen philosophischen und theologischen Fachsprache ist auch die Einführung der nationalen juristischen Fachsprache das Verdienst protestantischer Autoren und Druckereien. Das Tripartitum WERBÖCZYS wurde zum ersten Male in magyarischer Übersetzung in Debrecen 1565 herausgegeben. Der Übersetzer war BALÁZS WERES, der auf diese Weise das Recht dem Volk näherbrachte⁵³.

Auch für die kulturelle Entwicklung der siebenbürgischen Rumänen — verbunden natürlich mit der Verbreitung des Calvinismus — haben sich der siebenbürgische Staat und die kalvinische Kirche eingesetzt. 1564 wurde die erste Bibelauslegung in rumänischer Sprache veröffentlicht. Das erste rumänische Buch mit lateinischen Buchstaben, ein rumänisch-reformiertes Gesangbuch, erschien zwischen 1570 und 1575. In den speziell zu diesem Zweck gegründeten Druckereien wurden in rumänischer Sprache veröffentlicht: Das Neue Testament, die Psalmen, der Heidelberger Katechismus usw. Diese Übersetzungsliteratur war von großer Bedeutung für die Förderung der rumänischen literarischen Sprache⁵⁴.

Wichtig war das Netz protestantischer Druckereien. Im 16. Jahrhundert, nach dem Sieg des Protestantismus, wurden in Ungarn 30 Druckereien gegründet, 29 davon von Protestanten⁵⁵. Sie wurden hauptsächlich mit finanzieller Hilfe protestantischer Grundherren aufrechterhalten⁵⁶.

c) *Ausbau kultureller Kontakte zur westlichen Reformation*

Ein weiteres, ebenfalls wichtiges Verdienst des Protestantismus ist der Ausbau der Kontakte mit dem westlichen Ausland. Protestantische Jugendliche studierten an verschiedenen westlichen Universitäten, protestantische Staaten und die protestantische Öffentlichkeit des Westens zeigten ständig großes Interesse für ihre Glaubensgenossen in Ungarn und halfen ihnen sowohl politisch als auch finanziell. Dieser „protestantische Internationalismus“ war ein wichtiger Faktor bei der Behauptung des Protestantismus in dem schweren Zeitalter der Gegenreformation.

Das Studium an westlichen Universitäten kostete viel, und die Protestanten aus den Kreisen der niederen Schichten des mittleren Adels, aus den Städtern und Bauern konnten sich dies nicht leisten.

Einige protestantische Magnaten erwiesen sich als Mäzene und schickten talentierte junge Leute auf eigene Kosten ins Ausland, hauptsächlich nach Deutschland, Holland und der Schweiz. Andererseits organisierten viele Kirchengemeinden und Kirchenkomitate direkte Sammlungen für ausländische Studien künftiger Pfarrer und Lehrer.

⁵³ ERDŐS S. 17—24.

⁵⁴ RÉVÉSZ — KOVÁTS — RAVASZ S. 58—61.

⁵⁵ ZSILINSZKY A magyarhoni protestáns, S. 103.

⁵⁶ Vgl. zusammenfassend: BALLAGI

An zahlreichen westlichen Universitäten gab es freie Plätze für magyarische und deutsche Protestanten aus Ungarn. Die Protestanten zogen im 16. Jahrhundert Wittenberg vor. 1546 wurde an der Wittenberger Universität eine ungarische Bursa gegründet, welche 1555 einen festen organisatorischen Rahmen erhielt. Ihr erster Senior war GYÖRGY KAKAS VON KAKASFALVA, oder wie er in den Universitätsmatrikeln angeführt wird, GEORGIUS GALLUS GALLIPAGANUS⁵⁷. Zwischen 1522 und dem Tod MELANCHTHON'S (1560) studierten an der Universität etwa 500 Studenten aus Ungarn. Ein Teil von ihnen waren nicht ordentliche Studenten, sondern sog. Hospitanten⁵⁸. Nach dem Tode MELANCHTHON'S begaben sich die Kalviner hauptsächlich nach Heidelberg, Leyden und Genf, während die Lutheraner weiterhin Wittenberg vorzogen.

2. Die negative Auswirkung der Reformation

Neben den vielen Verdiensten des Protestantismus darf man aber auch die negative Auswirkung auf das spätere Schicksal Ungarns nicht außer acht lassen. Die Reformation trug bei zur nationalen Isolierung der einzelnen in Ungarn lebenden Nationen. An Stelle des katholischen Universalismus und Internationalismus trat jetzt eine Zersplitterung von Kirche und Bevölkerung. Der nationale Charakter des Protestantismus mußte zwangsläufig die nationale Abgrenzung im Rahmen der national ausgerichteten Kirche bewirken. Die Gegensätze unter den protestantischen Kirchen lassen sich bis zu einem gewissen Grade auf nationale Faktoren zurückführen, die nun im religiösen Gewande auftraten.

In Siebenbürgen hatten sich die fleißigen Sachsen schon vorher von den übrigen Nationen abgesondert; in ihren Städten verweigerten sie den Magyaren Bürgerrecht und es ist nicht einmal dem mächtigen Staatsmann MARTINUZZI gelungen, sie zur Änderung ihrer Haltung zu bewegen⁵⁹. Sogar die vereinzelte Aufnahme magyarischer Adeliger und Bauern in die sächsisch-lutherische Kirche, die gemeinsame Religion, konnte für die Sachsen keinen Anlaß geben, Angehörigen anderer Nationen in ihren Städten die gleichen Rechte zu gewähren. Die 1563/64 erfolgte Trennung der magyarischen Kalviner von der sächsischen Kirche trug sogar zur Stärkung des nationalen Isolationismus bei. Vorher waren Sachsen und Magyaren in der Sache der Reformation einig, es waren lediglich die orthodoxen Rumänen, die sich außerhalb dieser Einheit befanden. Jetzt hatte sich die lutherische Kirche als die nationale Organisation der Sachsen von jener der katholischen und kalvinischen Magyaren völlig getrennt. In den 60er Jahren hörte Klausenburg auf, eine sächsische Stadt zu sein, die Bevölkerung nahm das neue helvetische Bekenntnis an, und die Sächsische „Universitas“ hat damit Klausenburg von ihrem Bestand gestrichen⁶⁰.

Auch in Oberungarn stellte die Religion im 16. Jahrhundert eine Scheidewand zwischen den lutherischen und den kalvinischen Magyaren dar, wenn auch weitaus nicht

⁵⁷ SZABÓ S. 144.

⁵⁸ ERDŐS S. 15—16.

⁵⁹ MARCZALI S. 363.

⁶⁰ Ebenda, S. 380—382.

in dem Maße und in der Form wie in Siebenbürgen⁶¹. Eine besondere Rolle spielte das Luthertum unter den Westslowaken in Oberungarn. Die lutherische Kirche galt als die nationale Organisation der Slowaken, während die Magyaren katholisch blieben oder kalvinisch wurden⁶².

In den meisten königlichen Freistädten Ungarns, deren Bevölkerung bis Mitte bzw. Ende des 16. Jahrhunderts ausschließlich deutsch war, trat gegen Ende des 16. Jahrhunderts eine neue Entwicklung ein: die hauptsächlich kalvinischen magyarischen Adeligen, die durch das türkische Vordringen ihre Grundbesitzungen im Süden verloren und sie verließen, gingen nach Oberungarn und ließen sich in den deutschen Städten nieder. Diese wollten die neuen Zuwanderer nicht zulassen, beugten sich aber doch auf die Intervention von Hof und Landtag den Gesetzen. Dieser Vorgang trug dazu bei, daß die national-kirchliche Abgrenzung – im Gegensatz zu Siebenbürgen – in den deutschen Städten Oberungarns stufenweise verschwand oder aufgelockert wurde. Diese Städte verloren damit ihre geschlossene nationale und konfessionelle Einheit. Der magyarische Adel kam dadurch dem städtischen Leben und den städtischen Bürgern näher⁶³.

V. Der Calvinismus im 17. Jahrhundert

1. Kämpfe für Religion und Verfassung

Im 17. Jahrhundert erhielt der ungarländische Protestantismus neue Aufgaben, die mit der Verteidigung der Unabhängigkeit und der Verfassung des Königreiches zusammenhingen. Am Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts wurde das Zusammengehen von Hof und hohem katholischen Klerus offenkundig, kaiserliche Generale stellten sich in Ober- und Ostungarn, ja sogar in Siebenbürgen (General BASTA) aktiv in den Dienst der Gegenreformation. Hauptsächlich magyarische protestantische Adelige sollten davon betroffen werden.

Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts war die ungarische Verfassung und der ungarische Anspruch auf Eigenstaatlichkeit in Wien formell anerkannt worden, auch wenn der Hof an ihre Einhaltung durchaus nicht dachte. Die Könige, besonders Rudolf (als Kaiser: Rudolf II.), kümmerten sich nicht um die Meinung ihrer ungarischen Räte, obwohl sie sich darauf in mehreren Gesetzen verpflichtet hatten. Die Stände legten dem Reichstag beinahe ausschließlich Beschwerden vor (Anfang der gravaminalen

⁶¹ Vgl. BRUCKNER.

⁶² Wie bei den Rumänen die unierte Kirche zum Zentrum nationalrumänischer und magyarfeindlicher Strömungen wurde, so wurde im 18. Jahrhundert die slowakisch-lutherische Kirche zum Stützpunkt panslawistischer Agitationen. Vgl. HÓMAN-SZEKFŰ Band 5, S. 129–132.

Jene Teile der lutherischen Slowaken hingegen, welche in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Zuge der Besiedlung der von der türkischen Herrschaft befreiten, entvölkerten Gebiete auf der Tiefebene angesiedelt worden sind, folgten nicht diesen politischen Tendenzen ihrer Volksgenossen in Nordwestungarn. Vgl. u. a. DURKÓ; ZSILINSZKY Szarvas város. — Für die Slowaken im Komitat Nyír vgl. ÉBLE.

⁶³ Vgl. RÉVÉSZ, LÁSZLÓ Kecskemét, S. 3–12.

Politik), und beschränkten sich auf die Aufzählung unzähliger Rechtsverletzungen durch den Hof, seine Generäle und die zentralen Staatsorgane.

In den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts ging Wien dann direkt offensiv gegen den ungarländischen Protestantismus vor. 1603/04 begannen die kaiserlichen Truppen die wichtigsten protestantischen Kirchen wegzunehmen (bzw. katholischen Pfarrern zurückzugeben, auch wenn es nur wenige katholische Gläubige gab). Ein berühmter Vorfall war die Wegnahme der Kaschauer St. Elisabeth-Kirche mit gleichzeitiger Stadtverweisung der protestantischen Pfarrer auf König RUDOLFS Befehl vom 11. November 1603.

Die Schreckensherrschaft der fremden Söldner richtete sich gleichzeitig gegen hohe Persönlichkeiten des protestantischen Hochadels. Als der ungarische Reichstag am 3. Februar 1604 eröffnet wurde, konnte sich praktisch kein protestantischer Adelige mehr in Sicherheit fühlen. Ein Teil des katholischen Klerus verlangte offen das Verbot der freien Religionsausübung für Protestanten, doch konnte der Reichstag darüber keinen Beschluß fassen. Dann fügte der König auf Antrag des Sekretärs der Ungarischen Kammer, T. HIMMELREICH, den 21 Gesetzesartikeln, die ihm der schon aufgelöste Reichstag zur Sanktion unterbreitet hatte, eigenmächtig noch einen 22. Gesetzesartikel an, der gegen Religionsneuerer Strafen anordnete und für die Zukunft die Religionsfrage den Reichstagsverhandlungen entzog⁶⁴. Die katholische Partei hatte damit den Boden des ungarischen Staatsrechtes verlassen. Die Protestanten hielten daraufhin in Gálszécs (Ostungarn) eine Versammlung ab, wo sie beschlossen, passiven Widerstand zu leisten, solange dieser Gesetzesartikel nicht annulliert sei. STEPHAN BOCSKAI, einer der mächtigsten kalvinischen Grundherren, stellte sich an die Spitze der „adeligen Revolution“⁶⁵. Der von ihm einberufene Reichstag von Szerencs erklärte im April 1605 die Gleichberechtigung der Religionen⁶⁶. Diese allgemeine Religionsfreiheit wurde dann aufgrund des Art. 1 des Wiener Vertrages zwischen BOCSKAI und dem König (Juni 1606) im Gesetzesartikel 1/1608 (vor der Krönung von Mathias II.) sowohl für Magnaten als auch für Adelige, Städte und Dörfer garantiert. Es war darin ferner bestimmt, daß jede Religion ihren „Vorstand“ haben müsse. Dies bedeutete die Anerkennung der Autonomie der Kirchen und gleichzeitig den Befehl zur Schaffung nationaler Rahmen für die protestantischen Kirchen. Die Gleichberechtigung war indirekt auch im Gesetzesartikel 3/1608 (vor der Krönung) verankert: Der Palatin wird vom Reichstag aus den je zwei Kandidaten gewählt, die der König aus den Angehörigen des katholischen und protestantischen Hochadels aufstellt.

Unmittelbar nach 1608 verschaffte der Reichstag den Bestimmungen des Wiener Friedens gegen Rekatholisierungsbestrebungen des hohen Klerus, u. a. des Erzbischofs von Gran, Geltung. Kardinal-Erzbischof FORGÁCH wollte damals nicht zulassen, daß auch an seinem Sitz Tyrnau (Nagyszombat) die Protestanten Schule und Kirche haben. Er ließ also beide schließen, Pfarrer und Lehrer verjagen. Bald

⁶⁴ Das beste Werk, das die Geschichte der Religionsfrage auf diesen Reichstagen und die Frage des Ga. 22/1604 ausführlich behandelt, ist: ZSILINSZKY A magyar országyűlések.

⁶⁵ Allerdings waren es die Hajduken, welche den Kern seines Heeres bildeten und für ihre Dienste von BOCSKAI weitgehende Privilegien erhielten. — Vgl. die wichtigeren Werke: BARCSA; ROZVÁNY; MÓCZÁR.

⁶⁶ Vgl. ausführlicher: LENCZ und das ausgezeichnete Werk von POKOLY.

mußte er jedoch auf Druck des Reichstages hin seine Maßnahmen rückgängig machen⁶⁷.

Die Gewährleistung der Religionsfreiheit war aber praktisch wirkungslos für die Dörfer. Die rekatholisierten Magnaten übergaben den katholischen Priestern unter Berufung auf ihre *dominica potestas* bzw. auf den Grundsatz „*cuius regio eius religio*“ die protestantischen Kirchen. Die drei Friedensverträge des siegreichen Fürsten von Siebenbürgen GABRIEL BETHLEN (1613–29) aus den Jahren 1621, 1624, 1628 zwangen aber den König, den Gesetzesartikel 1/1608 erneut anzuerkennen. Dadurch konnte jedoch der erzwungenen Rekatholisierung der Bauern kein Einhalt geboten werden. Unter den Bedingungen des Ständestaates, wo Adel und Nation gleichgesetzt und den Bauern entgegengesetzt wurden, konnte sich eine „adelige Revolution“ kaum auf etwas anderes richten als auf die Garantie der Verfassung und der darin gesicherten adeligen Rechte. Es wäre nicht möglich gewesen, den Bauern auf dem Gebiet der Religion die Freiheit zu gewähren und sie auf allen anderen Ebenen im Zustand der Entrechtung zu belassen. Gerade die Religion aus dem Komplex der *dominica potestas* auszuschließen, wäre unvorstellbar gewesen. So wirkte sich jetzt diese gegen den Protestantismus aus.

Die fortdauernden Vertragsverletzungen zwangen den letzten großen Fürsten von Siebenbürgen, GEORG RÁKÓCZY I. (1630–48), einen neuen Feldzug zu unternehmen (1643/44). So wurde im Linzer Frieden 1645, der ins Corpus Juris eingliedert wurde, den Grundherren ausdrücklich verboten, die Bauern zum Religionswechsel zu zwingen. Die Religion wurde dadurch also aus dem Bereich der damals praktisch unbeschränkten *dominica potestas*⁶⁸ ausgeklammert und auch das grundherrliche *jus patronatus* erfuhr eine beträchtliche Einschränkung. Der Grundsatz „*cuius regio eius religio*“ wurde höchst offiziell abgelehnt.

Die Protestanten gewannen aber höchstens eine kurze Atempause. Nach der Schwächung des siebenbürgischen Fürstentums — nach RÁKÓCZYS Tod (1648) — wurden die Verletzungen der Verfassung und der Unabhängigkeit des Landes immer häufiger; die 1658 von Erzbischof LIPPAY abgehaltene Synode von Tyrnau (Nagyszombat) erklärte die Friedensverträge als rechtswidrig und ungültig⁶⁹, während der Hof sie als einen ihm in einer Notsituation abgezwungenen Kompromiß betrachtete. 1673 wurde die Verfassung vom Hof suspendiert, und ein Statthalter (G. AMPRINGEN) eingesetzt. Die Schwächung Ungarns als das politische Ziel Wiens wurde nun ganz offenkundig. Die Verletzung der ungarischen Verfassung sollte ideell durch die Gegenreformation gerechtfertigt werden.

2. Die historische Rolle des Protestantismus (insbesondere des Calvinismus)

Unter den Bedingungen des 17. Jahrhunderts kann die Rolle des Protestantismus, insbesondere des Calvinismus, in folgenden Punkten zusammengefaßt werden:

a) Verteidigung der (adeligen) Verfassung

⁶⁷ ZSILINSZKY A magyarhoni protestáns, S. 175.

⁶⁸ Vgl. in bezug auf den Inhalt der *dominica potestas*: RÉVÉSZ, LÁSZLÓ Der osteuropäische Bauer, S. 29–38 und 128–153.

⁶⁹ ZSILINSZKY A magyarhoni protestáns, S. 204.

- b) Aufnahme politischer und Fortsetzung kultureller Kontakte mit den Protestanten im Westen
- c) Pflege von Schulen und magyarischer Literatur.

a) *Verteidigung der (adeligen) Verfassung*

Die Feldzüge der drei siebenbürgischen Fürsten BOCSKAY, BETHLEN, RÁKÓCZY waren Warnungen für Wien. Die zentralistische Politik zur Schaffung eines habsburgischen Einheitsstaates, die Gefährdung der Unabhängigkeit des ungarischen Staates und die systematische Verletzung seiner (adeligen) Verfassung, lösten in Siebenbürgen entschiedene Reaktionen aus. Der Zusammenhang zwischen Verteidigung von Religion und Verfassung bzw. der nationalen Unabhängigkeit, werden vielleicht in den Feldzügen des Lutheraners THÖKÖLY (1678–81) noch deutlicher. Er stellte sich an die Spitze der verfolgten Protestanten und konnte von Wien sowohl die Herstellung der Verfassung mit gleichzeitiger Beseitigung des königlichen Statthaltertums, wie auch die Einberufung des Reichstages und die erneute Anerkennung der Religionsfreiheit erzwingen, allerdings nur „*salvo iure dominicali*“ (Gesetzesartikel 25/1681), was die gesetzliche Ausdehnung der *dominica potestas* auf die Religion bedeutete.

Den Zusammenhang zwischen Religion und nationaler Unabhängigkeit erkannte auch eine zunehmende Zahl katholischer Magnaten, so z. B. der größte magyarisch-kroatische Feldherr, zugleich der größte magyarische Schriftsteller des 17. Jahrhunderts, der Banus Croatiae, Graf MIKLÓS VON ZRINYI (1620–1664). Er schrieb den Protestanten, die vom Hof und Reichstag angesichts ihrer unzähligen Beschwerden Abhilfe verlangten: „Ich folge einer anderen Religion, Eure Freiheit ist aber meine Freiheit und Eure Beschwerden sind auch die meinen“⁷⁰. Der ebenfalls katholische FRANZ RÁKÓCZY II., Fürst von Siebenbürgen und regierender Fürst von Ungarn, schilderte in seinen Memoiren seine Erfahrungen im langen Freiheitskrieg gegen Wien (1703–1711) folgendermaßen: „Der Klerus war der Meinung, die Aufrechterhaltung der alten Religion hänge allein von der Aufrechterhaltung der österreichischen Herrschaft ab; daher wurde der bewaffnete Widerstand gegen diese Herrschaft einem Angriff auf die katholische Religion gleichgestellt und zog Exkommunizierung nach sich ... Deshalb flüchteten am Anfang des Krieges unsere eigenen Geistlichen von mir, und ich befand mich bald ohne Geistliche. Diese erachteten mich als einen Komplizen der Ketzer und als Exkommunizierten ...“ Der katholische Rákóczy warf in seinen Memoiren der eigenen Kirche vor: „Da der größte Teil des Volkes und des Adels ketzerischen Religionen folgten, hatten die [katholischen] Geistlichen keine Anhänger. Unter diesem Vorwand hielten sie keine Gottesdienste, sie unterließen es, die Jugend im Katechismus zu unterrichten, sie verlangten aber am strengsten von den eigenen Pfarrgemeinden die Zehnten und die übrigen Leistungen ...“⁷¹.

Es ist klar, daß aus diesen Zeilen die seelischen Nachwirkungen einer persönlichen Tragödie, die Erbitterung eines großen, charakterlich lautereren, opferbereiten Staatsmannes sprechen. Sie zeigen aber deutlich die Einstellung oppositioneller magyarischer Kreise zum katholischen Klerus.

⁷⁰ MÓD S. 58.

⁷¹ Ebenda, S. 78–79.

b) Aufnahme politischer und Fortsetzung kultureller Kontakte mit den Protestanten im Westen

Für Ungarn war die Aufnahme politischer Kontakte mit den westlichen protestantischen Ländern von geringer praktisch-politischer Bedeutung; sie hatten vielmehr einen demonstrativen Charakter. Sowohl BETHLEN als auch GEORG RÁKÓCZY I. hatten sich mit westlichen Protestanten verbündet. BETHLENS Ehe mit KATHARINA VON BRANDENBURG brachte ihn in dynastische Verbindung mit Berlin und Stockholm.

Wesentlich wichtiger waren die kulturellen Beziehungen, obwohl jetzt auch die ungarländischen Protestanten über eine beträchtliche Anzahl von eigenen Schulen verfügten, in welchen sie ihre Pfarrer und Lehrer notfalls ausbilden konnten. Der Strom ungarländischer Studenten richtete sich in diesem Jahrhundert neben Wittenberg — die dortige Universität wurde fast ausschließlich von Lutheranern besucht — nach Heidelberg, Holland, England und der Schweiz. Die Lutheraner besuchten sogar dänische und schwedische Universitäten. Die Unitarier hatten in Ungarn keine eigenen Hochschulen. Deshalb waren sie völlig auf die ungarländischen und besonders die ausländischen protestantischen Hochschulen beider Bekenntnisse angewiesen. Die deutschen, schweizerischen und holländischen Universitäten wurden zu wahren *Almae Matres* für den ungarischen Protestantismus.

c) Pflege von Schulen und magyarischer Literatur

Neben den zahlreichen Volksschulen hatten die Lutheraner im 17. Jahrhundert 22 größere und 40 kleinere Oberschulen, außerdem unterhielten noch lutherische Magnaten einige weitere Oberschulen⁷². Die Zahl der kalvinischen Schulen war noch größer.

Für die Größe und Bedeutung des Sárospataker Collegiums in Oberungarn um die Mitte des 17. Jahrhunderts, wo auch die Söhne GEORG RÁKÓCZYS I. studierten, sind folgende Zahlen bezeichnend: die Ortschaft hatte 2600 Einwohner, davon waren allein 1200 Schüler und Studenten des Collegiums⁷³. Die nun gefestigte Autonomie der Studierenden mit selbstgewählten Primarien oder Seniores an der Spitze, wurde für Jahrhunderte ein Merkmal kalvinischer Kollegien. In Sárospatak wurde diese sowohl von den Grundherren (den RÁKÓCZYS) als auch vom Stadtrat ohne Einschränkung respektiert, in Debrecen mischte sich jedoch der Stadtrat unter Berufung auf die von ihm gewährte finanzielle Unterstützung manchmal in die Angelegenheiten des Collegiums ein.

Die Literatur hatte sich hauptsächlich im Zeichen eines scharfen Dialogs zwischen Protestanten und Katholiken entwickelt. Der Ton war jetzt aggressiver und gröber als im vorigen Jahrhundert. So ist es verständlich, daß die Zahl der Veröffentlichungen religiöser Literatur von 371 im 16. Jahrhundert auf 1259 im 17. Jahrhundert anstieg⁷⁴.

*

⁷² ZSILINSZKY A magyarhoni protestáns, S. 264.

⁷³ Ebenda, S. 282—284.

⁷⁴ Ebenda, S. 310—311.

Man kann nicht verschweigen, daß der Einfluß des Protestantismus auf Politik und Kultur wesentlich größer gewesen wäre, wenn Lutheraner und Kalviner imstande gewesen wären, einheitlich aufzutreten. Die halbherzigen Versuche zur Bildung einer Union beider protestantischer Kirchen in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts blieben erfolglos⁷⁵. Die Idee dazu scheiterte wahrscheinlich in erster Linie daran, daß in der lutherischen Kirche das weltliche Element, in der kalvinischen aber das kirchliche die Führung innehatte; die kalvinischen Pfarrer waren meistens Bauern oder arme Adelige und um ihre Stellung in der Kirche aufrechtzuerhalten, wollten sie die reichen Adelige von der unmittelbaren Führung und Verwaltung der Kirche fernhalten. Sie hatten Angst, im Falle einer Union könnte ihr Einfluß geschwächt werden. Auf den ungarischen Reichstagen jedoch, wo die protestantischen *Ablegati* trotz ständiger Proteste des katholischen Klerus und des Hofes sich oft als *Status* bezeichneten, entwickelte sich eine enge Zusammenarbeit der protestantischen Bekenntnisse.

VI. Der Protestantismus im 18. Jahrhundert

Im 18. Jahrhundert wurde der Tiefpunkt in der Geschichte des ungarländischen Protestantismus erreicht. Die Gesetze von 1681 wurden vom Hof nicht eingehalten. Im Gesetzesartikel 21/1687 erklärte LEOPOLD I., er erachte diese aus seiner königlichen Gnade her noch (*ad huc*) als gültig. Doch machte die „*Explanatio Leopoldina*“ von 1691 einen bis dahin nicht dagewesenen Unterschied zwischen öffentlicher und privater Religionsausübung für die Protestanten, wobei die ersterwähnte nur in den sog. „artikularen Orten“ (je zwei pro Komitat) erlaubt wurde. Gesetzesartikel 30/1715 legalisierte diese an sich gesetzwidrige „*Explanatio*“, indem die in ihr enthaltene Interpretation früherer Gesetze als bindend erklärt wurde. Dazu noch wurde in ihm die Regelung der Religionsfragen als Majestätsrecht verankert und der Zuständigkeit der Reichstage entzogen(!). Auf dieser Grundlage erschien 1731 die „*Carolina Resolutio*“, welche für die Protestanten weitere Beschränkungen einführte. Das Krönungsdiplom MARIA THERESIAS unterließ es zum ersten Male, die Religionsfreiheit zu garantieren. Sogar in Siebenbürgen wurde die „*Status*“-Bezeichnung für die Protestanten verboten, obwohl diese für die in der Minderzahl befindlichen Katholiken zugelassen wurde. In Ungarn wurden allein nach dem Freiheitskampf RÁKÓCZIS – zwischen 1711 und 1740 – rund 140 protestantische Kirchen weggenommen, unter MARIA THERESIA sogar noch mehr (etwa 192)⁷⁶. Nach der Besiedlung der zurückeroberten Gebiete, die unter türkischer Herrschaft entvölkert worden waren, hatten die rekatholisierten Adelige und die kirchlichen Grundherren keine Angst mehr, daß ihre Untertanen sie heimlich verlassen würden, deshalb wurde jetzt eine umfangreiche Kampagne für die Herstellung der Religionseinheit eröffnet, wobei man nun wieder den Grundsatz „*cuius regio eius religio*“ anwandte.

Die protestantischen Schulen gerieten in eine schwierige Situation, weil der Gesetzesartikel 84/1715 das königliche Aufsichtsrecht im Unterrichtswesen verankerte. Es gab keine protestantische Schule, die ausschließlich aus den eigenen Stiftungsmitteln

⁷⁵ Ebenda, S. 249.

⁷⁶ Ebenda, S. 378, 382.

hätte existieren können, Geldsammlungen dafür wurden aber strafrechtlich verfolgt. Trotz beträchtlicher finanzieller Hilfe der deutschen, englischen, holländischen und schweizerischen Protestanten mußten viele Schulen geschlossen werden; mehrere Collegien wurden degradiert oder aufgelöst (allein zwischen 1740 und 1772 acht bzw. vier)⁷⁷. Unter MARIA THERESIA gab es 2000 römisch-katholische, 130 unierte, 90 orthodoxe, 170 lutherische und 900 reformierte Volksschulen⁷⁸.

Die Aufrechterhaltung der Kontakte mit ausländischen Hochschulen wurde erschwert. Gesetzesartikel 13/1609 verbot, für Sold und nutzbringende Geschäfte ins Ausland zu gehen. Im 18. Jahrhundert wurde der Besuch westlicher Hochschulen manchmal unter Berufung auf diese gesetzliche Bestimmung untersagt⁷⁹. MARIA THERESIA beschränkte die Pässe auf solche Adelige, die beweisen konnten, daß sie zum Auslandsstudium genügend Mittel besaßen. Trotzdem begaben sich zwischen 1742 und 1761 — ungeachtet der Kriege — rund 700 ungarländische protestantische Studenten nach dem Westen⁸⁰. Viele, besonders Nichtadelige, flüchteten. Wie die Königliche Ungarische Kanzlei in Wien 1766 mitteilte, boten die Universitäten Oxford, Cambridge, Leyden, Utrecht, Franeker, Großhain, Harderwyk, Amsterdam, Heidelberg, Berlin, Basel, Zürich, Bern, Genf, Schaffhausen und St. Gallen jährlich für 90 kalvinische Studenten aus Ungarn Kost, Quartier und Reisespesen an. Viele westliche Stiftungen teilten Stipendien zu⁸¹.

Seit den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts begann der Protestantismus auf dem Gebiet der Literatur wieder etwas Neues zu leisten; einige protestantische Literaten — z. B. in der Wiener Leibwache гарде — wurden Bahnbrecher neuer politischer Ideen — so der Bauernbefreiung — in der Literatur.

Der liberalen Gesetzgebung von 1790/91 folgte am Anfang des 19. Jahrhunderts eine mildere gegenreformatatorische Welle, bis dann von 1832 an die Idee der Religionsfreiheit sich stufenweise durchsetzen konnte.

VII. Ist der Calvinismus die magyarische Religion?

Es gibt magyarisch-kalvinische Historiker, welche die Bewertung der Rolle und Bedeutung des Calvinismus für Ungarn sehr überschätzen. So schrieb KÁROLY ERDŐS 1909: „Sich auf die von der Geschichte geschöpften Wahrheiten stützend können wir ruhig (*bátran*) behaupten, daß unser Land als unabhängiges Ungarn heute nicht existieren oder höchstens nur so bestehen würde, wie Böhmen seit der Schlacht am Weißen Berg (am 8. November 1620), oder Polen seit dem 24. Oktober 1795. Unsere Behauptung scheint vielleicht vermessen (*vakmerő*) und übereilt zu sein, doch ein konsequentes Denken auf der Grundlage historischer Tatsachen führt uns zu einem solchen Ergebnis“⁸². Er drückte in diesen Zeilen die Auffassung vieler, einseitig denkender, stockkonservativer magyarischer Kalviner aus.

⁷⁷ Ebenda, S. 473.

⁷⁸ Ebenda, S. 482.

⁷⁹ Ebenda, S. 494.

⁸⁰ Ebenda, S. 498.

⁸¹ RÉVÉSZ — KOVÁTS — RAVASZ S. 36.

⁸² ERDŐS S. 26. Er schreibt noch weiter: „Wäre unser Land auch im Zeitalter der Refor-

Viel sachlicher und wissenschaftlicher begründet scheinen die Zeilen eines anderen magyarischen Historikers, des ehemaligen reformierten Bischofs von Debrecen, Professor IMRE RÉVÉSZ⁸³: „In Ungarn ist die Verschmolzenheit des Calvinismus mit den verfassungsmäßigen Freiheitsrechten des Ungartums bei Publizisten und Politikern geradezu zu einem Dogma geworden . . .“.

RÉVÉSZ protestiert gegen die Auffassung, Calvinismus und Magyarentum seien identische Begriffe und lehnt (1941!) jegliche rassische Geschichtsbetrachtung entschieden ab. Nach einer Polemik, vorwiegend mit deutschen Gelehrten, kritisiert er sogar die Schrift einer hervorragenden Gestalt des gegenwärtigen magyarischen Calvinismus, Professor VARGA VON KIBÉD: „Alexander Varga Kibéd, der tüchtige ungarische Philosoph versucht in seiner Arbeit ‚Ungarische und deutsche Philosophie‘ die Verschiedenheit des ungarischen und des deutschen Geistes an einem Punkt zu beleuchten, in den besonderen Äußerungen der religiösen Lebensform. Seiner Ansicht nach suchte das Deutschtum die ihm wesensgemäße religiöse Äußerung im Luthertum, das Ungartum aber im Katholizismus und Calvinismus. Prof. Varga erkennt an dem Katholizismus wie an dem Calvinismus den Stempel des lateinischen Geistes: daher die starke Hinneigung zur Politik, die beiden im Gegensatz zur apolitischen Mystik des lutherischen Christentums eigen ist. Daher habe sich das Ungartum statt der germanischen die lateinische Form des Christentums gewählt. Diese Ansicht stützt sich gleichfalls auf den mit dogmatischer Festigkeit wiederholten Grundsatz der rassischen Geschichtsbetrachtung, kann jedoch im Lichte der Tatsachen leicht und schlagend widerlegt werden . . . so gehört das urmagyarische Szeklertum zu drei Konfessionen: der römisch-katholischen, der reformierten und der unitarischen. Die gleichfalls urmagyarischen Csangós bei Brassó [Kronstadt] und ebenso uralte ungarische Siedlungen in Transdanubien sind in ihrer Mehrheit der lutherischen Konfession bis auf heute treu geblieben . . .“⁸⁴.

RÉVÉSZ reagierte damals sehr empfindlich gegen jegliche Gleichsetzung von Nation und Rasse. Er lehnte, solange er lebte, mit großer Entschiedenheit die Auffassung ab, der Calvinismus sei *die* magyarische Religion. Diese Ansicht war jedoch für breite Massen des magyarischen Calvinismus unter dem Eindruck der Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts bis in die jüngste Zeit sehr charakteristisch — bis etwa 1945. Die heutigen magyarisch-kalvinischen Historiker (besonders BENDA und MAKKAI) folgen in dieser Hinsicht IMRE RÉVÉSZ.

Schriftumsverzeichnis

- BALLA, GERGELY Nagykovácsi krónika [Chronik von Nagykovács]. Kecskemét 1956.
 BALLAGI, ALADÁR A magyar nyomdászat történeti fejlődése [Die historische Entwicklung der ungarischen Typographie]. Budapest 1878.
 BARCSA, JÁNOS Hajdú-Nánás és a hajdúk története [Hajdúnánás und die Geschichte der Hajduken]. Debrecen 1900.

mation katholisch geblieben, so hätte die Einverleibung in Österreich sehr leicht geschehen können.“ Ebenda, S. 27.

⁸³ RÉVÉSZ, IMRE Széljegyzetek a kálvinizmus, S. 13.

⁸⁴ Ebenda, S. 15. Die zitierte Arbeit von VARGA VON KIBÉD erschien 1940 in zwei Sprachen schon in der zweiten Auflage, sie enthält seine Vorträge in Deutschland im Jahre 1939.

- BÓNIS, GEORG A jogtudó értelmiség a Mohács előtti Magyarországon [Die rechtskundige Intelligenz in Ungarn vor Mohács]. Budapest 1971.
- BOROVSKY, SAMU Csanád vármegye története 1715-ig. [Die Geschichte des Komitates Csanád bis 1715]. Band 1—2. Budapest 1897.
- BRUCKNER, GYÖZÖ A reformáció és ellenreformáció története a Szepességben [Die Geschichte der Reformation und Gegenreformation in der Zips]. Budapest 1922.
- CSURGAY, ÁRPÁD Sajó-Szent-Péter város története. monographiája [Die Geschichte der Stadt Sajószentpéter. Monographie]. Miskolcz 1891.
- DURKÓ, ANTAL Békés nagyközség története [Die Geschichte der Großgemeinde Békés]. Békés 1939.
- ÉBLE, GÁBOR Az ecsedi uradalom és Nyíregyháza [Das Herrschaftsgut von Ecsed und Nyíregyháza]. Budapest 1898.
- ERDŐS, KÁROLY A kálvini reformáció hatása hazánkra [Der Einfluß der kalvinistischen Reformation auf unsere Heimat]. Debrecen 1909.
- FARKAS, JÓZSEF s. ZSILINSKY, MIHÁLY
- FORRAY, JÓZSEF Szemelvények Szegvár múltjából a község kétszázéves fennállása alkalmából [Fragmente aus der Vergangenheit von Szegvár, zum Anlaß ihres 200jährigen Bestehens]. Szeged 1934.
- FÖLDVÁRY, LÁSZLÓ Adalékok a dunamelléki ev. református egyházkerület történetéhez [Beiträge zur Geschichte des ev. reformierten Kirchendistriktes in der Donaugegend]. Band 1. Budapest 1898.
- GAGYI, SÁNDOR Erdély vallásszabadsága a mohácsi véstől Báthory Istvánig [Die Religionsfreiheit in Siebenbürgen von der Schlacht bei Mohács bis Stephan Báthory]. Budapest 1912.
- GALGÓCZY, KÁROLY Nagy-Körös város monographiája [Monographie der Stadt Nagykörös]. Budapest 1895.
- GERŐ, JÁNOS A cseh-husziták Magyarországon [Die böhmischen Hussiten in Ungarn]. Besztercebánya 1910.
- HÓMAN, BÁLINT - SZEKFŰ, GYULA Magyar történet [Ungarische Geschichte]. 2. Auflage, Band 3. Budapest 1936.
- HORNÝK, JÁNOS Kecskemét város története oklevélzárral [Geschichte der Stadt Kecskemét mit Urkundenbuch]. Band 1—4. Kecskemét 1860—1866. (Hier: Band 2, 1861.)
- KOVÁCS, SÁNDOR s. ZSILINSKY, MIHÁLY
- KOVÁTS, STEPHEN s. RÉVÉSZ, EMERIC.
- LENCZ, GÉZA Der Aufstand Bocskays und der Wiener Friede. Debrecen 1917.
- LÖSCHE, GYÖRGY s. SZABÓ, S. JÓZSEF
- MAJLÁT, JOLÁN Egy alföldi civis-város kialakulása [Die Entstehung einer civis-Stadt in der Tiefebene]. Budapest 1934.
- MARCSALI, HENRIK Az ellenreformáció kora. Reformok és ellenreformok [Das Zeitalter der Gegenreformation. Reformen und Gegenreformen]. Budapest o. J.
- MELTZNER v. J. Das Hussitentum in der Zips und seine Bedeutung für die Reformation dieser deutschen Sprachinsel. Halle 1931.
- MÓCZÁR, JÓZSEF Nagy-Szalonta 1606—1906. Nagy-Szalonta 1906.
- MÓD, ALADÁR 400 év. Küzdelem az önálló Magyarorszáért [400 Jahre. Kampf für das unabhängige Ungarn]. Budapest 1954.
- ORBÁL, BÉLA Az egyház és a városok a reformáció előtt [Die Kirche und die Städte vor der Reformation]. Eperjes 1914.
- POKOLY, JÓZSEF Bocskay István és a bécsi béke [Stephan Bocskay und der Wiener Friede]. Budapest 1906.
- s. a. ZSILINSKY, MIHÁLY
- RAVASZ, LADISLAUS s. RÉVÉSZ, EMERIC
- REIZNER, JÁNOS Makó város története [Geschichte der Stadt Makó]. Szeged 1892.
- RÉVÉSZ, EMERIC; KOVÁTS, STEPHEN; RAVASZ, LADISLAUS Hungarian Protestantism. Its Past, Present and Future. Budapest 1927.

- RÉVÉSZ, IMRE *History of the Hungarian Reformed Church*. Washington 1956.
- Magyar református egyháztörténet [Geschichte der magyarischen reformierten Kirche]. Band 1. Debrecen 1938.
 - Széljegyzetek a kálvinizmus néhány legujabb értékeléséhez [Randbemerkungen zu einigen jüngsten Beurteilungen des Calvinismus]. Debrecen 1941.
- RÉVÉSZ, LÁSZLÓ *Der osteuropäische Bauer. Seine Rechtslage im 17. und 18. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung Ungarns*. Bern 1964.
- Kecskemét harca a beköltözött nemesekkel a 18–19. században [Der Kampf von Kecskemét gegen die eingewanderten Adligen im 18.–19. Jahrhundert]. Kecskemét 1956.
- ROZVÁNY, GYÖRGY *Nagy-Szalonta mezőváros történelme tekintettel a derecskei uradalomhoz tartozó egykori hajdú községek viszonyaira* [Geschichte des Marktfleckens Nagy-Szalonta unter Berücksichtigung der Verhältnisse der zum Herrschaftsgut Derecske gehörenden ehemaligen Hajdukengemeinden]. Gyula 1870.
- SÖRÉS, JÁNOS *Szent-Mihály község története különös tekintettel ref. egyháza történetére* [Geschichte der Gemeinde Szent-Mihály unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte ihrer reformierten Kirchengemeinde]. Debrecen 1887.
- SZABÓ, S. JÓZSEF *A helvét irányú reformáció elterjedése Magyarországon és Erdélyben* [Die Verbreitung der helvetischen Reformation in Ungarn und Siebenbürgen]. Als Anhang zum Werk: GYÖRGY LOESCHE *Kálvin hatása és a kálvinizmus Európa keleti országaiban* [Kalvins Einfluß und der Calvinismus in den östlichen Ländern Europas]. Debrecen 1912.
- SZABÓ-TÓTH, PÁL *A cseh-huszita mozgalmak és uralom története Magyarországon* [Geschichte der böhmisch-hussitischen Streifzüge und ihrer Herrschaft in Ungarn]. Budapest 1917.
- SZEKFI, GYULA s. HÓMAN, BÁLINT
- SZEREMLEI, SAMU *Hód-Mező-Vásárhely története* [Geschichte von Hódmezővásárhely]. Band 1–5. Hódmezővásárhely 1900–1913. (Hier: Band 3, 1907.)
- ZSILINSKY, MIHÁLY *A magyar országgyűlések vallásügyi tárgyalásai a reformációtól kezdve* [Die ungarischen Landtagsverhandlungen die Religion betreffend seit der Reformation]. Band 1–4. Budapest 1880–1897. (Hier: Band 1.)
- unter der Mitarbeit von FARKAS, JÓZSEF; KOVÁCS, SÁNDOR und POKOLY, JÓZSEF *A magyarhoni protestáns egyház története* [Geschichte der ungarländischen protestantischen Kirche]. Budapest 1907.
 - *Szarvas város története és jelen viszonyainak leírása* [Geschichte und Beschreibung der gegenwärtigen Verhältnisse der Stadt Szarvas]. Pest 1872.

Die ungarische orthodoxe Kirche

Über die ältere Geschichte des orthodoxen Christentums auf dem Boden des historischen Ungarn liegen nur spärliche Nachrichten vor. Dies erklärt sich zunächst aus der Tatsache, daß man die verstreut in Ungarn lebenden orthodoxen Christen mit ungarischer Muttersprache zunächst gar nicht als eigene Gruppe registrierte, zum anderen daraus, daß die wissenschaftliche Beschäftigung mit den orthodoxen Kirchen in den Staaten mit westlicher Kirchentradition noch keine 40 Jahre alt ist. Erst seit den 30er Jahren berücksichtigte die ungarische Geschichtswissenschaft die orthodoxen Wurzeln des ungarischen Christentums¹. Diese Beschäftigung mit der Orthodoxie auf ungarischem Boden ließ jedoch jene Gruppe außer acht, die heute die ungarische orthodoxe Kirche bildet, und befaßte sich in erster Linie mit den byzantinischen Wurzeln des Christentums in Ungarn bzw. mit den Gläubigen, die der griechisch-katholischen unierten Kirche in Ungarn angehörten.

*

Möglichkeiten zur Begründung einer ungarischen orthodoxen Landeskirche bestanden im Laufe der ungarischen Geschichte insgesamt dreimal:

Die erste Periode umfaßte die Zeit nach der Landnahme der Ungarn bis in das 13. Jahrhundert. Sie ist am besten erforscht². Der orthodoxe Ursprung des ungarischen Christentums kann heute als bewiesen gelten, wenn diese Tatsache auch noch lange nicht von der gesamten Fachwissenschaft anerkannt wird. Neben legendären Überlieferungen, die auf eine Berührung während der Wanderzeit der Ungarn mit dem byzantinischen Christentum schließen lassen, gibt es zahlreiche sprachliche Hinweise, die auf intensive Berührungen mit dem byzantinischen Christentum hinweisen³. Nicht zuletzt zeigen die beliebten griechischen Taufnamen in den ersten Jahrhunderten des christlichen Ungarn, welchen Einfluß Byzanz auf Ungarn ausübte. Namen wie ALEXIUS, BASILIUS, DEMETRIUS, ELIAS, NIKIFOR u. a. m. waren ebenso häufig wie lateinische Namen⁴.

Dieser frühe Einfluß des byzantinischen Christentums blieb nicht auf die bäuerliche Unterschicht beschränkt, sondern fand auch bei der adeligen Oberschicht Eingang und riß nach der Annahme des römisch-katholischen Glaubens durch König STEPHAN nicht ab: bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts gab es in Ungarn 7 orthodoxe Männerklöster und 2 orthodoxe Frauenklöster. Am Ufer des Plattensees und der Donau zeugen noch heute Überreste von Einsiedeleien mit byzantinischen Malereien von der weiten Verbreitung des griechischen Christentums⁵.

¹ PATACSI Orthodoxie.

² In diesem Zusammenhang muß auf die Studien von G. MORAVCSIK verwiesen werden, der sich um die Erforschung der byzantinisch-ungarischen Beziehungen verdient machte. Ferner: RAMAREANU und MESTERHÁZY.

³ PATACSI Ostchristen, S. 275.

⁴ Ebenda.

⁵ PATACSI Orthodoxie, S. 23.

Im Verlaufe des 13.–14. Jahrhunderts verschwand dann das östliche Christentum in Ungarn. Die russische Nestorchronik schrieb diese Verdrängung des orthodoxen Christentum aus Ungarn teils politischen Umständen zu, teils der Tatsache, daß die ungarischen Orthodoxen „keine Bücher in ihrer Sprache hatten“.⁶ Nach dem 14. Jahrhundert hielt sich das ostkirchliche Christentum nur noch bei nationalen Minderheiten wie den Serben und Rumänen.

Bei den ungarisch sprechenden Bewohnern des Landes verschwand das byzantinische Christentum in den folgenden Jahrhunderten vollständig. Erst im Laufe des 17. Jahrhunderts begannen sich in Ostungarn ungarische Bewohner des kalvinischen Bekenntnisses mit serbischen, rumänischen und ruthenischen Bewohnern, die ja meist der Orthodoxie angehörten, zu vermengen. So entstand durch natürliche Assimilation noch lange vor der Epoche des Nationalismus eine ungarisch sprechende orthodoxe Gruppe, die jedoch meist nur auf den Dörfern verstreut lebte und eine kleine, feste kirchliche Organisation besaß. Diese Mischgruppe lebte in erster Linie in den Komitaten Hajdú und Szabolcs. Durch die im Jahre 1646 mit Rom geschlossene Union kamen diese ursprünglich orthodoxen Bewohner unter die kirchliche Obödienz des Papstes, womit die Möglichkeit der Begründung einer eigenständigen ungarisch-orthodoxen Kirche zum zweiten Male verschwand. Diese Volksgruppe bildet heute die eingangs erwähnte griechisch-katholische unierte Kirche in Ungarn mit nahezu 270 000 Gläubigen. Sie fühlte sich immer stark zu Rußland hingezogen, bis ins 18. Jahrhundert hinein kommemorierten ihre Priester russische Bischöfe⁷, und noch im 19. Jahrhundert wurden die Gläubigen oft fälschlich als „ungarländische Russen“⁸ bezeichnet, da sie sich bei der Feier der Liturgie meist der kirchenslawischen Sprache bedienten.

*

Die heutige ungarische orthodoxe Kirche geht hingegen auf eine andere Volksgruppe zurück u. zw. auf die Griechen, die auf der Flucht vor den Türken nach Ungarn kamen, einige kleinere Gruppen schon im 17. Jahrhundert, der Großteil dann im Laufe des 18. Jahrhunderts. Die Geschichte dieser griechischen Einwanderung ist bis heute wenig erforscht. Zwar wurden bereits seit 1840 eine Reihe von Spezialstudien zur Geschichte der Griechen in Ungarn veröffentlicht, und bis heute liegen ca. 300 Bücher und Artikel vor, unter ihnen jedoch nur drei zusammenfassende Werke, die aber dieses Thema ebenfalls nur lückenhaft behandeln⁹. Eine Monographie mit dem Titel „Die Neugriechen in Ungarn“ ist in Vorbereitung und soll folgende noch nicht gelöste Probleme zu klären helfen: „die Ursachen und Zeitpunkte der griechischen Einwanderungen, die Herkunft und Heimat der Griechen, die Geschichte der einzelnen Kolonien, die wirtschaftliche Tätigkeit des Griechentums in Ungarn, ihr geistiges Leben, ihre Verbindungen mit der Heimat und anderen ausländischen Kolonien, die Ungarisierung und Serbisierung der Griechen, ihre Stiftungen und Denkmäler, ihre

⁶ Ebenda.

⁷ PATACSI Ostchristen, S. 281.

⁸ Ebenda.

⁹ FÜVES S. 314. — Vergleiche auch die Bibliographie im Anhang sowie die genaue Aufstellung derjenigen Gemeinden, über die bereits Literatur vorliegt.

Verbindungen mit den griechischen Nationalbewegungen, die hervorragendsten griechischen Persönlichkeiten und Familien¹⁰.“

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung soll die kirchengeschichtliche Entwicklung des griechischen Elementes in Ungarn sein, worüber bisher praktisch noch keine Veröffentlichungen vorliegen¹¹.

Die ersten Griechen, die noch gegen Ende des 17. Jahrhunderts nach Ungarn gekommen waren, waren Wanderhändler, die erst Jahrzehnte später sesshaft wurden. Überraschend schnell gelang es diesen griechischen Einwanderern, großen Einfluß auf das Wirtschaftsleben und die Handelstätigkeit auszuüben und eine bedeutende Rolle im Lande zu spielen. Die großen Geldsummen, die sie hierbei anhäuften, schmuggelten sie meist außer Landes, da ihnen in ihrer ungarischen „Heimat“ erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts Privilegien eingeräumt wurden. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts begannen sie, ihr Vermögen in Ungarn anzulegen und wurden durch Haus- und Grundbesitz dazu verlockt, sich anzusiedeln¹². Ihre hauptsächlichsten Niederlassungen befanden sich im Theißgebiet und in Siebenbürgen. Bis heute sind 125 Städte und Dörfer nachgewiesen, in denen Griechen ansässig waren. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts und im beginnenden 19. Jahrhundert gab es in Ungarn 26 griechische Kirchen, 8 Kapellen, 33 eigene Kirchengemeinden, 23 griechische Schulen und 21 Handelsgesellschaften¹³. Die bedeutendsten Kolonien bestanden in folgenden Städten, in denen auch gleichzeitig Kirchengemeinden existierten: Békés, Eger, Gyöngyös, Győr, Gyula, Hódmezővásárhely, Karcag, Kecskemét, Miskolc, Pest, Szentes, Tokaj und Vác¹⁴. Ein Vergleich dieser bedeutendsten griechischen Siedlungen des 18. und 19. Jahrhunderts mit den heutigen ungarisch-orthodoxen Gemeinden legt den Schluß nahe, daß die heutige ungarisch-orthodoxe Kirche griechischen Ursprung hat: in neun der oben aufgeführten Städte befinden sich heute die ungarisch-orthodoxen Gemeinden, nämlich in: Gyöngyös, Karcag, Kecskemét, Miskolc, (Buda-), Pest, Nyíregyháza, Szeged und Szentes¹⁵.

Die eigentliche Blütezeit der griechischen Kolonien in Ungarn fällt in die Zeit von ca. 1720 bis 1820 mit dem Einschnitt 1774. Bis zum Jahre 1774 hielt sich nur ein kleiner Teil der griechischen Kaufleute ständig in Ungarn auf. Meist verbrachten sie jenen Teil des Jahres in Ungarn, der ihren Geschäften am günstigsten war, während sie die übrige Zeit bei ihren Familien in Griechenland und Makedonien wohnten. Die in Ungarn wohnhaften Griechen bestanden zu jener Zeit fast ausschließlich aus Kleinhändlern und Handwerkern, die als Flüchtlinge gekommen waren, während die reichen Griechen — also Großkaufleute — als türkische Untertanen die Verbindungen zur alten Heimat aufrechterhielten und ihre Zollvorteile ausnutzten, um rasch reich zu werden. In den ungarischen Städten und Dörfern, wo sie nur einen Teil des Jahres verbrachten, stifteten sie jedoch große Geldsummen zur Unterhaltung griechischer Kir-

¹⁰ Ebenda.

¹¹ Ebenda. BERKI. Egyház. DERS. Szervezése. DERS. Problemai. — Alle drei Beiträge geben jedoch keinen zusammenfassenden Überblick über die ungarisch-orthodoxe Kirche.

¹² FÜVES S. 313. BERKI Tendenciák, S. 291.

¹³ Ebenda, S. 316. Vergleiche alle bisher erfaßten griechischen Siedlungen in Ungarn auf S. 317. BERKI Tendenciák, S. 291.

¹⁴ FÜVES S. 317. PATACSI Ostchristen, S. 286.

¹⁵ Ebenda.

chen und Kapellen und taten viel zur Unterstützung ihrer in Ungarn ansässigen Landsleute. Die prächtigen und reich ausgestatteten Kirchen zogen die Aufmerksamkeit und Bewunderung der anderen Bewohner auf sich, von denen besonders unter den Unierten viele den griechisch-orthodoxen Gottesdiensten beiwohnten. Diese Tatsache entging natürlich nicht den Landesherrn; bereits aus dem Jahre 1748 finden sich Klagen darüber, daß unierte Priester des „Schismas“ verdächtig seien und 1751 klagten staatliche Stellen darüber, daß in Tokaj zwei orthodoxe Priester – ein russischer Militärggeistlicher und ein Priester der griechischen Handelsgesellschaft – eine „expansive seelsorgerische Tätigkeit“ unter den Unierten entwickelt hätten¹⁶. Und der katholische Bischof von Erlau (Eger) beschwerte sich darüber, daß die Unierten liturgische Bücher aus Moskau benützten und in ihren Gottesdiensten die Zarin Elisabeth und den russischen Metropoliten kommemorierten¹⁷.

Der Grund für die Teilnahme der Unierten an den Gottesdiensten der Orthodoxen lag nicht etwa darin, daß die Union ohne Befragen der Gläubigen zustande gekommen war, sondern vor allem darin, daß den Unierten liturgische Schriften in ungarischer Sprache fehlten, und ihre Priester die Liturgie meist in lateinischer Sprache zelebrierten. Bei den Orthodoxen hingegen wurde zwar bei der Liturgie die griechische Sprache benutzt, doch hatten die Gläubigen vielfach die Möglichkeit, in ungarischer Sprache zu beten und zu singen, so zum Beispiel in der griechischen Kirche zu Tokaj, wo der Priester in griechischer Sprache zelebrierte, die Gläubigen hingegen ungarisch singen ließ. Zu diesem Popen gingen daher auch viele Frauen aus der unierten Gemeinde von Hajdúdorog zur Beichte, was zu Klagen und Streitigkeiten Veranlassung gab¹⁸.

Für die heutige Forschung ist dabei von Interesse, daß bis jetzt noch kein weiterer Fall bekannt wurde, wo die ungarische Sprache, wenn auch zunächst nur teilweise, – nämlich bei der Beichte und beim Kirchengesang sowie in Teilen der Liturgie – im orthodoxen Gottesdienst zu einem so frühen Zeitpunkt benutzt werden konnte.

*

Das reiche Gemeindeleben der Griechen und die Klagen staatlicher wie kirchlicher Stellen ließen die Wiener Behörden auf die Tätigkeit der Griechen aufmerksam werden. Im Jahre 1774 traf Kaiserin MARIA THERESIA – wohl auch zu verstehen als Gegenzug gegen das in dem gleichzeitigen Friedensschluß von Kütschük-Kainardscha bestätigte russische Protektorat über die orthodoxen Christen des osmanischen Reiches – eine Anordnung, derzufolge alle in Ungarn lebenden Griechen, vor allem jene, die sich nur zeitweise in Ungarn aufhielten, durch einen Treueid an die Kaiserin gebunden wurden. Von nun an mußten sie ihre Verbindungen mit der alten Heimat abbrechen, wurden ungarische Untertanen und verloren so alle Zollbegünstigungen, die sie als türkische Untertanen besessen hatten¹⁹. Dieser Treueid vom Jahre 1774 änderte das Leben der griechischen Bewohner grundlegend: von nun an mußten sie sich entscheiden, ob sie sich in Ungarn niederlassen oder in ihre alte Heimat zurückkehren woll-

¹⁶ Ebenda, S. 287.

¹⁷ Ebenda.

¹⁸ Ebenda, S. 268.

¹⁹ FÜVES S. 319.

ten. Viele von ihnen, besonders die Reichen, verließen das Land, jene, die blieben, fügten sich der ungarischen Gemeinschaft ein und begannen sich rasch zu assimilieren.

Dieser Assimilierungsprozeß hatte freilich bereits vorher eingesetzt. Schon durch ihre Handelstätigkeit waren die griechischen Kaufleute veranlaßt, die ungarische Sprache zu verwenden. Ferner waren durch Eheschließungen Mischehen entstanden, in denen sowohl griechisch wie ungarisch gesprochen wurde. Meist sprachen bereits die Kinder aus diesen Mischehen nicht mehr griechisch, wie NIKOLAUS MISKOLCZI, der Herausgeber des Katechismus von PETRUS MOHILA in ungarischer Sprache im Vorwort vermerkt: „Selbst wir, die wir von griechischen Eltern stammen, haben nicht das Glück, in dieser unserer Sprache mit Verständnis lesen zu können — um so weniger unsere Kinder, die unter Ungarn erzogen, in ungarischen Schulen unterrichtet wurden“²⁰.

Ein Zeichen der fortschreitenden sprachlichen Assimilation war auch die beginnende Verwendung der ungarischen Sprache in griechischen Kirchen. Ferner zeigt die Aufnahme einiger Griechen in die „Bruderschaft“ der Pester ungarischen Kaufleute, daß viele griechische Familien sich der neuen Umgebung anzupassen verstanden²¹. Im Laufe der folgenden Jahrzehnte entstanden daher in zahlreichen Städten mit griechischen Kolonien doppelsprachige (griechisch-ungarische) Gemeinden. Allein in Pest, wo zwischen 1696 und 1770 nur 33 Griechen das Bürgerrecht erwarben, stieg diese Zahl zwischen 1771 und 1848 auf 213 an²².

Diese Assimilation des in Ungarn eingewanderten griechischen Elementes muß auf dem Hintergrund der damaligen Wirtschaftsentwicklung gesehen werden. Da die österreichische Wirtschaftspolitik der Entwicklung der ungarischen Industrie hinderlich war, sahen sich die Griechen gezwungen, ihre großen Geldsummen in Haus- und Grundbesitz anzulegen. Wo aber Vermögen ist, fehlt auch der Titel nicht. Die reichen griechischen Grundbesitzer erhielten einer nach dem anderen den Adelsbrief, und einige von ihnen wurden sogar Barone und Grafen²³. Unter diesen geadelten Griechen findet man Namen wie Graf HUNYADI (Familie in Pest), Graf KARÁCSONYI (Zinsherr in Tokaj), PALEOLOG LASCARIS (aus der byzantinischen Kaiserfamilie), Bischof POPOVIC (eigentlich Papajanusis). Die Behauptung, daß die Familien Graf ZICHY und Graf ANDRÁSSY von den griechischen Familien Ζήση und Ἀνδραση abstammen²⁴, ist freilich nicht beweisbar.

Die Notwendigkeit der Herausgabe liturgischer Schriften und von Gebet- und Gesangbüchern in ungarischer Sprache war bereits um die Mitte des 18. Jahrhunderts deutlich geworden, als auf private Initiative hin erste Teilübersetzungen erschienen. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts begann dann eine Übertragung in größerem Umfang, allerdings immer noch auf private Initiative hin. Folgende Übersetzungen lagen bis zur Jahrhundertwende vor:

1. Eine Übersetzung des orthodoxen Katechismus von PETRUS MOHILA (nach der griechischen Ausgabe), übersetzt von dem Griechen STEFAN MISKOLCZI und nach seinem Tode von seinem Sohn NIKOLAUS MISKOLCZI: *Igaz vallástétele a Napkeleti*

²⁰ PATACSI Ostchristen, S. 290.

²¹ Ebenda.

²² Ebenda.

²³ Ebenda.

²⁴ Vergleiche die Namensliste, ebenda, S. 320—322.

- Közönséges és Apostoli Ekleziának* . . . („Wahre Glaubenslehre der Orientalischen Allgemeinen und Apostolischen Kirche“). Pest 1791.
2. Ein Gebetbuch mit liturgischen Texten, eine Übersetzung des Kaufmanns DEMETRIUS KARAPÁCS: *Imádságos Könyvetske, melyet a napkeleti Anyaszentegyház Nemes Magyarországban lakó némelly híveinek lelki hasznokra Görögből Magyarra fordítottat és maga költségén kinyomtatott* (kurz „Gebetbüchlein“) Pest 1795. Weitere Auflagen Pest 1815, Nagyvárad 1832 und 1854, Debrecen 1859.
 3. Die Katechismusübersetzung des griechischen Pfarrers von Raab (Győr), AARON GEORGIEVITS: *Kis Kátekizmus* . . . („Kleiner Katechismus“), zweisprachige griechisch-ungarische Ausgabe, Győr 1801
 4. Sowie schließlich noch eine zweibändige Sammlung liturgischer Schriftperikopen und Heiligenlegenden: *Evangéliomok és Epistolák* („Evangelien und Episteln“) Vác 1802, die der griechische Kaufmann THEODOR STERIADY herausbrachte²⁵.

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts erschienen dann zahlreiche weitere Übersetzungen der Evangelien sowie von Gebet- und Gesangbüchern. Alle diese Übersetzungen gingen auf Privatinitiative zurück, um so erstaunlicher ist es, welche Verbreitung sie zum Teil fanden.

Die meisten von ihnen erlebten innerhalb kürzester Zeit zahlreiche Neuauflagen, was nicht immer ohne finanzielle Schwierigkeiten erreicht wurde. In dem Vorwort einer Ausgabe der Synopsis mit einem kurzen Katechismus wird auf diesen finanziellen Aspekt hingewiesen. So konnte die Übersetzung nur erscheinen, weil ihre Finanzierung durch Vorbestellungen gesichert worden war²⁶.

Von seiten der kirchlichen Obrigkeit fanden diese Übersetzungen keine Unterstützung.

Zahlreiche Gläubige der noch im Entstehen begriffenen ungarischen orthodoxen Kirche hatten auch längst das Bewußtsein verloren, griechischer Abstammung zu sein, da viele der griechischen Gemeinden inzwischen nicht mehr existierten, wenn man auch am orthodoxen Glauben noch festhielt. Der Grund hierfür lag in einer Massenabwanderung zahlreicher reicher Griechen in das von den Türken befreite Griechenland (nach 1830), wodurch viele Gemeinden ihre Existenzgrundlage verloren, da ihnen die finanzielle Unterstützung der reichen Oberschicht fehlte. Selbständige griechische Gemeinden hielten sich seitdem nur noch in den größeren Städten. Sie waren es auch, die das Bewußtsein ihrer griechischen Abstammung wachhielten und die Forderung nach einer eigenen kirchlichen Hierarchie erhoben, vor allem aber die Verwendung der ungarischen Sprache im Gottesdienst forderten. Im Gegensatz zu den nationalen Minderheiten wie Serben, Rumänen und Ruthenen, erhoben diese ungarisch-griechischen Gemeinden nicht die Forderung nach Anerkennung als nationale Minderheit, sondern verwiesen geradezu darauf, daß sie „echte Ungarn“ seien oder bezeichneten sich als „geborene Ungarn“²⁷. Ihr Streben richtete sich einzig auf Anerkennung als religiöse ungarische Minderheit. Auf der anderen Seite verblaßte allerdings auch bei den im Lande verstreut lebenden Nachfahren dieser Griechen, die in ihrer Nähe keine eigene Gemeinde hatten, die Kenntnis ihrer griechischen Abstammung. Sie schlossen sich des-

²⁵ BERKI Tendenciák, S. 294–295.

²⁶ PATACSI Ostchristen, S. 293–294.

²⁷ Ebenda, S. 294.

halb als Orthodoxe den anderen orthodoxen Kirchen der nationalen Minderheiten an. Von den nichtorthodoxen Bewohnern wie auch den anerkannten nationalen Minderheiten wurden die orthodoxen, ungarisch sprechenden Gläubigen als „ungarische Russen“ bezeichnet, wobei die Zuordnung „Russe“ sich allein auf den Glauben bezog, da man sie infolge der von ihnen selbst betonten sprachlichen Unterscheidung nicht den nationalen Minderheiten zurechnen konnte. So verwundert es nicht, wenn in der Mitte des 19. Jahrhunderts ein „Gebetbüchlein zum geistigen Nutzen der ungarischen Russen“ erschien, womit die ehemaligen Griechen gemeint waren²⁸.

*

Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts brachte einen erneuten Rückschlag für die ungarische orthodoxe Kirche. Bis zum Jahre 1868 unterstanden die griechisch-ungarischen Gemeinden infolge ihres griechischen Ursprungs dem Patriarchat von Konstantinopel. Erst nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich vom Jahre 1867 wurden sie dem orthodoxen Bistum von Karlowitz unterstellt, wie auch alle anderen Orthodoxen der Monarchie²⁹. Der Metropolit von Karlowitz, der selbst serbischer Nationalität war, hatte keinerlei Interesse daran, dieser kleinen ungarisch sprechenden Gemeinschaft, die um die Mitte des 19. Jahrhunderts noch über 23 Gemeinden verfügte, aber bis dahin nicht als eigene sprachliche Gruppe registriert worden war³⁰, einen eigenen Status einzuräumen, eine eigene Kirchenverwaltung für die ungarischen Gemeinden aufzubauen oder die ungarische Sprache im Gottesdienst zu fördern. Während bis zum Jahre 1868 vielfach Griechisch im Gottesdienst verwandt wurde, trat nun oft Serbisch an diese Stelle. Dazu kamen finanzielle Schwierigkeiten. Da die finanzielle Unterstützung nicht mehr so reichlich floß wie früher, konnten zahlreiche Gemeinden keine eigenen Kirchen und Priester mehr unterhalten. Die verbliebenen Gemeinden mußten um die Anerkennung vor allem des Ungarischen als Kirchensprache ringen. Daß die ungarische Sprache in den betroffenen Gemeinden überhaupt weitergepflegt werden konnte und nicht durch das Serbische ersetzt wurde, ist jenen Übersetzungen zu danken, die auf private Initiative im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert entstanden waren.

Erst nach langwierigen Verhandlungen, die sich seit den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts hinzogen, gelang es den ungarischen Orthodoxen schließlich im Jahre 1912, die Errichtung eines eigenen Bistums in Budapest zu erreichen, das aber einem serbischen Bischof, GEORG ZUBKOVIČ, unterstellt wurde³¹. Dieser Teilerfolg der orthodoxen Ungarn war nicht zuletzt dem allgemeinen Aufschwung des ungarischen Nationalismus um die Jahrhundertwende zuzuschreiben, als die Budapester Behörden ungarische Belange auf Kosten der anderen Nationalitäten zu fördern bemüht waren.

Die Errichtung eines eigenen Bistums und Unterstellung unter das serbische Patriarchat hatten die Wünsche der ungarischen Orthodoxen jedoch nur teilweise befriedigen können. Zwar war ein Anfang auf dem Weg zu einer eigenen Kirchenverwaltung

²⁸ Ebenda.

²⁹ PÁL Les Orthodoxes, S. 222. BERKI Tendenciák, S. 298—300.

³⁰ PATACSI Ostchristen, S. 294. BERKI Tendenciák, S. 292.

³¹ PÁL S. 224.

gesetzt, jedoch fehlte weiterhin eine eigene Kirchenhierarchie, und das Hauptanliegen, die Verwendung der ungarischen Sprache im Gottesdienst, wurde nicht erfüllt.

Verständlich also, daß die Gläubigen weiterhin um die Durchsetzung dieser Forderungen bemüht waren. Die Zwischenkriegszeit war von einer Reihe von Lösungsversuchen gekennzeichnet, die jedoch alle nicht den Vorstellungen der Betroffenen entsprachen und oft genug ohne ihr Befragen zustande gekommen waren.

Die im Jahre 1930 durchgeführte Volkszählung brachte genauere Aufschlüsse über die orthodoxen Gemeinden in Ungarn: Insgesamt lebten im Zwischenkriegsungarn 39 839 Orthodoxe, von denen sich 15 554 zur ungarisch-orthodoxen Kirche mit dem Bistum Budapest bekannten, 13 043 bekannten sich zur rumänisch-orthodoxen, 6 286 zur serbisch-orthodoxen, 2 286 zur bulgarisch-orthodoxen und 1 687 zur russisch-orthodoxen Kirche (meist Emigranten) sowie 983 zu verschiedenen anderen orthodoxen Jurisdiktionen³². Infolge der finanziellen Unterstützung war die serbisch-orthodoxe Gruppe mit 24 Gemeinden die bedeutendste. Von serbischer Seite wurden auch die ungarisch-orthodoxen Gemeinden versorgt.

Bis in die Mitte der 30er Jahre änderte sich an der kirchenrechtlichen Stellung der ungarischen Orthodoxen nichts. Erst um die Mitte der 30er Jahre begann erneut in den ungarischen Gemeinden die Forderung nach einer ungarischen Hierarchie laut zu werden, was von dem ungarischen Priester STEFAN NÉMETH ausging, der den Versuch unternahm, sich zum ungarisch-orthodoxen Landesbischof weihen zu lassen und eine eigene Kirchenhierarchie aufzubauen. Dieser Wunsch scheiterte jedoch am Widerstand der übrigen orthodoxen Kirchen, da sich kein orthodoxer Bischof bereit fand, NÉMETH die Bischofsweihe zu spenden. So wandte er sich schließlich an den monophysitischen Patriarchen von Antiochien, der ihm die Bischofswürde verlieh. Doch fand NÉMETH nun bei seinen Gemeindemitgliedern keine Unterstützung mehr, so daß sein Versuch erfolglos blieb³³.

*

Der Zweite Weltkrieg brachte erneute Verwirrung in die ungarische orthodoxe Kirche. Nach dem Anschluß slowakischer, ruthenischer und rumänischer Volksgebiete infolge der Wiener Schiedssprüche (1938, 1940), erließ die ungarische Regierung am 27. April 1941 eine Verordnung, derzufolge eine „orthodoxe ungarisch-ruthenische Kirche“ ins Leben gerufen wurde, was natürlich ein völlig unkanonischer Akt war. Bei dieser „Landeskirche“ handelte es sich um eine Zusammenfassung aller Orthodoxen in Ungarn nach dem Anschluß slowakischer, ruthenischer und rumänischer Gebiete. Dieser ungarländischen Orthodoxie gehörten 40 000 orthodoxe „Ungarn“ (eingeschlossen wurden Serben und Rumänen) sowie ca. 180 000 orthodoxe Ukrainer (Ruthenen) an. Die Leitung der neuen Landeskirche lag bei Erzpriester Dr. MICHAEL POPOW, dem auch die Ausbildung der Geistlichen und die Leitung einer theologischen Akademie unterstand. Immerhin kam es zur Gründung einer orthodoxen theologischen Lehranstalt in Budapest (Görög Keleti Hittudomány Főiskola), die bis zu 50 Studenten aufnehmen konnte³⁴.

³² Ebenda.

³³ SPULER S. 112–113.

³⁴ Ebenda, S. 50 (1942) S. 54 und 51 (1943) S. 42, 166. Cürkoven Vestnik. 12. März 1942, S. 50. BERKI Egyház, S. 291.

Nach 1943 beugte sich die ungarische Regierung den nationalsozialistischen Wünschen, die zum Ziele hatten, alle Orthodoxen im mitteleuropäischen Bereich der Synode der russischen Auslandsbischöfe zu unterstellen, ohne Rücksicht auf die Wünsche der Gläubigen oder die nationalen Kirchenorganisationen der Orthodoxen, wie z. B. in Polen, Litauen, Estland und Lettland. Nominell unterstanden die ungarisch-orthodoxen Gemeinden nach wie vor dem serbischen Bischof ZUBKOVIĆ, der jedoch bereits seit der Mitte der 30er Jahre kaum noch Einfluß auf die ungarischen Gemeinden ausübte und mit Ausnahme seiner Budapester Gemeinde keine weiteren Gemeinden mehr betreute.

Gestützt auf das Vertrauen der deutschen Reichsregierung und der nationalsozialistischen Partei, übernahm der in Berlin residierende russisch-orthodoxe Metropolit SERAPHIM (LADE), der der Jurisdiktion der russischen Auslandskirche unterstand, die in Karlowitz residierte, zeitweise die Leitung der ungarisch-orthodoxen Gemeinden. Metropolit SERAPHIM betraute wiederum den russischen Priester SERGIJ SAMSONIEVSKIJ, der für die ruthenischen Gemeinden in der Batschka zuständig war, mit der Administration der ungarischen Gemeinden. Nach dem Tode von SAMSONIEVSKIJ übernahm der russische Priester KOLJUBAKIN die administrativen Aufgaben⁸⁵.

Diese Unterstellung der ungarisch-orthodoxen Gemeinden in den Jahren 1943–1945 unter die Jurisdiktion der russisch-orthodoxen Auslandskirche, durch welche die ungarische Regierungsverordnung vom 27. April 1944 wieder außer Kraft gesetzt wurde, führte zu einer Zerreißung und Aufsplitterung der ungarisch-orthodoxen Gemeinden. Die den Gläubigen aufgedrängte neue „Regelung“ wurde allgemein nicht akzeptiert. Das Patriarchat von Konstantinopel beanspruchte weiterhin die Oberhoheit über 5 Gemeinden (noch aus der Zeit vor 1868), das serbische Patriarchat die Oberhoheit über alle Gemeinden unter seinem Administrator Bischof ZUBKOVIĆ. Gleichzeitig war die Stellung von Metropolit SERAPHIM und der russischen Auslandssynode sehr delikant, da die russische Emigrantenkirche mit Sitz in Karlowitz vom serbischen Patriarchat abhing, von ihm finanziell unterstützt wurde, und ihre Priester an serbischen theologischen Schulen mitausbildete.

Insgesamt zeigen die verwirrenden Verhältnisse dieser Jahre, daß die ungarische orthodoxe Kirche als eigenständige Organisation sich nicht hatte durchsetzen können. Vielmehr wurden die orthodoxen Ungarn als religiöse Minderheit stets größeren orthodoxen Gemeinschaften zugeschlagen. Es muß auch ernsthaft bezweifelt werden, ob die knapp 15 000 ungarischen Orthodoxen tatsächlich in der Lage gewesen wären, eine eigene Kirchenorganisation zu unterhalten, da das Hauptproblem — die Priesterausbildung — ohne enge Anlehnung an eine andere größere orthodoxe Landeskirche nicht zu lösen gewesen wäre.

*

Mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges und der sowjetischen Machtverschiebung nach Westen in den mitteleuropäischen Raum kam es zur Neuregelung der kirchlichen Verhältnisse in Mitteleuropa. Die russische Auslandssynode verlor ihre gesamten Besitzungen und ihren Einfluß im genannten Raum und schied damit als Jurisdiktion

⁸⁵ IKZ 52 (1944) S. 70.

aus. Die kleineren orthodoxen Landeskirchen — wie etwa die polnische orthodoxe Kirche oder die orthodoxe Kirche in der Tschechoslowakei — kamen unter den Einfluß des Moskauer Patriarchats.

Nach der Besetzung der Karpaten-Ukraine durch die Rote Armee reiste noch im Dezember 1944 eine Delegation des Bistums (Eparchie) Mukačevo-Prešov, das die Orthodoxen in der Karpatenukraine und in der Ostslowakei umfaßte, nach Moskau, um über den Anschluß der Eparchie an die russische orthodoxe Kirche zu verhandeln. Jurisdiktionell unterstand die Eparchie dem serbischen Patriarchat, das den Bischof VLADIMIR (LJUBOMIR NIKOLAEVIČ RAIČ) mit der Administration beauftragt hatte. Dieser war von den Deutschen 1941 interniert worden, da er den obenerwähnten Plänen der nationalsozialistischen Kirchenordnung entgegengestanden hatte. Der Akt der „Wiedervereinigung“ der Eparchie Mukačevo-Prešov fand knapp ein Jahr später am 22. Oktober 1945 statt. Zum neuen Bischof der Eparchie wurde Bischof NESTOR ernannt, während der serbische Bischof VLADIMIR vermutlich Leiter des in Moskau neueröffneten serbischen Klosterhofes wurde, da er in diesem Zusammenhang miterwähnt wird³⁶.

Bischof NESTOR wurde auch vom Moskauer Patriarchat mit der Neuregelung der ungarischen orthodoxen Kirche betraut, da diese zeitweise mit dem Bistum von Mukačevo zusammen verwaltet worden war. Am 8. August 1946 traf NESTOR in Begleitung von Protopriester A. SMIRNOV in Budapest ein, um der ungarischen Orthodoxie die „Hilfe“ des Moskauer Patriarchats anzubieten. Aus dem Artikel, der zu diesem Anlaß im Žurnal Moskovskoj Patriarchii erschien, erfährt man lediglich, daß die ungarischen Gemeinden während des Krieges sich „unter verschiedenen Jurisdiktionen“ befunden hatten und in den Gottesdiensten kirchenslawisch, rumänisch und ungarisch verwandt worden war und der „Chor aus russischen Emigranten“ bestand. Auf dem Empfang zu Ehren von Bischof NESTOR befanden sich als Vertreter der ungarischen Orthodoxie: Archimandrit JOHANN PÉTERFALVY (heute mit Sitz in München, der Jurisdiktion des Patriarchats von Konstantinopel unterstehend), Protopriester und „Administrator“ JOHANN OLACH, Protopriester JOHANN VARINU, Priester GEORGIJ CHOROTAN. Vater VARINU dankte in seinem Trinkspruch dem Moskauer Patriarchat, unterstrich den Wunsch der ungarischen Orthodoxie nach dem Gebrauch der ungarischen Sprache im Gottesdienst und bat Bischof NESTOR, der ungarischen Orthodoxie in kirchlichen Angelegenheiten zu helfen³⁷. Erwähnt wird ferner, daß in Budapest Miklosstr. 3 eine orthodoxe Geistliche Akademie existierte, die gegenwärtig leer stand (hierbei handelte es sich vermutlich um die obenerwähnte Lehranstalt, die nie ihren Betrieb aufgenommen hatte), aber demnächst wiedereröffnet werden sollte.

Die vorsichtige Formulierung „Hilfe in kirchlichen Angelegenheiten“ legt die Vermutung nahe, daß die Vorstellungen des Moskauer Patriarchats nicht den ungarischen Vorstellungen entsprachen. Immerhin wird von „sachlichen Gesprächen“ gesprochen, die von Vater JOHANN OLACH und Protopriester Vater VARINU im „Namen einer Reihe“ ungarischer orthodoxer Gemeinden geführt wurden. In einem gemeinsamen Aufruf (obrašćenie) der Unterhändler an Patriarch ALEXIJ (SIMANSKIJ) baten die ungarischen Vertreter um die Übernahme der ungarischen orthodoxen Gemeinden in die Jurisdiktion des Moskauer Patriarchats und um die Ernennung eines eigenen un-

³⁶ Prebyvanie v Moskve delegacii. Prebyvanie v Moskve episkopa. ALEXEEV S. 37—38.

³⁷ ŽMP (1949) 9, S. 45—53.

garischen Bischofs. Zwar kam man in den weiteren Verhandlungen überein, daß infolge des Fehlens eines geeigneten Kandidaten für dieses hohe Kirchenamt man einen russischen Bischof als Vorsteher nehmen wolle, der zugleich Vikarbischof von Ungarn sein sollte. Erwähnt wird dann noch, daß dem serbischen Bischof GEORG ZUBKOVIĆ, der in Szent-Endre (bei Budapest), residierte, ein Besuch abgestattet worden war, ohne dessen Eigenschaft als Administrator für die ungarische orthodoxe Kirche zu erwähnen oder das Ziel oder den Grund dieses Besuches zu nennen³⁸.

Dieser Bericht läßt eine Reihe von Fragen offen, die nicht geklärt werden konnten: zunächst wird keine Gemeinde oder Kirchenversammlung erwähnt, die den Auftrag zu Verhandlungen mit dem Patriarchat von Moskau erteilt hatte, dann wird keine Erklärung für die Nichtteilnahme von Bischof ZUBKOVIĆ gegeben, der rechtlich noch immer Vorsteher der ungarisch-orthodoxen Gemeinden war, und schließlich wird das Fehlen eines „geeigneten Kandidaten“ für einen ungarischen Bischofssitz nicht weiter begründet. Immerhin bekleidete JOHANN PÉTERFALVY den Rang eines Archimandriten und konnte somit als Anwärter in Frage kommen. Unklar bleibt auch, warum die obenerwähnten Geistlichen, die auf dem Empfang anwesend waren, nicht an den Verhandlungen teilnahmen. Der Widerstand gegen eine jurisdiktionelle Unterstellung unter das Moskauer Patriarchat scheint immerhin stark gewesen zu sein, denn es dauerte noch ein Jahr, bis eine weitere Verhandlung in Moskau stattfand, auf der die ungarische Kirchendelegation sich davon überzeugen konnte, daß die Russische Kirche „frei und glücklich³⁹ lebt und dann noch einmal weitere zwei Jahre, bis sich „einige“ Geistliche der ungarisch-orthodoxen Kirche im Jahre 1949 an das Moskauer Patriarchat mit der Bitte wandten, sie in die Jurisdiktion der Russischen Kirche aufzunehmen. „Der Heilige Synod gab dann dem Ersuchen dieser Gemeinden statt und bildete aus ihnen eine Dechanei (Magyar Orthodox Esperesség)“⁴⁰, wie es offiziell in einer Verlautbarung des Moskauer Patriarchats hieß.

Diese Moskauer Verlautbarung läßt natürlich außer acht, daß Bischof ZUBKOVIĆ nach wie vor die Administration der ungarisch-orthodoxen Gemeinden innehatte. So protestierte das serbische Patriarchat auch energisch gegen diesen unkanonischen Schritt des Moskauer Patriarchats, doch blieben diese Proteste ergebnislos⁴¹. Für das serbische Patriarchat blieb Ungarn nach wie vor eine eigene Dechanei. Auch nach dem Tode von Bischof ZUBKOVIĆ im Jahre 1951 änderte sich grundsätzlich nichts an diesem Zustand. Das serbische Patriarchat ernannte Bischof CHRYSOSTOMOS zum Nachfolger von Bischof ZUBKOVIĆ und wies diesem die offizielle Bischofsresidenz in Budapest zu, doch verweigerten die ungarischen Behörden Bischof CHRYSOSTOMOS die Einreise, so daß dieser seine neue Residenz nicht erreichen konnte⁴².

³⁸ Ebenda, S. 48, 52.

³⁹ Predstaviteli.

⁴⁰ ROK S. 159—160. BERKI Egyház, S. 291.

⁴¹ SPULER S. 112.

⁴² IKZ 40 (1950) S. 14—15. Diese gegen das serbische Patriarchat gerichtete Maßnahme war eine Folge der abgekühlten Beziehungen zwischen dem Moskauer Patriarchat und dem serbischen Patriarchat, da nach dem Bruch zwischen Stalin und Tito auch die beiden Kirchen ihre Beziehungen einfroren. Theoretisch bestand der Anspruch des serbischen Patriarchats auf die ungarischen Gemeinden weiter und ist bis heute durch keine offizielle Verlautbarung aufgegeben worden. Es ist aber anzunehmen, daß das serbische Patriarchat auf seinen Anspruch im Jahre 1954 verzichtete, als es zu einem Abkommen über die

Der Erfolg des Moskauer Patriarchats in Ungarn ist nicht zuletzt auf die der Russischen Kirche eigene Großzügigkeit gegenüber den volkssprachlichen Gottesdiensten zurückzuführen. Die Bedeutung der ungarischen Sprache für die Liturgie der ungarischen Gemeinden charakterisierte der gegenwärtige Administrator der ungarisch-orthodoxen Gemeinden, FERIZ BERKI, mit folgenden Worten: „Nach Auffassung der orthodoxen Kirche besitzen Sprachen, die den Gläubigen unverständlich sind, in Gebet und Liturgie keinerlei magische Kraft. Da Gott die Gebete, die wir an ihn richten, in allen Sprachen gleichzeitig versteht, ist in unserem liturgischen Leben die entscheidende Frage die, ob wir selbst diese Gebete verstehen oder nicht.“ Dieses Anliegen der ungarisch-orthodoxen Gläubigen erfüllte erst das Moskauer Patriarchat durch die offizielle Bestätigung des Ungarischen als Liturgiesprache für die ungarischen Gemeinden. So fährt BERKI fort: „Während des tausendjährigen Bestehens meiner Heimat und meiner Nation war der Patriarch von Moskau der erste Hierarch der orthodoxen Kirche, der den höchsten Wunsch der orthodoxen Ungarn, in ihrer eigenen Sprache die Gottesdienste feiern und beten zu dürfen, verstanden und sich dieser Angelegenheit angenommen hat“⁴³.

FERIZ BERKI war auch maßgeblich an den Übersetzungen kirchlicher Texte in das Ungarische beteiligt, so daß die ungarische Orthodoxie bis heute folgende Werke in ungarischer Sprache vorliegen hat, die vom Moskauer Patriarchat gutgeheißen wurden: Liturgie (1955), Gebetbuch (1956), Ritual (1959), großes Gesangbuch (1969)⁴⁴. Daneben erscheint seit dem Jahre 1952 eine orthodoxe Kirchenzeitschrift, die anfangs monatlich, nun alle zwei Monate unter dem Titel „Egyházi krónika, Keleti ortodox egyházi folyóirat“ (Kirchliche Chronik, Zeitschrift der östlich-orthodoxen Kirche)⁴⁵, die vor allem der Glaubensverkündung dient und aus dem Gemeindeleben berichtet.

Auch für die Priesterausbildung tat das Moskauer Patriarchat einiges, um der Hauptmisere abzuhelpfen. Vom 10. bis 31. August 1951 fand ein theologischer Kurs für ungarisch-orthodoxe Geistliche und Psalmensänger statt, der unter Leitung des Administrators der ungarischen Dechanei, des Priesters JOHANN KOPOLOVIČ, stand. Es fanden Vorlesungen über Dogmatik und Pastoraltheologie, Liturgie, Kirchenstatut, Kirchenrecht, Kirchengeschichte und Homiletik statt, die vom Priester KOPOLOVIČ gemeinsam mit dem Geistlichen von Miskolc, K. POPOVIĆ, und dem Lehrer am ungarischen orthodoxen Seminar, F. BERKI, vorgetragen wurden. Ferner wurde auf dem Seminar ein Vortrag über den „Kampf der Russisch-Orthodoxen Kirche für den Frieden“ gehalten, was durchaus in den Rahmen derartiger Veranstaltungen zu diesem Zeitpunkt gehörte, wenn man diesen Kurs mit anderen in der Sowjetunion vergleicht⁴⁶.

Durch die Moskauer Leitung konsolidierte sich das Leben der ungarisch-orthodoxen

Jurisdiktion über die in Jugoslawien lebenden russischen Emigranten mit dem Moskauer Patriarchat kam, demzufolge Moskau seine jugoslawische Dechanei aufhob und die russischen Kirchen, den Klerus und die Gemeinden dem serbischen Patriarchat unterstellte. ROK S. 161–162.

⁴³ PATACSI Ostchristen, S. 304.

⁴⁴ PATACSI Orthodoxie, S. 25–26.

⁴⁵ IKZ 50 (1960) S. 165. — ŽMP (1962) 4, S. 17.

⁴⁶ Kursy dlja svjaščenko cerkovno služitelej, S. 23.

Kirche, die infolge der Wirren der 40er Jahre in ihrer Existenz bedroht worden war. Oberhirte der Gemeinden ist der jeweilige Leiter des Außenamtes des Moskauer Patriarchats, der den Administrator für Ungarn ernannt. Der erste Administrator war der aus der Karpaten-Ukraine stammende IVAN KOPOLOVIČ (1949–1954), der bereits als einer der Initiatoren bei der Wiedervereinigung des Bistums von Mukačevo mit dem Patriarchat Moskau im Jahre 1944 hervorgetreten war. In ihm fand das Moskauer Patriarchat einen zuverlässigen Fürsprecher seiner Belange und Interessen. Dennoch darf man seinem Einsatz den Wiederaufbau und die Neuordnung der ungarischen Gemeinden zuschreiben. Sein Nachfolger wurde 1954 FERIZ BERKI, der wohl der bedeutendste Leiter der ungarischen Gemeinden seit Jahrzehnten genannt werden kann und der sich sowohl als theologischer Übersetzer als auch als Historiker der ungarischen Orthodoxie einen Namen gemacht hat. BERKI erhielt seine theologische Ausbildung in Griechenland und spricht neben griechisch perfekt russisch, was im Umgang mit dem Moskauer Patriarchat nur von Vorteil sein kann. Dank seiner persönlichen Leistungen entfaltet die ungarische Orthodoxie heute eine rege Tätigkeit im Lande und ist ökumenischen Fragen gegenüber sehr aufgeschlossen. Unter seiner administrativen Verwaltung kam es auch erstmals wieder zu Konversionen zur Orthodoxie in Ungarn, vor allem von jungen Leuten⁴⁷.

Heute befinden sich noch neun orthodoxe ungarische Gemeinden im Lande: zwei in Budapest, die von zwei Priestern und zwei Protodiakonen betreut werden, ferner Gemeinden in Gyöngyös, Karcag, Kecskemét, Miskolc, Nyiregyháza, Szeged und Szentes. Die Gemeinde in Debrecen ist aufgrund von Abwanderung praktisch nicht mehr existent, wenngleich die dortige Kirche noch besteht⁴⁸.

Nicht zu dieser Kirchenorganisation gehören die außerhalb des heutigen ungarischen Staatsgebietes lebenden orthodoxen Ungarn. Die Gläubigen in der Sowjetunion unterstehen unmittelbar dem Moskauer Patriarchat, diejenigen in Rumänien und in der Tschechoslowakei haben sich den dortigen orthodoxen Kirchen angeschlossen. Diese Gruppen waren daher auch nicht Gegenstand der vorliegenden Betrachtung, ebenso wenig die etwa 270 000 Gläubige zählende ungarisch-unierte Kirche, die im Jahre 1912 ein eigenes Bistum in Hajdúdorog und damit eine eigene Kirchenverwaltung sowie ihre Anerkennung als selbständige kirchliche Gemeinschaft im historischen Ungarn erhalten hatte⁴⁹.

*

Aufgrund ihrer ins 18. Jahrhundert zurückreichenden Tradition besitzen die orthodoxen Ungarn heute zum Teil reich ausgestattete Kirchen, von denen besonders die im Barockstil erbaute Mariä-Himmelfahrtskirche in Budapest und die Dreifaltigkeitskirche in Miskolc mit einer 16 Meter hohen Ikonostase zu nennen wären⁵⁰. Die kunstgeschichtliche Bedeutung dieser Kirchen wie ihrer Ausstattung ist bis heute nicht erschlossen und dürfte sicher ein lohnendes Objekt der Forschung darstellen.

⁴⁷ PATACSI Orthodoxie, S. 26.

⁴⁸ IKZ 50 (1960) S. 165.

⁴⁹ ADRIÁNYI. PATACSI Ostchristen.

⁵⁰ PATACSI Ostchristen, S. 305.

Abkürzungen

- IKZ = Internationale Kirchliche Zeitschrift.
 ROK = Die Russische Orthodoxe Kirche, ihre Einrichtungen, ihre Stellung, ihre Tätigkeit. Moskau 1958.
 ŽMP = Žurnal Moskovskoj Patriarchii.

Schriftenverzeichnis

- ADRIÁNYI, GABRIEL Die Bestrebungen der ungarischen Katholiken des byzantinischen Ritus um eine eigene Liturgie und Kirchenorganisation um 1900, in: Ostkirchliche Studien 21 (1972) S. 116–131.
- ALEXEEV, WASSILIJ The Foreign Policy of the Moscow Patriarchate 1939–1953. New York 1955.
- BERKI, FERIZ A magyarországi orthodox keleti egyház szervezése [Die Organisation der ungarischen orthodoxen orientalischen Kirche]. Budapest 1942.
- A hazai orthodox keleti egyház időszzerű problémái [Die gegenwärtigen Probleme in der einheimischen orthodoxen Kirche]. Budapest 1943.
- Az orthodox egyház [Die orthodoxe Kirche], in: Lelkipásztor 37 (1962) S. 164–179, 222–238, 276–294.
- Magyarosodási tendenciák a hazai orthodox egyházban a XVIII. és XIX. század folyamán [Ungarisierungstendenzen in der heimatlichen orthodoxen Kirche im Verlaufe des 18. und 19. Jahrhunderts], in: Egyháztörténet 4 (1958) S. 290–302.
- FÜVES, Ö. Stand und Aufgabe der Forschungen zur Geschichte der Griechen in Ungarn, in: Über Beziehungen des Griechentums zum Ausland in der neueren Zeit. Berlin 1968. S. 313–338 = Berliner Byzantinische Arbeiten 40.
- Kursy dlja svjaščennno cerkovno služitelej blagočinnija vengerskich pravoslavnych prichodov v Vengrii [Kurse für Geistliche der Diözese für die ungarisch-orthodoxen Gemeinden in Ungarn], in: ŽMP (1951) 10. S. 29.
- MESTERHÁZY, KÁROLY. Adatok a bizánci Kereszténység elterjedéséhez az Árpádkori Magyarországon [Die Ausbreitung des byzantinischen Christentums in Ungarn in der Zeit der Arpaden-Dynastie]. Debrecen 1970. S. 145–181 (Déri Múzeum évk 1968).
- MORAVCSIK, GYULA Studia byzantina. Budapest 1968.
- PÁL, ALEXANDRE Les orthodoxes de Hongrie, in: Nouvelle Revue de Hongrie 10 (1941) S. 216–226.
- PATACSI, GABRIEL Die ungarischen Ostchristen, in: Ostkirchliche Studien 11 (1962) S. 273–305.
- Die ungarische Orthodoxie, in: Orthodoxe Stimmen 18 (1967) S. 21–26.
- Prebyvanie v Moskve delegacii Pravoslavnoj Cerkvi Zakarpatskoj Ukrainy [Der Moskauer Aufenthalt einer Delegation der orthodoxen Kirche der Karpaten-Ukraine], in: ŽMP 1 (1945) S. 5–10.
- Prebyvanie v Moskve episkopa Mukačevskogo Vladimira [Der Moskauer Aufenthalt des Bischofs Vladimir von Mukačevo], in: ŽMP (1945) 11, S. 20–21.
- Predstaviteli vengerskogo pravoslavnogo duhovenstva o svoem poseščenii v Moskvu [Die Vorsteher der ungarischen orthodoxen Geistlichkeit über ihren Moskaubesuch], in: ŽMP 11 (1947) S. 60–63.
- RAMAREANU, J. Inceputurile creștinării Ungurilor în credința orthodoxă a Răsăritului [Die Anfänge der Christianisierung der Ungarn im orthodoxen Glauben des Ostens], in: Studii teologia 9 (1957) S. 23–57.
- Die *Russische Orthodoxe Kirche*. Ihre Einrichtungen, ihre Stellung, ihre Tätigkeit. Moskau 1958.
- SPULER, BERTOLD Gegenwartsfrage der Ostkirchen in ihrer nationalen und staatlichen Umwelt. Frankfurt 1968.

Hungary's Numerus Clausus, the Jewish Minority, and the League of Nations

The First World War left in East-Central Europe a shattered world. Hungary, first by defections of her subject peoples, then by virtue of the Treaty of Trianon (4 June 1920), was reduced considerably in territory as well as population. Between 1918 and 1919, Hungary also had to endure several wars with the so-called Successor States (Czechoslovakia, Roumania, and Yugoslavia), a short-lived Soviet Republic, and finally a Roumanian military occupation. By November 1919, when Admiral NICHOLAS HORTHY assumed the reigns of a conservative government in Hungary, the nation's remaining people were destitute. In search of a scapegoat, the Magyars found a religious minority, the Jews, who comprised nearly 6% of the population of about eight million people¹. The Magyars tried to justify their prejudice saying that the Jewish intelligentsia had participated in the late Communist regime in disproportionate numbers². It is not surprising, therefore, that shortly after assuming power, the HORTHY government reacted to Jewish influence in Hungary by introducing a law, the so-called numerus clausus, that would limit the number of Jewish university enrollees in proportion to the rest of the population³. The ramifications of this statute were to extend far beyond the frontiers of Hungary and assume international implications involving the League of Nations. It is the purpose of this study to examine the nature of the numerus clausus, and to show how the League of Nations appears to have missed a golden opportunity for establishing its authority in Central Europe by failing to compel Hungary to withdraw the law and therewith adhere to the minority protection clauses of the Trianon Peace Treaty⁴.

*

¹ According to the census of 1920, Hungary had a population of nearly eight million people, of whom 7,147,000 were Magyars, 551,000 Germans (Swabians), 142,000 Slovaks, 24,000 Roumanians, 54,000 Serbo-Croatians, while the rest was composed of miscellaneous smaller ethnic groups. Jews numbered close to 450,000 people, most of whom claimed to be Magyars. Magyar Királyi Belügyminisztérium, *Magyar statisztikai évkönyv 1919—1922*. (Hereafter cited as *Évkönyv*).

² There were other reasons, too, most of them having to do with Jewish hegemony in Hungary's business life. Over 50% of Hungary's medium sized estates (between 200—2000 catastral yokes) were either owned or leased by Jewish interests. Jews controlled 40% of Hungary's commerce and credit, 48 out of 60 large corporation heads being Jewish. In general, Jews exceeded by far their percentage of the population in all „better“ types of occupations. For an extensive treatment of this topic, see KOVÁCS pp. 13—56, 62 and 76. BARTA pp. 86—87. Also see an article written by SZENDE, the Finance Minister in MICHAEL KÁROLYI's Social Democratic regime, in which the author reveals the alleged influence of Jewish capital in Hungary.

³ The only concerted effort to render an analysis of the numerus clausus was by JULES STONE. Unfortunately STONE's statistics and his evaluations of the data are not always accurate and betray a certain bias. Far more valuable is the brief report by ÉMILE HORN, which covers the topic accurately, and even surveys pre war educational patterns in Hungary.

⁴ For the relevant clauses of the Peace Treaty, see R. SCHMIDT and M. BOEHM pp. 650—651,

In many ways, the position of Hungarian Jewry was unique, both before and after the war. In 1867, Hungary's government had granted Hungarian Jews full citizenship rights, and by 1918, the grateful Jews had become largely magyarized. Consequently, after the war, Hungarian Jews considered themselves not as a Jewish minority in the spirit of the Peace Treaty minority provisions⁵, but as Hungarians belonging to the Jewish faith. After 1918, even Hungarian Jews who had become Czechoslovak, Roumanian, or Yugoslav citizens, demonstrated their loyalty to their mother country by insisting on calling themselves Hungarians, at times contrary to their material interests⁶. Within crumbling postwar Hungary itself, Jewish leaders lost no opportunity to reaffirm their solidarity with, and voice their desire for full participation in, the Hungarian nation. Drs. MÓR and JÓZSEF MEZEY, editors of the Jewish periodical *Magyar-Zsidó Szemle*, addressed an open letter to Hungary's Minister of Justice regarding a projected reorganization of the Hungarian Upper House. They requested the Minister to nominate Jewish senators along with representatives of the Christian denominations, quoting a parliamentary reorganization plan of 1885 which would have given the Jews the right to have one of their religious representatives nominated to the Senate by the king⁷. A few months later, another open letter took up the issue of the plebiscite imminent in Burgenland, a region which had belonged to Hungary before the war but was given to Austria by the Peace Treaty of St. Germain. When Hungary protested, the League of Nations decided to hold a referendum, in which Burgenland residents would have to choose between Hungary and Austria. The editors of *Magyar-Zsidó Szemle* assured the Hungarian authorities that the members of the two Jewish congregations in Sopron (Odenburg), capital of Burgenland, were loyal to Hungary and would vote to rejoin that nation⁸.

These letters were significant because they stressed the Jews' desire for full involvement in Hungarian political affairs, and emphasized the need for establishing a legal position for Hungarian Jewry on the basis of Hungarian constitutional and legislative precedents. In view of these circumstances, it was a great shock to the Jewish community when the *numerus clausus* was first proposed in Parliament. Deputy

and European War 1914. Peace Treaties, pp. 37–38. The TITTONI Report became the legal basis whereby the League of Nations pledged to uphold all the Peace Treaty provisions. The League thereupon established a Council of Three to examine all complaints addressed to the League regarding violations of the minority protection clauses. League of Nations, Protection of Linguistic, Racial, or Religious Minorities by the League of Nations pp. 7–8, and League of Nations, Official Journal, Annex 115, 10th Session, 27 October 1920 pp. 143–145; *ibid.*, 220 7th Private Meeting of the Council in Brussels, 25 October 1920, p. 33. (Hereafter cited as O. J.)

⁵ HUGH SETON-WATSON pp. 291–292.

⁶ *Ibid.*, p. 67.

⁷ *Magyar-Zsidó Szemle*, 26 July 1921, pp. 1–3. It should be noted that in 1867 Law XVII, Article 1, had given Jews full civil and political equality, whereas Law XLII, Article 1, had declared the Jewish religion to be a creed recognized by law. Law XLIII of 1895 provided freedom of religious practice for Jews. For a detailed description, see Royal Hungarian Ministry of Foreign Affairs, *The Hungarian Peace Negotiations*, Vol. 1. pp. 236–238.

⁸ *Magyar-Zsidó Szemle*, October 1921, pp. 59–62.

BALÁZS SZABÓ initiated the lengthy and acrimonious debates by stating: „I feel it is one of the burning issues to-day to determine by law what the extent of Jewish activity ought to be in all walks of life. The entire Christian community demands such action⁹.“ Many members of Parliament expressed their pent up feelings of hatred against Jews — some subtly, others overtly. A speech by Deputy GYULA ZÁKÁNY seemed to epitomize the general outlook in Parliament. ZÁKÁNY said:

I realize that from the point of view of modern jurisprudence and constitutional practice we are not justified to withdraw legal rights from any member or segment of the citizenry. However, I maintain that certain conditions are so pressing as to create an atmosphere rendering such a step desirable for the majority. Furthermore, the higher interest of the State supersedes legality. I must declare that a certain group [Jews] has in recent decades achieved a hegemony over its Christian brethren. This group has not always subscribed fully to the principles of assimilation to the [Hungarian] national spirit. We may blush, but we [Hungarians] have in recent years backslid intellectually to the advantage of this group. ∴ This law is meant to restore the balance in our favour. I must admit — and I freely acknowledge this fact — that our Jewry has contributed so extravagantly to the culture of Hungary that it has become a catastrophe for us Christians¹⁰.

Deputy Bishop OTTOKÁR PROHÁSZKA argued in a similar vein when he defended the projected law, claiming it was not anti-Semitic in intent, but a move of self-preservation for the Christians and the languishing Christian middle classes of Hungary. Since 1867 the Jews had practically taken over the entire intellectual life of Hungary, and although nobody could deny the gratitude which Hungarians felt toward their Jewish brethren for putting Hungary on her feet economically, now they had to put self-preservation and racial defence before liberalism and gratitude. Miracles could not be expected as a result of this law, PROHÁSZKA felt, since laws could not by themselves create a culture, yet the problem would be dramatized, and interest engendered among the Magyar youth, who had hitherto been very laggard in entering into the nation's economic and cultural life¹¹.

Some of the speakers dropped all pretense of even mock concern for the welfare of the Jewish minority and engaged in gutter tactics. Deputy KÁROLY SCHANDL, for example, insinuated that the Jews of Hungary had been and currently were Communists. He cast aspersions on the loyalty of Jews by reading to the Assembly an ingratiating statement by the *Hungarian Zionist Organization* to the Communist regime just before its demise. He admitted that some very few Jews in Hungary were willing to assimilate and hence were loyal, but the majority, in his opinion, were bent on destroying the Hungarian moral fabric¹². Deputy VIDOR DINICH simply declared: „There is no such thing as a Jewish Hungarian¹³.“ Indeed, especially during the 96th and 97th sessions of Parliament on 2 and 3 September 1920, the Jews

⁹ Nemzetgyűlés Nyomtatványai, Nemzetgyűlés naplója, Vol. III, 51st Session, 1920, p. 212. (Hereafter cited as Napló).

¹⁰ Ibid., Vol. 4, 96th Session, 2 September 1920, pp. 166–168.

¹¹ Ibid., 103rd Session, 16 September 1920, pp. 347–351. Also reported in: Az Est, 17 September 1920.

¹² Napló, Vol. 4, pp. 339–340.

¹³ Ibid., p. 342.

were excoriated and vilified by various speakers¹⁴. Jews were said to have monopolized the entire national life, such as business, banking and education, to have shirked front line duty during the late war, and to have been war profiteers. In a speech notable for its bitterness, Professor NÁNDOR BERNOLÁK declared:

„If the country had not collapsed in the recent war, such a law would not be necessary. The fact that the country did collapse is living proof that the university graduates lacked the ability to maintain our former greatness. I hope that this law will answer our needs for the brief transition period before us, namely, the overcrowding of professional fields¹⁵.“

At the 96th session on 2 September 1920, the Minister of Education, ISTVÁN HALLER, had delivered a long speech in favour of the proposed law, and had supplied some statistics in support of his arguments. HALLER declared that in the academic year of 1867–1868 the total number of university students had been 3,353, of whom 396, or 11.8%, had been Jews. Currently there were 16,700 university students in Hungary (including about 2,000 theological students of whom 21 were Jewish) comprising an even larger proportion of Jews than before the war. In the 1906–1910 period Jewish attendance had been 26.4% in law, 46.9% in medicine, 33.0% in pharmacy, 38.0% in fine arts. In 1913–1914, Jewish attendance had been 18.6%, 46.7%, 30.2% and 33.2% respectively. The Minister concluded his speech by declaring that liberalism in Hungary was dead¹⁶.

Anti-Semitic opinion did not, however, monopolize the floor. The following day, the Minister of Education got involved in a heated dispute with Professor GYÖRGY VASADI BALOGH, who challenged the legality of the impending law and also attacked it on moral grounds.

VASADI BALOGH said:

„The trouble is that the intentions to institute this law are tied to the necessities of day to day politics, not to genuine pedagogical needs and principles. I cannot conceive of such a law within the framework of our university needs. In my opinion, schools should not be governed by any political or racial problems, since education is in the service of a higher national ideology. This ideal cannot be disturbed arbitrarily from one day to the next . . . The biggest injury of such a law would be the violation of our Law XXX, Article 26, of 1883, which called for the legal right of a maturant [high school graduate] to enter the university“.

To this, HALLER replied:

„We shall change that law. Besides, only those students possess this right who had already begun their university career [before passage of the new law]. Whoever has not begun his higher education as yet has no such legal rights“.

VASADI BALOGH responded:

„I disagree. The right to higher education is not gained through university registration but by the possession of a matura diploma¹⁷.“

¹⁴ Ibid., pp. 172–196.

¹⁵ Ibid., pp. 180–181.

¹⁶ Ibid., pp. 150–159.

¹⁷ Ibid., pp. 178–180.

Dissenting arguments such as VASADI BALOGH's found little favour. When the law was finally passed on 21 September 1920, it was by a great margin. Fifty seven representatives were in favour, whereas only seven legislators voted against the law¹⁸.

After the first shock subsided, Jewish associations in Western Europe sprang to the aid of their beleaguered brethren in Hungary and began a concerted campaign to seek redress by calling the matter to the attention of the League of Nations. In November 1921, the *Joint Foreign Committee* of the *Jewish Board of Deputies*, the *Anglo-Jewish Association*, and *L'Alliance Israelite Universelle*, submitted a petition to the League of Nations on behalf of their co-religionists in Hungary. This interference was deemed justified in view of various Articles of the Treaty of Trianon, according to which „Hungarian nationals who belong to racial, religious, or linguistic minorities shall enjoy the same treatment and security in law and in fact as do other Hungarian nationals“, and Article 60 of the same Treaty, which placed the protection of these minorities under the aegis of the League of Nations¹⁹. On 30 September 1922, the League of Nations representatives of Belgium, Spain, and China brought the matter to the attention of the Council of Three, and thus the case became a cause célèbre. In its arguments before the Council, the *Joint Foreign Committee* stated that the numerus clausus violated Articles 56, 57, and 58 of the Treaty of Trianon, since the Hungarian government failed to accord equal treatment to all Hungarian citizens under the statute. The *Alliance Israelite* also charged that the law alluded to Jews as belonging to a „different race or nationality“; this was untrue, however, since Hungarian Jews, in the opinion of *L'Alliance*, „clearly constituted a religious minority“²⁰.

The Hungarian government responded to these charges by maintaining that the law had two objectives; first, to reduce the number of the intellectual proletariat, or educated working classes; second, to guarantee the rights of minorities. Since the territory of Hungary had been greatly reduced, it was necessary to limit the number

¹⁸ *Ibid.*, pp. 481–482. According to the Ministry of Education, „numerus clausus is the result of the dismemberment of Hungary, which will be unable to render a livelihood for as many university graduates as before, and the Communist revolution, which proved that the presence of an intellectual proletariat is dangerous to the State“. The law was implemented by the Ministry through an Enabling Act — decree 123033 of 27 September 1920, and a subsequent decree 144652 extended the law to pharmacists. *Évkönyv* 1919–1922, pp. 138–139. The numerus clausus, Law XXV of 1920, 386.123.033 — 1920 V.M. sz. 24 September 1920, had the following major provisions:

Article I. Only those may enroll in the universities and Law Schools in 1920–1921 who from the patriotic and moral point of view are reliable, and only in such numbers as facilities for their thorough education permit.

Article II. This law does not affect students who had enrolled in previous semesters, except that they, too, must provide evidence of patriotic and moral reliability.

Article III. All admissions to universities are to be governed by the student's ability, his patriotic fidelity and good moral conduct, as well as by the proportion of the nation's race and nationality he represents, but to be at least nine-tenth of that number. *Magyar rendeleték tára*, pp. 1455–1459.

¹⁹ Please refer to fn. 4, p. 115.

²⁰ O. J., Vol. 3 (1923), pp. 1204–1205. (Minutes of Council, 21st Session, 16th Meeting, 30 September 1922).

of students in Hungary, especially since many of them were studying with the ultimate aim of entering State service. In reducing the number of students, certain other considerations were taken into account, in addition to intellectual ability. Firstly, because of events during the period of dictatorship of the working classes, the State wished to obtain guarantees of patriotic loyalty from its future officials. Secondly, the number of young men of the various races and nationalities were to be in proportion to the number of inhabitants of the races or nationalities in question. The last point was in fact a codification of the rights of minorities, declared the Hungarian government. The Jews were in fact receiving favourable treatment regarding their admission to the universities²¹.

In reviewing the evidence, the League Council was of the opinion that it would be necessary to ascertain in what manner the law was being applied in Hungary, and then decide whether the legitimate rights of the minority in question had been violated in practice. The Council requested information on admission procedures and attendance from the Hungarian government so that the Council might follow for a certain time how the law was being applied. The Hungarian representative, Count BÁNFFY, who was also Hungary's foreign minister, agreed to these terms, and within a few months submitted his government's statistics on university admissions²². The Hungarian government, however, was slow in its subsequent responses. It took nearly two years to submit meaningful statistics that could be used by the Council²³.

To complicate matters, on 1 January 1925, the *Joint Jewish Foreign Committee* and the *Anglo-Jewish Association* handed in a second petition asking for submission of the case to the Permanent Court of International Justice to determine the legality of

²¹ It should be noted that certain disturbing internal developments in Hungary lent an air of urgency to KLEBELSBERG's insistence that the numerus clausus be retained. GYULA GÓMBÓS, future Prime Minister of Hungary and leader of the „Awakening Magyars“, a Fascist organization, urged that the university restrictions against the Jews be extended to all professions and occupations if Jews continued to oppose the numerus clausus. TIBOR ECKHARDT, an influential politician and head of the Anti-Semitic Association, threatened at a mass meeting in Miskolc on 9 December 1925 to close down Hungary's universities by force, if the numerus clausus was abolished (New York Times, 19 and 20 December 1925). These threats were still in the future, of course, but KLEBELSBERG was mindful of a *sub rosa* reign of terror being directed against the Jews, ever since the overthrow of the Communist regime. Under these circumstances, it seemed prudent for the government to assuage aroused public opinion by insisting on the numerus clausus on the Statute Book. Unsubstantiated reports of the so-called White Terror may be read in The New Europe, 8 January 1920, pp. 405—406 („Anti-Semitism in Hungary“, written by an anonymous „well-informed Czech correspondent“, which deals with some of the more flagrant anti-Jewish agitations in Hungary on the eve of the numerus clausus. For further reading, see the statement by the only Jewish member of the Hungarian Parliament PAUL SÁNDOR. (See BERNARD G. RICHARDS).

²² O. J., Vol. 4 (1923), p. 101. For the university attendance statistics submitted by Hungary to the League of Nations, see O. J., C. 154.M.57. 1923 I, February 1923, pp. 162—168.

²³ The Hungarian government submitted its first figures on 24 January 1923, and its final statistics on 27 August 1924. They were formally conveyed to the Council on 8 September 1924. For details, see the DE MELLO-FRANCO REPORT, O. J., Vol. 7 (1926), pp. 145—148.

the numerus clausus in the light of Article 14 of the League Covenant²⁴. The Hungarian government, according to these complainants, violated the legitimate rights of Jews in theory and in practice. Furthermore, the law was in direct violation of the Trianon Treaty minority provisions. Moreover, the law hurt Jews in other countries, because they had to support Jewish students from Hungary who were attending foreign universities²⁵, and finally, there was great danger that the law might be adopted in other countries in Europe.

Undeterred by these developments, the League Council examined the statistical and other evidence submitted by the Hungarian government and in the summer of 1925 dispatched a letter to Budapest. The main points of the letter were as follows: Firstly, would the Hungarian government modify the law in face of the decision by the Hungarian Court of Appeals on 23 September 1924, to the effect that Jews were not a separate entity within the Hungarian state? Secondly, would it be possible to give more detailed figures on university attendance of all nationals and to provide the number of those refused admission to universities? Thirdly, what criteria were being used to decide what constituted a Jew?

In a letter dated 18 August 1925, the Hungarian government responded in the following terms: In the first place,

„The Hungarian government did not consider that there was anything in the judgment of the Court of Appeals to necessitate the modification of Law XXV of 1920 or of its application. The judgment dealt only with a particular case connected with the application of an article of the penal code²⁶.“

In the second place, the Hungarian government would attempt to submit additional statistics procured from the universities. There was a likelihood, the government admitted, that disproportionate numbers of Jews might have been rejected for admission recently, due to the fact that they were seeking admission in greater numbers than were members of other nationalities. This situation might be ascribed to the more favourable material condition which Jews enjoyed in Hungary, the Hungarian government rationalized by way of explanation. As to the third point, the criteria for judging admissibility of candidates to universities were determined on the basis of documents establishing the origin of the person in question²⁷.

In November 1925, other startling developments took place which totally altered the situation. On November 16, LUCIEN WOLF, a prominent official of the *Joint Foreign*

²⁴ According to Article 14, „The Council shall formulate and submit to the Members of the League for adoption plans for the establishment of a Permanent Court of International Justice. The Court shall be competent to hear and determine any dispute of international character which the parties there to submit to it. The Court may also give an advisory opinion upon any disputes or questions referred to it by the Council or by the Assembly. AUFBRICHT p. 411.

²⁵ According to a contemporary report by the Jewish Telegraphic Agency of Vienna, up to 1925, some 74 Jewish students had obtained medical degrees abroad, the total cost to an international Jewish agency having been \$ 26,000. In addition, returning Jewish doctors encountered difficulties and delays in obtaining recognition of their foreign diplomas from the Hungarian authorities. *New York Times*, 16 August 1925.

²⁶ O. J., Vol. 7 (1926), pp. 146–147.

²⁷ *Ibid.*

Committee admitted in an interview that although his *Committee* had received many requests for action, these pleas had come only from individual Hungarian Jews and from some unnamed Jewish organizations. Under these circumstances, WOLF had to grudgingly concede that his organization had no official mandate to speak on behalf of Hungarian Jewry²⁸. Later that month, the President of the Council of Three, DE MELLO-FRANCO, revealed that certain Hungarian Jewish organizations had remonstrated against foreign intervention in Jewish-Hungarian affairs. On 27 November, for example, the *Consistoire de la Communauté de Culte Israélite de Pest* had dispatched a letter to Count BÉTHLEN, the Prime Minister, protesting against the League action by foreign Jewish organizations. Two days later, the *Bureau de la Confession Autonome Israélite de Hongrie* addressed the League of Nations' Secretariat in a similar vein²⁹.

The initiative for these anti-interventionist protests was first conceived at a big meeting, organized by the Jewish community of Budapest, and attended by leading Jews from all over Hungary. The delegates reaffirmed their faith in the Hungarian Constitution and in the fairmindedness of Hungarian legislative and judicial processes. Next, the following resolution was adopted by acclamation:

„In our fight against the numerus clausus we are depending solely upon the Hungarian Constitution. We have never appealed to the articles of the Treaty of Peace demanding equality for religions and we shall never do so in the future. We are Hungarians. We feel ourselves part of the Hungarian nation. Consequently the Treaty of Trianon which is an affliction to our nation, can never be a source of justice for us. We recognize with confidence that we are not alone in our fight for the inviolability of our legal rights that we shall continue to fight, but that the guardians of the patriotic traditions of the great Hungarian statesmen will be on our side . . . We wish to settle the matter of the numerus clausus on our native soil with the Government and the legislation of our Hungarian fatherland. For this reason we have not called, and do not call, for the aid of any foreign factors, and we decline such aid, even though it may have sprung from good intentions³⁰.“

What are the explanations for this apparently strange behaviour, which almost certainly assured the rejection of the charges against Hungary by the League? There can be little doubt that Hungarian Jewry would have welcomed a solution to their predicament, but scarcely by outsiders. Had the Hungarian Jews initiated any action at the League on their own behalf, or had they even condoned any such initiative from foreign agents, they would have relegated Hungarian Jewry to the status of a minority group in the sense of the minority provisions of the Peace Treaty; they would have lost their position as Hungarians, at least in the opinion of their Christian neighbours, and this would have embarrassed any further litigations with

²⁸ Individual Jews did attempt to solicit foreign aid, with disastrous consequences for themselves. DR. EUGENE HALASS, for example, was sentenced to a one-year jail term by the Budapest Criminal Court on charges of having insulted the Hungarian Nation. DR. HALASS had sent out circulars soliciting aid from Jewish communities abroad against the numerus clausus. *New York Times*, 16 August 1925. In general, however, Hungarian Jews and their domestic supporters sought constitutional remedies, as for example through parliamentary action. *New York Times*, 28 November 1925.

²⁹ O. J., Vol. 7 (1926), pp. 147–148.

³⁰ *New York Times*, 20 December 1925.

their government. Moreover, it would have placed the fate of Hungarian Jews in the hands of an as yet untried international organization — the League — whereas presently they still enjoyed full legal rights as Hungarian citizens, at least in spirit, if not always in practice. It was undoubtedly an agonizing choice, but Hungary's Jews knew, as minorities have often found to their chagrin, that legal victory is frequently the mother of defeat, whereas acceptable solutions to a problem are often to be found in practical agreements with local authorities. Thus, the Jewish community rejected in principle special treatment, favourable or not.

In December 1925, Count KLEBELSBERG, the Hungarian representative, took good advantage of the opportunities presented to his government by the protests. In a presentation to the Council in Geneva he stated, among other things, that since the Hungarian Jewry had repudiated interference by foreign Jewish associations, there was really no case left against Hungary. Nevertheless, said the Count, adverse anti-Hungarian propaganda had made it necessary to clear up certain points. The law, suggested KLEBELSBERG, was a temporary measure arising from the situation created by the Peace Treaty of Trianon, and it would be modified as soon as Hungary regained economic stability. Hungary's economic position needed some amplification, KLEBELSBERG believed. Immigration from the Successor States had brought some 320 000 refugees to Hungary right after the war — 80% of whom were of the „intelligentsia“. Between the census of 1910 and 1920, the number of the „intelligentsia“ had increased by 50%, lawyers by 25%, chemists by 33%, magistrates, doctors, and other professionals by 50%, state officials by 100%. Economizing by the government led to the dismissal of many public employees, thus cutting down considerably the need for more university graduates. To make matters even worse, the middle class had increased unduly in numbers. Since its fortunes were wiped out in the recent inflation, this bourgeoisie constituted a potential menace. Under such circumstances, KLEBELSBERG continued, it would be unpardonable for the government to permit schooling for careers for which there were no positions available. There was no international law that could compel a State to provide such training. Besides, he claimed, the State was not attempting to diminish the economic professions, only the liberal professions. The law, for example, did not apply to schools of technology and economics, commerce, veterinary medicine, art, or forestry, nor to training colleges for teachers. Yet, as it was known, Jews generally favoured the economic professions, and this was another proof that the law was not directed against Jews per se. In fact, this was a good law. It attempted, among other things, to decentralize education by shifting more students to the provinces, and this included Jewish students as well. In many ways, then, the law was protective, not restrictive, for it guaranteed admission to Jews in all the universities. Pázmány University, for example, the biggest institution of higher learning in Hungary, was a Roman Catholic school which could by right of its charter restrict admission to Catholics alone, but for this statute. Furthermore, said KLEBELSBERG, had Jews been permitted to register freely in the universities for any length of time, there was a danger that Hungary's other minorities would have eventually lodged complaints with the League of Nations for being squeezed out of admission by excessive numbers of Jews. The only alternative in such an event would have been to restrict the admission of the Magyar majority in order to accommodate all the minorities, and such a solution would have been inadmissible. Next, KLEBELSBERG reviewed the law and its position vis-à-vis the Peace Treaty. None of the Peace Treaty Clauses, according

to the Count, assured a minority the use of State-supported higher education. But even if the Treaty Clauses contained such provisions, they would merely call for „equal treatment“. Since Jewish university students exceeded their population census percentages by more than double, the Hungarian government and its law were living up to this non-existent Clause. If, in certain cases, Jews did suffer for a time because of this law, then they would have to do so along with all other Hungarian subjects. After all, the law would be unfair only if it discriminated against a certain minority. In this instance there was equal treatment for all, the restrictions having been levied proportionately on all members of the community, the Magyar majority included. KLEBELSBERG next warned that the Hungarian Christian middle classes were in such an economically precarious situation that „their minds were subject to great strain.“ Abrogation of the law now might lead to a rupture between the Christian and Jewish communities, a crisis the government wished to avoid at all cost. KLEBELSBERG next explained his government's methods of ascertaining who constituted a Jew. This decision, said KLEBELSBERG, was not necessarily based on the present religion of a person, but on his religious status as revealed by extracts from State registries. If a person changed his religion to avoid the law, he would still be considered Jewish. If his conversion was sincere, the law would not apply to him³¹. The Count also provided more statistics, which he felt might help the Council arrive at a decision³². If official Hungarian statistics are to be believed — and they are known to be fairly accurate — then the numerus clausus did not bring about a reduction of Jewish students to the allegedly desired 6 % level. There were year by year fluctuations in Jewish attendance at the various universities, but generally speaking, Jewish attendance in Budapest became stabilized around the 7–8 % level, whereas in the provincial universities even some drastic reductions in Jewish attendance failed to depress the Jewish population much below an average of about 12–14 %. At Debrecen University, for example, there was actually a rise in Jewish attendance from a very low of 31 (7 %) in 1920–1921 before the law came into existence, to 88, or 13.2 %, the following year. Szeged University had a high Jewish attendance record after the law was promulgated, namely 24.7 % in 1921–1922, and 19.2 % in 1922–1923. At Pécs University the Jewish population kept fairly steady, with 58 % in 1921–1922 and 53 % in 1922–1923³³. Far from making room for members of other

³¹ Count KLEBELSBERG's speech may be found in O. J., Vol. 7 (1926), pp. 148–153.

³² Jewish percentages in the universities were as follows:

1920–1921	— 12.5 %
1921–1922	— 13.9 %
1922–1923	— 13.1 %
1923–1924	— 12.3 %
1924–1925	— 11.2 %

Rejection figures of Jewish applicants at the University of Budapest Law Faculty were as follows:

	<i>Christians</i>	<i>Jews</i>
1923–1924	255	127
1924–1925	169	130
1925–1926	85	96
Ibid.		

³³ It is ironic that the diminishing Jewish birth rate probably had more to do with the de-

minorities, the law seemed to have actually reduced them over the years. The absence of Slovak students was especially conspicuous. Yet even the number of German (Swabian) students declined by about 450 % between 1920 and 1927 at Pázmány University. German attendance in 1919–1920 had been 107, in 1926–1927 it was down to only 23. At the same time, none of the other universities had a significant German attendance record, either. At the provincial universities German attendance fluctuated between 3 to 16 students each per annum³⁴.

Count KLEBELSBERG had also failed to provide accurate information with respect to Jewish attendance in non-liberal arts' institutions. Count KLEBELSBERG had claimed that the law did not discriminate against Jewish students in economic faculties. In fact, the Hungarian government had submitted certain statistics to the Council, indicating relatively poor Jewish attendance at the Institute of Economic Science in Budapest, where only 4 % of 614 students and 4.8 % of 677 students during two consecutive semesters in the early 1920s were Jews³⁵. Clearly, Jews were not exceeding the quota in economic faculties and hence the law was irrelevant.

There were other, and equally puzzling features to the law, and the explanations offered to the Council by the Hungarian government were not clear. For example, fear of an alleged „intellectual proletariat“ is so vague that no responsible government should promulgate an important law on its basis. In the course of parliamentary debates on the law, Deputy Gábor UGRON had pointed out that it was impossible to prove whether or not an applicant to a university was loyal to the government or whether he was moral. It would be equally difficult to differentiate between Hungarians and Jews by law, since the Jews of Hungary professed to be Hungarians by nationality, although they had always had a chance of choosing otherwise³⁶. It seems strange too that Count KLEBELSBERG cited a population explosion of the educated as a prime reason for the law, when only a short time later he completely reversed his position. Professor GYULA KORNIS, President of the Hungarian Pedagogical Institute, quoted the Count as declaring that the primary aim of the educational policy of Hungary was to build up the university, in order to raise the number of students to the level needed in national life, and for these to be on as high an academic level as in other European institutions³⁷. The author added that the current educational policy of Hungary was based on broad (intensive and extensive) levels. The broader the education and the more cultured the members of society, the more the nation would prosper economically, and the less it had to fear the revolutionary

cline in Jewish attendance at the universities than exclusion under the law. The Roman Catholic birth rate was 23 per 1,000 population, Calvinist 23.1, Lutheran 19.4, Greek Orthodox 20.2, Greek Catholic 33.7, whereas the Jewish birthrate was only 11 per 1,000, and had been thus since before World War I. ENDRE SÓS pp. 10–12 and 36.

³⁴ All the statistics cited, as well as others, may be found in: *Évkönyv, 1919–1922*, pp. 191–194; 1923–1925, pp. 251–255; 1927, p. 226; 1928, p. 264; 1929, p. 261; 1930–1931, p. 274.

³⁵ O. J., — C154.M.57 1923 1, February 1923, *passim*.

³⁶ *Napló*, 104th Session, 17 September 1920, p. 366.

³⁷ KORNIS p. 203.

aspirations of the masses³⁸. It therefore seems, that Count KLEBELSBERG had been less than plain in his declarations to the League Council.

When the Council finally emerged with its findings on 12 December 1925, it was evident that the protest of Hungarian Jewry against outside interference had made a great impression on that body. DE MELLO-FRANCO, the President and spokesman of the Council of Three, announced that the question was whether the law was compatible with certain provisions of Article 58 of the Peace Treaty. The Hungarian representative had pledged that his government considered the law as „an exceptional and temporary measure necessitated by an abnormal social situation“. The government had also decided to amend the law, circumstances permitting. Therefore the Council recommended regarding the law that the League should not take action at the moment, but await amendment of the law in the near future. Count KLEBELSBERG accepted these conditions on behalf of his government, a position also adopted by the Council³⁹.

*

The question remains: why did the Hungarian government take the trouble to promulgate a law that would permit the reduction of Jewish university students to only 6% and then fail to respond vigorously once the law was in effect? Two possible explanations come to mind. One is that the Hungarian government had second thoughts about carrying out the law to its limit, largely due to economic considerations. Even the anti-Jewish speakers in Parliament had had to admit the importance of the economic contributions of the Jews, and it is quite possible that the Jewish presence in Hungary's economic life was deemed to be indispensable. Another possible explanation for the non-enforcement of the law is the fact that the Hungarian government had never meant to enforce such a law to the limit in the first place. The government had achieved its apparent primary aim by having the League of Nations uphold the legality of permitting Hungary's government, not the League, to exercise jurisdiction over Hungary's minorities.

As far as the Council was concerned, it completely missed the significance of the *numerus clausus*. For some reason it could not see that the Hungarian government was attempting to challenge the League's right to intervene in Hungarian internal affairs. The primary concern of the Council should not have been „how“ the law was being applied in Hungary, and whether „in practice“ minority rights were being violated or not. The question was basically whether Jews were first-rate or special (second-rate) citizens whose rights could be curtailed. Also, whether Hungary could create a successful test case by promulgating a law in direct defiance of the Trianon Peace Treaty and even its own constitution and laws, and do so with impunity. For it was contradictory in the extreme for the Hungarian government to count Jews

³⁸ *Ibid.*, pp. 38–39. It should also be noted that in a speech on 21 October 1925, delivered to his alma mater, the Friedrich-Wilhelm University of Berlin, Count KLEBELSBERG expressed similar sentiments, especially stressing the need for Hungary to maintain stable conditions in higher education, independent of momentary impulses. *Deutsche Rundschau*, Vol. 202, January 1926, p. 23.

³⁹ *O. J.*, Vol. 6 (1925), 11th Meeting, 12 December 1925, Document 1636, p. 171.

as Hungarians in the census (in conformity with the wishes of most Hungarian Jews, to be sure), and then consider them a non-Hungarian minority at other times, as expediency moved the regime. It should have been the Council's duty to make it clear to the Hungarian government, and to other interested governments, that the League intended to enforce the Treaty provisions in Hungary. Instead, the League played into the hands of the Hungarian government by asking for statistical figures and for the government's methods of applying the law. Instead of challenging the constitutionality of the statute, the League tacitly condoned in principle such restrictive minority laws, whether applied to the full or not. This conflicted with the duties and obligations of the League, which had inherited the responsibility of upholding the Peace Treaty provisions from the Great Powers.

Indeed, this was a memorable event, because for the first time in history an international body had taken collective constitutional responsibility for enforcing international treaties, a task which had hitherto been the exclusive right of individual sovereign states. It was therefore essential for the League to impose its authority firmly in this, its first test case, in order to establish for itself a reputation of prestige and ability in dealing with infractions. By exhibiting weakness and ineptness where firmness and competence were needed, the League surrendered by default its authority to impose its jurisdiction in cases of future infractions and violations of international agreements. Thus, in this first important postwar minority test case, the League proved to be unable to uphold the concept of international control over minority affairs, and thus helped to pave the way for more serious violations by other countries in the not too distant future.

Abbreviations

Évkönyv = Magyar statisztikai évkönyv
 Napló = Nemzetgyűlés naplója
 O. J. = Official Journal

Selected Bibliography

- AUFBRICHT, HANS Guide to League of Nations Publications. New York 1951.
 Az Est [The Evening], year: 1920.
 BARTA, STEFÁN Die Judenfrage in Ungarn. Budapest n. d. Deutsche Rundschau, year: 1926.
 BOEHM, M. s. SCHMIDT R.
 European War 1914. Peace Treaties. London 1921.
 HORN, ÉMILE L'Enseignement supérieur en Hongrie (1923—1924), in: Société de statistique de Paris 33 (1925) S. 167—169.
 KORNIS, GYULA Magyarország közoktatásügye a világháború óta [Hungary's Public Education System since the World War]. Budapest 1927.
 KOVÁCS, GYULA A csonkamagyarországi Zsidóság a statisztika tükrében [Hungary's Jewry Reflected in Statistics]. Budapest 1938.
 Magyar rendeletek tára [Collection of Hungarian Decrees]. Budapest 1920.
 Magyar statisztikai évkönyv 1919—1922 [Hungarian Statistical Yearbook 1919—1922]. Budapest 1923.
 Magyar-Zsidó Szemle [Hungarian-Jewish Review], year: 1921.
 Nemzetgyűlés naplója [Parliamentary Journal]. Budapest 1920—1922.

New York Times, year: 1925.

Official Journal. Ed. by League of Nations, years: 1920, 1923, 1925, 1926.

Protection of Linguistic, Racial, or Religious Minorities by the League of Nations, League of Nations. Geneva 1931².

RICHARDS, BERNARD, G. Agony of the Jews in Hungary, in: The Current History Magazine 18 (1923) S. 227–230.

SÁNDOR, PAUL Hungary and the Jews, in: The Nations 116 (1923) S. 53–54.

SCHMIDT, R.; BOEHM, M. Materialien der deutschen Gesellschaft für Nationalitätenrecht. (= Bulletin 3) Berlin n. d.

SETON-WATSON, HUGH Eastern Europe between the Wars, 1918–1941. Cambridge 1946.

SÓS, ENDRE Beccsapott ajtók előtt [Before Slammed Doors]. Budapest 1938.

STONE, JULES The Numerus Clausus in the Universities of Eastern Europe, in: Inter-University Jewish Federation of Great Britain and Ireland s. l. (Oktober) 1927.

SZENDE, PAUL Christian Hungary and Jewish Capitalism, in: The New Europe (28. 12. 1920) S. 67–72.

The Hungarian Peace Negotiations. Vol. 1. Budapest 1921.

The New Europe, year: 1920.

Ungarische Literatur am Anfang der siebziger Jahre

Literaturpolitik

In autoritären Staaten und in noch höherem Maße unter totalitären Herrschaftssystemen ist die Literatur wie auch jeder andere Bereich des künstlerischen Schaffens den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten stark unterworfen. In Ungarn herrscht – wenn auch im Vergleich zu anderen kommunistisch regierten Ländern in milderer Form – die „Diktatur des Proletariats“, was in der Praxis die Alleinherrschaft der ungarischen kommunistischen Partei¹ bedeutet. Dazu kommt, daß das Land von der sowjetischen Armee besetzt ist. Diese Armee erfüllt nicht nur Sicherheitsaufgaben und militärische Ziele, sondern hat auch eine innenpolitische Funktion. Sie ist die Gewähr dafür, daß die staatsbürgerliche Bewegungsfreiheit nicht die ihr gesetzte Schranken sprengt. Die gesellschaftlichen Strömungen dürfen und können das System nicht in Frage stellen. Die politische und gesellschaftliche Ordnung ruht auf einer Zusammenarbeit zwischen ungarischen und sowjetischen Behörden.

Die kommunistische Partei und die Regierung Ungarns haben im letzten Jahrzehnt eine erhebliche Erweiterung der persönlichen Freiheit der Bürger zugelassen, den Lebensstandard spürbar gehoben und das ganze Herrschaftssystem funktionsfähiger gemacht. Die Freiheit blieb aber in jedem Sektor des privaten und gesellschaftlichen Lebens beschränkt und die errungenen Konzessionen sind in der Verfassung nicht abgesichert. Sie sind weiterhin vom Wohlwollen und der Einsicht der politischen Macht abhängig. Ein freiheitliches gesellschaftliches, wirtschaftliches und kulturelles Leben ist deswegen nur begrenzt möglich.

Ähnlich wie in anderen kommunistisch regierten Staaten hält auch in Ungarn die Partei und die Regierung am veralteten literarischen Grundkonzept des „sozialistischen Realismus“ fest². Alle Parteibeschlüsse und Erklärungen, die zu Fragen der Kunst und der Literatur herausgegeben wurden, stellen den „sozialistischen Realismus“ in den Vordergrund und fordern die Anerkennung seiner Hegemonie. Aus der früheren Überzeugung wurde aber mit der Zeit ein bloßes Lippenbekenntnis. Der „sozialistische Realismus“ als Leitprinzip des künstlerischen Schaffens scheiterte in Ungarn genauso wie in den übrigen kommunistisch regierten Ländern Ost- und Mitteleuropas.

Das offene Eingestehen des Fiaskos wird freilich vermieden, und so entsteht eine Lage, in der am Prinzip des „sozialistischen Realismus“ zwar festgehalten wird, aber in der Praxis eine beträchtliche Flexibilität herrscht. Man versucht, den „sozialistischen Realismus“ so zu formulieren, daß er, nach dem Muster des „uferlosen Realismus“ von ROGER GARAUDY und im Sinne des Realismusbegriffes seines Vorgängers, des ungarischen Literaturhistorikers JÁNOS BARTA, alle Werke eines sozialistisch eingestellten Schriftstellers umfaßt, ob diese nun im einzelnen den Zielvorstellungen des

¹ Sie trägt den Namen Ungarische Sozialistische Arbeiterpartei, Magyar Szocialista Munkáspárt, abgekürzt: USAP bzw. MSZMP.

² Über die heutige ungarische Literaturpolitik vgl. BORBÁNDI.

„sozialistischen Realismus“ entsprechen oder nicht. Teilweise kümmert man sich überhaupt nicht um den Begriff und erkennt als „sozialistisch-realistisch“ jedes Werk an, das ein gewisses Niveau besitzt, die Tabus in der Themenwahl nicht verletzt und von einem Verfasser stammt, der sich einigermaßen an die Spielregeln des literarischen Lebens hält.

Der „sozialistische Realismus“ hat versagt, konnte keine großen Werke hervorbringen und wird von der überwiegenden Mehrheit der ungarischen Schriftsteller abgelehnt, bleibt aber Bestandteil der kommunistischen Ideologie und Leitmotiv der täglichen Literaturpolitik. Er wird als adäquate Form der „vom Volk gewünschten“ Literatur hingestellt, aber nicht mehr als Bedingung für die Veröffentlichung eines Werkes betrachtet. Die sozialistische Überzeugung des Dichters oder seine Loyalität gegenüber dem Regime wird mehr geschätzt als die Befolgung der Vorschriften über Form und Inhalt. Partei und Regierung sind schon zufrieden, wenn die Schriftsteller keine anti-kommunistischen Ideen verkünden, dem Regime nicht feindlich gegenüberstehen und die wenigen Verbote – meistens die Themenwahl betreffend – beachten. Dies ist zweifelsohne ein großer Fortschritt, wenn man die heutige Lage mit der Situation vor 1962, noch mehr mit den Verhältnissen zwischen 1949 und 1956 vergleicht, und ein großer Unterschied zur literaturpolitischen Lage in der Sowjetunion, der DDR und der Tschechoslowakei.

Die Einstellung der heutigen ungarischen Parteiführung zur Literatur kommt in einem Interview zum Ausdruck, das GYÖRGY ACZÉL, Mitglied des Politbüros und der für ideologische und kulturelle Fragen zuständige Sekretär des Zentralkomitees, im Herbst 1969 dem sowjetischen literarischen Wochenblatt „Literaturnaja Gazeta“ gab³. ACZÉL – ein enger Mitarbeiter von JÁNOS KÁDÁR – stellte fest, daß der Marxismus in Ungarn auf dem Gebiet der Ideologie und der Kultur keine Monopolstellung besitzt. Die Aufgabe der Partei bestehe lediglich darin, die Hegemonie und den Lenkungs willen des Marxismus zu sichern und zu festigen. „Ob der Marxismus eine Monopolstellung hat oder nicht, das ist keine Frage der subjektiven Entscheidung, sondern eine objektive Tatsache⁴.“

Die Hauptsorge der Partei und der Regierung ist die Frage, wie sie ihre Ideologie, ihre Strategie und Taktik im literarischen Leben anwenden soll und wie die richtigen und günstigsten Formen der Lenkung beschaffen sein sollten. ACZÉL sprach vor Jahren in einem Vortrag⁵ von ständigen und sich wandelnden Elementen der parteilichen Lenkung. Der Wandel ist seiner Meinung nach ein wichtiger Bestandteil der Lenkung. Ständige Elemente sind die ideologischen Thesen, wandelnde Elemente deren Anwendungsmethoden und die Handhabung verschiedener Beschlüsse. Sie werden einmal streng und dogmatisch rigoros, ein andermal mild und liberal durchgeführt.

Die Lage ist in Ungarn relativ günstig, jedenfalls viel besser als in anderen kommunistisch regierten Staaten, ausgenommen Jugoslawien. Es gibt keine Vorzensur, die Leiter der sogenannten „Werkstätten des Schaffens“ (Redaktionen, Verlage, Theater, wissenschaftliche Institute usw.) sind aber persönlich dafür verantwortlich, daß die

³ Vgl. ACZÉL.

⁴ Ebenda, S. 35.

⁵ In einem Vortrag an der Politischen Akademie der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei (1968).

Wünsche der Partei erfüllt werden. Die literarischen Funktionäre beschwören immer wieder, daß sie nicht mit administrativen Mitteln in die schöpferische Arbeit eingreifen und die Tätigkeit der Kulturschaffenden nicht stören wollen. Die Partei möchte überzeugen und nicht dirigieren, die Schriftsteller selbst sollen also behördliche Maßnahmen überflüssig machen. Da aber die Grenzen des Möglichen und des Unmöglichen, des Erlaubten und des Unerlaubten unklar oder verwischt sind, kommt es oft zu Konflikten mit den Behörden; vor allem seit 1968, seit der sowjetischen Besetzung der Tschechoslowakei.

Seitdem häufen sich bestimmte negative Erscheinungen. Es ist eine gewisse Klimaverschlechterung festzustellen. In den letzten zwei Jahren beschlagnahmte man gewisse Bücher und Zeitschriften nach dem Erscheinen, manche sogar noch in der Druckerei (so die Erinnerungen an das Moskauer Exil des ehemaligen Außenministers ENDRE SIK, den Essayband des Schriftstellers REZSŐ SZALATNAI, die Gedichte und eine Hippie-Komödie von ISTVÁN EÖRSI, die in der Provinzstadt Kecskemét erscheinende Zeitschrift „Forrás“); Reisen einiger Schriftsteller in den Westen und zu gewissen Veranstaltungen wurden erschwert, eine aufgeklärte literaturwissenschaftliche Zeitschrift von hohem Rang („Kritika“) eingestellt bzw. in eine Zeitung umgewandelt, die von der Partei nahestehenden Literaten redigiert wird und sich an die Parteilinie hält. Sie ist von geringerem Rang als ihre Vorgängerin. Die frühere Bereitschaft, den jungen Lyrikern und Prosaschriftstellern ein eigenes Organ zu genehmigen, schwand, und den Plan einer literarischen Jugendzeitschrift ließ man fallen. Pläne über die Aufnahme engerer Beziehungen zwischen ungarisch schreibenden Autoren innerhalb und außerhalb des Landes wurden beiseite geschoben: All dies sind Symptome, die auf eine spürbare Versteifung der Literaturpolitik deuten.

Die Lage änderte sich aber nicht grundlegend. Die ungarische Literaturpolitik ist noch immer liberaler als in den sogenannten Bruderstaaten. GYÖRGY ACZÉL sprach in seinem obenerwähnten Interview auch über den Freiheitsbegriff der ungarischen kommunistischen Partei in bezug auf das künstlerische Schaffen. Demgemäß genießen uneingeschränkte Freiheit jene Werke und künstlerischen Initiativen, die „dem Sozialismus dienen“. Es ist aber notwendig — fuhr ACZÉL fort — auch „bürgerlich-humanistische“ Künstler schaffen zu lassen, da sie Werte hervorzubringen vermögen, die „Teile der sozialistischen Kultur werden könnten“ und zweitens, „weil man gegen schweigende Richtungen keinen ideologischen Kampf führen könne“⁶.

Diese These ist — trotz einiger Beschränkungen — noch immer der wichtigste Leitfaden der gegenwärtigen ungarischen Literaturpolitik. Demgemäß gibt es Werke — von sozialistischem Geist und „dem Sozialismus dienend“ —, deren Erscheinung und Verbreitung gefördert wird. Andere — die zwar dem Sozialismus nicht dienen, aber „vom Humanismus inspiriert“ sind und künstlerischen Wert besitzen — werden geduldet. Und drittens gibt es solche, die von den Behörden verboten werden, weil sie „antisozialistisch“ oder „von niedriger Qualität“ seien. In der Publizistik spricht man von dem Konzept der „Drei T“. Diese stehen für „*támogatás*“ (Förderung, Unterstützung), „*tűrés*“ (Duldung, Toleranz) und „*tiltás*“ (Verbot). Die Kritiker werden aufgefordert, das Verständnis für die sogenannten sozialistischen Werke zu stärken, die nicht-sozialistischen Veröffentlichungen einer scharfen und leidenschaftlichen Kritik zu unterwerfen und die antisozialistischen Erscheinungen entschieden

⁶ ACZÉL S. 34.

anzugreifen und zurückzuweisen.— Ein viertes „T“ könnte da für das Wort „*támadás*“ (Angriff, Angreifen) stehen⁷.

JÓZSEF DARVAS, der Vorsitzende des Schriftstellerverbandes formulierte diese Politik auf dem Schriftstellerkongreß 1970 folgendermaßen: „Wir unterstützen, was sozialistisch ist, wir dulden, was nicht sozialistisch ist, und verbieten, was feindlich ist“. Er fügte hinzu, daß er nur von zwei oder drei Werken wisse, bei welchen die Veröffentlichung, vor allem aus außenpolitischen Gründen, Probleme aufwarf⁸. „Vor der Wahrheitsliebe stehen heute keine administrativen Schranken“ — sagte DARVAS — „aber atmosphärischer Widerstand ist noch immer zu spüren“⁹.

Es ist allerdings ein großes Verdienst der ungarischen Schriftsteller, daß sie die relative Freiheit ausgiebig zu nützen wissen und viele wertvolle Werke schaffen. Das System hat sich im Laufe der Zeit so gut eingespielt, und die Selbstzensur der Dichter funktioniert so gut, daß es in den letzten zehn Jahren zu keinen größeren Konflikten mit der Literaturpolitik gekommen ist.

Da vom Staat alle Arbeits- und Publikationsmöglichkeiten der Schriftsteller abhängen, sind diese gezwungen, sich gegenüber den politischen Autoritäten — Partei und Regierung — loyal zu verhalten und das bestehende System nicht in Frage zu stellen. Kritik wird allerdings geduldet, freilich unter der Bedingung, daß sie nicht heikle Punkte berührt. Als Tabu gelten u. a. die Anwesenheit der sowjetischen Truppen, das sozialistische Gesellschaftssystem, Ungarns außenpolitische Bindungen, die in den Nachbarstaaten lebenden ungarischen Minderheiten, die Uranervorräte des Landes, die oberste Parteiführung u. ä. Ein kleiner oder mittlerer Parteisekretär dagegen, ein Abteilungsleiter im Ministerium, vor allem die Leiter oder Mitarbeiter der wirtschaftlichen Betriebe können und dürfen kritisiert werden.

Solche Kritik wird sogar von den literarischen Funktionären gefordert; aber Politiker, die die höchsten Instanzen repräsentieren, besitzen Immunität gegen jede Kritik, jedenfalls solange sie im Amt sind. Werden sie abgesetzt oder in den Hintergrund gedrängt, sind sie sofort der Kritik freigegeben. Dadurch entsteht die absurde Situation, daß für Fehler, Unzulänglichkeiten und Versäumnisse nie die getadelt werden, die ganz oben stehen, sondern vielmehr nur diejenigen, die sich in den mittleren und unteren Rängen der Hierarchie befinden. Oben wird also alles richtig gemacht, die Dinge werden immer unten verdorben. Stürzt aber ein hohes Partei- oder Regierungsmitglied, so kehrt sich die Lage um. Nunmehr lautet die Sprachregelung: unten war alles in Ordnung, nur an der Spitze herrschte ein Unfähiger oder Schurke, der alles verdorben hatte. In der Bücherreihe „Entdeckung Ungarns“ (*Magyarország felfedezése*) — übrigens eine ausgezeichnete soziographische Bestandsaufnahme — fällt auf, daß die Frage der höchsten Verantwortung bei heute in Erscheinung tretenden Fehlern völlig außer Acht gelassen wird, während diese bei Darstellung der Vergangenheit ausgiebig behandelt wird.

Interessant ist auch, daß die Führungsschicht ihre Reaktionen auf literarische Zeit- und Gesellschaftskritik von der Person des Schriftstellers abhängig macht. Ist er genehm oder wird er als loyal betrachtet, so hat er die Möglichkeit, seine Meinung zu sagen. Die Kritik wird in diesem Falle als konstruktiv, die Entwicklung und den Fort-

⁷ Vgl. MSZMP Kultúrpolitikai Munkaközössége.

⁸ Vgl. DARVAS.

⁹ Ebenda, S. 10.

schritt fördernd betrachtet. Zweifelt man aber an seiner Loyalität oder gefällt er aus irgendwelchem Grunde der Partei nicht, so wird dieselbe Kritik zersetzend und feindlich genannt. In den meisten Fällen werden solche Veröffentlichungen dann gar nicht gedruckt¹⁰.

Wichtiger Bestandteil der kommunistischen Literaturpolitik ist das Verbot jeglicher Gruppenbildung. Die Literaten dürfen nur Organisationen angehören, die von den kulturellen Behörden gegründet, akzeptiert, überwacht und kontrolliert sind. Es gibt keine Koalitionsfreiheit. Die Schriftsteller dürfen verschiedenen Stilrichtungen und künstlerischen Schulen angehören, können ihre eigenen Methoden des künstlerischen Schaffens auswählen und sogar ihre Abneigungen gegenüber den offiziellen Institutionen zum Ausdruck bringen (indem sie z. B. dem Schriftstellerverband fernbleiben, bestimmten Verlagen und Publikationen keine Manuskripte geben, gemeinsame Aktionen und Unternehmungen meiden), sie dürfen und können sich aber nicht rechtlich zusammenschließen. Jegliche Zusammenschlüsse Gleichgesinnter sind streng verboten. Populisten, Katholiken, Jugendliche, Avantgardisten können nicht als Gruppen auftreten.

Die Tabus in der Themenwahl und das Koalitionsverbot zeigen deutlich, wie weit die künstlerische Freiheit reicht und wo der Zwang, die Verbote, die Schranken und die Hindernisse beginnen. Eine weitgehende Liberalisierung ist aber klar zu erkennen. Den ungarischen Dichtern bleibt trotz Dirigismus und Reglementierung ein beachtlicher Raum, ihre künstlerische Persönlichkeit zu entfalten. Die errungenen Konzessionen ließen viele künstlerische Kräfte freiwerden. Die 1962 begonnene neue Kulturpolitik entstand – wie ein schweizerischer Beobachter schrieb – aus der Erkenntnis, „daß die Einengung des geistigen Spielraums vermutlich in ähnlichem Ausmaße für die Explosion von 1956 verantwortlich war, wie die materielle Not der Massen“¹¹.

Diese Politik hatte einerseits ermöglicht, daß die ungarische Literatur durch einige bleibende Werke bereichert, das literarische Spektrum erweitert und neue Talente entdeckt wurden, andererseits gab sie den Schriftstellern den Anlaß, ihre Einstellung zur bestehenden Gesellschaftsordnung neu zu durchdenken und einen Kompromiß mit der politischen Macht zu schließen. Die Grundlage dieses Kompromisses ist die Abgrenzung der beiden Sphären: die Schriftsteller stellen das Regime nicht in Frage, das Regime hingegen mischt sich in rein künstlerische Fragen des literarischen Schaffens (Form, Stil, Methode) nicht ein. Es schreibt nicht vor, wie ein künstlerisches Werk entstehen und aussehen soll.

Dieser Kompromiß ist natürlich fragwürdig und diskutierbar, funktionierte aber bisher relativ gut und gewährte dem ungarischen literarischen Leben eine gewisse Ruhe. Es ist allerdings ein Verdienst von JÁNOS KÁDÁR, daß er dieses kulturpolitische Modell gegen „brüderliche“ Kritiken verteidigte und sich bisher zu keiner größeren

¹⁰ Ich weiß von zwei Romanen, welche die ehemalige Geheimpolizei ÁVO zum Thema haben. Beide Autoren sind talentierte Schriftsteller und gehören zu den besten Erzählern des Landes. Der eine Autor aber verstörte die literarischen Funktionäre mit seinen künstlerischen Experimenten und seinem politischen Nonkonformismus, sein Manuskript ist daher noch nicht veröffentlicht worden. Der Roman des anderen Schriftstellers erschien, obwohl er als scharfer Kritiker und Satiriker gilt, aber im persönlichen zugänglich und kompromißbereit ist. Die Kritik des ersten wird als destruktiv und unannehmbar, die Kritik des zweiten als konstruktiv und ertragbar betrachtet.

¹¹ In Budapest Buchläden, in: Neue Zürcher Zeitung, Fernausgabe, 29. Oktober 1970.

Korrektur veranlaßt sah. Man sieht jedoch in manchen Hauptstädten der kommunistisch regierten Länder das ungarische sozialistische Modell nicht gern und tadelt vor allem die Wirtschafts- und Kulturpolitik. KÁDÁR und seine Mitarbeiter sind daher einem spürbaren Druck ausgesetzt. Es scheint, als wollten sie in der Wirtschaftspolitik nicht nachgeben, sondern in Richtung des kleineren Widerstandes ausweichen. Nur so ist es zu erklären, warum sich die kulturpolitische Atmosphäre, wie schon erwähnt, in der jüngsten Zeit verschlechtert hat. Sollte sich aber dieser neue Trend nicht verstärken, könnte die Hoffnung auf weitere Früchte der Liberalisierung bestehen.

*

Eine Betrachtung der literarischen Entwicklung Ungarns in Gegenwart und jüngster Vergangenheit wird immer auch auf das Fortwirken der „populistischen“ Literaturrichtung aufmerksam werden. Der „*Populismus*“ war eine literarische und politische Bewegung, die zu Ende der zwanziger Jahre entstand und in der zweiten Hälfte der dreißiger sowie in der ersten Hälfte der vierziger Jahre ihre Blütezeit erlebte. Die Populisten waren Schriftsteller und andere Intellektuelle verschiedener — aber meist bäuerlicher — Herkunft, deren Denken und Schaffen an dem Bauerntum orientiert waren. Nach ihrer Auffassung war eine nationale Erneuerung und eine Demokratisierung des gesamten gesellschaftlichen Lebens mit Erfolg nur möglich durch eine tiefgreifende Bodenreform und eine Lösung der brennenden agrarpolitischen Fragen. Die von ihnen betriebene „Dorfforschung“ (*falukutatás*) brachte Werke von hohem literarischen Wert hervor, die in der Öffentlichkeit lebendigen Widerhall fanden und das allgemeine Denken beeinflussten. Die Populisten forderten soziale Reformen, eine Umwandlung des gesellschaftlichen Systems und die Aufhebung der verschiedenen Privilegien. Sie gründeten intellektuelle Zirkel und organisierten politische Aktionen, unter denen die März-Front die bekannteste war. Sie nannten sich „népi“, was auf deutsch „volkhaft“ bedeutet, unterschieden sich jedoch von den „Volkstümlern“ verschiedener anderer Länder dadurch, daß sie außer literarischen auch politische Ziele verfolgten. 1939 gründeten sie die Nationale Bauernpartei, die von 1945 bis 1948 in Koalition mit den Kleinlandwirten, den Sozialdemokraten und den Kommunisten an der Macht beteiligt war. In der reformistischen Bewegung des Jahres 1956 und in der darauffolgenden Erhebung lebten einige populistische Wesenszüge auf, und es scheint, daß der Populismus auf bestimmte gesellschaftliche Schichten auch noch heute eine bemerkenswerte Anziehungskraft ausübt.

Neue Symptome in der Literatur

In seiner ausgezeichneten Studie über die ungarische Literatur der vergangenen 25 Jahre, nannte der Literaturhistoriker und Kritiker MIKLÓS BÉLÁDI die sechziger Jahre das „europäische Jahrzehnt“ der ungarischen Literatur¹². Er stützte diese Feststellung auf den Umstand, daß in dieser Periode die besten Werke des vergangenen Vierteljahrhunderts erschienen und daß die arrivierten und prominenten Schriftsteller nicht auf ihren Lorbeeren ausruhten, sondern mit jugendlichem Elan schrieben und mit

¹² vgl. BÉLÁDI.

bedeutenden Arbeiten ihr Lebenswerk abrundeten. Sie schufen sozusagen jene Werke, in denen sie die Quintessenz ihrer künstlerischen Aussage gaben.

Dieser Beobachtung kann man ohne weiteres zustimmen. Es gab nur wenige Perioden in der ungarischen Literaturgeschichte, in denen so viele Dichtergenerationen nebeneinander und miteinander wetteifernd arbeiteten.

Die Öffnung nach dem Westen, die Bekanntschaft mit zeitgenössischen Strömungen und Richtungen, der geistige Austausch zwischen ungarischer und ausländischer Literatur, die Reisen und die sich anbahnenden Kontakte mit westlichen Schriftstellern hatten einen befruchtenden Einfluß und stärkten die Bereitschaft der ungarischen Literaten, die von außen kommenden Impulse aufzunehmen. Diese neue Lage kam vor allem der jüngeren Schriftstellergeneration zugute. Die Teilnahme am internationalen künstlerischen Gedankenaustausch gab den Ungarn Einblick in die Arbeit westlicher Kollegen und konfrontierte sie mit den allgemeinen Problemen des heutigen Schriftstellers.

Als wichtigstes der neuen Symptome nennt BÉLÁDI die Veränderung des dichterischen Rollenbewußtseins¹³. Es ist bekannt, daß infolge der gesellschaftlichen Entwicklung in Ost- und Südosteuropa die Dichter Rollen und Aufgaben übernommen haben, die sonst Politikern, Volkswirten und Soziologen zukommen. Der Dichter brachte das Empfinden und den Willen des Volkes zum Ausdruck. In seinen Werken spiegelte sich die menschliche Lage der Bevölkerung, und ein Gedicht, eine Erzählung, ein Theaterstück wirkte oft als politische Tat. Der Lyriker GYULA ILLYÉS meint, daß es für einen ungarischen Dichter dem Verrat nahegekommen wäre, wenn er diese Mission ablehnt und die ihm vom Volk zugedachte Rolle nicht gespielt hätte¹⁴. Der ungarische Dichter konnte nicht anders, er mußte den Verkünder und den politischen Akteur spielen, um den Erwartungen zu entsprechen, seiner Dichterrolle treu zu bleiben und die Menschen nicht zu enttäuschen. ILLYÉS führt diesen Umstand auf das Fehlen eines eigenen Staates bzw. den Verlust der staatlichen Selbständigkeit zurück. Der Priester einerseits und der Dichter andererseits ersetzen die fehlenden politischen Führer. Sie waren in politischen, gesellschaftlichen und manchmal sogar in wirtschaftlichen Angelegenheiten die höchste Autorität und Instanz. Dichter zu sein war eine würdevolle Rolle und Aufgabe. Der Dichter wahrte seine Glaubwürdigkeit und bürgte auch mit seinem persönlichen Verhalten für das, was er schrieb. Darum konnte er es sich nicht leisten zu lügen, unverantwortlich und leichtsinnig zu sein, ein unmoralisches oder skandalöses Leben zu führen. Die Gemeinschaft forderte von ihm Aufrichtigkeit, Offenheit, persönliche Integrität und ein hohes Maß Empfindsamkeit in Sachen Ethik, Moral, Ordnung und Wahrheit. Viele zog es mehr dahin, über Liebe und Blumen, über Leben, Seele und Schicksal zu schreiben, oft wurde ihnen aber die Rolle des Reformers, des Propheten und des Wegweisers aufgezwungen. Die Erwartungen der Menschen zwangen sie, sich mit politischen, soziologischen und wirtschaftlichen Problemen herumzuschlagen und auf brennende gesellschaftliche Fragen eine Antwort zu geben. Die Öffentlichkeit vertraute eher der Magie des Wortes als den Taten der Menschen. Viele glaubten, daß das dichterische Wort das Elend lindern und die Gemüter beruhigen könne. Bei nationalen Katastrophen oder politischen Krisen schrie man nach den Dichtern und nicht nach den Politikern. Tatsache ist allerdings, daß Dichter

¹³ Ebenda, S. 14.

¹⁴ TÁBORI, S. 274—275.

manchmal treffendere, anschaulichere, überzeugendere und realistischere Antworten gaben und Gedankengänge entwickelten als politische Führer oder gewählte Volksvertreter. Das ungarische Volk hat oft größeres Vertrauen zu den Schriftstellern als zu den Politikern gehabt.

BÉLÁDI'S Ansicht nach hat sich diese Lage in der jüngsten Zeit geändert. Es gibt nicht mehr so viele Schriftsteller, die gewillt sind, gesellschaftliche, ideologische, politische Rollen auf sich zu nehmen oder eine solche Rolle als Bestandteil des Schriftstellertums zu betrachten¹⁵. Er spricht von einem Nachlassen des politischen Engagements und von einer Ausbreitung der persönlichen — privaten — Belange in den neueren Werken.

An Stelle der politischen und weltanschaulichen Verantwortungsbereitschaft tritt die persönliche Selbstverwirklichung. Die Literatur will nicht mehr ihre Aufgabe darin sehen, das nationale Bewußtsein zu stärken, die nationalen Probleme und Sorgen wachzuhalten, Perspektiven und Alternativen aufzuzeigen und in die gesellschaftliche Entwicklung direkt einzugreifen. Sie will die Selbstverwirklichung der einzelmenschlichen Persönlichkeit als Forderung in den Vordergrund stellen, den geistig-moralischen Fortschritt fördern, in die Tiefe der menschlichen Seele und des Bewußtseins eindringen. Das dichterische Wort wird magische Tat und hört auf, Träger von Ideen zu sein.

Die Definition dieser neuen dichterischen Haltung und Rolle ist einleuchtend und überzeugend, es wäre aber zu früh, zu behaupten, daß sich diese Wendung schon ganz vollzogen habe, und nunmehr das Individuum die Szene in der ungarischen Literatur beherrsche und im Vordergrund des dichterischen Interesses stehe. Es ist noch nicht so weit, daß an die Stelle der nationalen Sorgen die persönliche Selbstentfaltung, das menschliche Bewußtsein, das Privatleben getreten ist, und daß die Literatur von nun an eher einen moralischen als einen gesellschaftlichen und politischen Einfluß ausübt. BÉLÁDI hat einen interessanten Wesenszug der heutigen Literatur erkannt und auf einen beachtenswerten Trend aufmerksam gemacht, aber es wäre zu früh, daraus die Folgerung zu ziehen, daß sich damit der Grundcharakter der ungarischen Literatur bereits geändert habe und die alte Rolle des Dichters verschwunden sei. BÉLÁDI behauptet dies nicht, er deutet eher darauf hin, daß sich die Proportionen verschoben haben. Die beiden Haltungen existieren friedlich nebeneinander, wenn auch beide füreinander wenig Verständnis zeigen. In der Wirklichkeit jedoch ergänzen sie sich. Es entwickelte sich eine Mischung der zwei Auffassungen und es entstand in einigen Dichtergestalten — z. B. ILLYÉS, NÉMETH, DÉRY, WEÖRES, JUHÁSZ, LÁSZLÓ NAGY — eine Einheit von gesellschaftlichem Dienst und moralischer Selbstentfaltung.

Die Proportionsverschiebung kann auch Folge der heutigen gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse sein. Der Friede, das Abflauen der inneren Konflikte, die von oben gesteuerte allgemeine Entpolitisierung, die auf Erlangung irdischer Güter und auf Konsumbefriedigung gerichtete Regierungspolitik begünstigt die oben geschilderte Änderung der Rolle des Dichters. Ob wir es aber mit einer bleibenden und endgültigen Wende zu tun haben, wird sich allerdings erst dann herausstellen, wenn es wieder zu gesellschaftlichen Krisen kommt, die politische Führung sich als unzulänglich erweist und eine nationale Katastrophe droht. Solche Krisen sind nämlich die Zeit der Dichter-Propheten.

¹⁵ BÉLÁDI S. 18.

Die „großen Alten“

Die ältesten unter den noch aktiven ungarischen Schriftstellern scheinen sich mit der Vollendung und Abrundung ihres Lebenswerkes zu beschäftigen. Einige von ihnen sind noch in den siebziger Jahren außerordentlich produktiv und liefern oft aufsehenerregende Werke. Manche Bucherfolge der vergangenen Jahre stammen von den heute Siebzigjährigen und Sechzigjährigen. Unter ihnen sind vor allem TIBOR DÉRY, JÓZSEF LENGYEL, GYULA ILLYÉS, GYULA HÁY und SÁNDOR MÁRAI zu nennen. Der Älteste dieser Generation, LAJOS ZILAHY, dann der Lyriker JÓZSEF ERDÉLYI schreiben wenig und LÁSZLO NÉMETH wird von einer schweren Krankheit geplagt, die ihn seit längerer Zeit arbeitsunfähig macht.

TIBOR DÉRY (* 1894) ist in Deutschland vor allem durch seine zwei großen Romane — „Der unvollendete Satz“ und „Antwort“ — und durch seine Erzählungen bekannt geworden. Nach der Niederwerfung der ungarischen Erhebung von 1956 verbrachte er drei Jahre im Gefängnis und schrieb während dieser Zeit den Roman „Herr G. A. in X“, die Beschreibung des Irrweges eines Menschen, der in eine vom Dichter erfundene phantastische und von der modernen Zivilisation verzerrte Welt gerät und alle Auswüchse und Gefahren des kommenden technischen Zeitalters kennenlernt. Um die Mitte der sechziger Jahre folgte dann der von vielen Kritikern als Höhepunkt seines künstlerischen Schaffens betrachtete Roman „Der Exkommunikator“ (in Ungarn 1966 erschienen; der deutsche Titel lautet: „Ambrosius“), in dem DÉRY die unmenschlichen Ideologien demaskiert, den Macht- und Größenwahn lächerlich macht und auf die Gefahren einer zur Institution gewordenen Glaubensgemeinschaft hinweist. Seine realistische Schreibweise eroberte auch in diesem Werk die Leser. Die Geschichte spielt im 4. Jahrhundert, und im Mittelpunkt steht AMBROSIVS, der Bischof von Mailand. Sein Fall weist in der Darstellung dieses Romans eine verblüffende Parallele zum Heute auf. Man ist in der Anfangszeit des Christentums, aber vieles erinnert an heutige Geschehnisse. Das gibt DÉRY Anlaß zur Behandlung aktueller Probleme und zu auch heute gültigen Aussagen. Dieser Roman weist auch durch seine vollendete Sprachkunst DÉRY als großen Dichter aus. In der deutschen Übersetzung bleiben viele Schönheiten seines Stils verborgen, und der Zauber seiner Sprache wird nur teilweise wiedergegeben.

In demselben Jahr, in welchem „Der Exkommunikator“ in deutscher Sprache vorlag (1968), erschien in Budapest das nächste Buch von DÉRY: seine Erinnerungen¹⁶. Dieses Werk hat großen Wirbel hervorgerufen, da DÉRY unter anderem auch das Privatleben mancher Kollegen und Freunde nicht schonte und unverhüllt über Geschichten und Fälle sprach, die bis dahin höchstens in literarischen Kreisen zirkulierten, aber einer breiteren Öffentlichkeit unbekannt geblieben waren. Das Buch ist glänzend geschrieben, mit viel Humor, Ironie und Selbstironie, reich an Fakten und Beobachtungen, eine präzise Schilderung des Budapester literarischen Lebens in den zwanziger und dreißiger Jahren.

DÉRYs neueste Arbeiten liegen noch nicht in deutscher Sprache vor. Dazu gehört der Roman „Imaginäre Reportage von einem amerikanischen Pop-Festival“¹⁷, worin wieder das Herumirren des Menschen in einer fremden und fürchterlichen Welt be-

¹⁶ Unter dem Titel „Itélet nincs“ (Kein Urteil).

¹⁷ „Képzelt riport egy amerikai pop-fesztiválról.“

schrieben wird. Der Autor erzählt die Geschichte zweier in Amerika lebender heimatloser Ungarn, eines Mannes und einer Frau. Die Frau verläßt den Mann, er geht auf die Suche nach ihr. Beide geraten im kalifornischen Montana in den Trubel eines Pop-Festivals. Sie erleben aufregende Szenen, gehen durch die Hölle aller Scheußlichkeiten des modernen Lebens und lernen alle Krankheiten der heutigen Gesellschaft kennen. Beide suchen einander, suchen gleichzeitig sich selbst, finden aber nur Leere, Trostlosigkeit und Enttäuschung. Im Gegensatz zu „Herr G. A. in X“ handelt es sich hier um eine wahre und wirkliche Welt, keine imaginäre. Die Helden werden mit der heutigen Wirklichkeit oder mit Symptomen einer heraufkommenden Zeit konfrontiert, nicht aber mit einer Welt, die als Produkt dichterischer Imagination erscheint. DÉRY beschreibt Situationen und menschliche Schicksale, die Entsetzen, Abscheu, Angst und Beklemmung verursachen. Es ist zweitrangig, wo diese Geschichte sich abspielt, sie ist nicht nur auf Montana beschränkt, sondern kann sich an jedem beliebigen Ort dieser Welt abspielen. Stil, Aufbau und Struktur des Werkes passen sich den geschilderten Menschen, Situationen, Episoden an. Eine leichte Ironie, wie in den meisten Arbeiten von DÉRY, ist auch da spürbar.

Neuerdings beschäftigt sich DÉRY viel mit Beobachtungen seiner Umwelt, seinen Lektüren, den kleinen Erlebnissen der Zurückgezogenheit in der Villa am Plattensee und mit melancholischen Erinnerungen an die Vergangenheit. Diese kleinen Prosastücke erscheinen regelmäßig unter dem Titel „Schütte eines Tages“ (*Egy nap hordaléka*) in einer Budapester Tageszeitung. Ein Teil von ihnen wurde auch schon als Buch herausgebracht (*A napok hordaléka*).

Nicht ganz zwei Jahre jünger ist JÓZSEF LENGYEL (* 1896). Er kommt aus demselben ideologischen Lager wie DÉRY, auch er ein kommunistischer Idealist, ein von den selben Enttäuschungen geplagter Jünger des Glaubens. Auch er glaubte an eine auf menschliche Güte und Gerechtigkeit gebaute Welt, die durch die sozialistische Revolution errungen werden würde. Beide mußten durch eigenes Leid erfahren, wie dieser Glaube und Zukunftstraum von Bürokraten und Manipulatoren der Macht mißbraucht, verzerrt und in das Gegenteil des Ersehnten umgewandelt wurde. DÉRY wurde in seiner Heimat verfolgt und eingekerkert; LENGYEL lernte das Inferno der Gefängnisse und Konzentrationslager in Stalins Rußland kennen.

Als kommunistischer Emigrant lebte LENGYEL 25 Jahre lang in der Sowjetunion, aber nur 8 Jahre als freier Mensch, die übrige Zeit als Häftling, Lagerinsasse und Verbannter. Er durfte erst 1955 nach Ungarn zurückkehren. Seine Erlebnisse im sowjetischen Arbeitslager und auf dem Wege vom Lager an seinen Wohnort erzählt er in seinem Kurzroman „Vom Anfang bis zum Ende“¹⁸, der in vielem an SOLSCHENICYNs „Ein Tag im Leben des Iwan Denisowitsch“ erinnert. Diese Erzählung ist von solcher Menschenkenntnis, Beobachtungsgabe und Darstellungskraft, daß sie lange im Gedächtnis der Leser blieb und zu einem Meisterwerk der „Lagerliteratur“ wurde. Sie war der größte Erfolg des Dichters.

In den darauf folgenden Jahren wurden dann auch seine früheren Erzählungen und Romane herausgegeben. Obwohl unter diesen Arbeiten sich viel Durchschnittliches befand, wiesen sie ihn als einen bemerkenswerten Schriftsteller aus, der ein besonderes Talent für die Schilderung der einfachen Menschen und der Einzelheiten des alltäglichen Lebens besitzt. Seine späteren Arbeiten, schon im hohen Alter geschrieben, sind

¹⁸ „Elejétől végig“.

reifer, tiefer und in einem gefilterten Stil verfaßt. LENGYEL ist ein realistischer Erzähler, hält wenig von Experimentieren mit der Sprache und der Methode, sein künstlerischer Konservatismus wird aber von der Progressivität seines Denkens und seiner überzeugenden Menschlichkeit in den Hintergrund gedrängt.

Ein gefährliches Thema wählte er zum Stoff seines jüngsten Werkes, das allerdings ein merkwürdiges Schicksal hatte. Der Roman „Gegenüberstellung“ (*Szembesítés*) erzählt die — auf persönlichen Erlebnissen und Erfahrungen beruhende — Geschichte eines Kommunisten, dem seine Genossen viele Ungerechtigkeiten und tiefe Schmerzen bereiten. Aus dem Manuskript erreichte nur ein einziges Kapitel die breitere Öffentlichkeit, es wurde in einer Budapester Zeitschrift abgedruckt. Der vollständige Text wurde nur einem kleinen Leserkreis zugänglich. Der Roman erschien in einer sehr begrenzten Auflage, ist im Buchhandel nicht erhältlich, zirkuliert aber als vertrauliches Schriftstück unter Funktionären. Auf der Titelseite wird er als Manuskript bezeichnet, weder Verlag noch Preis sind angegeben. Man weiß aber, daß das Buch im Parteiverlag Kossuth herausgebracht wurde. Ein sonderbarer Fall — ein Buch, das letzten Endes doch keines ist, da das Publikum davon nichts erfuhr. Ein Exemplar des 180 Seiten umfassenden Werkes gelangte auf unbekannte Weise nach Großbritannien, und der Roman erschien in englischer Sprache bei LENGYELS Londoner Verleger¹⁹.

JÓZSEF LENGYEL scheint — als Zeuge einer dunklen Epoche — für die ungarischen Machthaber ein unbequemer Mann zu sein, dessen schriftstellerischen Rang sie aber nicht strittig machen können. Die ihm zukommende öffentliche Ehre läßt den Unmut nicht verdecken, mit welchem seine Tätigkeit und das Wirken seiner Werke von obersten Stellen beobachtet werden.

GYULA ILLYÉS (* 1902), der unlängst seinen siebzigsten Geburtstag feierte, ist heute, was Ansehen, Autorität und Wirkung betrifft, der bedeutendste Dichter Ungarns — im besten Sinne des Wortes der erste Repräsentant des geistigen Ungartums und in dieser Rolle der unmittelbare Nachfolger des berühmten Komponisten ZOLTÁN KODÁLY. Seine Sorge um das Schicksal der ungarischen Nation, das Verantwortungsbewußtsein, mit welchem er Probleme und Chancen des Weiterbestehens und des Fortschrittes des Volkes behandelt, die genauen Kenntnisse der heutigen Existenzfragen (nationale Einheit, den Geist und die Sprache bedrohende Gefahren, die Zerstreuung der Ungarn, der Geburtenrückgang, die sich vermehrenden Selbstmorde, die ungarischen Minderheiten in den Nachbarstaaten usw.), die Tiefe seiner Analysen und die Überzeugungskraft seiner Argumentation, verbunden mit der Vollkommenheit der Sprache und einem schillernden Stil, heben ihn in die erste Reihe der größten Denker und Erzieher der ungarischen Geschichte. Die Eigenschaften eines prophetischen Dichters sind — außer bei LÁSZLÓ NÉMETH — vor allem bei GYULA ILLYÉS vorhanden.

Es wäre aber falsch, in ihm nur einen stark engagierten Schriftsteller zu sehen. Er verbindet vielmehr sein Interesse für die Gemeinschaft mit einer außerordentlichen Empfindlichkeit und Resonanz all dem gegenüber, was den Menschen als Individuum und was seine Seele betrifft. In den neuesten Arbeiten versucht er, sein bisheriges Gesamtwerk zusammenzufassen und ihm einen gemeinsamen Sinn zu geben. Zur selben Zeit bereichert er aber die künstlerische Seite seines Schaffens mit neuen Elementen und verarbeitet alles Neue, was die heutige Literatur zu bieten hat. ILLYÉS

¹⁹ LENGYEL, JÓZSEF *Confrontation*. London 1972.

ist im besten Sinne des Wortes ein moderner, zeitgenössischer Dichter. Als Lyriker ist er eine der Größen seines Landes, außerdem ein Prosaist, der sich mit den Besten der ungarischen Sprache messen kann, ein Dramatiker von besonderem Rang und ein Denker, der wie kein anderer menschliche und nationale Empfindungen auszuspochen, Gedanken kristallklar zu formulieren vermag.

Sein 1969 erschienenes Buch „In Charons Nachen“ (*Kháron ladikján*) ist ein glänzend geschriebenes Essay über das Altwerden, das Vergehen und den Tod. Der umfangreiche Band „Kapillarwurzeln“ (*Hajszálgökökerek*, 1971) enthält Studien, Essays, Artikel, Reiseberichte, Interviews, die alle das Problem der nationalen Existenz und Zukunft behandeln. In diesen kleineren Prosastücken kommen ILLYÉS's ethische Überzeugungen, die aus den Lebenserfahrungen gewonnen Lehren und seine menschlichen Ideale klar zum Ausdruck. Ereignisse und Symptome werden nicht bloß von außen her gesehen und beschrieben, sondern — vor allem die aufkommenden Konflikte — seelisch und physisch miterlebt und die Resultate dieses persönlichen Miterlebens den Menschen mitgeteilt. Charakteristisch ist bei ILLYÉS der unerschrockene und nie aufhörende Drang nach Wahrheit und Wirklichkeit. Er ist ein unruhiger Reformgeist, bei dem jedes Wort der Inspiration und der Mobilisation der Tat dient. Er will die Welt nicht nur verstehen und beschreiben, sondern möglichst verändern, auch wenn es nur um die kleine ungarische Welt geht. Vernunft, ein enormes Wissen, eine mit den Jahren immer tiefer werdende Weisheit, eine nie ruhende Leidenschaft, Sinn für Humor und Ironie, ein erstaunlicher Sprachsinn — dies sind die Hauptmerkmale dieser dichterischen Gestalt²⁰.

ILLYÉS schuf in den letzten Jahren außer den genannten Prosawerken zahlreiche Gedichte und drei längere Theaterstücke. Diese sind die Dramen über die Albigenser (*Tiszták*, die „Reinen“, 1969), über GYÖRGY DÓZSA, den Bauernführer und seinen Bruder GERGELY (*Testvérek*, „Brüder“, 1972), außerdem das Lustspiel über die Intellektuellen (*Bölcsék a fán*, „Weise auf dem Baum“, 1970). In diesen dramatischen Werken geht es auch um Aspekte des menschlichen und nationalen Schicksals, um die Verantwortung des einzelnen, der gesellschaftlichen Schichten und ihrer Konfrontation mit der Geschichte²¹.

Die im Exil lebenden Schriftsteller SÁNDOR MÁRAI und GYULA HÁY sind keine Unbekannten im deutschen Sprachraum. Der aus den Vereinigten Staaten vor einigen Jahren nach Europa zurückgekehrte SÁNDOR MÁRAI (* 1900) ließ sich in Salerno am Tyrrhenischen Meer nieder und arbeitet an der Vollendung seines Lebenswerkes. Er ist ein eifriger und fleißiger Tagebuchschreiber. Zu Ende der sechziger Jahre veröffentlichte er den zweiten Band der im Exil geschriebenen Tagebuchnotizen²². Inzwischen schrieb er die Romane „Urteil in Canudos“ und „In Rom geschah etwas“. In beiden folgte er der klassischen Romanform. In den Tagebuchnotizen nimmt er zu

²⁰ Vgl. SZABÓ S. 397—398.

²¹ In deutscher Übersetzung ist von ILLYÉS nur sehr wenig vorhanden. Außer einigen Gedichten erschien in der Bundesrepublik nur „Pusztavolk“. Dieser Band enthält auch die Erzählung „Mittagessen im Schloß“. „Pusztavolk“ wurde während des Krieges von TIBOR PODMANICZKY ins Deutsche übersetzt. Es erschien in einer beschränkten Auflage kurz nach Kriegsende bei einem Berliner Verlag. Eine Neuauflage erfolgte 1969 durch den Henry Goverts Verlag, Stuttgart. Die neue Übersetzung stammt von GÉZA ENGL.

²² „Napló“ 1958—1967.

geschichtlichen und politischen Ereignissen Stellung, reflektiert über seine Lektüre und seine Mitmenschen. MÁRAI erweist sich auch in diesen kleinen Arbeiten als ein unabhängiger, sich selbst immer treu bleibender und seine Selbstständigkeit wahrer Geist, der ungeachtet der Leserreaktionen seine Meinung offen ausspricht. Er ist ein weiser Skeptiker und unbestechlicher Kritiker. Im Roman „Urteil in Canudos“ – dessen Geschichte am Ende des vergangenen Jahrhunderts sich in einer kleinen Dschungelstadt Brasiliens abspielt – werden die verheerenden Auswirkungen und Zerstörungen der inneren und äußeren Anarchie geschildert. „In Rom geschah etwas“ versetzt den Leser in das Rom des Julius Cäsar und gibt Aufschluß darüber, wie sich Einzelne und Gruppen in einer Diktatur verhalten. MÁRAI schildert persönliche Verhaltensweisen, die heutigen sehr ähneln und es fällt nicht schwer, in den Charakteren aus der Umgebung Julius Cäsars Gestalten des heutigen ungarischen Geisteslebens zu erkennen.

MÁRAI machte in seinen Tagebuchnotizen und publizistischen Arbeiten keinen Hehl daraus, daß er das Verhalten mancher in Ungarn lebender Dichterkollegen mißbilligt und bei ihnen schädliche Auswirkungen des autoritären und totalitären Systems zu entdecken glaubt. Man ist auch aus diesem Grunde und aus diesem Gesichtspunkt auf seine Erinnerungen gespannt, die angekündigt wurden und von denen bisher der erste Band (Föld, föld!/Erde, Erde!) erschienen ist.

GYULA (JULIUS) HÁY (* 1900) lebt am Lago Maggiore in Ascona. Trotz wiederkehrender Perioden von Krankheit ist er noch aktiv und, wie seine Memoiren zeigen, ein lebendiger und vitaler Geist. Seine Lebenserinnerungen, die anlässlich seines siebenzigsten Geburtstages in deutscher Sprache erschienen²³, gehören zu den besten Werken, die über den Werdegang und die inneren Konflikte eines zum Kommunisten gewordenen und von der politischen Praxis der kommunistischen Machthaber enttäuschten Intellektuellen geschrieben wurden. Die Episoden, die HÁY über das Leben im stalinistischen Rußland aufgezeichnet hat, sind von überzeugender Darstellungskraft und bezeugen ein hohes künstlerisches Niveau. HÁY – der in Westeuropa und Amerika, vor allem aber in den deutschsprachigen Ländern zu einem viel gespielten und populären Bühnenautor wurde – schreibt sowohl ungarisch wie auch deutsch. Vergleicht man aber seine ungarischen und deutschen Texte, so wird sofort der ungarische Dichter kenntlich. Seine Herkunft und seine sprachliche Heimat lassen sich nicht verleugnen, der ungarische Text überragt den deutschen an Vollkommenheit, Anschaulichkeit und Klarheit. Für die in Ungarn lebenden Leser ist es allerdings ein großer Verlust, daß weder seine ungarisch geschriebenen neuen Dramen, vor allem das historische Schauspiel „Mohács“ (in deutscher Übersetzung „Die Bastion“), noch seine Memoiren die Grenzen Ungarns überschreiten dürfen. Sie bleiben dem ungarischen Publikum verschlossen.

Bei JÓZSEF ERDÉLYI und LAJOS ZILAHY scheint das Lebenswerk abgeschlossen zu sein. JÓZSEF ERDÉLYI (* 1890) gehört zu den originellsten Dichterpersönlichkeiten nach ENDRE ADY. Er ist ein Erneuerer der dichterischen Sprache und der erste große Lyriker der populistischen Strömung. In den zwanziger Jahren, d. h. in der Zeit der modernistischen Experimente und der die traditionellen Formen zerstörenden Richtungen brachte er die Harmonie, die Schlichtheit, die Bildhaftigkeit und den Zauber des ungarischen Volksliedes in die Lyrik zurück und schuf in der Zwischen-

²³ „Geboren 1900“.

kriegszeit ein reiches Lebenswerk, das auf viele Zeitgenossen und Nachfolger inspirierend wirkte. Seine unglückliche Hand in politischen Angelegenheiten, die Naivität und Ahnungslosigkeit, mit der er sich im öffentlichen Leben bewegte, verursachten viel persönliches Leid und zerbrachen sein Leben. Wegen Kollaboration mit den ungarischen Rechtsextremisten wurde er nach dem Krieg eingekerkert. Nach mehrjähriger Haft, Verfolgung, Beiseiteschiebung und Kaltstellung war seine Rückkehr in das literarische Leben keine wirkliche Rückkehr, er blieb eine Schattengestalt und konnte in seinen neueren Arbeiten weder an die heutige Wirklichkeit noch an die glänzende Vergangenheit seiner dichterischen Laufbahn anknüpfen. In einigen neuen Gedichten blitzt der geniale Sprachkünstler und der außerordentlich begabte Lyriker noch auf, aber bleibende Wirkung kann er nicht mehr erreichen. Sein Lebenswerk aber ist zum wichtigsten Bestandteil der neuzeitlichen ungarischen Dichtkunst geworden. Schade, daß man ihn sowohl in Ungarn wie auch im Ausland so schnell vergessen hat. Symptomatisch ist dafür, daß er weder in der unter STEFAN HERMLINS Leitung entstandenen Ostberliner Anthologie noch in der in Salzburg erschienenen deutschsprachigen Anthologie der ungarischen Lyrik²⁴ vertreten ist.

LAJOS ZILAHY (* 1891), der einst so erfolgreiche und gefeierte Romancier, Dramatiker und Publizist lebt seit 1948 in den Vereinigten Staaten. Er wollte — ähnlich wie MÁRAI — ein ungarischer Schriftsteller bleiben und kein englisch schreibender Autor werden, obwohl er sein letztes Buch schon in englischer Sprache verfaßte. ZILAHYS Heimat und der Nährboden seiner Kunst blieb die ungarische Sprache. Er arbeitete in den fünfziger und sechziger Jahren an der Vollendung seines großen dreibändigen Familienromans „Die Familie Dukay“, in welchem er Aufstieg und Untergang einer ungarischen Adelsfamilie schilderte und dabei in einem an Farben reichen Panorama die Entwicklung der ungarischen Gesellschaft in den vergangenen hundert Jahren beschrieb. Der erste und der zweite Band dieses Generationsromans erschienen zuerst ungarisch und wurden nachher in andere Sprachen übersetzt, der dritte Teil ist — wie schon erwähnt — in englischer Sprache erschienen. Das ganze Werk fand vor einigen Jahren auch in Budapest einen Verleger. Diese Gemeinschaftsausgabe eines Budapester und eines in Jugoslawien tätigen ungarischen Verlages war binnen kurzer Zeit vergriffen — obwohl der Ladenpreis sehr hoch angesetzt war —, denn es galt als eine Sensation, daß der Emigrant ZILAHY in Ungarn wieder zu lesen war. Der Schriftsteller beschäftigte sich in der letzten Zeit mit der Verfilmung eines seiner großen Bestseller.

In den jüngsten Jahren veröffentlichte er nichts Neues und lebt — abgesehen von gelegentlichen Reisen nach Europa — in ziemlicher Zurückgezogenheit in New York.

Von LÁSZLÓ NÉMETH (* 1901) ist seit Jahren nichts Neues erschienen. Der durch die deutschen Übersetzungen einiger seiner Werke²⁵ auch in der Bundesrepublik Deutschland bekannt gewordene Schriftsteller ist eine außerordentlich vielseitige und fruchtbare Dichterpersönlichkeit. Er schrieb Romane, Erzählungen, Theaterstücke, Essays, Kritiken, Publizistik, gab Zeitschriften heraus, konzipierte Reformvorschläge verschiedener Art, initiierte kulturelle Aktionen und übte auf die Jugend lange Zeit einen enormen Einfluß aus.

²⁴ „Ungarische Dichtung aus fünf Jahrzehnten“, Berlin, Aufbau Verlag, 1970. — „Neue Ungarische Lyrik“, Salzburg, Otto Müller Verlag, 1971.

²⁵ Die Stuttgarter Verlage — Steingrüben bzw. Henry Goverts — haben bisher sechs Titel von NÉMETH herausgebracht.

NÉMETH ist ebenso wie ILLYÉS der Prototyp des engagierten Schriftstellers, dessen künstlerisches Werk nicht von der Zeit zu trennen ist und in welchem die Kunst des Schreibens mit einem leidenschaftlichen Missionsbewußtsein und Verantwortungsgefühl verbunden ist. Von vielen wird er „das Gewissen Ungarns“ genannt. Sein Freund GYULA ILLYÉS bezeichnete ihn als den „Mannschaftskapitän der ungarischen Literatur“ und unterstrich damit seine Rolle als universaler, Sinn gebender und organisatorischer Geist einer ganzen Dichtergeneration und Intellektuellenschicht. Die Vielfalt des Talents, der unversiegbare Durst nach dem Wissen und der Wahrheit, die vollkommene Beherrschung der Sprache und sein Sinn für Realität machten ihn zum Lehrmeister und Wegweiser der ungarischen Nation. Seine Werke würden eine kleinere Bibliothek füllen, und es wäre nicht vorauszusehen, wie vieles Wertvolle und Bleibende noch dieser schöpferischen Quelle entspringen könnte, wäre der Dichter seit geraumer Zeit nicht schwer krank und arbeitsunfähig. Seine Dramen werden aber ständig auf den ungarischen Bühnen gespielt, seine alten Werke erscheinen regelmäßig und seine Popularität ist ungebrochen. Dies zeigte sich zuletzt im Frühling 1971, als der siebzigste Geburtstag von NÉMETH gefeiert wurde. Von offizieller Seite wurde dieser Tag zwar nicht gebührend beachtet, aber die Reaktionen der Leser und Anhänger sprachen für ein lebendiges Interesse. 1969 begannen die zwei größten schöngeistigen Verlage Ungarns in einem gemeinschaftlichen Unternehmen mit der Herausgabe seiner Gesammelten Werke. Sie sollen 18 Bände umfassen. Bisher sind 7 Bände erschienen.

Die Sechziger

Die nächste Gruppe der ungarischen Schriftsteller umfaßt diejenigen, die sich in ihren sechziger Lebensjahren befinden und aufgrund teils des Alters, teils der Länge der schriftstellerischen Tätigkeit eine – wenn auch nicht geschlossene, aber leicht abgrenzbare – Dichterschicht darstellen. Unter ihnen ist DEZSÖ KERESZTURY (* 1904) der älteste. Ein feinfühlicher Lyriker, angesehener Germanist und Literaturhistoriker sowie ehemaliger Kultusminister. Er veröffentlichte in den letzten Jahren außer einigen beachtenswerten Gedichten vor allem literaturhistorische Arbeiten und kritische Aufsätze, die ein gründliches Wissen, einen erlesenen Geschmack und hohen künstlerischen Anspruch bezeugen.

Nur ein Jahr jünger ist der in London lebende LÁSZLO Cs. SZABÓ (* 1905), neben LÁSZLÓ NÉMETH wohl der beste derzeitige ungarische Essayist. Cs. SZABÓ ist ein großartiger Shakespeare-Kenner, Bewunderer Italiens und Roms, ein kompetenter Würdiger der französischen und englischen Literatur. Ihn zeichnen ein enormes Wissen auf dem Gebiet der ungarischen und der Weltliteratur, der alten und neuen Kunst, der abendländischen Kultur und des universalen Geisteslebens aus. Er verließ Ungarn 1948. Die große Tradition des ungarischen Essays fortsetzend und westlichen Anregungen folgend, trug er vieles zu einer Erneuerung und Bereicherung der Essayliteratur bei. Sein letztes Buch „Römische Musik“ (*Római muzsika*)²⁶ ist ein Bekenntnis zu Rom und zur italienischen Kultur, zugleich eine rührende lyrische Erinne-

²⁶ Die meisten Bücher von Cs. SZABÓ erscheinen in dem ungarischen Exilverlag Aurora in München. Aurora ist das Schwesterunternehmen der größten ungarischen Zeitschrift „Új Látóhatár“ [Neuer Horizont].

rung an die verstorbene Frau, die mit ihm dieses Interesse und diese Leidenschaft teilte. Cs. SZABÓ — der auch Erzählungen schreibt — begann vor einiger Zeit, seine Lebenserinnerungen zu veröffentlichen. Die bisher erschienenen Kapitel (über seine Kindheit) lassen ein an Erzählkunst und Sprachkraft starkes Werk erhoffen. Unter den neuen Essays ragt eine Übersicht der ungarischen Lyrik weit heraus. Sie ist eine glänzende Zusammenfassung der Geschichte der ungarischen Dichtkunst²⁷. Wissenschaftlich fundiert, in der Analyse tiefgreifend, in den Urteilen überzeugend, ist dieses Essay ein wahres Meisterwerk.

Die Erzähler und Romanciers KOLOZSVÁRI GRANDPIERRE, SZENTKUTHY und HERCEG repräsentieren drei verschiedene Richtungen und Varianten der ungarischen Prosa. EMIL KOLOZSVÁRI GRANDPIERRE (* 1907), ein Meister des Schelmenromans, steht im sogenannten „europäischen“ und „urbanen“ Sektor der neuzeitlichen ungarischen Literatur. Er beobachtet mit klarem Blick das Leben der städtischen Bevölkerung, des ehemaligen und heutigen Bürgertums, der Intelligenz und der Mittelschicht. Mit an Perfektion grenzender Genauigkeit schildert er ihre existentiellen, beruflichen und psychologischen Probleme. In realistischem Stil, die Regeln des konventionellen Romans befolgend, in breiten Wogen des weitschweifigen epischen Erzählens mit essayartigen Passagen wechselnd und in einer klaren, exakten, immer genußreichen Sprache trägt er seine Geschichten vor. In den neuesten Romanen und Erzählungen spielt die Jugend eine besonders herausragende Rolle. KOLOZSVÁRI GRANDPIERRE kennt nicht nur die Ansichten, Ambitionen, Erwartungen und Träume der heutigen Jugend, sondern wie kein anderer auch ihre Sprache und macht in seinen Werken reichlichen Gebrauch davon. Seine Romane und Erzählungen sind wahre Fundgruben der jugendlichen Ausdrücke und Redewendungen. Wollte jemand den „Slang“ oder „Argot“ der heutigen ungarischen Jugend kennenlernen, — KOLOZSVÁRI GRANDPIERRES Werke sind erstklassige Quellen.

MIKLÓS SZENTKUTHY (* 1908) gilt als Vorkämpfer der Moderne in der ungarischen Prosadichtung. Seine Romane „Prae“ und „Orpheus“ haben in den dreißiger Jahren großes Aufsehen erregt, allerdings nicht in der breiten Öffentlichkeit, sondern nur im engen Kreise der Literaturkenner und „Feinschmecker“. Ohne JOYCE und PROUST imitieren zu wollen, verblüffte SZENTKUTHY die Leser mit seinen Form- und Stilexperimenten.

Die stalinistische und poststalinistische Literaturpolitik begünstigte diesen Formalismus natürlich nicht. Als Avantgardist verlor SZENTKUTHY die Möglichkeit zu veröffentlichen und konnte erst nach 1957 wieder am literarischen Leben teilnehmen. Er schrieb danach außer Novellen einige historische und biographische Romane (über Mozart, Haydn, Goethe). Zur Zeit arbeitet er (neben der Übersetzung des „Ulysses“ von JOYCE) an einer Fortsetzung seines „Orpheus“, das sein Hauptwerk und eine Zusammenfassung seiner künstlerischen Vorstellungen zu werden scheint.

Einen ganz anderen Weg ging JÁNOS HERCEG (* 1909), der in der über eine große ungarische Minderheit verfügenden Wojvodina (Jugoslawien) lebende Romancier und Novellist. Er hält wenig von künstlerischen Experimentieren, konzentriert sich auf das epische Erzählen und auf die Schilderung der Wirklichkeit. Ein realistischer Schriftsteller also, der mit prüfendem Blick und ausgezeichnetem Beobachtungsvermögen ein treues, farbenfrohes und detailliertes Bild der Menschen seiner engeren

²⁷ Vgl. SZABÓ.

Heimat zeichnet. Er ist der meist gelesene unter den in Jugoslawien lebenden ungarischen Schriftstellern. Außerdem ein aufrichtiger und kompetenter Vermittler zwischen der ungarischen und serbo-kroatischen Literatur. ZOLTÁN ZELK und ISTVÁN VAS — beide Lyriker — kommen aus der Avantgarde bzw. aus dem Lager der politischen Linken der zwanziger Jahre. Beide wandten sich aber später den klassischen Formen und der künstlerischen Tradition zu. ZOLTÁN ZELK (* 1906) — ein Kommunist — machte den stalinistischen Kurs seiner Partei mit, wurde aber enttäuscht, schloß sich später den Reformisten an, nahm an den praerevolutionären und postrevolutionären literarischen Kämpfen teil — vor und nach 1956 —, wurde 1957 — zusammen mit DÉRY und HÁY — verhaftet, verbrachte mehr als ein Jahr im Gefängnis und konnte erst nach dem Beginn des neuen Liberalisierungskurses — 1962 — in das literarische Leben zurückkehren. Aus seinen neueren Arbeiten spricht ein Mensch, der teils mit Melancholie, teils mit Nostalgie in die Vergangenheit zurückblickt, über sein Leben, seine Hoffnungen und Träume nachdenkt und nach Sinn und Ordnung sucht. Großartig sind seine Liebesgedichte und die Kindergedichte, in denen das Spielerische und das Heitere ihren künstlerischen Ausdruck finden.

ISTVÁN VAS (* 1910) ist ein immer nach Neuem suchender Lyriker, der sich selbst ständig überholen und erneuern möchte. Form, Stil und Methode sind dazu da, um sie zu übertreten und durch andere zu ersetzen. Sobald er etwas gut gemacht hat und vollkommen beherrscht, verläßt er es und sucht wieder nach etwas Neuem. Wichtiger scheint ihm zu sein, — wie er sich einmal ausdrückte — was er findet, als das, was er verläßt. Er kehrte vor kurzem zum Prosagedicht zurück und experimentiert erneut mit Formen, die er in seiner Jugendzeit schon verwendet hat. Dadurch sind seine Werke immer neu und erregend. Sie strahlen Weisheit, Lebenslust, Ironie, Menschlichkeit und Verständnis für den Anderen aus. ISTVÁN VAS ist auch einer der besten ungarischen Übersetzer, vor allem seine Shakespeare-Übersetzungen sind von außerordentlichem Rang. Seit einigen Jahren arbeitet er an seinen Lebenserinnerungen, von denen zwei Bände schon erschienen sind. Diese „Künstlerromane“ — wie sie genannt werden — schildern farbig, plastisch und amüsant die Jugendzeit des Autors und geben die Atmosphäre der künstlerischen Welt der zwanziger und dreißiger Jahre wieder.

Zur selben Generation gehören die Lyriker TAKÁTS, KÁLNOKY, JÉKELY, RÓNAY und WEÖRES. GYULA TAKÁTS (* 1911) ist par excellence und im besten Sinne des Wortes Landschaftsdichter, der, ohne in den Provinzialismus abzusinken, seine engere Heimat, das milde, sanfte und an das alte Pannonien erinnernde Transdanubien in die Dichtkunst emporhob. Die Landschaftsmalerei ist aber bei TAKÁTS kein Selbstzweck, sondern Ausgangspunkt, von wo der Dichter in lyrischem, elegischem Ton zu allgemein menschlichen Aussagen gelangt.

LÁSZLÓ KÁLNOKY (* 1912) dringt in seinen lyrischen Werken in sich selbst hinein und betrachtet die Welt aus dieser Perspektive. Seine Gedichte sind durch Genauigkeit, Feinheit und hohen künstlerischen Anspruch gekennzeichnet. Der Gegenstand dieser Poesie ist die innere Welt des Dichters und das Verhältnis zu seiner Umgebung. Gesellschaftsprobleme werden zwar berührt, aber nur insofern, als sie zu bleibenden und für die Zukunft gültigen Aussagen inspirieren.

ZOLTÁN JÉKELY (* 1913) stammt aus Siebenbürgen, lebt aber — mit einer mehrjährigen Unterbrechung — seit seinem elften Lebensjahr in Budapest. In seinen Werken bleibt aber die siebenbürgische Heimat meist präsent. JÉKELY ist ein einsamer, in sich blickender, nach formaler Vollkommenheit strebender Dichter. Im Hintergrund

seiner Gedichte steht Siebenbürgen, aus dessen Vergangenheit und natürlicher Schönheit er die Inspiration schöpft und das ihm ständig Anlaß und Ansporn zur lyrischen Gestaltung gibt.

GYÖRGY RÓNAY (* 1913) ist ein „katholischer“ Dichter, in dem Sinne, daß seine christliche Weltanschauung und sein Glaube alle seine Werke durchtränken. Er ist ein vielseitiger Schriftsteller: Lyriker, Essayist, Kritiker, Erzähler und Redakteur; wie JÉKELY also auch ein intellektueller Dichter, in dessen lyrischen Arbeiten vor allem der gedankliche Inhalt im Vordergrund steht. RÓNAY ist ein bekannter Vertreter des linken Katholizismus. Er tritt sowohl in seiner publizistischen und kritischen Tätigkeit, als auch als Herausgeber der einzigen katholischen Zeitschrift „Vigilia“ für eine Verständigung zwischen Christentum und Marxismus ein.

All die vorher genannten Schriftsteller — TAKÁTS, KÁLNOKY, JÉKELY und RÓNAY — sind auch ausgezeichnete Übersetzer, die viele bedeutende und bleibende Werke der Weltliteratur dem ungarischen Publikum bekannt gemacht haben. Dasselbe gilt auch für SÁNDOR WEÖRES (* 1913), der nicht nur in seiner Generation, sondern überhaupt in der modernen ungarischen Lyrik einen besonderen Platz einnimmt. Neben GYULA ILLYÉS ist WEÖRES die bedeutendste und originellste Persönlichkeit der heutigen ungarischen Dichtkunst. Er ist in jeder lyrischen Kunstgattung und dichterischen Form zu Hause, ein außergewöhnliches und seltenes Talent, das alle Möglichkeiten des künstlerischen Ausdruckes spielend beherrscht. In seinen Werken finden wir eine bunte Palette der verschiedenen lyrischen Gattungen, Stile, Formen, Methoden vor. WEÖRES brilliert mit einer beispiellosen Fähigkeit in allen Arten der Dichtkunst. Er schrieb ein- bis zweizeilige Kurzgedichte und großangelegte Poeme mit schwerem gedanklichen Inhalt. Ihn inspirierten die ungarische Volkskunst, die Primitiven, die antike und exotische Dichtung, der Barockstil, der Rokokostil, der Surrealismus, die konkrete Poesie.

Im Kern dieser Dichtung steht die Existenz des Menschen und sein Verhältnis zum Universum. In vielen seiner neueren Arbeiten überwiegt das Spielerische und das Experimentieren mit den Worten. WEÖRES hat eine außerordentliche sprachliche Begabung. Er erforscht und entdeckt immer wieder neue Möglichkeiten der Sprache und verblüfft seine Leser oft mit ungewohnten, kühnen und manchmal schockierenden Erfindungen. Auf die jungen Lyriker übt er einen großen Einfluß aus. Als sich die ungarische Literatur von der politischen Bevormundung frei zu machen begann, diente WEÖRES für viele als künstlerischer Orientierungspunkt²⁸.

Unter der Prosaistengruppe der Sechzigjährigen sind vor allem GÉZA OTTLIK und ISTVÁN ÖRKÉNY zu nennen. GÉZA OTTLIK (* 1912) schreibt Romane und Erzählungen mit hervorragender Technik und besonderem Sinn für die Regungen der menschlichen Seele und für Krisenerscheinungen der menschlichen Persönlichkeit. Sein bisher größter Erfolg war der Roman „Schule an der Grenze“ (*Iskola a határon*), in dem er, in manchem an MUSILS „Törleß“ anklingend, eine Schule und ihre Schüler meisterhaft beschrieb. Das ist aber nur der äußere Rahmen, im Mittelpunkt seiner Betrachtung steht der junge Mensch und ihm gegenüber die grausame Welt mit all ihren Zwängen, Repressionen, Unmenschlichkeiten. OTTLIK schreibt sehr wenig und veröffentlicht noch weniger. In der stalinistischen Zeit mußte er schweigen und auch

²⁸ Eine Auswahl seiner Gedichte erschien 1969 unter dem Titel „der von ungen“ im Suhrkamp Verlag, Frankfurt.

heute gehört er nicht zum literarischen Establishment. Er bleibt ein Außenseiter mit der Aureole eines unbeugsamen Geistes und eines seine Autonomie wahrenden Schriftstellers. OTTLIK ist auch ein erstklassiger Übersetzer, der vor allem viele bedeutende Werke der englischen und amerikanischen Literatur ins Ungarische übertrug.

ISTVÁN ÖRKÉNY (* 1912) ist in dem vergangenen Jahrzehnt in die erste Reihe der ungarischen Literatur vorgerückt. Vor 1956 war er ein braver „sozialistischer Realist“, dann – als enttäuschter Kommunist – überdachte er sein ganzes Leben und seine schriftstellerische Rolle. Er entschloß sich, seinem eigenen Talent zu folgen, sich selbst zu verwirklichen und sich ausschließlich auf die Literatur zu konzentrieren. Befreit von den äußeren Ketten brachte er ein interessantes und höchst wertvolles Lebenswerk zustande. Er fand eine ihm zugeschnittene Form des künstlerischen Ausdrucks, die oft nur paarzeilige und paarsätzliche Kurznovelle. Er nannte diese kleinen Arbeiten „Einminuten-Novellen“. Sie sind in kompakter, gedrängter Form verfaßte kurze Erzählungen, wobei Mitteilung und Beschreibung nur auf das Wichtigste und Unmittelbarste beschränkt werden. Er beschreibt Episoden, schildert Situationen und karikiert die Absurditäten des alltäglichen Lebens. Erfindungsgabe, technische und sprachliche Perfektion, ein besonderer Stil und eine spürbare Neigung zur Groteske kennzeichnen seine Arbeiten.

Sein größter Erfolg war allerdings ein Theaterstück, „Familie Tót“ (*Tóték*), das nicht nur auf ungarischen, sondern auch auf ausländischen Bühnen volle Häuser brachte²⁹. In diesem Stück wird eine in der ländlichen Idylle lebende Familie mit der Militärwelt konfrontiert. Der Schriftsteller erzählt von einem auf Urlaub weilenden Offizier, der auf krankhafte Weise eine ganze Familie terrorisiert. Er zeigt, wie Unterwürfigkeit, Servilismus und Angst oft die Gewalt hervorruft, wie die Unterdrückung von der lautlosen Hinnahme der Unterdrückung genährt und gestärkt wird. ÖRKÉNY ist ein fleißiger und viel publizierender Schriftsteller. „Familie Tót“ und die Einminuten-Novellen erweckten großes Interesse für ihn und heute gehört er zu den viel gelesenen Autoren des Landes. Seine Erzählungen erscheinen regelmäßig in Bänden zusammengefaßt³⁰. Auch die Bühnen der Hauptstadt und der Provinz sehen in ihm einen erfolgversprechenden Autor. Der nach der Erhebung von 1956 von seinen Genossen Ausgestoßene wird heute aufgrund seines Talent und seines Erfolges wieder weitgehend respektiert.

Weniger Respekt findet in literarischen Kreisen JÓZSEF DARVAS (* 1911), ein einst talentierter Romancier, Dramatiker und Soziograph, eine der bekanntesten Persönlichkeiten der populistischen Bewegung und ein von vielen geschätztes Mitglied der in die Politik eingreifenden Schriftstellergruppe. DARVAS hatte aber nicht die Kraft, der Politik den Rücken zu kehren, als es offensichtlich wurde, daß Politik und Dichtertum sich in bestimmten Situationen nicht vereinbaren lassen. Als es zum Konflikt zwischen der politischen Tätigkeit und der schriftstellerischen Mission kam, entschied sich DARVAS für das Erstere und geriet zeitweise in krassen Gegensatz zu seinen Dichterkollegen. Unter der Politik litt sein künstlerisches Werk, die Konzessionen, die er machen mußte, erlaubten nicht, sich selbst treu zu bleiben; wenn er ab und zu Selbst-

²⁹ U. a. in West-Berlin und Tübingen.

³⁰ Eine reiche Auswahl seiner Erzählungen erschien unlängst in Budapest unter dem Titel „Időrendben“ („In zeitlicher Folge“). Das Theaterstück „Tóték“ war auch als Buch ein Publikumserfolg.

kritik übte, blieben die logischen Konsequenzen aus Mangel an Kraft und Verzichts-bereitschaft immer wieder aus. Er ist derzeit Präsident des Schriftstellerverbandes, einer der Honoratioren des kommunistischen Regimes. Bewegendes und Bleibendes schuf er aber in der letzten Zeit nicht.

Eine an Talenten besonders starke Gruppe bilden diejenigen Schriftsteller, die während des Ersten Weltkrieges oder nachher geboren wurden und zwischen den zwei Weltkriegen aufgewachsen sind, während des Zweiten Weltkrieges die ersten literari-schen Erfolge erzielten und sich nach 1945 voll entfalten konnten.

Der in London lebende GYÓZÓ HATÁR (* 1914) ist ein experimentierfreudiger, be-sonders fruchtbarer und mit einem genialen Sprachgefühl begabter Lyriker, der sich mit verschiedenen Varianten des Surrealismus befaßte. Er schreibt außer Gedichten Theaterstücke, Erzählungen, Kritiken und in literarische Kunstgattungen schwer ein-zuordnende „Texte“. 1970 erschienen in einem umfangreichen Band seine „Ausge-wählten Gedichte“, 1972 veröffentlichte er in zwei Bänden seine Theaterstücke³¹.

Im Gegensatz zu HATÁR ist LÁSZLÓ BENJÁMIN (* 1915) ein Traditionalist in bezug auf Form und Stil. Der aus der Arbeiterschaft stammende Lyriker setzte sich zum Ziel, den Vorstellungen und Träumen seiner Klasse literarischen Ausdruck zu geben. Als Kommunist verschrieb er sich während der Stalinzeit dem „sozialistischen Realismus“, wurde ein Parteidichter und folgte den Weisungen seiner politischen Vorgesetzten. Bald enttäuscht und ernüchtert kehrte er aber zu den Ideen und Idealen eines aufge-klärten Sozialismus zurück. Der Terror und die Heuchelei seiner Genossen und die Demütigungen der Menschen in dem System der Stalin-Zeit verursachten tiefe Krisen in ihm, führten zum Überdenken der Vergangenheit und der eigenen Position, schließ-lich zu leidenschaftlichen Selbstprüfungen und Selbstkritik. Aus dieser inneren Qual entstanden neue Aspekte seiner Dichtung (Einsamkeit) und eine Art Intellektualismus, sie gewannen an Tiefe, Gedankenreichtum und sprachlicher Kraft. Obwohl er sich in der letzten Zeit vorwiegend mit sich selbst beschäftigte und daneben schöne Liebesge-dichte schrieb, blieb BENJÁMIN ein politisch engagierter Dichter, dessen Hauptsorge das Streben nach vollkommener Gesellschaft und nach Reinheit der Ideen ist.

Die Generation der heute Fünfziger besitzt drei prominente Prosaisten. Die Schrift-stellerin MAGDA SZABÓ (* 1917) ist auch in Deutschland besonders bekannt. Sie war früher als Mittelschullehrerin tätig, lebt aber seit mehr als einem Jahrzehnt ausschließ-lich von ihrer literarischen Arbeit. Ihre Bücher waren und sind Erfolge in Ungarn; und sie kann sich damit rühmen, daß fast alle ihre Romane auch in deutscher Überset-zung erscheinen³². MAGDA SZABÓ beschreibt den Untergang der alten ländlichen, kleinstädtischen Intelligenz, die Probleme der Budapester Mittelschicht, die Schwierig-keiten bei der Anpassung an die neuen Verhältnisse, Fragen der zwischenmenschlichen Beziehungen, innere und äußere Konflikte der Einzelnen und der Generationen. Am Anfang ihres schriftstellerischen Ruhmes stehen drei aufeinander folgende Romane „Das Fresko“ (*Freskó*, 1958), „Die andere Esther“ (*Az őz*, 1959) und „Das Schlacht-fest“ (*Disznótör*, 1960). Auf Grund dieser Werke wurde sie als die bedeutendste unga-rische Erzählerin seit der 1918 verstorbenen MARGIT KAFFKA bezeichnet. Sie schafft ohne Schwere dramatische Spannungen und beherrscht ausgezeichnet die Technik des

³¹ Unter den Titeln „Hajszálhíd“ (Haarfeine Brücke) bzw. „Sírónevető“ (Weinendlachen-der). Beide im ungarischen Exilverlag Aurora, München.

³² Bisher sind 8 Bücher von MAGDA SZABÓ im Insel-Verlag, Frankfurt, erschienen.

inneren Monologes. Auf die drei genannten Romane folgten einige schwächere Arbeiten, so daß manche befürchteten, daß die Quelle der dichterischen Phantasie und Erfindungskraft versiegt sei. Aber ihr neuestes Buch „Altbrunnen“ (*Ókút*, 1970) weist wieder die Vorzüge ihres Talentes auf. Dieses Buch hat viele autobiographische Züge; es enthält Erinnerungen an die Kindheit und zeugt nicht nur von einer elementaren Erzählungskraft, sondern auch von einem feinen Gefühl für Schönheit und Transparenz des Stiles.

Der Erzähler IVÁN MÁNDY (* 1918) ist ein Chronist der Großstadt. Seine Helden sind meistens Einzelgänger, typische Gestalten der Vorstadt und der Elendsviertel, oft verkümmerte Existenzen und Lumpenelemente. Er schildert sie mit einer verblüffenden Genauigkeit, in kargen, wortarmen Sätzen, sich nur auf das Wichtige und Charakteristische konzentrierend. MÁNDY ist ein ausgezeichnete Erzähler, mit besonderem Interesse für das Einmalige, Eigenartige und Sonderbare in den Menschen. Seine Romane und Erzählungen³³ wurden lange Zeit von den kulturpolitischen Funktionären Ungarns scharf angegriffen und als „existentialistisch“ gebrandmarkt. Der Verfasser wurde beiseitegeschoben. Langsam mußte man aber anerkennen, daß MÁNDY ein besonderer Platz in der neuzeitlichen ungarischen Prosa gebührt. Er wird vor allem von den jüngeren Schriftstellern hochgeschätzt.

Dasselbe gilt für MIKLÓS MÉSZÖLY (* 1921), der ähnlich wie MÁNDY lange Zeit in den Hintergrund gedrängt, übergangen und der Publikationsmöglichkeiten beraubt wurde. In seinen Romanen und Erzählungen finden wir eine große Ähnlichkeit mit den modernen Franzosen (besonders mit dem *nouveau roman*). Auch die von ihm angewandte Technik hat in der heutigen französischen Literatur manche Vorbilder. Außer Romanen und Erzählungen schreibt er Kindermärchen und Theaterstücke, die aber in Ungarn nie den verdienten Erfolg erringen konnten³⁴. Die Episoden seiner Arbeiten spielen meistens in städtischer Umgebung. Ihn interessiert vor allem das menschliche Allgemeinbefinden und die Anpassung an das umgebende Milieu. In seinem neuesten Buch „Genaue Geschichten, unterwegs“ (*Pontos történetek, útközben*) wird von der Reise einer Frau nach Siebenbürgen berichtet, aber im Vordergrund steht nicht die Reise selbst, sondern die genau erfaßte Alltagswirklichkeit, mit all den wichtigen Einzelheiten. Die von MÉSZÖLY gezeigte kleine siebenbürgische Welt ist grau, erdrückend, trostlos. Die Sprache ist ein wahrer Genuß, einfach, schmucklos, wortkarg, aber kräftig und von besonderer Schönheit.

Die besten Lyriker der Generation der Fünfzigjährigen sind JÁNOS PILINSZKY und ÁGNES NEMES NAGY. Beide sind außergewöhnliche Stilkünstler und wahre Lyriker-naturen. Während der Stalin-Zeit wurden sie totgeschwiegen und isoliert. Deshalb wurde ihre Rückkehr in die Literatur beinahe ein Triumphzug. Von der jüngsten Dichtergeneration, den heute 20- bis 30jährigen, werden sie als Vorbilder und Lehrmeister betrachtet. Nur SÁNDOR WEÖRES kann sich eines ähnlichen Einflusses auf die literarische Jugend Ungarns rühmen. JÁNOS PILINSZKY (* 1921), ein gläubiger Katholik, beschreibt in seinen Gedichten die triste Welt der Konzentrationslager — obwohl er sie nicht persönlich kennenlernte —, meditiert über das Ausgeliefertsein der Menschen, protestiert gegen Zerstörung und Mord und forscht nach dem Sinn des mensch-

³³ In deutscher Übersetzung sind bisher zwei Bände Erzählungen vorhanden.

³⁴ Mészölys Theaterstück „Der Fensterputzer“ — eine burleske Tragödie — wurde 1966 in Augsburg aufgeführt.

lichen Leidens. Seine Gedichte sind kurz, kompakt, in wenigen Worten viel ausdrückend. An Zahl und Umfang seiner veröffentlichten Dichtungen gemessen, ist er kein „produktiver“ Dichter. Da er nach höchster Präzision und Perfektion strebt, übergibt er der Öffentlichkeit nur, was er für gelungen und vollkommen hält. In den letzten Jahren folgte dem einheimischen Ruhm auch die ausländische Anerkennung. Er ist vor allem in Frankreich und England bekannt geworden. Auf deutsch erschien eine kleine Auswahl seiner Gedichte³⁵.

Auch ÁGNES NEMES NAGY (* 1922) ist eine wortkarge Lyrikerin und ein unabhängiger, autonomer Geist. Ihre Gedichte besitzen eine feste Struktur, die Worte sind unzertrennlich aneinander gebunden und bis zum Äußersten kompakt. Sie ist maximalistisch in ihrer Moral, puritanisch in ihren Gefühlen, unnachgiebig in ihren künstlerischen Überzeugungen. Kein Wunder, daß man sie lange Zeit nicht zu Wort kommen ließ. Auch noch heute ist sie für die parteigebundene Bürokratie eine fremde und unbequeme Persönlichkeit.

FERENC KARINTHY (* 1921) ist — nach einem Exkurs in den sozialistischen Realismus — heute ein eigenwüchsiger und beachtenswerter Schriftsteller. Die Geschichten seiner Romane, Erzählungen und Theaterstücke spielen vorwiegend in städtischer Umgebung, schildern menschliche Situationen und Konflikte und besitzen, wie sein letztes Buch „Epepe“ zeigt, eine beachtliche sprachliche Stärke. Er hat ein hervorragendes Sprachgefühl und ist ein Meister der farbenfrohen, treffend charakterisierten Episoden.

TIBOR CSERES (* 1915) stand zwar den Populisten nahe, wählte seine Themen aber eher aus der Arbeiter- und Bürgerwelt als aus der bäuerlichen Umgebung. Seine Romane und Erzählungen hatten nie besonderen Erfolg erzielt. Als aber sein Roman „Kalte Tage“ (*Hideg napok*) erschien, wandte sich das Interesse auf einmal ihm zu und nun entdeckte man in ihm einen interessanten und eigenartigen Erzähler, der die Menschen gut kennt und Konflikte plastisch und überzeugend aufzeichnen kann.

TAMÁS BÁRÁNY (* 1922) beschäftigt sich mit Problemen seiner Generation und der bürgerlichen Intelligenz. Er hat einen besonderen Blick für Unzulänglichkeiten, Mißstände, Mißbildungen in der Gesellschaft und deckt sie mit Humor, Ironie und Sarkasmus auf. Sein letzter Bucherfolg, der Roman „Stadt im Abendlicht“ (*Város, esti fényben*) ist eine glänzende literarische Soziographie über die condition humaine der städtischen Bevölkerung. MIKLÓS HUBAY (* 1918) trat vor allem als erfolgreicher Dramatiker auf. Seine Gesellschaftsstücke behandeln zeitgemäße Probleme und beschäftigen sich vorwiegend mit der bürgerlichen Intelligenz. Genaue Kenntnis der Bühnentechnik, Begabung für dramatische Situationen und Spannungen sowie eine klare und exakte Sprache sind seine besonderen literarischen Vorzüge. GYÖRGY SOMLYÓ (* 1921) ist vor allem auf Grund seiner meisterhaften Übersetzungen bekannt, obwohl er auch ein beachtenswerter Lyriker ist. Im Gegensatz zu dem in der städtischen und bürgerlichen Welt aufgewachsenen SOMLYÓ ist IMRE CSANÁDI (* 1920) ein Sohn des Bauerntums. Er kommt aus einem kleinen Dorf, ist ein Dichter von Instinkt und ein gründlicher Kenner der alten und neuen Volksdichtung, deren viele Elemente er in seinen Gedichten verarbeitet, die meist bäuerliche und ländliche Themen behandeln. Seine Sprache ist klar, einfach und leicht verständlich.

³⁵ Unter dem Titel „Großstadt-Ikonen“.

Zum selben Jahrgang gehören die Erzähler MONOSZLÓY, FEJES und SOMOGYI TÓTH. DEZSŐ MONOSZLÓY (* 1923) lebte bis 1968 in der Tschechoslowakei, übersiedelte dann nach Jugoslawien und ließ sich später in Wien nieder. Er ist in Stil und Struktur ein Vertreter der Moderne, seine Romane und Erzählungen, die teils in der realen Außenwelt, teils in einer imaginären Welt spielen, sind reich an Phantasie und Erfindungskraft. Auch ist er ein guter Lyriker sowie ein Übersetzer aus dem Tschechischen und Slowakischen.

ENDRE FEJES (* 1923) brach in die erste Reihe der ungarischen Prosa mit einem einmaligen Erfolg ein. Der Roman „Schrottplatz“ (*Rozsdatemető*) machte seinen Namen auch außerhalb Ungarns bekannt. Dieses Buch ist bisher die beste Darstellung der heutigen ungarischen Arbeiterschaft. SÁNDOR SOMOGYI TÓTH (* 1923) kann ebenfalls nur ein einziges großes Werk vorweisen, das vom Publikum begeistert aufgenommen wurde. „Du warst ein Prophet, mein Herz“ (*Próféta voltál, szívem*) ist eine glänzende Analyse jener Intellektuellen, die in der Stalin-Zeit die Rolle der — parteigebundenen — Propheten und Wegweiser spielten, nach dem Zusammenbruch dieser politischen Welt aber ihren Platz in der Gesellschaft nicht mehr finden konnten. Sie lebten nachher in dem Zustand der ständigen moralischen und seelischen Krise. Es ist schade, daß so große Begabungen wie FEJES und SOMOGYI TÓTH in der letzten Zeit nichts Nennenswertes geschrieben haben und an ihre großen Erfolgswerke nicht anknüpfen können.

Erwachsen im Sozialismus

Der künstlerische Weg einer weiteren Gruppe ungarischer Schriftsteller war dadurch gekennzeichnet, daß sie ihre dichterische Tätigkeit erst nach dem Zweiten Weltkrieg begannen und die meisten von ihnen ihre ersten Arbeiten schon im Zeichen des Sozialismus stalinistischer Prägung veröffentlichten. Sie waren 1945 zwischen 10 und 20 Jahre alt, Schüler, Lehrlinge oder in den Anfangssemestern der Universität. Die ersten politischen Erlebnisse waren mit dem Erscheinen und der Institutionalisierung des Kommunismus verbunden. Sie mußten an der Quelle der schriftstellerischen Tätigkeit den Terror und die Unmenschlichkeit der kommunistischen Machtpolitik aus direkter Nähe kennenlernen. Hineingezogen und zur Komplizenschaft gezwungen wurden nur einige der Älteren. Die meisten sind politisch heil davongekommen und haben nach 1956 die Last des Kompromittiertseins nicht gespürt.

Diese Generation kann sich zweier hervorragender Lyriker rühmen, mit LÁSZLÓ NAGY und FERENC JUHÁSZ, die ohne Zweifel neben ILLYÉS, WEÖRES und PILINSZKY die bedeutendsten Lyriker des heutigen Ungarn sind.

LÁSZLÓ NAGY (* 1925) ist ein mit sich selbst ringender, von Visionen geplagter, mit den Worten kämpfender Dichter. Seine Dichtung der fünfziger Jahre war engagiert, sozialistisch inspiriert und nach dem Vorbild ATTILA JÓZSEF ausgerichtet. Später erweiterte sich seine künstlerische Welt und erstreckte sich auch in die Tiefen der menschlichen Seele und Vernunft. Seine Welt bekam neue Dimensionen und die Formen paßten sich den neuen Aussagen an. In seinen neueren Werken kommt die Enttäuschung über die Entwicklung der Menschheit und des menschlichen Zusammenlebens, die Sorge um die Zukunft, die Furcht vor den Gefahren der hochentwickelten technischen Zivilisation klar zum Ausdruck. Sein Gehör ist fein, die Sprache farbig, die Bilder plastisch, und durch alle Zeilen dringt eine rührende Menschenliebe durch. Er ist in sei-

nen gesellschaftlichen Vorstellungen ein Sozialist im guten Sinne des Wortes, der das Wohl des Menschen als allerhöchstes Gut betrachtet.

FERENC JUHÁSZ (* 1928) kommt wie LÁSZLÓ NAGY aus dem Bauerntum. Beide waren unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg Mitglieder der „Volkskollegien“ und begeisterten sich für die Verwirklichung des sozialen Ausgleiches. Beide wurden von Populismus berührt, schlossen sich aber bald dem Erfolg versprechenden und Aufstieg bietenden Kommunismus an. JUHÁSZ beschrieb in seinen breit strömenden, an plastischen Bildern reichen und von einer mächtigen Leidenschaft erwärmten Gedichten das Los der armen Bauern und betrachtet es als seine Aufgabe, den Träumen und Wünschen der Ärmsten unter den Armen künstlerischen Ausdruck zu verleihen. Dann zwangen die Enttäuschungen auch ihn zum Überdenken des eigenen Standpunktes und seiner künstlerischen Orientierung. Heute beschäftigt ihn vorwiegend das Universum, die Erde und der Kosmos, — als Einheit mit der reichen Vielfalt an lebenden Wesen und leblosen Gegenständen. Seine neuen Werke — meist Prosagedichte — sind voll von Begriffen und Benennungen aus der Biologie, Physik, Botanik, Zoologie, Paläontologie, Astronomie. Die da gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse werden zum lyrischen Gegenstand und dichterischen Stoff. Ihm geht es darum, den Sinn und das Ziel der menschlichen Existenz zu erfassen, zu erforschen und sie in langen, üppigen, dschungelhaften Texten zu beschreiben. Die Sprache ist dicht, Bilder folgen auf Bilder, Assoziationen sind Ausgangspunkte für neue Assoziationen. Dem Leser begegnet eine fast undurchdringliche Wildnis.

JUHÁSZ, wie erwähnt, begann als Populist, als ein potentieller Weiterentwickler der volkhaften Dichtung. Er schritt aber über diese Richtung hinaus und richtete sein Augenmerk mehr auf das Weltall als auf die menschliche Gesellschaft. Es wäre aber falsch, bei JUHÁSZ das Nichtvorhandensein von gesellschaftlichem Interesse und Engagement zu bemängeln. Liest man nämlich sorgfältig seine Gedichte und vor allem seine Prosatexte, so begegnet man einem Mann, der zwar nach neuen Dimensionen sucht, aber den Menschen in seiner Welt und in seiner Gesellschaft nicht sorglos seinem Schicksal überläßt. Das äußere und sichtbare Engagement wird durch ein tieferes und verborgen vorhandenes Verantwortungsbewußtsein ersetzt³⁶.

Der Romancier SÁNTA und der Lyriker CSÓÓRI sind in bezug auf Herkunft und Werdegang mit LÁSZLÓ NAGY und JUHÁSZ eng verwandt. Beide stammen aus bäuerlicher Umgebung und gingen durch den Populismus, beide wuchsen aus der bäuerlichen Welt heraus, brachen aber die Kontakte zur engeren Heimat und ihren Menschen nicht ab. FERENC SÁNTA (* 1927) stammt aus Siebenbürgen. Er wurde durch seine in bäuerlicher Umwelt spielenden, von eigenen Erlebnissen inspirierten, menschliche Schicksale aufzeichnenden Geschichten bekannt. Die Leser waren vor allem von der erstaunlichen Schönheit der Sprache begeistert. Nur wenige Schriftsteller sind imstande, die ungarische Sprache mit so vollendeter Schönheit zu handhaben wie SÁNTA. In den Erzählungen schildert er das Leben der Armen, in den Romanen steht der Konflikt des Individuums mit dem Kollektiv und mit der Macht im Vordergrund. Er ergründet und erklärt das Verhalten der Menschen in heiklen, aussichtslosen Situationen und sucht nach jeweils moralisch vertretbaren Lösungen. Den größten Erfolg erntete er ohne Zweifel mit dem zeitkritischen Roman „Zwanzig Stunden“ (*Húsz óra*), in welchem er die Geschichte von zwanzig Jahren (1942–1962) in dem knappen Zeitraum

³⁶ Die kleine deutsche Auswahl seiner Gedichte gibt nur ein skizzenhaftes Bild von JUHÁSZ.

von zwanzig Stunden zusammenrafft, wobei es ihm gelingt, wichtige Momente zweier ereignisreicher und schicksalshafter Jahrzehnte aufzuzeichnen. Der Roman wurde in viele Sprachen übersetzt, später verfilmt und auch in westlichen Ländern aufgeführt. SÁNTA ist ein auf seine Unabhängigkeit und Selbständigkeit sehr bedachter Schriftsteller, der jedes politische Engagement ablehnt und sich nur sich selbst und seinem Talent treu und verantwortlich fühlt. Diese Haltung wird heutzutage aber in Ungarn mit Recht als eine höhere Form des Verantwortungsbewußtseins betrachtet, weil man wieder reif ist für die Einsicht, daß solche Haltung des Schriftstellers der Allgemeinheit mehr hilft als offene und spektakuläre Identifizierung mit irgendwelchen vorgeschriebenen, wenn auch vielleicht berechtigten, gesellschaftlichen Anliegen.

SÁNDOR CSOÓRI (* 1930) ist sowohl Lyriker als auch Prosaist. In seinen Gedichten mischen sich Erinnerungen an die engere Heimat und an die bäuerliche Umwelt mit modernen Lebensgefühlen und intellektuellen Problemen. Ähnlich wie bei ILLYÉS ist der Ausgang immer ein Erlebnis; darauf folgen die Gedanken und die aus dem Erlebnis gewonnenen Lehren. CSOÓRI vereinigt ein starkes lyrisches Einfühlungsvermögen mit dem Bewußtsein eines modernen Intellektuellen. In seinen Prosawerken sticht die Begabung für soziographische Beschreibungen — ein unverkennbares Erbe des Populismus —, das Suchen nach Wahrheit und der Sinn für Realität hervor. Neben Lyrik und Prosa schrieb er auch Drehbücher und wirkte bei der Gestaltung einiger beachtenswerter neuer Filme mit.

Unter anderen äußeren Umständen, aber in einer ähnlichen Weise ging der in Siebenbürgen lebende ANDRÁS SÜTÖ (* 1927) seinen Weg. Auch er ist bäuerlicher Abstammung und idealistischer Anhänger des Sozialismus, brach dann bald mit dem „sozialistischen Realismus“ und entfaltete sich zu einer interessanten Schriftstellerpersönlichkeit. Heute ist er einer der bekanntesten unter den in Rumänien lebenden ungarischen Schriftstellern. Sein Roman „Meine Mutter verspricht einen leichten Traum“ (*Anyám könnyű álmot ígér*, 1971) beglückt durch die kritische Einstellung sowie die einmalig schöne Sprache. In diesem Buch, das nicht nur in Rumänien, sondern auch in Ungarn und unter den ungarischen Emigranten im Westen einen großen Erfolg erzielte, wird die siebenbürgische Wirklichkeit, das Schicksal der Menschen und das alltägliche Leben mit den politischen Wandlungen des vergangenen Vierteljahrhunderts tatsachengetreu, gerecht und ohne Beschönigung wiedergegeben. SÜTÖ als einem Meister der Sprache gelingt es, aus dem Reichtum und der Vielfalt der ungarischen Sprache altbekannte Benennungen zu neuem Leben zu erwecken. Er schafft damit eine besondere Atmosphäre und verleiht seinem Werk eine eigenartige sprachliche Schönheit.

Eine von den bisherigen Schriftstellern abweichende Richtung zeigt der Weg von GYULA HERNÁDI (* 1926). Er ist ein einsamer, nur sich selbst verantwortlicher, eigenwilliger Dichter, der sich um die Kritik und die öffentliche Aufnahme seiner Bücher nicht kümmert, seinen eigenen Weg geht und nach eigenen Maßstäben handelt. In seinen Werken experimentiert er mit Form, Stil, Sprache und Inhalt. Ihn interessiert der Mensch in der modernen Welt und insbesondere in der ungarischen Gesellschaft. Er forscht nach Ursachen und Entfremdung, analysiert das Verhältnis der Menschen zur Macht und untersucht die Moral der heutigen Zeit. Aufgrund seiner nicht leicht lesbaren Romane⁸⁷ und Erzählungen fand er in der breiten Leserschaft

⁸⁷ In der Bundesrepublik Deutschland erschien bisher nur sein Roman „Auf der Freitags-treppe“.

nur wenig Interessenten. Kenner der Literatur schätzen ihn hoch. Der Öffentlichkeit ist er aber als Drehbuchautor der Filme des berühmten Regisseurs MIKLÓS JANCÓS bekannt.

Noch einige Namen aus dieser Generation sind erwähnenswert, und zwar die dem Populismus nahestehenden Lyriker ISTVÁN SIMON (* 1926) und IMRE TAKÁCS (* 1926), der modernes Lebensgefühl ausdrückende und musikalische ANDRÁS FODOR (* 1928), die feinfühlig und zurückhaltende Dichterin ZSUZSA BENEY (* 1930), der in München lebende und unter seinen Altersgenossen im Ausland an lyrischem Talent und dichterischem Bewußtsein stärkste Literat JÁNOS CSOKITS (*1928), der hochgebildete Essayist MIHÁLY SÜKÖSD (* 1933), der als Dramatiker und Essayist ausgezeichnete LÁSZLÓ GYURKÓ (* 1930), die Erzähler und Romanciers GYÖRGY G. KARDOS, GYÖRGY KONRÁD, ÁKOS KERTÉSZ, GYÖRGY MOLDOVA und ISTVÁN CSURKA. Die letztgenannten sind die Verfasser einiger ausgezeichneten und sehr erfolgreicher Romane der letzten Jahre.

GYÖRGY G. KARDOS (* 1924) verdiente seinen literarischen Ruhm mit dem Roman „Sieben Tage des Avrahim Bogatir“ (*Avrahám Bogatir hét napja*, 1968) dessen Geschichte in Palästina in der Zeit vor der Gründung des Staates Israel spielt. (Der Schriftsteller lebte damals in Israel und kehrte 1951 nach Ungarn zurück.)

Sein zweiter Roman „Wo sind die Soldaten geblieben?“ (*Hová tűntek a katonák?*, 1972) spielt ebenfalls in Israel, nur etwas früher und unter den dort lebenden Polen. KARDOS bezeugt in diesen zwei Büchern ein starkes erzählerisches Talent sowie einen ausgeprägten Sinn für die Darstellung spannungsgeladener Situationen.

GYÖRGY KONRÁD (* 1933) erzählt im Roman „Der Besucher“ (*A látogató*, 1969) von einem Angestellten des staatlichen Fürsorgeamtes, der ein geistesgestörtes Kind in seine Obhut nimmt. Das ungewöhnliche Thema — ein wahrer Randfall — und die Tatsache, daß KONRÁD sowohl in der Struktur wie auch im Stil etwas Neues zu bieten versuchte — und dies mit so viel Talent — bewirkte, daß der Erfolg nicht ausbleiben konnte.

ÁKOS KERTÉSZ (* 1932) ist der Verfasser des Buches „Makra“ (1971), in dem er das ungewöhnliche Leben des einfachen Arbeiters Ferenc Makra erzählt. Es ist ein bedeutender und brillant geschriebener Roman, zudem nach langer Zeit wieder ein literarisches Werk, das das Leben der Arbeiter und ihre Probleme auf künstlerische Weise darstellte.

GYÖRGY MOLDOVA (* 1934), ein seit 1956 außerordentlich fruchtbarer Schriftsteller, überrascht immer wieder mit seinen phantasiereichen Geschichten, scharf beobachteten Szenen aus dem Leben derer, die am Rande der Gesellschaft oder außerhalb der Gesellschaft leben. In seinen Werken wimmelt es von Vagabunden, verkommenen Existenzen, ehemaligen Sträflingen, kurz sonderbaren Randgestalten des Menschenlebens. MOLDOVA kennt die Vorstädte und die Außenbezirke Budapests wie kein anderer seiner Kollegen.

ISTVÁN CSURKA (* 1934) ist ein Meister der Satire und ein Skeptiker, der mit offenen Augen in der Welt herumzieht und die Gesellschaft mit seiner Kritik an den empfindlichsten Stellen trifft, aber nicht als gnadenloser Richter, sondern als schmunzelnder und ironisierender Beobachter.

Zwischen Tradition und Pol-Beat

Die jüngste Generation ist eine recht bunte und vielfältige Gruppe. Die meisten von ihnen wurden unmittelbar vor oder während des Zweiten Weltkrieges geboren, aber einige von ihnen gehören den Nachkriegsgeborenen an. Ihre Kindheitserlebnisse sind stark mit den gesellschaftlichen Umwälzungen und politischen Wendungen der krisenbeladenen Geschichte des kommunistischen Regimes verbunden. Sie waren es, die als Kinder im Oktober 1956 Molotov-Cocktails auf sowjetische Panzer warfen und dabei ihr Leben aufs Spiel setzten. Sie wurden dann in den sechziger Jahren von dem westeuropäischen Generationskonflikt erfaßt; wenn sie auch den radikalen Kurs ihrer westeuropäischen und amerikanischen Altersgenossen äußerlich nicht mitmachen konnten, so vollzog sich doch in ihrem Inneren eine ähnliche Wandlung.

Die heute 20- bis 30jährigen Dichter, Novellisten, Romanciers und sonstigen Literaten bringen die Lebensgefühle, Erwartungen und Träume dieser Jugend zum Ausdruck und versuchen ihre Aussagen in adäquate Form und Sprache zu kleiden. Bei diesen Schriftstellern haben wir es mit einer talentierten und hoffnungsvollen jungen Generation zu tun, die schon in einigen Früharbeiten spätere große Leistungen ahnen läßt. Es fällt allerdings schwer, Namen zu nennen, ohne einige zu sehr hervorzuheben und andere in ungerechtfertigter Weise zurücktreten zu lassen. Die meisten von ihnen stehen noch am Anfang ihrer schriftstellerischen Laufbahn und arbeiten noch an ihrer Persönlichkeit und dichterischen Gestalt. Manche sehen den zu beschreitenden Weg noch nicht klar, andere sind auf der Suche nach sich selbst und machen noch die ersten unsicheren Schritte. Die ersten Bücher, die von dieser Generation herausgebracht wurden, oder die wenigen Arbeiten, die in Zeitschriften veröffentlicht sind, reichen noch lange nicht aus, ein klares Bild von ihnen zu gewinnen, deswegen muß jede derzeitige Analyse und Beurteilung als vorläufig, skizzenhaft und unvollkommen bezeichnet werden.

BÉLA POMOGÁTS, ein junger begabter Literaturhistoriker und Kritiker sieht unter diesen Jungautoren drei Richtungen und Gruppen³⁸. Zur ersten gehören diejenigen, die an die nationalen Traditionen anknüpfen wollen, sich stark für nationale Belange, Geschichte und Gesellschaft interessieren und als Vorbilder meist Persönlichkeiten wie ILLYÉS, NÉMETH, VERES, LÁSZLÓ NAGY, JUHÁSZ wählen. In diese Gruppe gehören von den bekannteren jungen Dichtern u. a. BENEDEK KISS, JÓZSEF UTASSY, KATALIN MEZEY. Eine zweite – philosophisch-anthropologisch genannte – Gruppe besteht aus denen, die sich für das menschliche Sein, für philosophische, anthropologische Probleme interessieren und zu einer abstrakten Formulierung neigen. Ihre Vorbilder sind WEÖRES, PILINSZKY, NEMES NAGY, MÉSZÖLY, die Spätwerke von DÉRY und ÖRKÉNY. Von den Jungautoren kann man den schon erfolgreichen Romancier PÉTER NÁDAS, ferner IMRE ORAVECZ, ZSUZSA TAKÁCS und GYÖRGY PETRI in diese Gruppe einordnen. Die dritte Gruppe huldigt dem Protest-Song und dem Pol-Beat, ihre Mitglieder sind radikal eingestellt, mit der Verbürgerlichung der sozialistischen Gesellschaft unzufrieden und ähneln in ihrer Aussage den Literaten der westlichen antiautoritären Protestbewegung. Manche von ihnen sind Anhänger von CHE GUEVARA, andere betrachten BERT BRECHT und die amerikanischen Beat-Dichter

³⁸ Vgl. POMOGÁTS.

als ihre Idole. MIKLÓS HARASZTI und PÉTER KERTÉSZ gehören in diese Gruppe, um nur die Bekanntesten zu nennen³⁹.

Außer ihnen muß man noch MIKLÓS APÁTI, GÉZA BEREMÉNYI, LÁSZLÓ MARSALL, PÉTER MÓDOS, OTTÓ ORBÁN, GYULA LUGOSY, DEZSŐ TANDORI, sowie ZSUZSA VATHY erwähnen. Manche von ihnen haben schon mehrere Bücher herausgebracht und sich einen Namen gemacht. Diese Aufzählung bleibt freilich etwas willkürlich, da es noch nicht möglich ist, eine überzeugende literarische Rangordnung zu erkennen.

Diese jungen Leute leben und arbeiten ohne Illusionen, sie sind skeptisch gegenüber Ideen und welterlösenden Theorien, sie vertrauen nur ihren persönlichen Erfahrungen, sie messen alles an der Wirklichkeit und stehen in Ablehnung gegen Heuchelei, Manipulation und Leistungsprinzip. Die jüngste Dichtergeneration ist sachlich, genau, exakt, ohne Leidenschaft und Pathos. Sie spricht eine eigene Sprache und sondert sich von der vorhergehenden Generation ab. Es ist jedoch schwer feststellbar, wie weit dieses Bild, das die Literatur der jungen Generation von sich selbst aufzeichnet, mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmt. Aber wahrscheinlich sehen diese jungen Schriftsteller sich selbst durchaus richtig und sagen über sich aus, was mit Statistiken und Umfragen kaum erfaßbar und feststellbar wäre.

*

Diese skizzenhafte Übersicht kann nur Teilaspekte der heutigen ungarischen Literatur berühren. Um das Bild abzurunden, wäre es nötig, und nützlich, noch den gegenwärtigen Stand der verschiedenen Kunstgattungen, die Richtungen und Tendenzen in der Lyrik und Prosa, in der dramatischen Dichtung, in der Essayliteratur und Kritik zu berücksichtigen, das Problem der Übersetzungen zu erörtern, über Zeitschriften, Verlage und literarische Institutionen zu berichten sowie einen Blick auf die ungarische Literatur in den Nachbarstaaten (Rumänien, Jugoslawien, Tschechoslowakei) und in den westlichen Ländern zu werfen.

Verzeichnis der behandelten Werke

(Wenn eine deutsche Ausgabe vorliegt, wird diese angegeben und der ungarische Originaltitel erscheint mit Angabe der ungarischen Erstausgabe in Klammern. Gibt es nur eine ungarische Ausgabe, wird deren Titel angegeben und die deutsche Übersetzung des Titels wird in Klammern beigelegt.)

BÁRÁNY, TAMÁS Város, este fényben (Stadt im Abendlicht). Budapest 1968.

CSERES, TIBOR Hideg napok (Kalte Tage). Budapest 1965.

DÉRY, TIBOR Die Antwort (Felelet, Budapest 1950–52). Übersetzung: ITA SZENT-IVÁNYI und RESI FLIERL. Berlin 1952.

– Niki (Budapest 1956), Übersetzung: IVAN NAGEL. Frankfurt 1958.

– Ein fröhliches Begräbnis, Erzählungen. Frankfurt 1958.

– Die portugiesische Königstochter, Erzählungen, Übersetzung: IVAN NAGEL. Frankfurt 1959.

– Der unvollendete Satz (A befejezetlen mondat, Budapest 1947), Übersetzung: CHARLOTTE ÚJLAKY. Frankfurt 1962.

³⁹ Ebenda, S. 557–558.

- Rechenschaft und andere Erzählungen, Übersetzung: CHARLOTTE ÚJLAKY, MIRZA VON SCHÜCHING, EVA OTTO und SUSANNE SCHÖNEBORN. Frankfurt 1964.
- Herr G. A. in X. (G. A. úr X.-ben, Budapest 1964), Übersetzung: EVA und STEPHAN VAJDA. Frankfurt 1966.
- Ambrosius (A kiközösítő, Budapest 1966), Übersetzung: EVA VAJDA. Frankfurt 1968.
- Kein Urteil (Ítélet nincs, Budapest 1969), Übersetzung: EVA VAJDA und JOHANNES KEREEKES. Frankfurt 1972.
- Képzelt riport egy amerikai pop-fesztiválról (Imaginäre Reportage von einem amerikanischen Pop-Festival). Budapest 1971.
- A napok hordaléka (Treibsand der Tage). Budapest 1972.
- FEJES, ENDRE Schrottplatz (Rozsdatemető, Budapest 1962). Übersetzung: ELEMÉR SCHAG. München 1966.
- Dado oder das Leben eines armen Schluckers (Mocorgó), Erzählung, Übersetzung: MAYA BERNHARDA. München 1967.
- HATÁR, GYÖZÖ Hajzáhlíd (Haarfeine Brücke). München 1970.
- Sírónevető (Weinendlachender). München 1972.
- HÁY, GYULA (Julius) Die Bastion (Mohács), in: Dramen II. Hamburg 1966.
- Geboren 1900, Erinnerungen. Hamburg 1971.
- HERNÁDI, GYULA Auf der Freitagsstreppe (A péntek lépcsőin, Budapest 1959). Übersetzung: ELEMÉR SCHAG. München 1963.
- ILLYÉS, GYULA Pusztavolk (Puszták népe, Budapest 1936). Übersetzung: GÉZA ENGL. Stuttgart 1969.
- Kháron ladikján (In Charons Nachen). Budapest 1969.
- Tiszták (Die Reinen). Budapest 1969.
- Bölcsék a fán (Weise auf dem Baum). Budapest 1970.
- Hajzálgökökerek (Kapillarwurzeln). Budapest 1971.
- Testvérek (Brüder). Budapest 1972.
- JUHÁSZ, FERENC Gedichte, Übersetzung: PAUL KRUNTORAD, MARTHA und ISTVÁN SZÉPFALUSI. Frankfurt 1966.
- KARDOS, G. GYÖRGY Sieben Tage des Avrahim Bogatir (Avrahim Bogatir hét napja, Budapest 1968). Übersetzung: ALEXANDER LÉNÁRD. Stuttgart 1971.
- Hová tüntek a katonák? (Wo sind die Soldaten geblieben?). Budapest 1972.
- KARINTHY, FERENC Epepe. Budapest 1970.
- KERTÉSZ, ÁKOS Makra. Budapest 1971.
- KONRÁD, GYÖRGY A látogató (Der Besucher). Budapest 1969.
- LENGYEL, JÓZSEF Vom Anfang bis zum Ende (Elejétől végig, im Erzählungsband „Mégni a mérhetlent“, Budapest 1966). Übersetzung: FRIEDERIKA und ELEMÉR SCHAG, in: Die Attraktionen des Herrn Tördeky. Hamburg 1967.
- Föld, föld! (Erde, Erde!). Toronto 1972.
- MÁNDY, IVÁN Erzählungen. Übersetzung: ELEMÉR SCHAG. Frankfurt 1966.
- Die Frauen des Fabulya (Fabulya feleségei, Budapest 1957). Übersetzung: FRIEDERIKA und ELEMÉR SCHAG. Stuttgart 1966.
- MÁRAI, SÁNDOR Napló (Tagebuch, 1958–1967). Selbstverlag 1968.
- Ítélet Canudosban (Urteil in Canudos). Toronto 1970.
- Rómában történt valami (In Rom geschah etwas). Toronto 1971.
- MÉSZÖLY, MIKLÓS Der Tod des Athleten (Az atléta halála, Budapest 1967), Übersetzung: GYÖRGY SEBESTYÉN. München 1966.
- Pontos történetek, útközben (Genau Geschichten, unterwegs). Budapest 1967.
- Saul (Saulus, Budapest 1968). Übersetzung: BARBARA FRISCHMUTH. München 1970.
- NÉMETH, LÁSZLÓ Wie der Stein fällt (Iszony, Budapest 1947), Übersetzung: ELEMÉR SCHAG und CHARLOTTE ÚJLAKY. Stuttgart 1960.
- Die Revolution der Qualität, Studien zur Literatur. Übersetzung: CHARLOTTE ÚJLAKY und LUDWIG PLAKOLB. Stuttgart 1962.

- Esther Égető (Égető Eszter, Budapest 1956). Übersetzung: EVA SZABO-OTTO und CHRISTIAN COLER. Stuttgart 1963.
- Dramen (Gregor VII, Hus, Galilei, Joseph II, Széchenyi). Übersetzung: GÉZA ENGL, OSKAR HOLL, MIRZA VON SCHÜCHING und ERNŐ ZELTNER. Stuttgart 1963.
- Die Kraft des Erbarmens (Irgalom, Budapest 1965). Übersetzung: CHARLOTTE UJLAKY und FRIEDERIKA SCHAG. Stuttgart 1968.
- Maske der Trauer (Gyász, Budapest 1936). Übersetzung: HENRIETTE SCHADE und GÉZA ENGL. Stuttgart 1970.
- ÖRKÉNY, ISTVÁN Időrendben (In zeitlicher Folge). Budapest 1971.
- OTTLIK, GÉZA Schule an der Grenze (Iskola a határon, Budapest 1959). Übersetzung: CHARLOTTE UJLAKY. Frankfurt 1963.
- PILINSZKY, JÁNOS Großstadt-Ikonen (Nagyvárosi ikonok, Budapest 1970). Übersetzung: ROBERT STAUFFER. Salzburg 1971.
- SÁNTA, FERENC Zwanzig Stunden (Húsz óra, Budapest 1964). Übersetzung: JOHANN VON BOHUS. München 1970.
- SOMOGYI TÓTH, SÁNDOR Próféta voltál, szivem (Du warst ein Prophet, mein Herz). Budapest 1965.
- SÜTŐ ANDRÁS Anyám könnyü álmot ígér (Meine Mutter verspricht einen leichten Traum). Bukarest 1971.
- SZABÓ, CS. LÁSZLÓ Római muzsika (Römische Musik). München 1970.
- SZABÓ, MAGDA Das Fresko (Freskó, Budapest 1958). Übersetzung: MIRZA VON SCHÜCHING. Frankfurt 1960.
- Die andere Esther (Az őz, Budapest 1959). Übersetzung: MIRZA VON SCHÜCHING. Frankfurt 1963.
- Das Schlachtfest (Disznótör, Budapest 1960). Übersetzung: MIRZA VON SCHÜCHING. Frankfurt 1963.
- ... und wusch ihre Hände in Unschuld (Pilátus, Budapest 1963). Übersetzung: MIRZA VON SCHÜCHING. Frankfurt 1964.
- Die Danaide (A danaida, Budapest 1964). Übersetzung: MIRZA VON SCHÜCHING. Frankfurt 1965.
- I. Moses 22 (Mózes egy, huszonkettő, Budapest 1967). Übersetzung: HENRIETTE SCHADE und GÉZA ENGL. Frankfurt 1967.
- Der Lauf der Schlafenden (Álvók futása, Budapest 1967). Erzählungen, Übersetzung: HENRIETTE SCHADE. Frankfurt 1969.
- Katharinenstraße (Katalin utca, Budapest 1969). Übersetzung: EVA HALDIMANN. Frankfurt 1971.
- Ókút (Altbrunnen). Budapest 1970.
- WEÖRES, SÁNDOR der von ungeren, Gedichte. Übersetzung: BARBARA FRISCHMUTH und ROBERT STAUFFER. Frankfurt 1969.
- ZILAHY, LAJOS A Dukay család (Die Familie Dukay). Budapest, Novi Sad 1969.

Sekundärliteratur

- ACZÉL, GYÖRGY Válaszai a Literaturnaja Gazeta kérdéseire [Antworten auf die Fragen der Literaturnaja Gazeta], in: Társadalmi Szemle, Budapest, 24 (1969) Nr. 10, S. 33–39.
- BELÁDI, MIKLÓS Gondolatok negyedszázad irodalmáról [Gedanken über die Literatur eines Vierteljahrhunderts], in: Kritika, Budapest, 8 (1970) Nr. 7, Juli, S. 6–22.
- BORBÁNDI, GYULA Die Macht und die Literatur in Ungarn, in: Reformen und Dogmen in Osteuropa. Köln 1971, S. 127–135.
- DARVAS, JÓZSEF Irodalmunk helyzete [Die Lage unserer Literatur], Vortrag an der Generalversammlung des Schriftstellerverbandes, in: Kritika, Budapest, 8 (1970) Nr. 9, September, S. 1–14.

- Az MSZMP Kulturpolitikai Munkaközössége Állásfoglalása az irodalmi és művészeti kritika néhány kérdéséről [Stellungnahme des Kulturpolitischen Arbeitskreises der USAP zu einigen Fragen der Literatur- und Kunstkritik], in: Társadalmi Szemle, Budapest, 27 (1972) Nr. 10, S. 26—39.
- POMOGÁTS, BÉLA Fiatal költők és írók három antológia tükrében [Junge Dichter und Schriftsteller im Spiegel von drei Anthologien], in: Könyvtáros, Budapest, 20 (1970) Nr. 9, September, S. 557—560.
- SZABÓ, Cs. LÁSZLÓ Egy nép s a költészete [Ein Volk und seine Dichtung], in: Új Látóhatár, München 15/23 (1972) Nr. 4. und 5, S. 354—376 und 385—409.
- TÁBORI, PÁL Beszélgetés Illyés Gyulával [Gespräch mit Gyula Illyés], in: Új Látóhatár, München 14/22 (1971) Nr. 3, S. 273—283.

FORSCHUNGSBERICHTE

László Péter, London

New Approaches to Modern Hungarian History

At a conference held six years ago in the Kossuth Club, Budapest, an important debate took place among Hungarian historians¹. The conference was part of the preparation of the two volume „History of Hungary“ (second edition²) currently the standard history of Hungary. The debate sheds light on textual differences between the first and the second editions of the book; more important, it helps elucidate long standing differences among Hungarian scholars about basic questions of modern Hungarian history. It also reveals a great deal about their differing intellectual outlook. In retrospect the conference held in 1966 can be said to have marked an important juncture in a continuing debate that has divided Hungarian historians for over twelve years, during which sudden outbursts have alternated with simmering disagreement³. The Kossuth Club debate on the „History of Hungary“ can be followed from its minutes, (subsequently published in rotaprint with limited circulation) that have recently come to the notice of the present writer⁴.

The first edition of the „History of Hungary“, edited by the late academician Erik Molnár and written by a team of ‚younger‘ historians⁵, deserved the attention it received from the Hungarian public. It was a departure from the strongly ideologically oriented ‚dogmatic‘ manner as well as from that flat, impersonal style in which works had, until then, been invariably written. It was a good deal less constrained by ideological blinkers than its predecessors, it was full of data, and it was written in graphic prose. An attempt was also made to break away from a rather narrow ‚hungarocentric‘ approach of previous years and to set history in its wider East European context⁶. The book was warmly received by its reviewers and was praised by the Secretary General of the Academy in his Annual Report as the most significant contribution to historical scholarship in recent years⁷. The ‚educated gen-

¹ The conference was organised by the Tudományos Ismeretterjesztő Társulat and chaired by its president, academician G. ORTUTAY, on 19 May 1966.

² MOLNÁR, ERIK (ed.) Magyarország története [The History of Hungary]. Vol. 1–2. Budapest 1964². (cited hereafter as MT 2st).

³ On other phases of the debate among Hungarian historians see the present writer's *A magyar nacionalizmus* and also *A Debate on the History of Hungary between 1790 and 1945*, pp. 442–444.

⁴ *Ankét a Magyarország története című kétkötetes műről*, pp. 3–112. The texts of the written contributions had already been published in: *Századok* 100 (1966) pp. 511–513, 969–971, 1307–1310; 101 (1967) pp. 273–275, 696–699, and the debate had been summarised by STIER, pp. 74–84.

⁵ MT 1st.

⁶ MT 1st, pp. 5–6.

⁷ *Az elnökség beszámolója* LXXIV. 6. p. 371.

eral reader' at whom the book was aimed, apparently liked it too. The 28.000 copies of the first edition sold out fast and a revised second edition of 20.000 copies was speedily provided⁸.

Both editions divide Hungarian history at 1849 where the first volume leaves off and the second starts, imposing a disparity on the subject which is highly unfavourable to the earlier centuries. In the second edition the chapters on Medieval and early Modern History are reprinted with only minor alterations in the text⁹. The chapters dealing with the twentieth century were enlarged, thus increasing even further the disparity between the earlier and the more recent periods: less than 300 pages for Hungarian history up to the end of the seventeenth century, more than 800 pages for the period from 1800 onwards. In the second edition the text dealing with Modern History before 1920 was altered only here and there, but the Horthy period was usefully expanded: party politics, the emergence of the radical Right in the 1930s and the Magyar Front of 1944 received more attention, as did economic, social and cultural matters. The section on the history of the People's Democracy was rewritten and works published between the two editions added separately to the comprehensive bibliography¹⁰.

Additions apart, the textual changes (including some of the minor ones) are significant. They reflect a clash of opinion over the course of Hungarian history from the late Middle Ages onwards between two articulate viewpoints opposed in a 'continuous dialogue' since the beginning of the 1960s. This was subsequently labelled the 'historians' debate on nationalism'. In its first phases the debate largely centered on topics concerning early Modern Hungarian history. The significance of the debate over the text of the 'History of Hungary' (first edition) is that it provided an opportunity for extending the debate to problems of the last 150 year's history in a systematic manner. This extension of the debate to new and more recent periods gave a new turn to the nationalism debate and, largely because of fortuitous circumstances, it considerably weakened the position of one of the two sides.

What was the earlier debate on nationalism about and what were its origins?

Briefly, the debate originated in March 1960 when, at the Institute of Historical Research of the Academy in Budapest, a conference was held on the 'historical roots of nationalism'¹¹. Its political background was the Hungarian upheaval of October 1956. It was precipitated by 'The Theses' issued by the Central Committee of the MSZMP (*Magyar Szocialista Munkáspárt*) in the autumn of 1959 on the need to fight 'bourgeois nationalism'¹². In 1960 the historians asked whether and to what extent 'bourgeois nationalism' had penetrated Marxist historical scholarship in the post-war of years. The tone of the contributions to the conference was mildly self critical: it was acknowledged in general terms that the historians had allowed

⁸ MT 2nd.

⁹ I am grateful to Professor J. BAK (University of British Columbia, Canada) for comparing the texts of the two editions and for comments on the mediaeval chapters of the work.

¹⁰ See the Preface to MT 2nd, 1, p. 7.

¹¹ A nacionalizmus történelmi gyökereiről pp. 310–360.

¹² A burzsoa nacionalizmusról és a szocialista hazafiságról (tézisek), pp. 11–39.

bourgeois nationalist thinking to influence their writing. But fundamental issues were not yet raised and the need for general revision was not yet felt¹³.

The debate that was to divide Hungarian historians into two camps was triggered off by academician Erik Molnár's articles that began to appear in the same year¹⁴. At first the debate was about the history of basic terms and concepts such as ,patria', ,nép', ,natio' and ,Magyar nemzet'¹⁵. Molnár, and subsequently others, argued along orthodox Marxist lines that as Hungarian society had been a class society, ,natio' and ,patria' had not reflected the objective interests of all classes but only those of the ruling class; they were ideological concepts in the proper Marxist sense: manifestations of ,false consciousness'¹⁶. This view was a challenge to ideas cherished by most Hungarian Marxist historians and Molnár did not mince his words. In the 1950s, he observed, the historians had tacitly assumed the existence of a ,Hungarian nation' throughout the country's history inspired by the country's political leaders and notably by Rákosi's speeches. In their view history primarily consisted of a continuous struggle for national independence in addition to class conflict¹⁷. Thus the concept of ,nation', Molnár argued, was divorced from social class and historical age — clearly a serious mistake. Moreover the fault led to absurd and historically untenable views: the serfs who had received little benefit from ,the country', were praised by historians for having stubbornly defended it against invading Turks and colonising Germans whereas the landlords who had reaped many of the spoils of the country were condemned for having frequently betrayed it¹⁸. All this was too contentious for general acceptance but those who were willing to follow up Molnár's questions were rewarded when they re-examined the documents with a fresh eye. Research in recent years has yielded excellent material and scholars have offered subtle analyses of how terms such as ,peasantry', ,lords', ,people', ,nation', ,patria', and ,independence' were used in Hungary between the fifteenth and eighteenth centuries¹⁹.

Nevertheless, dismayed by Molnár's apparent iconoclasm over the independence movements of the early Modern periods, many historians challenged his arguments. Molnár's articles received at least as much criticism as praise. The counterattack was led by Professor Aladár Mód²⁰, a veteran historian and publicist

¹³ Although the discussions at the conference were regarded as somewhat unsatisfactory at the time, see footnote, 11, *op. cit.* p. 360.

¹⁴ MOLNÁR's first article 'A nemzeti kérdés', appeared in the October issue of *Magyar Tudomány* in 1960, reprinted in: *Vita oszt. küzd.* pp. 1–28; see also *A. m. nac.*, p. 218.

¹⁵ The most important debate on these subjects was held in a conference at the Historical Institute in June 1962. For a summary of the proceedings see *Nemzet, haza*, pp. 1–101.

¹⁶ MOLNÁR *Történelemzseletünk nacionalista maradványairól*, in: *Új Írás* Vol. 2, 11 (1962) p. 1237 (repr. in: *Vita oszt. küzd.* pp. 76–93).

¹⁷ *Ibid.*, pp. 1236–1237; and also 'Az SZKP XXII. Kongresszusa és a szocialista patriotizmus', in: *Tört. Sz.*, Vol. 5, 1 (1962) p. 2. (repr. in: *Vita oszt. küzd.* pp. 60–71).

¹⁸ See penultimate footnote, 11 *c. cit.*

¹⁹ See the papers in: *Nemzet, haza*, (esp. L. BENCZÉDI, 'A „vitézli rend“ és ideológiája etc. and R. A. VÁRKONYI, 'A „népi kurucság“ ideológiája'), pp. 33–55; BENCZÉDI pp. 152–181; VÁRKONYI *Jobbágyág* pp. 338–377; idem *A nemzet* pp. 9–18. *Szűcs Nemzet*.

²⁰ Mód's essays on the subject have appeared as: *Sors és felelősség*.

whose manual „Four Hundred Years' Struggle for Independent Hungary“ was widely used in many editions between 1945 and 1956²¹. Of course, argued Mód, historians should fight the remnants of nationalist thinking that crept into Marxist works. However, patriotism in the past ought not to be seen as an example of false consciousness²². After all, even under the feudal system the serfs, as much as anybody else, had an objective interest that the country should be independent when, say, the Turks attacked it. In his view the question was also political: the historian ought to help clarify ideas about the new patriotism of socialist Hungary; he should bear in mind that socialist Hungary could eventually overtake the capitalist West in its economy and culture only if „national sentiment is set free“ and channelled into the building of Socialism²³. Mód and many others feared that national feeling might be devalued through the reassessment of the independence struggles of the past; they viewed sourly what they interpreted as an attempt (however inadvertently) to deprive the Hungarian people of „a part of their progressive heritage that inspires patriotism and the country's defence“²⁴. The adherents to Molnár's new school retorted that the reasoning of their opponents confused the ‚subjective‘ and the ‚objective‘ sides of the historical process. Yet, it was of paramount importance that the historian should clearly distinguish men's ‚objective‘ actions — a basic force in history — from their accompanying and necessarily ‚subjective‘ motives, reasonings and illusions which came second²⁵.

The first edition of the „History of Hungary“ appeared at this stage of the debate. Though its editor in chief, academician Molnár, was the protagonist of the polemics, the chapters had been mostly prepared before or during the earlier phases of the controversy by authors with differing views on the national questions²⁶. The book represented only partially the ideas of the new school²⁷. However, in a review article, Professor Mód took the authors to task for their ‚pessimistic view‘ of Hungarian history and for their treatment of the national problem particularly with regard to the 1848–49 and 1919 revolutions²⁸. Mód thus moved the centre of the debate from the early Modern periods to more recent history. As his review made a great impact a conference of the authors and their critics was arranged at the Kossuth Club. In Mód's view the authors of the chapters on Modern History were far too preoccupied with the economy and the ‚objective conditions‘ and they inferred pessimistic conclusions regarding the course of political history. In seeing the defeat in the 1848–49 and the 1919 revolutions as inevitable (because of superior enemy

²¹ MÓD 400 év. For references to the various editions and for a summary of the author's views see the present writer's Debate pp. 443–444 and nn. 8–12.

²² Beszéljünk világosan, in: Új Irás, Vol. 3, 7, July 1963, pp. 844–845 (rep. in: Sors pp. 167–170).

²³ Ibid., p. 855.

²⁴ NAGY, L., see Nemzet, haza, p. 74.

²⁵ MOLNÁR see 16 footnote, Loc. cit., Idem, VÁLASZI p. 115 for interesting data in support of MOLNÁR's argument see L. BENCZÉDI p. 740.

²⁶ MT 1st, 1, p. 6. The manuscripts of most of the chapters were prepared between 1958 and 1960, see Ankét, p. 6.

²⁷ Ibid., pp. 7, 10.

²⁸ MÓD Optimizmus, pp. 91–97; it was in a revised and enlarged form included in: Sors (under the title of ‚Gondolatok a „Magyarország története“ című munkáról‘), pp. 239–275.

forces), they grossly underrated the importance of the 'subjective' factors — the faulty policies pursued by the revolutionary leaders. Had the leaders avoided mistakes these revolutions might have succeeded. The historian should not justify the course history took at a particular time by attributing inevitability to what actually happened. He is on the side of progress and his creative task is to draw lessons benefitting the present from past mistakes and failures. This is where the function of the 'subjective' factors should be recognized as crucial. For with the right kind of policies better, i. e. the progressive, historical possibilities can be achieved²⁹.

The authors of the book denied that they had written anything implying the inevitable defeat of the two revolutions³⁰. But they themselves differed on the subject of pessimism. Dr. Hanák frankly admitted that he was a pessimist („I can't see Hungarian history giving much ground for optimism"³¹). Professor Berend, who brought this whole question to the centre of the discussion at the conference treated the demand for an optimistic outlook with derision.

According to him, what Mód had said on the 'subjective' factors was 'mystical and not even properly formulated'³². Other authors were rather defensive and disclaimed any pessimism. However, all authors agreed that in their chapters they had aimed at realistic assessments of the turning points of Hungarian history. They also asserted that unless history was grounded in the objective economic-social conditions it was 'unscientific' and 'romantic'³³; speculations on unrealistic possibilities (in the case of the defeated revolutions) were undesirable. Dr Varga — author of the chapter on the 1848–49 revolution who persuasively argued against the charge of being a pessimist — insisted that the neglect of general 'objective' conditions or overemphasis of the 'subjective' factors was not optimism but illusionism.

„I believe that Hungarian historians ought not to take this path and if they do they would take their claim to scholarship too lightly and would feed illusions into this nation instead of increasing its knowledge about itself, though in the past it has paid dearly for its daydreaming³⁴."

Patriotism in the Hungarian Soviet Republic of 1919 was another subject on which opinions clashed at the conference. In the first edition of the „History of Hungary" Dr. Siklós listed the policy mistakes of the leadership in 1919 and analysed the errors in the economic management (land was not redistributed among the landless, etc.). Then he continued:

„Besides mistakes in the economy it was also undoubtedly injurious that [the people] were not made sufficiently conscious of the patriotic [honnvédő] character of the Soviet Republic's armed struggle. The leaders rightly emphasised that the war of the Red Army was a revolutionary war, inseparable from the revolutionary movements of other countries, that the struggles of the Hungarian workers were an important part of the Russian and West Euro-

²⁹ Optimizmus, esp. pp. 92–93; Ankét, p. 105; Sors esp. pp. 247–248 and 250.

³⁰ VARGA (the author of the chapter on the 1848/49 period), Ankét, pp. 82–83; SIKLÓS (the author of the chapter on 1919), *ibid.*, p. 90.

³¹ *Ibid.*, p. 101.

³² *Ibid.*, pp. 60–61.

³³ *Ibid.*, pp. 61, 103.

³⁴ *Ibid.*, p. 89; and see also PÉTER, Debate, p. 444.

pean proletariat's fights, but they did not sufficiently emphasise that the Red Army fought the war for Hungarian national self-determination, too."

And further down:

„In its cultural propaganda the Hungarian Soviet Republic drew only on the revolutionary traditions of the Hungarian past and did not utilise the mass mobilising power of the freedom fighting democratic traditions of [18]48. Consequently the dictatorship of the proletariat failed to pay attention to the outward manifestations of national feeling [and] it omitted the use of the national flag³⁵.“

All this was true but the significance of the subject went far beyond utilising certain traditions — launched out MÓD against the author. For the CP in 1919 — even without using national slogans — was the rightful heir of the 1848 radicals³⁶. The trouble with the chapter on 1919 was that it neglected the national aspect of the revolution³⁷. It did not make clear that the crucial difference between the Russian revolution of 1917 and that of the Hungarians in 1919 was that „in Hungary not only the working class but the majority of the nation clashed with imperialism“³⁸. The author did not ask the crucial question: „to what extent was the revolution of the proletariat at the same time the revolution of the whole people³⁹?“

The chapter on the Soviet Republic was also criticised at the conference by a scholar from Molnár's camp. According to Dr. Tilkovszky the leaders of the Soviet Republic were, quite rightly, committed to „proletarian internationalist“ principles rather than to „the slogan of national selfdetermination“. For that „had been appropriated by Hungarian bourgeois nationalism in that it attempted, with reference to this right, to prevent the secession of territories inhabited mostly by the [non Magyar] nationalities⁴⁰“. Therefore the leaders of 1919 did not deserve Siklós's criticism of onesidedness when emphasising the „revolutionary character“ of the war only. Nor could they have been expected to draw on „the 1848 tradition“ — for that had, again, been exploited for decades by bourgeois nationalists — and the same applied even to the use of the national flag⁴¹.

The way the conference was going was indicated by Siklós' rejoinder to his critics. He did not move an inch towards MÓD's points⁴². On the other hand he promised that he would consider Tilkovszky's objections and emphasised that in the passage

³⁵ MT 1st Vol. 2, p. 351.

³⁶ Optimizmus, p. 96; and more clearly in: Sors p. 260.

³⁷ Ibid., p. 262.

³⁸ Ankét, p. 106.

³⁹ Optimizmus, p. 96; Sors, p. 262; see also MÓD Az. opt. vitája p. 90.

⁴⁰ Ankét, p. 49. As regards the war in Slovakia TILKOVSKY argued that the Hungarian Soviet Republic only defended itself and in its counterattack it did not reconquer lost territories in the name of national defence but by repelling the external counterrevolutionary attack it created the opportunity for the setting up of a Slovak Soviet Republic.

⁴¹ Ibid., pp. 48–50. HORVÁTH already before the conference criticised SIKLÓS along similar lines, see „Magyarország története“, in: Kritika 3, 7, July 1965, p. 43. (reproduced, though the text has been tempered with in: HORVÁTH pp. 233–252).

⁴² Ankét, pp. 93–97.

about the attitude of the leadership towards patriotism he had only reiterated criticisms made in the 1930s and generally accepted since⁴³.

And indeed after the conference the author revised his position. He accepted Tilkovszky's views and sharply criticised MÓD's⁴⁴. From the text of the „History of Hungary“ (second edition) the two passages quoted above (regarding attitudes of the 1919 leadership to patriotism, to 1848 and to the national flag) were deleted⁴⁵. In other words, on a hotly contested point the second edition of the book moved even further away from MÓD's views than did the first. Nor did MÓD fare better on other points. On the question of the right relationship between the ‚objective‘ and the ‚subjective‘ factors in historical interpretations and on the ‚inevitability‘ of defeat in the 1849 and in 1919 revolutions the authors stuck to their guns and no textual changes were made to meet MÓD's criticism⁴⁶. The same applies to some minor points, too. The amount of ground lost by the ‚revolutionary progress‘ school associated with Professor MÓD during the conference and afterwards can easily be gathered from the changes in the text of the second edition⁴⁷.

The routing of MÓD's views is perplexing: it is true that the editor in chief was the leader of MÓD's opponents; that in the two years preceding the conference the objective social factors' school had been in the ascendance and that in the conference room MÓD's group was below strength. But these still do not explain, why even those authors of the book who did not at all share Molnár's attitude to modern Hungarian history all argued against MÓD's views. Basic disagreement among co-authors is not, of course, without precedent – in Hungary or elsewhere. The team for the book had been picked in 1957, two years before the rift among the historians emerged. The chapters themselves showed significant differences in intellectual outlook⁴⁸ (some of the manuscripts were accepted before the debate got seriously under way). MÓD himself appreciated this and even relished the fact, at the beginning of the conference,

⁴³ Ibid., pp. 96–97.

⁴⁴ SIKLÓS Megjegyzések, pp. 1260–1261.

⁴⁵ MT 2nd, Vol. 2, p. 351, cf. MT 1st, Vol. 2, p. 351.

⁴⁶ The text was not changed as regards the passages concerning the defeat of the 1848/49 revolution, see Vol. 1, pp. 542, 550 in both editions of MT. As regards the fall of the Soviet Republic the text was altered without satisfying MÓD's points, see Vol. 2, p. 359, in both editions of MT.

⁴⁷ Most of the changes in the text involved points of contention between the two groups of historians. The advantages secured by the *Ausgleich*, described as ‚relative‘ in the first became ‚considerable‘ in the second edition (Vol. 2, p. 278, in both editions). In order to meet HORVÁTHS criticisms (*Irodalom*, p. 247) the author deleted the passage that the working classes „could have done away with“ the class parliament in 1905 (Vol. 2, p. 209, in both editions of MT. and the assessment of two bourgeois radicals (JÁSZI and SZENDE) became more sympathetic (Vol. 2, p. 226, in both editions of MT.)

But an assessment given of the poet ADY was not changed (Vol. 2, p. 233), although MÓD repeatedly criticised the book for it (*Optimizmus*, p. 95; *Ankét*, p. 15; *Történelemszemléletünk ideológiai kérdéseihöz*, in: *Társadalmi Szemle* 21 9 (1966) p. 108 and see *Sors* pp. 255, 308). MÓD thought that the book dwelt too much on economic subjects and on the politics of the ruling class in the interwar period (*Sors* p. 266). Yet, as has already been mentioned above, the new edition enlarged the treatment of these subjects, see footnote 10.

⁴⁸ Some of the manuscript chapters had been accepted before the debate got seriously under way, see 25. footnote.

that some of the authors did not share Molnár's views, without anybody contradicting him⁴⁹. Yet Mód became isolated in the debate. Even the author of the chapters on 1849–1890, who could not, by any stretch of imagination, be considered a Molnár adherent⁵⁰ somewhat reluctantly confessed that he was „rather in agreement“ with Molnár's side⁵¹. Mód's attack on the book was so sharp, his position so uncompromising that he inadvertently compelled his potential associates to move over to the other camp⁵².

Undeniably, two distinct general interpretations of modern Hungarian history confronted each other at the conference. Each represented a set of intellectual attitudes and ideas that were applied to subjects (of which only a few were discussed here) sufficiently wide-ranging to amount to a distinct general view of modern Hungarian history. To label them as ‚sociological‘ and ‚romantic‘ would perhaps be an oversimplification. Although it was in the name of a need for a critical inquiry into the structure of society that Molnár's school challenged ‚emotional‘ thinking about the past, their opponents are not enemies of intellectual inquiry and have themselves gone through an intellectual development. Most of them are not incurable romantics and some are excellent scholars. If this was not apparent in the debate over the „History of Hungary“ it was because the best found themselves on their opponents' side owing to the intransigence of Professor Mód. He and his associates keep a sensitive eye on things quite extraneous to historical scholarship. Political considerations, that obviously influence the adherents of the ‚objective factor‘ school too, lie more heavily with them. But neither group's politics is ‚conservative‘ and both are very critical of the Stalinist past. The views academician Molnár challenged in the early 1960s he associated with the politics of Rákosi. On the other hand, few historians have been as critical of the politics of the Rákosi period and of ‚sectarian‘ and ‚dogmatic‘ attitudes as Professor Mód himself⁵³.

Neither side can be labelled as intellectually conservative, either. It appears that ‚the objective factors‘ school has been the challenger with Molnár as spearhead and their opponents have defended old positions. Indeed Mód, with a soft spot for József Révai's ideas (the chief ideologue of the Rákosi period⁵⁴ appears to be a defender of an intellectual heritage. But in fact he is doing more: Mód has made explicit

⁴⁹ Ankét, p. 10.

⁵⁰ Dr. G. SZABAD Forradalom, for instance (author of the most important study on the period 1860–61) reviewed in: Times Lit. suppl. of 14. November, 1968.

⁵¹ SZABAD Ankét, pp. 98–99.

⁵² MÓD attacked VARGA (the author of the chapter about 1848/49) in his Optimizmus, pp. 92–93. Then at the conference he agreed with what VARGA said about the problems of his chapter, Ankét, p. 106, cf. pp. 79–89. (VARGA's contribution was one of the high points of the conference). However, after the conference MÓD again took issue with VARGA's chapter which led to a rejoinder; see MÓD, Az opt. vitája p. 89, (in which MÓD, among other things, criticised VARGA for getting far too close to the Slovak historian RAPANT), and in: Sors p. 296. VARGA answered MÓD in his Peszimizmus pp. 64–72. Through these exchanges MÓD possibly alienated a potential associate.

⁵³ In the conference debate MÓD asked for a more generous treatment of the home Communists' and less praise for the work done in the Hungarian CP by RÁKOSI in the 1920s; see Ankét, pp. 16–17.

⁵⁴ J. RÉVAI's works in this respect are listed in the present writer's Debate, p. 443, n 9.

what was only implicit in Révai's writing. By drawing out the implications of Révai's ideas he has made statements Révai would never have thought of, let alone agree to. The salient point in the differences between the two schools is their attitude to nationalism. They would both (and undoubtedly in good faith) disclaim nationalism. But Mód is immensely concerned with 'patriotism' and he frequently wants to subordinate historical questions to what one might term 'socialist nation building' whereas the main concern of Molnár's school is to remove from Hungarian history what they regard as so many nationalist mythologies. This is why the adherents of Molnár's 'objective social factors' school have sometimes disparagingly referred to their opponents as 'dogmatic nationalists' and the believers in Mód's concept of 'revolutionary progress' have labelled their opponents as 'denationalisers' (both labels exaggerate).

In conclusion, the Molnár school undeniably emerged stronger from the debate over the text of the „History of Hungary“ than it had been before. Far from containing a series of compromises the new edition of the book bore a stronger stamp of the 'objective social factors' school than the first. Although the sudden death of academician Molnár in August 1966 left an unfilled gap, the increasing strength of the school he had brought into existence was displayed on future occasions, notably in the debate over an outline of the 'ten volume' — „History of Hungary“'s modern chapters held at the Historical Institute in Budapest in October 1968⁵⁵. In that debate the Molnár school once more carried the day⁵⁶.

The 1966 debate also made an impact on non-professional historians. After the conference the debate continued in the periodicals⁵⁷. But it now focused on the historical problems raised in the debate over the „History of Hungary“ rather than on the book itself. Then the debate gradually turned away from history and became an overtly political one in the weeklies and the dailies about the problems of 'socialist patriotism' and the 'remnants of nationalism'⁵⁸.

The debate stopped when no one, temporarily, had anything to add to what had already been expressed; it was not 'closed' by anybody and in this sense it was an open-ended discussion which could be — and was — resumed by the historians when they found new topics. This shows that the cleavage among them involves basic principles unlikely to be 'resolved' through argument. The MSZMP did not claim that it is a final repository of truth on historical subjects and does not appear to wish to arbitrate⁵⁹. There have occasionally been signs of intolerance among the participants of the debate against opponents. But no group of historians is today in a position in Hungary to impose 'the right views' on disagreeing colleagues even if it

⁵⁵ The contributions appeared as *Vita Magyarország kapitalizmuskori fejlődéséről* (Értekezések 55, Budapest 1971).

⁵⁶ See the present writer's Debate.

⁵⁷ See footnotes 44 and 51 and the periodical debate in: *Társadalmi Szemle* 21, 7 — 10, 12 (1966) where P. Z. PACH, I. T. BEREND, A. MÓD and I. PÁNDI carried on the debate.

⁵⁸ The most well known debate among those was the 'Kicsi ország' ('Small country') debate in the early months of 1967.

⁵⁹ An unsigned editorial article in the MSZMP's theoretical monthly *Társadalmi Szemle* (21, 12 [1966] pp. 87—89), with which the debate carried on in that periodical came to an end (see footnote 57), expressed cautious opinions on various subjects and went out of its way to emphasize that the debate could not be closed, see *Ibid.* 21, 12 (1966) p. 89.

so wished. Those involved in the heated arguments against their opponents would possibly not all see it this way but the continuing stalemate in the debate is in the interest of all: it is this stalemate which is an important source of their growing intellectual freedom.

Selected Bibliography

- Ankét a „Magyarország története“ című kétkötetes műről. [Conference on the Two Volume History of Hungary], in: *Történelem* 6 (1967) S. 3–112.
- BALOGH, SÁNDOR; SZÉKELY, GYÖRGY (Ed.), *ELTE évkönyve* [Yearbook of the Lóránd Eötvös University of Sciences]. Budapest 1966.
- BENCZÉDI, LÁSZLÓ *Paraszttság és kurucság a Thököly-korban* [The Peasantry and the Kurucs in the Age of Thököly], in: *Történelmi Szemle* 7, 1 (1964) S. 152–181.
- A burzsoa nacionalizmusról és a szocialista hazafiságról (tézisek) [On Bourgeois Nationalism and Socialist Patriotism. Theses], in: *Társadalmi Szemle* 14, 8–9 (1959) pp. 11–39.
- Az elnökség beszámolója [Presidential Report], in *Magyar Tudomány* 74, 6 (Budapest, Juni 1967) pp. 355–380.
- HORVÁTH, ZOLTÁN *Irodalom és történelem* [Literature and History]. Budapest 1968.
- Magyarország története see MOLNÁR, ERIK.
- MÓD, ALADÁR *Az optimizmus vagy pesszimizmus vitájához* [On the Debate about Optimism or Pessimism], in: *Valóság* 9, 10 (1966) pp. 85–92.
- *Optimizmus vagy pesszimizmus történelemszemléletünkben* [Optimism or Pessimism in Our Historical Views], in: *Új Irás* 6, 3 (1966) pp. 91–97.
- *Sors és felelősség* [Fate and Responsibility]. Budapest 1967.
- *Történelemszemléletünk ideológiai kérdéseihez* [On the Ideological Problems of Our Historical Views], in: *Társadalmi Szemle* 21, 9 (1966), pp. 98–111.
- *400 év küzdelem az önálló Magyarorszáért* [Four Hundred Years' Struggle for Independent Hungary]. Budapest 1948.
- MOLNÁR, ERIK (ed.) *Magyarország története*. [The History of Hungary]. Vol. 1–2. Budapest 1964¹.
- *Magyarország története*. [The History of Hungary]. Vol. 1–2. Budapest 1967².
- *A nemzeti kérdés* [The National Question], in: *Vita a magyarországi osztályküzdelmekről és függetlenségi harcokról* [Debate about the Class Struggle and the Independence Movements in Hungary]. Budapest 1965, pp. 1–28.
- *Történelemszemléletünk nacionalista maradványairól* [The Remnants of Nationalism in Our Historical Views], in: *Vita a magyarországi osztályküzdelmekről és függetlenségi harcokról* [Debate about the Class Struggle and the Independence Movements in Hungary]. Budapest 1965, pp. 76–93.
- *Válasz a nacionalizmus kérdésében írt vitacikkekre, III.* [Answer to Articles Written on the Problem of Nationalism], in: *Új Irás* 3, 9 (1963) pp. 1111–1115.
- A nacionalizmus történelmi gyökereiről [About the Historical Roots of Nationalism], in: *Történelmi Szemle* 3, 2–3 (1960) pp. 310–360.
- Nemzet, haza, honvédelem a paraszttság és a nem nemesi katonáskodó réteg gondolkodásában (XV–XVIII. század)* [Nation, Fatherland, National Defence in the Thinking of the Non-noble Soldiers 15.–18. centuries], in: *Történelmi szemle* 6, 1 (1963) pp. 1–101.
- PÉTER, LÁSZLÓ *A magyar nacionalizmus* [Hungarian Nationalism], in: *Eszmék nyomában*. München 1965. pp. 188–224.
- *A Debate on the History of Hungary between 1790 and 1945*, in: *The Slavonic and East European Review* 50, 120 (1972) pp. 442–447.
- SIKLÓS, ANDRÁS *Megjegyzések Mód Aladár bírálatához* [Remarks Concerning Aladár Mód's Criticism], in: *Századok* 100, 6 (1966) pp. 1257–1263.

- STIER, MIKLÓS A „Magyarország története” c. mű történetiszemléletéről [On the Historical Views of the „History of Hungary“], in: *Valóság* 9, 10 (1966) pp. 74–84.
- SZABAD, GYÖRGY Forradalom és kiegyezés választóján [At the Crossroads between Revolution and Compromise]. Budapest 1967.
- SZÉKELY, GYÖRGY see BALOGH, SÁNDOR
- Az SZKP XXII. Kongresszusa és a szocialista patriotizmus [The 22nd CP-Congress of the USSR and Socialist Patriotism], in: *Vita a magyarországi osztályküzdelmekről és függetlenségi harcokról*. pp. 60–71.
- SZÜCS, JENŐ A nemzet historikuma és a történetiszemlélet nemzeti látószöge [The Historicity of „Nation” and the National View of History]. Budapest 1970 (= *Értekezések a történeti tudományok köréből* 51).
- VARGA, JÁNOS Pesszimizmus vagy realizmus [Pessimism or Realism], in: *Valóság* 9, 11 (1966) pp. 64–72.
- VÁRKONYI, ÁGNES R. A „népi kurucság” ideológiája [The Ideology of the „Folk-kurucs“], in: *Nemzet, haza . . .*, *Történelmi Szemle* 6, 1 (1963) pp. 44–55.
- A nemzet fogalma a XVI–XVIII. század társadalmi és politikai harcaiban [The Concept of Nation in the Social and Political Struggles in the Sixteenth-Nineteenth Centuries], in: BALOGH, SÁNDOR pp. 9–18, cf. 95–96.
- A jobbágyság osztályharca a Rákóczi-szabadságharc idején [The Class Struggle of the Serfs during Rákóczi’s War of Independence], in: *Történelmi Szemle* 7, 2 (1964) pp. 338–377.

Abbreviations

- A m. nac. = A magyar nacionalizmus.
- Ankét = Ankét a „Magyarország története” című kétkötetes műről.
- Az. opt. vitája = MÓD, ALADÁR Az optimizmus vagy pesszimizmus vitájához.
- Debate = A Debate on the History of Hungary between 1790 and 1945.
- Értekezések = Értekezések a történeti tudományok köréből.
- MSZMP = Magyar Szocialista Munkáspárt.
- MT 1st = MOLNÁR, ERIK (ed.) Magyarország története. Vol. 1–2. Budapest 1964.¹
- MT 2nd = MOLNÁR, ERIK (ed.) Magyarország története. Vol. 1–2. Budapest 1967.²
- Nemzet, haza, = Nemzet, haza, honvédelem a parasztság és a nem nemesi katonáskodó réteg gondolkodásában (XV.–XVIII. század).
- Optimizmus = MÓD, ALADÁR Optimizmus vagy pesszimizmus történelemszemléletünkben.
- Sors = MÓD, ALADÁR Sors és felelősség.
- SZKP = Szovjetunio Kommunista Pártja.
- Tört. Sz. = Történelmi Szemle.
- Vita oszt. küzd. = Vita a magyarországi osztályküzdelmekről és függetlenségi harcokról.

Quellen der ungarischen Kirchengeschichte aus ehemaligen Jesuitenarchiven

Einleitung

Der Jesuitenorden spielte im historischen Königreich Ungarns, das neben dem heutigen ungarischen Staatsgebiet die Slowakei, die Karpaten-Ukraine, Siebenbürgen und Kroatien umfaßte, vom 16. Jahrhundert an eine bedeutende Rolle, zunächst zu Beginn der katholischen Erneuerung, dann in der Festigung der für die katholische Kirche zurückgewonnenen Positionen und in der Entfaltung der Barockkultur. Am Anfang standen freilich ausländische Jesuiten an erster Stelle, so MAGGIO, POSSEVINO, CARRILLO, ARGENTI, um nur einige Namen zu nennen. Vom ausgehenden 16. Jahrhundert an finden wir aber immer mehr einheimische Jesuiten, wie STEFAN SZÁNTÓ (Arator), JOHANNES LELESZI und dann den Kreis um Peter Pázmány. Solange in den mittleren und südlichen Teilen des Landes die Osmanen herrschten, entfaltete sich der Orden mit einer Reihe von Kolleggründungen und kleineren Niederlassungen hauptsächlich in Nord- und Westungarn sowie in Kroatien. Die Jesuiten hatten aber auch im türkischen Machtbereich – in Mittel- und Südungarn – fortwährend Missionsstationen und erfüllten eine äußerst wichtige seelsorgerliche Aufgabe in der Betreuung der dortigen Katholiken.

Die eigentliche Blütezeit des Jesuitenordens im Königreich Ungarn fiel aber in das 18. Jahrhundert. Als die Osmanen aus Ungarn zurückgedrängt waren (Friede von Karlowitz 1699), setzte eine großartige Entfaltung des Ordens ein, die ihresgleichen nicht in der ganzen Ordensgeschichte hat.

Zu jener Zeit wirkten in Ungarn etwa tausend Jesuiten – an der Universität Tyrnau (Nagyszombat) sowie in 18 Kollegien, 20 Residenzen und 12 Missionsstationen. Hinzu kamen noch das Collegium Germanicum-Hungaricum in Rom und das Pazmaneum in Wien, die beide ebenfalls unter der Leitung der Jesuiten standen und der Erziehung ungarischer Priesteramtskandidaten dienten. – Diese Blütezeit brach dann 1773 jäh ab mit der Aufhebung der Gesellschaft Jesu durch Papst KLEMENS XIV.

Schon aus diesen kurzen Zahlenangaben wird klar, daß der Orden auf das Leben der Kirche in Ungarn bedeutenden Einfluß hatte. Die ehemaligen Jesuitenarchive sind daher wichtige Fundgruben für die Kirchengeschichte Ungarns. Zu ihrem Verständnis soll zunächst kurz dargelegt werden, was laut Ordenssatzungen und späteren Verordnungen die einzelnen Archive enthalten sollten; anschließend wird ihre Geschichte aufgezeigt, woraus die großen Verluste erklärlich werden, schließlich folgt eine Schilderung des erhaltenen Materiales in großen Linien.

Die „formula scribendi“ der Jesuiten

Die relativ große Menge der Archivalien jesuitischer Herkunft – besonders im Vergleich mit den anderen religiösen Orden – erklärt sich einerseits aus der sehr ausgeprägten zentralistischen Organisation des Jesuitenordens, andererseits aus der besonderen Bedeutung, die der Ordensgründer IGNATIUS VON LOYOLA dem Briefwechsel beimaß. In den Ordenssatzungen behandelt er ihn bezeichnenderweise im 8. Teil, in

welchem von der Einheit und Verbindung der zerstreuten Ordensmitglieder mit ihrem Haupt und untereinander die Rede ist. „Großen Dienst leistet [der Einheit] der häufige Briefwechsel zwischen Untergebenen und Oberen, und [der Umstand], daß man voneinander weiß und hört, was man aus verschiedenen Orten zur Erbauung und Kenntnis dessen, was getan wird, berichtet. Dafür sollen die Oberen, allen voran der Ordensgeneral und die Provinziale sorgen, damit man überall von den anderen wissen könne, was jeder zum gegenseitigen Trost und zur Erbauung im Herr tut.“¹

Diesem Grundsatz fügt dann IGNATIUS folgende Bestimmungen bei:

Die Rektoren und Ortsoberen, sowie auf Einzelposten arbeitende Patres, sollen ihrem Provinzial wenn möglich wöchentlich schreiben, während die Provinziale und andere dem General, wenn sie in der Nähe sind, wöchentlich, wenn in entfernteren Ländern, jeden Monat Bericht erstatten sollen. Der General wird dafür sorgen, daß wenigstens dem Provinzial monatlich geantwortet wird. Die Provinziale sollen den Hausoberen ebenfalls monatlich schreiben, oder auch öfters, wenn dazu sich eine Gelegenheit bietet.

Eine andere Gattung der Briefe stellen diejenigen dar, die dem gegenseitigen Trost und der Erbauung dienen. Sie sollen aus den Kollegien und Häusern in zweifacher Ausfertigung, lateinisch und in der Landessprache, zu Beginn jedes vierten Monats an den Provinzial geschickt werden. Dieser sorgt dann für deren Verbreitung in der eigenen Provinz. Das andere Exemplar sendet er an den Ordensgeneral, der seinerseits Abschriften davon an alle übrige Provinzen verteilen läßt. Bei der historischen Auswertung dieser Briefe muß man unbedingt ihren Zweck vor Augen haben. Sie dienen zur Erbauung, heben also naturgemäß immer nur positive Seiten der Tätigkeit der Kollegien oder auch der Einzelpersonen hervor und widerspiegeln nie die ganze Breite des Lebens und Wirkens der Jesuiten. Doch können wir in ihnen reiches Material zur Geschichte des Unterrichtswesens, des kulturellen und religiösen Lebens, der Volksfrömmigkeit, und zur Arbeitsmethode der Jesuiten in Schule und Seelsorge usw. finden.

Auch mußte man jeden vierten Monat den Personalkatalog der Häuser mit einer kurzen Charakterisierung der Hausmitglieder für den Provinzial und den General anfertigen.²

Die offiziellen „Konsultoren“ der Oberen hatten jährlich einmal dem Ordensgeneral und zweimal dem Provinzial schriftlich Bericht zu erstatten³.

Mit dem stetigen Wachstum des Ordens ergaben sich bei der Erfüllung dieser Vorschriften Schwierigkeiten. So wurden schon in der zweiten Generalkongregation im Jahre 1565 neue Regeln aufgestellt, die sogenannte „*formula scribendi*“⁴. Folgende Änderungen der Ordenssatzung wurden verfügt:

Die Erbauungsbriefe, „*litterae quadrimestres*“, brauchte man nur noch einmal im Jahr zusammenzustellen. So erhielten sie den weithin bekannten Namen „*litterae annuae*“, „Jahresbriefe“⁵.

¹ Institutum vol. 2, S. 115.

² Institutum vol. 2, S. 117–118.

³ Institutum vol. 2, S. 84.

⁴ Institutum vol. 2, S. 205–206.

⁵ Da die Briefe dieser Gattung von den Forschern oft benützt werden und die vollständige

Die Provinziale aus Europa sollten in der Zukunft einmal im Monat, die anderen Oberen und Rektoren jeden dritten Monat dem Ordensgeneral schreiben. Man konnte sich freilich jederzeit an den General wenden, wenn es nötig war. Aus Übersee sollten die Provinziale so oft nach Rom schreiben, wie der Schiffsverkehr es ermöglichte, die anderen Oberen aus Brasilien jährlich mindestens zweimal, aus Indien einmal. Der Ordensgeneral wird den Provinzialen jeden zweiten Monat, den anderen jeden sechsten antworten. Man begnügte sich auch damit, die Kataloge jährlich einmal zusammenzustellen. Alles andere blieb so, wie es in den Konstitutionen vorgeschrieben war.

In der Folgezeit schrieb der Ordensgeneral Aquaviva den Konsultoren vor, viermal im Jahr nach Rom zu berichten⁶. Diese Vorschrift wurde dann in der VII. Generalkongregation⁷ unter Vitelleschi im Jahre 1615 wieder rückgängig gemacht⁸. Die „*formula scribendi*“ blieb von dieser Zeit an bis zur Aufhebung des Ordens im wesentlichen unverändert.

Außer diesen Dokumenten sollten in den Archiven der einzelnen Provinzen und Häuser diejenigen aufbewahrt werden, die zur ordentlichen Regierung und Verwaltung gehörten, also die ganze Provinz oder die einzelnen Häuser betreffende staatliche, allgemein kirchliche und ordensinterne Verordnungen und Privilegien, ebenso die Visitationsakten der Provinziale, die Akten der in jedem dritten Jahr stattfindenden Provinzkongregationen mit den Antworten des Generals auf die auftauchenden Fragen und Probleme, die Matrikelbücher der Eingetretenen, Verstorbenen, Entlassenen, sowie die der Gelübdeablegung und Priesterweihe. Großen Platz nahmen die Schriften ein, die das Eigentumsrecht und die wirtschaftliche Verwaltung betreffen.

In der alten Gesellschaft Jesu gehörte Ungarn zur österreichischen Ordensprovinz. So ist erwartungsgemäß das meiste und wichtigste Archivmaterial im Römischen Archiv der Gesellschaft Jesu (Archivum Romanum Societatis Jesu, Abkürzung: ARSI) und in Wien zu finden. In Ungarn sind nur die Archivalien vorhanden, die einzelne Häuser betreffen.

Das Römische Archiv der Gesellschaft Jesu⁹

Es umfaßt zwei Teile. Der ältere reicht bis zur Aufhebung des Ordens im Jahre 1773, der neuere enthält das Material der wiederhergestellten Gesellschaft Jesu. Uns inter-

Reihe der österreichischen Provinz weder in Rom, noch in Wien oder in Pannonhalma (Martinsberg) — von diesen Archiven berichten wir weiter unten — vorhanden ist, gebe ich am Schluß dieser Arbeit ihre Liste mit den entsprechenden Fundorten an.

⁶ Institutum vol. 3, S. 381.

⁷ Die Generalkongregation der Gesellschaft Jesu tritt in der Regel zur Wahl des Generaloberen, dessen Amt auf Lebenszeit währt, zusammen. Es nehmen daran die Provinziale und 2 Vertreter aus jeder Provinz teil (diese werden in der Provinzkongregation gewählt). Außerdem gibt es noch die in jedem dritten Jahr stattfindende Prokuratorkongregation, deren Aufgabe es ist zu bestimmen, ob eine außerordentliche Generalkongregation einberufen werden sollte. Die Prokuratoren, aus jeder Provinz einer, werden ebenfalls in der Provinzkongregation gewählt.

⁸ Institutum vol. 2, S. 341—342.

⁹ TESCHITEL S. 247—254.

essiert hier nur die ältere Abteilung. Das Material ist größtenteils nach „Assistenzen“¹⁰ und Provinzen geordnet. Die Einteilung nach Provinzen wurde erst im Jahre 1573 begonnen. Die Trennung ist aber nicht rigoros durchgeführt. — Das Archiv umfaßt ungefähr 900 m Regallänge. Innerhalb einer Abteilung sind folgende Sektoren vertreten:

1. Briefe und Akten — meistens Autographe oder Originale —, die an den Ordensgeneral geschickt wurden.
2. Die „*litterae quadrimestres*“ und „*annuae*“.
3. Regesten (Konzepte oder Abschriften) der Korrespondenz des Generals.
4. Die Triennalkataloge, die vor jeder General- und Prokuratorenkongregation angefertigt wurden. Sie enthalten Geburt, Eintritt, Studien und bekleidete Ämter der Ordensmitglieder. Außerdem sind hier die jährlich eingesandten Kurzkataloge, „*catalogi breves*“, zu nennen. Sie geben nur die Personen und ihre Ämter in den einzelnen Häusern an.
5. Die Sammlung der eigenhändig geschriebenen ersten oder letzten Gelübde der Ordensmitglieder.
6. Nekrologe.
7. Urkunden, Akten, Geschichte der Kolleggründungen und ihrer Verwaltung. Diese sind in den Bänden der sogenannten „*fundationes*“ gesammelt.

Die die ganze Gesellschaft betreffenden Dokumente sind folgendermaßen eingeteilt:

1. Congregationes (Congr.): Akten, Dekrete, Bestimmungen, Eingaben und Antworten der General-, Prokuratoren- und Provinzkongregationen. Für unser Thema sind die Akten der österreichischen Provinzkongregationen in den entsprechenden Bänden (Congr. 41—92) wichtig. Sie reichen vom Jahre 1568 bis zum Jahre 1761; die Antworten dazu (Congr. 93—97). Es gibt einen Indexband (Congr. 100) zu den Bänden Congr. 41—92.
2. Institutum (Inst.): Schriften über die Ordenssatzungen, Regeln, Verordnungen, Privilegien und die verschiedenen Erlasse des Heiligen Stuhles bezüglich des Ordens. Es sei hier Band 236 erwähnt: „*Facultates septentrionales Societati Jesu concessae*“, verschiedene kirchenrechtliche Privilegien, Erlaubnisse und Befugnisse für die Jesuiten in den Ländern nördlich der Alpen.
3. Historia Societatis (Hist. Soc.): Manuskripte der Ordenshistoriker, wie POLANCO, ORLANDINI, SACCHINI, JOUVENCY, CORDARA, BARTOLI usw. Erwähnenswert für uns sind: die Kataloge der Provinzen und Häuser (nicht Personen) (Hist. Soc. 10—18) sowie die Liste der Verstorbenen (Hist. Soc. 42—53a).
4. Epistulae Nostrorum (Epp. NN.): Regesten der Korrespondenz des Ordensgenerals, — es sind die Bände, falls sie nicht nach Assistenzen oder Provinzen geführt wurden —, gemischte Briefe meistens von bedeutenderen Ordensmitgliedern. Für uns kommen die Bände Epp. NN. 2—12 an Jesuiten und Nichtjesuiten aus den Jahren 1584—1770 und Epp. NN. 30—35 an Nichtjesuiten in der deutschen Assistenz von 1738 bis 1773 in Frage.
5. Epistulae Externorum (Epp. Ext.): Briefe von Heiligen, Kardinälen, Bischöfen, Fürsten und anderen Orden. Zu den Bänden 2—39 gibt es einen Indexband: Epp. Ext. 47; ebenso zu 41—44: Epp. Ext. 44a.
6. Vitae: handschriftliche Biographien bedeutenderer Ordensmitglieder. Ein alphabetischer Generalindex zu den Bänden 1—174 ist vorhanden: Vitae 175.
7. Opera Nostrorum (Opp. NN.): Manuskripte verschiedenen Inhalts von Jesuiten, theolo-

¹⁰ Die „Assistenzen“ sind größere Verwaltungseinheiten. Die österreichische Provinz gehörte der deutschen Assistenz an.

gische, philosophische, literarische Werke usw. Für die Anfänge der Gesellschaft Jesu in Ungarn ist hier der Nachlaß von ANTONIO POSSEVINO (1533–1611) besonders wichtig. Unser Gebiet betreffen folgende Bände:

- Opp. NN. 313: Catalogo dei scritti nella sua [*Possevino*] camera. Origini dei Seminari.
 Opp. NN. 314: De iuvanda Ecclesia sub Gregorio XIII.
 Opp. NN. 315: Acta cum Pontifice.
 Opp. NN. 317: Acta inter Caesarem et Poloniae Regem [St. Báthory] 1583–1584.
 Opp. NN. 318: Transylvaniae historia.
 Opp. NN. 319: Idem duplum.
 Opp. NN. 322: Catalogus librorum. Pertinentia ad legationem Poloniae, Sueciae, Russiae.
 Opp. NN. 325–327: De seminariis pontificiis et collegiis Poloniae [und auch Siebenbürgens].
 Opp. NN. 328–333: Epistulae, et ad eum et de eo 1576–1611.

Von der Sektion „*Assistentia Germaniae*“ (Germ.) gebe ich hier einfach das Inventar in der lateinischen Sprache, wie die Bände betitelt sind:

Germ.	1–58: Vota professorum ¹¹	1553–1772
Germ.	59–76: Vota coadiutorum spiritualium ¹²	1587–1749
Germ.	77–103: Vota coadiutorum temporalium ¹³	1581–1770
Germ.	104–109: Epistulae generalium	1559–1573
Germ.	110: Epistulae generalium ad consultores	1639–1670
Germ.	112: Epistulae generalium de promovendis	1614–1709
Germ.	112a: Epistulae generalium de gradu	1754–1773
Germ.	113–117 Epistulae generalium ad externos	1619–1738
Germ.	118–119: Foundationes	1559–1700
Germ.	120–122: Epistulae Patris Maggio ¹⁴	1563–1604
Germ.	122a–123: Patris Maggio itinerarium	1596–1605
Germ.	124–126: Indipetae [Bittschriften der Jesuiten, die sich für die überseeischen Missionen gemeldet haben]	1614–1715
Germ.	127: Visitationes	1582, 1595
Germ.	128–129: Consuetudines	1636
Germ.	130: Superiores	1684–1705
Germ.	131: Catalogi	1559–1576
Germ.	132: Catalogi	1652–1654
Germ.	133–138: Epistulae Germaniae	1571–1577
Germ.	138a: Indices ad 133–138	
Germ.	139: Litterae quadrimestres	1558–1566
Germ.	140–141: Litterae annuae	1566–1593
Germ.	142–181: Epistulae	1557–1606
Germ.	182–184: Epistulae et collectanea Canisii	1548–1584
Germ.	185–187: Epistulae	1550–1559
Germ.	188: Professi [in alphabetischer Ordnung]	1553–1773
Germ.	189: Coadiutores spir. et temp.	1553–1773
Germ.	200: Indices singulorum codicum.	

¹¹ Priester mit den feierlichen Ordensgelübden und dem Papstgehorsamsgelübde.

¹² Priester mit den einfachen Ordensgelübden.

¹³ Laienbrüder.

¹⁴ LORENZO MAGGIO (1530–1605) war 1563–1566 Rektor des Wiener Kollegs, 1566–1578 Provinzial der österreichischen Provinz, von 1581 italienischer Assistent und wurde als solcher oft zum Visitor verschiedener Provinzen ernannt. LUKÁCS S. 15*.

Die wichtigsten Ungarn betreffenden Quellen des römischen Archivs sind in der Sektion „*Provincia Austriae*“ (Austr.) vorhanden:

Austr.	1—14: Epistulae generalium	1573—1752
Austr.	15: Epistulae generalium ad consultores	1671—1710
Austr.	18a: Index ad epistulas generalium	
Austr.	19: Compendium alphabeticum Instituti iuxta responsa generalium usque ad	1680
Austr.	20: Missio hungarica et transylvanica	1580—1650
Austr.	21—23: Epistulae Austriae	1601—1630
Austr.	24—121: Catalogi triennales	1584—1770
Austr.	122—130: Catalogi breves	1565—1770
Austr.	131: Necrologia	1615—1685
Austr.	132—223: Litterae annuae	1575—1768
Austr.	224—226: Foundationes	1551—1721
Austr.	227: Diplomata collegii tyrnaviensis	1607—1636
Austr.	228: Arator [Szántó]: Historia collegiorum Transylvaniae	1571—1590
Austr.	229: Fructus missionum; epistulae nostrorum et externorum; relationes	1566—1763
Austr.	230—233: Catalogi breves [phot.]	1759—1773
Austr.	235: Joh. Argenti: Historia Societatis Iesu in Transylvania (1603—1607).	

Es wären hier die fast lückenlosen Regesten der Generalsbriefe, die Kataloge und die „*litterae annuae*“ hervorzuheben. Eine der wichtigsten Sammlungen für ein Teilgebiet der ungarischen Kirchengeschichte, die seelsorgerliche Betreuung der Katholiken im türkischen Ungarn durch die Jesuiten, ist Band Austr. 20. Die Berichte der Missionare zeigen, daß dort eine der schönsten und opfervollsten Arbeiten der Jesuiten in Ungarn geleistet wurde. Wichtig sind außerdem die Bände Austr. 224—226, sie enthalten Kollegsgründungen, 227: Die Gründung des Kollegs und der Universität von Tyrnau, 228: die Geschichte der Kollegien in Siebenbürgen 1571—1590 von STEFAN SZÁNTÓ, der selbst bis zur ersten Vertreibung der Jesuiten aus dem Land im Jahre 1588 dort gewirkt hatte.

Im Römischen Archiv der Gesellschaft Jesu befindet sich auch ein weiteres Archiv, „*Fondo gesuitico*“ (F. Ges.) genannt. Es ist das Archiv, das bei der Gründung des vereinigten Italien im Jahre 1870 im römischen Professhaus beschlagnahmt wurde. Die italienische Regierung gab es im Jahre 1924 dem Orden zurück. 1947 wurde es von der Residenz bei der Kirche Al Gesù ins Zentralarchiv überführt.

Den größten Teil dieses Fonds macht das Archiv des Generalprokurators aus, es sind aber auch zahlreiche Bände aus dem ehemaligen ARSI darunter. Von besonderem Interesse ist die Serie von 235 Bänden mit dem Titel: *Libri Informationum* (F. Ges. 386—620). Die Einsicht in diese Bände ist bei jeder Forschungsarbeit im ARSI notwendig, denn diese Dokumente ergänzen und ersetzen oft auch das dortige Material. Es ist ein Index zur ganzen Serie in 3 Bänden vorhanden (F. Ges. 621—623). Weiter sind wichtig die 7 Bündel ausgewählte Briefe (F. Ges. 644—650), alphabetisch geordnet nach den Absendern, sämtlich Autographe oder Originale. Hier finden wir Briefe von Siegmund und STEPHAN BÁTHORY, CARRILLO, KAŠIĆ, KLASOVIĆ, MAIORIUS, SZINI, SZUHAI und Relationen über die Vertreibung der Jesuiten aus Siebenbürgen im Jahre 1588. In der Sammlung über die Missionen in Europa (F. Ges. 720) sind Dokumente über Ungarn aus dem 18., über Siebenbürgen aus dem 16. und über die Missionen in der Türkei aus dem 17. Jahrhundert enthalten. In den 305 Bänden und Aktenbündeln der Kollegien sind die Dokumente der Kollegsgründungen,

ihrer Administration und der Verwaltung der Güter aufbewahrt. Aus Ungarn sind die Kollegien von Erlau (F. Ges. 1408), Kaschau (1452), Neusohl (1477), Szatmár (1612), Temeschburg (1613), Túróc, Tyrnau und von Ungarn im allgemeinen (1644), sowie die der Zips (1656) vertreten. Ebenso können uns die 3 Bände der „nordischen Kollegien“¹⁵ (1350–1352) interessieren, da sie Dokumente aus den Jahren 1589–1616 enthalten.

Der vorstehende Überblick könnte den Anschein hervorrufen, daß im römischen Ordensarchiv verhältnismäßig viel Quellenmaterial zur ungarischen Kirchengeschichte vorliegt. Wir dürfen uns jedoch nicht täuschen lassen. Auffallend ist nämlich, daß vom Beginn des 17. Jahrhunderts an kaum mehr eingegangene Briefe vorhanden sind, zumal, wenn man die Vorschriften der „*formula scribendi*“ betrachtet. Mit dem ungewöhnlich raschen Wachstum der Gesellschaft Jesu unter dem Ordensgeneral AQUAVIVA (1581–1615) entstanden für das Zentralarchiv große Schwierigkeiten wegen der Masse der offiziellen Briefe der Provinziale und der Hausoberen. Deshalb wurden sie von der Zeit des Ordensgenerals VITELLESCHI (1615–1645) an regelmäßig nach einigen Jahren vernichtet. Aus den Antwortbriefen des Ordensgenerals, deren Regestenbände weitgehend vorhanden sind, kann man zwar vieles rekonstruieren, doch können diese Regesten keinen vollen Ersatz für die verlorenen Briefe bieten.

Wien

Man könnte annehmen, die im römischen Archiv fehlende Ordenskorrespondenz wenigstens teilweise im ehemaligen Provinzarchiv in Wien auffinden zu können. Mit diesem Archiv steht es aber noch schlimmer. Als im Jahre 1773 der Orden aufgehoben wurde, beschlagnahmte die Regierung sämtliche Archive. Das Material, welches das Eigentumsrecht der Kollegien und Häuser betraf, lag meistens getrennt im Archiv des Provinzprokurators und wurde der Kommission des Studienfonds übergeben. Der Rest aber wurde größtenteils als Altpapier verkauft und so vernichtet. Den ganzen Vorgang beschreibt WALTER VON LATZKE¹⁶. Zusammenfassend stellt er fest: „Als die einzigen Reste des Provinzialarchivs im engeren Sinne müssen wir die Reihe der *Litterae annuae provinciae Austriae*, eine Sammlung der jährlich an den Provinzial eingesandten Tätigkeitsberichte der Vorstände der einzelnen Ordenshäuser, sowie eine Anzahl von Personalstandsverzeichnissen (Catalogi) ansprechen. Daneben hat sich noch eine verschwindend kleine Anzahl von Korrespondenzen erhalten. Der Grund des völligen Fehlens anderweitiger Archivalien, vor allem fast der ganzen hochinteressanten Ordenskorrespondenz, ist darin zu suchen, daß der größte Teil dieses Archivs am 5. Juli 1780 von den niederösterreichischen Kommissaren der Vernichtung preisgegeben wurde“¹⁷.

Ein einziges Werk in Wien ist für uns von größtem Interesse: die „*Confutatio Alcorani tribus libris comprehensa*.“ Authore STEPHANO ARATORE (SZÁNTÓ) pres-

¹⁵ Unter „nordischen Kollegien“ verstand man im Orden im ausgehenden 16. Jahrhundert die Kollegien in Osterreich, Ungarn, Böhmen, Polen und Litauen, besonders wenn sie mit einem päpstlichen Seminar verbunden waren (die Gründungen Possevinos).

¹⁶ LATZKE S. 324–335.

¹⁷ LATZKE S. 547.

bytero et theologo Societatis Jesu. Das Vorwort ist datiert Olmütz, 9. November 1611. Es befindet sich in der Österreichischen Nationalbibliothek, Cod. 12415¹⁸. Ebendort ist noch zu erwähnen die Reihe der „*litterae annuae*“ der österreichischen Provinz, die früher dem böhmischen Provinzarchiv gehörte und aus Prag nach Wien kam. Außerdem Cod. 7238, pars XVI, 1 (f.la-78a): *Scriptores provinciae Austriae et Hungariae, seu omnes illi qui aliquid, quiddid id fuerit, sive proprium sive alienum, ediderunt at manuscriptum reliquerunt, 1770*; Cod. 7550: Josephus Pohl, *res gestae et scripta virorum Prov. Austriae S. J. a. 1551–1764* und Cod. 7638, 11 (f. 33a–41b): *Responsum ad supplicationem sex comitatum protestantium Hungariae contra relegationem patrum Societatis Jesu*.

Die ehemaligen Jesuitenarchive in Ungarn

Während in Wien das wichtigste Archiv fast gänzlich vernichtet wurde, ist es den ungarischen Archiven besser ergangen. Nach der Aufhebung der Gesellschaft Jesu wurden die Archive der Häuser dem Archiv der Ungarischen Finanzkammer in Preßburg zugewiesen. Heute liegt das Material im Staatsarchiv zu Budapest, Sektion E 152, *Acta Jesuitica XVI.–XVIII. Jahrhundert* (39 m Regallänge)¹⁹. Gleich nach der Einlieferung in Preßburg begann man mit der Neuordnung dieser Archive. Erst wurden das Rechtswesen berührende Dokumente, die freilich den größten Teil ausmachten, ausgesondert und nach den Häusern geordnet. Sie machen 160 große Aktenbündel aus (B 211–B 370). Zu diesen legte man 26 Bände Inventar an (A 2523–A 2548), die man heute nicht mehr benützt. Sie wurden durch 39 andere Inventarbände ersetzt, jeder in Folio, ca. 20 cm dick und mit mehr als tausend Seiten. Hinzu kommen 17 Bände Listen und ein Index für Materialien verschiedenen Inhalts. Die Inhaltsangabe jedes Dokuments ist sehr ausführlich. Innerhalb der Bündel sind die Schriften in Faszikeln geordnet. Die 160 Aktenbündel sind in alphabetischer Reihenfolge der Kollegien und Häuser zusammengestellt:

- B211–B216 Collegium Agriense (Eger, Erlau)
- B216 Residentia Alba-Regalensis (Székesfehérvár, Stuhlweißenburg)
- B217 Missio Bazinensis (Bazin, Bösing, Pezinok)
- B217–B225 Collegium Budense (Buda[pest], Ofen)
- B226–B234 Collegium Cassoviense (Kassa, Kaschau, Košice)
- B234 Residentia Comaromiensis (Komárom, Komorn, Komárno)
- B234–B239 Residentia Comaromiensis
- B240–B241 Residentia Eperjesiensis (Eperjes, Prešov)
- B241–B242 Residentia Felső-Bányensis (Felsőbánya, Oberneustadt, Baia-Sprie)
- B242–B243 Collegium Ginsiense (Kőszeg, Güns)
- B244 Residentia Gyöngyös.
- B244–B255 Collegium Jauriense (Győr, Raab)

¹⁸ Siehe die ungedruckte Lizenziatenarbeit, eingereicht 1950 an der Päpstlichen Theologischen Fakultät von Chieri (Italien): POLGÁR, LÁSZLÓ S. J. Szántó István Korán-cáfolata a magyar Izlám-apológia keretében [Die Koran-Widerlegung Stefan Szántós im Rahmen der ungarischen Islam-Apologie]. (118 und 153 S.)

¹⁹ KOSÁRY S. 169.

B255	Residentia Leopoldopolitana (Lipótváros, Leopoldstadt, Leopoldov)
B256—B260	Collegium Leucoviense (Lőcse, Leutschau, Levoča)
B261	Residentia Magno-Varadiensis (Nagyvárad, Großwardein, Oradea-Mare)
B262—B263	Residentia Nagybányensis (Nagybánya, Großneustadt, Baia-Mare)
B264—B270	Collegium Neosoliense (Besztercebánya, Neusohl, Banská Bystrica)
B270	Missio ad S. Nicolaum (Liptószentmiklós, St. Nikolaus in Liptau, Liptovský Sv. Mikuláš)
B271—B280	Collegium Poseniense (Pozsony, Preßburg, Bratislava)
B281—B284	Collegium Quinqueecl. (Pécs, Fünfkirchen)
B285	Residentia Rosnoviensis (Rozsnyó, Rosenau, Rožnava)
B285—B289	Residentia Sárospatak
B290—B292	Residentia Scepusiensis (Szepeskáptalan, Kirchdrauf, Spišská Kapitula)
B293—B294	Residentia Schemnitzensis (Selmecebánya, Schemnitz, Banská Štiavnica)
B294—B295	Residentia Solnensis (Zsolna, Sillein, Žilina)
B295—B305	Collegium Soproniense (Sopron, Odenburg)
B305	Residentia Strigoniensis (Esztergom, Gran)
B306—B308	Collegium Szakolciense (Szakolca, Skalitz, Skalica)
B308—B313	Residentia Szatmariensis (Szatmár[németi], Satu-Mare)
B314—B317	Residentia Thuroczyensis (Znióvárálja, Kláštor pod Znievom)
B318—B342	Collegium Trencsinense (Trencsén, Trentschin, Trenčín)
B342—B362	Collegium Tyrnawiense (Nagyszombat, Tyrnau, Trnava)
B363—B368	Collegium Ungvariense (Ungvár, Užhorod)
B368—B370	Provincia Austriaco-Hungarica.

Neben diesen „Acta Jesuitica registrata“ sind noch 85 Aktenbündel „irregistrata“ vorhanden, die etwa 200 Jahre warten mußten, bis man sie geordnet den Forschern zugänglich machte. Die Ordnungsarbeit wurde in den sechziger Jahren in Angriff genommen, und geht heute noch weiter. Bei der neuen Ordnung wurden sachliche Gesichtspunkte berücksichtigt, und die Funktionen z. B. eines Kollegs in Betracht gezogen. Denn außer den Dokumenten des Ordenslebens, des Schulwesens und der Verwaltung sind viele andere vorhanden, die verschiedene Tätigkeiten widerspiegeln. So z. B. besaßen einige Kollegien eine Druckerei und Apotheke oder ein Kirchenorchester oder der Rektor nahm am Kommunalleben oder im Komitatsrat regen Anteil. Daneben fanden auch kirchenpolitische Angelegenheiten und die Konfessionsfrage ihren Niederschlag in den Schriften und Büchern. FERENC MAKSAY gibt drei Beispiele der neuen Ordnung der Archivalien: die der Kollegien von Ofen und Raab und der Residenz Sárospatak.

Wir geben hier in deutscher Übersetzung das Inventar des Kollegs von Ofen wieder²⁰.

E 152. Acta Jesuitica irregistrata, XVI—XVIII s. Collegii Budensis.

1. Verordnungen von Regierenden und Staatsstellen (Statthalter, Hofkammer, ungarische Kammer)	1692—1769
2. Das ganze Land betreffende Schriften (Verhandlungen im Reichstag, Urteil im Prozeß TÖRÖ-PETHÖ)	1751—1754
3. Akten der Tätigkeit der Gesundheitskommission während der Pest	1738—1740
4. Päpstliche Enzykliken, Breven, Konstitutionen, Dekrete, Ablässe, Dekrete des Jesuitenordens	1622—1766

²⁰ MAKSAY S. 647—648.

5. Schriften der kirchlichen Verwaltung (kanonische Visitationen, die Angelegenheiten der Pfarrei Viziváros, Matrikelbücher, Streit mit den Franziskanern usw.)	1690—1773
6. Das Kirchenorchester	1707—1760
7. Die Gelübde der Ordensmitglieder	1692—1772
8. Unterrichtswesen im Priesterseminar	1700—1764
9. Die Gelübde der Alumnen	1717—1737
10. Die Klarissen von Ofen (hauptsächlich Fragen der Aufnahme in den Orden)	1715—1761
11. Schriften der kirchlichen Gerichtsbarkeit (allen voran Ehefragen)	1702—1770
12. Die Angelegenheiten derer, die in der Kirche Asylrecht fanden	1720—1770
13. Eigentumsrechtliche und Prozeßakten (Prozesse vor dem weltlichen Gericht mit Inventaren und Testamenten)	1559—1772
14. Schriften der wirtschaftlichen Verwaltung (Einnahmen und Ausgaben des Kollegs und der Pfarrei Viziváros usw.)	1703—1773
15. Die Pacht des Zehnten von Törökbálint	1710—1762
15a. Abrechnungen der Güter von Nezsider und Nyulas (Komitate Sopron und Moson)	1695—1711
16. Geldzuweisungen des österreichischen Provinzökonomens (mit einigen anderen Geschäften bezüglich der Provinzverwaltung)	1714—1770
17. Briefe, Eingaben (auch Verordnungen ungarischer kirchlicher Stellen), Konzepte A—K, L—Z	1684—1773
18. Manuskripte, Denkmälerinschriften, Recepte	XVIII. Jh.
19. Listen, Inventare	

Das Gesamtmaterial umfaßt die gleichen Häuser wie die Acta Jesuitica registrata. Jedes Dokument ist registriert, mit einer kurzen Inhaltsangabe versehen und fortlaufend innerhalb des Faszikels numeriert. Wo es angebracht schien, wurde ein Personen- oder Sachverzeichnis beigelegt.

Erwähnenswert sind noch die Baupläne und Grundrisse der Häuser ebenso Katasterkarten der Güter, die nach der Aufhebung des Ordens offiziell angefertigt wurden. In E 152, B 444 Miscellanea, Fasc. 13, Delineationes sind 88 vorhanden, in B 1270 weitere 52.

Auch in den Acta ecclesiastica, XVI.—XVIII. Jh. (E. 150) findet sich Archivmaterial der Jesuiten, sowohl im registrierten wie auch im nichtregistrierten Teil. Bei den Akten sind Sammelblätter für die einzelnen Häuser angefertigt, in welchen gleichzeitig die betreffenden Archivalien aus den anderen Fonds des Landesarchivs, oder manchmal auch verschiedener Archive, soweit von diesen ein Inventar existiert, beigelegt sind.

In der Sektion f (Siebenbürgen) des Staatsarchivs sind ebenfalls interessante Dokumente zu finden, so z. B. vom Klausenburger Kolleg, von der Druckerei und der Apotheke usw. (F. 234, XXII—XXIIa)²¹.

In der Sektion I sind Archivalien aus Wiener Archiven. Sie kamen nach der Vereinbarung der österreichischen und ungarischen Regierung im Jahre 1927 ins Staatsarchiv von Budapest und blieben provisorisch beeinander, bis man sie in die entsprechenden Sektionen einordnen wird. Uns interessieren I 7, Handschriften aus dem Wiener Staatsarchiv²².

²¹ KOSÁRY S. 189.

²² KOSÁRY S. 193—194.

Diplomatarium ecclesiasticum regni Hungariae (1 Bd. Blau 90), Abschriften, meistens aus ungarischen Jesuitenarchiven.

GEORGIUS PRAY, Commentatio historica de jure regum Hungariae in Bosniam, Serviam et Bulgariam, 1786 (1 Bd. Weiß 179).

Über das Material in der Széchényi-Nationalbibliothek — früher im Nationalmuseum — unterrichtet uns GABRIEL JABLONKAY S. J., Catalogus Manuscriptorum in Museo Nationali Budapestinensi, quae vel certo vel probabiliter quomodocumque de rebus S. J. agunt vel a scriptoribus S. J. oriuntur. Fünfkirchen 1915 (30 S.) Er führt insgesamt 393 Nummern auf. Bei den Schriftstellern finden wir FALUDI, den Dichter BARÓTI SZABÓ, unter den Historikern BZENSKY, HEVENESY, INCHOFFER, KAPRINAI, KATONA, PRAY, WAGNER und den Naturhistoriker L. MITTERPACHER, usw.

Der schriftliche Nachlaß von STEFAN KATONA, dem Verfasser der „*Historica critica regni Hungariae*.“ 1–42, Pest 1779–1817, liegt in der Handschriftenabteilung der erzbischöflichen Bibliothek zu Kalocsa.

*Die Quellensammlungen der Jesuitenhistoriker*²³

Gründer (und Seele) dieser großangelegten Sammlung war GABRIEL HEVENESI (1656–1715). Um 1695 veröffentlichte er seinen Aufruf „*Modus materiae conquirendae pro Annalibus Ecclesiasticis regni Hungariae continuandis*.“ Vor ihm hatte schon MELCHIOR INCHOFER S. J. die Quellenforschung begonnen. Da dieser aber allein arbeitete, kam er in seinen „*Annales ecclesiastici regni Hungariae*“, für die er besonders die Quellen des vatikanischen Archives benützte, nur bis zum 11. Jahrhundert (I. Romae 1644).

HEVENESI beklagte die Rückständigkeit der Kirchengeschichtsforschung Ungarns. In seinem Büchlein rief er zur Sammlung der Quellen auf, gab den Forschern ins einzelne gehende Ratschläge, die einen ausgeprägten kritischen Sinn verraten und ihn in die Reihe der großen Historiker seiner Zeit stellen. Der Erzbischof von Gran, LEOPOLD KOLLONICS, dessen Beichtvater und Berater er war, griff den Plan auf und ließ die Urkunden des erzbischöflichen Archivs erforschen. Als Präsident der ungarischen Hofkammer ließ er das Preßburger Kammerarchiv systematisch auswerten und die wichtigsten Dokumente abschreiben. Zum selben Zweck schickte er den Jesuiten MARTIN CSELES nach Rom, um im vatikanischen Archiv alles, was für die ungarische Kirchengeschichte wichtig schien, zu kopieren. Sämtliche Abschriftenbände versah KOLLONICS mit einer Beglaubigungsklausel.

HEVENESI standen aber auch andere Helfer zur Verfügung, so daß in verhältnismäßig kurzer Zeit eine Sammlung von 140 Bänden entstand. Obwohl diese nie gedruckt wurde, dient sie seitdem als die erste Quelle für die Geschichtsforschung. Wichtig ist sie aber nicht nur für die Kirchengeschichte, da in ihr die Kopien vieler verlorengegangenen Urkunden erhalten geblieben sind. Hevenesi fertigte selbst zu der ganzen Sammlung einen Index an. Nach der Aufhebung des Ordens gelangte die Sammlung von der Jesuitenuniversität Tyrnau zuerst in das Kammerarchiv nach Preßburg und von da in die Universitätsbibliothek Budapest.

Um HEVENESI entstand eine ganze historische Schule, die seine Arbeit weiterführte. SAMUEL TIMON (1675–1736) ergänzte die Sammlung mit 8 weiteren Bänden und verfaßte ein Sachverzeichnis. Die nächste Generation begann mit der Auswertung und der Veröffentlichung. Etwas später kam ein anderer bedeutender Quellenforscher,

²³ HÓMAN S. 9–11; KOSÁRY S. 217–219.

STEFAN KAPRINAI (1714–1785), der die *Collectio Hevenesiana* mit 102 eigenen und 54 von anderen zusammengestellten Bänden bereicherte²⁴. Aus dieser Schule sind dann die ersten Vertreter der kritischen Quellenforschung und Geschichtsschreibung in Ungarn hervorgegangen:

GEORG PRAY (1723–1801), STEPHAN KATONA (1732–1811) und FERENC WAGNER (1675–1738).

Von PRAY sind ebenfalls viele Manuskripte in der Universitätsbibliothek Budapest (J. 132: index ad collectionem manuskriptorum Prayanam) erhalten, war er doch nach der Aufhebung des Ordens dort zeitweise Bibliotheksdirektor.

Für das gegenseitige Verhältnis der Konfessionen in Siebenbürgen am Ende des 17. Jahrhunderts ist in der Universitätsbibliothek G 522: Res Transylvaniae (früher in der Nationalbibliothek in Wien, Handschriften –S. 7573) wichtig.

Bibliothek der Benediktinerabtei Pannonhalma (Martinsberg)

Diese Bibliothek besitzt eine bedeutende Sammlung von Archivalien und Manuskripten (178 Bände oder Bündel), die aus der alten Gesellschaft Jesu oder von Exjesuiten stammen. Sie verdankt ihre Entstehung der historischen Sammelleidenschaft des ehemaligen Jesuiten MICHAEL ANTON PAINTER (1753–1826)²⁵. Sein Leben lang trug er alles Erreichbare zusammen, das sich auf die Geschichte des Jesuitenordens bezieht. Sein Ziel war, ein Lexikon der Jesuitenschriftsteller nach dem Beispiel von ALEGAMBE zu verfassen. Seine große Bibliothek und Handschriftensammlung vermachte er testamentarisch der Benediktinerabtei Pannonhalma mit der Bedingung, daß die Abtei, falls die Gesellschaft Jesu in Ungarn wiederhergestellt werde, sie den Jesuiten zurückgeben sollte. Das Testament wurde aber wegen juridischer Fehler angefochten und für ungültig erklärt. Darauf kaufte der Abt 4 Jahre später die ganze Sammlung auf (1830). Im Jahre 1932 stellte der französische Jesuit PIERRE DELATTRE ein „*Inventaire analytique des Archives de la Compagnie conservés chez les Bénédictins de Pannonhalma (Hongrie)*“ zusammen. Leider wurde dieses Inventar nie gedruckt.

I. Teil, Personalia

1. Sektion: Kataloge (21 Bde. od. Fasz.)
2. Sektion: Biographica (16 Bde. od. Fasz.)

II. Teil, Scholastica

1. Sektion: Dramen, Reden und Gedichte (14 Bde. od. Fasz.)
2. Sektion: Varia, darunter Schulhefte, Vorlesungen usw. (5 Bde. od. Fasz.)

²⁴ Zur Orientierung über die Kollektionen Hevenesii und Kaprinai leistet der gedruckte Katalog der Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek gute Dienste: *Catalogus* vol. 1, S. 59–74; vol. 2, S. 395–810; vol. 3, S. 1–782; vol. 4 (Indexband), S. 90–91.

²⁵ Er war am 6. September 1753 zu Ödenburg (Sopron) geboren. Am 17. Oktober 1769 trat er in den Orden ein. Nach der Aufhebung des Ordens wurde er infulierter Propst zu Ráthót, Kanonikus zu Raab (Győr), Archidiakon, Großpropst zu Raab, Hofrat und Oberstudiendirektor, kgl. ungarischer Titularbischof von Novi (Bosnien) 1822 auch Referent in Kirchen- und Kultussachen bei der obersten ungarischen Hofkanzlei. Am 22. September 1826 starb er zu Raab. Vgl. KRATZ S. 207.

III. Teil, *Historia Provinciae*

1. Sektion: *Litterae annuae* (8 Bde.)

Darunter auch das sehr wichtige und ungedruckt gebliebene Werk von Antonius Socher S. J. *Historia Provinciae Austriae Societatis Jesu. 2. pars. 1591—1619* (118 C 28). Der erste Teil (1540—1590) war gedruckt in Wien 1740, 440 S.

2. Sektion: *Historia domorum* (4 Bde.)

Hier ist besonders hervorzuheben die *Historia Collegii S. J. Viennensis ab anno 1550 usque ad annum 1567 auctore [secundum sententiam traditam] Laurentio Magio S. J.* (118 E 5).

3. Sektion: *Varia, Consuetudines, Generalsbriefe* (9 Bde. od. Fasz.)

IV. Teil, *Nostrorum scripta*

1. Sektion: Anonyme

A. Geistliche Übungen (10 Bde. od. Fasz.)

B. Das Noviziat und die religiöse Erziehung betreffende Schriften, Aufzeichnungen und Tagebücher (12 Bde. od. Fasz.)

C. *Varia, Hausexhorten, Konferenzvorträge* (6. Bde. od. Fasz.)

2. Sektion: Autoren. Hier sind nicht nur Manuskripte von Werken, sondern auch Briefe; darunter sind hervorzuheben: FERDINANDI II imperatoris *epistolae originales datae potissimum ad confessarium suum P. GULIELMUM LAMORMAINI et P. MARTINUM BECANUM* e S. J. *Praeterea litterae archiducis LEOPOLDI GULIELMI, fratris FERDINANDI II* (118 D 39); einige Werke von JOHANNES NADASI (118 F 2; 118 E 35/4); 216 Briefe von ERZHERZOG KARL (später KARL VI.) an seinen Lehrer P. ANDREAS PAUER (118 F 46); eigenhändige Briefe von ANDREAS VÁNOSSI (119 B 27), einem der bedeutendsten Oberen im XVIII. Jh. (55 Bde. od. Fasz.)

3. Sektion: Michael PAINTNER

A. Sammlungen, eine Menge Aufzeichnungen verschiedenen Inhalts und Länge (11 Bde. od. Fasz.)

B. Briefe von und an PAINTNER, mehr als 800, darunter getrennt 394 Briefe von Wissenschaftlern aus dem Jesuitenorden von 1772 bis 1816 (7 Bde. od. Fasz.)

C. *Jesuitenbiographien* (7 Bde. od. Fasz.)

D. Verschiedene Schriften PAINTNERS (22 Bde. od. Fasz.)

4. Sektion: GEORGIUS PRAY.

A. *Quellensammlungen* (5 Bde. od. Fasz.)

B. Verschiedene Schriften, 24 an der Zahl, die eine gute Ergänzung zur Sammlung PRAY der Universitätsbibliothek in Budapest bilden.

V. Teil, *Miscellanea*: mehrere Schriften über die Aufhebung der Gesellschaft Jesu (16 Bde. od. Fasz.).

Litterae annuae der österreichischen Provinz
(Zusammengestellt von LADISLAUS LUKÁCS S. J.).

Jahr	ARSI	L. a. breviores	WIEN Nationalbibliothek Nr.	PANNON- HALMA
1550—1574				118 G 13
1575	Austr. 132			118 G 13
1576	Germ. 137/I			118 G 13
1577	Germ. 138/I			118 G 13
1578	Germ. 141			118 G 13
1579	Austr. 132			118 G 13

Jahr	ARSI	L. a. breviores	WIEN Nationalbibliothek Nr.	PANNON- HALMA
1580	Germ. 141			118 G 13
1581	Austr. 132			118 G 13
1582	Germ. 141			118 G 13
1583	Germ. 141			118 G 13
1584	Germ. 141			118 G 13
1585	Germ. 141			118 G 13
1586				118 G 13
1587				118 G 13
1588				118 G 13
1589				118 G 13
1590	Austr. 132			118 G 13
1591				118 G 13
1592	Austr. 132			118 G 13
1593	Austr. 132			118 G 13
1594	Austr. 132			118 G 13
1595	Austr. 132			118 G 13
1596	Austr. 132			118 G 13
1597	Austr. 132			118 G 13
1598	Austr. 132			118 G 13
1599	Austr. 132			118 G 13
1600	Austr. 133			118 G 13
1601				118 G 13
1602				
1603	Austr. 133			118 G 13
1604	Austr. 133			118 G 13
1605	Austr. 133			118 G 13
1606				118 G 13
1607				118 G 13
1608				
1609	Austr. 133			
1610	Austr. 133			
1611	Austr. 133			
1612				
1613				118 E 8
1614				
1615	Austr. 133		13561	
1616	Austr. 133		13561	118 E 8
1617	Austr. 133		13562	
1618			13562	
1619			13562	
1620		Austr. 135	13563	118 E 8
1621			11960 13563	
1622			11960 13563	
1623			13563	
1624	Austr. 135			
1625	Austr. 135	Austr. 135	13563	
1626	Austr. 135	Austr. 135	13563	
1627		Austr. 135	13563	
1628		Austr. 135	13564	

Jahr	ARSI	L. a. breviores	WIEN Nationalbibliothek Nr.	PANNON- HALMA
1629		Austr. 135	13564	118 E 8
1630	Austr. 135	Austr. 135	13564	118 E 8
1631	Austr. 136	Austr. 135	13564	
1632		Austr. 135	13564 13565	
1633	Austr. 136	Austr. 135	12031 12218	
1634	Austr. 136	Austr. 135	12218	
1635	Austr. 136	Austr. 135	12032 12218 12246	
1636	Austr. 136	Austr. 135	12035 12218 12248	
1637	Austr. 137	Austr. 135	12034 12218 12249	
1638	Austr. 137	Austr. 135	12035 12218 12249	
1639	Austr. 137	Austr. 135	12036 12218 12250	
1640	Austr. 137 138	Austr. 135	12037 12218 12251	
1641	Austr. 137 138	Austr. 135	12038 12219 12252	
1642	Austr. 139	Austr. 135	12039 12219 12253	
1643	Austr. 139	Austr. 135	12040 12219	
1644	Austr. 139	Austr. 135	12041 12219	
1645	Austr. 139	Austr. 135	12042 12219	
1646	Austr. 139	Austr. 135	12043 12219	
1647	Austr. 140/I	Austr. 135	12044 12220	
1648	Austr. 140/II	Austr. 135	12045 12220	
1649	Austr. 140/II	Austr. 135	12046 12220	
1650	Austr. 140/III		12047 12220	
1651	Austr. 141		12048 12220 12254	
1652	Austr. 141		12049 12220	
1653	Austr. 141		12050 12223/5	
1654	Austr. 141		12051 12221/1	
1655	Austr. 141		12052 12221/3	
1656	Austr. 141	Austr. 141	12053 12221/4	
1657	Austr. 141		12054 12221/5	
1658	Austr. 142/I		12055 12221/6	
1659	Austr. 142/II		12056 12221/7	
1660			12057 12221/8	
1661	Austr. 142/II		12058 12222	
1662	Austr. 142/III		12059 12222	
1663			12060 12222 12255	
1664			12061 12222	
1665			12062 12222 12256	
1666			12063 12222	
1667			12064 12223/1	
1668			12065 12223/2	
1669			12066 12223/3	
1670			12067 12223/4	
1671			12068 12224	
1672			12069 12224	
1673	Austr. 143		12070 12224	
1674			12071 12224	
1675			12072 12224	
1676			12073 12225	
1677			12074 12225	

Jahr	ARSI	L. a. breviores	WIEN Nationalbibliothek Nr.	PANNON- HALMA
1678			12075 12225	
1679			12076 12225	
1680			12077 12225	
1681			12078 12226	
1682			12079 12226 12257	
1683	Austr. 144		12080 12226 12258	
1684	Austr. 145		12081 12226 12259	
1685	Austr. 145		12082 12227	
1686	Austr. 146		12083 12227	
1687	Austr. 147		12084 12227	
1688	Austr. 148		12085 12227	
1689	Austr. 149		12086 12227	
1690	Austr. 150		12087 12228	
1691	Austr. 150		12087 12228	
1692	Austr. 151/I		12088 12228	
1693	Austr. 151/II		12089 12228 12260	
1694	Austr. 152		12090 12228	
1695	Austr. 153		12091 12228	
1696	Austr. 154		12092 12229	
1697	Austr. 155		12093 12229	
1698	Austr. 156		12094 12229	
1699	Austr. 157		12229	
1700	Austr. 157		12095 12229	
1701	Austr. 158		12096 12165	
1702	Austr. 159		12097 12166	
1703	Austr. 160		12098	
1704	Austr. 161		12099 12167	
1705	Austr. 162		12100	
1706	Austr. 163		12101 12168	
1707	Austr. 164		12102	
1708	Austr. 165		12103	
1709	Austr. 166		12104	
1710	Austr. 167		12105	
1711	Austr. 168		12230 12267	
1712	Austr. 169		12106 12169	
1713	Austr. 170		12107 12170	
1714	Austr. 171		12108 12231	
1715	Austr. 172		12109 12232	
1716	Austr. 173		12110 12171	
1717	Austr. 174		12111 12234	
1718	Austr. 175		12112 12235	
1719	Austr. 176		12113 12172	
1720	Austr. 177		12114 12173 12236	
1721	Austr. 178		12115 12174 12237	
1722	Austr. 179		12116 12175 12261	
1723	Austr. 180		12117 12176 12262	
1724	Austr. 181		12118 12177	
1725	Austr. 182		12119 12263	
1726	Austr. 183		12120 12264	

Jahr	ARSI	L. a. breviores	WIEN Nationalbibliothek Nr.	PANNON- HALMA
1727	Austr. 184		12121 12265	
1728	Austr. 185		12122 12178	
1729	Austr. 186		12123 12179	
1730	Austr. 187		12124 12180	
1731	Austr. 188		12125 12181 12270	
1732	Austr. 189		12126 12182 12238	
1733	Austr. 190		12217 12183 12238 12272	
1734	Austr. 191		12128 12240 12266 12284	
1735	Austr. 192		12129 12241 12268	
1736	Austr. 193		12130 12242 12185	
1737	Austr. 194		12131 12243 12186 12269	
1738	Austr. 195		12132 12187	
1739	Austr. 196		12133 12188 12245	118 E 10
1740	Austr. 197		12134 12189	118 E 11
1741	Austr. 198		12135 12190	118 E 12
1742	Austr. 199		12136 12191	
1743	Austr. 200		12137	
1744	Austr. 201		12138 12192	118 E 13
1745	Austr. 202		12139	
1746	Austr. 203		12140 12193	118 E 15
1747	Austr. 204		12141 12194 12271	
1748	Austr. 205		12142 12195	
1749	Austr. 206		12143 12196	118 E 15
1750	Austr. 207		12144 12197	118 E 16
1751	Austr. 208		12145 12198	118 E 17
1752	Austr. 209		12146 12199 12273—7	
1753	Austr. 210		12147 12200	
1754	Austr. 211		12148 12201	
1755	Austr. 212		12149 12202	
1756	Austr. 213		12150 12203	
1757	Austr. 214		12151 12204	
1758	Austr. 215		12152 12205	
1759	Austr. 216		12153 12206	
1760			12154 12207 12278	
1761			12155 12208	
1762	Austr. 217		12156 12209	
1763	Austr. 218		12157 12210	
1764	Austr. 219		12158 12211	
1765	Austr. 220		12159 12212	
1766	Austr. 221		12160 12213	
1767	Austr. 222		12161 12214	
1768	Austr. 223		12162 12215	
1769			12162 12216	
1770			12163 12217 12279	
1771			12164	

Bei der Zusammenstellung dieser Übersicht haben mir LADISLAUS LUKÁCS, der jahrelang Archivar im Römischen Archiv der Gesellschaft Jesu war und nun bei den „*Monumenta Historica Societatis Jesu*“ die ungarische Sektion betreut, sowie einige Forscher in Ungarn und das Werk von DOMOKOS KOSÁRY wertvolle Hilfe geleistet. Wir werden wahrscheinlich noch mehr erfahren können, wenn auch der zweite Band von KOSÁRY erscheint, der die kirchlichen Archive Ungarns und die ausländischen Archive behandeln wird.

Schriftum

- ALEGAMBE, PHILIPPUS S. J. *Bibliotheca scriptorum Societatis Jesu*. Antverpiae 1643.
 Catalogus manuscriptorum Bibliothecae Universitatis Reg. Scient. Budapestinensis. Vol. 1—4. Budapest 1889—1910.
- HÓMAN, BÁLINT A forráskutatás és forráskritika története Magyarországon [Geschichte der Quellenforschung und Quellenkritik in Ungarn]. Budapest 1925. = A magyar történettudomány kézikönyve. I., 3/A.
- INSTITUTUM Societatis Jesu. Vol. 1—3. Florentiae 1892—1893.
- KOSÁRY, DOMOKOS Bevezetés Magyarország történetének forrásaiba és irodalmába [Einführung in Quellen und Literatur der Geschichte Ungarns]. Band 1 Budapest 1970.
- KRATZ, WILHELM S. J. Exjesuiten als Bischöfe (1773—1822), in: *Archivum Historicum Societatis Jesu* 6 (1937) S. 185—215.
- LATZKE, WALTER VON Die Klosterarchive, in: BITTNER, L. Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs aufgebaut auf der Geschichte des Archivs und seiner Bestände. Band 3. Wien 1938. S. 295—698. = Inventare österreichischer staatlicher Archive V/6.
- LUKÁCS, LADISLAUS S. J. (ed.) *Monumenta antiquae Hungariae*. Vol. 1. 1550—1579. Romae 1969. = *Monumenta Historica Societatis Jesu* 101.
- MAKSAY, FERENC A jezsuita rendházak lajstromozatlan iratainak rendezése az Országos Levéltárban, [Die Anordnung der unregistrierten Akten der jesuitischen Ordenshäuser im Landesarchiv] in: *Levéltári Szemle* (1970) 3. szám, S. 645—650.
- TESCHTEL, JOSEF S. J. Das Generalarchiv der Gesellschaft Jesu in Rom, in: *Römische historische Mitteilungen* 4 (1690—61) S. 247—254.

Abkürzungen:

ARSI = Archivum Romanum Societatis Jesu
 F.Ges. = Fondo Gesuitico

BESPRECHUNGEN

MITTELALTER (895—1526)

MÁLYUSZ, ELEMÉR *Egyházi társadalom a középkori Magyarországon* [Kirchliche Gesellschaft im mittelalterlichen Ungarn] Budapest: Akadémiai Kiadó 1971. 398 S.

Diese umfassende Untersuchung, deren Anfänge bereits in den Jahren 1934—1936 entstanden, wurde erstmals 1944 niedergeschrieben (S. 8—9). Die Abschließung Ungarns von der westlichen Fachliteratur — insbesondere auf dem Gebiete der kirchengeschichtlichen Forschung — erklärt es, daß die zum Vergleich herangezogene deutschsprachige Literatur rundweg das Jahresdatum zwischen 1900 und 1930 trägt. Besonders stört die ständige Benützung des Kirchenlexikons von Wetzler-Welte auch an Stellen, für die dieses zu seiner Zeit hervorragende Nachschlagewerk längst überholt ist.

Zum Glück liegt die Stärke des Werkes in der Darstellung der ungarischen Geistesgeschichte. Hier erweist sich der Verfasser als ein souveräner Kenner der Gesamtforschung. Mit manchen Vorurteilen rechnet er ab, manche Forschungsergebnisse werden in das richtige Bild gerückt, z. B. die Frage, warum die ungarische nationalsprachige Kodexliteratur erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts entstand (S. 300—304).

Die Urteile sind stets gut begründet und sorgfältig abgewogen. Nur ganz selten ist der kritische Leser versucht, zweifelnde Fragen anzumelden. So muß m. E. aufgrund moderner Forschung die Auffassung angezweifelt werden, daß die ungarischen Mönchsorden wegen Vernachlässigung kirchlicher Studien im Spätmittelalter ihre Anziehungskraft verloren hätten (S. 242—254). Die Vernachlässigung der Studien war vielmehr nur ein Symptom, oder höchstens einer der verschiedenen Gründe des Niedergangs dieser Orden, aber keineswegs die letzte Ursache. Diese war vielmehr die Tatsache, daß die alten traditionellen Mönchsorden den religiösen Bedürfnissen der Zeit nicht mehr entsprachen, nicht jedoch den wirtschaftlich-kulturellen Interessen der Welt, wie auf S. 216 steht. In Ungarn setzte diese Phase der Entwicklung, wie immer, erst später ein, deswegen scheiterte hier auch die Reformbewegung zu Anfang des 16. Jahrhunderts, während die Orden im Westen damals bereits zur neuen Blüte gelangten.

Der Verfasser bietet eine tiefgehende Analyse der spätmittelalterlichen kirchlichen Verhältnisse in Ungarn, einen kritischen Überblick über den Weltklerus (Magister, Domherren, Pfarrer, Kapläne, Altaristen, Präbendarier, Bischöfe), über seine Bildung und wirtschaftlichen Verhältnisse sowie über die Orden und die Entstehung einer selbständigen Literatur in ungarischer Sprache. Die Heranziehung der gesamten — dem Verfasser erreichbaren — Fachliteratur und das ausführliche Personenregister erleichtern die Benutzung. — Der Akademieverlag in Budapest verdient Anerkennung wegen der hervorragenden drucktechnischen Ausstattung.

Wir beglückwünschen den Altmeister der ungarischen Mittelalter-Forschung zu diesem großartigen Werk, das Zeugnis für Wahrheitsliebe und Objektivitätsbemühen strenger Wissenschaft ablegt. Diese Wahrheitsliebe bezeugt erneut die kulturfördernde Tätigkeit der Kirche — in dem heutigen Ungarn, wo kirchengeschichtliche Forschung seit einem Vierteljahrhundert verpönt ist. — Um so mehr muten die ideologisch getönten Ausführungen in der Einleitung (S. 7—10) wie ein eingefügter Fremdkörper an.

Gabriel Adriányi, Bonn

MÁLYUSZ, ELEMÉR *Az V. István-kori gesta*. [Die Gesta aus der Zeit von Stephan V.] Budapest: Akadémiai Kiadó 1971. 151 S. 5 Taf. = *Értekezések a történeti tudományok köréből*. 58.

Gegenstand der vorliegenden, mit beispielhafter Sorgfalt durchgeführten Untersuchung ist der Lebenslauf und die Tätigkeit des unbekannteren Historikers, der das im 11. Jahrhundert am ungarischen Königshof begonnene Geschichtswerk unter König STEPHAN V. (1270–1272) teilweise umgearbeitet und fortgesetzt hat. Seit PAULERS grundlegenden Quellenstudien wußte man von seiner Tätigkeit, aber erst GYÖRGY GYÖRFFY konnte ihn 1948 als den Magister AKOS (ÁKOS) (Propst von Óbuda, aus dem gleichnamigen vornehmen Geschlecht) identifizieren. Mit bewundernswert scharfsinniger Analyse wurden in den uns allein erhaltenen späteren Fassungen der „Gesta Ungarorum“ die von ÁKOS herrührenden Teile aufgespürt und aus ihnen die Lebensumstände und die Bildung sowie die historische Glaubwürdigkeit des Verfassers erschlossen. Mit der letzteren steht es allerdings nicht zum besten, war doch Magister ÁKOS, wie auch sein Nachfolger, SIMON KÉZAI, der Hofhistoriker von LADISLAUS IV. dem Kumanen (1272–1290), ein Schüler der für weltliche Leserschaft bestimmten, romanhaften und chauvinistisch-lokalpatriotischen Geschichtsschreibung italienischer Stadthistoriker des 13. Jahrhunderts.

MÁLYUSZ weist nun an Hand anderer Quellen eine Anzahl fingierter genealogischer und sonstiger geschichtlicher Angaben nach. Die in Pola heute noch vorhandene Grabinschrift des Königs SALOMON, (1063–1074), die MÁLYUSZ unbekannt blieb, beweist aber, daß Magister ÁKOS nicht zufällig, oder nur um mit seinen geographischen Kenntnissen zu prahlen, „gerade die istrische Stadt zum Sterbeort des Königs wählte“. Möglicherweise stecken in den auf den ersten Blick phantastisch erscheinenden Interpolationen und Erzählungen des Magister ÁKOS noch weitere unbekannt historische Fakten. — Eine deutsche Ausgabe des ebenso wichtigen wie inhaltsreichen Werkes wäre wünschenswert.

Thomas von Bogyay, München

GÖCKENJAN, HANSGERD *Hilfsvölker und Grenzwächter im mittelalterlichen Ungarn*. Wiesbaden: Franz Steiner 1972. 261 S. = *Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa*. 5.

Grenzwacht und Landesausbau zählen ohne Zweifel zu den beherrschenden Themen der mittelalterlichen ungarischen Geschichte seit der „Landnahme“ im pannonischen Raum. Der erzwungene Übergang zur sesshaften Lebensweise hatte nicht nur eine tiefgreifende gesellschaftliche Umstrukturierung der magyarischen Stammesorganisation der Wanderungszeit im Gefolge, er stellte auch das sich gegenüber dem Heerführertum durchsetzende und erstarkende Königtum vor die schwierige Aufgabe, das Überleben inmitten einer feindlichen Umwelt auf die Dauer zu sichern.

Erfahrungen im Aufbau einer wirksamen Grenzverteidigung hatten die Magyaren schon auf ihrem Durchzug durch den Steppengürtel des nördlichen Schwarzmeerraumes sammeln können. Ihre systematische Anlage blieb der königlichen Zentralgewalt vorbehalten. Dazu gehört der Ausbau eines gestaffelten Schutzsystemes (der für die Nomadenvölker charakteristische vorgelagerte Gernezödländgürtel wurde durch speziellere Wehrorganisationen an gefährdeten Einfallstraßen und Flußtälern abgelöst) ebenso wie die Verpflichtung kriegstüchtiger und kampferprobter Hilfsvölker, die mit besonderen Sicherungsaufgaben betraut und an den Rändern des magyarischen Siedlungsraumes in wehrdorffartigen Anlagen planmäßig angesiedelt wurden.

Der Verfasser der vorliegenden Studie, die der Philosophischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster als Dissertation vorgelegen hatte, möchte im Zusammenhang dieses Grenzverteidigungssystems der Arpadenzeit in Ungarn — vom 10. bis 13. Jahr-

hundert — die zentrale Bedeutung östlicher Volkselemente (finno-ugrischer, türkischer und iranischer Gruppen) aufzeigen. Einzelne hatten sich schon vor der „Landnahme“ den Magyaren angeschlossen (Nyék, Kék-kend, Kavaren), andere wurden im Zuge der systematischen Ausweitung der Grenzbefestigungen von den Königen ins Land geholt und mit Sonderrechten ausgestattet (so die Choresmier-Chalizen und Pečenegen). Exkurse über die Herkunft und die Geschichte der hier zu behandelnden Völker erleichtern dem Leser das Verständnis der historischen Zusammenhänge. Der besondere Wert der Darstellung liegt in der umsichtigen Aufarbeitung und Zusammenstellung des in der ungarischen Spezialforschung weit verstreuten Quellenmaterials und in seiner Erschließung durch weiterführende Fragestellungen. Der Stand der Vorarbeiten und die unterschiedliche Quellenlage erlaubten nicht zu allen östlichen „Hilfsvölkern“ verlässliche und differenzierte Aussagen. So mußten die finno-ugrischen Gruppen relativ knapp abgehandelt werden (S. 23–44). Um so eindrucksvoller vermag der Verfasser in dem zentralen Kapitel über die Chalizen (S. 44–89) eine Fülle von Belegen zusammenzutragen und die Bedeutung dieser Orientalen in der mittelalterlichen ungarischen Geschichte herauszustellen. Sie haben über die unmittelbaren Grenzsicherungsaufgaben hinaus bis weit in das 13. Jahrhundert hinein im ungarischen Wirtschaftsleben und in der Finanzverwaltung — als Salzhändler, Münzmeister, Zöllner, Sklavenhändler und Kämmerer — eine beherrschende Rolle gespielt, ehe sie im Laufe des 14. Jahrhunderts durch italienische und ungarische Konkurrenten abgelöst worden sind. Bei den Pečenegen (S. 89–114) und Székelnern (S. 114–139) muß sich der Verfasser demgegenüber wieder mehr auf siedlungsgeographische und rechtlich-organisatorische Einzelheiten beschränken. Auf eine Einbeziehung der Kumanen und Jassen wurde zu Recht verzichtet, da sie erst spät, im 13. Jahrhundert, angesiedelt und nicht mehr für Grenzsicherungsmaßnahmen im eigentlichen Sinne herangezogen worden sind.

Nicht alle, in der Einleitung aufgeworfenen lohnenden Fragestellungen im Zusammenhang mit dem mittelalterlichen ungarischen Grenzsicherungssystem konnten in der Studie in gleicher Weise für eine vergleichende Betrachtungsweise fruchtbar gemacht werden. Zu einzelnen Epochen lagen nur spärliche Nachrichten vor. Daß „königsunmittelbare Stellung und Steuerfreiheit die hervorstechendsten Merkmale der „libertas“ bei allen Hilfsvölkern bildeten“ (S. 142), läßt sich überzeugend belegen. Die Ausführungen zu den sich abzeichnenden sozialen Differenzierungen innerhalb der Grenzvölker bleiben dagegen zu vage. In umstrittenen Einzelfragen entzieht sich der Verfasser mitunter eindeutigen Festlegungen und begnügt sich mit dem Referieren unterschiedlicher Auffassungen in der Spezialforschung (z. B. in der Kavarenfrage). S. 9 wird die Einwirkung slawischer Vorbilder für die Anlage besonderer Grenzschutzeinrichtungen bei den Magyaren (Verhaue, Schutzwerke) in Zweifel gezogen, S. 140 als bewiesen vorausgesetzt. Zu den für die Frühgeschichte der orientalischen Hilfsvölker grundlegenden Ausführungen bei Kaiser KONSTANTIN VII. Porphyrogenetos hätte vielleicht der Kommentarband zur Ausgabe von MORAVCSIK-JENKINS noch wertvolle Dienste leisten können. Die Wiedergabe griechischer Textpassagen ist nicht ohne Druckfehler (vgl. z. B. S. 30, 35 etc.), bei ihrer Deutung verläßt sich der Verfasser mitunter zu sehr auf Sekundärliteratur und übernimmt folglich fast banale Feststellungen (vgl. S. 48 unten). Man muß allerdings dem Verfasser zugute halten, daß er sich einem schwierigen Arbeitsgebiet zugewandt hat, das ungewöhnliche Sprachkenntnisse und methodische Sicherheit in der Kombination siedlungsarchäologischer, linguistischer und historischer Befunde erforderte. Es ist ihm gelungen, im Rahmen des derzeit Möglichen ein imponierendes Gesamtbild der ungarischen mittelalterlichen Grenzsicherung durch orientalische Hilfsvölker nachzuzeichnen und damit einen wertvollen Beitrag zum Verständnis des ungarischen Mittelalters überhaupt zu geben.

Der umfangreiche Anmerkungs- (S. 144–206) in Verbindung mit dem Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 207–229) ist eine Fundgrube für Einzelinformationen.

Edgar Hösch, Würzburg

WERNER, ERNST *Die Geburt einer Großmacht – Die Osmanen*. Ein Beitrag zur Genesis des türkischen Feudalismus. Mit 7 Karten. 2., verbesserte und erweiterte Auflage. Wien, Köln, Graz: Hermann Böhlau Nachf. 1972. 392 S.

Das nun in 2. erweiterter Auflage vorliegende Werk (erstmalig erschienen 1966 im Akademie-Verlag (Ost-Berlin) als Band 13 der „Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte“) gibt eine zusammenfassende Darstellung des frühosmanischen Staates und seiner Expansion von dem „seldschukischen Erbe „des Stammlandes Anatolien bis zum Tode MEHMEDS II. (1481). Die Neuauflage ist beträchtlich erweitert um einen umfangreichen Anhang (S. 318–350: „Nachwort, Ergänzungen und Berichtigungen“), der dem mittlerweile erfolgten Fortschritt der Forschung Rechnung trägt. Der hauptsächlichliche Ertrag an Neuerkenntnissen liegt in der Darstellung der schrittweisen Durchdringung der balkanischen Welt (Rumeliens) durch die osmanische Macht und in der unterscheidenden Charakteristik von Anatolien und Rumelien, deren Dualismus nicht nur religiöser, kultureller und ethnischer sondern auch sozialer Art war. Die rumelische Reichshälfte war frei von den Schranken der in Anatolien fortlebenden Sondertraditionen und Sondergewalten, hier konnte sich der Sultan und Padischah auf die neuge-schaffene askeri-Schicht als Instrument seiner Expansionspolitik stützen.

An manchen Stellen fällt auch auf die ungarische Geschichte Licht. Nach der osmanischen Katastrophe von 1402 vergaß man in Ungarn, wo man auch zu sehr mit den böhmischen Hussiten beschäftigt war, zunächst die osmanische Gefahr. Als die osmanische Macht sich wieder erholte und mit der schrittweisen Durchdringung Serbiens und Bosniens wiederum bedrohlich an der Südgrenze Ungarns erschien, gelang es HUNYADI, diese Gefahr auf zwei Jahrzehnte hinaus nochmals aufzuhalten. Nach seinem Tod gerieten Serbien und Bosnien endgültig unter osmanische Herrschaft, womit auch der Entscheidungskampf für Ungarn heranrückte.

Dem Verfasser kommt eine umfassende Sprachenkenntnis zustatten, die es ihm ermöglicht, auch Quellen und Literatur in griechischer, türkischer sowie in den slawischen Sprachen zu verwenden.

In seiner Geschichtserklärung geht er von dem Vorrang der wirtschaftlichen Interessen aus. Daher wird von ihm der sozialökonomische Hintergrund (Stadt und Land, Handel, Ackerbau, Viehzucht, Grundrente, Natural- und Geldwirtschaft) mit breiter Vorliebe und mit sachkundiger Vertiefung in die Einzelheiten geschildert. Anerkennenswert ist die beträchtliche Distanzierung von einer plumpen Handhabung des historischen Materialismus. In der Einleitung (S. 9–22) werden nur am Anfang und Schluß einschlägige sowjetische Veröffentlichungen angeführt. Beachtenswert sind in diesem Zusammenhange auch die auf das Grundsätzliche zielenden Ausführungen (S. 20 f.).

Von Wert sind die Beigaben: Verzeichnis abgekürzt zitierter Quellen und Literatur, Personen- und Sachregister sowie 7 Kartenskizzen. — Insgesamt handelt es sich um ein grundlegendes Werk, das unsere Kenntnisse über den frühosmanischen Staat wesentlich bereichert.

Georg Stadtmüller, München

DONAUMONARCHIE DER HABSBURGER

ZÖLLNER, ERICH *Geschichte Österreichs*. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. 4. Auflage. München: R. Oldenbourg Verlag 1970. 680 S.

Der Verfasser (Professor für österreichische Geschichte an der Universität Wien) gibt eine Gesamtdarstellung der Geschichte Österreichs, wobei er sich fast völlig auf das Gebiet der heutigen Republik Österreich beschränkt. Daher geht er bei den Kapiteln über die Urgeschich-

te, die Römerzeit sowie in den Abschnitten über das frühe, hohe und späte Mittelalter nur auf die Landesgeschichte des Raumes an der mittleren Donau zwischen Passau und Wien und des Ostalpenlandes ein. Eine breite Darstellung ist der Geschichte der babenbergischen Zeit gewidmet, wobei die landesgeschichtlichen Aspekte der babenbergischen Mark bzw. des Herzogtums Österreich besonders hervorgehoben werden. Eingehend behandelt werden ritterliche Dichtung und Kultur in der babenbergischen Pfalz, die Österreich in den Mittelpunkt der europäischen Entwicklung stellte. Für die Zeit von 1526 bis 1918, als sich die Habsburger Monarchie über den größten Teil des Donaubeckens und über die böhmischen Länder erstreckte, bezieht er die Geschichte dieser Länder episodenhaft in seine Darstellung ein. Für die Zeit nach dem Friedensschluß von St. Germain beschreibt er wiederum nur die Geschichte der Republik Österreich.

Die Beschränkung der Darstellung auf das Staatsgebiet der heutigen Republik Österreich macht das Eingehen auf die Geschichte Ungarns nur am Rande möglich. So wird in der Römerzeit der Raum des heutigen Ungarn nur so weit erwähnt, als die römische Provinz Pannonia auch niederösterreichische Orte erfaßt. Das Reich der Mährer, das sich sowohl über Niederösterreich als auch über Pannonien erstreckte, wird als Randproblem behandelt. Die Landnahme der Ungarn und ihre Kriegszüge nach dem Westen sowie die Aufnahme der Ungarn in die abendländische Staatengemeinschaft werden in den wesentlichen Zügen charakterisiert. Die Geschichte des ungarischen Mittelalters erscheint nur sporadisch als Randproblem und wird nur im Zusammenhang mit der Verteidigung und Festlegung der österreichischen Ostgrenze erwähnt. Auch das habsburgische Ostprojekt am Ende des 13. Jahrhunderts und die Donaupolitik des Mathias Corvinus finden keine Würdigung durch den Verfasser. Auch für die Zeit nach dem Jahre 1526, als Ungarn Bestandteil der habsburgischen Monarchie geworden war, beschränkt sich der Verfasser darauf, den äußeren Handlungsablauf der Abwehrkämpfe gegen die Osmanen in knappen Strichen zu berichten. Unerwähnt bleiben wichtige Ereignisse, ohne die das Gewicht und die Stellung Ungarns innerhalb der habsburgischen Gesamtmonarchie nicht verstanden werden: die Verfassungsentwicklung Ungarns, die osmanische Herrschaft in Ungarn, die Zwischenstellung des Fürstentums Siebenbürgen, Reformation und Gegenreformation in Ungarn. Auch für die Zeit nach dem großen Türkenkrieg (1683–1699) wird der ungarischen Problematik kein besonderes Gewicht beigemessen. Entgegen anderen Auffassungen sieht der Verfasser in der ungarischen Frage nicht das entscheidende Problem für die Weiterentwicklung der österreichischen Geschichte im Zeitalter des Barock, der Aufklärung, des Liberalismus und des modernen Nationalismus. Dagegen wird der österreichisch-ungarische Ausgleich (1867) in seinen entscheidenden Punkten gewürdigt, wobei auch die wesentlichen Zielvorstellungen der ungarischen Politik beleuchtet werden.

Diese Darstellung ist in allen landes- und dynastiegeschichtlichen Einzelheiten von großer Zuverlässigkeit, sie wird in dieser Hinsicht als eine Art Handbuch unentbehrlich sein. Freilich wird man es bedauern, daß nicht der Versuch gemacht wurde, die staatliche Struktur der habsburgischen Erblande in vergleichender Betrachtung zu analysieren (wodurch der Verfasser über die bisherige Betrachtungsweise hinausgeführt hätte).

Problematisch bleibt der Versuch, auch die Zeit der gesamtdeutschen Führungsstellung und der europäischen Machtstellung Österreichs als Geschichte des heutigen Staatsgebietes Österreich zu beschreiben. Die Rücksicht auf eine heutige Leserschaft hat diese Begrenzung des Gesichtskreises wohl nahegelegt. (Aufschlußreich ist der Abschnitt über die Herkunft des Namens „Österreich“, wobei der in den lateinischen Quellen des Mittelalters vorkommende Ausdruck „marchio orientalis“ nicht erwähnt wird, der wohl mit „Ostmark“ zu übersetzen wäre. (S. 63).

Infolge dieser verengten Betrachtungsweise sind für die habsburgische Reichsgeschichte die älteren Darstellungen von OSWALD REDLICH und CARL UHLIERZ weiterhin unentbehrlich.

Horst Glassl, München

GÖRLICH, ERNST JOSEF *Grundzüge der Geschichte der Habsburgermonarchie und Österreichs*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1970. 358 S. = Grundzüge 15/16.

Wie es der Zielsetzung dieser Reihe „Grundzüge“ entspricht, handelt es sich um einen knappen Überblick. Der Großteil des Umfanges befaßt sich mit der Geschichte des Habsburger-Reiches (S. 47–276), drei einleitende Kapitel (Österreich, ehe es Österreich war – von der Mark Ostarrichi zum Herzogtum Österreich – Monarchia Austriae) behandeln die vorausgehenden Zeitalter (S. 13–46), während die Zeit nach 1918 wieder in verhältnismäßiger Ausführlichkeit (und in distanzloser Übernahme der derzeit üblichen Auffassung) behandelt wird (S. 277–329).

Die Darstellung befaßt sich vor allem mit der außenpolitisch-militärischen Ereignisgeschichte sowie mit der inneren Verfassungsproblematik des Vielvölkerreiches, während die wirtschaftlichen Grundlagen und die gesellschaftlichen Triebkräfte nur wenig Raum einnehmen. Dabei bevorzugt der Verfasser oft Einzelheiten und das Unmittelbar-Menschliche, bis an das Anekdotische heran, auch hat er eine Vorliebe für längere wörtliche Zitate.

Die Geschichte Ungarns wird nur „episodisch“ behandelt, insbesondere in den Abschnitten: Großmährer und Magyaren (S. 23–26), MATHIAS CORVINUS – der Erbe der habsburgischen Donaupolitik (S. 76–77), Österreich und die Türken (S. 98–101), Die zweite Belagerung Wiens durch die Türken (S. 127–129), Der „Große Türkenkrieg“ und der Aufstieg des Prinzen EUGEN VON SAVOYEN (S. 129–132), Der ungarische Freiheitskrieg (S. 206–211), Der Dualismus (S. 230–232). – Es ist unvermeidlich, daß diese Behandlungsweise das Verständnis für das Übergewicht des ungarischen Problems im Rahmen der habsburgischen Gesamtmonarchie erschwert.

Für eine Neuauflage wäre u. a. eine konsequentere Gestaltung des „Personenregisters“ (S. 343–358) wünschenswert.

Georg Stadtmüller, München

WALTER, FRIEDRICH *Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von 1500 bis 1955*. Aus dem Nachlaß herausgegeben von Adam Wandruszka. Wien: Hermann Böhlau Nachf. 1972. 320 S. = Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs 59.

Die Darstellung beginnt mit dem Tiefpunkt kaiserlicher Macht im Reich und landesherrlicher Gewalt in den habsburgischen Erbländern unter FRIEDRICH III. und führt dann aus dem sich überlebenden Ständestaat zu den neuen Ufern der absoluten Monarchie und weiter von deren Erstarrung und Niedergang zur demokratischen Republik.

Der Zusammenhang mit der Verwaltung ist stets gewahrt. Denn die zentrale Verwaltung durch nur dem Landesherrn verpflichtete Behörden war Voraussetzung des Entstehens und Funktionierens des absoluten Staates. Schrittweise ging der Aufbau der landesherrlichen Verwaltung voran: organisatorisch lange unausgereift mit sich überschneidenden Kompetenzen und vielfach nur zeitweilig bestehenden Behörden trat sie zuerst neben die ständische Verwaltung, dann an ihre Stelle, zunächst in der oberen Verwaltungsebene, dann auch in den unteren Bereichen.

Nach MARIA THERESIA ging die Zeit der aufgeklärten, gemäßigt reformerischen Vollendung des Absolutismus mit der zentralisierenden Staatsreform des Grafen FRIEDRICH WILHELM VON HAUGWITZ, die ständische Beamte durchweg durch landesfürstliche ersetzte und die Verwaltung bis in die unterste Instanz staatlich durchorganisierte, unter JOSEPH II. über in eine extreme und übertriebene Ausgestaltung. Damit war auch der Wendepunkt erreicht. Noch JOSEPH II. selbst und nach ihm LEOPOLD II. mußten die rigorosen Maßnahmen, insbesondere die Zentralisierung und die Gleichschaltung Ungarns, rückgängig machen oder abmildern.

Unter FRANZ II. (I.) überlebte sich dann der Absolutismus endgültig: Nach Ausschaltung der Ständemacht und Schaffung einer durchgehenden staatlichen Verwaltung fand der Staat kein anderes Ziel mehr, als sich selbst zu verwalten und zu bewahren, vor allem gegenüber dem neuen Gegner der nach der französischen Revolution kräftig aufgekommenen Idee der Volkssouveränität.

Dieser obrigkeitliche Ordnungsstaat wird in seinem verzweifelten Selbstbehauptungskampf gegenüber den nationalen Bewegungen und den politischen Freiheits- und Mitwirkungsansprüchen zunehmend breiter Bevölkerungsschichten ausführlich geschildert. Die wichtigsten Abschnitte in diesem wechselvollen Geschehen sind: Die PILLERSDORFSche Aprilverfassung von 1848 und die vom Reichstag ausgearbeitete Verfassung von Kremsier, die beide den Zeitströmungen weitgehend gerecht wurden, aber Entwurf blieben; die vom Grafen STADION entworfene und vom Ministerium Schwarzenberg oktroyierte Verfassung vom 4. März 1849 mit ihrem Rückfall in Absolutismus und einheitsstaatliche Reichsstruktur sowie das hierzu gehörige Verwaltungssystem STADIONS; die Steigerung des zentralistischen, neoabsolutistischen und einheitsstaatlichen Programms durch das auf Freiherrn von KÜBECK zurückgehende Silvesterpatent von 1851 und die BACHSche Verwaltungsreform; das allmähliche Nachlassen der zentralistischen und absoluten Herrschaft mit dem Oktoberdiplom von 1860, dem Februarpatent von 1861 und der Dezembervfassung von 1867.

Dies ist der Hauptteil des Buches (bis S. 258), der die Zeit bis 1918 umfaßt. Die Darstellung der neuesten Zeit hat mehr den Charakter eines Anhangs: Die im Zusammenhang mit dem Weltkrieg erfolgte beschleunigte und gewaltsame Lösung der nationalen Frage und der ebenfalls beschleunigte Abschluß der antimonarchischen Entwicklung durch Schaffung einer demokratischen Republik mit den beiden Verfassungen KARL RENNERS nach den beiden Weltkriegen.

Mit großer Deutlichkeit wird immer wieder die geschichtliche Sonderstellung Ungarns herausgearbeitet, das den österreichischen Angliederungsbestrebungen auf Verfassungs- und Verwaltungsebene von Anfang an ständig Widerstand entgegengesetzte und für Österreich zu einer großen politischen Belastung wurde. Schon FERDINAND I. hatte nur mit erheblichen Schwierigkeiten seine Wahl und Anerkennung als ungarischer König erreichen und sich gegenüber JOHANN ZÁPOLYAI durchsetzen können. In der Verwaltung schoben der Ausübung der königlichen Gewalt das machtvolle Amt des Palatins, der Reichstag, die ungarische Hofkanzlei und vor allem die Komitatsverwaltung eine schwer überwindbare Schranke vor, die ihre Widerstandskraft aus der ungebrochenen ständisch-nationalen, Adel und Nation gleichsetzenden Tradition schöpfte. So hatte die Schlacht am Weißen Berge (1620) für Ungarn, dessen Hauptteil damals noch unter türkischer Herrschaft stand, nicht die vernichtende Wirkung für die altständischen Traditionen wie in Böhmen und auch in Österreich. Nach der Eroberung Ungarns war für LEOPOLD I. 1687 nur die Anerkennung der männlichen Primogeniturfolge des Hauses Österreich zu erreichen und das für die neuerworbenen Gebiete von Kardinal KOLLONITSCH maßgeblich entworfene „Einrichtungswerk“ scheiterte am Widerstand des Adels, dessen Vorrechte beschnitten werden sollten. Die von KARL VI. (II.) den Ungarn 1722 abgerungene Zustimmung zur Pragmatischen Sanktion und damit zur weiblichen Thronfolge des Hauses Habsburg war die Grenze des Möglichen.

In der Folgezeit konnten Ungarn keine weiteren Zugeständnisse abgetrotzt werden. Während Österreich aus der Pragmatischen Sanktion eine besondere und noch zu verstärkende Bindung Ungarns an das Haus Habsburg in Richtung einer Realunion ableitete, beharrte Ungarn auf dem Standpunkt lediglich einer Personalunion bis zum Aussterben des regierenden Hauses. Auf dieser Grundlage sperrte sich Ungarn weiterhin gegen das Regiertwerden ad normam aliarum provinciarum mit dem Erfolg, daß etwa das HAUGWITZSche Verwaltungssystem, die PILLERSDORFSche Verfassung und die Kremsier-Verfassung Ungarn von vornherein aus ihrem Geltungsbereich ausklammern mußten. Gleichschaltungsversuche unter JOSEPH II., durch SCHWARZENBERG, STADION und BACH scheiterten am ungarischen Widerstand. Der ungarische altkonservative Adel um Graf SZÉCSENYI erreichte im kaiserlichen Oktoberdiplom von 1860 eine gewisse Föderalisierung und Erneuerung des ständisch-parlamentarischen Systems für

Ungarn. Das wiederum zentralistische Februarpatent von 1861 zerbrach am Widerstand FRANZ DEÁKS, der schließlich die Sistierung dieser Verfassung und — als Sieg der ungarischen Eigenstaatlichkeitsidee — den Ausgleich von 1867 erreichte.

FRANZ DEÁK war, wie der Verfasser ausführt, nicht nur gegenüber Österreich besonnen und maßvoll, sondern auch gegenüber den ungarischen *partes adnexae*. Dies war bemerkenswert deshalb, weil Ungarn Autonomie nur für sich von Österreich verlangte, sich solchen Forderungen gegenüber aber als unzugänglich zeigte, wenn sie den nationalen Gruppen im eigenen Lande zu gewähren waren oder von Österreich an andere Landesteile, etwa die Länder der Wenzelskrone, zu vergeben waren. Der letztere Standpunkt sollte um jeden Preis die Ersetzung des für Ungarn eine Sonderstellung begründenden Dualismus durch einen Trialismus verhindern und außerdem die Eindämmung des slawischen Elements gewährleisten, dessen Entfaltung in Österreich für die inneren Verhältnisse Ungarns nur schädliche Rückwirkungen haben konnte. Mit BEUST und ANDRASSY kam es zu einem Zusammengehen des deutschen und ungarischen Elements gegen den Panlawismus, von dem sich beide bedroht fühlten.

Dem Verfasser ist es gelungen, die österreichische Verfassungsgeschichte in ihrer ungeheuren Problemvielfalt übersichtlich darzustellen. Mit dem Verhältnis Österreichs zum Reich, des österreichischen Kernstaates zu den übrigen Ländern, insbesondere der Stefans- und Wenzelskrone, dieser drei Länder zu den eigenen Landesteilen, ferner mit dem Verhältnis des Königs und Kaisers zu den konkurrierenden politischen Gewalten von Adel und Ständen sowie zu den konstitutionellen, liberalen, demokratischen und schließlich sozialen Herausforderungen sind alle wesentlichen Fragen behandelt worden, unter Heranziehung zahlreicher Einzelheiten aus Verwaltung und Behördenwesen, ohne daß jedoch der Leser durch langatmige und trockene Ausführungen über organisatorische, kompetenzmäßige und verfahrensmäßige Fragen ermüdet wird. Allerdings beschäftigt sich das Buch vorwiegend mit der Zentralverwaltung, so daß die mittlere und untere Verwaltungsebene weniger ausführlich, aber doch in ihren grundsätzlichen Zügen behandelt ist.

Ein besonderer Vorzug der Darstellung liegt darin, daß die Verfassungs- und Verwaltungsentwicklung stets im Zusammenhang mit den jeweiligen politischen Situationen und Strömungen sowie mit dem politischen Standort der maßgebenden Persönlichkeiten gesehen wird.

Victor Glötzner, München

ZEITALTER DER TÜRKENKRIEGE (1526—1718)

NAGY, LÁSZLÓ *Magyar hadsereg és hadművészet a harmincéves háborúban* [Ungarische Armee und Kriegskunst im Dreißigjährigen Krieg]. Budapest: Akadémiai Kiadó 1972, 222 S.

In der ungarischen Militärgeschichte nehmen die Feldzüge des siebenbürgischen Fürsten, GÁBOR BETHLEN (1613—1629) während der böhmischen und dänischen Phase des Dreißigjährigen Krieges gegen die kaiserlichen Truppen einen bedeutenden Platz ein. Daß seine Armee nicht besiegt wurde, kann man nicht allein der Tatsache zuschreiben, daß der Raum, wo er kämpfte, als zweitrangig galt. Unter den siegreichen Feldherren des Dreißigjährigen Krieges sind BUCQUOI und Dampierre im Kampf gegen Bethlens Armee gefallen und auch Wallenstein gab zu, daß er gegen Bethlen erfolglos kämpfte. (S. 9) Wie Nagy öfters betont, führte BETHLEN den Krieg auch nach der Niederlage seiner Verbündeten weiter und konnte sich trotzdem immer behaupten.

Die militärischen Erfolge BETHLENS betonen die Bedeutung seiner Armee und deshalb kommt dem Buch Nagys eine beträchtliche Bedeutung zu. Aufgrund eines äußerst reichhaltigen wissenschaftlichen Instrumentariums — in- und ausländische Fachliteratur und Archivmaterial — behandelt er die einzelnen Bestandteile der Bethlenschen Armee und deren Stärke und

Bedeutung. (S. 19–50), das Problem der in BETHLENS Feldzügen eine bedeutende Rolle spielenden Söldner, die Organisation der Armee (S. 69–95), die Versorgung mit Nahrung, Waffen und Munition (S. 96–118), sowie das innere Leben der Streitkräfte (S. 114–143). Schließlich erörtert er den Kampfwert der einzelnen Komponenten der Armee, sowie die Strategie und Taktik der Bethlenschen Kriegführung (S. 145–180).

Einleitend betont Nagy die einheitliche „Kunst der Kriegführung“ des damaligen Königreichs Ungarn und Siebenbürgens. Es waren die Hajduken und die Soldaten der Grenzbürgen, welche die spezifisch ungarischen Elemente der Kriegskunst schon unter Fürst BOCSKAI, in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts von Ungarn nach Siebenbürgen brachten. (S. 12)

Den Kern der Armee bildeten immer die siebenbürgischen Einheiten, besonders die sog. „Hof-Truppen“ (udvari katonaság, S. 42–44), deren Stärke aber einige tausend Mann nicht überschritt. BETHLEN verfügte in Siebenbürgen über größere Unabhängigkeit in den Staatsfinanzen als der ungarische König (S. 15), deshalb konnte er die Söldnereinheiten bzw. die Hoftruppen entsprechend ausbauen. Mit den ungarländischen Einheiten hatte er öfters Schwierigkeiten, hauptsächlich infolge der Undiszipliniertheit der Kommandanten. Er mußte daher diesen eigene Kommissäre beistellen, um seinen Willen durchsetzen zu können. (S. 17–18) BETHLEN dankte seine Erfolge im wesentlichen der leichten Kavallerie (S. 83), während seine Infanterie schlecht ausgerüstet und auch zahlenmäßig schwach war (etwa ein Sechstel des Bestandes, 1619) (S. 187).

NAGY betont BETHLENS Fähigkeit zur ständigen Versorgung seiner Armee, was durch den Einsatz der Kavallerie verhältnismäßig leicht war (S. 105–110). Seine Einheiten versorgten sich aus einem wesentlich größeren Gebiet als die kaiserlichen, deshalb plünderten sie die örtliche Bevölkerung etwas weniger aus (S. 105–110). Hervorgehoben wird Bethlens Sorge für Verwundete und Kranke (S. 117). BETHLEN sei es durch strenge Handhabung der Kriegsgerechtbarkeit auch gelungen, die Plünderungen auf ein Minimum zu beschränken (S. 137–139).

Der Verfasser kommt zu folgender zusammenfassenden Beurteilung: BETHLEN errang unter den damaligen Bedingungen und mit seiner z. T. mangelhaft ausgerüsteten und wenig disziplinierten Armee die maximalen Erfolge. (S. 199) — Eine Einführung von Außenminister JÁNOS PÉTER empfiehlt das Werk NAGYS als wichtigen Beitrag zur Einschätzung der Rolle Ungarns in der ersten Phase des Dreißigjährigen Krieges.

László Révész, Bern

TROCSÁNYI, ZSOLT *Teleki Mihály (Erdély és a kurucmozgalom 1690-ig)* [Michael Teleki, Siebenbürgen und die Kurutzenbewegung bis 1690]. Budapest: Akadémiai Kiadó 1972. 333 S.

Der Politiker MIHÁLY TELEKI wird in der herkömmlichen ungarischen Historiographie als einer der größten politischen Hasardeure seiner Zeit geschildert und negativ bewertet. Der Verfasser glaubt dieses Bild wesentlich berichtigen zu können. Er zeichnet TELEKI als nüchternen und praktischen Politiker, dessen Absichten freilich einseitig auf Besitz zielten.

Nach einer einleitenden kritischen Untersuchung der von dem Verfasser als wenig glaubwürdig beurteilten Quellen wird der für Siebenbürgen ereignisreiche Zeitabschnitt zwischen 1660 und 1690 dargestellt, der zur Wiederaufrichtung der Habsburgerherrschaft führte. TELEKIS erstes politisches Auftreten wurde ihm in dieser Zeit durch den Machtkampf zwischen der RAKÓCZI-KEMÉNY-Gruppe und der BETHLEN-BÉLDI-Gruppe ermöglicht. Er bezog Stellung für JÁNOS KEMÉNY, der ihn an den Wiener Hof sandte, um Unterstützung für seinen Fürstenanspruch von LEOPOLD I. zu erhalten. Nach dem baldigen Tod des Fürsten KEMÉNY war dem politisch begabten und ehrgeizigen Manne der Weg zu weiterem Aufstieg offen. Er stellte sich in den Dienst des aus den Machtkämpfen als Sieger hervorgegangenen neuen Fürsten APAFI, an dessen Hof er alsbald die politische Führungsposition erlangte. Eine noch

größere Rolle übernahm er in der Kurutzenbewegung der Jahre 1670 bis 1678. Nach deren Niederschlagung flüchtete der Kern der Verschwörer, mit APAFIS Unterstützung rechnend, nach Siebenbürgen. Anfänglich als Vermittler zu APAFIS wurde TELEKI durch seine organisatorischen und diplomatischen Tätigkeiten, die sich schließlich auf die Ebene der großen europäischen Politik ausdehnten, zur Hauptfigur der Verbannten.

Der Verfasser, der bestrebt war, mit dem überkommenen „Heldenkult“ (S. 329) zu brechen, erklärt sich für eine moralisch freie Beurteilung historischer Gestalten und kommt so zu einer positiven Bewertung TELEKIS. Damit bleibt der Verfasser im Rahmen der heutigen ungarischen Historiographie, die der Kurutzenbewegung positive Aspekte verleiht. — Im ganzen handelt es sich um eine durch Quellen reich belegte wertvolle Arbeit.

Olga Zobel, München

SZENTGYÖRGYI, MÁRIA *Kövár vidékének társadalma* [Die Gesellschaft des Gebietes von Kövár]. Budapest: Akadémiai Kiadó 1972. 290 S. 1 Karte = *Ertekezések a történeti tudományok köréből* 56.

Diese gesellschaftsgeschichtliche Untersuchung, die sich im wesentlichen auf veröffentlichte und unveröffentlichte Urkunden aus den Archiven Budapest, Preßburg und Klausenburg sowie auf die kirchlichen Matrikeln stützt, befaßt sich mit dem Burgbezirk Kövár (Chioar) im nordwestlichen Siebenbürgen (nördlich der großen Biegung des Számos Somes und im Bereich der von Osten einmündenden Lápos Lapuş). Die Entwicklung der in den Türkenkriegen als Soldaten sozial aufsteigenden unteren Schichten — der freien Bauern, der Halbadiigen und des Kleinadels — die zuletzt in der von der Ungarischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen zweibändigen „Geschichte Ungarns“ klar herausgearbeitet wurde, soll hier an dem Beispiel einer umgrenzten Einzellandschaft näher untersucht werden, vor allem bis zu ihrer Ausformung zu Ende des 17. Jahrhunderts, aber auch in ihrer Weiterentwicklung bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts.

Der einführende Abschnitt I behandelt die Besiedlungsgeschichte, die Verschiebungen im Großgrundbesitz, die Ausformung des Burgbezirkes und der Verwaltungseinheit, sowie das Verhältnis der Madjaren zu den Rumänen. Für die Siedlungsgeschichte kommt die Verfasserin zu dem Schluß, daß die Gelände- und Gewässernamen darauf schließen lassen, daß die ältesten Einwohner zu einer slawischen Bevölkerungsgruppe gehörten. Im Számos-Tal wird eine schwache slawische Bevölkerung vor der rumänischen ausgenommen, im Hügelland die rumänische als erste und einzige. Nach den Quellen liegt der Zeitraum für die Einwanderung der ersten Rumänen zwischen 1231 und 1405, sie sickerten nicht als Berghirten ein, sondern siedelten sich in größerer Anzahl bereits als Ackerbauer an, wahrscheinlich als flüchtige Bauern und Soldaten, die möglicherweise mit einem moldauischen Fürsten ihr Land verlassen hatten. Die Quellenaussagen machen es für diese Landschaft vor dem 16. Jahrhundert nicht möglich, Madjaren und Rumänen voneinander zu unterscheiden.

Abschnitt II behandelt die Zeit des Fürstentums Siebenbürgen (16. und 17. Jahrhundert). Die Burg Kövár, möglicherweise im 13. Jahrhundert erbaut, wird 1378 als „Castrum Nostrum“, 1392 als „Castrum Regium“ erwähnt. Sie war mit allen zugehörigen Siedlungen in der Hand großer Geschlechter, zu Anfang des 17. Jahrhunderts in der Hand des siebenbürgischen Fiskus seit 1719 im Besitz der Familie Teleki. Die verwaltungsrechtliche Stellung des Gebietes war bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts nie völlig klar, es war immer ein Teil des Komitates Középszolnok. Der Burgbezirk war nicht eine Gebietsseinheit, sondern eine -personal verstandene — Rechtshoheit, die insbesondere den Adel erfaßte. Jedoch entsprachen die Kompetenzen des Burgbezirkes von dem Zeitpunkt an, da er in fürstliche Hand gelangte, bis zu seiner Auflösung im 19. Jahrhundert denen eines Komitates.

Aufschlußreich ist die Differenzierung der größeren sozialen Gruppen, die durch eine sehr ins einzelne gehende Beschreibung von konkreten Einzelfällen illustriert wird. Dies gilt schon für die Schicht der unfreien Bauern, die im 17. Jahrhundert z. T. wohl mehr im Zustand der Leib-

eigenschaft als der Erbuuntertänigkeit gehalten wurden, vor allem aber für die hier als „Adel“ bezeichnete Schicht aller jener, die zwischen den unfreien Bauern und den größeren Grundbesitzern standen. In seinen untersten Schichten ist dieser „Adel“ nur schwer von der Schicht der Unfreien abzugrenzen. Viele von der Verfasserin dem „Adel“ zugerechneten Gruppen, auch die unmittelbar der Burg unterstellten „privilegierten Dörfer“ würden in der deutschen Gesellschaftsgeschichte als Frei- oder Wehrbauerntum bezeichnet werden. Unter den Rumänen gehören der Geistliche teilweise und bedingt zu diesen freibäuerlichen („adeligen“) Gruppen, im übrigen auch der Vajda als Beauftragter des Grundherren für die Besiedlung, der dem Schulzen der deutschen Ostsiedlung entspricht.

Der Aufstieg in den „Adel“ konnte auf dem Wege über den Adelsbrief, über den Besitz adeligen Landes oder über Einheirat erfolgen. Die „Armalisten“ erhielten den Adelsbrief vom Herrscher, er galt nur für ihre Person, Wappen und Adelsbrief waren die Kennzeichen des vollen Adels, Donatio und Exemptio konnten auch von den Grundherren entsprechend dem Charakter des mit Donatio oder Exemptio ausgezeichneten Grundbesitzes gewährt werden. Mit der Exemption durch den Grundherrn beginnt der gesellschaftliche Aufstieg, er wird für den Dienst mit der Waffe und selbst für andere der Burg erbrachte Leistungen gewährt, ferner auch für dem Grundherrn geleistete persönliche Dienste.

Der Aufstieg durch die Exemptio vollzieht sich im wesentlichen von der Mitte des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. In dieser Zeitspanne zeigt Siebenbürgen das Bild einer verhältnismäßig dynamischen Gesellschaft. Im Unterschied zu vielen anderen Teilen Ungarns in der Zeit vor Mohács verfügte der Fürst von Siebenbürgen über viel Grundbesitz, erheblich war die Anzahl der freien Bauern, dazu kamen viele fürstliche Beamte. Die politisch-militärische Situation erforderte vor allem viele Soldaten.

Abschnitt III behandelt die Zeit nach dem Ende des selbständigen siebenbürgischen Staates, also das 18. und 19. Jahrhundert. Mit dem Ende der Türkengefahr und des selbständigen siebenbürgischen Staates wurde die Gruppe der Grenz- und Wehrbauern in den Grenzbürgen überflüssig. Als neue gesellschaftliche Kraft entfaltete sich inzwischen der rational wirtschaftende private Großgrundbesitz. Im Endergebnis verschwinden im Laufe des 18. Jahrhunderts die zahlenmäßig starken freien Schichten des 17. Jahrhunderts. Der moderne Großgrundbesitz wird im Laufe dieser Entwicklung zum Verbündeten der unfreien Bauern, er sichert sie vor dem Verlust ihres Landes an den kleinen und kleinsten „Adel“. Weitere einschneidende Änderungen ergaben sich in dieser Zeit durch Massenabwanderungen wegen der Besitzunsicherheit, ferner durch Umsiedlungen.

Ein aufschlußreiches Beispiel für die Wandlungen der Besitz — und Machtverhältnisse ist der Aufstieg der Familie TELEKI. Seit 1662, als eines ihrer Mitglieder zum Befehlshaber von Kővár ernannt wurde, wurden die TELEKI schnell zu den wichtigsten Grundbesitzern des Gebietes, erhielten durch fürstliche Dotationen viele Dörfer, sicherten sich das Vorkaufsrecht für andere und konnten dann durch Anleihen und Dienste für den Kaiser Fiskalbesitz erwerben. 1716 übernahmen sie Kővár als privaten Großgrundbesitz. Die Familie Teleki erhielt dort die gleichen Rechte wie der Fiskus. Güter, die früher vom Fiskus an Einzelbesitzer übertragen worden waren, konnten die Telekis durch Zahlung an die Besitzer zurückerwerben. Diese von der Familie TELKI nun zielstrebig betriebene Politik der Besitzabrundung stieß freilich auf den erbitterten Widerstand der in Kriegszeiten Beliehenen und Freigewordenen, selbst der Komitatsadel trat für deren Rechte ein. Mehr als ein Jahrhundert dauert dieses 1848 noch nicht beendete Ausgreifen der Familie TELEKI mit dem Ziel der Besitzabrundung. Dabei führte die Familie viele Einzelprozesse, machte andererseits auch Konzessionen. Bis in das 19. Jahrhundert hinein übernahm sie überdies öffentliche Ausgaben, so die Unterhaltung von Kirchen und Schulen.

Im historischen Zusammenhang Ungarns vergleicht die Verfasserin die gesellschaftliche Lage des Gebietes von Kővár mit der der Szeklergebiete, im historischen Zusammenhang Ost- und Mitteleuropas ordnet sie dieses Gebiet jenen wenigen Landschaften zu, in denen die freien Schichten des Bauerntums bis zur Aufhebung der Erbuuntertänigkeit ihre Freiheit bewahren konnten.

Die ursprünglich als Gebietsmonographie geplante Arbeit konnte leider nur in gekürzter Form veröffentlicht werden. Die zugrundeliegenden umfangreichen Stoffsammlungen werden in der Handschriftenabteilung der Ungarischen Akademie der Wissenschaft verwahrt und stehen dort der weiteren Forschung zur Verfügung.

Helmut Klocke, Pöcking

BOG, INGOMAR (Hrsg.) *Der Außenhandel Ostmitteleuropas 1450–1650. Die ostmitteleuropäischen Volkswirtschaften in ihren Beziehungen zu Mitteleuropa*. Wien: Böhlau-Verlag 1971. 627 S.

In dieser Sammlung von 27 Abhandlungen zur Wirtschaftsgeschichte Ostmitteleuropas ist es dem Herausgeber gelungen, mit Hilfe von Fachleuten aus Ost- und Mitteleuropa neue Forschungsergebnisse — vor allem der polnischen, tschechischen und ungarischen Wissenschaft — mitzuteilen, die schon allein aus sprachlichen Gründen von der deutschen Forschung weitgehend unberücksichtigt geblieben sind.

Der Wirtschaft und Gesellschaft des historischen Ungarns sind elf Beiträge gewidmet. Der Aufsatz von ERIK FÜGEDI behandelt den Außenhandel Ungarns zu Beginn des 16. Jahrhunderts, das Anwachsen des ungarischen Rinderexportes als des ertragsreichsten Ausfuhrpostens nach dem Westen. Zahlreiche statistische Belege zeigen sowohl die Möglichkeit als auch die Begrenztheit der quantitativen Methode. — Gyözö EMBER führt in seiner Untersuchung, die sich auf eine Reihe seiner früheren Arbeiten stützt, diese Thematik weiter für die Mitte des 16. Jahrhunderts. Mit aller Vorsicht gegenüber unzulässigen Verallgemeinerungen geht er von den überlieferten Rechnungsbüchern von 19 Dreißigstämtern aus dem Jahre 1542 aus. — Hinsichtlich der Wechselseitigkeit der Handelsbeziehungen in Ostmitteleuropa ist die Abhandlung OTHMAR PICKLS über den Handel Wiens und Wiener Neustadts in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts von besonderem Interesse. — Als Kenner der Stadtgeschichte von Budapest schreibt ANDRÁS KUBINYI über „Die Städte Ofen und Pest und der Fernhandel am Ende des 15. und am Anfang des 16. Jahrhunderts“. Im Hinblick auf die Stadtentwicklung und ihre Kaufmannschaft wird die wachsende Handelsbedeutung zweier Städte gezeigt, die aufgrund ihrer geographischen Lage nicht zu „Dreißigstädten“ prädestiniert waren. — Die Beiträge von OSZKÁR PAULINYI, JOZEF VOZÁR, PETER RATKOŠ und JOZEF VLACHOVIČ beschäftigen sich mit der Produktion und dem Handel in den Bergstädten Ober- und Niederungarns (Slowakei) und mit den daraus entspringenden sozialen Folgen.

Dem Herausgeber und seinen Mitarbeitern ist für die umsichtige Übertragung und Auswahl der einzelnen Beiträge zu danken. Es bleibt nur die Hoffnung, daß es nicht bei diesem einzigen Sammelband bleiben wird, der viele Anregungen — besonders für die Erforschung des Verbrauchermarktes in den importierenden Ländern — bietet.

Karl Nehring, München

BAROCK, AUFKLÄRUNG, REFORMZEIT

Die Aufklärung in Ost- und Südosteuropa. Aufsätze, Vorträge, Dokumentationen. Hrsg. v. E. LESKY, STR. K. KOSTIĆ, J. MATL, G. v. RAUCH. Red.: H. ISCHREYT. Köln, Wien: Böhlau-Verlag 1972. VIII, 239 S. = Studien zur Geschichte der Kulturbeziehungen in Mittel- und Osteuropa.

Die Erforschung der vielfältigen Kulturbeziehungen zwischen Westeuropa und den Völkern Ost- und Südosteuropas ist durch die Bemühungen der letzten beiden Jahrzehnte zweifelsohne

auf völlig neue Grundlagen gestellt worden. Für den osteuropäischen Raum haben die von EDUARD WINTER angeregten Untersuchungen eine Fülle bisher unbekannter Quellenzeugnisse zutage gefördert und interessante Querverbindungen und Kulturkontakte aufhellen helfen, für den südosteuropäischen Bereich bedeutete die Gründung der „Association internationale des études sudest-européennes“ in Bukarest einen hoffnungsvollen Auftakt für die kulturvergleichende Forschung auch über politische und ideologische Grenzziehungen hinweg. Die neuartigen methodischen Ansätze einer weltweiten Akkulturations-Forschung haben mit ihren Fragestellungen und Einsichten nicht unwesentlich zum Fortgang der Studien über west-östliche Wechselseitigkeiten beigetragen.

In dem vorliegenden Sammelband, der den Kulturkontakten des 18. Jahrhunderts im Zeichen der europäischen Aufklärungsbewegung gewidmet ist, haben die Herausgeber bewußt auf einen repräsentativen Querschnitt des derzeitigen Forschungsstandes zugunsten ausgewählter Kapitel verzichtet. Nur die beiden einleitenden Referate versuchen die Gesamtproblematik von den allgemeinpolitischen Voraussetzungen (G. VON RAUCH, Politische Voraussetzungen für westöstliche Kulturbeziehungen im 18. Jahrhundert, S. 1–22) bzw. von den sozialgeschichtlichen Hintergründen her (E. TURCZYNSKI, Gestaltwandel und Trägerschichten der Aufklärung in Ost- und Südosteuropa, S. 23–49, hierzu ergänzend für die Serben im Donaubereich STR. K. KOSTIĆ, Ausstrahlungen deutscher literarisch-volkstümlicher Aufklärung im süd-slawischen Raum unter besonderer Berücksichtigung des Schulwesens, S. 175–194) aufzuzeigen. Die weiteren Beiträge greifen enggefaßte Einzelthemen heraus, wobei die literarischen Wechselbeziehungen und die Probleme der zeitgenössischen Bildungsbemühungen — insbesondere in Rußland und in den Ländern der habsburgischen Monarchie — thematisch den Schwerpunkt bilden. (G. WIEGAND, Rußland im Urteil des Aufklärers Christoph Schmidt genannt Phiseldek, S. 50–86, E. WONDRAK, Die Olmützer „Societas incognitorum“. Zum 225. Jubiläum ihrer Gründung und zum 200. Todestag ihres Gründers, S. 215–228 und M. CIEŚLA, Literatur- und Wissenschaftsberichte aus Polen in der Leipziger Zeitschrift „Neue Zeitungen von gelehrten Sachen“, S. 87–118). Am ertragreichsten erscheinen die Ausführungen von P. POLZ, Theodor Janković und die Schulreform in Rußland, S. 119–174, in denen die Ergebnisse einer Grazer Dissertation über die Zusammenhänge der Schulreformversuche KATHARINAS II. mit dem Werk des österreichischen Schulreformators JOHANN IGNAZ FELBINGER vorgelegt werden.

Auf die speziellen ungarischen Verhältnisse wird nur in einem Beitrag Bezug genommen von A. PAULINYI, Der sogenannte aufgeklärte Absolutismus und die frühe Industrialisierung, S. 195–214, in dem u. a. das viel diskutierte Problem der Wirtschaftspolitik MARIA THERESIAS und JOSEFS II. in den Auswirkungen auf die ungarische Reichshälfte erneut aufgegriffen wird. Im Gegensatz zu F. ECKART und A. ŚPIESZ sucht er die Diskussion um die „Schuldfrage“ durch eine Analyse der aus der Situation des Gesamtstaates nach 1740 geforderten wirtschaftspolitischen Maßnahmen zu objektivieren und von einer unfruchtbaren „nationalen“ Argumentation wegzuführen. Die unbestreitbaren negativen Auswirkungen der theresianischen und josephinischen Wirtschaftspolitik für die ungarische Reichshälfte sieht er darin begründet, „daß die wirtschaftliche Struktur, der Stand der Produktivkräfte in Ungarn einerseits und in den Erbländern andererseits, um die Mitte des 18. Jahrhunderts wesentlich verschieden war“ (S. 210) und daher eine „nur auf die schnellste Entwicklung der fortgeschrittensten Teile des Reiches“ bedachte Wirtschaftspolitik zwangsweise negative Folgerungen für die rückständigen Reichsteile zeitigen mußte.

Edgar Hösch, Würzburg

BARTON, PETER F. *Ignatius Aurelius Feßler. Vom Barockkatholizismus zur Erweckungsbewegung.* Wien, Köln, Graz: Hermann Böhlaus Nachf. 1969. 634 S.

Der Kirchenhistoriker PETER F. BARTON, der in seiner Habilitationsschrift (Wien 1964) den Lebensweg FESSLERS in Österreich und Ungarn behandelt hatte, gibt in dem vorliegenden

Werk eine umfangreiche und gewichtige Gesamtbioographie, worin auch FESSLERS Irrfahrten in Preußen und schließlich in Rußland beschrieben werden.

Für die ungarische Geistesgeschichte ist FESSLER vor allem wegen seiner umfangreichen Geschichte der Ungarn wichtig. („Die Geschichten der Ungern und ihrer Landsaßen“, Band 1—10. Leipzig 1815—1825). Dieses Riesenwerk, das von BARTON auf S. 474—486 behandelt wird, hat eine große Wirkung auf die ungarischen Dichter der Romantik (KATONA, VÖRÖSMARTY, JÓSIKA), ausgeübt, die den geschichtlichen Stoff für ihre Werke darin suchten und fanden.

Im Anhang gibt BARTON ein Verzeichnis der gedruckten Schriften FESSLERS (166 Titel). Darin fehlt freilich FESSLERS Schrift „Prospectus disciplinarum“, die auf etwa 30 Seiten ein Verzeichnis des Lehrstoffes enthielt, den FESSLER auf der Aleksandr-Nevskij-Akademie in St. Petersburg vorzutragen gedachte. — Es handelt sich dabei nicht um die Darlegung einer Studienreform, wie der Verfasser behauptet (S. 455). — Erwähnung verdient hätte die Gegenschrift JOSEPH DE MAISTRES „Observations sur le Prospectus disciplinarum ou Plan d'étude proposé pour le séminaire de Newsky par le professeur Fessler“ (veröffentlicht im 8. Band der „Oeuvres complètes“ von DE MAISTRE).

Hrvoje Jurčić, München

BODEA, CORNELIA *The Romanians struggle for unification 1834—1848*. Bucarest: Publishing House of the Academy of the Socialist Republic of Romania 1970. 294 S. = Bibliotheca Historica Romaniae. Studies 25.

Die Verfasserin, die sich durch verschiedene Arbeiten als gute Kennerin des Gegenstandes ausgewiesen hat, gibt in dem vorliegenden Werk eine Zusammenschau des Frühstadiums der rumänischen Nationalstaatsbewegung, ausgehend von den Ereignissen des Jahres 1834 in Siebenbürgen und im Banat, wo zum erstenmal die „großrumänische“ Lösung — unter Einbeziehung der zur Stephanskronen gehörenden Gebiete — hervortritt, und verfolgt sie bis zur Zlatna-Konferenz (19.—20. Januar 1849), die — nach dem Einmarsch der russischen Truppen in Siebenbürgen — ein vorläufiges Ende der großrumänischen Ambitionen bedeutete. Die siebenbürgische Bewegung, die im Zusammenhang mit dem „Jungen Europa“ stand (dieser Aspekt wird unterbewertet) und in ihren Organisationsformen sich an die Carbonari, Freimaurer und, durch Vermittlung der polnischen Gruppen in Krakau und Lemberg, an die „Amis du Peuple“ anlehnte, war maßgeblich von ADOLF DAVID initiiert, der 1834 von Galizien nach Siebenbürgen versetzt wurde.

Was man bei BODEA freilich vermißt, ist eine ausführliche Darstellung dieser frühen, von Geheimgesellschaften ausgehenden nationalstaatlichen Bestrebungen im Zusammenhang mit der ungarischen Entwicklung. Gerade die nach 1832 einsetzende nationale Opposition gegen die Wiener Regierung und die Abgrenzung der anderen Nationalitäten im Bereich der Stephanskronen dürfte die nationalstaatliche Bewegung erheblich gefördert haben — man denke etwa an die Karpatoruthenen und die Siebenbürger Sachsen, aber auch an die südslawischen Gruppen. Das Jahr 1848 brachte dann die — unausgetragene — erste Konfrontation: die im Zeichen nationaler Selbstbestimmung angetretene KOSSUTH-Regierung war nicht gesonnen, den nicht magyarischen Nationalitäten zuzugestehen, was man für die Magyaren als natürliches Recht forderte.

Was sich im rumänischen Bereich in diesem Zeitraum an nationalen Kräften regte, hat die Verfasserin ausführlich dargestellt. Sie betont dabei besonders die von Frankreich kommenden Einflüsse, die von der in Paris studierenden rumänischen Jugend vermittelt wurden. Für die Jahre unmittelbar vor der Revolution von 1848 dürfte jedoch die Wiener Einstellung (unter dem Einfluß der Entwicklung in Ungarn) zu pauschal negativ beurteilt sein. Dies freilich bedarf noch intensiverer Vorarbeiten. Der unstreitige Verdienst der Verfasserin ist es, daß sie die Aktivitäten der einzelnen Personen und Gruppen, deren Wirken nicht umfassend koordiniert

niert war, detailliert verfolgt und so ein Netz vielfältiger persönlicher (und Gruppen-)Beziehungen, Kontakte und Bemühungen, die — ungeachtet aller individueller Meinungsunterschiede — doch ein Gemeinsames zum Ziel hatten, aufdeckt, als deren Ergebnis sich dann die großrumänische nationalistische Bewegung der Revolutionsjahre 1848—1849 zeigt.

Als störend wird man das oftmals zutagetretende nationale Pathos empfinden, zumal die nationale Begeisterung (die sie bei anderen, nicht-rumänischen Autoren kritisiert) die Verfasserin zu einigen fragwürdigen Urteilen über diejenigen Personen und Gruppen verleitet, die den großrumänischen Zielen nicht zu folgen vermochten. Hier sei nur auf das Urteil über LÁSZLÓ BARON NOPCSA („VASILE NOPCEA“) von FELSŐSZILVÁSI hingewiesen, den die Verfasserin als „a baron of Romanian origin“ bezeichnet (S. 212). Das Geschlecht der NOPCSA, das sich der Verwandtschaft mit JANOS HUNYADI rühmt und einen Sitz in der ungarischen Magnatentafel innehatte, so ohne weiteres als „rumänisch“ zu bezeichnen, scheint jedoch problematisch, der Konflikt, in dem sich NOPCSA befand, wird zu sehr von der der Verfasserin am Herzen liegenden Sache beurteilt.

Jedoch bleibt es das Verdienst dieses Werkes, das so oft vernachlässigte Übergreifen der europäischen Nationalstaatsbewegung auf die rumänischen Volksgebiete in einer Ausführlichkeit dargelegt zu haben, daß sie hinfort keineswegs mehr als eine bloße Randerscheinung der europäischen Entwicklung angesehen werden kann, sondern als Teil der gesamteuropäischen Entwicklung.

Gert Robel, München

RÉVÉSZ, LÁSZLÓ *Die Anfänge des ungarischen Parlamentarismus*. München: R. Oldenbourg Verlag 1968. 220 S. = Südosteuropäische Arbeiten 68.

The legal and procedural features of Hungary's Reform Diets (1825—1848) have not been fully explored until recently, when RÉVÉSZ undertook to remedy this neglected aspect of Hungarian constitutional history. While director of Hungary's Parliamentary Archives (Országgyűlési Levéltár), the author had access to classified sources unobtainable elsewhere. He delved into the archival collection of documents comprising some 13—14,000 secret dispatches, relayed by Austrian spies and agents from Hungary to the Vienna government during the Reform Era. RÉVÉSZ also consulted official diet journals, diaries and memoirs. It was not the author's intention, however, to write a political history of these diet sessions. Rather, RÉVÉSZ has sought to analyze certain constitutional and procedural crises in the diet, which had arisen as a consequence of the growing power struggle between the Hungarian nobles and the Vienna government.

This relatively slender volume contains an impressive array of vital information so extensive that it cannot be analyzed here in detail. RÉVÉSZ begins his discourse with an excellent and objective survey of political conditions in Hungary on the eve of Reform (pp. 11—20). A sub-chapter deals with the so-called *jurati*, or parliamentary youth — mainly law students in the employ of delegates — whose radicalism so greatly influenced the course of revolutionary events in Hungary. Relatively little has been written about these firebrands, so that even RÉVÉSZ's modest contribution (pp. 27—47 and 56—60) serves to clarify certain hitherto obscure questions. He points out, for example, that most of these youths were not poor but scions of the prosperous upper echelon landed gentry. Although apparently they had no material stake in upsetting the social order (some were even attached to ultra-conservative magnates and clerics), they became the greatest promoters of radicalism in Hungary, and by generating chaos and terror, they became virtual dictators in the diets.

Another interesting chapter (pp. 112—135) deals with various methods of parliamentary chicanery, subterfuge and violence. RÉVÉSZ points out that Magyar politicians engaged in the buying of votes on a grand scale. This practice became especially widespread after 1819, when in an executive decree the Vienna government ordered the enfranchisement of the landless (armalist and curialist) nobles in Hungary. The new regulation enabled the

Austrian regime to influence these „grateful“ lower nobles against the more politically conscious liberal gentry, who frequently turned the tables on the government. In 1839, for example, KOMÁROMY, a liberal noble, appeared at the Bihar County Assembly with an army of some 600 *armalistae* to ensure the election of his friend BEÖTHY as a deputy to the national diet (p. 114). Many other similar examples enrich this chapter.

The remainder of the monograph deals with selected important elections in specific Counties, and concludes with an inquiry into the delicate and troubled relations between the deputies and the County Assemblies, to which they owed primary allegiance. The author explains that these tenuous ties were further strained by the unremitting efforts of the Habsburgs to create frictions among the Magyars, in conformity with their traditional policy of *divide et impera*.

It is unfortunate that RÉVÉSZ devoted only about one page (pp. 66–67) to the concial question of what the Hungarian nobles thought the official language of the diet ought to be. In the 18th century none of them cared whether delegates in the diet spoke Magyar, Latin or Croatian. By the early decades of the 19th century, however, nationalism had developed to such a degree that most Magyar delegates refused to speak Latin. By 1843, nationalistic feelings ran so high that when Croatian deputies addressed the diet in Latin, it was considered an insult to the Magyar Nation. This topic certainly merits a more thorough investigation, for its usefulness in tracing the development of Magyar nationalism is obvious.

Aside from this omission, RÉVÉSZ's work is a major contribution not only to legal and constitutional but to social and political history as well. It belongs in every major library, and no scholar with an interest in Hungarian history or political science should be without it.

Thomas Spira, Charlottetown, Prince Edward Island, Canada

SZŐCS, SEBESTYÉN: *A kormánybiztosi intézmény kialakulása 1848-ban* [Die Entstehung der Institution des Regierungskommissariates im Jahre 1848] Budapest: Akadémiai Kiadó 1972. 218 S.

= *Értekezések a történelemtudományok köréből* [Beiträge aus dem Kreis der Geschichtswissenschaften] Neue Serie Nr. 65.

Das Regierungskommissariat war eine wichtige Institution des ungarischen Staates in der Zeit des Freiheitskampfes 1848/49. Die Regierungskommissäre wurden damals hauptsächlich zur Bekämpfung von Bauernunruhen und antimagyarischen Bewegungen der Nationalitäten eingesetzt. Deshalb waren sie auf den von rein magyarischer Bevölkerung bewohnten Gebieten (z. B. auf der Tiefebene) nicht bekannt. Der Verfasser behandelt die Entstehung dieser Institution in der Zeit der ersten unabhängigen Regierung Ungarns sowie die politische Arbeit der einzelnen Kommissäre vom April bis Ende September 1848. Die Arbeit legt das Hauptgewicht nicht auf organisatorische Fragen — diese wurden in dem ausgezeichneten Werk von ANDOR CSIZMADIA (*A kormánybiztosi intézmény 1848–49-ben. — Die Institution des Regierungskommissariats 1848–49.* Budapest 1960) ausführlich behandelt, sondern auf den politischen Einsatz der Kommissäre.

Aus dem Buch erfährt man viele interessante Einzelheiten: Die Bezeichnung und die Kompetenzen der Kommissäre waren nicht einheitlich geregelt. Die meisten von ihnen nannte man „königliche“ Kommissäre oder Regierungskommissäre, es gab aber unter ihnen auch Landeskommissäre (*országos biztos*, S. 34). Die ersten waren manchmal selbst vom König bestätigt (S. 62) EÖDÖN BEÖTHY wurde anfangs September 1848 vom Palatin als königlicher, von der Regierung als Landeskommissär erkannt, und in der letzteren Eigenschaft wurde er auch vom Abgeordnetenhaus bestätigt (S. 114). Die Kommissäre wurden vom Palatin, von der Regierung, ausnahmsweise sogar vom Innenminister ernannt. Letzterer setzte ziemlich oft auch sog. Zivilkommissäre (*polgári biztos*) ein.

Von besonderer Wichtigkeit sind jene Teile des Buches, in welchen der Einsatz der Kommissäre in Südungarn gegen den serbischen Widerstand (S. 144) und in Siebenbürgen zur Verwirklichung der Vereinigung mit Ungarn (S. 132 ff.) behandelt werden. Interessant ist auch die Schilderung der erfolglosen Bestrebung des königlichen Kommissärs HRABOVSKÝ in den slawonischen Komitaten, JELAČIĆs Aktivität zu durchkreuzen (S. 65–68).

Der Verfasser behandelt getrennt die Tätigkeit der einzelnen Kommissäre und weist oft auf deren Vollmachten bzw. Verpflichtungen hin, außerordentliche Gerichte aufzustellen. Szóss beweist in seinen Ausführungen, daß die Kommissäre eigentlich ein wichtiges Instrument der Regierung waren, um trotz weitgehender Autonomie der Komitate eine beträchtliche Zentralisierung durchzuführen (S. 200). Leider erfährt man jedoch nichts Näheres über den Einsatz dieser Gerichte bzw. ob sie damals überhaupt zum Einsatz gelangten. Die Erläuterung dieses Problems wäre äußerst wichtig gewesen, um die Politik der legalen Regierung gegen Bauernunruhen und Nationalitäten besser einschätzen und den Unterschied zwischen der diesbezüglichen Politik der Batthyány-Regierung und des Ausschusses für Landesverteidigung von Oktober 1848 an zu sehen (vgl. besonders die Seiten 206 ff.).

Das Werk (in seiner ursprünglichen Form eine Doktordissertation) ist die gründliche Arbeit eines jungen Historikers. Der Verfasser stützt sich beinahe ausschließlich auf archivalische Quellen, da er ein bisher im wesentlichen unerforschtes Gebiet behandelt. In offensichtlichem Anschluß an diese Quellenlage kommt es bei der Darstellung der — im wesentlichen identischen — Aufgaben und Arbeitsmethoden der einzelnen Kommissäre zu mancherlei Wiederholungen, die bei einer anderen Darstellungsweise wohl hätten vermieden werden können. Die Form der Darstellung bleibt etwas hinter der forschlichen Leistung zurück. Insgesamt aber ist dieses Werk ein wertvoller Beitrag zur Geschichte Ungarns unter der Batthyány-Regierung und zur Geschichte der ungarländischen Nationalitäten. Insbesondere im letzterwähnten Aspekt liegt die Aktualität des Buches.

László Révész, Bern

OBERMANN, KARL *Die ungarische Revolution von 1848/49 und die demokratische Bewegung in Deutschland*. Budapest: Akadémiai Kiadó 1971. 70 S., 4 Facsimiles. = Kommission der Historiker der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Ungarn 1.

Der Verfasser (Professor für deutsche Geschichte an der Universität Ostberlin) gibt einen Überblick über die Zusammenhänge der revolutionären Bewegungen in Deutschland und Ungarn, gliedert in die Abschnitte: I. Der Widerhall der ungarischen Revolution, II. Der Beginn der Konterrevolution, III. Ungarn als europäisches Zentrum im Kampf gegen die Konterrevolution.

Biographischer und ideologischer Standort des Verfassers bedingen es, daß die traditionalistischen („konterrevolutionären“) Gegenkräfte in den düsteren Farben der „Konterrevolution“ geschildert werden, wovon sich der Kampf der „Arbeiter und Demokraten“ um so leuchtender abhebt, während die Liberalen aus kleinbürgerlichem „Zaudern“ sich immer wieder der Aktion versagten. Durch eindrucksvolle Zeugnisse wird belegt, wie sehr die revolutionäre Bewegung Deutschlands (insbesondere Wiens) auf den Sieg des aufständischen Ungarn hoffte. Auch über den sächsischen Beitrag zur revolutionären Hilfeleistung an Ungarn erfahren wir Neues. — Hingegen fehlt jeglicher Hinweis auf die aristokratisch-staatsrechtliche Komponente der „revolutionären“ Bewegung Ungarns. — Der Wert der Untersuchung liegt in der Feststellung neuer Tatsachen durch die Auswertung bisher unbenutzter Archivalien: insbesondere Budapest, Wien, Koblenz (Bundesarchiv), Merseburg, Klattau (Klatovy, Nachlaß WINDISCHGRÄTZ), Dresden, Breslau, Prag, Troppau, Moskau. — Im Anhang ist eine Anzahl von Aufrufen, Flugblättern u. ä. veröffentlicht.

Georg Stadtmüller, München

MENCZER, BÉLA *Ungarischer Konservatismus*, in: *Rekonstruktion des Konservatismus*. Hrsg. von GERD-KLAUS KALTENBRUNNER. Freiburg: Rombach 1972 S. 219–240.

BÉLA MENCZER (geb. 1902 in Budapest) ist als Historiker und Publizist durch einige in deutscher, englischer und spanischer Sprache erschienene Schriften zur politischen Ideengeschichte der Neuzeit (insbesondere Ungarns und Spaniens) hervorgetreten. Sein vorliegender Beitrag zu dem umfangreichen von G.-K. KALTENBRUNNER herausgegebenen Sammelband gibt einen tatsachen- und ideenreichen Überblick über die Geschichte der politischen Gruppierungen und Gedanken in Ungarn seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts, mit besonderer Hervorhebung des „tatenreichsten Jahrzehntes“ (1830–1840), als die Reformideen endgültig durchbrachen, auf „liberaler“ Seite geführt von STEPHAN SZÉCHENYI, auf „konservativer“ Seite von JOSEPH DESEWFFY. Es folgt die Herausbildung moderner politischer Parteien in Ungarn und schließlich die hoffnungsvollen Ansätze zur Modernisierung des Landes. In der Wahlrechtsreform von 1913 und in der für 1915 vorgesehenen Verbreiterung des Wahlrechts sieht der Verfasser beachtliche Schritte auf diesem Wege.

Diese Betrachtung führt zu einem insgesamt recht positiven Urteil über die politische und kulturelle Leistung Ungarns im 19. Jahrhundert: „Die Aufgabe, die das 19. Jahrhundert den Völkern Europas gestellt hatte, wurde von Ungarn relativ gut gelöst: es brachte eine kulturfähige, zur gesellschaftlichen und politischen Führung geeignete Elite hervor. Es entsprach weniger gut den Forderungen des 20. Jahrhunderts: für die Massendemokratie war Ungarn schlecht vorbereitet“ (S. 235). — Von besonderem Wert ist der diesem Beitrag angefügte bibliographische Anhang (S. 237–240), worin das umfangreiche Memoirenwerk von LADISLAUS VON SZÖGYÉNY-MARICH d. Ä. (1806–1893) besonders hervorgehoben wird.

Georg Stadtmüller, München

ZWISCHEN BEIDEN WELTKRIEGEN

CSIZMADIA, ANDOR *Rechtliche Beziehungen von Staat und Kirche in Ungarn vor 1944*. Budapest: Akadémiai Kiadó 1971. 296 S.

Die vorliegende Studie des bekannten ungarischen Rechtshistorikers ist die überarbeitete und abgekürzte Übersetzung seines Werkes „A magyar állam és az egyház jogi kapcsolatainak kialakulása és gyakorlata a Horthy-korszakban“ [Die Gestaltung der rechtlichen Beziehungen zwischen dem ungarischen Staat und der Kirche und derer Praxis im Horthy-Zeitalter], das 1966 in Budapest in demselben Verlag erschien. Das Buch erhielt in der Zeitschrift „Katolikus Szemle“ (Jahrgang 20. Rom 1968. Band 2. S. 179–183) eine sehr ausführliche Kritik, die hauptsächlich die historische Objektivität des Autors bemängelte. Der Hauptzweck der deutschen Ausgabe sollte neben Zusammenfassung der Forschungsergebnisse (S. 7) die rechtswissenschaftliche Erhellung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat sein (S. 8). Diese Beziehungen sollten in die „gesamteuropäische Entwicklung eingebettet werden, um dadurch den Traumbildern von der eigenständigen ungarischen Entwicklung den Boden zu entziehen“ (S. 9).

Dem Verfasser ist es tatsächlich gelungen, die rechtlichen Beziehungen zwischen Staat und Kirche in Ungarn von 1919 bis 1944 auf Grund sehr ergiebiger Archivforschung und umfangreicher Literatur, wenn auch einseitig, doch klar und systematisch darzustellen. Die Archivstudien des Verfassers sind um so wertvoller, da es bis jetzt noch keinem anderen Gelehrten in der jüngsten Zeit in Ungarn gewährt war, kirchliche Archive auf Staatskosten Jahre hindurch zu erforschen. Den Schwerpunkt der Studie stellt das Problem des sogenannten königlichen Oberpatronatsrechtes dar. Dem Leser fällt sofort auf, daß niemals die Sprache von dem

königlichen Oberpatronatsrecht ist, sondern schlicht vom Oberpatronatsrecht (z. B. S. 48). Es wird behauptet, daß das sogenannte Oberpatronatsrecht „kein spezielles, von der europäischen Entwicklung unterschiedliches apostolisches Recht“ sei (S. 70, 146), sondern „die übliche Form der Beziehung zwischen dem Staat und der katholischen Kirche“ (S. 70). Damit drückt der Verfasser seine Auffassung klar aus: Das Oberpatronatsrecht sei kein persönliches Recht des Apostolischen Königs von Ungarn gewesen, sondern es habe dem jeweiligen ungarischen Staatsoberhaupt zugestanden (S. 53); im Widerspruch zu der ganzen bisherigen ungarischen Rechtspraxis und zur Geschichtsforschung! Außerdem sei das Oberpatronatsrecht kein dem Staat von der Kirche zugestandenes Recht, sondern eben ein Staatsrecht, worauf keine Staatsform — sei sie sogar kommunistisch — verzichten könne (S. 70. 292).

Mit dieser Auffassung ist CSIZMADIA im Einklang mit dem Gesetz Nr. 22 vom 22. März 1957 und der ministeriellen Verordnung Nr. 18/1959 vom 6. April 1959, in denen zwar auf die Ausübung des Oberpatronatsrechtes verzichtet wurde. Jedoch theoretisch blieb dieses Recht bestehen, in der Praxis allerdings wurde es noch erweitert: Keine kirchliche Ernennung darf ohne Zustimmung der Regierung vorgenommen werden, und wenn die kirchliche Obrigkeit eine wichtige Stelle innerhalb von 60 Tagen nicht besetzt, wird das kompetente staatliche Organ die nötigen Schritte unternehmen (vgl. TOMKO, JOSEF Die Errichtung der Diözesen Zips, Neusohl und Rosenau [1776] und das königliche Patronatsrecht in Ungarn. Wien 1968, S. 119—120).

Das ungarische königliche Oberpatronatsrecht war in Wirklichkeit das Endergebnis einer langen spezifischen ungarischen Rechtsentwicklung, das zwar manchen Rechtsgewohnheiten des Auslands glich, doch sich von ihnen fundamental unterschied, indem es sie in seinen Befugnissen weit übertraf. Die neuesten Forschungsergebnisse der Problematik des ungarischen königlichen Patronatsrechtes (Studien von A. SZENTIRMAI, besonders „De jure supremi patronatus regum Hungariae“, in: Monitor Ecclesiasticus 86,2 [1961] S. 281—291; und die oben erwähnte tieferschürfende Darstellung von J. TOMKO) bleiben unberücksichtigt.

Behauptungen werden aufgestellt, die aus der Luft gegriffen sind. Auf S. 11 heißt es, daß vor 1919 zwei Millionen Katastraljoch Grundbesitz der ungarischen katholischen Kirche gehörten. Auf S. 170 ist schon von mehr als zwei Millionen Katastraljoch Grundbesitz die Rede. Gleich darauf behauptet aber der Verfasser, daß die ungarische katholische Kirche 1921 866 713 Katastraljoch besaß (S. 171) und daß sie 1919 50 v. H. der Liegenschaften durch Gebietsverluste Ungarns verlor (S. 173). Also hatte die Kirche vor 1919 1 733 426 Joch Grundbesitz. Dem Rezensenten scheint jedoch selbst diese Zahl zu hoch gegriffen zu sein. Wurden doch 1919 meist wenig dotierte Bistümer abgetrennt. Selbst die reichste Diözese des Landes, Esztergom (Gran), verfügte 1891 über 94 854 Katastraljoch (vgl. WALTER, GYULA Simor János bibornok hercegeprimás emlékezete. Esztergom 1891, S. 102). Die 95,5 v. H. des ganzen Kirchenvermögens, das 1919 unter rumänische Herrschaft kam (drei Bistümer größtenteils, fünf Bistümer ganz: ein Drittel aller ungarischen Diözesen!), betrug 277 645 Joch (S. 168)!

Zwar werden die katholischen Fonds (Studienfonds, Universitätsfonds usw.) ausführlich dargestellt (S. 187—194), doch bleiben die parlamentarischen Diskussionen im Jahre 1870 (vgl. ZELLER ÁRPÁD Magyar egyházpolitika 1847—1894. Band 1. Budapest 1894, S. 601—747) und die katholischen Darlegungen (vgl. Új Magyar Sion, 1871, S. 108—117, 183—191: „A katolikus alapok ismertetése“) unerwähnt.

Eigenartig ist ferner bei einer umfassenden Darstellung die Unterlassung einer Untersuchung über die spezielle ungarische Rechtsentwicklung des Oberpatronatsrechtes hinsichtlich der sogenannten „erwählten Bischöfe“ (episcopi electi), die zwar vom König ernannt wurden, Sitz und Stimme im Oberhause hatten und bischöfliche Gewänder trugen, doch vom Heiligen Stuhl unbeachtet blieben. Es müßte demnach auf S. 49 bei der Darstellung über die Ernennung von Titularbischöfen eine entsprechende Unterscheidung zwischen Titularbischöfen „in partibus infidelium“ und den sogenannten „erwählten Bischöfen“ gemacht werden. Oder konnten die „erwählten Bischöfe“ in die gesamteuropäische Rechtsentwicklung nicht eingebettet werden?

Hinsichtlich der Verwaltung des Kirchenvermögens erweckt der Verfasser den Eindruck, als ob bereits der erste König von Ungarn, der hl. STEPHAN, Aufsichtsrecht über Kirchenvermögen

ausgeübt hätte (S. 179). Tatsächlich gewährte er den Bischöfen volle Freiheit nach den Normen des kanonischen Rechtes (Decretales Lib. 2. Cap. 2), und erst die Gesetze 74 vom Jahre 1715 und 23 vom Jahre 1790–1791 sprachen das königliche Aufsichtsrecht aus (vgl. SINOR, JÁNOS Die Verwaltung des Kirchenvermögens in Ungarn, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 23 [1870] S. 264–265).

Bei der Darstellung der Schulverhältnisse (S. 41–44) verschweigt der Verfasser, daß bereits das Gesetz 38 vom Jahre 1868 die Umgestaltung der bisher konfessionellen Schulen auf Verlangen der Eltern gestattete, daß dadurch die Kirche zahlreiche Schulen verlor (vgl. Kiss, J.; SZIKLAY, J. A. katolikus Magyarország. Band 2. Budapest 1902, S. 304) und daß es in Ungarn bis 1867 nicht eine einzige staatliche Schule gab (vgl. GRATZ, GUSZTÁV A dualizmus kora. Band 1. Budapest 1934, S. 254).

Im Hinblick auf stilistische Mängel, Druck- und Übersetzungsfehler soll folgendes erwähnt werden: Bei der Wiedergabe vieler Schriftstücke wechselt die indirekte Rede oft mit direkter Rede in einem und demselben Text (z. B. S. 111, Anm. 154). Viele Übersetzungsfehler sind sinnstörend: S. 12 und sonst noch mehrere Male: „israelitische Kirche“ (statt Glaubensgemeinschaft), S. 42 und öfter: „Bürgerschule“ (statt Realschule), S. 49: „Oberdekan“ (statt Archidiakon), S. 52: „barfüßige Karmeliter“ (statt unbeschuhte Karmeliter), S. 61 und öfter: „griechisch-orientalische Kirche“ (statt griechisch-orthodoxe Kirche), S. 79: „Dethronisation“ (statt Entthronisation), S. 107 und oft: „Großpropst“ (statt Domdekan), S. 126: „erzbischöflicher Statthalter in Budapest“ (statt Generalvikar in Budapest), S. 131: „intimes Verhältnis“ zwischen Primas Serédi und Kardinal Gasparri (statt vertrautes Verhältnis), S. 148: „unter der Regierung des Primas“ (statt unter den Amtsjahren), S. 157: „Weihe“ (statt Bischofsweihe), S. 152: „die ungarische Leitung des Wiener Pazmaneums“ (statt die Leitung des ungarischen Priesterseminars Pazmaneum in Wien), S. 176: „primatlich“ (statt primatial), S. 196: „liberal-laiische Regierung“ (statt liberal-laizistische Regierung), S. 226, Anm. 118 und oft: „Kantor“ (statt Organist), S. 276: „Hauptabt“ (statt Erzabt), S. 290: „protestantische Bistümer“ (statt protestantische Kirchendistrikte).

Bei vielen Ortsnamen vermißt der deutsche Leser den gebräuchlichen deutschen Namen, z. B. Gran, Erlau, Preßburg. Der Verlag hätte doch auch die deutschen Namen hinter den ungarischen Namensformen anführen können, wie er dies bei sonstigen deutschsprachigen Veröffentlichungen tut. Als Druckfehler ist auf S. 264 „Konzil von Triest“ (statt Konzil von Trient) aufgefallen. Es wird schließlich ein Literaturverzeichnis und ein Sach- und Personenregister vermißt.

Gabriel Adriányi, Bonn

MÉREI, GYULA *A magyar októberi forradalom és a polgári pártok* [Die ungarische Oktoberrevolution und die bürgerlichen Parteien]. Budapest: Akadémiai Kiadó 1969. 215 S.

Zum ersten Mal liegt hier eine Arbeit vor über Entstehung, Zusammensetzung und Tätigkeit der bürgerlichen Parteien, die die demokratische Oktoberrevolution Ungarns von 1918 mittrugen, sowie über die Bemühungen, gemeinsam mit den Sozialdemokraten eine politische Umgestaltung des Landes zu erreichen. Am 24. Oktober 1918, bildete sich aus der Zusammenarbeit dreier Parteien, der „Unabhängigen und 48er Partei“ („Függetlenségi és 48-as Párt“) unter MIHÁLY KÁROLYI, der „Bürgerlich-radikalen Partei“ („Országos Polgári Radikális Párt“), der ungarische Nationalrat, der die Regierungsgewalt auf legalem Weg — unter Vermeidung einer Revolution — erstrebte. Die politischen Ziele waren: Friedensschluß, Demokratisierung durch Reformen, Unabhängigkeit und territoriale Integrität Ungarns. Da die Verhandlungen KÁROLYIS mit der bestehenden Regierung scheiterten, brach in der Nacht vom 30. auf den 31. Oktober die Revolution aus. Der überraschte Nationalrat schloß sich an und übernahm die Führung, um auf diese Weise eine weitere Ausbreitung zu vermeiden. Es kam zur Bildung einer auf der Zusammenarbeit von „fortschrittlich-bürgerlichen“ Kräften und

Sozialdemokraten beruhenden Regierung, der eine balancierende Rolle zwischen dem „roten“ und „weißen“ (S. 40) Block zufiel.

Die Revolution beseitigte das Königtum, führte am 13. November zur Unterzeichnung des Waffenstillstandes, verkündete die Verwirklichung der bürgerlichen Freiheitsrechte und versprach die Bodenreform als eine der wichtigsten Aufgaben. Damit gelangte das „progressive“ (liberale) Bürgertum zusammen mit der Reformen fordernden Industriearbeiterschaft an die Macht. Die in den bürgerlichen Parteien vorhandenen Gegensätze zwischen den Anhängern einer weitergehenden Radikalisierung und jenen Gruppen, die durch die schon errungenen Ergebnisse der Revolution zufriedengestellt waren, führten dann jedoch schrittweise zum Zerbrechen der Koalition. Diese Auseinandersetzungen zwischen dem „konservativen“ und „progressiven“ Flügel der Koalition verschärfen sich schon Ende November an der Frage der Bodenreform und der „Demokratisierung“ der Verwaltung. Hinzu kamen die Meinungsunterschiede über die Lösung der Nationalitätenfrage und über die außenpolitischen Beziehungen zu dem Ententemächten.

Struktur und Aufbau der bürgerlichen Parteien werden vom Verfasser eingehend analysiert, um den Weg über die inneren Gegensätze und die daraus entstehenden Spaltungen der Parteien bis hin zur Isolation der KÁROLYI-Regierung zu zeigen. Die auf die nationale Einheit und die kompromißbereite Zusammenarbeit aller Kräfte bauende Politik KÁROLYIS war nicht imstande, die durch die Revolution gestellten Probleme zu bewältigen. Durch die Abdankung KÁROLYIS kam die Regierungsgewalt den Sozialdemokraten zu. KÁROLYI selbst war zur Meinung gekommen, eine Stetigkeit ungarischer Politik sei nur durch breiten Rückhalt in der Arbeiterschaft zu erreichen und gegen die wachsenden regierungsfeindlichen Angriffe der Kommunisten könne sich nur eine rein sozialdemokratische Regierung aufrechterhalten.

Nach der Meinung des Verfassers, der in seiner Deutung der Ereignisabläufe der Doktrin des historischen Materialismus folgt, sei die in ihrer Bürgerlichkeit befangene Regierung, wenn auch von tiefem „Humanismus“ durchdrungen, nicht in der Lage gewesen, die gesteckten Ziele durch eine reformerische Politik zu erreichen, sondern dies sei nur mit dem Mittel der proletarischen Revolution möglich gewesen. In dieser Betrachtung bleiben die außenpolitischen Faktoren, wie der Boykott der Ententemächte und die Isolation des Landes, die die Regierungsarbeit schwer belasteten, unberücksichtigt. — Der Anhang enthält bisher unveröffentlichte Parteiprogramme und wichtige parteipolitische Schriften.

Olga Zobel, München

ÁDÁM, MAGDA *Magyarország külpolitikája 1938—1939* [Ungarns Außenpolitik 1938—1939] Budapest: Akadémiai Kiadó 1970. 809 S. = *Diplomáciai iratok Magyarország külpolitikájához 1936—1945* Band 3.

Die Mitarbeiter des Geschichtswissenschaftlichen Institutes der Ungarischen Akademie der Wissenschaften (MTA) haben als Ergebnis ihrer jahrelangen Forschungsarbeiten die ungarischen diplomatischen Dokumente über den Zweiten Weltkrieg veröffentlicht. Diese Aktenausgabe, für deren Redaktion LÁSZLÓ ZSIGMOND verantwortlich zeichnet, trägt den Gesamttitel „*Diplomáciai iratok Magyarország külpolitikájához 1936—1945*“ [Diplomatische Schriften zur Außenpolitik Ungarns 1936—1945]. Geplant ist eine Serie von sechs Bänden, von denen bis jetzt die ersten vier erschienen sind: I. Die Achse Berlin-Rom und die Annexion Österreichs 1936—38. II. Das Münchner Abkommen und Ungarns Außenpolitik 1936—38. III. Ungarns Außenpolitik 1938—39. IV. Ungarns Außenpolitik zur Zeit des Ausbruchs des Zweiten Weltkrieges 1938—40. — Diese Veröffentlichung diplomatischer Akten wird nach dem Abschluß des Gesamtwerkes eine unentbehrliche Quelle zur diplomatischen Vorgeschichte und Geschichte des Zweiten Weltkrieges darstellen.

Die in dem vorliegenden III. Bande veröffentlichten Protokolle, Noten und Berichte (natür-

lich auch der Militärattachés) behandeln die Frage des ungarisch-deutschen Gegensatzes bezüglich der Karpatenukraine (November 1938), die Zuspitzung der ungarisch-deutschen und ungarisch-tschechoslowakischen Gegensätze, den Besuch Außenminister CsÁKYS in Deutschland und Ungarns Anschluß an den Antikominternpakt (Winter 1938/39) sowie Ungarns Außenpolitik in der Zeit der ungarischen Besetzung der Karpatenukraine (März 1939).

Den einzelnen Aktenstücken sind regestenartige Inhaltsangaben vorrangestellt, von denen im Anhang auch deutsche Übersetzungen gegeben werden. Der Anhang enthält ferner Listen über die personelle Besetzung des ungarischen Außenministeriums, der ungarischen diplomatischen Vertretungen im Ausland und der ausländischen Vertreter in Ungarn.

Georg Hefty, München

NAGY-TALAVERA, NICHOLAS M. *The Green Shirts and the Others. A History of Fascism in Hungary and Rumania*. Stanford, California: Hoover Institution Press, Stanford University 1970. 427 pp.

NAGY-TALAVERA aims to provide a „... more or less comprehensive and comparative work in the English language concerning the history of the Fascist movement in Hungary and Rumania ...“, and to show that the problems confronting these countries were in many ways similar to the dilemmas currently facing the emerging underdeveloped nations of Africa and Asia (p. IX). His work demonstrates beyond doubt that history need not be tedious or boring. Every line of his account displays both: the author's literary talents and his intimate first-hand acquaintance with the history and spirit of the two nations he so ably depicts.

NAGY-TALAVERA's ambitious undertaking unfortunately has certain flaws. He devotes entirely too much space to relatively minor political incidents and side issues. As a consequence the work not only lacks balance but is overly long. Under these circumstances it is not easy to obtain a clear and comprehensive image of the various Fascist politicians, their complex political movements, alliances, feuds, and interrelationships. NAGY-TALAVERA is an eloquent raconteur, yet even this talent is an occasional handicap. He often dashes from one breathtaking episode to the next, and the reader has difficulty assimilating the essence of his narrative properly. A more analytical rather than anecdotal approach might have been less entertaining but definitely more meaningful.

Another problem arises from the author's refusal to „consider the subject [of Fascism] from an ideological view, i. e., from the point of view of an established theory“ (p. IX). Despite his reluctance to enter into theoretical speculations, NAGY-TALAVERA ventures the opinion that „perhaps the only common denominator of all Fascist movements [is] intolerant ultra-nationalism ...“ (p. 348). Unfortunately, whatever the case may have been for Hungary and Rumania, this standard had no universal application to world-wide Fascism. Professor MOSSE points out, for example, that DEGRELLE, MUSSERT, FRANCO, and even MUSSOLINI — the latter until 1936 — advocated neither racism nor even ultra-nationalism as a Fascist dogma. MUSSOLINI even toyed with the idea of a Fascist International. Moreover, Professor MOSSE cautions that „Fascism and reaction have different visions, and the two must not be confused.“ (G. L. MOSSE, „The Genesis of Fascism“, N. GREENE, ed., *Fascism. An Anthology*, New York, 1968, pp. 11–12). Professor NAGY-TALAVERA might have considered the parameters of Fascism more carefully, at least as a defense against inadvertent haphazard judgments. While assessing Rumania's ANTONESCU regime correctly as an old-fashioned military dictatorship, NAGY-TALAVERA is less fortunate with some of his other evaluations. The author, for example, considers both the IMRÉDY and the SZÁLASI governments in Hungary „Fascist“; yet the evidence suggests that only SZÁLASI adopted the familiar trappings of a corporate state — a standard considered crucial not only by MUSSOLINI but by most historians. As far as IMRÉDY is concerned, his regime was merely reactionary, though tainted with the worst features of Fascist malignity. (For a brief though penetrating analysis of Hungarian Fascism see

E. NOLTE, *Fascism as Characteristic of an Era*, N. GREENE, ed., *Fascism. An Anthology*, pp. 25–27).

A further oversight is the author's overdependence on secondary references which are frequently polemical. NAGY-TALAVERA made insufficient use of extensive and easily accessible primary sources, such as war crimes trial proceedings against IMRÉDY, SZÁLASI and lesser Hungarian leaders; captured German documents; parliamentary debates; and contemporary press reports, especially from Hungary, Rumania and Germany.

NAGY-TALAVERA does not achieve all his objectives. For example, comparisons between Hungary and Rumania and the underdeveloped world are rather vague; but the author's other findings are interesting indeed, fraught as they are with bizarre paradoxes. For example, it is astonishing that Hungary, a nation generally non-violent towards its largely assimilated Jewry, should have undergone even S. S. brutality during the final stages of the war. It is no less astounding that the worst of these outrages occurred during the Premiership of IMRÉDY, formerly a conservative banker highly esteemed in the West, rather than under the leadership of the notorious Arrow Cross dictator and Nazi puppet SZÁLASI. To compound the irony, Rumanians, an implacably anti-semitic people throughout the entire interwar period, exercised remarkable restraint in their treatment of the Jews, thanks to the moderating influence of their Iron Guard dictator ANTONESCU, himself a confirmed anti-semiter.

This is a formidable and virtually uncharted topic. NAGY-TALAVERA makes information on the subject available to English readers. His comprehensive survey makes a contribution for this reason, but like all trail blazers, he occasionally stumbles. Even Western Fascism is, after all, an elusive concept, and assessing East European Fascism must be an even more complex and demanding task. For all its shortcomings, NAGY-TALAVERA's work belongs on the library shelf of every thoughtful scholar interested in the dynamics and motivations of contemporary totalitarianism in Eastern Europe.

Thomas Spira, Charlottetown, Prince Edward Island, Canada

NAGY, ZSUZSA, *A budapesti liberális ellenzék 1919–1944*. [Die liberale Opposition von Budapest 1919–1944]. Budapest: Akadémiai Kiadó 1972. 177 S.

Eine liberale Opposition national-demokratischer Prägung trat in Ungarn seit den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts in Erscheinung und sie erzwang 1849 eine parlamentarische Verfassung. Nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich von 1867 bildeten die eher konservativen als gemäßigten Liberalen die Regierungspartei. Nach dem katastrophalen Ausgang des Ersten Weltkrieges war es nicht mehr möglich, zum demokratischen Parlamentarismus zurückzukehren. Seitdem konnte auch keine liberale Partei in Ungarn Fuß fassen. So nimmt es kein Wunder, daß bisher keine nennenswerte Literatur über die liberale Opposition entstand.

Die Bemühungen der Verfasserin, die Rolle der liberalen Opposition in der Gemeindeversammlung von Budapest (Stadtparlament) darzustellen, kann nicht hoch genug bewertet werden. Sie versuchte, möglichst viele Dokumente (Archivmaterial, parlamentarische Schriften, Pressemeldungen usw.) auszuwerten und die damalige politische Atmosphäre darzustellen. Es wird gezeigt, wie es der konservativen Regierung gelungen ist, die Tätigkeit der liberalen Opposition örtlich (nur auf einige Großstädte), sachlich (hauptsächlich nur auf Fragen der Stadtverwaltung) und auch organisatorisch (auf Verbände, Klubs, Verwaltungsorganisationen usw.) zu beschränken.

Die vielen (keineswegs uninteressanten) Einzelheiten können aber darüber nicht hinwegtäuschen, daß die ökonomisch-soziologische Basis und die eigentlichen Zielsetzungen der liberalen Opposition sowie deren Strategie und Taktik im Dunkel blieben. Der Leser ist nicht in der Lage, hinter den Wortgefechten um die Tagespolitik eine klare Zielsetzung zu erkennen. Er wird am Ende des Buches von dem plötzlichen Aufkommen einer starken nationalsozialistischen Bewegung ebenso wie von der Beseitigung der liberalen Opposition völlig überrascht.

Durch dieses Buch ist die ungarische Geschichtsschreibung farbiger und vielschichtiger geworden und es ist zu hoffen, daß die klischeeartige Freund-Feind-Darstellung bald der Vergangenheit angehören wird.

Joszef Karácsonyi, Regensburg

GÁRDOS, MIKLÓS *Tengerész a várban* [Der Seemann in der Burg] Budapest: Móra Ferenc Ifjúsági Könyvkiadó 1969. 277 S.

Der Schriftsteller und Journalist MIKLÓS GÁRDOS (geb. 1920), dessen kommunistische Vergangenheitsstationen das „Magyar Irodalmi Lexikon“ im einzelnen aufzuzählen weiß, legt eine etwas romanhafte HORTHY-Biographie mit dem Untertitel: „Történelmi riport“ (Historischer Report) vor. Schon aus dem Untertitel wird ersichtlich, daß hier kein wissenschaftliches Werk vorliegt. GÁRDOS spricht seine Absicht auch offen aus: er will die „Horthy-Legende“ zerstören. Die Durchführung dieser Absicht erleichtert er sich dadurch, daß er „unerwünschte“ Tatsachen einfach nicht erwähnt.

So stellt er die „Konterrevolution“ von 1919 so dar, als hätte sie keine Revolution zum Gegner gehabt (Szamuely und seine sog. Sicherheitskräfte werden verschämt verschwiegen!), sondern nur unbewaffnetes, wehrloses Bürgertum. Daher bleibt die Frage, die sich dem Leser aufdrängt, unbeantwortet, zu was diese „Konterrevolution“ eigentlich das Gegenstück war. Die Räterepublik „Béla Kuns“ wird nicht beschrieben, weder als Revolution noch als Evolution, und somit läßt GÁRDOS die Gelegenheit ungenutzt, darzulegen, welchem Fortschritt nun HORTHY feindlich gesinnt war.

Auch sonst vermißt der Leser wichtige, aber „unerwünschte“ Tatsachen. So fehlt ein Abschnitt über den Friedensvertrag von Trianon mitsamt den für Ungarn schwerwiegenden Folgen. Auch wird die Ministerpräsidentschaft von Pál Teleki überhaupt nicht erwähnt. Für diese Betrachtungsweise muß es auch unerklärlich sein, wieso nationale Rechtskreise Ungarns von Nationalsozialisten verfolgt werden konnten. Beispiel:

„Zu den schwer verständlichen (?) ersten Ereignissen bei der nazistischen Besetzung des Landes (18. März 1944) gehört die Verhaftung SOMBOR-SCHWEINITZERS und seiner Leute, des Generalstabes der Politischen Abteilung der HORTHY-Polizei — der rücksichtslosesten Verfolger der Anhänger der ungarischen Demokratie, der Kommunisten, der Sozialdemokraten und anderer linksgerichteter Menschen.“ (S. 195 f.). Der Verfasser will auch die Verhaftung von FERENC KERESZTES-FISCHER, „des gerade gegenüber der Linken jahrelang äußerst rücksichtslos auftretenden Innenministers“ (S. 200) nicht verstehen. Freilich wird in diesem Falle doch eine gewisse Erklärung beigegeben nämlich, daß SOMBOR-SCHWEINITZER auf Befehl KERESZTES-FISCHERS seit längerem auch nach einzelnen rechtsradikalen Gruppen fahndete.

Es muß GÁRDOS auch sehr verwirrt haben, daß die Nationalsozialisten den Abgeordneten der Regierungspartei GYULA SOMOGYVÁRI verhafteten, der damals seine Stimme gegen die Einmischung der Nationalsozialisten und gegen die gesetzliche Beschränkung der jüdischen Bürgerrechte erhoben hatte (S. 200). Er konnte nicht gut die beschämende Tatsache erwähnen, daß dieser Kämpfer für die Menschenrechte zwar seine Einlieferung nach Mauthausen, nicht aber die sechs Jahre später erfolgte Internierung in ein Lager Rákosis überlebte.

GÁRDOS will nicht anerkennen, daß HORTHYS Politik ihre Rechtfertigung gerade im — wenn auch aufgrund der Brutalität HITLERS zur Erfolglosigkeit verurteilten — Widerstand gegen die nationalsozialistische Vergewaltigung Ungarns findet (so wie heute von verschiedenen Kleinstaaten und auch von Ungarn durch Unterordnung unter den übermächtigen Nachbarn in der Außenpolitik eine gewisse Handlungsfähigkeit und Eigenständigkeit in der Innenpolitik gesichert wird. Die von Horthy und seinen Ratgebern befolgte Politik war immerhin so erfolgreich, daß Ungarn das Schicksal Polens und der Tschechoslowakei unter nationalsozialistischer Besetzung erspart geblieben ist. GÁRDOS will nicht, vor allem aber kann er nicht zu dem — teilweise sogar aus seinen eigenen Angaben folgenden — logischen Schluß gelangen, daß HORTHY — der den Geist der gesamten Politik diktiert haben soll (S. 155) — nicht jener

Maffioso war, der Politik angeblich ausschließlich zur eigenen Bereicherung betrieb (S. 19), sondern innerhalb der von den Großmächten und der strategischen Lage Ungarns gesteckten Grenze ein zwar erkonservatives, doch verantwortungsbewußtes und nicht in Radikalismus und Extremismus abgleitendes Regiment führte.

Das Buch von GÁRDOS bringt dem Kenner nichts Neues und ist aufgrund seiner Einseitigkeit in der langen Reihe der — vielfach wirklich fundierten — Werke aus Ost und West über diesen Abschnitt der ungarischen Geschichte durchaus zu entbehren. Die vorschnellen Urteile, die vielen unbelegten Zitate, die sensationslüsterne Betonung von Affären wecken nur Skepsis des Lesers gegenüber solcher Art von „Geschichtsschreibung“, die nicht zu überzeugen vermag.

Georg Hefly, München

IM ZWEITEN WELTKRIEG

ADONYI-NAREDY, FRANZ von *Ungarns Armee im Zweiten Weltkrieg*. Neckargmünd: K. Vowinkel Verlag 1971. 219 S.

Major i. G. a. D. ADONYI-NAREDY war bereits als junger Generalstabsoffizier in wichtigen Positionen des kgl. ungarischen Generalstabes, so auch in der Operationsabteilung tätig. Während der Kämpfe in Ungarn am Ende des Zweiten Weltkrieges war er Ia der kgl. ungarischen 6., später der 25. Infanterie-Division, zuletzt Oberquartiermeister der kgl. ungarischen 1. Armee. Seine in der Zeitschrift „Wehrkunde“ veröffentlichte Studie über die strategische Bedeutung des Karpatenraumes fand allgemeine Anerkennung (auch bei B. H. LIDDEL HART). Nun legt er die deutschsprachige Überarbeitung seines im Jahre 1954 in Klagenfurt erschienenen Buches „A magyar katonai a második világháboruban“ vor, wodurch eine wichtige Lücke in der deutschsprachigen Fachliteratur geschlossen wird.

Das Werk behandelt den Beitrag der ungarischen Armee im deutsch-sowjetischen Krieg 1941—1945. Die ungarische Armee (Honvéd) hat im Zweiten Weltkrieg auf deutscher Seite gegen Sowjetrußland gekämpft, zunächst mit bescheidenen Kräften, schließlich 1944—1945 in Verteidigung des eigenen heimatlichen Landes unter Aufbietung aller Möglichkeiten. Ungarn war mit Kroatien der einzige Verbündete, der Deutschland nicht im Stich ließ. Es kapitulierte erst mit ihm zusammen am 8. Mai 1945. Ungarn war „Deutschlands letzter Verbündeter“. Den Ablauf des Krieges zeichnet ADONYI auf der Grundlage ungarischer Kriegsakten aus der damaligen Sicht. Im Mittelpunkt der Darstellung steht aber nicht so sehr die Führungsspitze der Politik, sondern der ungarische Soldat. Höchst aufschlußreich ist die Schilderung der Verteidigungsoperationen der kgl. ungarischen 2. Armee am Don und der Abwehrkämpfe von 1944 im ungarischen Raum.

ADONYI sah es nicht als seine Aufgabe an, die politische Seite des Bündnisses zu schildern; aber natürlich spielen die politischen Entwicklungen in die militärischen Vorgänge hinein. Sie werden vom Verfasser mit Takt gegenüber den vielfach abweichenden deutschen Ansichten dargestellt. Er verschweigt nichts Wichtiges und läßt die innere Verbundenheit mit den Bündnispartnern bestehen. Freilich stellt er gegenüber einer oft ungerechten Kritik die Leistungen der Honvédarkmee heraus, andererseits scheut er aber auch nicht vor kritischen Worten zurück. Besondere Anerkennung verdienen die informativen Tabellen und die ausgezeichneten Kartenskizzen, die dem Leser das Studium des Textes wesentlich erleichtern. Aus den Tabellen (S. 196—199) geht hervor, welche gewaltigen Anstrengungen der kleine Staat Ungarn unternommen hat, um moderne Kampfmittel bereitzustellen.

Alles in allem: ein für die Kriegsgeschichte des Karpatenraumes durchaus unentbehrliches Buch.

Eine einzelne Berichtigung (zu S. 158) sei hier angemerkt: Nicht der Chef der Operationsabteilung des kgl. ungarischen Generalstabes, Oberst i. G. NÁDAS, sondern der Leiter der

Abteilung für Kriegsgefangenenwesen des kgl. ungarischen Verteidigungsministeriums, Oberst LÓRÁNT UTASSY (vor dem Zweiten Weltkrieg Militärattaché in London und Washington), wurde als Parlamentär zur 2. ukrainischen Front (Marschall MALINOVSKIJ) geschickt, nicht zur 3. ukrainischen Front (Marschall TOLBUCHIN).

Pál Darnóy, München

GODÓ, ÁGNES *Magyarok a jugoszláv népfelszabadító háborúban* [Magyaren im jugoslawischen Volksbefreiungskrieg]. Budapest: Zrinyi Katonai Kiadó 1972. 284 S.

Es handelt sich um eine Darstellung des Anteils magyarischer Gruppen und Verbände an den Kämpfen der jugoslawischen Partisanenbewegung, herausgegeben vom Kriegsgeschichtlichen Institut und Museum (Hadtörténeti Intézet és Múzeum) in Budapest in dem militärwissenschaftlichen Zrinyi-Verlag.

Die „Einleitung“ (S. 5–19) gibt einen Überblick über die politischen Verhältnisse. Es folgen dann im einzelnen Kapiteln: I. Magyarisch-jugoslawische antifaschistische Beziehungen in der Zeit des II. Weltkrieges. II. Budapester Jungarbeiter im jugoslawischen Partisanenkrieg (insbesondere über Fruschka Gora, Syrmien, Drina). III. Die Arbeitsangestellten von Bor in den Befreiungskämpfen (über Ostserbien, Belgrad, Kragujevac, Übergang über die Drina, Magyaren im Rahmen der 2. jugoslawischen Armee). IV. Ungarländische Soldaten in den Einheiten der Woiwodina. V. Die 15. Volksbefreiungsstoßbrigade „Sándor Petöfi“ (Kämpfe in Slawonien Januar–März 1945, insbesondere um den deutschen Brückenkopf von Bolmány). VI. Milizen (honvédek) unter den slowenischen Partisanen.

Die Darstellung, der 4. Kartenskizzen (S. 9. 115. 171. 217) sowie zahlreiche Abbildungen beigegeben sind, ist mit Sorgfalt und ausführlich durch Belege aus ungedruckten Akten sowie aus gedruckter Sekundärliteratur unterbaut (Anmerkungen S. 249–281). — Deutsche Sekundärliteratur ist nicht benutzt. — Leider fehlt ein Register und ein Verzeichnis der Abkürzungen.

Georg Stadtmüller, München

MERKL, MICHAEL [Hrsg.] *Weitblick eines Donauschwaben*. Dokumentation eines Abwehrkampfes 1935–1944. Dieterskirch: Selbstverlag 1968. 256 S.

Das Schicksal der deutschen Volksgruppe im historischen Ungarn entfaltete sich nach der Potsdamer Konferenz (1945) in seiner vollen Tragik. Viele — nicht nur jene, die mit dem Nationalsozialismus sympathisiert hatten — retteten sich durch Flucht nach Deutschland, die anderen blieben in der alten Heimat. Auch sie traf die Rache der Sieger: Deportation, Zwangslager, Todeskolonnen.

Die vorliegende Dokumentation enthält ausgewählte Leitartikel aus der in Apatin erschienenen donauschwäbischen Wochenzeitung „Die Donau“ sowie zahlreiche Leserzuschriften donauschwäbischer Intellektueller. Sie erbringt den Nachweis, daß der wohl größere Teil der donauschwäbischen Volksgruppe dem Nationalsozialismus in weltanschaulicher Ablehnung gegenüberstand. Dieser Abwehrkampf wurde durch kirchliche Organisationen und deren Zeitschriften geführt. Der Wortführer in diesem Kampf zwischen den „neuen Deutschen“ und den „Schwarzen“ war ADAM BERENZ, der Schriftleiter der Wochenzeitung „Die Donau“. Mit klarer Urteilskraft und Mut stand er an der Spitze dieser Gruppe und rief viele kleine Zellen der Widerstandsbewegung, verstreut im ganzen Lande, ins Leben. Ihr Motto lautete: „Treu zum deutschen Volkstum, treu zur christlichen Weltanschauung, treu zum ungarischen Vaterland. Jeder andere Weg ist ein Irrweg!“ (S. 221). Gegenüber dem nationalsozialistischen Volksgruppenführer FRANZ BASCH und dem „Kulturbund“ besagten die Leitsätze der katholischen Ungarndeutschen: „Wir wollen im Staatsleben Ungarns keine isolierte Gruppe sein ...“ (S.

227). „Es steht fest, daß unsere Eltern und Vorahren verlässliche, treue ungarische Staatsbürger waren, Ungarn war ihnen das geliebte Vaterland . . .“ S. 234). „Sie wollten deshalb keinen Staat im Staate bilden, sie trachteten sich je eher und inniger in das Gesamtleben Ungarns organisch einzugliedern.“ (S. 239).

Es ist zu bedauern, daß das vorliegende Werk nur episodenhaft Ausschnitte aus dem Leben und den Kämpfen der Donauschwaben in den Jahren 1935–1944 in Jugoslawien und in Ungarn wiedergibt. Ein umfassender Überblick fehlt. Wünschenswert wäre auch eine systematische Darstellung der Entwicklung der nationalsozialistischen Propagandatätigkeit im gesamtpannonischen Raum (als Einführung in die Dokumentation) gewesen sowie ein größerer wissenschaftlicher Apparat. Weitere Hinweise auf Dokumentationen, Quellen usw. sowie ein Sach- und Personenregister (mit kurzgefaßten Biographien) wären hilfreich für den Benutzer.

Trotz solcher Mängel bleibt diese Dokumentation ein wertvoller Beitrag zur ungarischen Zeitgeschichte. Der unkritischen Klischeevorstellung von der restlosen geistigen Selbstausslieferung der Donauschwaben an den Nationalsozialismus wird dadurch der Boden entzogen.

Robert Bácsváry, München

FRICKE, GERT *Kroatien 1941–1944. Der „Unabhängige Staat“ in der Sicht des Deutschen Bevollmächtigten Generals in Agram, Glaise v. Horstenaу.* Freiburg: Verlag Rombach 1972. 206 S. = Einzelschriften zur militärischen Geschichte des II. Weltkrieges 8.

Der Verfasser (Mitarbeiter des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes in Freiburg) stützt sich ausschließlich auf deutsche Akten, vor allem auf die Berichte des Deutschen Bevollmächtigten Generals in Zagreb GLAISE VON HORSTENAU. Das private Tagebuch des Generals, das im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv unter Verschluss liegt, konnte nicht eingesehen werden. Es hätte wohl wesentliche Ergänzungen ermöglicht.

Der noch aus der k. u. k. Armee stammende General war, wie seine Berichte zeigen, ständig bemüht, die Reichsregierung zu einer härteren Haltung gegenüber den Ustaschas zu bewegen. Er forderte eine stärkere deutsche Einwirkung auf die kroatische Regierung, die auch auf eine breitere Grundlage gestellt werden sollte, lehnte aber die vom OKW empfohlene völlige Beseitigung der kroatischen Souveränität ab (vgl. sein Fernschreiben an das OKW vom 26. Oktober 1943, veröffentlicht als Anlage 5 auf S. 187–189). Da Hitler uneingeschränkt die Ustascha-Bewegung und ihren Führer PAVELIĆ unterstützte, worin er von dem deutschen Gesandten SIEGFRIED KASCHE bekräftigt wurde, blieben die Bemühungen GLAISES wirkungslos.

Nach dem militärischen Umschwenken Rumäniens (23. August 1944) und dem dadurch notwendig gewordenen deutschen Rückzug von der Balkanhalbinsel wurde Kroatien für die deutsche Wehrmacht ein wichtiges Rückzugsgebiet. Infolge dieser veränderten Kriegslage wurden die politischen Bemühungen GLAISES gegenstandslos, er wurde daher am 7. September von seinem Zagreber Posten auf eigenen Wunsch abgelöst. Bis zu diesem Zeitpunkt verfolgt der Verfasser die Geschichte des kroatischen Staates.

Zur Methode dieser Arbeit muß kritisch bemerkt werden:

Bei der erschöpfenden Auswertung der Berichte des Generals GLAISE VON HORSTENAU machte sich der Verfasser die Ansichten des Generals völlig zu eigen. Dabei kann der Verfasser durch die Übernahme von in der Berichterstattung Glaises enthaltenen Widersprüchen zu Fehlurteilen. Als Beispiel: Glaise sprach sich immer wieder gegen die Unterstützung des Ustascha-Regimes aus, wollte die kroatische Regierung auf eine breitere Grundlage stellen und sich dabei auf die deutschfreundlichen Kreise in dem kroatischen Offizierskorps stützen, wie das auch seiner Berichterstattung über die Absetzung des Kriegsministers NAVRATIL und über die Person des neuen Kriegsministers VOKIĆ hervorgeht. (S. 153–155) Dabei übersah er, daß ein „liberaler“ Kurs einer auf breiterer Grundlage stehenden kroatischen Regierung notwendiger-

weise eine Abkehr von dem deutschen Verbündeten bedingen würde. Daß dies der Fall war, zeigt deutlich der Verlauf des Putsches VOKIĆ-LORKOVIĆ, in dem der von Glaise so geschmähte Vokić eine wichtige Rolle spielte. Die Aufgabe des Verfassers wäre es gewesen, auf solche Widersprüche in den Berichten von Glaise hinzuweisen. Gegenüber diesen Berichten hätte er sich um so kritischer verhalten müssen, da amtliche Akten des „Unabhängigen Staates Kroatien“ dem Verfasser unzugänglich waren. — Das Fehlen eines Registers muß man bedauern.

Hrvoje Jurčić, München

HÓOZ, ISTVÁN *Népesedéspolitikai és népességfejlődés Magyarországon a két világháború között* [Bevölkerungspolitik und Bevölkerungsentwicklung in Ungarn zwischen den zwei Weltkriegen]. Budapest: Akadémiai Kiadó 1970. 200 S.

Es handelt sich um einen wertvollen Beitrag zur bevölkerungsgeschichtlichen Forschung in Ungarn, die besonders in letzter Zeit ein internationales Niveau erreicht hat. Sie wurde hervorgerufen durch das Bevölkerungsproblem, das in Ungarn nach dem Ersten Weltkrieg zunehmende Bedeutung erlangte. Die Agrarbevölkerung, die Flüchtlinge und die natürliche Zuwachsraten haben das Bevölkerungsgleichgewicht Rumpfungarns ernstlich bedroht. Man unterließ es, die verwirrende Lage mit einer entsprechenden Sozialgesetzgebung zu regeln. Der Verfasser beurteilt fast alle damaligen Maßnahmen im Bereiche der Ehegesetzgebung als positiv und erfolgreich, bezieht aber gegenüber den gesetzlichen Maßnahmen im Bereiche der Geburtenbeschränkung einen ablehnenden Standpunkt. Obwohl Ungarn das erste Land in Europa war, das die staatliche Kinderbeihilfe eingeführt hatte, ist der Verfasser der Ansicht, daß dieser familiäre Lastenausgleich nicht im ganzen Land durchgeführt wurde. Eine schwache Stelle der ungarischen Bevölkerungsbewegung dieser Zeit war ohne Zweifel die hohe Sterblichkeit. Besonders beunruhigend war die Kinder- und Säuglingssterblichkeit in den Dörfern. Als verantwortliche Ursachen werden neben den sozialen und wirtschaftlichen Faktoren auch die kulturellen genannt.

Der Verfasser ist um wissenschaftliche Objektivität bemüht und lehnt die Theorie eines „demographischen Optimums“ ab. Sein Buch ist für Sozialstatistiker und Demographen unentbehrlich. — Auf die weitschweifige Einleitung — bis in die Steinzeit zurück — hätte er freilich besser verzichtet.

Jenő Bangó, Löwen

UMGESTALTUNG DER GESELLSCHAFT

HEGEDÜS, ANDRÁS *Változó világ* [Welt im Wandel]. Budapest: Akadémiai Kiadó 1970. 167 S. = Szociológiai tanulmányok 9.

Das Werk stellt einen wichtigen Beitrag zur soziologischen Erforschung der stark gewandelten Welt der ungarischen Dorfbevölkerung dar, eines großen Sozialbereiches, dessen seit der Kollektivierung veränderte Sozialstrukturen bisher kaum untersucht worden sind. Die Arbeit von HEGEDÜS füllt jedoch nicht nur eine Lücke, sie ist auch eine bedeutsame Leistung, da sie auf Grund intensiver theoretischer Vorarbeiten und empirischer Feldstudien eines Soziologenteams entstanden ist. Damit paart sich der HEGEDÜS charakterisierende Anspruch auf die Erarbeitung generalisierbarer, sich in die Rahmen gesamtgesellschaftlicher Interpretationen einordnender Erklärungsversuche einer mannigfaltigen sozialen Wirklichkeit. Der Leser erhält weit mehr als lediglich eine agrarsoziologische Studie. Das Buch ist ein Versuch zur Erfassung

der für die ganze ungarische Gesellschaft relevanten Strukturproblematik der ländlichen Bevölkerung, der Analyse dieser Problematik als eines Teiles der umfassenden sozialen Prozesse von Industrialisierung, Verstädterung und Kollektivierung. An diese komplexe Materie werden Fragen herangetragen, die von HEGEDÜS für die gesamte sich wandelnde ungarische Gesellschaft als zentral erachtet und von ihm seit mehreren Jahren in verschiedenen Gesellschaftssektoren konsequent untersucht werden. Kenner seiner Arbeiten werden mit Genugtuung feststellen, daß er wie in anderen Studien auch hier bestimmte zentrale Probleme konsequent zu durchleuchten bemüht ist. Es gehören hierzu vor allem die Fragen der Neustrukturierung und sozialen Differenzierung der Bevölkerung, jetzt nicht mehr unter dem Aspekt des Eigentums an Produktionsmitteln, sondern der Berufs- und Arbeitspositionen, — Probleme der Bekämpfung des — in diesem Falle ländlichen — Bürokratismus, der Schaffung von zuverlässigen Formen der gesellschaftlichen Kontrolle über eine sich tendenziell absondernde Verwaltung sowie — last, not least — der Fragen einer gleichzeitigen Optimalisierung der Leistung und einer Humanisierung der Sozialbeziehungen.

HEGEDÜS ist schon von seiner Laufbahn her qualifiziert für eine Analyse agrarsoziologischer Fragen. In seiner frühen, praxisverbundenen Periode wurde er Anfang 1952 in sehr jungen Jahren Leiter des damals neu errichteten Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft; in seiner nach 1956 einsetzenden theoretisch-wissenschaftlichen Arbeitsphase hat er dann mehrere agrarsoziologische Studien geschrieben. — Das empirische Material des nun vorgelegten Werkes entstand bei Untersuchungen, die in Dörfern der Landkreise Gyöngyös und Pécs (Fünfkirchen) in jahrelanger Arbeit angestellt wurden und als Ergebnis komplexer Forschungsarbeit übrigens auch in anderen Fachbereichen der Soziologie wichtige Beiträge gezeitigt haben. Dieses Erhebungsmaterial wurde von HEGEDÜS durch Hinzuziehen eines breit angelegten historischen und auch zeitgenössischen Materials (soziographische Berichte, Statistiken, ökonomische Analysen usw.) ergänzt. HEGEDÜS berechtigt dies zur Annahme von Schlußfolgerungen, die den unmittelbaren empirischen Materialbereich bei weitem überschreiten.

Die Arbeit wird eingeleitet von einem Rückblick auf die ungarische Agrargesellschaft vor 1945, so wie sie im Spiegelbild der damaligen Soziologie erscheint. Der Rekurs geht bis LE PLAY zurück, der auch in Ungarn Feldstudien durchgeführt hat. Hier vermissen wir freilich die Nennung namhafter, jetzt im westlichen Ausland lebender Soziographen und Sozialkritiker der Periode zwischen den zwei Weltkriegen wie IMRE KOVÁCS und ZOLTÁN SZABÓ.

Die folgenden Kapitel enthalten die Behandlung eines jeweils bedeutsamen Aspektes der heutigen Agrargesellschaft. Zunächst gibt der Verfasser einen generellen Überblick über die soziologischen Folgen der Kollektivierung der Landwirtschaft. Hier hebt HEGEDÜS u. a. die unvermindert große Bedeutung und den hohen Produktionsanteil der in der Landwirtschaft eingesetzten Arbeitskraft der Hauswirtschaften von LPG-Mitgliedern hervor. Dieser Anteil wird von HEGEDÜS auf mehr als 50 v. H. der gesamten in der Landwirtschaft eingesetzten Arbeitskraft eingeschätzt. Sein Interesse gilt hier ferner der Tatsache, daß sich als eine nicht erwünschte, als intendiertes Ziel nicht fixierte, jedoch zwangsläufig einsetzende Konsequenz der sozialistischen Umorganisation der Landwirtschaft Verwaltungs- und Produzententätigkeit bzw. geistige und körperliche Arbeit voneinander absondern, — ein noch keineswegs voll ausgetragener Prozeß, wie HEGEDÜS feststellt. Er bestreitet dann zwei gängige Meinungen: zum einen, wonach die sozialistischen Verhältnisse auf dem Lande angeblich in ihrer Entwicklung bereits abgeschlossen seien, zum anderen, daß diese Verhältnisse durch die Veränderungen der Eigentumsverhältnisse zu erklären und zu interpretieren wären. Im nächsten Kapitel werden die Prozesse von Industrialisierung und Verstädterung behandelt und zwar im Hinblick auf Wünsche und Tendenzen der Dorfbevölkerung betreffend Verbleib oder Abwanderung in städtische Gebiete. Die Schlußfolgerung des Verfassers ist, daß einer weiteren unerwünschten Abwanderung durch die Urbanisierung der Dörfer und durch die Dezentralisierung der Industrialisierung Einhalt geboten werden sollte.

Die beiden folgenden Kapitel sind den Fragen der durch Agrarreform und Kollektivierung zunächst erfolgten Egalisierung und Vereinheitlichung der ländlichen Sozialstrukturen sowie dem darauf folgenden Auftreten neuer Ungleichheiten infolge der unterschiedlichen Positionen

in der Arbeitsteilung gewidmet. Interessant sind in diesem Zusammenhang die von HEGEDÜS präsentierten Tabellen über den Vergleich der ehemaligen Sozialpositionen der einzelnen Schichten der Dorfbevölkerung mit ihren derzeitigen Statusunterschieden. Dann untersucht der Verfasser die Beziehungen und Einstellungen von LPG-Mitgliedern und -Arbeitern zu ihrer Genossenschaft. Er teilt auch Ergebnisse einer Befragung — mit einer allerdings tendenziös wirkenden Fragestellung — über die Vor- und Nachteile der genossenschaftlichen Produktionsweise gegenüber der privatwirtschaftlichen mit. Im nächsten Kapitel wird die Frage der Bedeutsamkeit der LPG-Hauswirtschaften aufgegriffen. In Anbetracht ihrer langfristigen Bedeutsamkeit schlägt HEGEDÜS auch eine Alternative für ihre Angliederung an den sozialistischen Sektor der Produktion vor (Hauswirtschaften als Subunternehmer der LPG). Er bemüht sich dabei, die zwei häufig gehörten und seines Erachtens irrtümlichen Meinungen über Stand und Zukunft der Hauswirtschaften zu entkräften. (a) „dogmatischer“ Standpunkt in dem LPG-Verwaltungsapparat mit der Forderung nach einer durch Dekrete zu bewirkenden Abschaffung der Hauswirtschaften. (b) „traditionale“ Erklärungsweise, wonach die Hauswirtschaft auch heute nicht mehr als nur eine zwangsläufige Übergangsform zwischen individueller und vollständig kollektivierter Produktionsweise, eine Art von Naturalwirtschaft sei.)

Aufschlußreich ist das Kapitel über Wertesystem, Kultur und Lebensweise des neuen Dorfes, in dem HEGEDÜS Differenzen des Verhältnisses der einzelnen ländlichen Gesellschaftsgruppen zur Bildung und Kultur, die engen, wenn auch schichtenspezifisch sehr unterschiedlichen starken religiösen Bindungen darstellt und über noch verbleibende Vorurteile gegenüber Zigeunern und Juden berichtet. Im Kapitel über Veränderungen im Familien- und Nachbarschaftsleben vermißt der Leser ungarische empirische Materialien, was durch westliche Statistiken über die Auflösung alter Gruppenformen und daran anknüpfende Vermutungen über eine ähnliche Entwicklung in Ungarn und über ein „erschreckendes Anwachsen“ der Anzahl von Nervenkrankheiten und Selbstmordfällen nur unzureichend ersetzt wird.

Wichtig ist dagegen das Kapitel über die Ausgestaltung der dörflichen Fachverwaltung, auch wenn bei HEGEDÜS die Partei als Trägerin der Verwaltung unerwähnt bleibt. Der Verfasser berichtet von Spannungen zwischen Bevölkerung und Verwaltung sowie von stark abweichenden Meinungen über das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein eines Mitspracherechtes von LPG-Mitgliedern in Sachen ihrer LPG. Auf das empirisch gut belegte Kapitel über die Verbreitung neuer technischer Kenntnisse folgt der Abschluß. Hier umreißt HEGEDÜS die Konturen einer zukünftigen Agrargesellschaft, die nach ihrer Siedlungsform einen Übergang zwischen Dorf und Stadt sein sollte, entsprechend ihrer dominierenden Produktionsstruktur eine „eigenartige Legierung der arbeitsteiligen großbetrieblichen Agrarwirtschaftsproduktion mit industriellem Charakter, von genossenschaftlichen Unternehmen mit zugleich industriell-agrarischem und Dienstleistungscharakter, die partnerschaftliche und auch familiäre Subunternehmen mit beinhalten“.

Wie auch andere, vor allem neue Werke von HEGEDÜS, zeichnet sich auch diese Arbeit durch fundierte Sachkenntnisse, ausgeprägtes Problembewußtsein, Bereitschaft zur Bildung neuer Begriffe, zur klassifikatorischen und theoretischen Durchdringung des empirischen Rohmaterials und durch eine intellektuelle Redlichkeit aus, die sich vor allem in einer freimütigen und offenherzigen Analyse der tatsächlichen Verhältnisse kundtut. Damit kommt HEGEDÜS der von ihm selbst gestellten Forderung zu einer „selbstkritischen Analyse des Sozialismus“ weitgehend nach, ohne dabei das Engagement für praktische Einwirkungen auf die Wirklichkeit zu vernachlässigen. Dazu gesellt sich ein wissenschaftliche Werke nicht immer kennzeichnender gut lesbarer Stil. Diese Vorzüge wiegen Nachteile bei weitem auf. Unter den letzteren sei außer bereits genannten Bemerkungen noch die Neigung von HEGEDÜS erwähnt, ohne adäquaten empirischen Rückhalt zu generellen Thesen zu kommen, die gelegentlich lückenhafte Zitierweise sowie bestimmte mit der ideologischen Position des Verfassers erklärbare, wenn auch verhältnismäßig in den Hintergrund verwiesene Hemmnisse seines Denkens.

Bálint Balla, Berlin

ORBÁN, SÁNDOR *Két agrárforradalom Magyarországon. Demokratikus és szocialista agrárátalakulás 1945–1961* [Zwei Agrarrevolutionen in Ungarn. Demokratische und sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft 1945–1961]. Budapest: Akadémiai Kiadó 1972. 258 S.

Das Buch von ORBÁN ist ein historisches Dokument für die Agrarpolitik Ungarns zwischen 1945 und 1961. In seinen äußerst interessanten und wertvollen Ausführungen stützt sich der Verfasser auf ein riesiges, völlig unbekanntes Quellenmaterial, hauptsächlich auf Archive. Ein großes Verdienst ist die objektive Schilderung der Agrarentwicklung, verbunden mit sachlicher Kritik an den Mängeln und mit Anerkennung besonders für die Agrarpolitik der Jahre 1953/54 und nach 1957.

Bis dahin wurde in Ungarn keine so detaillierte und klare Darstellung der verfehlten Agrarpolitik der Nachkriegsjahre veröffentlicht. Man kann allerdings die Frage aufwerfen, ob der Untertitel dem Inhalt des Buches vollständig entspricht, da der Verfasser aufgrund von unzähligen Quellen selbst beweist, daß die praktische Agrarpolitik bis 1953 mit der Demokratie nicht viel zu tun hatte. Im Gegenteil: er selbst zitiert zahlreiche wertvolle Quellen, welche über ständige Verletzungen sowohl der gesetzlichen Bestimmungen als auch des demokratischen Vorgehens berichten. Sogar das wichtigste Dokument der Agrarpolitik der Nachkriegsjahre, jenes über die Landreform, war kein Gesetz, sondern lediglich eine Verordnung des Ministerrates (Nr. 600/1945 ME, vom 17. März 1945); als sie am 16. September 1945 in Gesetzesform (Nr. VI/1945) bestätigt wurde, war sie schon längst — während 6 bis 8 Wochen — vollzogen. (S. 29–30)

Der Leser bekommt ein interessantes und klares Bild über den ständigen Kampf zwischen dem rechten und linken Flügel der Parteiführung (NAGY und RÁKOSI, z. B. S. 73); allerdings wird der Name NAGYS — trotz sehr positiver Würdigung der von ihm geführten Agrarpolitik — nur ausnahmsweise erwähnt.

Die Kritik des Verfassers, wonach die Landreform in Ungarn völlig unnötig viel radikaler war als z. B. in der DDR oder in Rumänien (S. 30) ist berechtigt. Folgende seiner Feststellungen sind hauptsächlich deshalb wichtig, weil dadurch die rein politische und infolgedessen durchaus positive Darstellung der Landreform in der bisherigen Literatur durch sachliche Ausführungen widerlegt wird:

1. In den Kommissionen für die Zuteilung des Bodens (földigénylő bizottság) war die größte Partei des Landes, die Kleinlandwirtepartei, durch die KP und die von dieser beherrschte „Bauernpartei“ völlig in den Hintergrund gedrängt (S. 33),
2. die bisher allgemein verbreitete Behauptung, wonach die Kleinlandwirtepartei die Landreform sabotiert hätte, wird aufgrund von wichtigen Quellen abgelehnt (S. 38) und bewiesen, daß diese Partei lediglich gegen die zahlreichen Übergriffe und die ständigen Verletzungen der Verordnung bzw. des Gesetzes protestiert hatte. (S. 34, 36),
3. die ehemaligen Eigentümer erhielten keine Entschädigung. (S. 31)

Der Verfasser veröffentlicht viele bisher vertuschte Tatsachen: zwischen beiden Weltkriegen war die Zahl der Agrarproletarier und deren prozentualer Anteil in der Bevölkerung nicht gestiegen, wie bisher behauptet, sondern beträchtlich zurückgegangen (S. 14); ihre Zahl blieb jedoch auch nach der Bodenreform sehr hoch (70 000, S. 58), was in erster Linie darauf zurückzuführen war, daß für Staatsgüter große Ländereien beansprucht wurden. (Dies wird jedoch vom Verfasser nicht erwähnt.)

Sehr treffend ist die sachliche Kritik an der ersten Kollektivierung (1949–53), wobei u. a. solche Zusammenhänge und Tatsachen bekannt werden, die früher meistens verschwiegen wurden. Einige von diesen:

1. Die Feststellung der untersten Grenze der „Kulakenwirtschaft“ in 25 Joch Boden (1 Joch = 0,57 ha) war äußerst niedrig und schädlich für die gesamte Landwirtschaft. Trotzdem wurde aber auch diese Grenze sehr oft und auf Kosten der „Mittelbauern“ verletzt, wodurch auch diese zu Großbauern („Kulaken“) erklärt und verfolgt wurden. (S. 13, 77 usw.)

2. ORBÁN behauptet, daß die eigentlichen großbäuerlichen Betriebe jene über 50 Joch gewesen seien, während in den zu großbäuerlichen Wirtschaften erklärten Betrieben unter 25 Joch fremde Arbeitskräfte nur ausnahmsweise beschäftigt worden seien. (S. 14)

3. ORBÁN zitiert die Erklärung von ERNŐ GERŐ vom Jahre 1948: das ungarische Kulakentum müsse man nach sowjetischem Muster liquidieren (S. 73), und in diesem Zusammenhang stellt er fest, daß durch die Beschränkungs- und Verfolgungsmaßnahmen wesentlich mehr Bauern betroffen worden seien als in den übrigen Volksdemokratien.

4. ORBÁN stellt fest — was seinerzeit natürlich jedermann wußte —, daß die „Kulaken“ strafrechtlich verfolgt wurden, ohne die geringsten strafbaren Handlungen begangen zu haben. Für alle Mißerfolge der Kollektivierung, für die Lockerung der Arbeitsdisziplin, für Nichterfüllung der Ablieferungspflicht usw. wurden sie für schuldig befunden und bestraft. (S. 83—84, 90, 96 usw.)

5. Da die Zahl der in die „Kulakenlisten“ eingetragenen Personen trotz stufenweiser Liquidierung der Großbauern nicht zurückgehen durfte, wurden zahlreiche Mittelbauern zu Kulaken erklärt und behandelt (76, 78, 99, 101 usw.), wodurch die „Bündnispolitik“ der Partei verletzt wurde.

Die Mißerfolge der Kollektivierung führt ORBÁN hauptsächlich auf folgende Ursachen zurück:

1. Infolge der Liquidierung der „Kulaken“ tauchten Schwierigkeiten bei der Lebensmittelversorgung auf (S. 94), 2. nach der teilweisen Liquidierung der Großbauern wurden die Lasten der Mittelbauern übermäßig erhöht (S. 99), 3. die Bauern verloren infolge der niedrigen staatlichen Aufkaufpreise und besonders der Ablieferungspreise das Interesse für die Arbeit zu Gunsten des Kollektivs (S. 114), 4. die Vorsitzenden der neuen Kollektivwirtschaften, die Spezialisten und die Vorstandsmitglieder hatten sehr niedrige Bildung (S. 115, 138, 250/51), 5. die Erfassungspläne wurden zu hoch vorgeschrieben (S. 124), 6. die Maschinenstationen leisteten schlechte Arbeit, sie ließen sich ihre Leistungen aber sehr hoch bezahlen (S. 120), 7. die eifrigen Funktionäre wollten sofort mit der obersten Stufe der Kollektivwirtschaften (LPG) anfangen, obwohl dazu noch die Voraussetzungen nicht vorhanden waren (S. 129), hauptsächlich infolge des Rückganges der Zahl der Landmaschinen (S. 120); 8. zahlreiche Bauern traten aus der LPG aus. (S. 128, 132, 156, 162). — Die Folge der fehlerhaften Agrarpolitik war, daß zahlreiche Bauern auf ihr Hab und Gut verzichteten, diese dem Staat übergaben (S. 105—106) und in die Stadt gingen. (S. 128, 132, 156, 162 usw.)

Verhältnismäßig weniger Aufmerksamkeit schenkt der Verfasser der „sozialistischen“ Umgestaltung 1959—61. Er betont das wesentlich humanere Vorgehen des KÁDÁR-Regimes, verschweigt aber nicht, daß infolge des 1957/58 erfolgten großen Anstieges der Zahl der einzelbäuerlichen Wirtschaften (S. 179) Schwierigkeiten entstanden. Jetzt wurden auch die „Kulaken“ in die LPG aufgenommen (S. 194, 238) und das Bildungsniveau der LPG-Vorsitzenden und der Agrarspezialisten ist wesentlich gestiegen. Dabei verschweigt ORBÁN nicht, daß auch „feudale“ Methoden der Wirtschaftsführung und „Ausbeutung“ der armen Bauern vorkamen: Lohnarbeit (S. 173, 193) und das Teilpachtsystem (S. 173).

Leider widmet der Verfasser der riesigen Rolle der Nebenwirtschaften keine zufriedenstellende Aufmerksamkeit, obwohl er in einer Tabelle (S. 248) zugibt, daß 17 bis 18 % des gesamten staatlichen Aufkaufes auf die 10,6 % des Ackers besitzenden Nebenwirtschaften entfielen. Die Bauern lebten aber von den Produkten ihrer Nebenwirtschaft, einen Teil von ihnen setzten sie auf dem freien Markt ab und trotzdem verkauften sie dem Staat verhältnismäßig viel mehr als die LPGs.

Die rechtliche Regelung des Bodenbesitzes, die Rolle der Partei, die arbeitsrechtlichen Bestimmungen, die Frage des freien Marktes, die Planung bzw. die ungerechte Aufstaffelung der Planaufgaben kommen in diesem Buch zu kurz, was auch verständlich ist, da auf 258 Seiten nicht all dies behandelt werden konnte.

László Révész, Bern

SZELÉNYI, IVÁN; KONRÁD, GYÖRGY *Az új lakótelepek szociológiai problémái* [Die soziologischen Probleme der neuen Wohnsiedlungen]. Budapest: Akadémiai Kiadó 1969. 212 S.

Das Buch ist eine kritische Studie über neue Wohnsiedlungen in ungarischen Städten. Sie stützt sich auf die Auswertung von Erhebungen, die in den Jahren 1966–1967 von den Verfassern mittels einer repräsentativen Zufallsauswahl in der Bevölkerung von neuen Wohnsiedlungen in Budapest, Pécs, Debrecen und Szeged durchgeführt worden sind. Der aktuelle Anlaß dieser mittels standardisierter Interviews ausgeführten Erhebungen und der an sie anknüpfenden theoretisch-kritischen Analyse war die Tatsache, daß in Ungarn, wie auch in anderen Volksdemokratien, die Errichtung neuer, großangelegter Wohnsiedlungen als die vorwiegende, den sozialistischen Lebensverhältnissen entsprechende moderne Art der Lösung der sich seit 1945 anhäufenden Siedlungs- und Wohnungsprobleme betrachtet wird. Wie die Verfasser betonen, waren mehrere triftige Gründe für diese Politik ausschlaggebend: Die andere Alternative, die der Sanierung von Altbauten, erschien als der schwierigere, weil langsamere Weg der Wohnungsbeschaffung in den Verhältnissen einer dringenden Wohnungsnot, zumal ein Großteil der in sanierungsbedürftigen Wohngebieten wohnhaften Bevölkerung bei Erhebungen sich als nicht unzufrieden mit Wohnung und Wohngegend äußerte. Für die Errichtung von gänzlich neuen Wohnsiedlungen sprach ferner, daß in Ungarn bis vor kurzem die fehlende Berücksichtigung der Bodenpreise einer Nutzung neu zu erschließender großflächiger Räume kein Hindernis in den Weg gelegt und keinen Anreiz für die organische Rekonstruktion innerstädtischer Gebiete gebildet hat. Darüber hinaus war nach der Auffassung der Verfasser ausschlaggebend, daß ein stark zentralisierter Planungs- und Baumechanismus in Richtung einer großangelegten, konzentrierten Anbaupolitik wirkt, bei der betriebsorganisatorische Vorteile der Massenproduktion genausogut ausgenutzt werden können, wie auch schon der Planer in einem „jungfräulichen Land“ „machen kann, was er will“. Schließlich spielte die Erwägung dabei mit, solche neuen Wohnsiedlungen könnten auf spektakuläre Weise die neue sozialistische Stadt als Lebensform antizipieren. SZELÉNYI und KONRÁD geht es nun darum, neue Formen der sozialen Schichtung, der Verhaltens- und Lebensweisen dieser neuen Wohnsiedlungen zu untersuchen, nach der Zufriedenheit der Bevölkerung zu fragen und die Berechtigung der Errichtung derartiger Wohnsiedlungen zu überprüfen.

Die Auswertung des Rohmaterials der Erhebungen sowie die oft auch auf theoretische Überlegungen gestützten Schlußfolgerungen der Verfasser dieses Auswertungsmaterials zeitigen eine Reihe interessanter Einzelergebnisse. Diese werden nie als nur reines Faktenmaterial dargestellt, sondern dienen als Belegstücke für die Argumentierung der Verfasser, die gute Kenntnisse sowohl der internationalen Literatur des Wohn- und Siedlungswesens als auch der vielschichtigen allgemeinen Verhältnisse des neuen Ungarn zutage legen und an gegebener Stelle stets auch Vorschläge für Änderungen der Planungspolitik unterbreiten. Die sich dabei manifestierende gekonnte Interpretation des Erhebungsmaterials in den breiteren Zusammenhängen nicht nur der Siedlungs-, sondern auch der Preis-, der Lohn-, der Sozial- und Konsumpolitik der ungarischen Regierung erschwert allerdings gelegentlich für den Leser die unmittelbare Erkenntnis jener Schritte, mittels derer die Verfasser von dem Erhebungsmaterial zu der einen oder der anderen ihrer Schlußfolgerungen gelangt sind.

Versucht man, die wichtigsten Ergebnisse thesenhaft darzustellen, so hat man mit SZELÉNYI und KONRÁD festzustellen, daß egalisierende Tendenzen der administrativen Wohnungszuteilungspolitik bei der Auslese der Bevölkerung der betroffenen Wohnsiedlungen nicht zum Tragen gekommen sind. Diese Bevölkerung — in welcher der vier Städte sie auch angesiedelt sei — differenziert sich an einigen Statusmerkmalen deutlich aus der Gesamtpopulation des Landes heraus und zeigt dabei eine gewisse Homogenität für sich. Die Bewohner neuer Wohnsiedlungen haben einen höheren Ausbildungsgrad, durchschnittlich mittelhohen Sozialstatus gemessen an den Berufspositionen, gehobene Erwerbslage mit relativ geringer Streuung, sind jung und im territorialen Sinne mobil insofern, als sie vorwiegend nicht aus der Stadt, an die die neue Siedlung angegliedert wurde, zugezogen sind. Aus diesem Grunde meinen die Ver-

fasser eine Art Segregation derer, ‚die zugezogen sind‘, gegenüber den ‚Städtern‘, eine Spannung zwischen ‚Progressiven‘ einerseits, ‚Patriziern‘ oder ‚Cives‘ der alten Stadtkerne andererseits, beobachten zu können. Die Verfasser begnügen sich jedoch nicht mit der Analyse schichtenspezifischer Besonderheiten, sondern streben auch die Erhellung der anerkanntermaßen schwierigeren Fragen siedlungsspezifischer Verhaltensweisen an. Sie stellen fest, daß bis auf einen schwach bemittelten Anteil von 15 bis 20 v. H. der Siedlungsbevölkerung, die ausschließlich ihre primären Bedürfnisse zu erfüllen in der Lage sind, die gesamte Population dem allgemeinen Trend der Verwirklichung eines langfristigen Programms der Ausstattung der neu erhaltenen Wohnungen mit Dauerkonsumgütern und sonstigen Investitionsartikeln nachgeht. Die Bewohner orientieren sich dabei an den Verhaltensweisen der oberen Schichten der Siedlung. Bis auf die oberen Schichten, die dieses Programm ohne größere Anstrengungen verwirklichen können, sind dabei die mittleren drei Fünftel der Bevölkerung gehalten, sogenanntes „Sparverhalten“ zu befolgen, um diese Ziele erreichen zu können: Sie beschneiden ihre kulturellen, aber auch ihre Verpflegungs- und Bekleidungsbedürfnisse, die Ehefrauen sind zu einem überdurchschnittlichen Anteil berufstätig. Im Zusammenhang damit gestaltet sich eine Lebensform aus, die durch das Zuhause sitzen der Familien gekennzeichnet ist: Die meisten geben sich dem Genießen der Wohnung hin, deren Beschaffung im Leben der meisten eine sehr wichtige Etappe darstellt. Es sei daher auch der erwartete Trend der Verarmung familiärer Funktionen in absehbarer Zeit nicht zu erwarten, wozu auch der relativ hohe Preis der Dienstleistungen und die relative Billigkeit der zu Hause ansiedelbaren Haushaltseinrichtungen beiträgt. Auch spielen wider Erwartung einer theoretischen Position in der Soziologie die Verwandtschafts-, Freundschafts- und Nachbarschaftsbeziehungen bei weitem keine rückläufige Rolle. Für viele war die Unterstützung durch die Verwandtschaft ein wesentlicher Beitrag im Prozeß des Zuzuges und des Sicheinrichtens und Heimischwerdens in der neuen Umgebung.

Was die Zufriedenheit der Siedlungsbevölkerung anbelangt, so ist diese bei der Mehrheit entschieden vorhanden. Dies erscheint auch begründet, da die Wohnungen sowohl was die Zimmergröße als auch die Gesamtfläche anbelangt, über dem gesamtungarischen Durchschnitt liegen und für die meisten Zuzügler eine erhebliche Verbesserung mit sich gebracht haben. Die bei der Zuweisung von Wohnungen im allgemeinen beobachtete Differenzierung zugunsten höhergestellter Schichten läßt sich bei der Wohnungsgröße und der Zimmerzahl weiterverfolgen: Angehörige gehobener Schichten verfügen in den Wohnsiedlungen über verhältnismäßig größere Wohnungen. Die Zufriedenheit mit der neuen Wohnsituation folgt dem bei dem Sparverhalten beobachteten Muster. Das obere und das untere Fünftel weisen auch hier abweichende Verhalten auf, insofern sie am meisten zu Unzufriedenheit neigen. Die Höhergestellten, weil sie aus verhältnismäßig gutem Milieu kommen und die Siedlung nicht als eine Erlösung betrachten, die niedriger Plazierten, weil die neue Siedlungsform Eigentümlichkeiten aufweist, die ihren Erwartungen in einigem widerspricht. Auch ist zu verzeichnen, daß Unzufriedenheit häufig nicht wegen der Wohnung, sondern wegen der Art der Siedlung entsteht: Die urbanistische Ausgestaltung der Siedlung ist für viele langweilig, zu uniformisiert, bietet weder für Vergnügungen noch für Einkäufe oder für die Befriedigung der Schaulust Anlaß, wodurch der Rückzug der Familien in die Wohnung weiter gefördert wird.

Zum Abschluß ihres Werkes unterbreiten die Verfasser eine Reihe von Vorschlägen zur Wohnungsbau- und zur Siedlungspolitik, so wie sich solche für sie aus der Analyse der Erhebungsergebnisse ergeben. Sie empfehlen in deutlichem Gegensatz zu der bisher getätigten Siedlungspolitik die Ausgestaltung organischerer Formen der Stadtentwicklung, d. h. die Verlagerung eines größeren Gewichtes auf die Rekonstruktion alter, traditionaler Siedlungsbereiche anstelle der fast ausschließlichen Politik der Errichtung von Neusiedlungen. Auf diese Weise erhoffen sie eine Verlangsamung der jetzt beobachteten Prozesse der physischen und sozialen Slumisierung bestimmter alter, zwischen dem Stadtkern und den Außenzonen gelegener Stadtbereiche. Daneben sollten auch Wohnsiedlungen errichtet werden, jedoch in einer differenzierenden Weise, so z. B. für Angehörige der Intelligenz Siedlungen mit intensivem, reizreichem Siedlungskern, für Arbeiter Lösungen, die in Richtung auf Familienhäuser verweisen und für Mittelschichten Siedlungen vom Typ der Schlafstädte.

Auch innerhalb dieser Grundtypen sollten mehr Varianten als bisher entwickelt und vor der Investierung durch komplexe Untersuchungen unter Hinzuziehung u. a. von Soziologen im Hinblick auf den konkreten Bedarf überprüft werden. Es soll dann auch eine deutliche Trennung in der Wohnungszuweisung- bzw. Marktpolitik erfolgen. Begünstigte von behördlichen Zuweisungen sollen fortan wirklich nur sozial schwache Familien sein, während der überwiegende Anteil neuer Wohnungen über den Markt durch Eigenfinanzierung an die Bevölkerung verteilt werden solle. Dabei soll als Kriterium gelten, daß die Baukosten dieser Wohnungen — zu welchen Bedingungen und innerhalb welchen Termimes auch immer — von ihren Begünstigten bezahlt werden müssen. Es müsse allerdings eine viel größere Differenzierung der Wohnungsgröße, der Zimmerzahl und der Ausführung und damit auch eine viel größere Streuung der Kosten sowohl nach unten als auch nach oben erreicht werden. Nur auf diese Weise könne es gemäß der Auffassung von SZELÉNYI und KONRÁD gewährleistet werden, daß auch finanzschwächere Schichten die Chancen zum Erhalt von Eigentumswohnungen erhalten und dadurch — anders als bisher — zum Sparen stimuliert werden, ohne auf eine behördliche Zuweisung zu warten, ein Verhalten, das der Akkumulation des Sozialprodukts für Zwecke des Wohnungsbaus nicht dienlich sei.

Andererseits müssen auch teurere, größere, besser ausgestattete Wohnungen gebaut werden, um auch nach oben tendierende unbefriedigte Ansprüche besser erfüllen zu können. Daß alle diese Vorschläge auf eine viel größere Differenzierung der Siedlungspolitik hinauslaufen, auf eine Differenzierung, deren Begründung in der Differenzierung der sozialen Schichten selbst liegt, machen die Verfasser in ihrem als Zusammenfassung gedachten Schlußsatz noch einmal deutlich: „Der Stadtbau vermag nur in dem Fall zur Ausgestaltung optimaler räumlicher Lebensrahmen der städtischen Gemeinschaften beizutragen, wenn er sowohl in seinen Prinzipien als auch in seiner Praxis bemüht ist, sich in dem Maße zu differenzieren, in welchem Maße die städtische Gesellschaft selbst differenziert ist.“

Im Anhang findet man noch die wichtigsten methodischen Daten: die Beschreibung des Sample-Verfahrens, die Details der Befragung und der Aufbereitung sowie den kompletten Fragebogen. Der Leser erhält einen interessanten Beitrag zur Wohnungs- und Siedlungssoziologie Ungarns. Die im Werk behandelten Probleme dürften wohl nicht nur für Ungarn, sondern auch für andere sowjetische Satellitenstaaten relevant sein und auch westliche Leser interessieren.

Bálint Balla, Berlin

World Views of Population Problems. Edited by EGON SZABADY. Joint editors: GYÖRGY ACSÁDI, JÓZSEF TAMÁSY, GYÖRGY VUKOVICH. Budapest: Akadémiai Kiadó 1968. 447 S.

Dieser Sammelband in englischer Sprache ist eine Gemeinschaftsausgabe des Demographischen Komitees der Ungarischen Akademie der Wissenschaften und des Demographischen Forschungsinstituts des Zentralamts für Statistik, er wurde anlässlich des zehnjährigen Bestehens der ungarischen Vierteljahresschrift „Demográfia“ („Demographie“) veröffentlicht. Als Herausgeber zeichnet EGON SZABADY, Chefredakteur der Zeitschrift „Demográfia“ und gleichzeitig Direktor des Demographischen Forschungsinstituts. Im In- und Ausland ist er als hervorragender Wissenschaftler bekannt und kann als Führer der ungarischen Demographie gelten.

Für die Jubiläumsnummer der „Demographie“, die den Themen „Fruchtbarkeit und Geburtenbeschränkung“ gewidmet war, hatte die Redaktion der Zeitschrift mehrere Demographen aus west- und osteuropäischen Ländern — darunter ALFRED SAURY, den ersten Direktor des berühmten Pariser „Institut National d'Études Démographiques“ — wie auch einheimische Fachgelehrte um ihre Mitarbeit gebeten. Der vorliegende Band ist im wesentlichen die wohlgelungene Übersetzung dieser Jubiläumsnummer ins Englische. Die sechs ungarischen Beiträge

des Bandes beweisen überzeugend, welch international anerkannten hohen Stand die ungarische Demographie seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges erreicht hat. (In den Jahren 1962 und 1965 wurden in Budapest internationale demographische Symposien abgehalten.) Für die Vielseitigkeit der ausländischen Beiträge sollen hier nur zwei Beispiele genannt werden: die Arbeit von A. LAL (Indien): „Pao-Chia Registration and Population Data of the Ching Dynasty in China, 1644—1911. A. D. (S. 185—196) und L. RUŽIČKA (Prag): „Suicide in Czechoslovakia“ (S. 293—308).

Die Liste der Mitarbeiter wie die behandelten Spezialthemen geben dem Band ein internationales Gepräge, dennoch oder vielleicht gerade deshalb hätte man einige Arbeiten über spezifisch ungarische Probleme der Demographie erwarten können, die ganz sicher auch auf internationales Fachinteresse gestoßen wären. Als ein solches Thema hätte sich z. B. die seit zehn Jahren in Ungarn geübte Praxis legalisierter künstlicher Befruchtung angeboten, deren demographische, soziale und ökonomische Aspekte bzw. Konsequenzen sowie die daraus entstehenden speziellen medizinischen Probleme (Frühgeburten, merklich angestiegener Prozentsatz von untergewichtigen und debilen Neugeborenen usw.). — Man vermißt auch einen kurzen Überblick über die Geschichte der ungarischen Demographie, der schon deshalb nicht fehl am Platz gewesen wäre, weil der Herausgeber selbst in seiner Einführung auf die reiche Vergangenheit der ‚politischen Arithmetik‘ und Bevölkerungsstatistik in Ungarn, ferner auf die international anerkannten Leistungen einiger ungarischer Demographen des 19. Jahrhunderts verweist (z. B. JÓZSEF KÖRÖSY, an dessen Namen sich der Begriff der standardisierenden Sterblichkeitsziffer knüpft). Diese Mängel fallen jedoch kaum ins Gewicht und mindern den Wert des Buches nur unwesentlich. Der Band bekundet in überzeugender Weise den hohen Stand der modernen demographischen Wissenschaft.

Béla Kapótsy, New York

FERGE, ZSUZSA *Társadalmunk átrétegződése; elvek és tények* [Der strukturelle Wandel unserer Gesellschaft; Prinzipien und Fakten]. Budapest: Közgazdasági és Jogi Könyvkiadó 1969. 346 S.

ZSUZSA FERGE, Mitglied der soziologischen Forschungsgruppe der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, stellt sich in ihrem Buch die Aufgabe, die Struktur der heutigen ungarischen Gesellschaft zu untersuchen. Wie aus dem Untertitel ersichtlich, folgt ihre Darstellung einer Gliederung des Materials nach *Prinzipien und Fakten*. Schon im ersten Teil der Studie bezieht die Verfasserin eindeutig Stellung: sie betrachtet und analysiert die ungarische Gesellschaft und deren strukturellen Wandel seit 1945 vom Standpunkt der marxistischen Gesellschaftswissenschaft aus.

Dem Nichtmarxisten unter den Lesern dürfte es eine gewisse Hilfe bedeuten, daß der eigentlichen Analyse eine kurze, aber gründliche Einführung in die Geschichte des Begriffes ‚soziale Schichtung‘ vorangestellt wird, die den Leser mit den verschiedenen Theorien, wie sie sowohl für die ‚sozialistischen‘ als auch die ‚bürgerlichen‘ Gesellschaften entwickelt wurden, bekanntmacht. Die angewandte Terminologie macht den marxistischen Standort sichtbar. Von den im Schriftumsverzeichnis aufgeführten soziologischen Arbeiten stammen jedoch rd. 75 v. H. aus USA, England und Frankreich.

Der zweite den *Fakten* gewidmete Teil des Buches stützt sich auf eine statistische Erhebung für Ungarn aus dem Jahre 1963, bei der die Ergebnisse der Volkszählung von 1960 und des sogenannten ‚Mikrozensus‘ von 1963 für eine Untersuchung der sozialen Umschichtung der Bevölkerung Budapests und der Provinzstädte verwendet wurden. Für den ‚Mikrozensus‘ wurden 2 v. H. der ungarischen Bevölkerung nach ihrem genauen Tageslauf befragt. Die Antworten der ca. 15 000 Befragten wurden statistisch aufbereitet und auf ihren Aussagewert über Fakten und Charakteristika des sozialen Wandels in Ungarn untersucht. Materialien und Ergebnisse der oben genannten statistischen Erhebung wurden teilweise 1965 veröffentlicht: Központi Statisztikai Hivatal. Demográfiai Kutató Csoport. A társadalmi átrétegződés

és demográfiai hatásvai. I. Budapest és a városokban [Zentralamt für Statistik. Demographische Forschungsgruppe. Der soziale Wandel und seine demographischen Auswirkungen. Band 1: In Budapest und den übrigen Städten]. Budapest 1965. Der zweite Ungarn in seiner Gesamtheit betreffende Teil der Untersuchung erschien 1969. Es ist zu bedauern, daß die Verfasserin sein Erscheinen nicht abgewartet hat, sie hätte wertvolles Ergänzungsmaterial für ihre Arbeit gefunden. Sie räumt zwar ein, die Gültigkeit ihrer Aussagen müsse notgedrungen „zeitlich beschränkt“ bleiben, da sie sechs Jahre altes Datenmaterial verwende, versucht das Problem jedoch mit der Erklärung zu umgehen: „... zur laufenden Ergänzung der Daten ... bestand keine Möglichkeit ...“ (S. 9). Angesichts der Tatsache, daß der zweite Teil der oben erwähnten Untersuchung im selben Jahr wie das Werk der Verfasserin veröffentlicht wurde, wirkt eine derartige Erklärung wenig überzeugend.

Die seit 1945 auftretenden Veränderungen und Erscheinungen des sozialen Wandels in der heutigen ungarischen Gesellschaft lassen sich im wesentlichen in zwei Kategorien einteilen: die auch anderswo auftretenden Phänomene und spezifisch ungarische. Zu den ersteren wären zu rechnen: die hochgradige räumliche und berufliche Mobilität der dörflichen Bevölkerung (Dorf-Stadt-Wanderung; Berufswechsel von landwirtschaftlicher zu industrieller Tätigkeit); zunehmende Berufstätigkeit der Frau usw. Hierher gehören auch jene den strukturellen Wandel bestimmenden und im wesentlichen demokratischen Faktoren, die für Ungarn nach dem verlorenen Krieg aus dem Diktat der alliierten Siegermächte resultierten. Als ungarische Specifica hingegen sind die Faktoren zu betrachten, denen das 1947 in Ungarn etablierte kommunistische Regierungssystem zur Geltung verhalf bzw. die aus den politischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Maßnahmen des Regimes resultierten.

Diese letzteren, primär sozialen Faktoren macht die Verfasserin zum Gegenstand ihrer soziologischen Untersuchung, bei der sie die Methode der marxistischen Dialektik anwendet. Die *Arbeitsteilung* wird als Determinierungsfaktor für die Umschichtung der ungarischen Gesellschaft nach 1947, die neuen sozialen Verhältnisse als Resultanten der Veränderungen innerhalb des Prozesses der *Arbeitsteilung* bestimmt, d. h. es wird die These vertreten, daß nach 1947 in Ungarn nicht Besitz und Einkommen die determinierenden Faktoren sozialer Schichtung gewesen seien, sondern ausschließlich die *Arbeitsteilung* den strukturellen Wandel der neuen ungarischen Gesellschaft bewirkt habe.

Mittels des Kriteriums der *Arbeitsteilung* wird die neue ungarische Gesellschaft in sechs Sozialkategorien (Schichten) gegliedert: Inhaber der Führungspositionen, Angehörige der Intelligenz; sonstige geistig Arbeitende; Facharbeiter; gelernte Arbeiter; Hilfsarbeiter usw.; Landarbeiter.

Übersieht man angesichts dieser dialektischen Gliederung nicht das Faktum, daß — wie in allen Volksdemokratien so auch nach 1947 in Ungarn — eine proletarische oder wenigstens bäuerliche Herkunft die unerläßliche Voraussetzung für den sozialen Aufstieg war, wird es leicht verständlich, daß es der Verfasserin gelingt, nachzuweisen, die soziale Mobilität im heutigen Ungarn sei die höchste auf der ganzen Welt. Ebenso wird auch verständlich, warum der strukturelle Unterschied zwischen der Generation der Väter und der der Söhne in Ungarn am größten war. Die Einkommensnivellierung in Ungarn wird ähnlich einfach erklärt: die Spanne zwischen den Minimal- und den Maximalverdiensten ist noch heute sehr gering, d. h. die Maximalverdienste betragen nicht mehr als das fünf- bis sechsfache der Minimalverdienste. (Hierin ist allerdings ein wichtiger Grund dafür zu sehen, daß Besitz und Einkommen nach 1945 nicht als bestimmende Faktoren für die soziale Schichtung wirken konnten. Der Besitz war im allgemeinen total verlorengegangen, das Einkommen weitgehend nivelliert.)

ZSUZSA FERGES Buch bietet im wesentlichen nichts anderes als eine streng marxistische Interpretation des strukturellen Wandels, dem die ungarische Gesellschaft seit 1947 unterliegt. Es ist der Verfasserin als Verdienst anzurechnen, daß sie zu sagen wagt: „Die sozialistische Gesellschaft muß die neuen Eingriffe, d. h. auch das gesellschaftliche Experiment offen und bewußt auf sich nehmen“ (S. 318).

Der unvoreingenommene Leser jedoch dürfte nach der Lektüre dieses Buches zu einer recht kritischen Beurteilung des künstlich herbeigeführten strukturellen Wandels der heutigen ungarischen Gesellschaft neigen und versucht sein, die Verfasserin selbst zu zitieren: „... Nach den

Revolutionen stellte sich heraus, daß in Wirklichkeit nicht für ‚die Gleichheit‘, sondern nur gegen *eine* Art von Ungleichheit gekämpft worden war; die übrigen Arten von Ungleichheit blieben auch weiterhin existent und halfen, das System zu begründen . . .“ (S. 29).

Béla Kapótsy, New York

OSTMITTELEUROPA

BEREND, T. IVÁN u. RÁNKI, GYÖRGY *Közép-Kelet-Európa gazdasági fejlődése a 19.-20. században* [Die wirtschaftliche Entwicklung Mitteleuropas im 19.–20. Jahrhundert]. Budapest: Közgazdasági és Jogi Könyvkiadó 1969. 416 S.

Die beiden, durch frühere Veröffentlichungen hinlänglich bekannten Fachleute (Lehrstuhlinhaber an der Universität Budapest) geben einen tatsachenreichen Überblick über die Wirtschaftsgeschichte des Donauraumes im 19. und 20. Jahrhundert, gegliedert in die Kapitel: Interpretation der modernen wirtschaftlichen Umgestaltung und der industriellen Revolution — demographische Voraussetzungen — Agrarumgestaltung und Anfänge der kapitalistischen Agrarentwicklung — Ausbau von Bankwesen und Verkehr — Rolle des Staates — Investitionen und ausländisches Kapital — Ausgestaltung des Maschinenbaus und Modernisierung der Nationalwirtschaft — neue Erscheinungen der modernen kapitalistischen Entwicklung vor der Jahrhundertwende — Folgen des Krieges: Zerfall und Neuordnung — die „Rekonstruktion“ und ihre inneren Widersprüche — Auswirkung der Weltwirtschaftskrise und die Politik des staatlichen Eingriffes — deutsche wirtschaftliche Expansion; „Großraumwirtschaft“ in Mittel- und Osteuropa — Wirtschaftswachstum und Strukturänderung zwischen den beiden Weltkriegen — Im System der deutschen Kriegswirtschaft.

Von Wert ist die statistische Fülle des gebotenen wirtschaftsgeschichtlichen Zahlenmaterials. Auswahl und Bewertung der Tatsachen sind überall bestimmt von der Doktrin des historischen Materialismus. Besonders stark drängt sich dies in den drei letzten Kapiteln hervor. — Der Anhang enthält eine ausführliche Bibliographie (S. 373–407) sowie Inhaltsangaben in russischer und deutscher Sprache (S. 409–412. 413–416.)

Georg Stadtmüller, München

HARTL, HANS *Nationalismus in Rot*. Die patriotischen Wandlungen des Kommunismus in Südosteuropa. Stuttgart: Seewald Verlag 1968. 119 S. = Schriftenreihe der Studiengesellschaft für Zeitprobleme e. V. Bad Godesberg. Zeitpolitik 1.

Der Verfasser untersucht in seinem 1968 erschienenen Buch das Phänomen des Nationalismus an drei kommunistischen Ländern: Ungarn, Rumänien und Jugoslawien. Was sich noch damals in ersten Ansätzen zeigte, ist in der Zwischenzeit zu einem mächtigen Faktor in der Politik der kommunistisch regierten Länder geworden. Die Feststellungen des Verfassers haben sich vor allem in Jugoslawien bestätigt. Es wäre sehr wünschenswert, eine Neuauflage des Buches herauszubringen, in der die inzwischen eingetretene stürmische Entwicklung des Nationalismus in diesem Raume berücksichtigt wird.

Hrvoje Jurčić, München

GLASSL, HORST *Die slowakische Geschichtswissenschaft nach 1945*. Wiesbaden: Otto Harrassowitz 1970. 166 S. = Veröffentlichungen des Osteuropa-Instituts München 37.

Die vorliegende Arbeit erfüllt für die deutsche Geschichtswissenschaft ein lange offengebliebenes Desiderat und dokumentiert gleichzeitig auf sehr aufschlußreiche Weise einen Emanzipationsprozeß, in dessen Verlauf sich die slowakische Geschichtswissenschaft vom Vorbild und Einfluß der tschechischen Historiographie frei machte und eigene Wege beschritt. Es ist dies ein hochinteressanter Vorgang, der eine wichtige Rolle in der Selbstkonstituierung des slowakischen Nationalbewußtseins spielte und im gewissem Sinne bis heute noch spielt. (Vgl. dazu Rez. in: Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder. Band 4. Stuttgart 1970, 236 ff.)

Nach einer knappen Einleitung über die slowakische Geschichtswissenschaft nach dem Zweiten Weltkriege behandelt der Verfasser in Form einer sorgfältig auswählenden Bibliographie *raisonnée* die Vor- und Frühgeschichte des Landes, die mittelalterliche Slowakei, die Zeit der habsburgischen Herrschaft und schließlich das slowakische Archivwesen. Ein Abkürzungsverzeichnis und ein Namens- und Ortsregister beschließen den Band.

Zweifellos war es ein guter Gedanke, das Profil der slowakischen Geschichtswissenschaft so klar als irgend möglich herauszuarbeiten. Dabei mußte allerdings zwangsläufig in Kauf genommen werden, daß Gebiete, die von der tschechischen wie der slowakischen Geschichtswissenschaft gleichermaßen intensiv bearbeitet worden sind, in der vorliegenden Arbeit nur mit ihrem slowakischen Anteil in Erscheinung treten. Dies gilt etwa besonders für die Geschichte des Großmährischen Reiches, die ja — von den erwähnten Arbeiten von J. CIBULKA und V. VAVŘINEK abgesehen — sehr intensiv durch tschechische Spezialarbeiten erhellt worden ist, die der Benutzer dieser Bibliographie sich gleichsam mit hinzudenken muß, wenn er sachgerecht vorgehen will. Es liegt aber auf der Hand, daß mit dem Auswahlprinzip selbst diese Einschränkung gegeben war, und glücklicherweise steht dem deutschen Forscher ja mit der ausgezeichneten Bibliographie von Ferdinand Seibt (HZ-Sonderheft 4, 1970) jetzt eine willkommene Handhabe zur Verfügung, den tschechischen Anteil an der Forschung zu würdigen. Ungern vermißt man aber im vor- und frühgeschichtlichen Abschnitt die wichtigen Untersuchungen von J. LICHARDUS.

Sehr ergiebig ist die vorliegende Bibliographie für das Mittelalter und die frühe Neuzeit. Dies ist kein Zufall, denn es war von jeher ein wesentliches Anliegen der slowakischen Geschichtswissenschaft, die eigenständige Entwicklung gegenüber dem tschechischen Westen herauszuarbeiten. Arbeiten zur Reformationsgeschichte sowie zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte stehen hier im Vordergrund. Ähnliches gilt für die zahlreichen Untersuchungen über die Madjarisierungsepoche des 19. Jahrhunderts, die ja bis heute ein „heißes Thema“ geblieben ist.

Zum Schluß möchte der Rez. eine Anregung für künftige Neuauflagen des Buches geben. Es wäre wünschenswert, den Begriff *Geschichtsschreibung* nicht zu eng zu fassen. Auf diese Weise könnte man nämlich ein Sachgebiet mit einbeziehen, das der Geschichte eng verbunden ist und gerade für das slowakische Selbstbewußtsein eine ungeheure Bedeutung gewonnen hat: die Volkskultur der heutigen Slowakei, der eine Unzahl wichtiger Studien gerade in den letzten zwanzig Jahren gewidmet worden sind. In langen Epochen politischer Ohnmacht hat sich gerade in der reich entfalteten slowakischen Volkskultur das geschichtliche Leben, ja die Existenz des Slowakischen selbst, gleichsam verkapselt, womit Volkskultur eben nicht nur romantisierende Folklore, sondern wesentliche Grundlage der slowakischen Geschichte überhaupt war. So wäre es methodisch durchaus gerechtfertigt, diesen Bereich in eine historische Bibliographie mit einzubeziehen. Im übrigen aber gebührt dem Verfasser Dank für seine gediegene und wertvolle Arbeit.

Friedrich Prinz, Saarbrücken

KULTUR, LITERATUR, WISSENSCHAFT

KOREK, JÓZSEF [Hrsg.] *Die Museen Budapests*. Die schönsten Kunstwerke aus sieben Museen. Budapest: Corvina-Verlag 1969. 58 Textseiten, 168 Bildseiten.

Dieser repräsentative Bildband mit guten Abbildungen und ausführlichen Beschreibungen, der sich vor allem als Geschenk eignet, bietet einen auch für den Fachmann brauchbaren Überblick. Im Textteil finden wir die Entstehungsgeschichte folgender Sammlungen: Ungarisches Nationalmuseum, Museum der bildenden Künste, Nationalgalerie, Budapester Museum für Kunstgewerbe, Ferenc-Hopp-Museum für ostasiatische Kunst, Ethnographisches Museum, Budapester Historisches Museum. Der Geschichte folgen jeweils die Beschreibungen der abgebildeten Stücke, jedoch ohne bibliographische Hinweise.

Hie und da sind anfechtbare Angaben zu finden, z. B. die Monomachos-Krone wird als „byzantinische Kaiserkrone des KONSTANTINOS MONOMACHOS“ bezeichnet und soll ein Geschenk des Kaiserhofes an König ANDREAS I. von Ungarn gewesen sein. Schon 1937 hat aber MAGDA VON BÁRÁNY-OBERSCHALL festgestellt, daß es sich um eine Frauenkrone handelt. Wie die 1860 in Nyitraivánka beim Pflügen gefundene Krone nach Ungarn gelangte, ist überhaupt nicht zu ermitteln. Zu den Abbildungen sei bemerkt, daß durch übermäßige Vergrößerung der ästhetische Reiz kleiner Objekte oft verlorengeht. Die Farbaufnahmen sind meist gelungen, doch die Auswahl nicht immer glücklich. Ein Gesimsfragment aus dem Palast des Königs MATTHIAS CORVINUS wird farbig abgebildet, wobei der rote Marmor eher goldbraun erscheint (Taf. 164), der bunte Majolikafußboden gleicher Herkunft mit interessanten Emblemen wurde dagegen nur schwarzweiß wiedergegeben.

Thomas von Bogyay, München

LUKÁCS, GYÖRGY *Magyar irodalom – magyar kultúra. Válogatott tanulmányok* [Ungarische Literatur – ungarische Kultur. Ausgewählte Studien]. Budapest: Gondolat 1970. 696 S.

Der Gondolat-Verlag begann 1968 mit der Ausgabe der ausgewählten Werke von GYÖRGY LUKÁCS. Der erste Band enthielt seine ästhetischen Studien (Kunst und Gesellschaft, 1968), der zweite Band die Arbeiten über nicht-ungarische literarische Themen (Weltliteratur I-II, 1969), der vorliegende dritte Band die Aufsätze, Artikel und Kritiken über die ungarische Literatur und Kultur. Diese Studien und kleineren Arbeiten über die ungarische Literatur, die noch nie vorher in Buchform erschienen waren, geben ein detailliertes Bild über LUKÁCS' Verhältnis zum ungarischen Geistesleben. Die einzelnen Studien und Artikel befassen sich mit den populistischen Schriftstellern und der populistischen Bewegung, mit dem Lyriker, Erzähler und Literaturhistoriker MIHÁLY BABITS, mit TIBOR DÉRY, mit dem Drama „Die Tragödie des Menschen“ von IMRE MADÁCH sowie mit der Aufgabe und Funktion der marxistischen Kritik, mit den Dichtern ADY und BALÁZS und nicht zuletzt mit Fragen der kommunistischen Kulturpolitik während der Räterepublik von 1919 und der sogenannten Koalitionszeit zwischen 1945 und 1949.

Diese Sammlung bekräftigt die Erkenntnis, daß LUKÁCS sich in der westeuropäischen Literatur und Kultur viel leichter und sicherer bewegte als in der ungarischen. Seine Kenntnisse der deutschen Literatur und des deutschen Geisteslebens sind wohl reicher, tiefer und begründeter als sein Wissen über Wesen, Charakter und Wert der ungarischen Kultur. In der ungarischen Kultur sieht er nichts anderes als den Kampf zwischen Fortschritt und Rückständigkeit, mißt den Fortschritt bloß an seinen eigenen Ideen und Idealen, schenkt den spezifisch ungarischen Aspekten wenig Aufmerksamkeit und übersieht total die künstlerischen Probleme der Literatur. Seine Ansichten und Urteile sind trotzdem interessant, weil sie — als Produkte eines außer-

ordentlichen schöpferischen Geistes — mehrere, früher unbemerkte Eigenschaften der ungarischen Literatur aufhellen, die bisherige Betrachtungsweisen durch neue erweitern und dadurch zum besseren Verständnis beitragen. Größeren Einfluß und anhaltende Wirkung auf die weitere Entwicklung der ungarischen Literatur werden diese Studien freilich nicht haben.

Gyula Borbándi, München

BORI, IMRE *A jugoszláviai magyar irodalom története* [Literaturgeschichte der Ungarn in Jugoslawien]. Novi Sad: Könyvkiadó 1968. 286 S.

In Jugoslawien — vorwiegend in der Nordprovinz Voivodina — leben etwa 450 000 Ungarn, die in den letzten 50 Jahren eine verhältnismäßig reiche und manigfaltige Literatur hervorbrachten. Mittelpunkt dieses Geisteslebens ist die Stadt Neusatz (Novisad, Ujvidék), wo sich ein Hungarologisches Institut und ein ungarischer Verlag (Forum) befinden und wo zwei ungarische Literaturzeitschriften erscheinen. Auch Subotica (Szabadka) und andere Städte spielen in der Pflege der ungarischen Sprache und Literatur eine gewisse Rolle.

Über diesen bisher wenig beachteten Zweig der ungarischen Literatur gibt nun der Verfasser, der in Subotica unterrichtet, die erste Gesamtdarstellung. Er hatte bei diesem Unternehmen weder Vorgänger noch nennenswerte Vorarbeiten. Um so anerkannter ist die vollbrachte Leistung. Dieses grundlegende Werk wird die Ausgangsbasis für die künftige literaturwissenschaftliche Forschung sein. — Möglicherweise neigt der Verfasser dazu, in der Entwicklung der ungarischen Literatur in Jugoslawien der „avantgardistischen“ Bewegung eine mehr als ihr gebührende Rolle zuzuschreiben. Freilich würdigt er eingehend auch andere Erscheinungen, z. B. KORNÉL SZENTELEKY (1893—1933), der als Schriftsteller, Theoretiker und Redakteur zweifellos während des behandelten Zeitraumes die führende Persönlichkeit war.

Endre Zsigmond, München

KATONA, JÓZSEF, *Ban Bánk*. Aus dem Ungarischen übersetzt von GÉZA ENGL. Budapest: Corvina-Verlag 1969. 157 S.

Diese neue Übersetzung, die sich auch auf die deutsche Fassung von JOSEF VÉSZI aus dem Jahre 1911 stützte, ist geeignet, das ungarische Nationaldrama auch im Ausland weiten Leserkreisen zugänglich zu machen. Die Sprache ist flüssig, auch schwer zu übersetzende Textstellen sind gut verdeutscht. Der Geist des Stückes wird mit verständnisvoller Einfühlung wiedergegeben. Das gilt vor allem für die Höhepunkte, zum Beispiel für den großartigen Monolog BÁNKs am Ende des ersten Aufzuges.

Für eine Neuauflage, die sehr zu begrüßen wäre, seien im folgenden einige kritische Hinweise gegeben:

Ein historisches Drama bedarf, wenn es im Ausland richtig verstanden werden soll, dringend ausführlicher Erläuterungen. Das ist in dem „Nachwort“ und in den „Anmerkungen“ zwar geschehen, jedoch nicht mit der gerade in diesem Falle wünschenswerten Ausführlichkeit. Zunächst müßte der Leser Klarheit über die Heimat GERTRUDS und ihrer Brüder gewinnen. Sie stammen von der Burg Andechs über dem Ammersee in Oberbayern. Ihr Vater, BERTHOLD IV. von Andechs, „nannte sich“ nicht DUX MERANIAE, obwohl dieser Titel ihm schon im Jahre 1180 von Kaiser FRIEDRICH I. BARBAROSSA verliehen worden war. Es handelte sich dabei jedoch um einen leeren Titel, ohne entsprechenden Landbesitz. Mit der Bezeichnung „Meranien“ (= Land am Meer) war ein nicht näher bestimmtes Gebiet an der Adria gemeint, ohne daß die „Meranier“ dort eine Herrschaft ausgeübt hätten. — Das in den „Anmerkungen“ erwähnte (wittelsbachische) Grafengeschlecht von Dachau (nicht Dachau-Druckfehler!) führte den Titel „Herzog von Dalmatien und Kroatien“ nicht von Meranien, ohne jedoch dort begütert zu sein. —

Opfer des Bamberger Königsmordes von 1208 war nicht „Kaiser PHILIP von Hohenstaufen“, sondern der deutsche König PHILIPP aus dem Hause Hohenstaufen. Der Mörder, Pfalzgraf OTTO von Wittelsbach, wurde geächtet und auf der Flucht getötet. Obwohl GERTRUDS Brüder ECKBERT, Bischof von Bamberg (nicht Babenberg!), und HEINRICH, Graf von Wolftratshausen und Markgraf von Istrien, unschuldig waren, wurden sie der Mitschuld an der Mordtat bezichtigt und geächtet. Sie flohen zu ihrer Schwester, Königin GERTRUD von Ungarn, wurden aber, nachdem sich ihre Unschuld herausgestellt hatte, wieder in ihre Ämter und Besitztümer eingesetzt. — GERTRUDS Bruder OTTO hielt sich nicht an ihrem Hofe auf (S. 156), vielmehr war er seit 1208 mit BEATRIX von Burgund, einer Enkelin Kaiser FRIEDRICHS I., vermählt und weilte meistens in Burgund. Er war also kein liebeshungriger Jüngling, noch weniger „Mörder König PHILIPPS“, als den ihn KATONA in „Bánk Bán“ erscheinen läßt. — Auch das von KATONA gezeichnete Charakterbild Gertruds entspricht nicht der geschichtlichen Wirklichkeit. Ihr allein alle Schuld an der Not des Volkes zuzuschreiben, ist ungeschichtlich, denn die Kriegszüge ANDREAS II. und wiederholte Münzverschlechterungen haben ebenfalls dazu beigetragen.

Der Dichter KATONA hat hier in Schwarz-Weiß gemalt, um die dramatische Wirkung zu steigern. Als Dichter mußte er seinen historischen Stoff nach den Bedürfnissen des Dramas gestalten und verändern. Freilich wäre es bei Neuauflagen des „Bánk Bán“ wünschenswert, in einem Nachwort den historischen Sachverhalt festzustellen.

Alfred Kraut, München

SESZTALOV, JUVAN *Kék vándorutak* [Blaue Wanderwege]. Übersetzung und Nachwort von J. GULYA, Übersetzung der Verse von G. KÉPES. Budapest: Európa Könyvkiadó 1969. 224 S.

Dies ist die ungarische Übersetzung des 1966 in russischer Sprache erschienenen Bandes des bedeutendsten und bekanntesten wogulischen Dichters JUVAN ŠESTALOV, dessen Dichtungen sich durch eine blumenreiche Sprache auszeichnen und der durch seine Werke viel für sein kleines Volk geleistet hat. Dieser Band enthält 28 kurze Erzählungen, die das Leben des wogulischen Volkes widerspiegeln. Auch die ungarische Übersetzung von JÁNOS GULYA wird dankenswerterweise zur Verbreitung der wogulischen Dichtung bei dem verwandten ungarischen Volke beitragen. Nach mündlicher Mitteilung von J. GULYA war die ungarische Ausgabe, immerhin in einer Auflage von 2700 Exemplaren gedruckt, innerhalb von wenigen Tagen in Budapest ausverkauft, und da auch die russische Ausgabe längst vergriffen ist, sollte man eine Auswahl der Dichtungen vielleicht in deutscher Sprache erwägen. Leider sind die Werke von ŠESTALOV in letzter Zeit nur in russischer, nicht aber in wogulischer Sprache erschienen; jeder, der die wogulische Sprache untersucht, würde gern die Dichtungen ŠESTALOVs in der Originalsprache kennenlernen, zudem dürfte das Opus von ŠESTALOV sehr zur Bereicherung des wogulischen Wortschatzes beitragen und unsere Kenntnisse auf diesem Gebiet erweitern.

Wolfgang Veenker, Hamburg

ORTUTAY, GYULA (Hrsg.) *A mult magyar tudósai* [Ungarische Wissenschaftler der Vergangenheit] Band 1–5. Budapest: Akadémiai Kiadó 1970. 210, 207, 151, 209, 239 S.

Dieses Sammelwerk, von dem bisher fünf Bände vorliegen, behandelt Leben und Werk hervorragender Vertreter der ungarischen Wissenschaft. Die Verfasser der einzelnen Biographien stehen im wissenschaftlichen Leben des heutigen Ungarn, einige von ihnen waren in der glücklichen Lage, die Biographie ihres eigenen Lehrers zu schreiben.

Der Herausgeber GYULA ORTUTAY (geb. 1910) war zunächst Professor der Volkskunde, dann 1947–1950 Religions- und Unterrichtsminister, danach Universitätsprofessor, Mitglied des ungarischen Präsidialrates, Präsident der Gesellschaft zur Verbreitung der Wissenschaft (TIT). Diese Reihe enthält bis jetzt die Biographien des Asienreisenden SÁNDOR KÖRÖSI CSOMA (von Gy. KARA), des Agrarwissenschaftlers JÁNOS BALÁSHÁZY (von L. TILKOVSKY), des Rechtsgelehrten und Naturforschers JÓZSEF SZABÓ (von E. VADÁSZ), des Physikers LORÁND EÖTVÖS (von J. M. ZEPLÉN und L. EGYED) und des Mediziners SÁNDOR KORÁNYI (von J. MAGYAR).

Mit Freude liest man die angeführten Worte KORÁNYIS:

„Der Ungar mag politisieren. Ich bin ein Ungar, ich halte mich sogar für einen guten, auch ich habe politische Ansichten. Es gibt aber eine Stelle, von wo man die Politik auf alle Fälle vertreiben muß. Diese Stelle ist die Universität und die Wissenschaft. Denn eine solche Universität, in der man politisiert, eine solche Wissenschaft, deren Wahrheiten auf verschiedenen Parteistellungen basieren, sind keine Universität und keine Wissenschaft. In der Medizin gibt es nur eine Wahrheit: das ist die Wahrheit des Wissens und der Menschenliebe, die sich nach niemandes persönlicher Auffassung formen darf.“

Da MAGYAR das ganze Wirken KORÁNYIS positiv beurteilt und als nachahmenswert hinstellt, erstaunt es, daß er selbst nicht diesem guten Grundsatz folgt. Er bezeichnet mit den Ausdrucksweisen eines politischen Agitators das Horthy-Regime mehrmals in seinem Buch ohne Erklärung und Begründung als „niederträchtig“, „unmenschlich“, „hirnverbrannt“, den damaligen Kultusminister (wahrscheinlich Kuno Klebelsberg) als den, „dessen Name am besten vergessen werden sollte.“

Insgesamt verdient diese auch in der äußeren Gestalt gefällige Reihe Anerkennung. Hier ist der Versuch gelungen, in kurzen, interessant geschriebenen Biographien hervorragende Gestalten und Werke der ungarischen Wissenschaft einer breiten Öffentlichkeit näher zu bringen. Die einzelnen Biographien enthalten eine Bibliographie der Primär- und Sekundärliteratur. — Leider sind die Verfasser der einzelnen Bände nicht genannt. Der Leser hätte ein Recht zu wissen, welches ihre fachwissenschaftliche Qualifikation ist.

Julia Hefty-Fekete, München

CHRONIK

Tibor von Eckhardt (1888—1972)

Am 3. September 1972 starb in New York TIBOR VON ECKHARDT im Alter von 84 Jahren. Der Tod dieses Mannes ist ein unersetzlicher Verlust für das nationalungarische Exil, dessen anerkanntes politisches Haupt er seit mehr als zwei Jahrzehnten war.

TIBOR VON ECKHARDT war am 26. Oktober 1888 in Makó, der Hauptstadt des Komitats Csanád, als Sohn einer grundbesitzenden Adelsfamilie geboren. Nach dem Studium der Rechtswissenschaft in Budapest, Paris und Berlin trat er zunächst in den kommunalen Verwaltungsdienst ein. Damit begann bereits sein Weg in die aktive Politik, der seine Leidenschaft bis zum Tode gehörte.

Beim Zusammenbruch Ungarns (1918) war er um die Verteidigung Siebenbürgens mitbeteiligt. Danach begann in Budapest seine politische Tätigkeit. 1922 wurde er in das ungarische Parlament gewählt, wo er für demokratische Reformen nach westlichem Vorbild eintrat. Er vertrat oftmals die ungarische Sache vor dem Genfer Völkerbund. 1929 und 1930 hielt er auf Einladung der Carnegie Endowment Vorträge in den USA.

1932 übernahm er die Führung der in Opposition stehenden „Kleinlandwirtpartei“ (*Kisgazdapárt*). Von 1935 an bekämpfte er die ungarischen Gruppen, die zu einer Zusammenarbeit mit dem Nationalsozialismus gewillt waren. 1939 übernahm er die Führung der Parlamentsopposition.

In seiner gesamten politischen Haltung neigte er zu den Angelsachsen. 1941 ging er daher auf Einladung des Präsidenten Roosevelt nach den USA. Dort führte er 1943, als sich die Kriegswende endgültig abzeichnete, im geheimen Auftrage des Reichsverwesers HORTHY Verhandlungen. Am 4. Dezember 1944 wurde er von der Pfeilkreuzler-Regierung „in absentia“ zum Tode verurteilt. Nach 1945 machten ihm die neuen Herrscher die Rückkehr in sein Vaterland unmöglich, obwohl er gerade weil bei den Parlamentswahlen von 1946 die von ihm mitgegründete Kleinlandwirtpartei die Mehrheit der Sitze erobert hatte.

Aus den USA kehrte er nicht mehr zurück. Er widmete dort seine ganze Kraft dem Bemühen, durch Wort und Schrift für die nationalungarische Sache zu wirken, im Kampfe zunächst gegen die Achsenmächte, dann gegen den sowjetischen Kommunismus. Aber ebenso setzte er sich mit der ihm eigenen Tatkraft für die ungarischen Landsleute ein, die nach 1945 als Emigranten in den USA eine neue Heimat fanden. Sein Verständnis und seine Hilfsbereitschaft sind in diesen Kreisen unvergessen.

Im Exil griff der Politiker und Diplomat auch zur Feder. Zeugnis seines schriftstellerischen Wirkens ist ein Buch: *Recollections of Tibor Eckhardt. Regicide at Marseille*. New York: American Hungarian Library and Historical Society 1964 (XIV, 251 S.). — Ein zweites, kurz vor seinem Tode beendetes Buch, welches sich nicht nur mit den ungarischen, sondern auch mit weltweiten Problemen befaßt, bietet ein eindrucksvolles Bild seines so farbigen Lebensweges, seines Wissens und seiner stets nach Aktion drängenden Tatkraft.

*

Der hervorragende Politiker zeichnete sich durch klare Gedanken, Entschlossenheit, rednerische Gabe und politische Intuition aus. Ebenso verkörperte er die Fähigkeiten des Diplomaten, was er besonders in Genf beim Völkerbund, gelegentlich der kritischen Verhandlungen in der Marseiller Affäre, bewiesen hat, wo er Ungarn in den schwierigen Auseinandersetzungen mit den Sprechern der Kleinen Entente erfolgreich vertrat. Seine schwungvolle, mit klarer Logik arbeitende Beredsamkeit war stets von großer Überzeugungskraft. Die wechselseitige Verbundenheit von Innen- und Außenpolitik hielt er für die Grundlage der Staatskunst und die außenpolitischen Fragen betrachtete er stets in dem großen Rahmen einer gesamteuropäischen

Politik. Auf der Gesamtheit dieser hohen Fähigkeiten beruhte seine starke Wirkung im politischen Leben Ungarns und auf internationalen Konferenzen.

Dieser weitblickende Realpolitiker und leidenschaftliche Patriot, dessen warmes Herz stets für seine Nation schlug, war eine schöpferische, markante Persönlichkeit. Sein Hinscheiden ist ein unersetzlicher Verlust für die ungarische Sache in aller Welt. Mit ihm ist ein Stück ungarischer Geschichte ins Grab gesunken.

Gustav Hennyey, München

Dem Gedenken an Josef Deér (1905–1972)

Am 26. September 1972 verschied in Bern nach langem Leiden JOSEF DEÉR, ordentlicher Professor der mittelalterlichen Geschichte an der Universität Bern. Mit ihm hat die ungarische Geschichtsforschung ihren seit langem führenden Mediaevisten verloren.

JOSEF DEÉR wurde am 4. März 1905 in Budapest als Sohn des Apothekers Dr. ANDREAS DEÉR geboren. Nach dem Studium der Geschichte an den Universitäten Budapest und Wien trat er 1934 in den Dienst des Ungarischen Nationalmuseums in Budapest. Gleichzeitig wurde er Privatdozent an der Universität Szeged. Aufgrund seiner Veröffentlichungen führte der akademische Weg rasch weiter. 1936 wurde er außerordentlicher Professor an der Universität Szeged, 1941 Ordinarius an der Technischen Hochschule Budapest, 1946 Ordinarius an der Universität Budapest. Gleichzeitig wurde er Mitglied der Ungarischen Akademie der Wissenschaften.

Nach der Aufrichtung der kommunistischen Alleinherrschaft in Ungarn begab er sich 1948 heimlich in das Ausland. In der Schweiz fand er Asyl. 1950 wurde er außerordentlicher Professor an der Universität Bern, 1954 Ordinarius ebendort. Lehrtätigkeit und Veröffentlichungen haben ihm auch in der neuen Heimat und in der ganzen wissenschaftlichen Welt hohes Ansehen verschafft, während er in der ungarischen Heimat der kommunistischen damnatio memoriae verfiel. Sein Name wurde im Mitgliederverzeichnis der Ungarischen Akademie der Wissenschaften gelöscht, und die parteiamtliche marxistische Kritik glaubte ihn als Vertreter der verpönten „Geistesgeschichte“ abtun zu können.

Wer den Platz JOSEF DEÉRS in der ungarischen Historiographie zu bestimmen sucht, wird zunächst nicht nur durch den Umfang, sondern auch durch die Vielseitigkeit des Lebenswerkes etwas verwirrt. Eine nähere Betrachtung läßt aber in der Vielfalt der Themen innere Zusammenhänge erkennen. Man kann die von DEÉR erörterten Probleme auf zwei Grundfragen bzw. problematische Grundbegriffe zurückführen, welche schon den jungen Gelehrten intensiv beschäftigten: Staat und Nation. Der Weg des Historikers wurde jedoch dadurch bestimmt, daß er nicht von dem modernen Staats- bzw. Nationsbegriff ausging, sondern nach dem Wesen und der Eigenart jener Organisationsformen und Bewußtseinsinhalte fragte, welche die Ungarn als politisch organisierte ethnische Gruppe von ähnlichen Gemeinschaften des früh- und hochmittelalterlichen Europa unterschieden. Es galt das Handeln und Denken der Vorfahren aus ihrer eigenen Zeit zu erklären und verstehen.

DEÉRS 1928 erschienene Dissertation, „A magyar törzsszövetség és patrimoniális királyság külpolitikája“ (Außenpolitik des ungarischen Stammverbandes und patrimonalen Königtums). Kaposvár 1928) wies bereits in diese Richtung. Die grundlegende Habilitationsschrift „Heidnisches und Christliches in der altungarischen Monarchie“ (Szeged 1934) arbeitete die östlichen und westlichen Komponenten im Herrschaftssystem der Landnahme- und frühen Arpadenzeit mit Hilfe der Ethnologie, Völkerpsychologie und Soziologie heraus. Sie wurde 1969 von der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft in Darmstadt mit einem Nachtrag des Verfassers als reprographischer Nachdruck wieder aufgelegt.

Gleichzeitig war DEÉR bemüht, in verschiedenen kleineren Arbeiten das Gemeinschaftsgefühl und Selbstverständnis der alten ungarischen Gesellschaft zu ergründen: Im Jahrbuch des Graf Klebelsberg Kuno Instituts für ungarische Geschichtsforschung in Wien (Band IV, 1934) erschien der Aufsatz „Közösségérzés és nemzettudat a XI–XIII. századi Magyaror-

szágon“ (Gemeinschaftsgefühl und Nationsbewußtsein in Ungarn im 11.—13. Jh.). Ihm folgte 1936 die Abhandlung „A magyar nemzeti öntudat kialakulása“ (Die Ausgestaltung des ungarischen Nationalbewußtseins. Magyarságtudomány tanulmányai 3, 1936). Der ganze Fragenkomplex der Herrschaftsstruktur und geistigen Haltung des mittelalterlichen Ungartums wurde ausführlich, aber für einen breiteren Leserkreis bestimmt behandelt in seinem Buch „Pogány magyarság — keresztény magyarság“ (Heidnisches Ungartum — christliches Ungartum. Budapest 1938).

Diese Forschungen gewährten neue Einblicke auch in die politische Geschichte. DEÉR gelang es, die Entstehung der ungarisch-kroatischen Staatsgemeinschaft aus dem modereren nationalen Souveränitätsdenken herauszulösen und die Eigenart dieser Verbindung in ihrer ersten Phase zu erhellen in dem Aufsatz „Die Anfänge der ungarisch-kroatischen Staatsgemeinschaft“ (Archivum Europae Centro-Orientalis 2, 1936). Die Wissenschaftliche Buchgesellschaft in Darmstadt hat auch diese Schrift zusammen mit dem Artikel „Die dalmatinische Munizipalverfassung unter der ungarischen Herrschaft bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts“ (Ungarische Jahrbücher 11, 1931) im Jahre 1970 als reprographischen Nachdruck neu herausgegeben. Auch die „Nationalitätenfrage“ des Mittelalters wurde neu gestellt: DEÉR hat die Stellung fremder Volksgruppen im politischen und sozialen Gefüge des mittelalterlichen Ungarns in seinen erwähnten umfassenden Werken besondere Abschnitte gewidmet und zu dem von ihm redigierten prächtigen Band „Siebenbürgen“ (herausgegeben von der Ungarischen Historischen Gesellschaft, Budapest 1940) den Aufsatz „Die Rechtslage der Sachsen“ beigesteuert. Seine Beiträge im 1. Band der von SÁNDOR DOMANOVSKY herausgegebenen großen Ungarischen Kulturgeschichte („Magyar művelődéstörténet“, Budapest o. J.) und im Sammelwerk „A magyarság őstörténete“ (Urgeschichte des Ungartums. Budapest 1943) wiesen ihn als den besten Kenner der Landnahmezeit unter den Historikern aus.

Zur gleichen Zeit schaltete sich DEÉR in eine internationale Diskussion ein, die sein wissenschaftliches Schaffen entscheidend beeinflussen sollte. Es ging um die Entstehung des ungarischen Königtums. Den Anlaß dazu gab die von ALBERT BRACKMANN vorgenommene Umwertung der Ostpolitik OTTOS III., die in Zoltán Tóth auch in Ungarn einen namhaften Vertreter fand. DEÉR'S umfangreiche Studie „A magyar királyság megalakulása“ im Jahrbuch des Ungarischen Geschichtswissenschaftlichen Instituts 1942, (deutsche Fassung „Die Entstehung des ungarischen Königtums“, in: Archivum Europae Centro-Orientalis 8, 1942 und Ostmitteleuropäische Bibliothek Nr. 38, Budapest 1942) führte weit über die Grenzen der ungarischen Geschichte hinaus, galt es doch den Anteil des Papsttums und des Kaisertums an der Errichtung des christlichen Königreiches der Ungarn zu bestimmen. Sein Aufsatz „III. Ottó császár és Magyarország az újabb történetírásban“ (Kaiser Otto III. und Ungarn in der neueren Geschichtsschreibung. Századok 78, 1944) ist wohl die beste Zusammenfassung der ganzen Diskussion. DEÉR scheute sich dabei nicht, sozusagen im Schatten Hitlers den unheilvollen Einfluß aufzuzeigen, den die aktuellen politischen Bestrebungen des Dritten Reiches auf die Erforschung der ottonischen Ostpolitik ausübten. Der Mut, den er damit bewies, entsprang nicht irgendwelcher parteipolitischen Bindung, sondern allein dem unbestechlichen Gewissen des wahrheitssuchenden Gelehrten. Dieses, nur der Wahrheit verpflichtete Gewissen war es, das ihn einige Jahre später, nach der Machtergreifung der Kommunisten, zur Emigration in die Schweiz bewog.

In der Diskussion um die Entstehung des ungarischen Königtums hatte sich DEÉR mit drei Fragenkomplexen auseinanderzusetzen, die ihn dann bis zu seinem Tode beschäftigten: mit dem Papsttum und seinem Verhältnis zu den weltlichen Mächten, mit dem westlichen Kaisertum und schließlich mit den mittelalterlichen Herrschaftszeichen. Die beträchtliche Ausweitung seines Arbeitsgebietes in der Emigration war daher keine erzwungene Umstellung. Vielmehr reizten die vielen ungelösten Probleme seinen regen und außerordentlich kritischen Geist. Den ersten Anstoß zu seinen zahlreichen und zum Teil großangelegten Arbeiten über das karolingische und ottonische Kaisertum, die sizilianischen Normannen und Staufer, die Herrschaftszeichen des westlichen und östlichen Imperiums, gab jedoch immer irgendwelches ungarisches Problem. Die meisten dieser Schriften enthalten oft Feststellungen, die überraschend ein neues

Licht auf wichtige Momente ungarischer Geschichte werfen. So wird in der umfangreichen Studie „Der Globus des spätromischen und byzantinischen Kaisers, Symbol oder Insigne?“ (Byzantinische Zeitschrift 54, 1961) die typologische Vorgeschichte des Reichsapfels der ungarischen Kroninsignien aufgezeigt. Der Aufsatz „Der Anspruch der Herrscher des 12. Jahrhunderts auf die apostolische Legation“ (Archivum Historiae Pontificae 2, 1964) aber hat den geschichtlichen Hintergrund der Entstehung der vom Bischof Hartuicus verfaßten Stephansvita geklärt.

Wie eng DEÉR auch als Professor an der Universität Bern mit der Geschichte Ungarns verbunden blieb, bezeugen mehrere Aufsätze, die spezifisch ungarische Probleme den westlichen Fachkreisen bekannt machten: „Der Weg zur Goldenen Bulle Andreas' II. von 1222“ (Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte 10, 1952), „Der Kleinstaat in Südosteuropa“ (Hesperia 3, 1952), „Le problème du chapitre 38 du De Administrando Imperio“ (Annuaire de l'Institut de Philologie et d' Histoire Orientales et Slaves 12 [Mélanges Henri Grégoire IV] Bruxelles 1953).

Sogar die vielen Beiträge zur früh- und hochmittelalterlichen Goldschmiedekunst, sowie zur Typologie der Herrschaftszeichen in Ost und West, denen die moderne Forschung manche wichtige neue Erkenntnisse verdankt, erscheinen im Rückblick teils als Vorarbeiten, teils als Nebenprodukte seiner großen Monographie „Die heilige Krone Ungarns“ (Wien 1966. Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse. Denkschriften, Band 91). Noch nie zuvor wurden sämtliche geschichtlichen und kunsthistorischen Probleme der ungarischen Königskrone so ausführlich und gründlich abgehandelt. Nichts charakterisiert treffender Deérs Persönlichkeit und wissenschaftliche Methode als die allmähliche Umgestaltung seiner Ansichten in den aufeinander folgenden Veröffentlichungen, die schließlich zu diesem monumentalen Werk führten. Denn die Herkunft der sog. Stephanskrone spielte schon in der Diskussion um die Entstehung des ungarischen Königtums eine bedeutende Rolle. Die widersprüchlichen Meinungen der Kunsthistoriker veranlaßten ihn, sich in die schwierige Materie selber einzuarbeiten. Obwohl er bald erkannte, daß das Objekt selbst zur Klärung der Streitfrage, ob der Papst oder der Kaiser die führende Rolle bei der Erhebung Ungarns zum Königreich spielte, nicht beitragen kann, ließ ihn das Problem der heiligen Krone nicht mehr ruhen. Er kam auf verschiedene Aspekte des Themas immer wieder zurück. Unermüdlich prüfte er jede ernst zu nehmende Meinung oder Hypothese, alle neuen Anhaltspunkte, und war stets bemüht, seine Vorstellungen den neuesten Resultaten der Quellenforschung und der archäologisch-kunstgeschichtlichen Sachforschung anzupassen. Das Endergebnis, daß die ursprünglich flachen Bügel im ersten Viertel oder Drittel des 13. Jahrhunderts in Ungarn entstanden, wurde von der zuständigen Fachkritik einstimmig gutgeheißen; nur die historische Erklärung, daß es sich um eine Ersatzkrone handelt, die König Stephan V. 1270 an Stelle der nach Böhmen verschleppten Stephanskrone anfertigen ließ, bleibt umstritten.

Der Berner Mediävist, der zu einem souveränen Kenner des abendländischen und byzantinischen Mittelalter aufgestiegen war, konnte freilich auch die zahlreichen Verflechtungen der ungarischen Geschichte mit der gesamteuropäischen viel klarer sehen als die Historiker in der Heimat, denen der nötige Überblick und die Materialkenntnis fehlte. Das beredteste Zeugnis davon ist seine letzte Arbeit, deren Veröffentlichung er noch erleben konnte: „Aachen und die Herrschersitze der Arpaden“ (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 79, 1971). Der Aufsatz beantwortet Fragen, die auch in dem anlässlich des Millenniums der Stadt Stuhlweißenburg (Székesfehérvár) herausgegebenen Sammelband „Székesfehérvár Évszázadai“ (Die Jahrhunderte von Stuhlweißenburg. Band 1. Székesfehérvár 1967) gestellt wurden, und liefert außerdem mehrere bemerkenswerte Beiträge zu den literarischen Quellen und Vorbildern des Anonymus. Um so mehr ist zu bedauern, daß die in dieser Arbeit angekündigte kritische Auseinandersetzung mit GYÖRGY GYÖRFFYS neuester Anonymus-Identifizierung (Magister Petrus soll Propst von Óbuda gewesen sein) für immer ungeschrieben bleibt.

Es war für DEÉR in den letzten, fruchtbarsten Jahrzehnten seines Lebens überhaupt bezeichnend, daß Werke, die er eigentlich nur zu rezensieren hatte, ihm als Anlaß dienten, das

gleiche Thema aufgrund neuer Quellenstudien in einer in wesentlichen Punkten weiterführenden kritischen Abhandlung zu bearbeiten. Sein Grundsatz, nichts ungeprüft zu akzeptieren und immer auf die Quellen zurückzugreifen, sowie seine Bereitschaft, angesichts neuer historischer Quellen bzw. Fakten auch die eigenen Auffassungen in Frage zu stellen, zeigen ihn vielmehr geistesverwandt mit den großen ungarischen Historikern des späten 19. Jahrhunderts, deren grundlegende Resultate auf dem Gebiete der Quellenkritik und Tatsachenforschung größtenteils heute noch gültig sind. Mit einem GYULA PAULER und JÁNOS KARÁCSONYI hatte DEÉR auch den wertvollsten Charakterzug eines echten Historikers gemeinsam: den Mut zur unpopulären Wahrheit.

Thomas von Bogyay, München

Forschungskonferenzen zur ungarischen Geschichte

Das Ungarische Institut München veranstaltete am 12. und 13. Juni 1972 und am 5. und 6. Februar 1973 in den Räumen der Carl-Friedrich von Siemens-Stiftung (München-Nymphenburg) zwei Forschungskonferenzen, an denen zahlreiche Historiker aus der Bundesrepublik Deutschland und aus dem Ausland teilnahmen. Die Vorbereitung lag in der Hand des Privatdozenten Dr. HORST GLASSL, die Aussprache wurde geleitet von Prof. Dr. LÁSZLÓ RÉVÉSZ (Bern) und Prof. Dr. GEORG STADTMÜLLER (München).

Die erste Forschungskonferenz (12. und 13. Juni 1972) befaßte sich mit der Kirchen- und Geistesgeschichte des Karpatenraumes. Es wurden folgende Vorträge gehalten:

Dr. LÁSZLÓ SZILAS (Rom): Quellen der ungarischen Kirchengeschichte aus den ehemaligen Jesuitenarchiven

Prof. Dr. LÁSZLÓ RÉVÉSZ (Bern): Die Rolle der kalvinischen Kirche in der ungarischen Geschichte

Privatdozent Dr. EKKEHARD VÖLKL (Regensburg): Die religiöse Toleranz in Siebenbürgen im 16. Jahrhundert

Dr. GERNOT SEIDE (München): Die ungarische orthodoxe Kirche

Prof. Dr. NIKOLAUS ÖRY (Klagenfurt): Kardinal Pázmány und die kirchliche Erneuerung in Ungarn

Dr. MORITZ CSÁKY (Wien): Die katholische Kirche und der liberale Staat in Ungarn im 19. Jahrhundert

Privatdozent Dr. GABRIEL ADRIÁNYI (Bonn): Die Lage der katholischen Kirche in Ungarn in den Jahren 1940–1944

Privatdozent Dr. HORST GLASSL (München): Bethlen Gábor und die protestantischen Reichsstände

Die zweite Forschungskonferenz (5. und 6. Februar 1973) befaßte sich mit der ungarischen Räterepublik in folgenden Vorträgen:

Prof. Dr. LÁSZLÓ RÉVÉSZ (Bern): Die Ausrufung der Diktatur des Proletariats unter Béla Kun

Dr. ERNST SCHMIDT-PAPP (Bern): Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Ungarn während der Räterepublik

Dr. GYULA BORBÁNDI (München): Die kulturellen Maßnahmen der ungarischen Räteregierung

Dr. GERNOT SEIDE (München): Die Anfänge der ungarischen und bayerischen Räterepublik und ihre Beurteilung in der sozialdemokratischen und kommunistischen Presse Deutschlands

Privatdozent Dr. GABRIEL ADRIÁNYI (Bonn): Die katholische Kirche und die ungarische Räterepublik

Privatdozent Dr. HORST GLASSL (München): Die slowakische Räterepublik

Dr. DIONISIE GHERMANI (München): Die ungarische Räterepublik und die rumänische Intervention im Spiegel der heutigen rumänischen Geschichtsschreibung

Der besondere Wert dieser Forschungskonferenzen, deren Vorträge im „Ungarn-Jahrbuch“ veröffentlicht werden, liegt auch in der Förderung der Nachwuchskräfte, deren Anzahl in erfreulichem Wachsen ist.

Georg Stadtmüller, München

STUDIA HUNGARICA

Schriften des UNGARISCHEN INSTITUTS MÜNCHEN.

Herausgeber: GEORG STADTMÜLLER

5

THOMAS VON TORMAY

Der böse Deutsche

Das Bild der Deutschen aus kommunistischer Sicht,
dargestellt am Beispiel der ungarischen Massenmedien

Mainz: v. Hase & Koehler Verlag

336 Seiten, kartoniert DM 25,—

Inhaltsverzeichnis:

Einleitung — Die westliche Welt — Nationenbilder — Das Deutschlandbild der Ungarn im Wandel der Zeiten — Westdeutsches Bilderbuch — Die konjunkturfrohe Gegenwart — Westdeutsche Kultur — Westdeutsche Demokratie — Das Wirtschaftswunder — Die Faschisten — Der Militarismus — 1970 — Der „bedingt gute“ Westdeutsche — Schlußwort — Anmerkungen —.

Diese gründliche Untersuchung des bekannten ungarischen Juristen und Nationalökonomens (geb. 1915) basiert auf Tausenden von Presseartikeln und Rundfunksendungen aus dem letzten Jahrzehnt bis in die neueste Zeit, jedes Zitat belegt mit exakter Quellenangabe. Der Verf. meidet jede Polemik, er beschränkt sich auf die Wiedergabe der Zerrbilder und analysiert ihre Ursachen und Beweggründe. Diese Veröffentlichung ist ein wesentlicher Beitrag zum besseren Verständnis kommunistischer Propagandamethoden und ihrer Ziele.

STUDIA HUNGARICA

Schriften des UNGARISCHEN INSTITUTS MÜNCHEN

Herausgeber: GEORG STADTMÜLLER

1. THOMAS VON BOGYAY, **Bayern und die Kunst Ungarns**
1964. 25 Seiten, 15 Abbildungen, kartoniert DM 4,—
2. PETER GOSZTONY, **Der Kampf um Budapest 1944/45**
1964. 88 Seiten, 33 Abbildungen, 5 Karten, kartoniert DM 10,—
3. KÁROLY GAÁL, **Spinnstubenlieder. Lieder der Frauengemeinschaften in den magyarischen Sprachinseln im Burgenland**
1966. 143 Seiten, 5 Bildtafeln, 1 Karte, kartoniert DM 14,—
4. SZABOLCS DE VAJAY, **Der Eintritt des ungarischen Stämmebundes in die europäische Geschichte (862—933)**
1968. 173 Seiten, 11 Bildtafeln, 2 Karten, 3 genealogische Tafeln (vergriffen)
5. THOMAS VON TORMAY, **Der böse Deutsche. Das Bild der Deutschen aus kommunistischer Sicht, dargestellt am Beispiel der ungarischen Massenmedien**
336 Seiten, kartoniert DM 25,—

In Herstellung:

GABRIEL ADRIÁNYI, **Die Katholische Kirche in Ungarn 1895—1945** (ca. 160 Seiten)

GYULA BORBÁNDI, **Der ungarische Populismus** (ca. 420 Seiten)

In Vorbereitung:

GYULA SZEKFŰ, **Drei Generationen und ihre Folgen**

Herausgegeben und eingeleitet von GEORG STADTMÜLLER und EKKEHARD VÖLKL

UNGARN-JAHRBUCH

Band 1 (1969), 240 Seiten, kartoniert DM 25,—

Band 2 (1970), 212 Seiten, kartoniert DM 25,—

Band 3 (1971), 240 Seiten, kartoniert DM 25,—

Band 4 (1972), 240 Seiten, kartoniert DM 25,—

Band 5 (1973), 320 Seiten (erscheint demnächst)

v. HASE & KOEHLER VERLAG · MAINZ